NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665659 0

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der

europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geſchichte

Frankreichs im Revolutionszeitalter,

von

Wilhelm Wachsmuth.

Erſter Theil.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Geſchichte

Frankreichs

im

Revolutionszeitalter,

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

von

Wilhelm Wachsmuth.

Erſter Theil.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Vorrede.

Das Vorwort entbehrt der Leſer gern bei Werken der Literatur, welche ein angebornes literäriſches Bürgerrecht mit ſich bringen, und deren Exiſtenz ſich als dem geiſtigen Bedürfniß der Zeitgenoſſen entſprechend und innerlich gereift geltend macht. Dieſe Kategorie paßt auf die Geſchichte der europäiſchen Staaten, welcher gegenwärtige Leiſtung angehört, als Ganzes genommen: die öffentliche Stimme hat darüber entſchieden. Eine ſolche Ägide aber deckt nicht den Verfaſſer, welcher einen einzelnen Beſtandtheil deſſelben zu vertreten hat; am wenigſten, wenn dieſer, wie hier geſchieht, ſich auch als ſelbſtändiges Werk ankündigt. Indem nun der Unterzeichnete darauf verzichtet, für ſein Buch von der ihm günſtigen Stellung deſſelben zu dem mit Beifall der Nation aufgenommenen Ganzen Vortheil ziehen zu wollen, ſpricht er vielmehr den Wunſch aus, daß es nach den innern Gründen, durch die es eine ſelbſtändige Exiſtenz in Anſpruch nimmt, beurtheilt werden möge. Er nennt deren zwei, ganz einfache, nämlich, daß er be-

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Digitized by Google

müht geweſen iſt, jegliche Thatſache durch Zeugniſſe aus ſichern Quellen zu beglaubigen, und die Ergebniſſe der Quellenforſchung mit voller Wahrhaftigkeit und Parteiloſigkeit darzuſtellen. Das iſt freilich nicht mehr und nicht weniger, als was jedes gediegene Geſchichtswerk leiſten ſoll: aber, wie ſelten dies Merkmal bei den bisherigen Bearbeitungen der Geſchichte des neuen Frankreichs gefunden werde, iſt dem Kenner dieſes Gebiets der hiſtoriſchen Literatur nicht zweifelhaft. Es iſt in der That nur wenigen Geſchichtſchreibern Frankreichs im Revolutionszeitalter darum zu thun geweſen, die einfache, unverhüllte Wahrheit der Verkündung oder Bekämpfung von Ideen des Zeitgeiſtes, dem Prunke ſchönredneriſcher Declamation und dem Reize pikanter Zeichnung vorzuziehen. Auch iſt die Aufgabe einer durchweg beglaubigten, mit unbefangenem Geiſte und ohne Parteiintereſſe zu ſchreibenden Geſchichte in dieſem, unſerer Zeit und unſerem Intereſſe ſo nahe liegenden, Gebiete welthiſtoriſcher Erſcheinungen nicht minder ſchwer zu löſen, als bei andern großen hiſtoriſchen Fragen, wo Entlegenheit des Zeitalters die Zeugenprüfung erſchwert. Niemals iſt ſo viel und ſo unverſchämt gefabelt, und das Gefabelte ſo willig geglaubt, ſo eifrig wiedererzählt worden, als in Begleitung und Folge der franzöſiſchen Staatsumwälzung; nie iſt der Geiſt der Parteiung geſchäftiger geweſen zur Erfindung und Verbreitung der Lüge: und derſelbe, verbrüdert mit dem im menſchlichen Geiſte immer regen Wohlgefallen an Berichten von Skandal, Frevel und Gräuel, hat bewirkt, daß bis auf heutigen Tag eine Wucherſaat falſcher Angaben und Vorſtellungen fortdauert. Dem Urſprunge der Fälſchung auf die Spur

Digitized by Google

zu kommen, wird aber nicht eben durch die kaum überſehbare Maſſe literäriſcher Vorräthe erleichtert. Dennoch richtet ſich an den Geſchichtſchreiber zuvörderſt die Forderung, daß er mit jener bekannt ſei, daß er auch das Unbrauchbare als ſolches erkannt habe und auch in nichtsnutzigem Wuſte Blätter der Wahrheit aufzufinden bemüht geweſen ſei. Was dem Verfaſſer zur Hand geweſen iſt, ergibt ſich aus den Citaten; an Vollſtändigkeit des Materials iſt nicht zu denken; deſſen werden ſich auch noch ſo reichlich damit ausgeſtattete franzöſiſche Geſchichtſchreiber des Revolutionszeitalters nicht rühmen, wenn ſie aufrichtig ſind; daß dem Verfaſſer aber wenige von den bedeutendern Schriften fremd geblieben ſind, verdankt er der zuvorkommenden Gefälligkeit, mit welcher die Herren Vorſteher der bedeutendſten norddeutſchen Bibliotheken ihn unterſtützt haben. Ein bibliographiſch genaues Verzeichniß der von ihm benutzten Schriften wird dem letzten Bande angehängt werden, eine Charakteriſtik einzelner erheblicher Werke gelegentlich ihre Stelle finden. Eines von dieſen aber iſt hier vorzugsweiſe zu gedenken, um die vielfältige Benutzung deſſelben zu rechtfertigen. Es iſt **Buchez et Roux, Histoire parlementaire de la révolution française.** Was an dem Buche ſei, iſt in der neunten Beilage zu dieſem Bande dargelegt worden.

Daß bei Anführungen aus den Quellen meiſtens die Originalſprache beibehalten iſt, namentlich in den Beilagen, glaubt der Vf. vollkommen verantworten zu können. Schwerlich iſt ein Leſer ſeines Buchs des Franzöſiſchen ſo unkundig, daß er jene Stellen nicht verſtände; bei einer Überſetzung aber würde nicht ſelten der

eigenthümliche Originalausdruck unkenntlich und vermißt werden.

Iſt nun in der Art, wie der Verfaſſer aus den Quellen geſchöpft hat, eine genügende Sicherſtellung der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit gegeben, und hat ſeine Bearbeitung des Stoffes einen ſelbſtändigen Charakter, ſo bedarf es keiner Apologie, warum von der großen Zahl Geſchichten der franzöſiſchen Revolution, wenn auch gar viele zu Rathe gezogen, doch nur wenige zu vollgültigem Zeugniß benutzt worden ſind. Bedarf es endlich zu der Ankündigung einer glaubhaften und unparteiiſchen Geſchichte der Revolution noch eines politiſchen Glaubensbekenntniſſes, ſo iſt dieſes S. 96 ff. zu finden.

Von den am Schluſſe verzeichneten Berichtigungen iſt mindeſtens eine ſo erheblich, daß der Verfaſſer zu wünſchen hat, das Verzeichniß derſelben möge von dem geneigten Leſer nicht überſehen werden.

Der zweite Band dieſes Werkes wird die Zeit des Nationalconventes und Directoriums umfaſſen und im nächſten Jahre erſcheinen; die Geſchichte des Conſulats und Kaiſerthums wird den Inhalt des dritten bilden, der vierte die Geſchichte der Reſtauration und eine Überſicht der nachfolgenden politiſchen Umwandlungen Frankreichs enthalten.

Leipzig, im October 1840.

Wilh. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Erſtes Buch.

Die letzten Jahrzehnde der königlichen Unumſchränktheit.

Erſtes Capitel.

Frankreich zur Zeit von Ludwig's XV. Ableben.

	Seite
Wunſch und Erwartung der Nation bei Ludwig's XVI. Regierungsantritt	3
Politiſche Hinterlaſſenſchaft Ludwig's XV.	5
Normen der Autokratie Ludwig's XIV.	7
Die Zeit Ludwig's XV.	11
Die Oppoſition in der öffentlichen Meinung	15
Die Philoſophen	19
Beſchwerden des Klerus	23

Zweites Capitel.

Ludwig XVI. in ungeſtörtem Beſitze der unumſchränkten Monarchie.

Bis zu Necker's Entlaſſung 1781.

	Seite
Ludwig's Perſönlichkeit	26
Die Königin, Prinzen und Prinzeſſinnen	27—29
Maurepas und die übrigen Miniſter	30—33
Die Parlemente	34. 35

	Seite
Turgot und Malesherbes; Mehlkrieg; Abſchaffung der Wegfrohnden und Zünfte; Turgot's und Malesherbes' Entlaſſung	36—40
Saint-Germain; Clugny, Taboureau	40. 41
Necker; Theilnahme am nordamerikaniſchen Kriege	42—46
Der Hof, die Königin, die Polignacs	46—48
Necker's Compte rendu und Abſchied; Joly de Fleury, d'Ormeſſon	49—51

Drittes Capitel.

Die Zeit der Verlegenheiten und der Nothmittel der Monarchie.

Von 1781 bis zur Verſammlung der Reichsſtände 1789.

	Seite
Theilnahme der Königin an der Staatswaltung; Charakter der letztern; Segur's Verordnung über Officiersadel; die Parlemente gegen Reformen; das Parlement von Bordeaux über Alluvionen	51—54
Oppoſitionsliteratur; Beaumarchais' Hochzeit des Figaro . .	55—57
Die öffentliche Meinung gegen die Königin; Halsbandproceß; londoner Libelliſten	58. 59
Calonne Generalcontroleur der Finanzen; das rothe Buch .	60—64
Verſammlung der Notablen; Lafayette; Necker's Exil . .	64—66
Brienne Principalminiſter; Hinweiſung auf die Reichsſtände, Entlaſſung der Notablen	67. 68
Das Parlement gegen Grund- und Stempelſteuer, Berufung auf die Reichsſtände, Lit-de-juſtice; Verweiſung des Parlements nach Troyes; Genfer Flüchtlinge, angeblicher engliſcher Peſſimismus; Unterhandlungen, Rückkehr des Parlements	69—72
Königl. Verordnung über Penſionen und Kriegsrath, Soldatenplackerei	73
Königl. Sitzung über eine Anleihe von 420 Mill. (u. Emancipation der Reformirten), Lamoignon über das Recht der Beſteuerung; Proteſt des Herzogs von Orleans; Verhaftung Freteau's und Sabatier's	74—76
Beabſichtigung einer Cour plenière u. ſ. w.; d'Epremenil's Mahnung an das Parlement und Beſchluß des letztern über die Grundgeſetze des Königreichs: Lit-de-juſtice zur Regiſtrirung der Verordnungen über Cour plenière und über Abſchaffung der Folter u. ſ. w.	77—79
Unruhen in Grenoble und Rennes; Clubs	79. 80
Ankündigung der Reichsſtände; Brienne's Entlaſſung; Pöbeltumult in Paris; Necker's zweites Miniſterium . . .	81. 82
Vorſtellung des Parlements über die Form der Reichsſtände; zweite Verſammlung der Notablen; Prinz Conti gegen alle Neuerungen, Palinodie des Parlements	83. 84
Necker's Rapport und königl. Wahlordnung für die Reichsſtände	85

Seite
Die Preſſe, Sieyes' Qu'est-ce que le tiers-état; andere Schriften . . . . 86—88
Die Stände der Dauphiné, Mounier; Unruhen in der Bretagne 89. 90
Mirabeau 91
Pariſer Wahlen, Verwüſtung des Hauſes Reveillon's; die Deputirten zur Nationalverſammlung und die Cahiers de doléances . . . . 92—94
Über die geiſtige Bewegung in der Revolution und die Aufgabe der Geſchichtſchreibung . . . . 95—102

Zweites Buch.

Die conſtituirende Nationalverſammlung.

Erſtes Capitel.

Übergang der Macht von der Monarchie und Ariſtokratie an die Nationalverſammlung und das Volk.

Vom 4. Mai bis 17. Julius 1789.

Seite
Eröffnung der Nationalverſammlung 103
Streit über Verificirung der Vollmachten, Mirabeau; Graf Artois und die Polignacs, Sieyes' Vorſchlag zu einer activen Verſammlung . . . . 105—109
Nationalverſammlung 110
Mirabeau's Preßſache und die Journale 111
Der Hof in Marly und Necker's Plan 112
Schwur im Ballhauſe, Verſammlung in der Ludwigskirche, königl. Sitzung, Vereinigung der Stände . . . . . 113—121
Über die Mandate 121
Der bretoniſche Club 122
Paris, der Herzog von Orleans, das Palais-royal, die Wahlherren, die franzöſiſche Garde, „Ariſtokrat" als Parteiwort, Begehren einer Bürgermiliz . . . . 123—126
Der Hof, Sammlung von Truppen, Mirabeau's Adreſſe . 127
Anfang der Conſtitutionsarbeiten, Erklärung der Rechte . . 128
Paris; die Preſſe; Marat 129
Der Hof, Breteuil's Pläne, Necker's Entlaſſung 130
Paris, der 12., 13. und 14. Julius, Erſtürmung der Baſtille 131—136
Der Hof und die Nationalverſammlung . . . . 137—140

	Seite
Deputation der N.=V. nach Paris, Bailly, Maire; Lafayette, Chef der Bürgermiliz; Necker's Rückberufung; der König in Paris	141—143
Emigration	143

Zweites Capitel.

Umſturz des mittelalterlichen Staatsweſens, ideale Anfänge des Neubaues, brutale Dazwiſchenkunſt der Anarchie.

Bis zum Aufbruche der N.=V. nach Paris, Oct. 1789.

	Seite
Nationalgarden in Paris	145
Ermordung Foulon's und Berthier's	146
Die Preſſe; Louſtalot; Placards; das Ça ira	147
Die Landſchaften; Militär, Nationalgarden, Anarchie	148—150
Parteiung in der N.=V., die Rechte und Linke, Reglement, Tribünen	152—160
Lally=Tolendal's Proclamation zur Herſtellung der Geſetzlichkeit, Mirabeau's Vorſchlag von Municipalitäten, Comité de recherches und de rapports	161. 162
Necker in Paris, Amneſtie und Widerruf, populäre Miniſter, proviſoriſche Municipalität in Paris	163. 164
Verhandlungen über die Erklärung der Rechte	165
Der 4. Auguſt	165—168
Die Zehntfrage	169
Hülfsgeſuch der Miniſter, Proclamation gegen Aufruhr	170. 171
Erklärung der Rechte; Verhandlungen über die Conſtitution, Robespierre über Störung der Redenden	172. 173
Lally=Tolendal über die Zahl der Kammern und das Veto	174
Paris, Diſtrictsverſammlungen, Danton, Palais=royal, Plan auf Verſailles	175
Debatten und Beſchlüſſe über Zahl und Permanenz der Kammern, Veto und Legislatur	176
Debatten über Succeſſion der ſpaniſchen Bourbons	178
Thouret über Departements, Volney's Antrag zu einer geſetzgebenden N.=V., Ermäßigung der Salzſteuer, Vorſchlag der Erhebung einer außerordentlichen Steuer	179
Paris; Mangel an Lebensmitteln, Preßlicenz, Marat	180
Regiment Flandern in Verſailles, Feſt des 1. Oct., gereizte Stimmung in der N.=V.	181—183
Der 5. und 6. Oct.	184—192
über die Betheiligung des Herzogs von Orleans und Mirabeau's	193
Emigration aus der N.=V.	194
Proviſoriſche Criminalordnung, Talleyrand über die Güter des Klerus	196

Drittes Capitel.

Die Zeit des Organiſirens und des ſcheinbaren Einverſtändniſſes zwiſchen König und Nationalverſammlung.

Vom 19. Oct. 1789 bis 14. Jul. 1790.

	Seite
Die N.=V. in Paris	197
Ermordung des Bäckers François, Martialgeſetz, beſoldete Nationalgarden	198. 199
Mounier und die Dauphiné	199
Parteiung in der N.=V., Mirabeau in Verbindung mit Monſieur	200. 201
Gang der Arbeiten der N.=V.	202
Verhandlungen über actives Staatsbürgerthum, assemblées primaires und intermédiaires, Juden, Departements, Wahl= und Adminiſtrativverſammlungen	203—207
Allgemeines und pariſer Municipalgeſetz, pariſer Sectionen .	208
Vacanz der Parlemente, Criminalgeſetze, Recrutirungsgeſetz .	209. 210
Güter des Klerus an die Nation	211
Mirabeau's Streben nach dem Miniſterium, Aſſignaten der Discontocaſſe, Aufhebung der Kloſtergelübde, Verhandl. über Ablöſung von Feudalrechten	212—215
Favras' Proceß, Tumult auf den elyſ. Feldern	215. 216
Preßlicenz; Camille Desmoulins; Catéchisme du genre humain; royaliſtiſche Preſſe, Sieyes' Entwurf zu einem Preßgeſetze, Auszug gegen Marat	217—220
Anarchie in den Provinzen, Aufſtand in Toulon; Parlementsproteſte u. ſ. w., Föderationen	221—223
Ludwig in der N.=V., Lafayette über Inſurrection, Anhang zum Martialgeſetze, Heergeſetz	224—226
Für 400 Mill. Nationalgüter zum Verkauf, Abſchaffung der Salzſteuer, Veröffentlichung des rothen Buchs, Aſſignaten, Verkäuflichkeit aller Nationalgüter, Civilliſte . .	227—229
Geſchworne für Criminalgerichte, Richter durch das Volk gewählt, Caſſationstribunal, Handelsgerichte	229. 230
Debatten über die Civilconſtitution des Klerus und über Herrſchaft der römiſch=katholiſchen Kirche, Heftigkeit der Rechten, Verſammlung bei den Capucinern, Verſuche zur Auflöſung der N.=V.	231—238
Debatten über das Recht zu Krieg und Frieden, Barnave gegen Mirabeau	238
Mirabeau und der Hof	239
Die Jacobiner, Partei Lameth, der Club von 1789, Salon français, die Malouetiſten	242. 243
Die pariſer Diſtricte und Journaliſten, Camille Desmoulins' öſtreich. Comité	244
Die Provinzen; Aufſtände in Marſeille, Montauban, Nimes	245—246
Vorbereitungen zum Föderationsfeſte; Abſchaffung des Erbadels, Änderung der Namen	247—249
Faction Orleans	250
Das Feſt des 14. Julius	251—254

Viertes Capitel.

Die Zeit der Erbitterung.

Bis zu Mirabeau's Tode, 2. Apr. 1791.

	Seite
Desmoulins' und Marat's Blätter, Mailleboisʼ Verſchwörung, Verhandlungen über die Preſſe, C'en est fait de nous	255—259
Soldatenaufſtand in Nancy	260—265
Heergeſetze	265
Matroſenaufſtand in Breſt, dreifarbige Flagge	266
Anarchie in den Provinzen, Taktik der Jacobiner, Manifeſt der Biſchöfe, Lager von Jalès, Umtriebe der Emigranten in Lyon u. ſ. w.	267—270
Scheinbare Reſignation des Hofes; Lafayette, Bailly; Mirabeau, Octoberproceß, Partei Orleans	271—275
Angriffe auf Necker und die übrigen Miniſter; Marat's Journal (v. Militärtribun) und Danton's Rede	276—279
Ausführung der Civilconſtitution des Klerus; Gregoire, Talleyrand	279—284
Bittere Stimmung gegen den Hof; Schmähungen in der N.-V.; D'Epremenil, Maury u. ſ. w., Duelle	284—286
Monarchiſtiſcher Club, Jacobiner, Cercle social, Cordeliers, Société fraternelle, amies de la vérité; Intoleranz der Jacobiner, Barnave und der Pöbel gegen die Monarchiſten	287—290
Marat's Anſicht von Preßfreiheit, Denunciationen und Aufruf zur Inſurrection; Empfehlung der Republik; die N.-V. und die Preßlicenz, Theater	290—293
Mirabeau und der Hof.	294
Beſchlüſſe der N.-V. über die bewaffnete Macht, Nationalgendarmerie; Finanznoth, neue Aſſignaten und Steuern, Aufhebung der Zünfte, Rückzahlung der Kaufgelder u. ſ. w.	296—300
Das neue Gerichtsweſen, Aufhebung der Parlemente, Hof zu Orleans	300—302
Sorge vor Krieg; Reiſe der Tanten des Königs	303. 304
Erſte Debatten über Reſidenz öffentl. Beamten; Mirabeau für das Recht der Emigration	305. 306
Tumult bei Vincennes, Dolchritter in den Tuilerien . . .	306. 307
Verhandlungen über Regentſchaft und Reſidenz öffentl. Beamten, Mirabeau's Krankheit und Tod	308. 309

Fünftes Capitel.

Des Königs Bedrängniß und Flucht; Erhaltung des Throns durch die Conſtitutionellen.

Bis zum Schluß der Nationalverſammlung, 21. Sept. 1791.

	Seite
Der Hof, die Partei Lameth, Lafayette; Plan zur Flucht .	311. 312
Der Pöbel gegen die Nonnen und eidweigernden Prieſter; die Preſſe, die Cordeliers; Schreiben des Papſtes, Ludwig's Beängſtigung, Anſtalten zur Fahrt nach S. Cloud . .	313—316

Seite

Lafayette's Abſchied und abermaliges Commando; Marat's Schmähungen 317
Petitionen- und Affichendecret . . . . 318—319
N.-V. über Handwerkervereine, Inteſtaterbfolge, Miniſterien, Feudalrechte 320
Ausſchließung der Mitglieder der conſtituirenden N.-V. von der folgenden 321
Decret über Todesſtrafe, Begnadigungsrecht, Policeigeſetz für die Tribünen; kirchliche Händel; Pöbel und N.-V. gegen Papſt und eidweigernde Prieſter . . . . 322—324
Unruhen in Avignon und dem Comtat, Corſika . . . . . 324—328
Die Jacobiner gegen adlige Officiere, Eid der letztern; die Preſſe; Hebert's Père Duchesne . . . . 329—330
Spaltung bei den Jacobinern; Duport über den Gang der Revolution, Veränderung des Geiſtes bei den Jacobinern 330—334
Des Königs Flucht . . . . 335—341
Die N.-V. am 21. und 22. Jun., Suſpenſion der königl. Gewalt; Partei Orleans, Republikaner, Tyranniciden . . 342—346
Rückkehr des Königs; Emigrationen 347
Proteſt der Deputirten von der Rechten; republikaniſche Umtriebe bei den Jacobinern und Cordeliers, Briſſot; Verhandlungen der N.-V. über die Sache des Königs . . 348—349
Voltaire ins Pantheon 350
Anſtalten der Jacobiner, Cordeliers u. ſ. w. zu einer Petition, Trennung der Feuillans von den Jacobinern; der 17. Julius, die „Fremden" . . . . 351—354
Decrete gegen Aufruhr und Preſſe . . . . 355—356
Reviſion der Conſtitutionsacte 357
Verhandlungen über Preßfreiheit, Nationalconvent, Civilacte, Amneſtie . . . . 357—361
Jury, Strafgeſetzbuch, Guillotine, Martialgeſetz für Heer und Marine; Ordnung der pariſer Nationalgarde, der königl. Leibwache, Friedensbeamte; über Juden, Negerſklaven, Notarien . . . . 361—362
Staatshaushalt 363
Die geiſtigen Intereſſen 364
Rouſſeau ins Pantheon 365
S. Domingo . . . . 365—372
Die Clubs 372
Rückblick auf die conſtituirende N.-V. 374
Schluß der N.-V.; Danton, Robespierre, die Emigranten . 377

Drittes Buch.

Die geſetzgebende Verſammlung und die erſte Heerfahrt der Fürſten gegen die Revolution.

Erſtes Capitel.

Die Jacobiner gegen die Feuillans, Prieſter und Emigranten; die Gironde für Krieg.

Bis zum Jacobinerminiſterium, vom 1. Oct. 1791 bis Mitte März 1793.

	Seite
Eröffnung der geſetzgebenden N.-V.; Parteiung, Feuillans und Jacobiner; Wortführer der Feuillans; Indépendans; die Linke, Mad. Roland	381—384
Jacobinerclub, Robespierre; Electoralclub; Cordeliers	385—388
Miniſter; Depart.-Directorium; Municipalität, Petion, Manuel, Danton; Nationalgarde	389
Sansculottes, Journale, Theater	390—391
Der Hof	391
Erſte Präſidenten und Beſchlüſſe der N.-V.; Angriffe auf König und Conſtitution, Petitionen	392—395
Angriffe auf die Miniſter, Comité de surveillance oder Commission des Douze	396—397
Gräuel in Avignon, Förderung der Anarchie durch die N.-V., Pikenträger, rothe Mütze, Angriffe auf Narbonne	398—401
Robespierre's und Briſſot's Hader, Collot d'Herbois, Weiber, Marſeiller bei den Jacobinern, Mailhe's vergeblicher Verſuch gegen die Jacobiner, Chenier über jacobiniſches Unweſen	402—404
Die N.-V. vom 29. Nov. gegen eidweigernde Prieſter, Veto des Königs	406—409
Die Emigranten, Decret der N.-V. vom 9. Nov. gegen ſie, königl. Veto	410—414
Drohende Stellung des Auslandes; die Bewegungspartei in der N.-V., Jsnard, Briſſot, Condorcet u. ſ. w., für Krieg	414—420
Paßpolicei	420
Robespierre und Briſſot	421
Anklage gegen das Miniſterium; Ermordung Simoneau's, Marſeiller in Aix, Parteiung in Arles; Vermehrung der Aſſignaten; Sturz des Miniſteriums der Feuillans	421—423

Zweites Capitel.

Das Jacobinerminiſterium und der 20. Junius 1792.

	Seite
Die girondiſtiſch-jacobiniſchen Miniſter	424
Kriegserklärung an Öſtreich	425—427
Amneſtie für die Glaciariſten von Avignon, Feſt für die Soldaten von Chateauvieux	427—429
Carnot über Militärdisciplin; Marat's Aufruf zur Ermordung der Generale; Gerüchte vom öſtreich. Comité; Feſt für Simoneau durch die Feuillans; Genſonné's, Briſſot's und Chabot's Anklage des öſtreich. Comité, Verbrennung der Papiere zu Sevres	430—433
Beſchwerden über die königl. Leibwache, Permanenz der N.-V., Genſonné empfiehlt hohe Policei, Entlaſſung der Leibwache	434
Robespierre's Anfeindung der Girondiſten	435—437
Neue Beſchlüſſe der N.-V. gegen die Prieſter (Deportation), Servan's Antrag auf Errichtung eines Lagers bei Paris, Proteſt der 8000	438—439
Entlaſſung der girondiſtiſchen Miniſter	440—441
Lafayette's Schreiben, königl. Vetos	441—442
Drohungen mit „Schrecken"	443
Vorbereitungen zur Feier des 20. Jun.; die Gironde und die Conſpiration	443—446
Der 20. Junius	447—452

Drittes Capitel.

Der Umſturz des Königsthrons.

Vom 20. Jun. bis 10. Aug. 1792.

	Seite
Ermuthigung der Royaliſten und Feuillans, Lafayette in Paris, Proteſt der 20,000 gegen den 20. Jun. . . .	453—456
Entwürfe des Hofes, Conferenzen mit der Gironde . . .	457—458
Stellung der Gironde zur Gewaltpartei; Briſſot u. ſ. w. gegen Lafayette; Anlockung Luckner's	458—459
Jacobiniſche Aufwiegelungen; „das Vaterland in Gefahr", Condorcet, Ankläger des Hofes	460—462
Lamourette's Friedensſtiftung	463
Suspenſion Petion's und Manuel's; neue Feindſeligkeit gegen den Hof, Briſſot, deſſen Ankläger; Petion's Geltung .	464—465
Ankunft der Föderirten, Feſt des 14. Jul.	466—467
Vorbereitungen zur Inſurrection bei den Sectionen, Föderirten u. ſ. w.; Anklage gegen Lafayette; Gährung und Umtriebe, Permanenz der Sectionen	467—471

Seite
Mäßigung der Gironde; Genſonné über hohe Policei; Verhandlungen mit dem Hofe; außerordentliche Commiſſion; der Hof, Mallet du Pan's Sendung . . . . . . 472—474
Ankunft der Breſter; dreifarbiges Band auf der Terraſſe der Feuillans; demokratiſche Bewegungen im ſüdlichen Frankreich 474—475
Ankunft der Marſeiller, die Marſeillaiſe 476
Beſchluß der Entthronung Ludwig's durch die Sect. Mauconſeil; Robespierre und die Gironde; Manifeſt der Verbündeten, Petion begehrt Abſetzung des Königs und Nationalconvent . . . . 477—481
Guter Wille der N.=V., Losſprechung Lafayette's . . . . 482—483
Der 10. Auguſt . . . . 484—496

Viertes Capitel.

Herrſchaft des Gemeinderaths; Vorbereitung der Republik und des Terrorismus.

Vom 10. Aug. bis zum 21. Sept. 1792.

Seite
Condorcet's Adreſſe 497
Die Gleichheit; Jahresrechnung 500
Lafayette's Auswanderung 501
Die Gewaltpartei; der Gemeinderath; Robespierre, Danton, Marat; comité de sûreté générale der N.=V.; comité de surveillance des Gemeinderaths . . . . 503—506
Die königl. Familie im Tempel 507
Außerordentlicher Gerichtshof; Eid des Civismus, Güterconfiscation, Umgeſtaltung der pariſer Nationalgarde, Beſchlüſſe über Feudalrechte und eidweigernde Prieſter; Bürgerrecht an berühmte Ausländer, Zuläſſigkeit der Eheſcheidung 508—513
Stimmung der Gemüther; das Schrecken; Aufhebung, Hausſuchung, Verhaftungen . . . . 514—515
Der Mordplan; Wachausſchuß, Tallien, Danton . . . . 517—522
Der Septembermord . . . . 522—530
Anarchiſtiſche Propaganda in den Provinzen 531
Eigenmächtigkeit des Gemeinderaths, Räuberei in Paris, Verhaftungen, Angriffe auf die Gironde . . . . 532—533
Beſchlüſſe gegen die Emigranten 534
Die materiellen und geiſtigen Intereſſen 535

Fünftes Capitel.

Der Krieg bis zur Beendung des preußiſchen Feldzugs.

Seite
Auflöſung des altkönigl. Heerweſens 537
Beſtand des Heeres, Requiſition der Nationalgarde . . . 538—540

Seite

Organiſation und Geſinnung des Heers; Militärgeſetze, Martialhöfe; Manifeſt über Frankreichs Politik . . . . 541—544
Anſichten des Auslandes von dem jungen Frankreich . . . 545
Die franzöſiſchen Heere im April 1792; Einfall in Belgien; Zerrüttung der franzöſiſchen Heere . . . . 546—548
Anzug der Preußen, Fall von Longwy und Verdun; Dumouriez im Walde von Argonne und bei S. Menehould, Kellermann bei Valmy . . . . 549—551
Waffenſtillſtand und Rückzug der Preußen . . . . . . 552—553
Belagerung von Lille; Montesquiou in Savoyen, Anſelme in Nizza, Cuſtine in Mainz, Frankfurt . . . . . . 553—555
Die Emigranten 556

Beilagen.

I. Die Halsbandsgeſchichte . . . . 561—566
II. Die Präſidenten der conſtituirenden N.-V. . . . . 567—568
III. Reglement der N.-V. . . . . 569—573
IV. Die Beſchlüſſe des 4. Aug. nach der Redaction des 11. Aug. 574—580
V. Sieyes' Preßgeſetz . . . . 581—584
VI. Aus Mirabeau's Rede über den Klerus, v. 26. Nov. 1790 585—589
VII. Aus Duport's Rede vom 17. Mai 1791 . . . . 590—591
VIII. Die Conſtitution vom 3/14. Sept. 1791 . . . . . . 592—627
IX. Histoire parlementaire de la révolution française ou journal des assemblées nationales depuis 1789 jusqu'en 1815. Par B. J. B. Buchez et P. C. Roux 628—634
X. Zeittafel . . . . 635—649

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Die letzten Jahrzehnde der königlichen Unumſchränktheit.

Digitized by Google

Erſtes Capitel.

Frankreich zur Zeit von Ludwig's XV. Ableben.

„Es wird nicht ſo bleiben," ſprach mit dem Vertrauen auf beſſere Zeit das franzöſiſche Volk aus, als es Ludwig XVI. mit dem Beinamen des Erſehnten begrüßte. Dies war nicht ein Gruß ſtumpfer Gedrücktheit, ſondern der regſten und lebhafteſten Erwartung, reich an Hoffnungen und Anſprüchen; das Wort war prägnanter als die freudige Begegnung, die nach Jacob's I. Gemeinheit der Ernſt und die Züchtigkeit Karl's I. bei den Engländern fand: in dieſer war das Gefühl ſittlicher Befriedigung vorherrſchend; die Begrüßung Ludwig's XVI. aber war minder auf ſeine ſittliche Würdigkeit, als auf die jugendliche und friſche Kräftigkeit, für den Staat zu wirken, auf politiſches Handeln und Schaffen gerichtet. Dieſes um ſo mehr, je tiefer ſich, in Folge des autokratiſchen Syſtems, nach der Loſung Ludwig's XIV.: „der Staat bin ich," das geſammte Staatsweſen in die Perſönlichkeit des Monarchen verſenkt hatte, und, was zum Heil des Staats dienen konnte, von dieſer aus geltend gemacht werden mußte. Alſo ward nicht weniger denn Alles vom Könige gehofft und ihm die Aufgabe, von dem Staate das drohende Verderben abzuwenden, den Staat zu Macht und Ehren und das Volk zu Wohlſtand zu bringen, vollſtändig zugeſchrieben. Daß eine Volksvertretung dazu in Rath und That mitzuwirken habe, lag noch

außer dem Bereiche der öffentlichen Meinung; nur einzelne Stimmen hatten an die alten Reichsſtände erinnert[1]); daß es anders werden möge, ſprach man in der Form der beſcheidenſten Wünſche und des vollkommenſten Vertrauens zu der Perſönlichkeit des Monarchen aus; gewaltſamen Abwandlungen der Zuſtände war die geſammte Volksſtimmung fremd; nur die Ahnung, daßes zu dergleichen kommen könne, war laut geworden[2]).

Ludwig XVI. erkannte und beherzigte die ihm vorliegende Aufgabe; ob ſie nicht zu ſchwierig für ihn war, ob überhaupt auch die ausgezeichnetſte Thatkräftigkeit und hohe geiſtige Gaben des Monarchen dem Staate zu helfen vermocht hätten, darüber recht zu urtheilen, iſt ein Blick auf Ludwig's XV. po-

1) Fenelon wollte mindeſtens die Berufung von Notablen. Bausset vie de Fénél. 3, 213 fg. Bei den Umtrieben des Herzogs von Maine u. ſ. w. gegen den Regenten im J. 1718 wurde im Namen Philipp's V. von Spanien ein Manifeſt an die Reichsſtände verbreitet; das war erbärmliche Gaukelei. S. darüber Moniteur, introduct. p. 29. Nachher brachte 1771 die Magiſtratur die Sache in Anregung, die cour des aides, das Parlement zu Bordeaux, das Echiquier zu Rouen. Malesherbes, Präſident der cour des aides, bat den König d'interroger la nation elle-même, puisqu'il n'y a plus qu'elle qui puisse être interrogée de V. Majesté. Barruel mém. 2, 236 fg. Buchez et Roux hist. parlementaire de la révol. fr. 1, 160. Labaume hist. monarchique et constitutionelle de la révol. fr. 1, 360.

2) Voltaire, lettre à Chauvelin (2 Avr. 1764) — freilich nicht aus dem Geſichtspunkte auf die Zerrüttung des Staatsweſens —: Tout ce que je vois, jete les semences d'une révolution qui arrivera immanquablement, et dont je n'aurai pas le plaisir d'être témoin. Les Français arrivent trop tard à tout; mais enfin ils arrivent. La lumière s'est tellement répandue de proche en proche, qu'on éclatera à la première occasion, et alors ce sera un beau tapage. Les jeunes gens sont bien heureux; ils verront bien des choses. Schon vorher (1760) hatte Rouſſeau (b. Buchez et R. 1, 161) aus anderem Geſichtspunkte geſchrieben: Nous approchons de l'état de crise et du siècle des révolutions; je tiens pour impossible que les grandes monarchies de l'Europe aient encore long-tems à durer; toutes ont brillé, et tout état qui brille est sur son déclin. Auf die Zerrüttung im franzöſiſchen Staatsweſen aber wies Helvetius in ſeinem Buche de l'homme hin, behauptend, Frankreich könne nur durch eine Eroberung gerettet werden, denn die Form der Verwaltung und der Polizei führe unfehlbar à un abrutissement total. S. Schloſſer, G. d. 18. Jahrh. 2, 534.

litiſche Hinterlaſſenſchaft nöthig. Er trifft auf einen beſudelten Thron, ein gedrücktes Volk, ein erlahmtes und auswärts verachtetes Getriebe der Regierung; die Kriegsehre war dahin, der Schatz erſchöpft, der Staat mit Schulden belaſtet, die Regierung in Verlegenheit um Mittel, die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen. Andererſeits die Stimmung der Geiſter, die öffentliche Meinung, in entſchiedener Oppoſition gegen die öffentlichen Zuſtände, der Thron nicht durch den Kirchenglauben, nicht durch volle Ergebenheit des Adels geſtützt, ſondern in dieſem ſelbſt der Geiſt der Oppoſition; die ehrfurchtsvolle Devotion der Maſſe aber mit Bekümmerniß über die zunehmenden Laſten und mit einer jungen Saat von Ideen über Recht und Wohl des Menſchen und des Bürgers vermiſcht.

Die unglücksſchwangere Erbſchaft hatte ſich ſeit Jahrhunderten aufgeſammelt; in dem Schooße des Mittelalters hatte die Verkümmerung des öffentlichen Weſens und der Wohlfahrt des Volkes durch Feudalität, Kirchenthum und Despotismus begonnen. Bei weitem älter und früher verjährt als die unumſchränkte Machtvollkommenheit der franzöſiſchen Könige war die drückende Herrſchaft des Feudaladels und die irdiſche Ausſtattung des Klerus mit Feudalrechten, und dieſes war dem Volke bei weitem mehr Stein des Anſtoßes als das unumſchränkte Königthum: der Geiſt der Revolution hat ſich weit heftiger gegen die Feudalität und ihre Gunſt am Hofe, als gegen den Thron ſelbſt ausgeſprochen. Der Feudaladel war früh zum Herrenthum gelangt; das Recht dazu leitete er von dem Degen, von der Eroberung ab. Der Klerus, nicht zufrieden mit der Herrſchaft über die Geiſter und innig verwachſen mit der Feudalität, hatte mit dieſer gemein die Formen der Oberherrlichkeit über Perſonen und Güter der ihm feudaliſtiſch untergebenen Beſtandtheile des Volks und Staates. Die Feudalrechte, welche weltlichen und geiſtlichen Grundherren zuſtanden, betrafen ebenſowohl die Perſon als das Beſitzthum der Untergebenen; ſie waren ein Inbegriff von Beſchränkungen menſchlicher und bürgerlicher Freiheit [3]), durch welche die große Mehrheit der Nation einem vielfach gegliederten Herrenthum

3) S. unten v. 4. Auguſt 1789.

mit allen Anmaßungen, Launen und Gewaltthätigkeiten deſſelben pflichtig geworden war. Entrückt waren dieſer Bannalität freilich die Bewohner einer anſehnlichen Zahl von ſtädtiſchen Orten durch Freiheitsbriefe (chartres), die ſie von ihren Grundherren erlangt hatten. Das Beiſpiel aber, welches die Könige ſeit Ludwig VI. darin, gleichwie in der Löſung bäuerlicher Gutsunterthanen von Leibeigenſchaft gegeben hatten, war von der Feudalariſtokratie nur ſpärlich nachgeahmt und der Bereich der letztern wenig beſchränkt worden. Zu dem Genuſſe perſönlicher Freiheit hatten ſeit Philipp's IV. Berufung der Reichsſtände (1302) die Städter auch Theilnahme am Staatsbürgerthum und an deſſen ſtändiſcher Vertretung erlangt; dieſe aber nicht vermocht, ſie gegen harten Druck ſicher zu ſtellen; die Entwickelung des ſtädtiſchen Bürgerthums hatte, mit Ausnahme von Paris, geringes Gedeihen; überhaupt endlich lag es nicht in deſſen Natur, auf Gemeinfreiheit im Ganzen und Großen hinzuarbeiten. Nun zwar bildete ſich aus dem Bürgerſtande die Magiſtratur hervor; aber als ſie erblich geworden war, wollte ſie mit dem Stande, dem ſie urſprünglich angehörte, nicht mehr auf einer Linie ſtehen, und da der Feudaladel die Genoſſenſchaft mit ihr verſchmähte, ſtellte ſie ſich als ein zweiter Adel auf, noblesse de robe, und, wenn auch von Zeit zu Zeit bedacht, als Hüter des Geſetzes, despotiſcher Unbilde und ungebührlicher Vermehrung der Volkslaſten entgegenzutreten, vermochte ſie doch, bei dem Sonderintereſſe, das ihr der Standesgeiſt eingab, nur ſelten, ſich zu einer gemeinſinnigen und echt patriotiſchen Handlungsweiſe zu erheben. So war das Gerüſt des Staates, als Richelieu die königliche Machtvollkommenheit von den beengenden Schranken der Feudalariſtokratie zu befreien unternahm. Zu ſeinem Nivellirungs- und Centraliſirungsproceſſe bedurfte er nicht, wie die Fürſten des Mittelalters, der Mitwirkung des dritten Standes als Gegengewichtes gegen jene; es gelang ihm, die anmaßliche Theilnahme der Ariſtokratie an der Regierung zu beſeitigen, ohne daß dem dritten Stande Heil daraus erwachſen wäre. Dies ſetzte ſich fort unter Mazarin und erlangte ſeine Vollendung nach den Unruhen der Fronde, wo zuletzt ein Aufſtreben zur Wahrung des Gemeinwohls gegen Despotismus in den Bewegungen

der Magiſtratur, zugleich der Beſchluß ambitiöſer Herrſchluſt in der frivolen Parteiung des Adels um Condé ſich offenbart. Seit der „Flagellation" (1655) verſtummte das Parlement, nachdem der Adel ſchon ſeinen Nacken unter Mazarin's Joch gebeugt hatte. Der Despotismus hatte nirgends mehr Widerſtand zu bekämpfen; er bildete ungeſtört ſeine Normen aus, und die Zuſtände der Zeit Ludwig's XIV. wurden zu ſtetigen Muſtern für Hof, Adel und Regierung Frankreichs bis zur Revolution.

Der Organismus der autokratiſchen Monarchie Ludwig's XIV. begehrte willigen Gehorſam von Hohen und Niedern; der Adel war in völliger Abhängigkeit vom Throne und auf deſſen Gunſt und Gnade angewieſen; der Klerus erlangte in den Statuten der gallicaniſchen Kirche (1682) kein Recht für ſich; es war dabei nur auf Feſtſtellung des königlichen Supremats in der Kirche gegen päpſtliche Anmaßung abgeſehen: beiden Ständen aber blieb die Bevorzugung vor dem dritten Stande, und die ariſtokratiſche Verbindung jener mit einander ward dadurch befeſtigt, daß hohe und einträgliche Kirchenpfründen faſt ohne Ausnahme nur an Adelige ertheilt wurden. Der dritte Stand hatte in dem hochfahrenden Despoten einen ſpröden Verächter[4]); ihm kam nichts von den Gnadenbezeigungen zu gut, durch welche die Ariſtokratie für Einbuße an Macht und Selbſtändigkeit entſchädigt wurde. Da ihm die Standesehre, auf welche der Monarch ſo hohes Gewicht legte, abging, konnte er, abgerechnet die niedern Geiſtlichen, die auf apoſtoliſche Dürftigkeit angewieſen waren, und die wenigen Glücklichen, die als Gelehrte und Schöngeiſter ꝛc. zu Anſehen kamen, nur durch gewerbliche Betriebſamkeit und materielle Güter proſperiren. Dazu nun bot allerdings Colbert hülfreiche Hand; was er ſchuf und ordnete, hatte allerdings einen günſtigen Einfluß auf Belebung und Kräftigung des Gewerbfleißes; jedoch der Ackerbau wurde deſſen nur in geringem Maße theilhaft und auch bei den künſtlichen Gewerben geſchah wenig zur Erhebung oder Berechtung des Standes, deſſen Fleiß von Col-

4) Im Duellgeſetze vom J. 1679, Art. 16, heißen die Nichtadeligen ignobles, abjects, indignes.

bert ſo hoch geſchätzt wurde. Vermochte doch Colbert nicht, ſeine induſtriellen Schöpfungen und die daraus hervorwachſende Frucht gegen die raſtloſen Anforderungen eines unerſättlichen Despotismus aufrecht zu halten; das materielle Nationalvermögen hatte ſich bedeutend vermehrt, die gewerbliche Production hatte in bewunderungswürdigem Fortſchritte ſich vervielfacht und ausgebildet; in überſchreitendem Verhältniſſe aber mehrten ſich die begehrlichen Anſprüche des Monarchen; die zu hoher Blüthe gelangten gewerblichen Inſtitute wurden zu Lieferungsmaſchinen, deren Kräfte man mit jedem Jahre mehr überſpannte; der durch Colbert's Wirkſamkeit hervorgerufene Mehrertrag wurde bald abſorbirt, und die Quellen ſelbſt verſiegten, als die Verfolgung der Huguenotten Frankreich um eine anſehnliche Zahl ſeiner fleißigſten und ſinnreichſten Producenten ärmer gemacht hatte. Wenn aber auch Schätze aufgehäuft worden wären, was für Vortheil hätte der dritte Stand davon gehabt, ſo lange der Perſon des Arbeiters, deſſen Darbringungen man ſich gefallen ließ, das gebührende Recht und eine angemeſſene Erleichterung der ungleich vertheilten Laſten verſagt war! Nun aber häuften ſich mit der Erſchöpfung der Hülfsquellen für den Staatshaushalt die Laſten grade auf Die, welche zu jenen bisher am meiſten beigetragen hatten. Daß der Druck der vervielfältigten und erhöhten Abgaben [5]) den dritten Stand vorzugsweiſe und zum Theil ausſchließlich traf, daß dieſer im Verhältniß zu den beiden andern Ständen vierfach belaſtet war, hatte ſeinen Grund in der Fortdauer der Feudalprivilegien, und ſo ſtoßen wir auch hier auf dieſe als die Wurzel des Übels. Allerdings war die Perſon des Edelmanns nicht frei von Kopfſteuer (capitation), nicht jedes adelige Grundeigenthum frei von der Grundſteuer (taille), nicht von den öffentlichen Wegfrohnden (corvées), noch von Einquartierung und Militärtransporten; allerdings gab der Klerus zur Abfindung von den beiden Vingtièmen und der Kopfſteuer

5) Taille, vingtième, capitation, gabelle, aides, droits de traites et de péages etc. Eine detaillirte Angabe derſelben ſ. in (v. Schütz) Geſch. der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. Th. 1, 104 fg. Die Comptes rendus laſſen manche derſelben unter den allgemeinen Titeln, unter welchen ſie zuſammengefaßt ſind, nicht erkennen.

ein Don gratuit[6]): es waren demnach alle drei Stände beſteuert; aber weil die Taille vorzugsweiſe von den Nichtadeligen erhoben wurde, und bei adeligen Gütern meiſtens auf den Pächter fiel (taille d'exploitation), und perſönlicher Frohndienſt nur dem Nichtadeligen angeſonnen wurde, galt doch nur der dritte Stand für die eigentliche gent taillable et corvéable à merci et miséricorde; was irgend Unangenehmes außer der materiellen Leiſtung von Habe und Gut ſich an die Steuerpflichtigkeit knüpfte, das trug der dritte Stand allein und die thatſächliche Mitbelaſtung der bevorrechteten Stände war zu gering, um über die Unbilde, mit der das Princip der Privilegien gegen den dritten Stand geltend gemacht wurde, zu tröſten. Ein empfindlicher Übelſtand in der geſammten Repartition der Staatslaſten war endlich, daß die Privilegirten von ihren Rechten gegen ihre Feudalunterthanen nichts einbüßten, während die letzteren mehr und mehr vom Staate in Anſpruch genommen wurden; das Verderbniß des öffentlichen Weſens lag alſo hauptſächlich darin, daß der Despotismus nicht allgemein und gleichmäßig drückend geworden war, ſondern tauſendfache Feudaldespotie in ihrem Bereiche hatte fortbeſtehen laſſen, und daß dieſe für den Verluſt an Rechten gegen den Thron ſich an dem dritten Stande durch herriſche Machtübung, Willkür und übermüthige Behandlung erholen konnte. Wiederum, wenn ſie hier unmittelbaren Druck auf ihre Untergebenen übte, ſo war ſie, auch nach Richelieu's und Ludwig's XIV. autokratiſchem Verfahren, der Regierung hinderlich, eine Staatsverwaltung einzuführen, die durch gemeinſames und durchgreifendes Bedingniß dem Geſammtvolke hätte zu gute kommen können. Dieſe Schranken zu beſeitigen und auf Koſten der Ariſtokratie dem Volke Wohlthaten zukommen zu laſſen, lag freilich nicht im Sinne eines Ludwig XIV. Ihm gefiel die zu Aufopferungen der Perſon im Felde und am Hofe willige Ariſtokratie als glanzvolle Umgebung des Throns; er liebte es, dadurch vom Volke abgeſchieden zu ſein. Es wurde nicht in Anſchlag

6) Der Klerus hielt ſeinen Finanzetat gern geheim. Als Machault denſelben begehrte, erwiderte ihm ein Biſchof: Ne nous mettez pas dans le cas de désobéir à Dieu ou de désobéir au roi; Vous savez lequel aurait la préférence. Droz, Hist. de Louis XVI. 1, 60.

gebracht, daß die Vorrechte der Ariſtokratie den Verwaltungsorganismus lähmten, daß dieſer bei der Fortdauer der Immunitäts- und Privilegiengebiete nicht gemeinſam noch gleichförmig ſein konnte, daß er in den Formen und Schranken des Feudalmechanismus nicht zur Einheit, noch zu einer durchgängigen und behenden Bewegung gelangen konnte. Alſo kam die Hofmeinung der Fortdauer eines Staatsweſens zu ſtatten, wo in der Ungleichartigkeit der Rechtszuſtände harte Rechtsverkümmerung für die niedern Stände enthalten war. Das Nivelliren hatte nur die Oberfläche getroffen, auf der die Adelshäupter zu ſtolz emporragten; die geſammte untere Gliederung des Staates blieb in dem Roſte der Feudalität, und wenn dieſe von der monarchiſchen Autokratie durchkreuzt wurde, ſo geſchah es nur, um das Leben der niederen Claſſen mit polizeilichen Störungen und Plackereien von Staats wegen zu beengen. Perſonen, Stände, Orte und Landſchaften hatten ihre beſondern Bedingniſſe; Mauthlinien trennten eine Provinz von der andern; die Salzſteuer war in ſo ungleichem Verhältniſſe aufgelegt, daß in manchen Landſchaften der Centner Salz mit 2 Livres, in andern mit 62 bezahlt wurde [7]). Im Rechtsgebiete beſtanden, ungeachtet eines großen Reichthums an königlichen Verordnungen, welche allgemeine Geltung haben ſollten, die Coutumiers der Feudalherrſchaften fort; es wurden deren über dreihundert gezählt. Wie nun in dem Maße der Belaſtung und perſönlichen Beſchränktheit der dritte Stand in weiter Entfernung hinter den privilegirten Ständen zurück war, ſo laſtete auf ihm die Ungunſt des Minderrechts in der geſammten Praxis der Staatsverwaltung. Mochte auch der Edelmann und der Geiſtliche zu einer Steuer beitragen, ſo traf ihn nicht das Vexatoriſche der Erhebungsart; des Edelmanns Angabe galt auf ſein bloßes Wort, der Bürger und Bauer aber war den ſtörendſten Nachforſchungen ausgeſetzt [8]); nur ihn tra-

7) S. die carte des gabelles hinter Necker, Compte rendu. Bourgogne hat 61 L., 19 Sous, Bearn u. ſ. w. 2—4 L., die Inſeln Rhé und Oleron nur 1 L., 10 Sous. Vgl. Necker, de l'administration des finances. 2, 1—100.

8) Montgaillard hist. de Fr. 2, 149; Droz 1, 55, wo von den Vexationen bei dem Salpeterſuchen. Von den Vexationen des dritten Stan-

ſen die auf Defraudation geſetzten barbariſchen Strafen, über ihn wurde auf bloßen Argwohn harte Haſt verhängt, und zu ſeinem Rechte oder einer Genugthuung zu gelangen, war der Unſchuldige ſelten im Stande. Zur vollſtändigen Anſchauung dieſes Organismus der auf einem Feudalgerüſte erbauten Autokratie iſt endlich noch die Verkäuflichkeit der Ämter, die Verpachtung eines Theils der Gefälle an Generalpächter, barbariſche Criminaljuſtiz, inſidiöſe und böswillige Polizei, Verletzung des Briefgeheimniſſes, Willkür der Cabinetsjuſtiz, Verbannung und Haft durch lettres de cachet, despotiſch-liebloſer Eifer für Einheit des Glaubens im Reiche mit unmenſchlichen Verfolgungen der Huguenotten und harter Bedrückung der Janſeniſten, abergläubiſchem Bigotismus u. ſ. w. ins Auge zu faſſen.

Mit dem Tode Ludwig's XIV. richteten ſich die Geiſter auf; die Parlemente traten in ihre vormaligen Rechte, die Maske eines erheuchelten Bigotismus wurde am Hofe ſelbſt abgeworfen, die Finanzoperationen Law's ſchienen die heiterſten Ausſichten auf Wohlſtand zu eröffnen; doch die Enttäuſchung folgte bald: der Regent führte mit Law's Bank die Finanzen zum Bankrutt, den Hof mit ſeinen roués in zügelloſe Ausgelaſſenheit und, als er Dubois zum Miniſter machte, die Regierung in Schande. Dies war ein kurzer Übergang, noch kürzer die Mätreſſenherrſchaft während des Miniſteriums des Herzogs von Bourbon; Fleury ſuchte das Staatsweſen in die alten ſtetigen Formen zurückzubringen und war bemüht, der Finanzzerrüttung abzuhelfen, das Kirchenthum in Einheit und Ehren zu erhalten und der Frivolität in der Literatur zu wehren. Daß die Parlemente ihre bei dem Beginn der Regentſchaft wiedererlangten Rechte behielten, war die weſentlichſte Abweichung von dem Regierungsſyſtem Ludwig's XIV.; ob zum öffentlichen Wohl? iſt bei dem Feſthalten derſelben an barbariſcher Criminaljuſtiz, bei der Erinnerung an Jean Calas, La Barre, Sirven, Lally-Tolendal und Damiens ſchwerlich zu bejahen. Im Übrigen beſtanden die Formen mit dem Gepräge der Zeit Ludwig's XIV. bis gegen Ende der Regierung

des überhaupt und der Exemtion der beiden andern von dergl. ſ. Sieyes Qu'est-ce que le Tiers-Etat? Par. 1822. p. 129.

ſeines Nachfolgers unverändert fort, und die Abwandlungen in den öffentlichen Zuſtänden gehören nur dem Tone und der Sitte des Hofes, der Regierung und des Volkes an. Von dem unverrückten Beharren bei der mittelalterlichen Grundlage des autokratiſchen Throns gibt ein charakteriſtiſches Merkzeichen das Geſetz vom J. 1760, nach welchem nur diejenigen Adelsgeſchlechter hoffähig ſein ſollten, deren Vorfahren im J. 1400 nobles de race geweſen wären. Wenn nun darüber eine anſehnliche Zahl ſpäter geadelter ehrenwerther Geſchlechter zu grollen Urſache fand, ſo war es auf der andern Seite für den dritten Stand keineswegs ermunternd, daß eine Menge käuflicher Stellen niedern Adel gaben [9]); Die, welche dazu gelangten, entfremdeten ſich dem Stande, aus dem ſie ihr Geld emporgehoben hatte, und ſie wurden als Emporkömmlinge und Solche, durch deren Austritt aus der Claſſe der Belaſteten die Bürde für die letzteren ſchwerer wurde, ſcheel angeſehen. Niemals und nirgends iſt es für den Bürgerſtand eine Genugthuung geweſen, ſagen zu können, daß Geadelte einſt ihm angehört haben. Als nun nach Fleury's Tode die Regierung an die Mätreſſen kam, wurden zu Haupterſcheinungen in der autokratiſchen Monarchie gänzliche Entſittlichung des Königs, zahlloſe Handlungen der Willkür nach Gelüſt und Laune der Mätreſſen und ihrer Umgebungen und gewiſſenloſe Häufung der Laſten, die das Volk zu tragen hatte, während die höheren Stände wenig davon betroffen wurden. Bei einem Budget von etwa 300 Mill. L. war der dritte Stand ſchwerer belaſtet als heut zu Tage, wo daſſelbe einer Milliarde nahe kommt [10]). Wenn nun die Finanzgeſchichte der letzten Jahrzehnde Lud-

9) Necker, de l'administration des finances 3, 145 gibt die Zahl ſolcher Stellen auf mehr als 4000 an. Es kann als Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten, was in der Einleitung zu den Révolutions de Paris (Par. Prudhomme 1789 ff.) Seite 16 darüber vorkommt: Toute la société souffrait de la révoltante pullulation d'annoblis, que l'on voyait se pavaner au sortir de leur roture etc.

10) Nach der Collection des comptes rendus bei Buchez et Roux 1, 205 betrug im J. 1758 das Geſammteinkommen 230 Mill. L.; im folgenden 286 ½ Mill.; im J. 1764 ſchon 309, 300,000 L., Terray gedachte es im J. 1774 auf etwas über 348 Mill. zu bringen.

wig's **XV**. eine auffallende Erhöhung des Einkommens von etwa 200 Mill. auf mehr als 300 M. darbietet, ſo iſt allerdings anzuerkennen, daß dieſelbe nicht aus Vervielfältigung und Erhöhung der Steuern allein hervorging, ſondern daß mit dem Fortſchreiten des Gewerbes und Verkehrs und der Zunahme der Maſſen, die in Vertrieb kamen, auch der Ertrag der darauf gerichteten Steuern reichlicher ausfallen mußte. Auch wurden die Künſte des Friedens nicht durch Heimſuchungen feindlicher Heere geſtört, Frankreich ſah auf ſeinem vaterländiſchen Boden kein feindliches Banner; dieſe Befriedung hatte ihren Segen. Jedoch zu ungeſtörter Entwickelung der im Gewerbſtande thätigen Kräfte ließen es die peinlichen Formen eines regierungsſüchtigen Despotismus nicht kommen; auch Die, welchen reicher Erwerb die Mühe lohnte, konnten vor gehäſſigen Beſchränkungen und Plackereien ihres gewerblichen Lebens nicht froh werden und der Staatsverwaltung weder Wohlwollen noch Weisheit zuſchreiben. Es geſchah wohl, daß an einem Morgen bis zu hundert Stücke Zeug confiscirt oder zerſchnitten oder verbrannt wurden, bloß weil ſich eine geringe Unregelmäßigkeit im Gewebe zeigte [11]. Schlimmer endlich als dergleichen und als der Druck der Abgaben ſelbſt ward bei dem denkenden patriotiſchen Bürger die Bitterkeit des niederſchlagenden Bewußtſeins, daß von dem reichen Einkommen des Staats dem öffentlichen Weſen wenig zu gute kam, daß es in heilloſer Vergeudung zerrann und daß Die, welche von dem Marke des Landes zehrten, mit hartherzigem oder frivolem Sinne gegen Verfall des Staates und Noth des Volkes ſich verſchloſſen. Seit der Hingebung des Königs an die Pompadour, noch mehr ſeit der unausſprechlich ſchmachvollen Erhebung der Dubarry zur königlichen Beiſchläferin (Apr. 1769), krankte Frankreich an dem bitterſten Weh einer Mätreſſenregierung, unter welcher der Herzog von Aiguillon die Intereſſen Frankreichs gegen das Ausland verwahrloste, und ſeit Beſtellung des Abbé Terray zum Finanzminiſter und Maupeou's zum Kanzler das Volk der Waltung der liebloſeſten und volksfeindlichſten Handlanger des Hofdespotismus preisgegeben

11) Droz 1, 112.

war [12]). Das Deficit betrug im letzten Jahre von Ludwig's XV. Regierung über 40 Mill. [13]). Dabei dauerte die Willkür der Cabinetsjuſtiz fort, Lettres de cachet waren zur alltäglichen Erſcheinung geworden. Am tiefſten aber im gemeinſamen Verfalle der Volkswohlfahrt, des Rechts und der Nationalehre war die Zucht und Sitte am Hofe, das Gefühl für Beruf, Pflicht und Würde in der Seele des zum ſchamloſen Wollüſtling [14]) und Kornwucherer [15]) entarteten Königs geſunken.

Wenn nun nach dieſem Allem gefragt wird, ob die troſtloſen Zuſtände des Gemeinweſens, ob namentlich die Zerrüttung des dem Ruin entgegeneilenden Staatshaushaltes an ſich und nach ihrer materiellen Natur ſo ſchlimme Schäden waren, daß daraus nothwendig ein heißer Brand entſtehen mußte, ſo iſt zunächſt außer allem Zweifel, daß Frankreich überhaupt nicht

12) v. Raumer, Beiträge zur neuern Geſchichte 4, 342: „Die Anweiſung der Beiſchläferin bezahlte Terray ſo pünktlich wie die des Königs, und Ausgaben ohne Bezeichnung des Gegenſtandes und Zweckes nahmen furchtbar überhand. Als dem Könige durch den Tod des Grafen Clermont jährlich 300,000 Livres zufielen, brachte es Terray dahin, daß die Dubarry 50,000 erhielt. Aus Dankbarkeit verſchaffte ihm dieſe 50,000; dieſelbe Summe bekam der Kanzler Maupeou; endlich klagte der Graf la Marche (Clermont's Verwandter) und ging auf Maupeou's ſonſtige Plane ein; deshalb überließ man ihm den Reſt, und für König und Staat blieb nichts übrig. — Als man Terray vorwarf, er begehe ſchreiende Ungerechtigkeiten, antwortete er: bin ich zu etwas Anderem da?" Vergl. Vie privée de Louis XV. Londr. 1781; B. 4, 258.

13) So gibt es Calonne an bei Verſammlung der Notablen. Vergl. Bailly hist. financière de la France bei Droz 1, 64. Nach einer andern Angabe (Raumer, Beitr. 5, 156) 22 Mill., aber dazu 78,750,000 Livres anticipirter Ausgaben.

14) Der parc aux cerfs, die Kuppelanſtalt für den König, zuletzt unter der Verwaltung der Dubarry, zehrte von den Reſten ſeines phyſiſchen Vermögens nicht weniger als von den dann und wann aufglimmenden Funken des ſittlichen Bewußtſeins. Die Dubarry ſelbſt hatte den König an das Verworfenſte gewöhnt; wie mochte es ſein, wo ſie als Wirthin und Lehrmeiſterin Anweiſungen gab!

15) Die Geſchichte des berüchtigten pacte de famine und Kornmonopols, das auch unter Ludwig XVI. fortdauerte, ſ. im Moniteur 1789, N. 57—58 und in der Histoire de la révolution de France par deux amis de la liberté. 1792. Vol. 3, chap. 3.

arm war und daß, wenn die privilegirten Stände in Anſpruch genommen wurden, leicht geholfen werden konnte; daß auch nicht von bitterer Noth und Entblößtheit des mit Steuern belaſteten Volkes im Allgemeinen die Rede ſein kann. Aber wäre dies auch der Fall geweſen, ſo kann ein Blick auf Spanien unter Karl II. darthun, daß es wohl noch ſchlimmere Zuſtände gegeben und das Volk dennoch in Leiden und Dulden ausgeharrt hat [16]); es kann aus dem geſammten Laufe der Geſchichte die Lehre entnommen werden, daß eine Regung der Völker gegen hergebrachte, wenn auch noch ſo ungerechte, Einrichtungen und Autoritäten nicht ohne geiſtigen Anſtoß ſtattfindet. Das Vorhandenſein eines Unſtaates mit phyſiſcher Überlaſtung des Volkes und dennoch drohendem Ruin des Staatshaushaltes, mit frivoler und grauſamer Willkür der Tyrannei und frecher Verhöhnung von Recht und Sitte, verliert ſeine Lebensbedingungen entſchieden erſt, wenn ſich ihm die Geſinnung entgegenſtellt. Demnach hat unſer Blick ſich auf die geiſtige Stimmung und öffentliche Meinung in Frankreich zu richten, um zu erkennen, wie das hiſtoriſche Unrecht zum Steine des Anſtoßes und Ärgerniſſes geworden und wie ein Conflict zwiſchen den vorhandenen Zuſtänden und der öffentlichen Meinung aufgekommen ſei. Was nun möchte hier der Betrachtung näher liegen, als das Kirchenthum? Ludwig XIV. hatte mit blutigem Eifer dahin gearbeitet, den Glauben ſeines Volkes in eine Richtung zu bringen. Das war ihm nicht gelungen; er hinterließ ſeinem Nachfolger das heilloſe Werk einer doppelten Glaubensverfolgung, der huguenottiſchen „Religionnaires“ und der Janſeniſten, unvollendet; es wurde unter Ludwig XV. mit einem bis zum Verfalle des Jeſuitenordens in Frankreich regen Eifer fortgeſetzt, führte aber dennoch nicht zum Ziele: es gab hinfort Huguenotten und Janſeniſten. Jedoch Einheit und Herrſchaft des katholiſchen Kirchenthums ſchien gegen alle Gefährde von Seiten dieſer ſicher geſtellt zu ſein. Um ſo mehr konnte nun der Staat Anſpruch darauf machen, daß die herrſchende Kirche, der die letzten Kö-

16) Darüber ſchrieb Louville (mém. 1, 208): les finances ne sont jamais perdues chez un peuple qui obéit.

nige ſo viel zu Liebe gethan hatten [17]), dagegen auf die Gemüther wirke, den böſen Unmuth, der aus dem Drucke des Lebens ſich erzeugen möchte, beſchwichtige und die Ruhe des Staates durch ihre Mahnungen und Tröſtungen befeſtigen helfe! Aber das katholiſche Kirchenthum war wenig geeignet, eine Geſinnung hervorzubringen oder zu erhalten, in der das herrſchende Regierungsſyſtem eine Stütze gefunden hätte. Es iſt wahr, die Kirchenlehre war auf paſſiven Gehorſam, auf chriſtliche Demuth und Verachtung äußerer irdiſcher Güter gerichtet; auch hatte Frankreich eine nicht geringe Zahl ehrenwerther Landpfarrer, die in friedlicher Eintracht und ländlicher Einfachheit mit ihren Gemeinden lebten; aber der hohe Klerus fröhnte dem Dämon irdiſcher Macht- und Genußſucht und die Motive der dem Volke verkündeten Lehre wurden durch das Beiſpiel, das jene gaben, entkräftet. Den Prälaten und Abbés war es mehr um Genuß der Ehren und Freuden des vornehmen Standes, als um ſittliche Einwirkung auf das Volk zu thun; dem Aufenthalte in ihrem Sprengel oder auf ihrer Pfründe zogen die lebensluſtigen Herren den Glanz des Hofes und das Getümmel der Hauptſtadt vor; faire résidence ward als Exil angeſehen; nur Wenige fühlten ſich berufen, durch das Beiſpiel eines erbaulichen Wandels der zunehmenden Frivolität und Sittenloſigkeit entgegenzuarbeiten. Überhaupt hatte die herrſchende Kirche lieber ſich mit Cenſuren und Bann befaßt, als mit religiöſer Befruchtung der Gemüther und Erweckung und Stählung der ſittlichen Kraft; ſie hatte ihre Stärke darin gehabt, Zurückgezogenheit aus dem Leben zur Ruhe in Klöſtern zu empfehlen, nicht aber in Hervorbringung einer Seelenſtimmung, die auch im profanen Lebensverkehr bei den Unvollkommenheiten der irdiſchen Dinge und bei hartem Mühſal ſich durch den Blick auf den Himmel zufrieden zu ſtellen und hierin Troſt und Beruhigung zu finden vermöchte. Endlich war ihre geiſtige Wirkſamkeit durch den franzöſiſchen Nationalcharakter bedingt. Je höher die Reizbarkeit in dieſem, um ſo größer die Empfänglichkeit für aufregende Eindrücke; daher

17) Ludwig XVI. rief bei der Nachricht von der Niederlage bei Ramillies: Dieu a donc oublié tout ce que j'ai fait pour lui!

die Kirche immer mächtig, wo es galt, den Fanatismus zu entflammen. Daß ſie nie ebenſo glücklich in Verkündung eines beſcheidenen chriſtlichen Stilllebens ſein konnte, daß ihre Wirkſamkeit immerdar von profaner Ehrſucht und Eitelkeit und von Frivolität durchkreuzt wurde, ergab ſich ebenfalls aus dem Charakter der Nation. Ohnmächtig aber ward, auch davon abgeſehen, die Kirche, ſobald die Befangenheit der Geiſter und die Furcht vor Zwang und Strafen, in welcher die Autorität der Kirche gewurzelt hatte, nachließ. Dies aber war geſchehen durch die geiſtige Oppoſition, welche ſeit der Zeit Ludwig's XIV. ſich emporgebildet hatte und zu der Negation, welche in dem hohlen Formelweſen des gemüthsleeren und geiſtig verfallenen Kirchenthums jener Zeit ſich darbot, poſitive Elemente der Zerſtörung zubrachte. Dieſe Oppoſition in der öffentlichen Meinung gegen den Ungeiſt der Regierung und den Geiſtesbann und die Unduldſamkeit der herrſchenden Kirche iſt wie der Factor bei der Berechnung der Urſachen, aus denen die franzöſiſche Revolution hervorgegangen ſei. Das beliebte Wort der Franzoſen: c'est notre caractère, zeigt ſich hier in voller Bedeutſamkeit; nur bei einer Nationalität als die franzöſiſche konnte jene Erſcheinung, durch welche ganz Europa geblendet wurde, eine vulkaniſche Macht werden. Sie iſt nicht bei den Hugenotten und Janſeniſten zu ſuchen. Beide hatten in ihrem Weſen und Sinne nichts, was den Staat hätte ſtören können; ſie waren treue, fleißige Bürger und fromme Chriſten; beide wurden nur durch die gegen ſie geübten Gewaltthätigkeiten, durch den Geiſt der verfolgenden Kirche und ihres despotiſchen königlichen Jüngers, in eine Oppoſitionsſtellung gebracht. Laut wurde allerdings die Stimme der Verfolgten, wo flüchtig gewordene Huguenotten im Auslande von der gegen ſie geübten Tyrannei und der geſammten anſpruchsvollen Zwingherrlichkeit Bericht gaben [18]); jedoch dieſe unmittelbar gegen den königlichen Despoten gerichteten Angriffe ſetzten ſich nicht lange fort. Bei den nicht ausgewanderten Huguenotten dagegen, deren Leiden nicht

18) Les soupirs de la France esclave (von Jurieu oder Le Vaſſor) 1681, 1. Sept. fg., ein furchtbares Oppoſitionsblatt gegen Ludwig's Tyrannei.

nachließen, brach freilich nach mehrjährigem widerſtandsloſen Märtyrerthum der lange verhaltene Grimm in den Camiſardenkrieg aus; nach deſſen Beilegung aber und bei wiederholten harten Verfolgungen ſehen wir die „Religionnaires“ nur ſtark im Dulden, und nicht in ihnen hatte der Geiſt der Oppoſition, die wir meinen, wirkſame Organe. Ebenſo wenig in den Janſeniſten, deren Sache überhaupt nur mittelbar ſich mit dem Staatsweſen verflocht. Ihre Oppoſition, rein kirchlicher Natur, fand Strebepfeiler in dem Parlamente, konnte aber nach ihrer Natur nie offenſiv werden. Beiderlei Gegner der jeſuitiſch-papiſtiſchen Kirche wollten nur Frieden, nur Aufhören der Verfolgungen, die man gegen ſie verhängt hatte, und als ſie dies nach Aufhebung des Jeſuitenordens erlangten, ruhte ihre Oppoſition unverzüglich. — Gänzlich vereinzelt endlich, wenn auch nicht wirkungslos, blieben die Stimmen edler Männer, die aus dem Schooße der herrſchenden Kirche echtes Chriſtenthum, das Evangelium der Liebe und Menſchlichkeit, verkündigten, als Fenelon und Maſſillon [19]).

19) Nach Chateaubriand essai sur la révol. 2, ch. 49 war der Telemaque eine der erſten Schriften, welche den Gang der Nationalideen verändert haben. Er führt als Belegſtellen an, wie Télémaque — voit tomber un roi despotique, dont la tête sanglante, sécouée par les cheveux, est montrée en spectacle au peuple qu'il opprimait. Ferner: Il apprend que le gouverné n'est pas fait pour le gouvernement, mais celui-ci pour le premier. Celui-ci lui raconte la mort d'un tyran et lui fait peinture d'un peuple heureux selon la nature. — Le tableau des cours et de leurs vices passe devant ses yeux; l'homme vertueux banni, le fripon en place, les ambitions, les préjugés, les passions des rois, les guerres injustes, les plans faux de la législation etc. Wenn dergleichen Stellen Fenelon's Abmahnung von Tyrannei nur mittelbar ausſprachen, ſo gab er ſeine Geſinnung gradezu in den directions pour la conscience d'un roi, num. 36, zu erkennen: C'est un contrat fait avec les peuples pour les rendre vos sujets; commencerez-vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent l'obéissance que suivant ce contrat, et si vous le violez, vous ne méritez plus qu'ils l'observent. Vergl. oben N. 1. — Maſſillon (sermon pour le jour des Rameaux) ſagte: Oui, Sire, c'est le choix de la nation qui mit d'abord le sceptre entre les mains de vos ancêtres . . . le royaume devint ensuite l'héritage de leurs successeurs, mais

Dagegen nun war in den „Philoſophen", wie die Träger der Oppoſitionsliteratur ſich nannten und wir im Folgenden ihre revolutionäre Jüngerſchaft nennen werden, ein Geiſt aufgetaucht, in dem neben leichtfertigem und frivolem Angriffskitzel ſcharfer, gediegener Ernſt reifte, und der mit dämoniſcher Kraft an dem völligen Umſturze des verfallenden Staatsweſens und Kirchenthums arbeitete. Die erſten Saatkörner hatten Bayle, Locke, Shaftsbury und die folgenden engliſchen „Freidenker" ausgeſtreut [20]); Empfänglichkeit dafür war in Frankreich ſchon vorhanden, als noch am Hofe der Bigotismus in Ludwig XIV. und der Genoſſin ſeines grämlichen Alters, Frau von Maintenon, mächtige Stützen hatte und der aufwachſende Geiſt der Frivolität den Mantel der Heuchelei noch nicht entbehren konnte: aber erſt mit der Regentſchaft erweiterten ſich die Schranken. Nun begann Voltaire Triumphe zu feiern [21]). In der vollkommenſten Wahlverwandtſchaft mit dem franzöſiſchen Volksgeiſte ward er bald Tonangeber in dem Gebiete des „Esprit" und Reihenführer eines Geſchlechts, das mit muthwilliger Keckheit und zugleich mit einer Art Fanatismus in Wort und Schrift

ils le durent originairement au consentement libre des sujets . . . En un mot, comme la première source de leur autorité vient de nous, ils n'en doivent faire usage que pour nous. Les flatteurs vous rediront sans cesse que vous êtes le maître, et que vous n'êtes comptable à personne de vos actions; il est vrai que personne n'est en droit de vous en demander compte; mais vous le devez à vous-même etc. . . . Tout vous est permis, mais cette licence est l'écueil de l'autorité, loin d'en être le privilége. Das würdige Seitenſtück zu dieſer Predigt iſt die, welche der edle Beauvais, Biſchof von Senez, vor Ludwig XV., nicht lange vor deſſen Ableben, hielt. Darin das berühmt gewordene Wort: Le peuple sans doute n'a pas le droit de murmurer, mais il a du moins le droit de se taire, et le silence des peuples est la leçon des rois.

20) Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrh. N. A. 1, 382 fg.

21) Schon im J. 1713 ſchrieb er Verſe gegen Ludwig's XIV. Regierungsart; 1716 ein kühnes Gedicht gegen das über Ludwig's XIV. Traitans beſtellte Gericht; um dieſelbe Zeit begann er mit der épitre à Uranie den Kampf gegen die Orthodoxie, der darauf, 1726, den Grundgedanken in der Henriade (zuerſt la Ligue genannt) bildete.

und That gegen das geiſt- und gemüthloſe Kirchenthum, gegen das morſche Staatsweſen und gegen die dadurch bedingten Zuſtände des humanen und bürgerlichen Lebens ankämpfte, und bei dem ſich außer den Anhängern und Nachahmern Voltaire's, welche die polemiſche Tendenz gegen Staat und Kirche verfolgten, auch eine Rotte befand, die, ebenfalls nach Voltaire's Vorgange, in Schriften von der empörendſten Unzüchtigkeit und mit Principien des gröbſten Materialismus gleichſam der am Hofe heimiſch gewordenen Sittenloſigkeit den Spiegel aufſteckte. Frivolität war auch Montesquieu's Jugendarbeit, den **Lettres persannes** (1721), nicht fremd; doch ſchied er bald von ihr und eröffnete mit den **Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains** (1735) die Vorhalle zu einem Heiligthume tiefer, ernſter Betrachtung, das ſich in dem **Esprit des lois** (1749) mit der vollendeten Weihe eröffnete. Alſo hatte der neue Geiſt der Literatur durch die Gewaltigkeit jener beiden Choragen ſich eine Doppelbahn bereitet, und die geiſtigen Springfedern franzöſiſcher Nationalität, der Wetteifer in der Bewegung und die Ermunterung daheim und im Auslande mehrte die Zahl, die Kühnheit und die Erfolge der neuen „Philoſophen". Von Denen, welche in Verbindung mit Voltaire und mit gleicher Feindſeligkeit als er zunächſt auf den Umſturz des Kirchenglaubens hinarbeiteten, kamen Diderot und D'Alembert ihrem Gipfelpunkte nahe in der Zeit, als Voltaire's Literaturprincipat ſchon durch ganz Europa Anerkennung gefunden hatte. Die von ihnen herausgegebene Encyklopädie (1751 fg.), zu der die Philoſophen eine Art Conföderation ſchloſſen, ſollte das geſammte Gebiet des Denkens und Wiſſens aus dem Geſichtspunkte der neuen Philoſophie darſtellen; es ward nicht weniger denn die Gründung eines neuen Reiches der Literatur beabſichtigt. Während nun dieſe Richtung von einem zahlreichen Chorus mehr oder minder begabter Nachahmer des Altvaters derſelben, des „Patriarchen von Ferney", von einem Helvetius, Holbach u. ſ. w., verfolgt wurde, erhob ſich in J. J. Rouſſeau ein Geiſt, der ſich nur kurze Zeit zur Schule jener Philoſophen der vornehmen Welt und dem ariſtippiſchen Lebensſyſtem derſelben bekannte, darauf aber von ihnen und der ihnen befreundeten vor-

nehmen Geſellſchaft ſich losſagte[22]), um, als Philoſoph des Volks, Herold einer totalen Umgeſtaltung der Zuſtände des menſchlichen und bürgerlichen Lebens und der Lehrer von Principien eines Urrechts auf demokratiſcher Grundlage zu werden. Jene hatten Gunſt an den Höfen, bei Fürſten und bei der Ariſtokratie, gefunden; Rouſſeau bekam eine mächtige Jüngerſchaft im gebildeten Mittelſtande[23]). Neben ihm gab Mably durch gründliche hiſtoriſche Forſchung mit der Tendenz auf Ermittelung der Nationalrechte dem denkenden Freunde des Vaterlandes willkommene Geiſtesnahrung. Alſo hatte das wankende Staats- und Kirchengebäude in der Literatur ſeine beſchämenden Gegenbilder in der Größe und Tugend des römiſchen Freiſtaats, in der politiſchen und gewerblichen Prosperität Englands, der Voltaire und Montesquieu zuſammen das Wort redeten, darauf in der Reinheit, Freiheit und rechtlichen Begründung eines Naturſtaats, den Rouſſeau im Contrat social darſtellte, desgleichen, zum Gefolge der Religionsverachtung und der Polemik gegen Pfaffenthum, Glaubensbann, Verketzerung, jeſuitiſche Umtriebe und janſeniſtiſchen Rigorismus, in Rouſſeau's Emile eine Erziehung mit Naturreligion zunächſt ohne Zuthat irgend eines poſitiven Glaubensſyſtems. Das vordem hochgeprieſene und angeſtaunte Colbert'ſche Mercantilſyſtem endlich bekämpften die ſogenannten Phyſiokraten oder Oekonomiſten Quesnay (1758. 1768) und Dupont mit ihrem der potenzirten Induſtrie und dem darauf baſirten Abgabenorganismus entgegengeſetzten Syſteme, das ebenfalls von den künſtlichen Treibhauspflanzen des civiliſirten und corrumpirten Staats zu dem Naturgewächs des Landbaues und einfacher Lebensweiſe zurückführen ſollte. Auf den Geiſt der bloßen Negation war demnach die Production von poſitiven Muſterbildern gefolgt, bei deren Anſchauung der Geiſt des Mismuths

22) Er galt für farouche. Die Pompadour hatte den Einfall, ihn zahm zu machen; ſie ſandte ihm für die Abſchrift von Noten, die mit geringem Preiſe zu bezahlen war, 100 Louisd'or, erhielt aber dieſe mit einem nicht eben höflichen Briefe zurück. Mém. de M. de Genlis 2, 8.

23) Ausführlich Schloſſer, Geſch. d. 18. Jahrh. 2, 477 fg. Vergl. Montgaillard, Hist. de France I, 253.

über das Beſtehende beſtimmte Größen aus dem Reiche der Wünſche ins Auge faſſen lernte und Deſſen, was noth that, ſich lebhaft bewußt wurde. Iſt nun anzuerkennen, daß dieſe Oppoſitionsliteratur eine Fackelträgerin in den durch Jahrhunderte alten Nebel künſtlich verdunkelten Räumen des geiſtigen Lebens war, ſo gewann doch die Sittlichkeit und wahre Religioſität keinen Troſt, keine Stärkung aus ihr; die Wahrheiten, welche ſie verkündete, ermangelten aller ſittlich befruchtenden Kraft; ihre Wirkung war nur zerſtörend. Überdies ſchritten hinfort Hand in Hand mit ihr einher die Erzeugniſſe obſcöner Libertinage, Giftpflanzen des Sumpfes, zum Theil aus Grund und Boden der neuen Philoſophie aufwachſend oder mit einer Tünche daher erborgten materialiſtiſchen Räſonnements überkleidet [24]). Eins wucherte mit dem Andern unter dem Witterungshorizonte des „Esprit“ und am üppigſten da, wo durch das Leben ſelbſt die Bande züchtiger Sitte und charakterfeſten Ernſtes am meiſten gelockert waren — in den Kreiſen der Ariſtokratie. Während Rouſſeau's Schriften zur Reinheit der Natur zurückriefen, kam die neue Literatur der Voltaire'ſchen Schule durch die Künſte der Koketterie zur Geltung. Die Höfe und Schlöſſer, die vornehmen Cirkel und Boudoirs des civiliſirten Europa waren der große Markt für ſie; Fürſten und Große waren ihr hold, und von ihnen ging die Bewegung zu Gunſten einer Literatur aus, über deren zauberiſchen Reiz man davon abſah, daß ſie zerfreſſendes Gift mit ſich führte. Paris mit ſeinen Bureaux d'esprit und hommes de lettres und Voltaire's Ferney waren Centralpunkte für die literariſchen Beziehungen der vornehmen Welt des geſammten Europa. Das Anſehen, welches die neue Erſcheinung im Auslande fand, wirkte zurück auf Frankreich zur Lähmung des Verfahrens, das von Staat und Kirche gegen jene ins Werk geſetzt wurde. Die Gunſt aber, welche der Voltaire'ſchen Schule und ihrem ſchmutzigen Gefolge aus dem Patronate bei der vornehmen Welt ge-

24) Die Schriften eines Bernis, Boufflers, Grecourt, Crebillon d. J., Diderot (bijoux indiscrets) u. ſ. w. obſcönen Andenkens; La Mettrie's „freche Theorie des Laſters“ (Schloſſer 1, 525); Le système de la nature u. a.

gen Maßregeln der Regierung und Kirche zu Theil wurde, ging auch auf die demokratiſchen Schriften Rouſſeau's über; ihre Verbreitung war nicht zu hindern; die darin gelehrten Principien faßten weit und breit Wurzel in den Gemüthern.

Allerdings fehlte es nicht an Verordnungen, Mahnungen, Verhaftungen und Bücherverbrennungen. Schon im J. 1750 führte der Klerus Beſchwerde über zunehmende Verbreitung von Büchern, in denen die Religion gemishandelt werde, und über das Aufkommen von Vorwitz und Unglauben. Dies wiederholte ſich auf den Verſammlungen der Prälaten im J. 1755 und 1758. Schon nach der erſtern erfolgte 1757 eine geſtrenge Verordnung[25]) und kraft dieſer eine Menge Verhaftungen. Selten vergingen ein paar Wochen, ohne daß ein Buchhändler oder Colporteur ins Gefängniß kam. Jedoch den holländiſchen Preſſen konnte man nicht beikommen, und in Frankreich ſelbſt wurde der Ausführung der Preß- und Cenſurgeſetze unermüdlich entgegengearbeitet. Daher 1760 neue Beſchwerden und Klagen des Klerus, die auf eine Verſchwörung gegen die geſammte Religion lauteten. Malesherbes aber, der in jener Zeit die Aufſicht über das Bücherweſen hatte[26]), ſah die Bücher als Waare an, deren Vertrieb nicht zu hindern im Intereſſe des Staates ſei. Auf wiederholte Beſchwerden des Klerus wurde zwar Rouſſeau's Emile 1762 dem Feuer übergeben; zugleich aber kehrte in demſelben Jahre ſich der Sturm gegen die Jeſuiten; am 17. Auguſt wurden 261 Schriften derſelben von Henkershand zerriſſen und verbrannt. Die Aufhebung des Jeſuitenordens öffnete dem Andrange der Philoſophen gegen die verfallenden Bollwerke des Staates und der Kirche eine weite Breſche[27]). Was half es, daß die Verſammlung des Klerus

25) Todesſtrafe für die Verfaſſer von écrits tendans à attaquer la religion, à émouvoir les esprits, à donner atteinte à l'autorité du roi et à troubler l'ordre et la tranquillité de ses états. Galeerenſtrafe für Die, welche etwas mit Umgehung der geſetzlichen Formen drucken. Isambert, Recueil des anciennes lois. 22, 272.

26) Biographie universelle 26, 358.

27) So viel iſt dem eifrigen Jeſuitenfreunde Georgel (Mém. 2, 263) zuzugeſtehen; aber die Macht des Jeſuitismus war ſchon gebrochen, und der Aufhebung des Ordens vorzugsweiſe den Ausbruch der Revolution zu-

im J. 1765 mehre Werke Voltaire's und Rouſſeau's als höchſt gefährlich bezeichnete [28]), daß 1768 einige Buchhändler auf die Galeeren geſchickt, daß 1770 abermals mehre Schriften zur Verurtheilung namhaft gemacht wurden [29]), daß Raynal's durch und durch revolutionäre Geſchichte der Niederlaſſung der Europäer in den beiden Indien [30]) der Verdammung verfiel und Raynal nur durch ſchleunige Flucht der Verhaftung entging, daß der Klerus im J. 1772 auf eine ſich verbreitende Umwälzung in den Gemüthern hinwies und den Verkauf ſchlechter Bücher als deſſen Haupturſache bezeichnete [31]), daß ſelbſt Friedrich II., der die einſt von ihm gehätſchelte Literatur unartig werden ſah, ſich von den jüngſten Erzeugniſſen derſelben abwandte! Die neuen Ideen überwältigten alle Schranken, die Bewegung in den Gemüthern bekam einen immer wuchtvollern Umſchwung; es waren nicht mehr Springfluthen der Oberfläche; die Tiefe des Sundes ward aufgeregt. Der neuen Lehre arbeitete ſelbſt die übrigens ſo ſtarre Magiſtratur in die Hand; das janſeniſtiſch geſtimmte Parlement war dem herrſchenden Klerus nicht gewogen; zugleich widerſtrebte es der Willkür des Hofdespotismus, proteſtirte gegen den Gebrauch von Lettres de cachet, gegen königlichen Machtſpruch zur Niederſchlagung von Proceſſen u. ſ. w. Dagegen ſollte ein Gewaltſtreich helfen; die Parlemente wurden im Januar 1771 aufgehoben und neue Gerichtshöfe eingeſetzt. Dies brachte eine Bewegung eigener Art hervor; die Maſſe kümmerte ſich wenig

ſchreiben, kann nur ein ſo befangener Lobredner der Jeſuiten, wie Abbé Georgel.

28) Voltaire's essai sur l'histoire générale, philosophie de l'hist., dictionnaire philosophique; Rouſſeau's Emile, contrat social, lettres de la montagne etc. — Nous touchons au moment, où la librairie perdra l'église et l'état, heißt es in der Rede Loménie's, des Erzbiſchofs von Toulouſe. Soulavie, Mém. du règne de Louis XVI. 1, 214.

29) Le système de la nature, le christianisme dévoilé. Woolſton's discours sur les miracles etc. Derſ. 1, 222.

30) Peuples, voulez-vous être heureux, renversez donc les autels et tous les trônes, die Quinteſſenz ſeines Buches.

31) Soulavie 1, 224. Allerdings brachte der Klerus auch die Klage vor, daß die Calviniſten öffentlich religiöſe Zuſammenkünfte hielten.

darum, und es wurde kaum ein Murren derſelben vernommen; auch die Philoſophen nahmen ſich des Parlements nicht an; Voltaire vielmehr, durch alten Widerwillen gegen die barbariſche Criminaljuſtiz der Parlemente beſtimmt, billigte deren Aufhebung [32]): um ſo größer aber war der Lärm am Hofe; die Prinzen von Geblüte proteſtirten faſt insgeſammt. Die neuen Gerichtshöfe waren Gegenſtand der Anfeindung und des Spottes am Hofe ſelbſt.

So war die Stimmung der Geiſter, als Ludwig XV. am 10. Mai 1774 ſein Leben beſchloß. Er ſtarb mit dem Glauben, daß es nicht ſo fortgehen könne wie bisher [33]). Das Volk freute ſich über ſeinen Tod als den Beginn des Heils [34]).

32) Er ſagte, der Kanzler Maupeou, der die Aufhebung der Parlemente durchgeſetzt hatte, verdiene eine Bürgerkrone. Journal hist. du Parlem. bei v. Raumer, Beitr. 5, 366.

33) Je vois bien comment va la machine, mais j'ignore ce qu'après moi elle deviendra et comment Berry s'en tirera. Soulavie 2. Préf. 29. Nach einer andern Relation: Tout n'est pas fini; je m'en tirerai moi, parceque je suis vieux; mais gare à mon petit-fils. Alex. Lameth, Hist. de l'assemblée constit. 1828. Vol. 1. Préf. 60. Ludwig ſprach dies nach der Aufhebung der Parlemente und als man ihm dazu Glück wünſchte. Noch anders führt dieſe Äußerung Ludwig's, und zwar aus einem Briefe deſſelben an den Herzog von Choiſeul (?), an Mad. de Staël, Considérations sur les Principaux événemens de la révol. fr. 1, 43: J'ai eu bien de la peine à me tirer d'affaire avec les parlemens pendant mon règne; mais que mon petit-fils y prenne garde; ils pourraient bien mettre la couronne en danger.

34) Das konnte nicht ohne Couplets geſchehen. Eins lautete:

Louis quelque méchant qu'il fut
Par son trépas se justifie,
Puisque aussi bien que le Messie
Il est mort pour notre salut.

Montlosier, Mémoir. Par. 1830, Vol. 1, 162.

Zweites Capitel.

Ludwig XVI. in ungeſtörtem Beſitze der unumſchränkten Monarchie.

Bis zu Necker's Entlaſſung 1781.

Ludwig's XVI. geiſtige Mitgift zum Throne war ein wohlwollendes landesväterliches Herz, Beſonnenheit, treffende Urtheilskraft, Ehrbarkeit der Sitte [1]). Der Unterricht, den er unter Leitung des Herzogs von Vauguyon genoſſen, war dürftig geweſen und wenig über das bloße Material unpraktiſchen Wiſſens hinausgegangen; der Übung in Staatsgeſchäften ermangelte er gänzlich; davon hatte ihn Ludwig XV. ferngehalten; im Gebiete des Kirchenthums war er zu gläubiger Devotion gewöhnt worden [2]). Vermißt wurden bei ihm Selbſtvertrauen und Entſchloſſenheit; daß er mit dieſem edeln Fürſtengute nicht ausgeſtattet war, ließ er ſchon als Knabe und Jüngling erkennen und ſeine gedrückte Stellung unter Ludwig XV., wo die Dubarry und ihr Anhang ſich über ihn beluſtigen durften [3]), war nicht geeignet geweſen, ſeinen Sinn ſchnellkräftiger zu machen und ihn zu ſelbſtändigem Wollen vorzubereiten. Er ſehnte ſich durchaus nicht nach der Zeit, wo er zur Regierung kommen ſollte. Bei der Nachricht vom Tode Ludwig's XV. war ſein erſtes Gefühl das der Bangigkeit, wie er die ihm zufallende große Laſt werde tragen können; unverholen ſprach er Bedürfniß und Wunſch des Rathes und Beiſtandes aus [4]). Ein Unglück für ihn und Frankreich ward, daß er bei fortdauernder Hingebung an fremde Autorität den Einflüſſen von Rathgebern, die es mit dem Staate und Volke minder gut

1) Bericht des engl. Geſandten bei v. Raumer, Beitr. 5, 102.

2) Soulavie 2, 41. Droz 1, 116.

3) Engl. Bericht b. v. Raumer, Beitr. 5, 92.

4) Daſ. 5, 82. 101.

als er meinten, ſich zu entziehen nicht vermochte, daß er leicht irre geleitet werden konnte, wenn man ihm vorſpiegelte, daß etwas, wozu man ſeine Autoriſation begehrte, zum öffentlichen Wohle diene, daß er ſchwach genug war, bei klarer Überzeugung von der Güte ſeiner eigenen Anſicht ſich Fremdes einreden und wider ſein beſſeres Wiſſen und Wollen zur Ausführung kommen zu laſſen, daß ihm Feſtigkeit des Willens und Ausdauer in Behauptung von Entſchlüſſen mangelte. Daher das mehrmals von ihm bei der Einwilligung zu etwas, das er nicht für wohlgethan achtete, ausgeſprochene Wort: „man werde es zu bereuen haben.“ Seine äußere Haltung war ſchüchtern; ohne den Ausdruck beſtimmten und energiſchen Willens und — was der Franzoſe ſehr vermißte — ohne militäriſche Straffheit; paſſiven Muth zeigte er ſpäterhin inmitten des wildeſten Sturmes. Seine Rede war holpricht und übeltönend; doch, ſo oft es des Volkes Wohlfahrt galt, belebte ſich ſein Ausdruck, und die Rede ergoß ſich in angenehmem Fluß [5]). Schriftliche Beſcheide zeugten von Ludwig's menſchen- und volksfreundlichem Sinne nicht minder als von unbefangenem, geſundem Blicke [6]). Die Flitterwochen ſeiner Regierung entſchwanden ſchnell; ſeine beſſern Eigenſchaften verſanken in Indolenz, und es blieb nur ein ſittlich reines Gemüth und ein ſchwacher guter Fürſtenwille zu rühmen übrig.

Gleichwie es nun eine in den Annalen des franzöſiſchen Reichs ſeit zwei Jahrhunderten vermißte Erſcheinung war, daß in Ludwig ein zum Manne gereifter Thronfolger, der unmittelbar nach dem Tode ſeines Vorgängers die Zügel der Regierung ergriff, begrüßt wurde, nachdem drei Male vorher eine Regentſchaft hatte eintreten müſſen und dem erſten der Bourboniſchen Könige der Thron durch Parteikrieg ſtreitig gemacht worden war, ebenſo und in noch höherem Maße mußte es für die Franzoſen anſprechend ſein, eine huldvolle, reizende und im Glanze der friſcheſten Jugendlichkeit ſtrahlende Königin zur Seite des Monarchen, und nicht durch eine Mä-

5) Engl. Bericht b. v. Raumer, Beitr. 5, 92.

6) Daſ. 5, 102. 110. Boissy d'Anglas, Essai sur la vie et les opinions de Malesherbes. Par. 1819. 1, 26.

treſſe von dieſem entfremdet zu ſehen. Frankreich hatte nur das unerfreuliche Schauſpiel königlicher Regentinnen in Katharina und Maria von Medici und in Anna von Öſtreich gehabt. Marie-Antoinette war mit hohen körperlichen Reizen ausgeſtattet; ihr Gemüth und ihre Geiſtesgaben ſtanden nicht im Misverhältniſſe zu denſelben. Sie hatte keine ſtarke, keine von den Gebrechen ihres Geſchlechtes und den Vorurtheilen des Hoflebens freie Seele, aber Humanität und Adel der Geſinnung waren ihr nicht fremd. Ihre jugendliche Lebendigkeit ermangelte des würdevollen Ernſtes, ſie konnte unbedachtſam bis zur Leichtfertigkeit ſein; ſie hat oft Schritte gethan, die mindeſtens verdächtigen Schein auf ſie warfen und den zur Verarbeitung von Scandal immer geſpitzten Hofzungen willkommnen Stoff gaben. Auch ſie bedurfte des Raths und Beiſtandes von Vertrauten; aber dies ward vermöge des weiblichen Charakters zu einer andern Art Schwäche als bei ihrem Gemahl. Sie ward zärtliche Freundin und rückſichtslos in ihrer Hingebung an die Lamballe und nachher an die Polignac; ihre Anſprüche auf Freundſchaft aber führten nothwendig die Vertrauten zu Gegenanſprüchen, und ſo ward ihr Urtheil und Wille durch Eingebungen der Freundin und Derer, die ſich des Einfluſſes derſelben bedienten, befangen. Kenntniſſe hatte ſie weder in reichlicher Fülle, noch waren ſie in irgend etwas gründlich [7]). Man hat dem Abbé Vermont, der ſie in Wien im Franzöſiſchen unterrichtete und nachher ihr Vorleſer war, die Schuld davon beigemeſſen. Für die Gemahlin eines Königs hätte ſie ſchwerlich je im Gebiete des Wiſſens eine ihr nachtheilige Blöße gegeben; Die, welche den Vorrath ihrer Kenntniſſe für gering geſchätzt und ihren Unterricht als verfehlt und oberflächlich bezeichnet haben, urtheilen aber richtig aus dem Geſichtspunkte auf das politiſche Streben der Königin, auf ihre mit den Jahren zunehmende und doch nicht von Wachsthum politiſcher Einſicht unterſtützte Begier, an der Regierung Theil zu haben. Hier muß jedoch als ein nicht weniger empfindlicher

7) Mém. de Md. Campan 1, 39. Ob ſie des Lateins ſo kundig geweſen ſei, daß ſie die Anreden von Schuldeputationen lateiniſch beantwortete, wie Weber, Mém. 1, 23 berichtet, mag wenig Glauben finden, würde auch wenig zu der Sache thun, worauf es ankam.

Vermiß erſcheinen, daß ihr Charakter nicht zu ſolcher Gediegenheit, ihr Wille nicht zu ſolcher Lauterkeit und Leidenſchaftsloſigkeit gelangte, daß ſie ihrem königlichen Gemahl eine heilbringende Mitregentin hätte werden können. Sie war als funfzehnjährige Jungfrau mit dem Dauphin am 16. Mai 1770 vermählt worden; es war wie eine Vorbedeutung von Unheil, daß bei dem Feſte, welches zu Ehren des neuvermählten Paars zu Paris gegeben ward, in dem Tumulte um das Feuerwerk und die daraus entſtandene Feuersbrunſt mehre hundert Menſchen das Leben einbüßten[8]). Am Hofe Ludwig's XV. war ſie, gleichwie ihr Gemahl, der Dubarry und deren Anhange gegenüber, in ſehr untergeordneter Stellung, und kränkend mußte es für ſie ſein, daß noch in dem Jahre ihrer Vermählung (24. Dec. 1770) der Miniſter Choiſeul, Öſtreichs Freund, ſeine Entlaſſung erhielt. Während nun im Kreiſe der Dubarry der Zucht und Sitte Hohn geſprochen wurde, behielt der Hof ſeine Etikette in den ſtrengſten Formen, und es ward an der Dauphine getadelt, daß ſie ſich gern darüber hinwegſetzte[9]); auch hatten die Töchter des Königs manches an der Dauphine auszuſetzen. Einen politiſchen Einfluß zu üben, war ſie damals weit entfernt; auch als Königin war ſie mehre Jahre nach Ludwig's XVI. Regierungsantritte ohne gewichtige Stimme[10]).

An Prinzen und Prinzeſſinnen war der Hof reich; es gab deren eine anſehnliche Zahl mit ſehr markirter Verſchiedenheit der einzelnen Perſönlichkeiten. Monſieur, Graf von Provence, der ältere der Brüder des Königs, beſonnen und discret, der Graf von Artois, ritterlich, galant, hochfahrend, leichtfertig; beide mit ſardiniſchen Prinzeſſinnen vermählt; die Tanten des Königs, Adelaide, Victoire, Sophie und Louiſe, wovon die letzte in einem Carmeliterkloſter, bigott allzumal; Adelaide und Louiſe aber nicht ohne Geneigtheit, ſich in die Regierung einzumiſchen, und Adelaide im Vertrauen des Königs. Der Herzog von Orleans, ein Schwächling, ſein Sohn, der Herzog von Chartres, Erbe des väterlichen Be-

8) Vie privée de Louis XV., Vol. 4, 188.

9) Md. Campan 1, 23. 50. 98. 102.

10) Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 107. 112.

ſitzthums und Titels 1785, ein Wüſtling. Prinz Condé, ein wackerer Degen von mittelalterlicher Feudalſtählung, Prinz Conti, ohne Talent und perſönlich auszeichnende Erſcheinung, das Haupt der Parlamentspartei, 1775 beerbt von ſeinem Sohne, deſſen Geiſtesgaben ſo beſchränkt, als ſein Charakter unbedeutend war. Condé's Sohn, der Herzog von Bourbon, gab damals nur durch eine unglückliche Ehe von ſich zu reden. Bei der Königin war Artois gern geſehen, auch der Herzog von Chartres gehörte eine Zeit lang zu ihrer Geſellſchaft [11]), doch nie zu ihren Vertrauten. Der Hofadel, ohne gediegene politiſche Geſinnung, war eifrig zu Huldigungen, doch nicht ohne geheime Antipathie gegen das Öſtreichiſche und, während die Regierung Ludwig's XV. aus dem Gleiſe ehrerbietiger Geſinnung und Anhänglichkeit gekommen, ohne innige Devotion gegen König und Königin, dazu voll Eiferſucht und Neid auf einander, und immer bereit, ſich demgemäß zu parteien. Die Verordnung Ludwig's XV. über die Hoffähigkeit beſtand fort zur Kränkung des ausgeſchloſſenen jüngern Adels [12]).

Ein verhängnißvoller Moment war es, wo Ludwig XVI., der nicht Muth und Kraft hatte, gleich Ludwig XIV. ſich ſelbſt an das Staatsruder zu ſtellen, einen dirigirenden Miniſter wählte, und ein Moment des Unheils, als die Wahl des Königs nicht den energiſchen, hochbegabten und bewährten Machault, den er zuerſt auserſehen hatte, ſondern auf Empfehlung der Prinzeſſin Adelaide den höfiſchen und ränkevollen Maurepas traf. Machault hatte von ſeiner vormaligen Staatswaltung (bis 1757) her den Klerus wider ſich; er hatte 1748 die Schenkung von liegenden Gründen an die Kirche verboten; das wurde ihm nachgetragen von dem Jeſuiten Radonvilliers, Beichtvater Adelaidens; deſſen Einflüſterung beſtimmte die Prinzeſſin und der letztern Rath den König [13]). Auch Maurepas war vormals Miniſter geweſen; die leichtfertige Geſinnung, aus

11) Md. Campan 1, 94. Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 128.

12) Wenn dieſer ſich dem Könige vorſtellte, ſo hieß das en polisson am Hofe ſein. Md. Campan 1, 226.

13) Flassan, Hist. de la diplomatie franç. 7, 115. Droz 1, 128. Soulavie 2, 146. Der Brief an Machault war ſchon geſchrieben und erhielt nur eine andere Adreſſe.

welcher die Stachelverſe auf die Pompadour hervorgegangen waren, die ihn vor 23 Jahren in Ungnade gebracht hatten, war noch unwandelbar dieſelbe; ein gelungenes Witzwort für ihn ein Triumph; Geſchäftsernſt und Berufseifer ihm gänzlich fremd; er ſchlug, wie der engliſche Geſandte ſich ausdrückt, den Nagel ein, wo es am leichteſten war. Böſen Willen hatte er, die Malice der ſarkaſtiſchen Rede abgerechnet, nicht, aber auch nicht den geringſten Fonds von gutem Willen, ſeiner Berufspflicht zu genügen; ſeine geſammte Handlungsweiſe war egoiſtiſch; er wollte ſeinen Poſten behalten und möglichſt wenig Mühe dabei haben; was dazu beitragen konnte, was ſich damit vertrug, Gutes oder Böſes, war ihm recht; er ließ geſchehen, was ihm nicht hinderlich war [14]); er hinderte, was ihn ſtören konnte. Zur Erreichung ſeiner Zwecke dienten ihm meiſtens Schleichwege; man nannte ihn den alten Fuchs. Endlich hatte ſeine Gemahlin Autorität über ihn und übte dieſe zu Empfehlungen von Perſonen, die ihr zu gefallen gewußt hatten; wo aber wäre Frauenempfehlung bei Beſetzung von Staatsämtern heilſam geweſen [15])! Daß Ludwig zu ſchwach war, um eines ſtellvertretenden Miniſters entbehren zu können, iſt dem Schickſal zuzurechnen; daß er in der Wahl deſſelben einen Misgriff that, fällt der unverſchuldeten Beſchränktheit ſeiner Einſicht, nicht dem Mangel an gutem Willen zur Laſt; es war die erſte Production aus dem Hofgetriebe, in deſſen Schlinggeflechten ſich Ludwig befand; unbedingt aber iſt dem landesväterlichen Sinne des Königs zuzurechnen, daß er den Erwartungen der Nation mit dem Erlaß der beiden außerordentlichen, bei Thronbeſteigungen üblichen Steuern, du joyeux avénement und de la ceinture de la reine, und, was mehr ſagen wollte, mit der Ankündigung einer neuen Ordnung der Dinge im Regierungsweſen, die ſich in der Wahl von Turgot und Malesherbes zu Miniſtern ausſprach [16]),

14) On peut en essayer, war ſein Lieblingswort. Mém. de Georgel 1, 457.

15) Selten ſind alle Stimmen über eine Perſönlichkeit ſo einig, als im Urtheil über Maurepas. Hier Belegſtellen zu unſerm Texte zu geben, würde reiner Überfluß ſein.

16) Es iſt Maurepas Schuld gegeben worden, er habe den König mit Reformatoren umgeben, um ihm die Reformen zu verleiden. Dem

entgegenkam. In den Wünſchen der Königin hatte es gelegen, Choiſeul wieder in das Miniſterium zu bringen; die Beſtrebungen einer nun hervortretenden Partei der Königin gingen dahin, ihr ſelbſt Einfluß auf das Staatsweſen, insbeſondere auf Erwählung der Miniſter, zu verſchaffen; vor allen arbeitete Beſenval, zweiter Oberſt der Schweizer, mit wahrhafter Importunität dahin, die Königin zu politiſcher Wirkſamkeit aufzuregen, und begann, Hofintriguen anzuſpinnen [17]); auch war die Königin geneigt genug, ſolchen Rathſchlägen zu folgen [18]); doch hatte dies zunächſt nur geringen Erfolg; der König war mistrauiſch gegen ſie; die Königin aber theils ohne conſequenten Ernſt bei ihren Vorſchlägen, theils auch klug genug, zu erkennen, daß ihre Empfehlungen nicht willkommen ſeien [19]). Eine Genugthuung für ſie war es aber, daß ſchon im Anfange des Junius der Herzog von Aiguillon, das Haupt der anti=

war wol nicht ſo; Maurepas war nicht ſo ſtumpf, daß er nicht erkannt hätte, wie bedeutend die Macht der neuen Ideen im Reiche und an auswärtigen Höfen, und wie empfänglich ſelbſt der König dafür geworden war; er war geſchmeidig genug, ihnen eine Scheinhuldigung auf das Gerathewohl — on peut en essayer — darzubringen; doch mag es wohl wahr ſein, daß er bei Turgot mehr auf die Empfehlung, die der Abbé Very bei Mad. Maurepas eingelegt hatte, als auf Turgot's Eigenſchaften ſah. Droz 1, 136. Soulavie 2, 280. Malesherbes war dem Könige aus der ſchriftlichen Hinterlaſſenſchaft ſeines Vaters, des Dauphin, als Ehrenmann bekannt; er wählte ihn mit vollem Vertrauen. Malesherbes hatte in ſeinen Denkſchriften oft das Wort citoyen gebraucht, daher ſchrieb ihm Ludwig XVI.: La nature vous avait donné une âme citoyenne. Correspondance polit. et confidentielle de L. XVI., par Hel. Mar. Williams. Par. 1803, Bd. 1, S. 29. Jedoch, ungeachtet der Verſicherung von Buchez et Roux 16, 273, iſt nicht jeder der Briefe dieſer Sammlung für echt zu halten — eine Bemerkung für folgende Anführungen. Vergl. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 1, 287. 2, 40.

17) Mém. de Besenval 1, 312. 319. 320.

18) Engl. Bericht b. v. Raumer, Beitr. 5, 120.

19) Daſ. 5, 107. 109. Von einer Spannung zwiſchen König und Königin wegen der Herrſchſucht der letztern (1776) ſ. daſ. 5, 206. Schon früher hielt der König ſorgfältig geheim vor der Königin, was er durch Vergennes und den beſtochenen Thugut gegen Öſtreich machinirte. Correspond. de Louis XVI. Bd. 1, 1.

öſtreichiſchen Partei und einer Hofclique, welche der Königin nicht wohlwollte und bei dieſer ebenſo wenig Gunſt hatte [20]), entlaſſen wurde. Größer war die Befriedigung aller wohldenkenden Staatsbürger, die am 24. Aug. erfolgte Verabſchiedung Maupeou's und Terray's, und bald nachher auch Brilliere's, des verhaßten Ausfertigers der Lettres de cachet, Entlaſſung zu erfahren. Auch der pariſer Pöbel jubelte [21]). Mit Turgot und Malesherbes, die an Terray's und Brilliere's Stelle traten, waren nun Miniſter: Muy für das Kriegsweſen, Vergennes, Antagoniſt Öſtreichs, für die auswärtigen Angelegenheiten, Miromenil Großſiegelbewahrer, Sartines für das Seeweſen. Die Partei der Königin hatte nicht vermocht, Choiſeul's Freund, Brienne, den Erzbiſchof von Toulouſe, durch deſſen Empfehlung der Abbé Vermont Lehrer Marie-Antoinette's geworden war, zu einem Miniſterium zu bringen [22]); Brienne, als Freund d'Alembert's bekannt, hatte die Partei der Devoten wider ſich. Ebenſo mislang Beſenval's Intrigue, durch die Königin Ennery ſtatt Sartines zum Marineminiſter zu machen. „Die Königin, klagt Beſenval, hatte keine Ausdauer; ſowie ich das Zimmer verließ, war Alles vergeſſen" [23]). Bis zum J. 1777 war ihr Einfluß ſehr unbedeutend [24]); Maurepas hatte nur geringe Mühe, denſelben von allen erheblichen Angelegenheiten abzuwehren. So wurde 1775 S. Germain wider Wunſch und Bemühen der Königin und Beſenval's, die den Herrn de Caſtries empfahlen, Kriegsminiſter [25]). Deſſenungeachtet befand ſich der König keineswegs außer dem Bereiche der Intriguen,

20) Besenval 1, 310.

21) Terray's Bild wurde an einem Galgen aufgehängt, Maupeou's gerädert. Als Ludwig bald nachher jagte, riefen ihm die Fiſchweiber von Compiegne zu, ſein Großvater habe nie ſo ſchön als er (fort-) gejagt, chassé. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 132.

22) Daſ. 5, 97.

23) Besenval 1, 326. 330.

24) Der engl. Berichterſtatter b. v. Raumer 5, 111 ſagt, der Einfluß der Königin mache ſich nur von Zeit zu Zeit gleichſam ſprungweiſe (by starts) geltend.

25) Besenval 2, 25.

vielmehr mitten in denſelben, und leider gab er, ſtatt energiſcher zu werden, einer gewiſſen geiſtigen Indolenz, die durch ſeine Liebhaberei am Schloſſerhandwerk und an der Jagd genährt wurde [26]), immer mehr Raum.

Die Blicke Frankreichs richteten ſich zunächſt und hauptſächlich auf die Thätigkeit Turgot's; in ſeinem Waltungsgebiete war die Hülfe am dringendſten nöthig. Doch ehe von dieſer geredet wird, iſt eines königlichen Beſchluſſes zu gedenken, deſſen Folgen bei jener und bei den ſpätern Staatshandlungen Ludwig's zu einem ungemein wichtigen Bedingniß wurden, von der Herſtellung der Parlemente. Die neuen Gerichtshöfe hatten nicht aufgehört, verachtet und verhaßt zu ſein [27]); die Stimmung am Hofe und im Volke, voran die der Prinzen [28]), war für Herſtellung der alten Parlemente. Ludwig hielt Rath. Die Staatsklugheit mahnte ab [29]); der Graf von Provence übergab eine Denkſchrift gegen das gefährliche Vorhaben [30]); die Tanten Ludwig's baten bei dem Andenken ihres Vaters, deſſen Einrichtung beſtehen zu laſſen [31]): umſonſt; Maurepas ließ die Sache gehen [32]), und Ludwig, vermeinend, der öffentlichen

26) Md. Campan 1, 124. Es mußte auffallen, daß Ludwig zu der Zeit, wo Joſeph II. nach Paris kam (1777), das Invalidenhotel noch nicht geſehen hatte. Daſ. 1, 178.

27) Kanzler Meaupeou ſelbſt machte ſich luſtig über ſeine Schöpfung. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 147. Die neuen Gerichtshöfe fürchteten ſich vor der Volkswuth; ſie wollten deshalb nicht bei Ludwig's XV. Trauerfeier erſcheinen, ja ſie wollten alle Geſchäfte einſtellen. Daſ. 5, 133.

28) Derſ. 5, 118. 127. Alle Prinzen außer Monſieur und dem Grafen de la Marche hatten eine Bittſchrift um Herſtellung des alten Parlements unterzeichnet. Mit Artois war die Königin ſehr eifrig dafür. Labaume, Hist. monarch. et constit. de la rév. fr. 2, 17.

29) Im königl. Rathe Muy und Vergennes; nicht anders urtheilte der engliſche Geſandte, b. v. Raumer 5, 138. 142. 147, und Kaunitz, daſ. 5, 139.

30) Soulavie 2, 200. v. Raumer 5, 148.

31) Labaume 2, 20.

32) „Er wollte die Regierung des jungen Königs durch eine Handlung auszeichnen, welche den Schein großer Güte und Mäßigung an ſich trug, und war ſicher, ſie würde zu der Beliebtheit führen, nach welcher

Meinung eine Genugthuung und dem Volke eine Wohlthat zu gewähren, beſchloß am 12. Nov. 1774 die Herſtellung der Parlemente. Der Pöbel jubelte und beging Exceſſe [33]); Volk und Staat hatten nicht Urſache, ſich Glück zu wünſchen. Es war eine unheilbringende Verordnung. Die Parlemente, aus lauter käuflichen Stellen beſtehend, waren ein ebenſo ungenügender als anmaßlicher Erſatz der durch die Regierung bei Seite gelaſſenen Reichsſtände, jedenfalls nur eine unvollkommene Beamtenhierarchie, da ihr das Streben nach Einung durch Conföderation aller Parlemente, welches um 1770 ſtark hervortrat, mislungen war. Sie hielten mehr auf Formen als auf Ideen, mehr auf Freiheiten als auf Freiheit, mehr auf Stetigkeit als auf Bewegung, mehr auf ihre als auf des Volkes Rechte; ſie hatten nichts Schöpferiſches, vielmehr nur den Geiſt des Widerſtandes in ſich; ihre Engherzigkeit und ihr egoiſtiſcher Eigenſinn mußten der reformatoriſchen Waltung erleuchteter Miniſter zum Hemmſchuh werden. Es war an der Zeit, daß Unumſchränktheit der Regierung zur Heilung von Schäden geltend gemacht würde, welche durch Misbrauch derſelben ſchlimm geworden waren; der Despotismus konnte wohlthätig werden. Wollte er aber ſelbſt ſich beſchränken, ſo hätte auf die Stimme Derer gehört werden ſollen, die damals zu einer Verſammlung der Reichsſtände riethen [34]). Daß Ludwig ſich in den Erwartungen von der Erſprießlichkeit ſeines Beſchluſſes getäuſcht ſehen würde, ſprachen ſtaatskluge Männer in jener Zeit aus [35]),

der König ſehr zu ſtreben ſcheint." Der engl. Berichterſtatter b. v. Raumer 5, 146.

33) Die Fiſchweiber zogen zu den hergeſtellten Parlementsräthen, gratulirten, ſangen und tanzten. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 149.

34) Daſ. 5, 130. 137. 150. Es erſchienen damals Schriften, worin auf das Volk verwieſen wurde. In einer hieß es: L'autorité souveraine et législative, réside-t-elle dans un seul ou dans le corps entier de la nation française? In einer andern: Les lois ne doivent être faites que par le concours du peuple et du roi, et si le roi veut être oppresseur — c'est un tyran. Journal historique du parlement b. v. Raumer 5, 138. Der Herzog Larochefoucauld beantragte im Parlement ſelbſt (30. Dec.) die Herſtellung der assemblées nationales. Daſ. 150.

35) S. N. 29.

und die erſten Handlungen des pariſer Parlements gaben zu erkennen, daß es mehr auf Beſtreitung der Rechte der Regierung und auf ſtarres Feſthalten an unförmlichen Einrichtungen als auf Mitwirken zur allgemeinen Wohlfahrt bedacht war [36]. Dies zeigte ſich bald noch mehr in ſeiner Widerſetzlichkeit gegen Turgot's Reformen. Auf eine höchſt bedenkliche Erſcheinung jener Zeit, die in Verbindung mit den Unterſuchungen des Parlements über die Rechte der Krone ſtehen mochte, nämlich eine Schrift über den Gehorſam, welchen das Heer dem Könige ſchuldig ſei, und daß es ſich weigern müſſe, offenbar ungerechte Befehle zu vollziehen [37]), wurde wenig geachtet: wer konnte in dergleichen ſchon Vorboten eines Revolutionsſturmes ahnen?

Turgot, aus der Schule der Phyſiokraten, hatte für ſich den Ruf hoher geiſtiger Bildung und ausgebreiteten Wiſſens, ſittlicher Unbeſcholtenheit und raſtloſer Thätigkeit, nicht minder aber die Segnungen der Limouſins, denen er als ihr Intendant in Abſtellung der Wegfrohnden, der Misbräuche und Unordnung bei Repartition der Steuern u. ſ. w. Wohlthaten zugebracht hatte. Malesherbes, begeiſterter Jünger der neuen Philoſophie im Wirken für Licht, Recht, Humanität und Volkswohlfahrt, zugleich aber von der höchſten ſittlichen Lauterkeit, der Fenelon ſeines Zeitalters, hatte ſeine antidespotiſchen Geſinnungen nicht blos in der obengedachten Milde bei Verwaltung des Bücherweſens, ſondern auch durch ſeinen Antrag auf Berufung der Reichsſtände im J. 1771 [38]) bewährt. Er war

36) Engl. Ber. b. v. Raumer 1, 150. Das pariſer Parlement proteſtirte gegen die Form des lit de justice, wodurch es hergeſtellt war, unterſuchte die Rechte der Krone, beſtritt die Behauptung, daß der König dieſe von Gott und ſeinem Degen habe. Soulavie 2, 217. Labaume 2, 23. 27. Das Parlement von Toulouſe erklärte die königliche Verfügung, welche das alte Parlement herſtellte, und worin einige Beſchränkungen enthalten waren (ſ. dieſes arrêt de discipline b. Isambert, Recueil des anciennes lois fr. 23, 150) für nicht vorhanden. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 203.

37) Daſ. 5, 149.

38) S. oben Cap. 1, N. 1. Letztern wiederholte er 1776 in einer Denkſchrift an den König: Personne ne doit vous laisser ignorer, Sire, que le voeu unanime de la nation est d'obtenir des états généraux. Vergl. über dieſe Denkſchrift J. B. Dubois, Notice histori-

mit Turgot genau befreundet und hatte Vertrauen zu deſſen Einſicht und Willen. Nur aus Freundſchaft zu ihm nahm er den Ruf zum Miniſterium an, und erſt nach dreimaliger Ablehnung. Von der vereinten Thätigkeit der beiden wackern Männer war das Beſte und Heilbringendſte zu erwarten. Turgot beabſichtigte unbeſchränkte Handelsfreiheit im Innern, Abſchaffung der Salzſteuer, der Frohnden und Feudallaſten, gleichmäßige Vertheilung der Steuern und Einführung einer Grundſteuer (subvention territoriale) ſtatt der Kopfſteuer, Gewiſſensfreiheit, Aufhebung einer Anzahl von Klöſtern, Aufhebung des Zunftbannes u. ſ. w.; er ging ſelbſt mit dem Gedanken um, eine grande municipalité, als Surrogat für die vormaligen Reichsverſammlungen, einzuführen [39]). Malesherbes war bekannt als Gegner der Folter und der Lettres de cachet, des kirchlichen und des Preßzwanges und des im Königseide enthaltenen Gelübdes, die Ketzer auszurotten und die Duellanten nie zu begnadigen. Daß dieſen Entwürfen mächtige Hinderniſſe entgegentreten würden, war vorauszuſehen; Turgot griff der Feudal- und Beamtenariſtokratie ans Herz und rüttelte den Schlendrian der Misbräuche auf [40]); beide traten den Intereſſen des Klerus zu nahe [41]). Es mag zugegeben werden, daß Turgot ſeine Aufgabe zu ideal gefaßt hatte, daß er manche ſchwer wegzuräumende Hinderniſſe überſah, daß ſeine Anſichten zum Theil

que sur Malesherbes 1795 und Boissy d'Anglas, Essai sur la vie et les opinions de Malesherbes 1, 343. 344.

39) Oeuvres de Turgot 1, 91. 2, 2 fg. 7, 7. 399. 400. 482. Vergl. (v. Schütz) Geſchichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI. 1, 164—202.

40) Bouillé, keineswegs dem blindeſten Ariſtokratismus angehörig, ſieht (Mém. 16. 17) das Heil Frankreichs darin, wenn Ludwig XV. noch einige Jahre regiert und die Verwaltung Aiguillon's und Terray's fortgedauert hätte: was mochten die Ultras urtheilen!

41) Freunde der Reformen, wie überhaupt der beſſern Tendenzen der neuen Philoſophie, waren allerdings im hohen Klerus, wie im Adel zahlreich genug, z. B. in jenem Dillon, Erzbiſchof von Narbonne, Brienne, Erzbiſchof von Toulouſe, Champion de Cicé, Erzbiſchof von Bordeaux, La Luzerne, Biſchof von Langres; doch die anders geſtimmte Maſſe hatte eine mächtige Stütze in dem Hofadel, dem ſie dem Stande nach angehörte, und jene durften auch nicht unumwunden mit der Sprache herausgehen.

einſeitig und daß ſein Wille ſchroff und eigenſinnig war[42]); es iſt wahr, daß er und Malesherbes durchaus der Gewandtheit ermangelten, ihre guten Abſichten mit Künſten des Hofes zu unterſtützen; aber ebenſo wahr, daß von den Widerſachern ihre Entwürfe nur darum als unpraktiſch bezeichnet wurden, weil ſie ihnen unbequem waren und Opfer erheiſchten, und daß, wenn Turgot der Härte und Rückſichtsloſigkeit beſchuldigt wurde, nur Befangenheit oder böſer Wille verkennen mochte, daß die tiefe Verſunkenheit des Staatsweſens einer Radicalcur bedurfte und durch ſchonende Manipulation die freſſenden Schäden nicht geheilt werden konnten. Die Reformen Turgot's konnten nur durch despotiſchen Zwang, durch die entſchloſſenſte und ausdauerndſte Unterſtützung von Seiten des Königs zur Ausführung kommen; dieſer mußte ſich vom Hofe, Adel und Klerus abwenden und mit ſeinem Miniſter ihnen entgegentreten. Er verkannte nicht, daß Turgot es gut meine; er ſprach dieſe Überzeugung mit dem ſchönſten Lobe deſſelben aus[43]). Nun aber wurde die Cabale aufgeboten; die Bevorrechteten wirkten zuſammen; die öffentliche Meinung konnte ſich über Turgot's Reformen nicht entſchieden ausſprechen; die Stimme der Philoſophen wurde durch das Geſchrei des Hofes, Klerus, Adels, Parlements, der Steuerbeamten u. ſ. w. übertönt. Eine Probe von geheimen Machinationen gegen Turgot gab ſchon der ſogenannte Mehlkrieg. Eine Verordnung vom 13. Sept. 1774 gab den Getreidehandel im Innern des Königreiches frei[44]); bald darauf wurden Gerüchte von Getreidemangel und Hungersnoth ausgeſprengt; mit tumultuariſchem Geſchrei zog am 3. Mai 1775 ein Haufen Volks in militäriſcher Ordnung, mit Geld in den Taſchen und Jubel im Munde nach Paris und beging Exceſſe, denen die Policei nur ſchwach entgegen-

42) Son silence avait une expression de dédain — lorsqu'il défendait ses principes, c'était avec une aigreur offensante etc. Particularités sur les ministres des finances de Fr. (v. Monthyon?) Par. 1812. p. 177.

43) Il n'y a que vous et moi qui aimions le peuple, ſchrieb Ludwig an Turgot. Particularités etc. 189. Vergl. dazu den Brief in der Correspondance de Louis XVI. 1, 55.

44) Isambert 23, 30.

wirkte. Ebenſo ſammelte ſich eine Maſſe zu Verſailles und umringte lärmend den Palaſt; hier genügte die Beſtrafung einiger Tumultuanten, den geſammten Haufen zu zerſtreuen. Von wem der Tumult angeſtiftet worden war, iſt unbekannt geblieben; außer Zweifel aber iſt, daß der böſe Wille Derjenigen, die durch die Freigebung des Getreidehandels im Innern ihre Intereſſen verletzt ſahen, dabei wirkſam geweſen war[45]). Offen dagegen trat das Parlement mit ſeiner Oppoſition hervor, als Turgot's Geſetzentwürfe zur Abſchaffung der Wegfrohnden und der Zünfte (jurandes et communautés de commerce, d'arts, et des métiers) nebſt fünf andern, über Getreide- und Viehhandel u. ſ. w., an daſſelbe gelangt waren. Mit ſtarrer Einſeitigkeit und zähem Feſthalten an hergebrachten Einrichtungen leiſtete es Widerſtand und ſprach den Grundſatz aus, daß in der Verwaltung gar keine Veränderungen ſtattfinden müßten; es ward im Parlemente ſogar behauptet, die Abſchaffung der Wegfrohnden ſetze das Wohl des Reichs auf das Spiel[46]); Prinzen, Adel, Klerus und Parlement ſprachen wie aus einem Munde[47]); die Regiſtrirung der beiden Verordnungen mußte durch ein Lit de juſtice (12. März 1776) bewirkt werden[48]).

45) Soulavie 2, 286. Geſch. der Staatsveränd. 1, 171. v. Raumer 5, 158.

46) In der Rede des Präſidenten kommt vor: Sa majesté verra le peuple consterné, elle verra la noblesse plongée dans l'affliction. — Innovations également contraires à l'ordre public et à la constitution d'état . . . . Atteinte à la franchise naturelle de la noblesse et du clergé u. dergl. Prinz Conti hielt eine weitläufige Rede über die Gefahr, welche Alles bedrohe, was man bisher für heilig gehalten habe, er bitte Gott um nichts, denn daß er als Edelmann und Herr ſeines Gebiets ſterbe. Engl. Bericht bei v. Raumer 5, 176. D'Epremenil declamirte gegen die Ökonomiſten. Daſ. 5, 171.

47) Wie es lautete, iſt aus Besenval 1, 324. 327 zu entnehmen: Turgot — dont l'incapacité réelle et le caractère vain . . . des spéculations pour la plupart ou fausses ou impracticables . . . philosophe arrogant, homme médiocre et faible etc. Dazu kamen noch die Finanzbeamten; „Alle, die von heimlichem Raube lebten, trachteten darnach, ihn (Turgot) im Dunkeln niederzuſtoßen.“ Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 162.

48) Isambert 23, 358. 370. 398.

Nun wurde auch Maurepas durch Neid und durch Scheu vor dem Lärm, den die Privilegirten erhoben, gegen Turgot geſchäftig [49]). Den Widerſachern des letztern kam Ludwig's Charakterſchwäche zu ſtatten; Turgot wurde am 12. Mai entlaſſen. Malesherbes zog ſich um dieſelbe Zeit freiwillig zurück. Er hatte längſt ſich am Hofe beengt gefühlt; er hatte die Unkraft des Königs und die Vergeblichkeit des fortgeſetzten Ankämpfens gegen die Gönner der Misbräuche bald vollkommen erkannt und die Hoffnung, etwas Gutes auszurichten, gänzlich aufgegeben [50]). Ungern ſah ihn Ludwig ſcheiden [51]); aber wann haben Seufzer ſchwacher Könige den Völkern Heil gebracht! An Malesherbes' Stelle brachte Maurepas den untüchtigen Amelot. Er war frivol genug, zu ſagen, man werde ihm nicht vorwerfen, daß er Amelot um ſeines Geiſtes willen ins Miniſterium gebracht habe [52]).

Inzwiſchen hatten auch im Kriegsweſen Reformen ſtattgefunden. An die Stelle des Kriegsminiſters Muy war (Oct. 1775) der durch ein wechſelvolles und abenteuerliches Leben bekannte Graf S. Germain gekommen, entwurfreich und lüſtern nach Neuerungen, und, ohne Schüler der Philoſophen zu ſein, Reformator auf Koſten der Hof- und Adelspartei, mit gänzlich neuem Organismus in allen Theilen des Heerweſens, von der Rekrutirung bis zum Invalidenhotel [53]), zugleich aber

49) Er misgönnte ihm u. A. die Leitung des Poſtweſens. Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 163. Von ſeiner Eiferſucht ſ. auch 5, 178.

50) — l'appui du roi est le plus faible de tous ceux qu'un ministre réformateur peut obtenir . . . les courtisans sont beaucoup plus puissans que les rois. Malesherbes' Worte bei Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 26.

51) Er ſchrieb ihm: Restez au ministère, mon cher Malesherbes, votre franchise m'est nécessaire, et vous la devez à votre ami, si vous ne la devez pas à votre roi. Brief vom 16. Mai 1776 in der Corresp. pol. et confid. de L. XVI. Vol. 1. p. 59. Beim Abſchiede ſagte er ihm: Vous êtes plus heureux que moi, vous pouvez abdiquer.

52) On ne dira pas que j'ai pris celui-là pour son esprit. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 43.

53) Mémoires de S. Germain. Soulavie 3, 62. Eine Überſicht der Organiſationsprojecte, die zunächſt ein Chaos hervorbringen mußten, ſ. in Geſch. d. Staatsveränderung 1, 208 fg.

mit Verletzung des Adels und des franzöſiſchen Nationalgefühls. Er verminderte den Beſtand der adeligen Gardereiterei[54]) und führte bei dem Heere preußiſche Disciplin mit körperlicher Züchtigung ein[55]). Jenes machte den armen Adel misvergnügt; dies brachte eine böſe Stimmung bei Unterofficieren und Soldaten hervor; der Geiſt des Mismuths überwog die Schätzung der Vortheile eines vervollkommneten Mechanismus in der Gliederung der Maſſen und Handhabung der Waffen. S. Germain wurde im Oct. 1777 entlaſſen, der Prinz Montbarey ſein Nachfolger, und S. Germain's Einrichtungen faſt insgeſammt zurückgenommen, die Gardereiterei aber nicht wieder auf den vormaligen Beſtand gebracht. Ob S. Germain's Verſuche dauernden Einfluß auf den Geiſt des Heers geübt haben, iſt zu bezweifeln, und ſicherlich ſind die bald nachher folgenden rühmlichen Waffenthaten der Franzoſen im nordamerikaniſchen Kriege nicht daher abzuleiten. Aber ſpäter wiederholten ſich unpraktiſche Verſuche, das Heerweſen umzugeſtalten, mit gehäſſigen Dienſtquälereien, und daraus entſtand neue Verſtimmtheit, die kurz vor Ausbruch der Revolution im Heere allgemein herrſchend war; von dieſen iſt unten zu reden[56]). Die Nation hatte, weil die Soldaten geworben wurden und das Heer eine vom Volke geſonderte Maſſe bildete, wol nur geringen Antheil an S. Germain's Waltung und ihrem Aufhören genommen, auch dieſe, weil Friede war, ſich nicht als bedeutendes Moment in dem Gange der Staatsmaſchine dargethan; als Angelpunkt der Bewegung in dieſer wurden die Finanzen und materiellen Intereſſen angeſehen, und hier ward Noth und Stockung, gleichwie geſchickte Verſuche, ihnen abzuhelfen, mit Aufmerkſamkeit und Theilnahme beobachtet.

54) Acht Escadrons Gardes-du-corps, 500 Mann Mousquetaires, 210 Chevauxlegers, 200 Gendarmes. Davon wurden die Mousquetaires gänzlich aufgehoben, von den Gardes-du-corps 500, von den Chevauxlegers und Gendarmes zuſammen 100 Mann übrig gelaſſen. Isambert 23, 282. 285.

55) Das Fuchtelgeſetz ſ. Isambert 23, 527. Man ſagte damals: Quelque part qu'on frappe un Français, on frappe sur son coeur. Alex. Lameth, Hist. de l'assemblée constituante. 1, 172.

56) S. Cap. 3. N. 56.

Nach Turgot bekamen Clugny und Taboureau die Finanzverwaltung; keiner von beiden hatte ſie lange. Der Geiſt von Clugny's Verwaltung giebt ſich darin kund, daß er den König vermochte, die Verordnungen über die Wegfrohnden und Zünfte zurückzunehmen[57]). Als weder er noch Taboureau hatten helfen können, ward dem Drange des Bedürfniſſes und der öffentlichen Meinung eine Conceſſion gemacht, zu der die Hoffnung auf glänzenden Erfolg das Motiv gegeben hatte; Necker, ein Ausländer, ein Proteſtant, ein Bürgerlicher, bekam die Finanzverwaltung. Die kleine Etikettenchicane, daß man ihm nicht den ſolennen Titel Generalcontroleur, ſondern einen neuen, Generaldirector, gab, iſt nicht in Anſchlag zu bringen. Necker's Ruf ſtammte nicht zunächſt aus der Schule der Philoſophen, am wenigſten aus einer Meinung, daß er zu den Anhängern Turgot's gehöre; man ſah in ihm nicht den Mann unbeholfener Idee, ſondern glücklicher Praxis. Im J. 1773 hatte er mit ſeiner Lobſchrift auf Colbert den Preis gewonnen; von ſeiner Abhandlung über den Kornhandel waren in einem Monate vier Auflagen erſchienen, ſein Bankiergeſchäft in Paris hatte ihm großen Reichthum und den Ruhm feiner Speculation, heller Umſichtigkeit und großer Geſchäftsgewandtheit gebracht. Er hatte durch den Intriganten, Herrn von Pezay[58]), Zutritt bei Maurepas erlangt, an den Cabalen des Mehlkrieges und zu Turgot's Sturze Theil gehabt; man erwartete von ihm keineswegs Reformen, ſondern nur Finanzkunſt. Dennoch durfte er auf jene nicht verzichten, wenn dieſe glücken ſollte. Seine Einziehung mancher hochbeſoldeten und doch nutzloſen Stellen, als der Finanzintendanten u. ſ. w.[59]), gab dies zunächſt zu erkennen. Bald ging er weiter; er bewirkte die Freilaſſung ſämmtlicher Leibeigenen auf den königlichen Domänen (8. Aug. 1779)[60]). Noch mehr; er veranſtaltete Provinzialverſammlungen in Berry, Montauban, Bourges, Oberguyenne und Mou-

57) 11. Aug. 1776. Isambert 24, 68. 74.

58) V. dieſem ſ. Besenval 1, 156. Soulavie 4. ch. 1. Moniteur. Introduct. p. 45.

59) Soulavie 4, 85. Geſch. der Staatsveränderung 1, 262.

60) Isambert 26, 139.

lins[61]); eine Neuerung, die viel zu bedenken, aber auch zu hoffen gab, da ſie als Probe für dergleichen Verſammlungen in allen Landſchaften des Reichs gelten konnte. Das Finanzſchiff endlich ſchien vollkommen flott zu ſein; während Necker's geſammter Verwaltung (2. Jul. 1777 — 20. Mai 1781) fand keine Erhöhung von Abgaben Statt, es wurde ein koſtſpieliger Krieg geführt, und doch wußte Necker durch ſeinen Credit vermittels Anleihen Rath zu ſchaffen. Wie er die Dinge im heiterſten Lichte zu ſehen gewohnt war[62]), ſo war der Hof, der nach dem Sturze Turgot's frohlockt hatte, nunmehr hochbefriedigt; die Herſtellung des Wohlſtandes der Monarchie wurde kaum noch in Zweifel gezogen; war auch Necker's Perſon nicht geliebt, ſo ließ man ſich doch gern gefallen, daß er die unangenehmen Sorgen über den Staatsbedarf bei Seite ſchaffte und das öffentliche Vertrauen herſtellte; man konnte ja dabei nun ungeſtört dem Genuſſe nachgehen. Zugleich aber ward die Stimmung der Nation heiterer, als auch die franzöſiſchen Waffen wieder zu Ehren kamen, und dies in einer Sache, wo es ſchon eine Ehre zu ſein ſchien, für das Princip derſelben zu fechten, und wo mit der Waffenehre und dem Nationalantagonismus gegen England zugleich der Geiſt der Philoſophen und einer von ihrer Doctrin ergriffenen Jugend aus der vornehmen Welt und zugleich dem aufſtrebenden Mittelſtande einen mächtigen Anſtoß bekam.

Auch hier handelte Ludwig wider ſeine Überzeugung. Er hatte, wie Kaiſer Joſeph, eine vollkommen monarchiſche Anſicht von dem Aufſtande der Amerikaner; eine Verbindung mit ihnen war ihm zuwider[63]): dennoch erhielten dieſe ſchon im Mai 1776 insgeheim, durch Vermittlung von Beaumarchais, Unterſtützung in Gelde[64]), und am 6. Febr. 1778 wurde ein Bündniß mit ihnen geſchloſſen. Lafayette war mit zwölf Officieren

61) Isambert 25, 354. 26, 103. 118. 207. 302. Nur die in Berry und Guyenne kamen zur Ausführung. Geſchichte der Staatsveränderung 1, 277.

62) Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 272.

63) Daſ. 5, 242. 247—249.

64) Daſ. 5, 227. Mémoir. de Georgel 1, 457.

dem Entſchluſſe der Regierung vorausgeeilt[65]). Die Eiferſucht auf England, die Hoffnung, ſich für die im ſiebenjährigen Kriege erlittenen Verluſte ſchadlos zu halten, die kriegeriſche Stimmung des Adels, die Parteinahme der Damen u. ſ. w.[66]) wirkten zuſammen zu Gunſten der Amerikaner; ſelbſt die Etikette des Hofes hatte ſich bequemt, die einfache Tracht des Republikaners Franklin paſſiren zu laſſen. Im Frühjahr 1778 fuhr eine franzöſiſche Flotte gen Weſtindien; D'Eſtaing und Bouillé eröffneten dort den Krieg; ein kleines Heer, befehligt von Rochambeau, wurde 1780 den Amerikanern zu Hülfe geſandt: Spanien einte (17. Jun. 1779) ſeine Waffen mit den franzöſiſchen. Zur Herſtellung und Befeſtigung des morſchen Staatsgebäudes hätte, ſcheint es, dienen können, wenn der Inſurrection vielmehr im Sinne der Feudalität oder des monarchiſchen Princips die Spitze geboten und der Kampf zu Gunſten Englands ſiegreich beendet worden wäre. Jedoch die Feudalwaffen Frankreichs waren verroſtet; mit dem franzöſiſchen Heere, das den Amerikanern Hülfe bringen ſollte, zog zwar die Blüthe des Adels aus, aber Nationalhaß gegen England war bewegender Trieb bei der Kampfluſt, ſelbſt in Lafayette war dies vorherrſchende Stimmung[67]), und mächtiger als dies regten ſich in den jungen Kriegern die Ideen der neuen Philoſophie und das hochherzige Gefühl des Kampfes für ein nach Freiheit ſtrebendes Volk. Ihre Verſetzung nach Amerika war, wie wenn einer dem Aufbrechen nahen Knospe ein befruchtender Regen zu Theil wird. Einer der Officiere des franzöſiſchen Heeres, Segur, berichtet, von welcher Vorliebe für die neue Philoſophie um jene Zeit der junge Adel erfüllt war[68]).

65) Unter ſeinen Begleitern war u. A. Valfort, der nachherige Inſpector der Kriegsſchule zu Brienne. Ségur, Mém. 1, 125.

66) Darüber ſ. Md. Campan 1, 232 und den engl. Bericht b. v. Raumer 5, 242. 245 — 256. Um jene Zeit kam das Wort insurrection im Franzöſiſchen auf. Labaume 2, 59.

67) Lafayette, Mém. 2, 160.

68) Mém. 2, 60: On ne saurait croire, combien les modernes philosophes faisaient d'accueil aux jeunes nobles qui se montraient disposés à devenir leurs disciples, et à quel point ils trouvaient na-

Lafayette hatte das Beiſpiel ſelbſtändiger Theilnahme an dem Freiheitskampfe der Amerikaner gegeben; darin kam ihm keiner ſeiner Landsleute gleich; wie viele Geiſtesverwandte er aber hatte oder während des Kampfes ſich ihm nachbildeten, davon zeugen die Namen Noailles, Dumas, Cuſtine, Berthier, Lameth, Duportail, Gouvion u. ſ. w. Allerdings mochte dem an das Leben der vornehmen Welt gewöhnten Adel die Genoſſenſchaft mit den formloſen, kalten und nicht durch Motive ritterlicher Waffenehre begeiſterten Amerikanern wenig zuſagen; jedoch die Ideen, welche in jenen lebten, wurden durch die Culturvermiſſe im geſelligen Verkehr ebenſo wenig als durch die amerikaniſchen Wälder und Ödſchaften verkümmert, vielmehr von den Ahnungen einer Verjüngung der europäiſchen Menſchheit auf der Grundlage und mit vollem Genuſſe der Sittenverfeinerung genährt. — Die franzöſiſchen Waffen erlangten Genugthuung für die Schmach des ſiebenjährigen Krieges, insbeſondere in Seegefechten. Bald nach dem Ausbruche des Krieges (27. Jul. 1778) beſtand die franzöſiſche Flotte ein rühmliches Gefecht auf der Höhe von Oueſſant; in Weſtindien machten D'Eſtaing, Bouillé und Graſſe, in Oſtindien Suffren den Engländern zu ſchaffen [69]; in Nordamerika erlitt zwar D'Eſtaing 1779 bei dem Verſuche auf Rhodeisland Verluſte, aber das franzöſiſche Hülfscorps unter Rochambeau hatte Theil an den ruhmvollen Gefechten, die Lord Cornwallis in Yorktown zur Übergabe nöthigten [70]. Die beiden großen Siege der Engländer über die franzöſiſche Flotte bei Guadeloupe am 12. Apr. und über die ſchwimmenden Batterien vor Gibraltar am 13.

turellement le secret d'exalter nos âmes et notre imagination par l'encouragement de leurs éloges.

69) Bouillé eroberte Dominique am 7. Sept. 1778, Baudreuil im Jan. 1779 Senegal, D'Eſtaing Vincent und Grenade, Jun. und Jul. 1779, worauf am 6. Jul. ein Seegefecht folgte, in dem die engliſche Flotte, die der Inſel Grenade Beiſtand bringen ſollte, ſich zurückzog; Guichen kämpfte gegen Rodney am 17. Apr., 15. und 19. Mai 1780; Graſſe eroberte Tabago am 2. Jun. 1781, Bouillé in demſelben Jahre S. Euſtache und im Jan. 1782 S. Chriſtophe. Fünf Gefechte Suffren's an den oſtindiſchen Küſten 1782 und 1783 waren insgeſammt ehrenvoll.

70) Mém. de Rochambeau 1, 294.

Sept. 1782 erſchienen nicht als bedeutender Abzug von dem Waffenruhme der Franzoſen. Im Frieden von Verſailles, 20. Jan. 1783, gewann Frankreich Tabago, eine Erweiterung des Gebietes um Pondichery und des Fiſchfanges bei Terre neuve, endlich freie Hand in Betreff des Hafens von Dünkirchen. Die aus Amerika heimkehrenden Krieger ernteten Triumphe in den freudigen Begrüßungen der Nation; Lafayette war der gefeiertſte Mann in Frankreich. Mit ihnen ward die Sache der Amerikaner geprieſen, mit dieſer die Freiheit der Völker. Der Geiſt, der eine Verjüngung des franzöſiſchen Staatsweſens begehrte, machte einen mächtigen Fortſchritt.

Während dieſes Krieges waren am Hofe und in der Regierung bedeutende Veränderungen vorgegangen; die Königin hatte eine entſcheidende Stimme in Staatsangelegenheiten erlangt. Bis zum J. 1777 hatte ſie keine Gewalt über den König gehabt; ſeitdem erſt, als das innigſte eheliche Verhältniß ſich verwirklicht hatte[71]), war Ludwig von ihren Reizen befangen und, ſeit ſie Mutter geworden[72]), ihr Einfluß auf ihn und die Regierung in raſchem Wachsthum. Blicken wir zurück auf die Zeit, wo ſie nur dem Namen nach Ludwigs Gemahlin war, und dieſer ihr keine Einmiſchung in die Staatsangelegenheiten geſtattete! Die Tage der Königin waren mit ergötzlichem Zeitvertreib ausgefüllt; gern verkehrte ſie ohne den Zwang der Hofetikette in dem Kreiſe von Vertrauten; es war ein Herzensbedürfniß für ſie, ſich dem Verkehr zärtlicher Freundſchaft hinzugeben, deren zuerſt ſich die Prinzeſſin Lamballe, dann die Gräfin Jules von Polignac erfreute; Petit Trianon war ihr Lieblingsaufenthalt und die dortigen Freuden einfach und nichts weniger als koſtſpielig[73]). Den Läſterzungen gab ſie Stoff genug zu verarbeiten durch ihren Leichtſinn, der nicht blos über die Etikette, ſondern auch wohl über die Sorge

71) Md. Campan I, 185.

72) Ihre Kinder: die nachherige Herzogin von Angouleme, geb. 19. Dcb. 1778, darauf 22. Oct. 1781 der Dauphin Ludwig Joſ. Xav. Franz († 1789), 29. März 1785 der Herzog v. d. Normandie, nachher Dauphin; eine zweite Tochter, geb. 1786, ſtarb ſchon 1787.

73) Petit Trianon war von zwölf Wohnungen für Arme, die die Königin unterhielt, umgeben. Weber I, 66.

um Bewahrung vor böſem Leumund hinwegführte, wenn ſie in einem Fiacre zum Opernballe fuhr [74]), woran Theil zu nehmen der Königin der Anſtand nicht erlaubte, wenn ſie Abends ohne ceremoniöſes Gefolge im Parke von Verſailles luſtwandelte [75]), wenn ſie auf dem Privattheater in Trianon Soubrettenrollen ſpielte [76]), wenn ſie in ihrem Benehmen gegen Herren des Hofes, die ſie auszeichnete, durch argloſe Naivetät Blößen gab [77]). Schlimm zu deuten war der franzöſiſche Hof gewohnt; der Argwohn und die Läſterreden regten ſich ſchon im J. 1775 und ſchändliche Couplets kamen in Umlauf [78]). Auch was offen vorlag, wurde verunglimpft: der Geſchmack der Königin an ungewöhnlich hohem Kopfputz; die Veranſtaltung einer Schlittenfahrt, die als öſtreichiſch verleumdet wurde [79]). Öffentlicher Gunſt entbehrte die Königin vom Anfange der Regierung Ludwigs XVI. an; ſchon im J. 1774 wurde ſie zu Paris nicht mit Freudenbezeigungen begrüßt. Jedoch die Feindſeligkeit gegen ſie war zunächſt auf den Kreis der Hofcabale beſchränkt; geſchäftig dazu waren die Überreſte der antiöſtreichiſchen Partei und die Beneider und Widerſacher der Familie Polignac, von der die Schweſter des Grafen

74) Md. Campan 1, 165.

75) Dieſelbe 1, 194—196.

76) Dieſelbe 1, 228 f. und Mém. de Fleury, de la comédie française (Par. 1834. 8. 12). Vrgl. Jacob über den polit. Einfluß der K. Mar.-Ant. in Raumer's hiſt. Taſchenb., Jahrg. 9, 169.

77) Eine Apologie der Königin in Betreff der vielen Liebſchaften, die ſie gehabt haben ſollte, iſt in den Mém. de Tilly (Par. 1828. 8. 8) 2, 96 f., nach welchen nur der Herzog von Coigny und der Schwede, Graf Ferſen, in nahem Verhältniſſe zu der Königin ſtanden (affection tendre 119). Der Herzog von Lauzun (Mém. 2, 42 f.) erzählt von der zuvorkommenden Vertraulichkeit der Königin gegen ihn wohl mehr, als geſchehen war. Vergl. Md. Campan 1, 170. Unverbürgt iſt auch, was b. Tilly 2, 115 erzählt wird: Un jour, après avoir beaucoup dansé: Voyez, Ms. de Dillon, comme mon coeur bat. Le roi entend et s'approche: Non, madame, il vous en croira sur votre parole.

78) Md. Campan 1, 194. 196. 199. Ein ſehr giftiges war: Le lever de l'Aurore. Daſ. 1, 98. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 208.

79) Md. Campan 1, 91, 131. Weber 1, 65.

Polignac, Diane, für herrſchſüchtige Intrigantin galt, und ihres Anhanges, der Herren von Beſenval, Vaudreuil, Adhemar, Dillon, Ferſen, des Herzogs von Coigny, nebſt den Damen, Prinzeſſin von Chimay und von Tarcet, Herzogin von Fitz-James ꝛc., und dem einflußreichen Abbé Vermont [80]). Die Zeit, wo die Königin als Gattin und Mutter die Liebe und das Vertrauen ihres Gemahls in vollem Maße gewann, iſt als ein Abſchnitt anzuſehen, wo die Anfeindungen derſelben, die größtentheils blos aus der Läſterchronik des Hofes hervorgegangen waren, etwas ruhten. Nun aber gab die Königin durch ihre Einmiſchung in Staatsangelegenheiten von ſich zu reden, und darin fand der Sinn des Scandals neue Nahrung. Es konnte nicht verkannt werden, daß ſie darnach ſtrebte, an der Regierung Theil zu nehmen; eine ſchlimme Mitgift für ſie war die Jugenderinnerung, ihre Mutter als unumſchränkt regierende Fürſtin geſehen zu haben, eine noch ſchlimmere aber, daß ſie, ſelbſt nur nach Laune handelnd, bei ihren anſpruchsvollen politiſchen Tendenzen der Einſicht, des treffenden Blicks und Geſchäftsernſtes, des glücklichen Taktes und der Charakterfeſtigkeit gänzlich ermangelnd, die Schwäche des Königs benutzte, deſſen Willen zu befangen. Dazu kam die fortdauernde politiſche Anhänglichkeit an ihr Heimatsland, für welche in dem Franzoſen niemals eine Sympathie hatte aufkommen können, und die ſpäterhin Gelegenheit zu gehäſſigen Deutungen und Anſchuldigungen gab, nicht minder ihre geiſtige Beſchränktheit in der Hingebung an den Rath und die Intriguen der Perſonen, die ihre Zuneigung gewonnen hatten.

Seitdem die Königin eine Stimme in Staatsangelegenheiten erlangt hatte, war Maurepas' Autorität nicht mehr vollgültig; durch Einfluß der Königin wurde Segur 1781 Kriegsminiſter [81]), doch blieb Maurepas im Amte bis zu ſeinem

80) Die Gräfin Jules von Polignac ſelbſt, welche durch die Bande der Freundſchaft an die Königin gefeſſelt war, diente den übrigen als Werkzeug zu politiſchen Zwecken. Ein, freilich nicht ganz unverdächtiges, Zeugniß zu Gunſten der Gräfin ſ. d. Mad. Campan 1, 138. 261. Vgl. damit Weber 1, 286. 294.

81) Von der Scene, die die Königin deshalb mit der Polignac hatte, ſ. Besenval 2, 106 f.

Tode. Er wollte der Königin nicht wohl, er hatte eine geheime Schadenfreude, wenn ſie verunglimpft wurde [82]); indeſſen wagte er nicht, ihr offen entgegen zu treten; im Vortheil gegen ſie wußte er ſich durch Intrigue zu behaupten. Von Necker hatte die Königin eine günſtige Meinung; aber eben Necker's Ausſcheiden aus dem Miniſterium gab einen Beweis, daß die Königin noch nicht Alles vermochte. Necker misfiel dem Hofe. Seine unbeholfene und ungraciöſe Perſönlichkeit, das Pomphafte in ſeiner Rede [83]), der Ton der Doctrin und der Selbſtgefälligkeit in ſeinen Erörterungen wurde läſtig; auch das Parlement war ihm entgegen; Vergennes, abgeſagter Feind jeglicher Art ſtändiſchen Weſens, alſo auch der Provinzialeinrichtungen Necker's und ſein perſönlicher Widerſacher [84]), nahm den König, der großes Vertrauen zu Vergennes' Rathe hatte, wider Necker ein. Die zahlreichen Gegner deſſelben, mit denen der Geiſt der Malice gemeinſame Sache machte, ließen in Wort und Schrift Verläumdung und Spott gegen ihn ausgehen. Maurepas, der Necker nur unangefochten ließ, ſo lange dieſer ihm nichts in den Weg legte, hatte vermöge ſeiner Sinnesart an den Schmähſchriften gegen Necker ſeine Luſt und es hieß ſogar, daß dergleichen durch ihn ſelbſt veranlaßt würden. Necker mindeſtens ſah ihn als dabei betheiligt an. Daher ſuchte er ſich befreundete Männer ins Miniſterium zu bringen und dadurch Maurepas entgegenzuwirken. Er ſcheute ſich nicht, dazu Betrug zu gebrauchen; um de Caſtries zum Marineminiſter zu machen, ſchlug er ihn, im Einverſtändniß mit der Königin, dem Könige unter der Verſicherung vor, Maurepas ſei mit ihm einerlei Meinung, da doch dieſer von der Sache nichts wußte. Die Unwahrheit der Reden Necker's blieb dem Könige nicht lange verborgen und

82) Md. Campan 1, 200.

83) Den oratoriſchen Pomp in den Reden Necker's und ſeiner Frau ſchreibt Frau von Genlis (Mém. 2, 240. 242) dem Einfluſſe zu, den Unterricht und Schriften des Panegyriſten Thomas auf ſie gehabt hätten. Richtiger urtheilt wol Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes, 2, 246, der ihn den kirchlichen Jugendeindrücken zuſchreibt.

84) Montgaillard 2, 9. Soulavie 4, 149. 153. 206 f.

dieſer entzog ihm ſeitdem Vertrauen und Huld [85]). In demſelben Jahre hatte Necker durch die Veröffentlichung des Compte-rendu [86]), durch Berechnung eines Überſchuſſes der Einnahme und durch den Ausdruck von Wünſchen für Abſtellung mancher Volkslaſten, z. B. der hohen Anſätze der Salzſteuer, der Wegefrohnden, die Stimme der Nation für ſich in Anſpruch genommen und gewonnen, aber eben dadurch die Misgunſt und Cabale am Hofe in lebhaſtere Thätigkeit geſetzt; Maurepas ſprach von einem conte bleu; es wurden Pamphlets und Couplets geſchmiedet [87]) und im Staatsrathe, an deſſen Sitzungen Necker nicht Theil hatte, Intriguen gegen ihn angeſponnen. Nun richtete Necker an den König unter mancherlei anderen Geſuchen auch das, der König möge ihm, zu größerer Sicherſtellung gegen Umtriebe und Verläumdungen, Sitz und Stimme im Staatsrathe und die Erlaubniß, dem Könige auch ohne Zeugen vortragen zu dürfen, gewähren [88]). Dies gab den Ausſchlag gegen ihn; die Unwürdigkeit der Hofgetriebe, wodurch der Boden unter ihm untergraben worden war [89]), und die Gereiztheit, mit der Necker am 20. Mai 1781 ſeine Entlaſſung nahm, müſſen gleichem Tadel unterliegen. Die Königin ſuchte die Sache auszugleichen; aber Necker's Stolz wies die Vermittlung zurück [90]). Nicht lange nachher (Nov. 1781) ſtarb Maurepas. Die Erkenntniß, daß Necker die Finanzen

85) Georgel 1, 497. Besenval 2, 99. Particularités etc. 230.

86) Das Compte-rendu hatte Alles im günſtigſten Lichte dargeſtellt; die darin befindlichen Zahlen waren richtig und ergaben einen Überſchuß der Einnahme von 10,200,000 Livres; aber Necker war über die Ausgaben nicht aufrichtig geweſen. Vgl. Geſch. der Staatsveränderung 1, 281—293.

87) Weber 1, 141. Md. de Staël, Considérat. sur les princip. événem. de la rév. fr. 1, 97.

88) Necker, de l'administr. des finances de la Fr. 1, préf. 126. Georgel 1, 502.

89) Necker hatte fünferlei genannt, wovon er eins oder das andere wünſche, dies ou wurde von Maurepas in et umgewandelt; ſo mußte Necker dem Könige als anmaßlicher Bittſteller erſcheinen. Md. Campan 1, 263.

90) Md. Campan 1, 261. Weber 1, 144. Droz 1, 204.

nur durch Anleihen im Gange zu erhalten vermocht und daß die Schuldenlaſt des Staates während ſeiner Verwaltung ſich um ein Bedeutendes (530 Millionen, wie ſie ſich nachher [91]) ergab) vermehrt hatte, konnte Denen, die an ſeinem Sturze gearbeitet hatten, zur Genugthuung gereichen. Dagegen wurde dem abgetretenen Miniſter in der lebhaften Theilnahme des Volks und vieler hohen Perſonen ein Triumph zu Theil [92]), der andrerſeits zu erkennen gab, daß ſein Rückzug für ein öffentliches Unheil angeſehen wurde. Daß es ſchwer ſei, einen Nachfolger Necker's zu finden, der mit denſelben Mitteln auch nur ſo viel als er auszurichten vermöchte, ergab ſich aus der kurzen Verwaltung des Idioten Joly de Fleury und des, zwar nicht klügern, aber rechtſchaffenen D'Ormeſſon (zuſammen vom Mai 1781 bis Nov. 1783), deren erſterer die Abgaben durch Ausſchreibung eines dritten Vingtieme auf vier Jahre [93]) erhöhte und dennoch die Schulden um ein Anſehnliches vermehrte; erſt Calonne ſtellte den Wahn der Sicherheit her.

Drittes Capitel.

Die Zeit der Verlegenheiten und der Nothmittel der Monarchie.

Von 1781 bis zur Verſammlung der Reichsſtände 1789.

Nach Maurepas' Tode hatte die Königin die erſte und faſt immer entſcheidende Stimme in Staatsangelegenheiten. Ein dirigirender Miniſter ward nicht beſtellt. Bei der Königin war hinfort die Partei Polignac von Alles überwiegendem Einfluſſe; dieſer geſellte ſich zu der Miniſter des königl. Hauſes,

91) Aus Necker's Erwiderung an Calonne im J. 1787.

92) Weber 1, 146.

93) Necker, de l'administr. des finances 1, 6.

Baron Breteuil. Die Staatsverwaltung wurde auch jetzt keineswegs indolent; mochte auch ſeit Necker's Abſchied eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen Reformen bei Denen, die die Staatsmaſchine leiteten, unverkennbar ſein und der Hof, unbekümmert um Neuerungen und nicht gern in ſeiner Weiſe geſtört, wenig darnach fragen, wie es im Staate beſſer und dem Volke wohler werden möge, ſo wurde doch mancherlei ins Leben gerufen, das dem neuen Zeitgeiſte entſprach oder doch geeignet war, von dem guten Willen der Regierung zur Förderung des Gemeinnützigen zu zeugen [1]). Nur wurde man nicht inne oder zog nicht in ernſten Betracht, daß der

1) Hier mag zuſammen erwähnt werden, was in den funfzehn Jahren der Autokratie Ludwig's XVI. geſchaffen wurde: Die Herſtellung einer ſtattlichen Seemacht, der hier der erſte Platz gebührt; Reviſion der Proceſſe von Jean Calas und Lally-Tolendal, neue Organiſation der Colonialgerichte, Tarif für die Procureurs des pariſer Parlements, Abſchaffung der vorbereitenden Tortur (1780), theilweiſe Abſtellung des droit d'aubaine, Freigebung der serfs (mainmortables) auf den Krongütern nebſt Abſchaffung des droit de suite, Fixirung der Taille (13. Febr. 1780; ſ. Isambert recueil 26, 270), die bis dahin ohne Mittheilung der Verordnung an das Parlement hatte erhöht werden können, Aufhebung ſcheußlicher Gefängniſſe und Beſſerung der übrigen. Es wurden Poſtſtraßen und Diligencen gebaut, der Weinhandel innerhalb Frankreichs freigegeben, Geſetze über Hafenpolizei, Conſulate der Levante und Conſulatgerichte, über Manufacturen, Buchhandel, Schlachtvieh und Viehſeuche, über Vermehrung des Viehſtandes und der Fütterung, über Reinlichkeit der Straßen, gegen Begräbniß außerhalb der Kirchen, gegen Spiel und Actienſchwindel und über Einrichtung der Apotheken erlaſſen, der Bau der Canäle von Narbonne, S. Quentin, du Centre und von Bourgogne fortgeſetzt, La Peyrouſe zu einer Erdumſchiffung ausgeſandt, Bergwerksſchulen, Aſſecuranzcompagnien und eine neue indiſche Compagnie, eine k. Societät der Medicin, ein Leihhaus (zu Paris), ein Ammenbureau, eine k. Geſellſchaft des Ackerbaues, eine Schule für Brücken- und Straßenbau, ein bureau académique d'écriture gegründet, de l'Epée's Taubſtummeninſtitut wurde ein königliches, die Verwaltung des Findelhauſes und des hôtel-dieu geordnet, die Gewölbe unter Paris befeſtigt, der Gottesacker des Innocens geſchloſſen, Kartoffelbau gefördert, Schafzucht zu Rambouillet eingeführt ꝛc. Die Anzeige der darauf bezüglichen Verordnungen ſ. in des Verfaſſers europäiſcher Sittengeſchichte 5, 2, 354—356. Vgl. die kleine im Juli 1791 erſchienene Schrift: Le règne de Louis XVI. mis sous les yeux de l'Europe.

Staatsſchatz zugleich für Intereſſen, die mit dem öffentlichen Wohl nichts zu ſchaffen hatten, in ungebührlichem Maße in Anſpruch genommen wurde und der Staatshaushalt einer bedenklichen Kriſe entgegenging. Dem Könige und der Königin konnte, wenn das, was zu unmittelbarem Verbrauche für dieſelben diente, gerechnet wird, hochſchwelgende Üppigkeit und frivoles Verwirthſchaften nicht Schuld gegeben werden [2]), jedoch der Penſionsetat lag im Argen. Ebenſo konnte man die Regierung nicht mehr eines rückſichtsloſen Despotismus anklagen; die etwa vorkommenden Acte autokratiſcher Willkür, Misbrauch der Lettres de cachet u. dgl. hatten nicht mehr den Charakter des Übermuths und der Grauſamkeit der vorigen Regierungen, doch zeugten ſie von der Fortdauer des Princips [3]) und zugleich gab es immer noch keinen genügenden rechtlichen Schutz gegen miniſterielle Eigenmächtigkeit und gegen die Unbilden tyranniſcher Subalternen. Für die Reformen endlich war es ſchlimm, daß ſie ſo oft von Misgriffen durchkreuzt wurden. Von dergleichen Misgriffen der Regierung gehört übrigens einer der empfindlichſten noch in die Lebenszeit Maurepas', nämlich die verkehrte Verordnung Segur's (22. Mai 1781), daß Niemand Officier werden ſolle, der nicht vier Ahnen zähle [4]), das Gegenſtück zu der beibehaltenen und doch auf die Günſtlinge nicht durchgehends angewandten Verordnung Ludwig's XV. über die Erforderniſſe zur Hoffähigkeit und zu dem fortbeſtehenden Brauche, hohe Kirchenpfründen nur Adligen zu ertheilen. Daß nun manche Reformverſuche ſtockten, war zum Theil Schuld der Parlemente, die in gewohnter Weiſe fort=

2) Von keiner Anſchuldigung iſt der König und die Königin in Betreff deſſen, was ſie ſelbſt verbrauchten, mehr als von dieſer freizuſprechen (vgl. Geſch. d. Staatsveränderung 1, 302. 2, 7. 26); der König mahnte bei dem, was ihn perſönlich betraf, immerfort, daß nur die Ausgaben nicht vermehrt würden; aber er war ſchwach, die Höflinge lachten über ſeine Ökonomie, die Spenden an ſie hatten ihren Fortgang und ihre Vermehrung.

3) Unter Ludwig XV. wurden über 150,000 Lettres de cachet ausgefertigt, unter Ludwig XVI. 14,000. Sartines vermochte den König, das Ludwigskreuz an Polizeiſpione zu geben. Montgaill. 1, 282.

4) Isambert 27, 29. Soulavie 4, 189. Md. Campan 1, 286.

fuhren, ſtarr an ihren Formen feſtzuhalten; das Parlement zu Bordeaux widerſtand dem menſchenfreundlichen Eifer Dupaty's, die Criminaljuſtiz zu beſſern[5]), das von Grenoble den Bemühungen Servan's, der die Abſchaffung der Folter empfahl und darauf drang, die Reformirten wieder zu den ihnen entriſſenen ſtaatsbürgerlichen Rechten gelangen zu laſſen[6]). Wiederum führten die Parlemente eine ungemein kühne Sprache gegen die Regierung; ſo das von Bordeaux gegen die k. Verordnung über die Alluvionen der Gironde, Garonne und Dordogne[7]). Mehr aber noch als die Parlemente ſtand die Kirche mit ihren nimmer raſtenden Anträgen, die Reformirten niederzuhalten und die Geſetze, welche ihre Verfolgung geboten,

5) Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 1, 142.

6) Derſelbe 2, 292. Hiebei mag auch der théorie des lois criminelles von Brissot 1781, die wenig beachtet wurde, erwähnt werden.

7) Im J. 1781 hatte die Regierung verordnet, die Alluvionen jener Flüſſe ſollten der Krone zugeeignet werden. Das Parlement von Bordeaux remonſtrirte; darauf erfolgte ein geſtrenges k. Edict; dagegen, wie gegen die Anſprüche auf jene Alluvionen, die der Familie Polignac zugedacht waren, proteſtirte das Parlement 30. Mai 1786 (Isambert 28, 179). In dieſer Schrift kommt u. a. vor: Les lettres patentes du 14. Mai dernier renversent tous les principes de la justice, ils détruisent les lois sacrées de la propriété .... elles sont le fruit d'un système de déprédation qui fait gémir depuis longtems tous les gens de bien, d'un système soutenu par les ennemis du bonheur public, par des hommes que l'indignation universelle s'accorderait à proscrire, s'ils n'avaient eu l'addresse de se couvrir d'un nom aussi cher qu'il est sacré .... cette atteinte portée à la liberté publique et aux propriétés intéresse tous les citoyens ... si ce premier essai de la destruction des propriétés réussit, on n'aura aucune digue à opposer à ses progrès, il n'y aura plus rien d'assuré, le découragement universel s'emparera des esprits et des coeurs .... les coups irréparables que les mains des ennemis de l'état étaient prêtes à frapper ... les auteurs de ce projet d'invasion ont pensé qu'ils ne pouvaient parvenir ... à consommer leurs coupables desseins etc. Die Regierung ſetzte ihren Willen durch; über den Proteſt des Parlements drückt ſich das k. Patent vom 28. Juli 1786 aus: Votre zèle vous a engagés à vous livrer à des illusions, weiterhin: il ne vous est jamais permis, sous quelque prétexte que ce soit, de combattre notre autorité. Isambert 28, 217.

zur Ausführung zu bringen, den wohlwollenden Abſichten des Königs im Wege.

Indeſſen hatte die Oppoſitions-Literatur in dem Jubel, der Voltaire bei ſeinem letzten Beſuche zu Paris 1778 begrüßte, ihre Stärke offenbart. Sie hatte ſeitdem ſich unermüdlich vervielfältigt und die Kühnheit ihrer Lehrſätze ſich geſteigert, ihre Jüngerſchaft aber ſich über das geſammte leſende und denkende Frankreich verzweigt und in der ungemein regen Theilnahme an der Freimaurerei, welche Toleranz, Humanität und Aufklärung zu ihren Grund-Tendenzen hatte, ungeachtet der theoſophiſchen Verirrungen und der Gaukeleien, zu denen Caglioſtro, Mesmer u. A. verführten [8]), eine eifrige und nützliche Helferin gefunden [9]). Lafayette, damals auch in dem Kreiſe um die Königin gern geſehen [10]), war ſeit 1785 bemüht, für Emancipation der Nichtkatholiken zu wirken und menſchliche Behandlung der Neger in den Colonien geſetzlich zu machen; mit ihm waren Malesherbes, Gregoire und Larochefoucauld zu dem letztern Zwecke thätig [11]). Der Geiſt der neuen Philoſophie war auch in die Hallen der Wiſſenſchaft, wo dieſe große, ſelbſtändige Pfleger hatte, gedrungen; Lalande übertrug ſeinen kirchenfeindlichen Sinn in ſeine aſtronomiſchen Theoreme; die Sorge, bei der Verkündung von Ideen ängſtliche Rückſicht auf das Syſtem der Staatsregierung oder der Kirche zu nehmen, war entwichen, die Reclamationen des Klerus waren vergeblich. Im J. 1775 hatte die Verſammlung des Klerus Vorſtellungen, dringender als je zuvor, an den König gerichtet, um Maßregeln gegen irreligiöſe Schriften auszuwirken; im J. 1780 klagte ſie über die Unthätigkeit der Regierung und wies nach, daß gefährliche Bücher ſelbſt auf

8) Mounier de l'influence attribuée aux philosophes etc. Par. 1822, p. 136 fg.

9) Derſelbe 152 fg. Die Loge Le Grand Orient wurde 1773 geſtiftet. Der Herzog von Chartres war Großmeiſter.

10) Md. Campan 1, 234. Zinkeiſen, Lafayette 42. 43. 63. 92. 105. Mit der Gunſt gegen Lafayette war auch fortwährende Parteinahme für Nordamerika Hofton. Burke ſagte, bei ſeinem Beſuche in Frankreich (1783) habe er die Hälfte des Hofes republikaniſch gefunden.

11) Mém. de Lafayette 2, 139. 180 fg.

dem Lande vertrieben wurden [12]), der Beſcheid des Königs aber war nicht ermunternd für die Bittſteller und ſelten wurde ſtrenge verfahren. Zum letzten Male vor der Revolution führte der Klerus im J. 1785 Beſchwerde [13]). Die Regierung hatte das Ankämpfen gegen die Oppoſitionsliteratur ſo gut als aufgegeben. Zugleich wurden die für die neue Philoſophie nicht empfänglichen Gebiete der Literatur trefflich angebaut. Buffon eröffnete den Wunderſchauplatz der Natur und ward ihr Interpret in klaſſiſcher und ergreifender Sprache; D'Anville's hiſtoriſche und geographiſche, Barthelemy's antiquariſche, Lavoiſier's chemiſche, Dupaty's und Servan's juriſtiſche Forſchungen brachten dem Scharfſinn und Fleiß franzöſiſcher Wiſſenſchaftlichkeit verdiente Anerkennung; auch das Feld der phyſikaliſchen Erfindungen ward durch die Montgolfièren bereichert. Wiederum hatte auch die frivole und obſcöne Literatur ſich nicht erſchöpft; vielmehr kündigten ſich in den liaisons dangereuses von De Laclos und in einer muthmaßlich im Louvre 1780 gedruckten Sammlung der ſeit der Regentſchaft erſchienenen obſcönen Schriften, ſowie ſpäter (1787) in Louvet's de Couvray Faublas Muſterſtücke derſelben an, deren eifrige Aufnahme bei der Leſewelt ein beklagenswerthes Zeugniß von der Sittenloſigkeit jener Zeit und insbeſondere der höhern Stände gab. Von Kühnheit der Herausforderung gegen die Bevorrechteten, bitterer Kritik mancher Seiten des Regierungsſyſtems, namentlich der

12) Soulavie 3, 15. 5, 136. Anträge auf Niederhaltung der Reformirten, nämlich, daß ihre Kinder hinfort als Baſtarde angeſehen werden ſollten, früherhin in der Regel den Anträgen zu ſtrengem Verfahren gegen die Preſſe zugeſellt, mangelten auch dies Mal nicht; Ludwig aber wies ſie zurück. Les deux cultes, ſagte er, doivent s'édifier à l'envi, et ne pas s'aigrir par des accusations offensantes. Labaume 2, 146. Soulavie 5, 153. Der Erzbiſchof von Paris declamirte 1775 gegen das Geſetz, welches Kloſtergelübde bei Männern nicht vor dem 21., bei Weibern nicht vor dem 18. Jahre geſtattete; die Mehrzahl der Geiſtlichen ſtimmte ihm bei, doch auch hier war der König weiſer als der Stand, der die Gewiſſen meiſtern wollte. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 204. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 1, 20. 26. Malesherbes verfaßte um jene Zeit treffliche Denkſchriften für die Reformirten und für Preßfreiheit. Daſ. 1, 30. 52 fg.

13) Montgaillard 1, 249.

Cenſur, und zugleich von Darſtellung ſchamloſer Sittenloſigkeit, gab Beaumarchais' Hochzeit des Figaro ein eclatantes Beiſpiel; aber beklagenswerthes Zeugniß von der Verblendung und dem Leichtſinne der Königin gab zugleich ihr Betrieb, daß das nichtswürdige Stück trotz des Königs Verbote zur Aufführung gebracht wurde [14]); wie endlich die Stimmung in Paris ſei, beſagte der ungemeine Applaus, mit dem es begrüßt und unermüdlich, 72 Male nach einander, wieder begehrt wurde.

In der öffentlichen Meinung überhaupt aber geſtalteten ſich Vorſtellungen von dem dringenden Bedürfniß einer Änderung im Staatsweſen um ſo beſtimmter, je mehr die poſitiven Anſchauungen von dem, was Nordamerika geworden war, zur Befruchtung der vorher vagen Ideen von Freiheit und Volksglück beitrugen und je einleuchtender es ward, daß eine völlige Verjüngung des Staats von Seiten des Hofes nicht zu erwarten war. Es trat die Zeit des Mismuths über getäuſchte Erwartungen ein. Frankreich war zum Hoffen und Vertrauen geweckt worden; nun aber ſollte es in politiſcher Fäulniß und Stockung verharren? Dies wirkte wie überall in der menſchlichen Natur das Bewußtſein des Rückſchrittes nach vielverſprechenden Anfängen der Bewegung. So wird der Schmerz eines böſen Schadens empfindlicher, wenn daran zur Heilung gerüttelt worden iſt und die prüfende und Heilung zuſichernde Hand davon abläßt. Eine Verſchwörung zum Umſturze der beſtehenden Ordnung kann nur krankhafter Wahn oder böſer Wille in der damaligen Stimmung finden wollen; aber der Sinn der Vaterlandsfreunde wurde trüber und unmuthiger, die Gährung war im Steigen, die öffentliche

14) Md. Campan 1, 276. Wie der König, welcher ſich aufs beſtimmteſte gegen die Aufführung erklärt hatte, durch die Zuſicherung, die anſtößigen Stellen ſeien geſtrichen, — was nicht geſchehen war, noch geſchah — getäuſcht wurde, ſ. Montgaillard 2, 104. Der Monolog Figaro's (Act 5, Scene 3) mit den Ausfällen gegen Adel (vous vous êtes donné la peine de naître), Cenſur ꝛc. wurden vom Hofe wol als chateaux en Espagne angeſehen; ſpielte das Stück doch jenſeits der Pyrenäen! — Das war für den politiſchen Blick des Kreiſes der Königin für dies Mal ebenſo weit, als zuvor die Sache der Amerikaner; man ahnte nicht die Rückwirkung auf Frankreich.

Meinung ſelbſt in den höhern Ständen gegen den Hof [15]), die Feindſeligkeit gegen die Königin reger, als in Ludwig's XV. Zeit gegen die Mätreſſen. Ihre Anhänglichkeit an Öſtreich, deſſen that- und eroberungsluſtiger Joſeph II. damals rundum Sorge erweckte, ward ſchlimmer und ſchlimmer gedeutet. Als Frankreich die Entwürfe Joſeph's auf die Eröffnung der Schelde durchkreuzte, aber, um den Frieden zu erhalten, einen Theil der von Joſeph begehrten Abſindungsſumme bezahlte, hieß es, Marie Antoinette ſende ihrem Bruder Gelder. Es war dahin gekommen, daß die Regierung nichts mehr recht machen konnte, daß man an Alles eine ſchlimme Deutung knüpfte und auch das Wohlgemeinte nicht anerkennen wollte. Als Breteuil im J. 1783 mehre ſcheußliche Gefängniſſe von Vincennes öffnen ließ und erklärte, daß ſie in Speicher umgewandelt werden ſollten, ſchauderte man über den gräßlichen Anblick, aber der Argwohn, daß die übrigen Gefängniſſe, welche nicht gezeigt wurden, gleich ſchrecklich ſeien, ließ es nicht zur Anerkennung der Menſchenfreundlichkeit Breteuil's kommen [16]). Daß nun aber die Königin die Zielſcheibe der giftigſten Verläumdungen wurde, ging nicht von den Philoſophen, nicht von den Aufklärern aus; hier war der Hof und was ihm anhing, die Wurzel des Übels; am Hofe bildete ſich, wie ſchon mehrmals, Parteiung gegen ſie und es ward zur Mode, was von ihr geſchah oder verabſäumt wurde, übel zu deuten [17]). Als ſie

15) Md. de Genlis, Mém. 3, 194 — von den pariſer Coterien: Il était de bon air de braver en tout la cour et de se moquer d'elle. On n'allait faire sa cour à Versailles qu'en se plaignant et en gémissant, on répétait, que rien n'était ennuyeux comme Versailles et la cour, et tout ce que la cour approuvait, était desapprouvé par le public; les pièces du théâtre applaudies à Fontainebleau, étaient constamment sifflées à Paris.

16) Droz 1, 416.

17) Mancherlei Einzelnes, nicht gereinigt von Schlacken, oder abſichtlich zu Ungunſten der Königin verfälſcht, ſ. b. Soulavie 6, 9. 13. 22. 43. 46 fg., dazu Droz 1, 228. Eine Stimme anderer Art war es, als ein Muſiker der k. Capelle beim Vorbeigehen der Königin, und ſo daß dieſe es hören konnte, bemerkte: Une reine qui fait son devoir, reste dans ses appartemens à faire du filet. Md. Campan 2, 32.

in dem verrufenen Halsbandproceſſe Gegenſtand des öffentlichen Geſprächs geworden war, blieb, ungeachtet der evidenten Beweiſe von der Schändlichkeit der Lamotte, Argwohn zurück, daß die Königin nicht ohne Schuld ſei. Die Familie Rohan gab durch ihr Benehmen zu erkennen, daß ſie die Strenge des Königs gegen den Cardinal Rohan misbillige; das war nicht das Schlimmſte, denn dieſer konnte als Unſchuldiger Theilnahme erregen; aber eben jenes Benehmen ward auf die Königin zurückgedeutet und mit der Unſchuld des Cardinals zugleich die Schuld der Königin angenommen [18]). Der Hof war die Wucherſtätte der ſchlechten Meinung und der Verläumdung; der Glaube an Reinheit der Sitte war ja dergeſtalt entwichen, daß, wo nur ſchwacher Schein einer Leichtfertigkeit auftauchte, gern das Schlimmſte geargwohnt wurde. Die Verläumdungen gegen die Königin wurden von jener Zeit an böswilliger und frecher, und wenn mit Recht in der zunehmenden Verhaßtheit der Königin ein Hauptgrund des nachherigen böſen Geiſtes in der Volksbewegung zu ſuchen iſt, ſo halte ſich Jeder gegenwärtig, daß der Hof mit ſeiner ſcandalöſen Chronik, mit ſeinen Couplets, ſeinen Intriguen und Cabalen zuerſt den Glauben an Verderbtheit und Unheilſtiftung der Königin aufbrachte und nährte. Der pariſer Pöbel ſtand in Wahlverwandtſchaft mit dem Hofe. Die Philoſophen haben hiebei keine Schuld abzubüßen, wohl aber die Journaliſten und Pamphletiſten. Es hatten ſich dergleichen zu London niedergelaſſen; mehrmals, wenn ſie mit einem Libell drohten, wurde ihnen Geld gezahlt [19]); aber es ging, wie vormals den Engländern mit dem Danegelde; jede Zahlung machte die

18) Die Geſchichte dieſes Gewebes von Gaunerei und Bethörtheit ſ. Beilage 1.

19) In London befanden ſich Morande, Verf. des gazetier cuirassé, über deſſen Schändlichkeit ſelbſt Voltaire entrüſtet geweſen war, der Marquis von Pelleport (Verf. des diable dans un bénitier) ꝛc. S. Mémoires de Brissot 2, 175 ff. 190. Sie drohten mit Libellen; davon ihr Name sommateurs; Vergennes zahlte ihnen mehr als ein Mal. Buchez et Roux 12, 4 f. Mehre dergl. Läſterſchriften ſ. angeführt b. Buchez et R. 1, 280 und daſelbſt auch, wie die Höflinge die geſchäftigſten Träger der Läſterchronik, der ſchmutzigſten Couplets ꝛc. waren.

Empfänger lüſterner, und keine ſtellte gegen neue Bedrohungen ſicher. Zur Herabwürdigung des Throns wirkte die Verläumdung im Bunde mit der Läſterchronik mehr als deſſen augenfällige Gebrechen; die Pfeile, welche jene aus ihrem Verſteck abſchießt, erhalten ihr Gift in der Neigung der Menſchen, das Schlimmſte am liebſten zu glauben oder doch weiter zu erzählen; keiner wird umſonſt abgeſchoſſen, jeder verwundet. Mit gerechtem Mismuth aber war erfüllt der jüngere Adel über die ausſchließliche Hoffähigkeit der Geſchlechter aus dem 14. Jahrh., der Bürgerſtand über den hochfahrenden Kaſtengeiſt und die Privilegien der Ariſtokratie, das Militär über Neuerungen, die ihm nicht frommten, der nichtadlige Soldat über das Officiersadelsgeſetz, der Landmann über ſeine Laſten und Leiden, und Alles fand in der Literatur irgend eine Nahrung des Grolls — als Calonne's Rathloſigkeit den Sturm der Revolution heraufbeſchwor.

Die Sorge um den Staatshaushalt hatte eine Zeitlang ſich in fernen Hintergrund zurückgezogen; Calonne, übelberüchtigt durch ſeine Intriguen in La Chalotais' Sache, angeſtellt, als der böſe Krebsſchaden ſchon keine gewöhnliche Heilung mehr zuließ, hatte die Zuverſicht geweckt, daß die Sache gar nicht ſo ſchlimm ſtehe [20]). Er hatte den Wünſchen des Hofes mit baarer Zahlung genügt, die Luſtſchlöſſer Rambouil-

20) Was ſich für Calonne ſagen läßt, iſt in der Geſch. d. Staatsveränd. 2, 12 f. ſorgſam und mit unverkennbarer Tendenz zur Apologie zuſammengeſtellt, womit die unparteiiſche Kritik Calonne's in der Introduction zum Moniteur p. 50 ſich wohl vereinigen läßt; aber die Schuld liegt ja nicht darin, daß er nicht helfen konnte, ſondern daß er mit dem falſchen Scheine, helfen zu können, betrog. Ob er nun auch ſich ſelbſt betrog, möchte ſich aus dem ergeben, was Graf Horſt als mündliche Mittheilung Calonne's an Büſch erzählte und dieſer in ſeiner Geſch. d. merkw. Welthändel S. 496 wiedergegeben hat: On a de la peine à s'imaginer combien c'est une chose facile que le maniement des finances. J'ai mon sécrétaire, celui-ci a ses commis; c'est bien une centaine; ils lui font leurs rapports, il en fait des extraits et me les présente. C'est alors l'affaire d'une demi-heure. Es paßt mindeſtens zu dem, was er zu K. Leopold ſagte: Je ne veux pas plus de six mois, pour rétablir les finances, worauf dieſer erwiderte: Monsieur, il est fâcheux que vous n'ayez pas eu cette idée quand vous étiez en place.

let für den König und S. Cloud für die Königin[21]) und manche andere Beſitzungen für die Krone gekauft, für die Brüder des Königs große Summen angewieſen[22]), zu Geſchenken und Penſionen[23]) Mittel geſchafft: die koſtſpielige

21) Die Ausgabe war nicht bedeutend, da ſie durch den Verkauf des Schloſſes Trompette in Bordeaux großentheils gedeckt wurde, der Kauf gab aber nachher Stoff zu vielen Misdeutungen. Md. Campan 1, 272. 273. 275. Zuſammen wurden 10,700,000 Thaler zu Ankäufen für die Krone verwandt. Livre rouge 32—34. Geſch. d. Staatsveränd. 2, 22. Es bedarf, wie ſchon oben bemerkt, nicht mehr der Widerlegung unhaltbarer Beſchuldigungen, daß durch Verſchwendung des Königs und der Königin in dem, was ſie zu eigenem Bedarfe gebrauchten — die Frage von den Spenden an Hofleute iſt eine andere — die Finanzen zu Grunde gerichtet worden ſeien; iſt aber die Rede von der Idee, die bei Calonne's Wirthſchaft in Bezug auf den Hof zum Grunde lag, ſo mag ſeine Antwort an die Königin: Si ce que votre majesté désire est possible, c'est fait, si c'est impossible, cela se fera (Weber 1, 301), verglichen werden mit dem, was einſt Terray auf die Frage Ludwig's XV. über die Feſtlichkeiten wegen Vermählung des Dauphin antwortete: Je les trouve impayables, und kaum wird die Frage entſtehen, wer von beiden mehr zum Verwirthſchaften hinneigte? — Endlich muß bemerkt werden, daß die Königin wider Calonne's Ernennung geweſen war und ihn nicht gern ſah. Md. Campan 1, 268.

22) Livre rouge 9 fg. An Monſieur: 13,824,000 Livres; an Artois 14,550,000 L.

23) Darüber ſpricht ſich Necker de l'administrat. des finances 2, 340 ff. ſtark genug aus: On dirait, à voir cette profusion, que l'or et l'argent sont apportés par les flots de la mer, au lieu que les richesses des souverains sont le produit des impôts, et l'accumulation des sacrifices de la généralité des citoyens, de ce peuple surtout qui ne reçoit en récompense des travaux de la journée, que la subsistance nécessaire, pour lui donner la force de les reprendre le lendemain. Sie betrugen jährlich gegen 28 Millionen Livres. (So in dem Tableau, das Calonne 1787 den Notabeln vorlegte.) Untröſtliche Aufſchlüſſe gab im J. 1790 das „rothe Buch". Welchen Effect ſeine Bekanntmachung hatte, davon unten (Buch 2, Cap. 3, N. 104); hier von ſeinem Inhalte. Seit Ludwig XV. waren darin von dem Könige und dem Generalcontroleur zuſammen Ausgaben verzeichnet, die in dem gewöhnlichen Finanzetat nicht aufgeführt wurden. Es war eine Art ordonnances de comptant, doch gehörten keineswegs alle ſolche zu den im rothen Buche aufgeführten Artikeln, vielmehr waren in der Finanzverwaltung, zum Behufe vereinfachter und raſcherer Erledigung, ordonnances de comptant

Anlage der pariſer Barrieren, grandioſe Hafenarbeiten zu Cherbourg ꝛc. veranſtaltet; es ſchien auch zu außerordentlichen

üblich, die gar nicht etwa geheime Ausgaben betrafen. (S. darüber Necker im Moniteur 1790, No. 117 u. 118.) Was im rothen Buche verzeichnet iſt, kann großentheils als eigentliche Schenkung des Königs angeſehen werden. Beides iſt aufs gröblichſte durch Ignoranz und durch Malice mit einander vermengt worden. Freilich war ſchlimm genug, daß der Penſionsetat mit ſeiner dreifachen Rubrik, nämlich Anweiſungen, die der Oberrechnungskammer vorgelegen hatten, oder Ordonnances de comptant, oder Einzeichnungen in das rothe Buch, hinreichenden Anlaß zu gerechten Ausſtellungen gab. In dem rothen Buche waren nach den öffentlichen Mittheilungen (Moniteur 1790, No. 98. 101. 104. 107. 109. 111. 113 und in dem beſondern Abdrucke des Livre rouge b. Baudouin 7. Apr. 1790, 51 S., dem ein mit rothen Buchſtaben gedrucktes ſchändliches Pamphlet: Le livre rouge ou liste des pensions secrètes etc. de l'imprimerie royale, 2 livrais. vorausging) überhaupt vom 19. Mai 1774 — 16. Aug. 1789 verzeichnet 227,985,000 L. 10 Sols 1 Den., alſo, auf 17 Jahre vertheilt, eine Summe, die im Verhältniß zu dem jährlichen Penſionsetat und den Gehalten für Hofchargen nicht ſo großen Lärm hätte machen können, wenn man nicht beides zuſammengeworfen hätte. Die ſchlimmſten Artikel des rothen Buches ſind die im erſten Capitel aufgeführten Zahlungen an die beiden Brüder des Königs, die im gewöhnlichen Etat (v. J. 1789) mit 8,240,000 L. Einkommen aufgeführt worden, von denen aber der verſchuldete Graf von Artois ſeit 1781 an 14 Millionen und nicht minder der ökonomiſche Graf von Provence über 14 Millionen empfangen hatte. Ferner aus Cap. 2: Dons, gratifications, 1,200,000 L. an Polignac zum Ankaufe von Feneſtrange, Mad. Maurepas 166,666 L., Prinzeſſin Chriſtine 150,000 L., Sartines zur Bezahlung ſeiner Schulden 200,000 L., Lamoignon 200,000 L. ꝛc., Summa 6,174,793 L. Außerdem ſind bemerkenswerth aus Cap. 3: Pensions et traitemens, 60,000 L. jährlich an die Gräfin Albani, Gemahlin des letzten Stuart, und 30,000 L. an dieſen ſelbſt, 25,000 L. an Condé. Summa 2,221,541 L. Dagegen fällt Cap. 4, Almoſen, ſehr dürftig aus — 254,000 L.; ſeit 1782 iſt nichts der Art aufgezeichnet. Cap. 5: Indemnités, avances, prêts, remplacemens, arrangemens de comptabilité, 2400 L. an Prinzeſſin Conti für Verluſt bei Pachtactien! 22,680 L. an einen Hrn. Furth, um die Herausgabe einer Schmähſchrift zu hindern; 1 Mill. L. an die Dubarry zur Einlöſung von Rentenbriefen. Summa 15,254,106 L. Die folgenden Capitel bieten wenig dar, das zur Verſchwendung gerechnet werden könnte. Cap. 6: Acquisitions, échanges, 7 Mill. L. an Condé für die Abtretung der Einkünfte von Clermontois, 8,700,000 L. für den Kauf von L'Isle Adam ꝛc. Cap. 7: Affaires de finances, Ausgaben für außerordentlichen Dienſt 5,825,000 L. Cap. 8: Affaires étrangères, affaires secrètes de poste et autres, für die Poſt

Staatsausgaben nicht an Gelde zu mangeln. Calonne's Gewandtheit und Gabe der Rede gab ihm am Hofe die Reputation eines Miniſters von großen Reſſourcen. Man mochte wähnen, das Syſtem Ludwig's XIV., in dem der Luxus für vortreffliches Mittel zur Belebung der Staatskräfte galt, bewähre ſich durch Calonne's Talent; die Höflinge nannten ihn den Miniſter par excellence. Die Staatspapiere hoben ſich. Männer vom Fache zwar ſchüttelten das Haupt, als Calonne mehre Anleihen nach einander, zu 100, 125 und noch im Februar 1787 zu 50, zuſammen 426 Millionen Livres machte, jedoch jede war von den glänzendſten Verheißungen begleitet, es wurde in den Einleitungen zu den Anleiheedicten in Ausſicht geſtellt, daß eine totale Tilgung der Staatsſchuld gelingen werde: das Parlement regiſtrirte. Der Gewerbs- und Handelsſtand erkannte, daß der im J. 1786 (10. Nov.) mit England abgeſchloſſene Handelsvertrag ſehr nachtheilig für Frankreich ſei[24]); doch ward das nicht Gegenſtand öffentlicher Beſchwerde. Für Die, welche in das Innere der Staatsmaſchine blicken durften, mußte bei der Betrachtung jenes Vertrages der Gedanke aufſteigen, Frankreich habe nicht Macht genug, vortheilhaftere Bedingungen für ſich auszuwirken; aber das war nicht Calonne's Sorge. Auch nicht, daß Frankreich bei den Händeln über die Eröffnung der Schelde zahlte, ſtatt zu waffnen: hatte doch Calonne das Geld aufgebracht; auch konnte Sorge um Autorität Frankreichs im europäiſchen Staatenverkehr bei aller Nationalehrſucht der Franzoſen keine beſondere praktiſche Bedeutung außer dem Cabinet haben. Man lebte in der Oſtentation des Überfluſſes vor dem Bankrutt. Calonne hatte nur zu borgen verſtanden; auch dieſe Mittel

(wobei die Koſten für geheime Brieferöffnung) jährlich 300,000 L., Summa 135,804,841 L. Cap. 9: Dépenses diverses, zuſammen 1,794,600 L., wobei 324,000 bei der Geburt des Dauphin ꝛc. Cap. 10, 11,423,250 für König und Königin perſönlich, deren jährlicher Ausgabenetat 1789 mit 25 Mill. angeſetzt iſt. Von jenen 11 Mill. war ein großer Theil zum Ankaufe von Fonds verwandt worden.

24) Von Calonne's Anleihen ſ. Montesquieu, Rapport in der Nationalverſammlung 9. Sept. 1791. Moniteur No. 254, S. 1059. Den Handelsvertrag ſ. b. Isambert 28, 248. Vgl. Montgaillard 2, 7.

waren erſchöpft. Es ergab ſich für das Jahr 1787 ein Deficit von 140 Mill. Livres [25]). Zuſtimmung des Parlements zu einer neuen Anleihe wäre wohl noch zu erlangen geweſen; aber woher der Bedarf des nächſten Jahres? Es mußten fortdauernde Hülfsquellen eröffnet werden; das Volk war erſchöpft, die privilegirten Stände aber konnten helfen, und an dieſe richtete Calonne ſein Anſinnen. Ohne deren gutwillige Zuſtimmung etwas von ihnen zu erlangen, lag nicht in ſeiner Abſicht; er ſchlug dem Könige ein Nothmittel aus der Feudalzeit vor, eine Verſammlung der Notablen, wie zuletzt 1626 Statt gefunden hatte. Der König willigte nicht ohne Beſorgniſſe ein. Eine bedeutende Stütze verlor eben damals Calonne in Vergennes, der 13. Febr. 1787 ſtarb.

Die Verſammlung der Notablen wurde 22. Febr. 1787 zu Verſailles eröffnet; in ihr ſaßen 7 Prinzen, 7 Erzbiſchöfe, 8 Biſchöfe, 12 ehemalige Miniſter oder Staatsräthe, 36 Herzoge, Marquis und Grafen, die Präſidenten der Oberrechnungskammer, die Requetenmeiſter, 33 Deputirte der Parlemente, 26 Magiſtrate aus Paris, Lyon, Straßburg und anderen Städten, 16 Deputirte aus den ſtändiſchen Landſchaften (pays d'états), 12 Mitglieder des k. Staatsraths, zuſammen 140 Perſonen, dabei aber, genau gerechnet, nicht über acht vom dritten Stande [26]). In der Eröffnungsrede des Königs wurde gleichmäßige Vertheilung der Abgaben, Erleichterung der Volkslaſten, Befreiung des Handels ꝛc. als Bedürfniß der Zeit dargeſtellt [27]). Nach ihm ſprach Calonne mit umſtändlicher Ruhmredigkeit von dem, was die Regierung bisher für das öffentliche Wohl gethan habe, darauf über das Deficit, und brachte in Vorſchlag: Einrichtung von Provinzialverſammlungen, eine allgemeine, auch von dem Klerus und Adel zu erhebende Grundſteuer (subvention territoriale), wogegen die Vingtiemen wegfallen, die Kopfſteuer der Privilegirten

25) Das Compte-rendu, welches Calonne vorlegte, gibt 125,687,556 L. an. S. Collection de comptes-rendus (Lausanne 1788) 222 bei Buchez 1, 220.

26) Montgaillard 2, 12.

27) Moniteur, introduct. 52[b].

aufhören und Anſtalten zu allmähliger Verminderung der Taille getroffen werden ſollten, auch der König dem Klerus zur Abtragung ſeiner Schulden behülflich ſein wollte. Ferner kündigte er an Freiheit des Getreidehandels, Gleichmäßigkeit des Handelstarifs im Innern, Minderung der Salzſteuer, Aufhebung der öffentlichen perſönlichen Frohnden, wogegen der Wegebau von einem auf alle Stände zu vertheilenden Geldbeitrage beſorgt werden ſollte, u. dgl. mehr. Für ſeinen Zweck war die Grundſteuer das Weſentliche; die übrigen Anträge aber geben kund, wie auch jetzt noch um der öffentlichen Meinung willen auf Reformen gedacht wurde, die nicht unmittelbaren Finanzertrag, ſondern Erleichterung des Druckes, der auf dem Volke und dem Verkehr laſtete, zum Ziel hatten[28]. Die Bühne zur Debatte war eröffnet, der Geiſt der neuen Zeit trat aus dem Gebiete der Idee und der Literatur über in die praktiſche Politik; das Wort war entfeſſelt und wandte ſich von Staatswegen an die Regierung. Lafayette war der ausgezeichnetſte unter den Wortführern. Der Gedanke an eine Staatsumwälzung war ſeiner Seele noch fremd[29]; er war voll Hoffnung, daß durch gütliches Übereinkommen ein beſſerer Zuſtand des öffentlichen Weſens vermittelt werden könnte; der kühnſte ſeiner Gedanken war wol, die königl. Gewalt durch eine Art Capitulation zu beſchränken[30]. Doch, wie es zu geſchehen pflegt, wo man über die Natur der Krankheit noch nicht einverſtanden iſt und wo von denjenigen, für welche Hülfe begehrt wird, das Bekenntniß der eigentlichen Natur und Grundlage der Krankheit auszuſprechen verweigert wird, — die Erörterungen von Seiten Derer, die helfen ſollten, trafen zunächſt die Urſache des Übels. Lafayette ließ ſich aus über Verſchwendung des Hofes, über Schenkungen an Günſtlinge ꝛc. Daß dieſe Erörterungen über die Frage des rein Financiellen hinaus-

28) Calonne's Rede enthält die beſtimmteſten Angriffe auf Misbräuche, insbeſondere in Betreff der Privilegien — les abus de priviléges pécuniaires, les exceptions à la loi commune et tant d'exemptions injustes, qui ne peuvent affranchir une partie des contribuables qu'en aggravant le sort des autres. Moniteur, Introduct. 57[b].

29) Lafayette, Mém. 2, 218 u. a.

30) Daſ. 2, 167. Zinkeiſen, Lafayette 1, 111.

gingen, war ſchon durch des Königs Wort von der Noth des Volks und durch Calonne's Anträge bedingt worden: es kann nicht für Mangel an Mäßigung gelten, daß Lafayette vom Elende des Volkes, daß er gegen Lotterie und Taille ſprach, daß er auf Beſſerung des Zuſtandes der Reformirten und der Criminalgeſetzgebung antrug[31]). Die Ideen zu Reformen, durch innere Nothwendigkeit mit einander verknüpft, gingen ungezwungen aus der Vorſtellung von dem unabweisbaren Drange der Umſtände und eben ſo ſehr von der Geneigtheit der Regierung, Hülfe zu ſchaffen, hervor. Lafayette fand Unterſtützung durch die Reden des Erzbiſchofs von Touloufe, Loménie von Brienne, des Biſchofs von Langres, des Präſidenten Nicolai ꝛc. [32]). Doch ſchwerlich würde dieſes die Stellung des Miniſteriums gefährdet haben, da dieſe Oppoſition mit der Rüge der Misbräuche ſich auch zu den beantragten Reformen bekennen mußte; auch möchte es ohne nachtheilige Folgen für Calonne geblieben ſein, daß er mit ſeiner grenzenloſen Leichtſinnigkeit verabſäumt hatte, die zu den Arbeiten der Notablen nöthigen Vorlagen zu ſchaffen; nun aber hatte er am Hofe einen Feind in Breteuil, dem Vertrauten der Königin; er wußte dieſes und ſuchte ihn zu ſtürzen; es mislang und der König, durch die Königin beſtimmt, entließ Calonne[33]), der bald darauf Sicherheit in England ſuchte. Um die Zeit war als Gegner Calonne's auch Necker hervorgetreten; eine nachtheilige Äußerung Calonne's über ſeine Finanzverwaltung hatte ihn veranlaßt, eine kleine Schrift[34]) gegen dieſen herauszugeben. Dem Könige hatte ſchon das 1784 mit Umgehung der Cenſur erſchienene und mit ungemeiner Theilnahme, gleichſam als Ruf an die Nation, geleſene

31) Lafayette, Mém. 2, 165—169. 172. 175. Zinkeiſen 1, 113. 114. 117.

32) Lafayette, Mém. 2, 178.

33) Umſtändlich erzählt in den Particularités sur les M. de fin. 291 fg. Ebenda (300) von ſeiner Säumniß in Betreff der Vorarbeiten und ſeinen lügenhaften Entſchuldigungen.

34) Réponse au discours prononcé par M. de Calonne à l'ass. des Notables.

Buch Necker's über die Adminiſtration der Finanzen [35]) misfallen: jetzt entlud ſich die Ungnade: Necker wurde auf zwanzig Meilen weit vom Hof und Hauptſtadt verwieſen [36]).

Die Bemühungen der Miniſter de Caſtries und des eben an Miromenil's Stelle ernannten Großſiegelbewahrers Lamoignon, die Finanzverwaltung wieder an ihn zu bringen, waren vergeblich; Breteuil ſtimmte dagegen. Zunächſt ſuchte man ſich mit Fourqueux zu helfen, deſſen gänzliche Untüchtigkeit aber bald einleuchtete; darauf empfahl die Königin, durch Vermont und Breteuil beſtimmt [37]), den Erzbiſchof Brienne und Ludwig vermochte es über ſich, einen nach Turgot's und Malesherbes' Ernennung in Frankreich nicht mehr neuen Schritt zu thun, indem er einen Miniſter aus der Oppoſition wählte. Brienne wurde am 6. Mai zum Principalminiſter und Villedeuil zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt. Ludwig's Berechnung, daß Brienne als Miniſter ſich der Oppoſitionsgedanken entſchlagen und das ihm zugetraute Talent für die Abſichten der Regierung geltend machen werde, traf ein: Brienne ſtellte an die Notablen dieſelben Anträge als zuvor Calonne. Er fand Widerſtand wie dieſer; Lafayette und Andere wiederholten ihr Begehren nach Reformen; geneigt zu Aufopferungen erklärten ſich wenige Mitglieder der Verſammlung, unter dieſen aber der Graf von Provence, deſſen Stimme, ob aufrichtig oder als Product der Berechnung, jetzt eben ſo für Reformen war, als die ſeines Bruders Artois dagegen [38]). Der Klerus wollte nichts weiter als ein Don gratuit von 1,800,000 Livres bewilligen; überhaupt aber wichen die Notablen einer beſtimmten Antwort in Betreff des neuen Steuerſyſtems aus und die allgemein gehaltene Erklärung, daß die privilegirten Stände an ihren Vorrechten nicht unbedingt feſthalten wollten, ließ doch die Abgeneigtheit, auf Beſchlüſſe zu ihrem Nachtheile einzu-

35) Es wurden über 80,000 Exemplare davon verkauft. Md. de Staël, Considérat. 1, 111.

36) Die pathetiſche Erzählung davon ſ. b. Md. de Staël, Consid. 1, 115.

37) Montgaillard 2, 91. Droz 1, 109.

38) Soulavie 2, 81. 83. 3, 107.

zugehen, durchblicken [39]). So erhob ſich der Oppoſitionsſtimme wider das alte Weſen, welche die Philoſophen in der öffentlichen Meinung geltend gemacht hatten, gegenüber eine geiſtige Oppoſition der Privilegirten, und der Kampf der Meinungen begann. Nicht aus jener Oppoſition, ſondern aus der letztern iſt abzuleiten, daß die Revolution zum Ausbruche kam: dem Deficit abzuhelfen war damals leicht, wenn von dem reichbegüterten Klerus und Adel willig Opfer gebracht wurden, und war dieſe Frage beſeitigt, ſo ließ ſich für Ausführung der übrigen Aufgaben Zeit und Rath gewinnen. Von bedeutendem Gewichte war nun aber der Ausſpruch eines Worts, worin die Erinnerung an vormalige ſtändiſche Rechte und die Idee von Nationalrechten überhaupt zuſammen enthalten war, nämlich die Hinweiſung auf eine Verſammlung der Reichsſtände, états-généraux. Es ging aus von den Erzbiſchöfen von Arles und Narbonne, von Lafayette und von Caſtillon, dem Generalprocureur des Parlements von Aix; Lafayette hatte jedoch nicht die zuletzt 1614 verſammelt geweſenen Feudalſtände, ſondern eine umfaſſendere Volksvertretung im Sinne [40]). Lafayette wurde ſeit jener Zeit mit Ungunſt am Hofe angeſehen. Brienne meinte der Notablen nicht mehr zu bedürfen, ſie wurden ihm läſtig; er verkannte, wie nützlich ihm fortgeſetzte Verhandlung mit denſelben werden konnte; ihre Verſammlung wurde am 25. Mai geſchloſſen. Der Widerſtand derſelben gegen die Anträge der Regierung hatte im Ganzen die öffentliche Meinung für ſich; dieſer gefiel, daß es Oppoſition gegeben hatte, daß Beſchwerden über die Gebrechen der Staatsverwaltung erhoben worden waren; daß aber dagegen die Privilegirten ſich heilſamen Maßregeln abgeneigt bewieſen hatten, wurde weniger bemerkt und beſprochen; ſo wurde in den Pro-

39) Wie ſchwere Schuld die Notablen durch ihren Widerſtand gegen die neue Beſteuerung auf ſich geladen haben, geſteht ſelbſt Georgel, Mém. 2, 282, der doch nicht Gegner der Privilegirten heißen kann. Schwer begreiflich iſt, was die Geſch. d. Staatsveränd. 2, 79 und 2, 86, als Apologie der Notablen vorbringt.

40) Lafayette 2, 177. Droz 1, 487. Lafayette ſaß im Bureau des Grafen Artois; auf deſſen Bemerkung: Vous demandez sans doute les états-généraux, erwiederte Lafayette: Oui, Monseigneur, et mieux s'il est possible. Zinkeiſen 1, 116.

vinzen die Stimmung durch die Reden der heimgekehrten Notablen verſchlimmert. Die öffentliche Ruhe ward indeſſen noch nirgends geſtört; der Gedanke an Volksbewegung lag noch ungeahnt in weiter Ferne. Die Verletzungen der Ehrfurcht gegen den Thron durch Wort und Schrift, Pamphlets und Couplets, wurden allerdings häufiger, doch die Malice hatte nach gewohnter Art der Franzoſen noch im Lachen ihren Ausgang. In die Gemüther Derer aber, die den Widerſtand der Privilegirten gegen die Anträge der Regierung in ſeinem rechten Lichte erkannten und nicht abzuſehen vermochten, wie bei fortdauernder Sprödigkeit der Ariſtokratie der nun allbekannt gewordenen Noth des Staates abgeholfen werden könnte, ſchlich ſich die Sorge ein, daß die Hülfsverweigerung von jener Seite zu heftigen Bewegungen des Volkes führen möchte.

Nun ergingen im Junius drei königliche Verordnungen an das Parlement, über Freiheit des Getreidehandels im Innern, über Errichtung von Provinzialſtänden in den Landſchaften, die dergleichen noch nicht hatten, wobei zugleich doppelte Zahl von Deputirten des dritten Standes und Stimmung nicht nach Ständen, ſondern nach Köpfen angeordnet wurde, und über Wegfall der Frohnden gegen Entrichtung eines Geldbetrags [41]). Das Parlement regiſtrirte: Widerſpruch aber erhob es, als die Regiſtrirung noch zweier Verordnungen, durch welche eine Stempelſteuer (impôt du timbre) und die von den Notablen abgelehnte Grundſteuer eingeführt werden ſollten. In den Kammern des Parlements hallte wieder, was in der Verſammlung der Notablen verlautet hatte; es lag in der Natur der Sache, daß ein dort gegebenes Beiſpiel hier ſeine Wirkung that: konnte das Parlement ſich getrauen, mehr zu verantworten als jene? So ward denn zunächſt in der chambre d'enquêtes, welche die jüngern Räthe enthielt, deren Anſichten die grand'-chambre oft nicht theilte, die Oppoſition rege: Duval d'Epremenil, Duport, Freteau, Sabatier, Ferrand, Mich. Lepelletier de S. Fargeau, Herault de Sechelles waren die Wortfüh-

41) Isambert 28, 357. 364. 374. Moniteur, Introduct. 77. Vgl. die zur Geſchichte der parlementariſchen Händel der Jahre 1787 u. 1788 ſehr brauchbaren Annales françaises v. Sallier.

rer. Einen Kampf gegen die Privilegirten zu beſtehen, lag durchaus nicht im Sinne des Parlements; ſeine Oppoſition war nichts weniger als ein Liebesdienſt für das Volk; aber es gelang ihm, für ſein Verfahren einen günſtigen Schein zu gewinnen — denn es war einmal Richtung des Zeitgeiſtes, jeglicher Oppoſition gegen den Hof, auch der aus unlautern Motiven hervorgehenden, ſich zu erfreuen. Das Parlement ſtellte (6. Jul.) vor, zuerſt bedürfe es der Etats der Einnahme und Ausgabe, um ſich vom Nothzwange zu neuer Beſteuerung zu überzeugen [42]). Als dies verweigert wurde, erklärte es ſich für nicht befugt zur Bewilligung fortdauernder Steuern (impôts perpétuels); die komme den Reichsſtänden zu. Dieſe Hinweiſung auf die wahren Repräſentanten der Nation und das zugleich ausgeſprochene Begehren einer baldigen Berufung derſelben, war entweder nicht aufrichtig und nur darauf berechnet, daß es die Zurücknahme der Verordnungen bewirken möchte, oder war das Ergebniß des Bedachts, daß bei der Troſtloſigkeit des Staatshaushaltes die Bürgſchaft der Nationalrepräſentanten für die Sicherſtellung der Kaufcapitale parlementariſcher Ämter nöthig werden möchte: Patriotismus war nicht unter den Motiven. Aber das Volk fragte nicht nach Motiven, es freute ſich der Oppoſition um ihrer ſelbſt willen. Das Parlementsgebäude (palais de justice) war von dichten Menſchenmaſſen umringt, die dem Parlement ihren Beifall zu erkennen gaben; D'Epremenil wurde als Held des Tages gefeiert [43]). Am Hofe war lebhafte Bewegung darüber; der Hofadel ſprach mit Entrüſtung von der Anmaßung der Magiſtratur; Baron Be=

42) Isambert 28, 376. Es iſt oft erzählt worden, daß des Parlementsraths Sabatier Ausruf: „ce sont les états-généraux (allgemeiner Rechnungsetat) qu'il nous faut“, das Parlement auf das Begehren einer Reichsverſammlung gebracht habe; es iſt aber an das Obenbemerkte zu erinnern, daß die Idee dazu ſchon in der Verſammlung der Notablen, ja ſchon in Malesherbes' Remontrance vom J. 1771 ausgeſprochen worden war. In dem Beſchluſſe des Parlements vom 6. Jul. iſt nur von l'état des recettes et dépenses die Rede; allerdings aber knüpfte ſich die Renitenz des Parlements von nun an hauptſächlich an die Hinweiſung auf Etats-généraux. Montgaillard 2, 29.

43) Besenval 3, 359. Weber 1, 181.

ſenval rief, ein ſolcher Despotismus ſei bisher nur in der Türkei vorgekommen [44]). Brienne hatte Vertrauen zu dem guten Erfolge eines Acts königlicher Gewalt. Alſo wurde am 6. Aug. ein Lit-de-juſtice gehalten [45]) und die Regiſtrirung der Verordnungen über Grund- und Stempelſteuer geboten. Das Parlement gehorchte, aber machte Tags darauf eine Proteſtation bekannt, worin die Regiſtrirung für null und nichtig erklärt wurde, und erließ am 13. Aug. eine Erklärung, daß es den Reichsſtänden allein zukomme, Steuern zu bewilligen [46]). Die Folge davon war, daß das Parlement $^{15}/_{22}$. Aug. nach Troyes verwieſen wurde [47]). Indeſſen hatte ein königl. Schreiben vom 9. Aug. Erſparniſſe im Hofhalt des Königs und der Königin angekündigt [48]). Nun begannen die Volksaufläufe in Paris ungeſtüm und drohend zu werden; zur Nährung der Unruhe in den Gemüthern mochte die Sympathie mit den eben damals kampffertigen Patrioten in Holland und der Unwille darüber, daß Frankreich dieſelben nicht unterſtützte, ſo wie ſpäterhin, daß es einem Bunde Englands mit Holland und Preußen nicht zuvorkam, beitragen; geheime Umtriebe aber wirkten von mehren Seiten; ausgewanderte Genfer, Clavieres, d'Jvernois, mögen Theil daran gehabt haben [49]); in den Cirkeln des Herzogs von Orleans, wo D'Epremenil, Duport, Lafayette, Rochambeau ꝛc. zu erſcheinen pflegten, war mindeſtens Discuſſion mit polemi-

44) Droz 2, 9.

45) Den Procès-verbal ſ. Moniteur, Introduct. 79 fg. Die Geſetze auch bei Isambert 28, 394 fg.

46) Isambert 28, 429.

47) Isambert 28, 423.

48) Moniteur, Introd. 82.

49) Davon will Soulavie viel wiſſen 5, 300 fg. 378. 381. 6, 144. Allerdings ſtand Genf in einer gewiſſen politiſchen Wahlverwandtſchaft mit Frankreich, und auf Frankreich wirkte zurück, daß durch ſeine bewaffnete Zwiſchenkunft die genfer Unruhen zu Gunſten der Ariſtokratie geendet worden waren: die darauf zur Flucht genöthigten Demokraten fanden in Frankreich einen Heerd, dem Brandſtoff, wie ſie mitbrachten, ſehr willkommen war. Ob aber England die genfer Flüchtlinge bezahlte, daß durch ihre Umtriebe die Verwirrung in Frankreich vergrößert würde, gehört zu den Muthmaßungen eines von dem Inſelſtaate aus geübten po-

ſcher Tendenz gegen die Regierung im Gange. Als nun des Königs Brüder am 18. Aug. ſich nach der Oberrechnungskammer und dem Oberſteuerhofe (cour des aides) begaben, um dort die beiden Verordnungen regiſtriren zu laſſen, wurden dem Grafen von Provence, der für Volksfreund galt, Blumen geſtreut, dem Grafen Artois aber Schmähungen zugerufen. Jene beiden Höfe aber waren nicht fügſamer als das Parlement. Die Königin machte ähnliche Erfahrungen als Artois; gegen Ende des Jahres mied ſie es, nach Paris zu kommen [50]). Gewalt gegen das Volk zu gebrauchen, hatte der König aufs beſtimmteſte unterſagt. Gegen den Trotz des Parlements aber, der ſich noch am 22. und 27. Auguſt in abermaligen Proteſten ausgeſprochen hatte [51]), wurde am 2. Sept. ein ſehr ſtreng gehaltenes königl. Schreiben erlaſſen, welches die Caſſirung der vier letzten Parlementsbeſchlüſſe gebot. Deſſenungeachtet ließen Brienne und Lamoignon den König noch eine Ausgleichung des Haders mit dem Parlemente und eine Beſeitigung der dringendſten Finanzverlegenheit hoffen; ſie ſchlugen ihm vor, zum Behufe einer Anleihe von 420 Millionen Unterhandlungen mit dem Parlemente verſuchen zu laſſen. So geſchah es. Zunächſt wurden die ältern und gemäßigten Mitglieder des Parlements bearbeitet [52]); es wurde verheißen, binnen fünf Jahren ſolle eine Reichsverſammlung berufen werden, wofern nur das Parlement zunächſt die Anleihe gutheiße. Dem Könige und der Königin ſtellte Brienne vor, in fünf Jahren könne ſich viel ändern und die Erfüllung des Verſprechens, die

litiſchen Peſſimismus, die von manchen Geſchichtſchreibern der Revolutionszeit, z. B. auch von Toulongeon, über das Wahrſcheinliche hinaus verfolgt worden ſind. Von der Unwahrſcheinlichkeit der Behauptung, daß damals ſchon geheime Geſellſchaften mit revolutionären Tendenzen beſtanden, ſ. Geſch. der Staatsveränder. 2, 135.

50) Lafayette, Mém. 2, 208.

51) Isambert 28, 429. In dem letzten wird der Hof beſchuldigt, de réduire la monarchie française à l'état de despotisme, de disposer des personnes par lettres de cachet, des propriétés par des lits de justice etc.

52) Montgaillard 2, 37.

Reichsſtände zu berufen, demgemäß eingerichtet werden [53]). Das Parlement kehrte aus dem Exil zurück; es wurde mit Freudelärm des Volks empfangen, Paris erleuchtet, vom Pöbel die nicht erleuchteten Fenſter zerſchlagen und Puppen, welche Calonne und die Herzogin Polignac darſtellten, durch die Straßen getragen. Malesherbes, eben damals in den Staatsrath zurückgerufen, ſprach trübe Ahnungen gegen den König aus [54]).

Die beiden Verordnungen vom 6. Aug. wurden am 19. Sept. zurückgenommen, dagegen die fernere Erhebung der Vingtiemen und zwar in weiterer Ausdehnung als früher, ſelbſt über die königl. Domänen, angeordnet; das Parlement ward am 20. Sept. wieder eingeſetzt [55]). Der königl. Erklärung über Einſchränkungen, die in der Hofhaltung ſtattfinden ſollten, folgte am 13. Oct. eine zweite über Verminderung der Penſionen und über Errichtung eines Kriegsraths, wodurch man bei dem noch immer über die bisherigen Neuerungen misvergnügten Militär eine vortheilhafte Stimmung zu bewirken hoffte [56]). Nun wurde

53) Droz 2, 37.

54) Il n'est pas question d'appaiser une crise momentanée, mais d'éteindre une étincelle, qui peut produire un grand incendie. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 83.

55) Isambert 28, 432. Nach Necker, De la révolut. franç. 1, 31 ſollte das Miniſterium freie Hand in Betreff der Vingtiemen haben; dies als prix des indulgences du roi.

56) Isambert 28, 416. 442. 451. Von dem dégoût de service, der aus unaufhörlichen Änderungen und kleinlichen Dienſtplackereien entſtanden war, und den letztern ſelbſt geben die Mémoires de Vaublanc 1, 187—192 Bericht. Jene kamen zum Theil von Officieren, die vor lauter Theorie das natürlich Gegebene vergaßen und den Dienſt zur Quälerei machten. In einer Inſtruction hieß es: Pour marcher, il faut que les hanches partent avant le corps et la tête, dont elles sont la base. Wie wandte man das an? On collait un homme contre le mur, en appuyant fortement la main sur sa poitrine; on lui disait de remuer les hanches, et de marcher sans remuer le corps; c'était impossible; le soldat recevait un coup de poing dans la poitrine, afin d'imprimer à son corps l'immobilité qu'on exigeait. D'autres faisaient la même chose pour les pieds. Le soldat, collé contre le mur, devait se porter en avant par un pied, sans que le corps fît le moindre mouvement. Impossible encore! Dergleichen hatte namentlich

auf den 19. Nov. eine „königliche Sitzung" (séance royale) des Parlements anberaumt[57]). In ihr ſollte die Zuſtimmung deſſelben zu der Anleihe von 420 Millionen erlangt, zugleich aber demſelben bedeutet werden, daß die Geſetzgebung dem Könige allein zuſtehe. Als Tribut an die Gerechtigkeit und Menſchlichkeit wurde die Ankündigung von Bürgerrechten für die Reformirten dazugeſellt. Man hatte nicht gegenwärtig, wie ungünſtig im Verlaufe der nordamerikaniſchen Unruhen die Erklärung des engliſchen Miniſteriums über das Recht der Beſteuerung, ungeachtet begleitender thatſächlicher Conceſſionen, gewirkt hatte. Jedoch nicht jene Erklärung des Rechts der Krone war der Grund, warum die königl. Sitzung ſich mit Sturm endigte; als Lamoignon ausſprach, daß dem Monarchen allein die geſetzgebende Macht ohne Abhängigkeit und Theilung angehöre[58]), wurde kein Befremden geäußert; nun aber war Lamoignon im Parlemente tödtlich gehaßt, und, als ein geheimer Verſuch, Brienne zur Entlaſſung Lamoignon's zu bewegen, wogegen dann das Parlement regiſtriren wollte, mislungen war, der Proteſt bei dem letztern entſchieden[59]), auch hatte im Parlemente, wahrſcheinlich durch das Hörenſagen von Hofgeſprächen, ſich der Argwohn eingeſchlichen, Brienne gehe darauf aus, das Parlement mit trüglichen Verheißungen zu überliſten. Beim Abſtimmen gab es mehre Negativen; als nun Lamoignon Regiſtrirung ohne Zählung der Stimmen begehrte, proteſtirten der Herzog von Orleans und die Räthe D'Epremenil, Freteau, Sabatier und Robert de S. Vincent, weil Regiſtrirung ohne Stimmenzählung nur in einem Lit-de-juſtice, nicht in einer

bei dem Regiment Gardes françaises zu Paris, die der Herzog von Chatelet ſeit 1788 commandirte, ungemeine Verſtimmtheit zur Folge. Daſ. 193.

57) Den Procès-verbal ſ. Moniteur, Introduct. 88.

58) Qu'au roi seul appartient la puissance souveraine dans son royaume; qu'il n'est comptable qu'à Dieu seul de l'exercice du pouvoir suprême . . ., que le roi est chef souverain de la nation et ne fait qu'un avec elle; que le pouvoir législatif réside dans la personne du souverain sans dépendance et sans partage. Moniteur, Introd. 89.

59) Davon berichtet Vaublanc, Mém. 1, 170.

königlichen Sitzung gelte. Damals zuerſt trat der Herzog von Orleans als Gegner der Regierung offen hervor; gewiß nicht mit weitreichenden politiſchen Entwürfen, nicht mit dem Streben nach einer Staatsveränderung zu ſeinen Gunſten und auf Koſten des Königthums: er folgte dem Impuls, der aus dem Verkehr mit Oppoſitionsmännern, woran er ſich ſchon bei ſeinen häufigen Beſuchen in England gewöhnt hatte, und vielleicht aus Rathſchlägen derſelben in ſeine Seele gekommen war; zerfallen mit dem Hofe, insbeſondere mit der Königin, mit Abgeneigtheit und Argwohn angeſehen [60]), fand er in der Oppoſition, welche dieſes Mal in der Ordnung und dem beſtehenden Staatsrechte gemäß war, ſeine rechte Bahn. Es bedarf nicht der Annahme von Intriguen und Complotten, um dieſe Erſcheinung zu erklären; auch das Streben des Herzogs nach Popularität hatte ſchwerlich mehr als das Wohlgefallen an dem Genuſſe derſelben und etwas Schadenfreude über die Verlegenheit der Dynaſtie, die ihn von ſich entfremdet hatte, zur Begleitung [61]). Orleans wurde nach Villers-Coterets verwieſen,

60) Schon 1778 war er Gegenſtand des vom Polignac'ſchen Kreiſe, welcher ihm übelwollte, ausgegangenen Hofgeſpöttes, daß er in der Seeſchlacht bei Oueſſant ſich feige bewieſen habe, was nicht der Fall geweſen war (Weber 1, 125. Labaume 2, 120); er war genöthigt worden, der Anwartſchaft auf die Stelle eines Großadmirals zu entſagen, und dieſe wurde dem Herzoge von Angoulème gegeben; er hatte S. Cloud der Königin abtreten müſſen, man hatte den Vermählungsvertrag ſeiner Tochter mit dem Herzoge von Angoulème rückgängig gemacht. Nach dem Lit-de-juſtice vom 6. Aug. hatte er ein Memoire an den König gerichtet, worin er vorſtellte, daß in jedem Verwaltungsgebiete ein Conſeil einzuſetzen ſei, um die Mobilität der miniſteriellen Beſchlüſſe zu mäßigen. Dies geſchah im Kriegs- und im Marinedepartement. Dennoch begann bald nachher ſeine Coalition mit dem Parlemente. Labaume 2, 192. Weber 1, 181.

61) Eben ſo bedarf es nicht mehr der Argumentation, die Anſchuldigungen eines Montjoie (hist. de la conjur. du duc d'Orléans 1796, 3 B. 8., worüber ſchon die deux amis 10, 255 den Stab gebrochen haben), Rivarol, Bertrand de Moleville und Conſorten, wie das geſammte Gerede und Geſchreibe von der faction d'Orléans, zu mäßigen. Gewiß iſt, daß Rang und Stand des Herzogs, ſein perſönliches Verhältniß zum Hofe, ſein Reichthum anlockend für Oppoſitionsmänner waren und dieſen ein Relief gaben (le parti populaire songeait à s'étayer de lui, tant qu'il croirait en avoir bésoin. Toulongeon 1, 20); daß aber Revolutions-

die Räthe Sabatier und Freteau verhaftet; die Anleihe aber kam nicht zu Stande; dagegen entſpann ſich ein neuer Hader über die geſchehenen Verhaftungen. Das Parlement richtete am 8. Dec. eine Vorſtellung an den König, gegen die ſtattgefundene Anwendung von Lettres=de=cachet [62]) und, nachdem es auf königl. Befehl dieſelbe in ſeinen Protokollen hatte tilgen müſſen, am 29. Apr. 1788 eine zweite Remontrance, gegen die Beſchlüſſe vom 19. Nov., dieſes Mal in kühner Sprache [63]). Eben dieſes Parlement aber ließ nur mit Widerſtreben die Reformirten zu ſtaatsbürgerlichen Rechten gelangen und bei der Regiſtrirung des hauptſächlich durch Breteuil betriebenen und ſchon am 19. Nov. angekündigten königl. Edictes war D'Epremenil unter den heftigſten Opponenten [64]). Der Geiſt der Parlementsoppoſition hatte durchaus nichts mit den Principien der Volkswohlfahrt und Humanität gemein. Es war die königl. Regierung, welche dieſe in jenen Fällen ausſprach, und ein merkwürdiges Zeugniß von der ariſtokratiſchen Natur der Oppoſition gegen dieſe iſt, daß in der Antwort des Königs an das Parlement (17. Apr.) das Wort Ariſtokratie in jenem Sinne gebraucht wird [65]). Durch eine wunderliche Verſchiebung der Ver=

entwürfe von ihm ausgegangen oder an ihn als Hauptperſon, indem man ihn zum Reichsſtatthalter (lieutenant-général du royaume) machen wollte, geknüpft worden ſeien, kann nur etwa von der Zeit kurz vor und nach Eröffnung des Reichstages zugeſtanden werden, ebenfalls, daß Mirabeau daran Theil hatte. Wir werden unten mehrmals darauf zurückkommen müſſen und bemerken hier nur, daß die Überſchätzung der Partei Orleans die Stimmen bewährter Berichterſtatter ſchon längſt wider ſich gehabt hat. Vergl. unten B. 2, Cap. 1, N. 70.

62) Moniteur, Introduct. 92. Hiervon zuerſt ward das Wort motion gebraucht. Droz 2, 49.

63) Moniteur, Introduct. 95.

64) Das Geſetz (v. 21. Jan.) ſ. b. Isambert 28, 472. Montgaillard 2, 43 fg. Zinkeiſen, Lafayette 1, 124. Georgel (Mém. 2, 293) nennt es irréligieux, loi immorale! An Äußerungen des papiſtiſchen Fanatismus fehlte es nicht. Montgaillard 2, 55. Von D'Epremenil ſ. Hist. de la révolut. par deux amis de la liberté 1, 37. Labaume 2, 219.

65) Moniteur, Introduct. 97.

hältniſſe mußte es dahin kommen, daß die Regierung im Kampfe gegen eine an Misbräuchen feſthaltende Behörde die öffentliche Meinung wider ſich hatte; dahin hatte das Vorurtheil gegen den Hof, ſeine Verſchwendung, ſeine Günſtlinge und das Mistrauen in ſeine Finanzmaßregeln gebracht.

Während nun eine Finanzcommiſſion ſeit dem März 1788 beſchäftigt war, einen Bericht über den Zuſtand der Finanzen auszuarbeiten [66]), gingen Brienne und Lamoignon mit Entwürfen um, den Widerſtand des Parlements zu beſeitigen, daſſelbe auf ſeinen urſprünglichen Beruf des Richterthums zurückzubringen, zur Regiſtrirung von königl. Verordnungen aber neue Behörden einzuſetzen. Man kam zu folgendem Beſchluſſe. Eine Cour plenière, worin Prinzen, Pairs, der Kanzler, Parlementspräſidenten, zwei Erzbiſchöfe, zwei Biſchöfe, zwei Gouverneurs, zwei Generallieutenants und auch Provinzialdeputirte, ſollte künftig die Regiſtrirung königl. Edicte über Anleihen und Auflagen vollziehen und zugleich Oberbehörde über die hohen Gerichtshöfe ſein, die Anzahl der Parlementsmitglieder verringert, alle Ausnahme-Gerichte (tribunaux d'exception) [67]) aufgehoben und als Provinzialgerichte grands bailliages und présidiaux eingerichtet werden [68]). Zugleich aber ſollte auch dies Mal mit dem Acte der Machtvollkommenheit eine Pflicht der Humanität erfüllt und dadurch die öffentliche Meinung gewonnen werden; man wollte die noch übliche kurz vor der Hinrichtung angewandte Folter (question préalable) nebſt dem Gebrauche des Armenſünderſtuhls (sellette) im Verhör und der Hinrichtung am Tage des Urtheils abſchaffen [69]). Der Druck

66) Das Compte-rendu dieſer Commiſſion ſ. Moniteur, Introduct. 130 fg.

67) z. B. bureaux des finances, élections et jurisdictions des traites, la chambre du domaine et trésor etc. überhaupt Adminiſtrationsbehörden, die bisher in ihrem Bereiche la jurisdiction contentieuse gehabt hatten. Es gab deren insgeſammt funfzehn. S. Brewer, Geſch. der franz. Gerichtsverfaſſung 1837. Th. 2, 137 fg. Das Geſetz ſ. b. Isambert 28, 551.

68) Isambert 28, 534 fg. 550—554.

69) Isambert 28, 527. Die während des Proceſſes angewandte Folter, question préparatoire, war ſchon am 24. Aug. 1780 abgeſchafft worden.

der Verordnung darüber wurde mit der ängſtlichſten Sorgfalt für Bewahrung des Geheimniſſes veranſtaltet; dennoch wurde ruchbar, was im Werke ſei, und Beſtechung verſchaffte dem Rathe D'Epremenil nähere Kunde davon. Schon waren die Gemüther durch die untröſtliche Antwort des Königs (17. Apr.) auf die Vorſtellung des Parlements [70]) übel geſtimmt worden; nun forderte D'Epremenil am 3. Mai den erſten Präſidenten des Parlements auf, über die Gefahr, die der Magiſtratur drohe, berathen zu laſſen. Es kam zur Abfaſſung eines Beſchluſſes, worin als Grundgeſetze des Königreichs bezeichnet wurden: Bewilligung der Abgaben durch die Reichsſtände, geordnete Rechtspflege, daß kein Bürger anders als vor dem competenten Gerichtshofe gerichtet werde, und Unabſetzbarkeit der Richter [71]). Er wurde einſtimmig angenommen und zugleich eine motivirte Vorſtellung an den König ausgearbeitet [72]). Am 5. Mai begab ſich eine Deputation des Parlements nach Verſailles; das Parlement beſchloß, bis zu ihrer Rückkehr verſammelt zu bleiben. Um Mitternacht wurde das Parlementsgebäude von Garde umſtellt, der Hauptmann D'Agouſt trat ein und erklärte, daß er königl. Befehl habe, die Räthe D'Epre-

70) Moniteur, Introduct. 97.

71) Daſ. 98. Isambert 28, 532. Dufey, Hist. des parlemens 2, 425. Die Hauptpunkte: Que la France est une monarchie gouvernée par le roi suivant les lois (vorher wird erklärt, daß das système de la seule volonté die Principe der Monarchie bedrohe); que de ces lois plusieurs sont fondamentales, et embrassent et consacrent (nun ſteht voran das Recht erblicher Succeſſion des Mannsſtammes der königl. Dynaſtie, dann folgt) le droit de la nation d'accorder librement les subsides, par l'organe des états-généraux régulièrement convoqués et composés; les coutumes et capitulations des provinces, l'inamovibilité des magistrats, le droit des cours de vérifier dans chaque province les volontés du roi et n'en ordonner l'enregistrement qu'autant qu'elles sont conformes aux lois constitutives de la province ainsi qu'aux lois fondamentales; le droit de chaque citoyen de n'être traduit en même matière par devant d'autres que les juges naturels, qui sont ceux que la loi désigne, et le droit, sans lequel tous les autres sont inutiles, celui de n'être arrêté, par quelque ordre que ce soit, que pour être remis sans délai entre les mains des juges compétents.

72) Moniteur, Introduct. 98.

menil und Goislard de Monſabert zu verhaften [73]). Die Reclamationen des Parlements waren vergeblich; doch vergingen zwölf Stunden, bevor die beiden zur Haft begehrten Räthe, nicht durch eigentliche Auslieferung, ſondern durch freiwillige Stellung, in D'Agouſt's Hand kamen. Darauf wurde das Parlement zu einem Lit-de-juſtice nach Verſailles entboten und in dieſem, 8. Mai, die im königl. Rathe beſchloſſenen Geſetze über die neuen Regiſtrirungs- und Gerichtsbehörden, desgleichen über Folter, Sellette u. ſ. w. und über eine dem Angeklagten zur Vertheidigung zu gewährende monatliche Friſt, zur Regiſtrirung vorgelegt [74]). Proteſtationen gegen die neuen Behörden erfolgten von Seiten des Parlements und der ebenfalls nach Verſailles berufenen Oberrechnungskammer und des Oberſteuergerichtshofes, darauf von dem Chatelet und den Provinzialparlementen [75]); unruhige Bewegung durchzuckte ganz Frankreich, die Berufsthätigkeit der Magiſtratur aber ward durch die Unentſchiedenheit der Frage über die Gültigkeit alter und neuer Behörden völlig gelähmt. In Grenoble widerſetzte ſich das zuſammengelaufene Volk der Verweiſung des Parlements; es kam zu blutigem Handgemenge; zu Rennes erklärten an 300 Edelleute jeden für ehrlos, der in den neuen Collegien eine Stelle annehmen werde [76]). War in dieſen Bewegungen nicht Geiſt und Trieb der neuen Philoſophie wirkſam, vielmehr der Geiſt der Corporationen, ſo miſchten doch ſich verſchiedenartige Elemente der Unruhe mit einander; dieſe entwickelte eine dämoniſche Kraft aus mehrerlei Organen, die in der Gemeinſamkeit der Tendenz zur Oppoſition die Verſchiedenheit ihrer Motiven

73) Das Folgende Moniteur, Introd. 99 fg.

74) Den Procès-verbal ſ. Moniteur, Introd. 100 fg.

75) Daſ. 111 fg. 120 fg. In einem Schreiben des Parlements von Grenoble an den König heißt es: les lois funestes . . . vos intentions bienfaisantes ont été trompées u. dergl. (Isambert 28, 582. Dufey, Hist. des parlemens. 2, 502.) Das Parlement von Touloufe erklärte, bei dem Umſturze der Verfaſſung und der gegenwärtigen Gewaltthätigkeit bleibe dem Volke nichts übrig als das Gefühl ſeiner eigenen Stärke. Kolb, Darſtell. der franz. Geſetzgebung. 1834. B. 1, 5.

76) Moniteur, Introd. 120. Über die Unruhen in der Dauphiné ſ. Bertrand de Moleville, Hist. de la révol. franç. 1, 353.

und beſondern Intereſſen nicht inne wurden oder nicht in Anſchlag brachten. So war der dritte Stand in der Bretagne auf einerlei Bahn mit den privilegirten, wandte ſich aber bald nachher gegen dieſe; ſo war Lafayette damals für die letztern blos um der Oppoſition willen [77]). In Rennes wurden Leſecabinette errichtet und hier politiſche Ideen erörtert; daraus ging nachher der bretoniſche Club, die Vorſchule zum Jacobinerclub, hervor. Es gab in Paris ſeit etwa 1780 ſchon mehre Vereine, die ſich mit dem damals neuen engliſchen Worte Club benannten, ſo ein 1784 für Kunſt- und Literaturintereſſen geſtifteter Verein im Palais-Royal; nun bildeten ſich politiſche Geſellſchaften, zuerſt Comités, nachher Clubs genannt; am bedeutendſten waren der Club Target, worin Lafayette, der Parlementsrath Adrian Duport, damals einer der Vertrauten Lafayette's, D'Epremenil, Freteau, Bergaſſe, Sabatier, Condorcet, Talleyrand, der Herzog Larochefoucauld, Graf Clermont-Tonnerre u. ſ. w.; im Garten des Palais-royal gab es einen Verein, club des enragés genannt, der beſonders durch Verbreitung revolutionärer Schriften wirkte [78]). Die Preſſe wurde zügellos; ein königl. Befehl zur Unterdrückung der Parlementsbeſchlüſſe und revolutionärer Schriften [79]) hatte nur geringen Erfolg. Die Cour plenière wurde in Pasquillen verhöhnt; eine damals erſcheinende Flugſchrift, die ſchon den Geiſt der Revolution athmete [80]), wurde ohne Hinderniß verbreitet. Als nun aber zwölf Abgeordnete der Bretagne in Verſailles erſchienen,

77) Lafayette, Mém. 2, 239. Zinkeiſen 1, 130.

78) Bertrand de Moleville 1, 379. Nach Brissot, Mém. 2, 415, gründete Bergaſſe im Hotel des Bankiers Kornmann einen Club, wozu Lafayette, D'Epremenil u. A. gehörten; er ſcheint derſelbe als der Club Target geweſen zu ſein. Mit dem erſtern war verwandt der Club von Virofley, der nachher in Verſailles entſtand. Alex. Lameth, Hist. de l'assemblée constituante 1, 34. Nach der Notice sur la vie de Siéyes 1795. p. 15. 16 war Abr. Duport Vorſitzer des Clubs (Target), der ſich im Marais verſammelte.

79) Isambert 28, 554.

80) La passion, la mort, et la résurrection du peuple. Darin werden für Verräther an der Nation erklärt les citoyens qui n'extermineraient pas la robinaille sacrilége et la noblesse insolente etc.

wurden ſie als unbefugte Reclamanten verhaftet; eine größere Zahl von Abgeordneten, welche kam, um die Freilaſſung der erſtern zu bewirken, richtete wenig aus [81]). Es wurden Truppen aufgeboten, die Bretagne zum Gehorſam zurückzubringen; aber ſchon begann die Willigkeit zum Dienſtgehorſam auch bei dem Militär zu mangeln; Officiere begehrten ihren Abſchied, bei den Soldaten wurde Unmuth bemerkbar. Die Sorge wegen einer bevorſtehenden Mißernte des Jahrs erhöhte die Gährung im Volke.

Als nun auch eine von Brienne im Junius 1788 berufene außerordentliche Verſammlung des Klerus ſich gegen die königl. Verordnung vom 8. Mai ausgeſprochen hatte [82]) und die der Ausführung derſelben entgegenſtehenden Hinderniſſe unüberſteiglich zu ſein ſchienen, ward im königl. Rathe zum letzten Nothmittel gegriffen und am 5. Jul. der Beſchluß verkündet, daß die Reichsſtände nächſtens ſich verſammeln ſollten [83]). Zugleich wurde den Behörden aufgegeben, in den Archiven über die Art früherer Verſammlungen der Reichsſtände und das Verfahren bei den Wahlen Nachforſchungen anzuſtellen und Bericht darüber zu erſtatten. Auch an die Gelehrten erging eine Auffoderung zu ſchriftlichen Mittheilungen über dieſen Gegenſtand [84]). Am 8. Aug. erfolgte ein königl. Ausſchreiben, daß die Verſammlung der Reichsſtände am 1. Mai 1789 ſtattfinden und die Einſetzung der Cour plenière u. ſ. w. zunächſt aufgehoben ſein ſolle [85]).

Die Finanzbedrängniß war indeſſen, da die beabſichtigte Anleihe nicht zur Ausführung kam, aufs äußerſte geſtiegen; es mußte für das augenblickliche Bedürfniß durch außerordentliche Mittel Rath geſchafft werden. Als nun aber Brienne am 18. Aug. bekannt machte, die Zahlungen aus königl. Caſſen wür-

81) Zinkeiſen 1, 127. Von Brienne's Verhandlung mit der zweiten Deputation ſ. Hist. de la révol. par deux amis de la liberté 1, 45.

82) Moniteur, Introduct. 136 fg.

83) Duvergier, Collection complète des lois, décrets etc. 1824. Vol. 1. p. 1 sqq.

84) Art. 8 des arrêt.

85) Moniteur, Introduct. 142.

den zu zwei Fünfteln in Papier erfolgen und manche Zahlungen einſtweilen aufgeſchoben werden müſſen u. ſ. w. [86]), weckte dieſes Beſorgniſſe, und zwar am Hofe ſelbſt. Graf Artois, Calonne's Gönner, wirkte gegen Brienne; umſonſt ſuchte dieſer Necker zur Annahme der Stelle eines Generalcontroleurs zu bewegen; er konnte keine Stütze für ſich finden; am 25. Aug. wurde er entlaſſen. Doch die Ungnade, vor welcher er ſchon das reiche Erzbisthum Sens erhalten hatte, wurde durch ſeine Ernennung zum Cardinal und durch Schenkungen für ſich und ſeine Verwandten verſüßt [87]).

Der ſchlimme Eindruck, den dieſes machte, war bald vergeſſen; Frankreich wurde zum Jubel begeiſtert: Necker war vermocht worden, das Finanzminiſterium wieder zu übernehmen. Er trat am 26. Aug. an. Die königl. Verordnungen über die neuen Behörden wurden zurückgenommen, die Parlemente hergeſtellt, der verhaßte Lamoignon entlaſſen, die verhafteten Deputirten der Bretagne in Freiheit geſetzt. Frankreich erfreute ſich einer augenblicklichen Wiederherſtellung des Credits; Necker leiſtete Baarzahlung, die Renten ſtiegen an einem Morgen um 30 Proc.: aber zufriedengeſtellt war die Nation nicht; die Hoffnung von dem, was kommen ſollte, war mächtiger als die Befriedigung, welche die Gegenwart gewährte; die verheißene Verſammlung der Reichsſtände beſchäftigte die Gemüther. Auch konnte Necker nicht auf gewöhnlichem Wege helfen; er ſondirte das Parlement, ob es Anleihen regiſtriren werde, erfuhr aber, daß hier wenig zu hoffen ſei, und mußte daher an dem Beſchluſſe, die Reichsſtände zu verſammeln, feſthalten. In der Hauptſtadt ſtrömte indeſſen eine Menge müßiger, brotloſer, neugieriger, unruhiger, verwegener und verdorbener Menſchen zuſammen, bereit, an Rottirung und Tumult Theil zu nehmen. Schon am 27. Aug. hatte der Pöbel, voller Freude über Brienne's Entlaſſung, in zügelloſem Taumel geſchwelgt, die Unruhe darauf ſich auch der gebildeten Bevölkerung mitgetheilt und an den nächſtfolgenden Tagen fortgeſetzt; Männer vornehmen Standes ſchauten zu, lachten, ermunterten,

86) Buchez et Roux 1, 251. Labaume 2, 269.

87) Droz 2, 90—92. Soulavie 6, 212 fg.

verſicherten, es ſei von der bewaffneten Macht nichts zu fürchten: unerwartet aber machte dieſe einen Angriff auf die Menge und der Jubel endete mit einem blutigen Gemetzel. Der Tumult aber wiederholte ſich nach Lamoignon's Entlaſſung. Das Parlement gab durch ſeine Rüge des Verfahrens der Policeibehörden dem Geiſte der Meuterei Nahrung. Durch Necker vermocht, erließ nun der König am 23. Sept. den Beſchluß, daß die Reichsverſammlung ſchon am 1. Jan. 1789 beginnen ſolle[88]), was jedoch nicht zur Ausführung kam.

Auf einmal gab nun das Parlement zu erkennen, wie trüglich der Schein des ihm beigelegten Intereſſe an den Rechten der Nation und wie unverdient die ihm deshalb zu Theil gewordene Popularität geweſen ſei. Es ſetzte zu dem königl. Edicte, welches die Verſammlung der Reichsſtände ankündigte, in ſeinem Protokoll am 25. Sept. die Clauſel „nach der im J. 1614 beobachteten Form" [89]). D'Epremenil, aus ſeiner Haft auf der Inſel S. Marguerite zurückgekehrt, theilte die Anſicht ſeiner Amtsgenoſſen. Es war vorbei mit dem erkünſtelten Nimbus.

Necker ſchaute der Entwickelung mit Vertrauen entgegen; er meinte, von den Reichsſtänden nur Beiſtand erwarten zu dürfen. Den Privilegirten wurde noch eine Conceſſion gemacht: die Notablen des J. 1787 wurden nochmals berufen, um über die Einrichtung der Reichsverſammlung, insbeſondere die Zahl der Deputirten des dritten Standes, zu berathen. Dies war wol nicht ganz nach Necker's Sinne; doch war es nicht unräthlich, mit den Privilegirten nochmals über etwa von ihnen zu bringende Opfer zu verhandeln und, wo möglich, mit ihrer Zuſtimmung den dritten Stand mit erhöhtem Rechte für die Theilnahme an der Reichsverſammlung zu befähigen; das konnte zur Beſeitigung mancher Conflicte in dieſer ſelbſt dienen. Die Notablen begannen ihre Arbeiten am 6. Nov. 1788 [90]). Für doppelte Repräſentation des dritten Standes (doublement du tiers) erklärte ſich von den ſechs Bureaux der

88) Moniteur, Introd. 143 fg.

89) Daſ. 143.

90) Den Procès-verbal ſ. Moniteur, Introduct. 143 fg.

Notablen nur das einzige, wo der Graf von Provence präſidirte, und zwar nur mit der Majorität von Einer Stimme [91]). Die Mehrzahl der Prinzen war eifrig gegen Conceſſionen; auf Betrieb des Prinzen Conti, der in ſeinem Bureau ſich unbedingt gegen jegliche Neuerung erklärte [92]), wurde von fünf Prinzen, Artois, Condé, Bourbon, Enghien und ihm ſelbſt, eine dem entſprechende Vorſtellung an den König gerichtet [93]). Dieſe blieb unberückſichtigt; wiederum erlangte Necker von den Notablen einige ſeinen Entwürfen günſtige Beſchlüſſe, z. B. daß zu Repräſentanten des Klerus auch Pfarrer wählbar ſein ſollten [94]). Um dieſe Zeit hatte auch das Parlement, dem ſeine Einbuße an Popularität nicht entgangen war, einen Verſuch gemacht, einer neuen Ordnung der Dinge entgegenzukommen; es gab zuerſt in einer Verhandlung mit den Pairs eine Erläuterung ſeiner Clauſel vom 25. Sept. über die Einrichtung der Reichsverſammlung und brachte dann am 5. Dec. eine Petition an den König, worin es über die Palinodie jener Clauſel noch hinausging und mancherlei vorſtellte, über das der König keinen Rath begehrt hatte, periodiſche Wiederkehr der Reichsverſammlungen, Verantwortlichkeit der Miniſter u. ſ. w., endlich geſetzliche Freiheit der Preſſe [95]). Der Schritt war ungeſchickt, die Antwort des Königs trocken zurückweiſend. Um dieſelbe Zeit überreichten dreißig Herzoge und Pairs dem König eine Erklärung ihres Verzichts auf ihre bisherigen Privile-

91) Der alte Graf Montboiſſier war eingeſchlummert; zum Votiren aufgeweckt, fragte er ſeinen Nachbar, den Herzog Larochefoucauld: Qu'est-ce qu'on dit? Dieſer antwortete: On dit oui, und ſo ſprach jener ſein oui. Lafayette, Mém. 2, 184. Monſieur erklärte ſich mit der Majorität einverſtanden. Labaume 2, 325.

92) — que tous les nouveaux systêmes soient proscrits à jamais et que la constitution et les anciennes formes soient maintenues dans leur intégrité. Moniteur, Introd. 148. Als Gegenſchrift erſchien: L'ultimatum d'un citoyen du tiers-état, von ſo aufregendem Charakter, daß die Schrift auf Befehl des Parlements verbrannt wurde.

93) Moniteur, Introd. 187.

94) Necker, De la révol. franç. 1, 137.

95) Moniteur, Introd. 215.

gien in der Beſteuerung [96]): in der öffentlichen Meinung machte dieſelbe, die ein Jahr früher mit Jubel aufgenommen worden wäre, nur geringen Eindruck. Die Notablen wurden am 12. Dec. entlaſſen. Für die Hauptfragen war durch ihre Verſammlung nichts Weſentliches gewonnen worden. Doch war Necker's Stellung bei dem Könige nicht unfeſt geworden und ſein Bericht über die bei der Reichsverſammlung zu treffenden Einrichtungen, zum Theil durch Erklärungen der Notablen unterſtützt, wurde von dieſem genehmigt. Demnach ſollten der Deputirten nicht unter 1000 ſein, der dritte Stand noch einmal ſo viel Deputirten als jeder der beiden andern Stände ſenden, Pfarrer und Proteſtanten wählbar ſein und der dritte Stand auch Mitglieder der andern Stände wählen dürfen [97]); den wichtigen Punkt aber, ob nach Ständen oder nach Köpfen zu ſtimmen ſei, ſollten die Reichsſtände ſelbſt ausmachen [98]). Für Mangel an Umſicht oder an Charakterſtärke mag es gelten, daß er nicht dahin wirkte, zum Sitze der Verſammlung einen von den Einflüſſen des Hofes und der Hauptſtadt entlegenen Ort beſtimmen zu laſſen. Alſo erfolgte am 24. Jan. 1789 das königl. Edict, welches die Wahlordnung beſtimmte [99]) und die

96) Montgaillard 2, 106. Droz 2, 124.

97) Necker's Rapport (27. Dec.) ſ. Moniteur, Introd. 188. Duvergier 1, 5. Das darauf folgende königl. Edict Isambert 28, 633. Nur die Beſchlüſſe über Geſammtzahl der Deputirten und über die Zahl der Deputirten des dritten Standes, wozu Necker den bruit sourd de l'Europe geltend machte, gingen bloß vom Staatsrathe aus. S. darüber Necker, De la révolut. franç. 1, 84.

98) Warum dies? erörtert Necker l. c. 1, 199 fg.; doch ungenügend: der Vorwurf, daß er hier etwas verabſäumt habe, iſt ſchwerlich von ihm abzuwenden. Wie er Malesherbes' weiſen Rath zurückwies, ſ. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 108. Eine merkwürdige Proteſtation des Capitels der pariſer Kathedrale gegen die Zulaſſung der Pfarrer zu den Wahlen, worin von Gefährde der hierarchiſchen Subordination u. ſ. w. die Rede iſt, ſ. in Planck's neueſter Religionsgeſchichte 3, 11 aus der Histoire des états-généraux par M. l'abbé S.

99) Duvergier 1, 15. Hauptpunkte: Es wird nach Ämtern (bailliages) gewählt, und die Anzahl der Deputirten richtet ſich nach dem Maße der Bevölkerung und der Abgaben jedes Amtes; zuvörderſt werden Wahlherren, dann Deputirte gewählt; demnächſt die Cahiers de doléan-

Reichsverſammlung auf den 28. Apr. nach Verſailles beſchied. Für dieſen Ort hatten die Königin und Artois geſtimmt.

Indeſſen war eine Fluth von Schriften über das Weſen des Staates überhaupt, die öffentlichen Zuſtände in Frankreich, die ſtändiſchen Verhältniſſe, die Reichsverſammlung und die Rechte und Pflichten der Nationalrepräſentanten erſchienen. Der Geiſt der Zeit hatte Raum gewonnen und kämpfte mit feurigem Ungeſtüm gegen Despotismus, Feudalität und Hierarchie. Daher eine Wucherſaat von Vorſchlägen, Anſprüchen, Mahnungen und Bedenken. Ein fleißiger Sammler hatte ſchon in den letzten Monaten des J. 1788 über dritthalb tauſend dergl. Schriften zuſammengebracht, aber ſeine Sammlung war bei weitem nicht vollſtändig [100]). Den gewaltigſten Eindruck machte die Schrift: Qu'est-ce que le tiers état des Abbé Sieyes [101]), Kanonikus, Generalvicar zu Chartres, der als Commiſſar ſeines Stiftes ſchon der Verſammlung des Klerus

ces entworfen u. ſ. w. Von Bedingungen zur Wählbarkeit, Grundbeſitz oder Steuerſatz u. ſ. f. iſt nicht die Rede. Man hatte abſichtlich dergleichen nicht beſtimmen wollen. Necker, De la révol. fr. 1, 122 fg. Daher auch Bauern zu den Wahlverſammlungen und nachher unter den Volksrepräſentanten.

100) Droz 2, 136.

101) Voran war ihr gegangen Sieyes, Essai sur les priviléges (beide zuſammengedruckt mit Noten von Morellet. Par. 1822); nach ihr erſchien: Vues sur les moyens d'exécution dont les représentans de la France pourront disposer en 1789. Dazu kamen die délibérations, welche der Inſtruction des Herzogs von Orleans angehängt wurden — ein Katechismus der Revolution. — Sieyes hatte dieſe délibérations handſchriftlich mehren Bekannten mitgetheilt; zu jener Inſtruction kamen ſie ohne ſein Zuthun. S. (Ölsner) Notice sur la vie de Sieyes 1795. p. 18. Orleans' Parteigänger war er nicht. Seine äußere Stellung konnte ihn nicht zur Unzufriedenheit ſtimmen. Ob Sieyes darum zu den Neuerern trat, weil ſeine Bewerbung um eine reiche Abtei bei Brienne keinen Erfolg hatte, iſt auf die Autorität von Bertrand de Moleville 1, 367 ſchwerlich für gegründet zu achten. Sieyes' angebliches Wort: Il verra de quel bois je me chauffe, möchte nur die Copie von dem ſein, was Mirabeau nach einer mislungenen Annäherung an Necker geſagt haben ſoll: Je n'y reviendrai plus, mais ils auront de mes nouvelles (Mém. de Malouet). Eine von Mignet's Meiſterhand entworfene Skizze von Sieyes' politiſchem Leben ſ. in der Revue des deux mondes, Janv. 1837.

zu Paris beigewohnt hatte, in jener Schrift aber Sachführer des dritten Standes gegen die Ariſtokratie wurde und ein bedeutſames Beiſpiel des Abfalls von ſeinem Stande gab. Dieſe

Zur Charakteriſtik der Schrift: Qu'est-ce que le Tiers-état mögen — außer der Titelantwort darauf Tout, und den folgenden Fragen und Antworten: Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? Rien und Que demande-t-il? A être quelque chose — folgende Stellen dienen: Le Tiers-état est une nation complète — il est souverainement absurde, lorsqu'on soutient, d'un côté, avec éclat, que la nation n'est pas faite pour son chef, de vouloir, d'un autre côté, qu'elle soit faite pour les a r i s t o c r a t e s. — Qu'est-ce que le Tiers? Tout, mais un tout entravé et opprimé. Que serait-il sans l'ordre privilégié? Tout, mais un tout libre et florissant: rien ne peut aller sans lui; tout irait infiniment mieux sans les autres. — Le clergé ne doit pas faire un ordre, parcequ'il ne doit pas y avoir de distinction d'o r d r e s dans une nation. — Si les aristocrates entreprennent . . . de retenir le peuple dans l'oppression, il osera demander à quel titre — pourquoi ne renverrait-il pas dans les forêts de la Franconie toutes ces familles qui conservent la folle prétention d'être issues de la race de conquérans, et d'avoir succédé à des droits de conquête? — Ne peut-on espérer de voir cesser un jour ce long parricide qu'une classe s'honore de commettre journellement contre toutes les autres? — C'est une grande erreur de croire que la France soit soumise à un régime monarchique. Otez de nos annales quelques années de Louis XI. etc. . . . vous croirez lire l'histoire d'une a r i s t o c r a t i e a u l i q u e (der Nagel auf den Kopf getroffen). Que voit-on en ce moment autour de nous! L'aristocratie seule combattant tout à la fois la raison, la justice, le peuple, le ministre et le Roi — Le Tiers demande que l e s v o t e s soient p r i s p a r t ê t e s e t n o n p a s p a r o r d r e s — Que les représentans du Tiers-état ne soient choisis que parmi les citoyens qui appartiennent véritablement au Tiers. (Warum? wegen des Einfluſſes, den die Ariſtokratie auf den Pöbel übe.) Disons la vérité: dans tous les pays du monde, la Canaille appartient à l'aristocratie. Dazu weiter unten der Satz: Si le Tiers-état sait se connaître et se respecter, certes, les rustres le respecterons aussi. Weiterhin empfiehlt Sieyes das Geſchwornengericht, als die wahrhafteſte Bürgſchaft für die Volksfreiheit. — P o i n t d'a r i s t o c r a t i e, devrait être comme le cri de ralliement de tous les amis de la nation et du bon ordre. — Dann Le Tiers seul, dira-t-on, ne peut pas former les états généraux. Eh! tant mieux! il composera une A s s e m b l é e n a t i o n a l e (da iſt das verhängnißvolle Wort, das Sieyes noch zwei Male weiterhin wiederholt und am 17. Jun. 1789 wiederholen wird).

durch ungemeine Eindringlichkeit und Bündigkeit der Argumentation ausgezeichnete Schrift und die délibérations deſſelben Verfaſſers, die eine Vorzeichnung des bei Wahl der Deputirten und Abfaſſung der Cahiers vom dritten Stande zu beobachtenden Verfahrens enthielten, wurden nebſt Rouſſeau's Contrat social das Glaubensbekenntniß der Enthuſiaſten des dritten Standes. In drei Wochen waren 30,000 Exemplare von Sieyes' Schrift über den dritten Stand in Umlauf. Kühnheit der Sprache hatten mit ihr Hunderte der damals erſchienenen Schriften gemein, aber in Schärfe des Räſonnements wurde ſie von keiner erreicht. Neben Sieyes erlangten durch politiſche Rathſchläge und Erörterungen Ruf und Geltung Mounier, Briſſot, Rabaut de S. Etienne, Petion, Condorcet, Bergaſſe, Kerſaint, D'Entraigues, Caſaux u. A. [102]); auch der

102) Mounier, Sur les états-généraux, wollte zwei Kammern. — Brissot, Plan de conduite pour les députés du peuple aux ét.-gén. — Rabaut de S. Etienne, Considérations sur les intérêts du tiers-état. — Petion, Avis aux Français. — Condorcet, Sur la forme d'élire. — Bergasse, Sur les états-généraux, desgl. Sur la manière dont il convient de limiter le pouvoir législatif. — Kersaint, Bon sens. — D'Entraigues, Mém. sur les ét.-gén., leurs droits et la manière de les convoquer (darin die Stelle: la noblesse héréditaire est le plus épouvantable fléau, dont le ciel dans sa colère puisse frapper une nation libre). Zur Aufſchrift hat die Schrift die aragoniſche Clauſel: Nous qui valons autant que vous etc. nous promettons d'obéir à votre gouvernement, si vous maintenez nos droits et nos priviléges; sinon, non. — Marquis de Casaux, Différence de trois mois en 1788, eine der bedeutendſten Schriften, und die Sieyes' Dialektik faſt die Waage hält. — Mirabeau, Sur la liberté de la presse. — Cerutti, Le gouvernement senati-clerico-aristocratique, ſehr energiſch (que reste-t-il donc au tiers-état, dans l'ordre actuel des choses? Beaucoup de peines, assaisonnées du mépris révoltant des deux autres ordres). — Exhortation aux trois ordres de Languedoc par M. S. von ähnlichem Geiſte (Voulez-vous n'être que chrétiens? déjà vous en avez la pauvreté, mais demandez donc à vos évêques, qu'ils suivent au moins l'exemple qu'ils auraient dû vous donner; demandez-leur de ne pas prêcher (si jamais ils prêchent) une religion dont les richesses et leurs actions ne sont qu'un démenti public. — Gardez-vous surtout de consumer un tems si précieux pour agir ... en combats de chartres et de titres une question sur les droits de l'homme et qui n'a de juges et de titres que dans le coeur même. Dites seulement,

Herzog von Orleans ließ eine Inſtruction für die Repräſentanten von ſeinen Ämtern aufſetzen; wichtiger als ſie ſelbſt war der Anhang dazu, nämlich die eben erwähnten délibérations von Sieyes[103]); dieſer diente zur Richtſchnur bei der Abfaſſung mehrer Cahiers. Zahlreich waren auch lettres pastorales, in denen ſich das Misvergnügen des niedern Klerus ausſprach[104]). Mit der Preſſe war die mündliche Debatte in den Clubs thätig. Clubs entſtanden in allen größern Städten, es wurden Correſpondenzen unter denſelben eröffnet, über Abfaſſung der Vollmachten an die Deputirten u. ſ. w. berathen. Ein für die Hoffnungen des dritten Standes ermunterndes Beiſpiel gaben nun auch die Stände der Dauphiné. Die Privilegirten daſelbſt hatten mit Necker's Autoriſation in der Ständeverſammlung zu Romans, 5. Sept. ff.[105]), auf ihre Vorrechte verzichtet und mit dem dritten Stande gleichmäßige Vertheilung der Steuern, doppelte Repräſentation des dritten Standes, Einheit der Verſammlung, Stimmung nach Köpfen beſchloſſen, und erklärt, daß ſie künftig keine Geſetze haben wollten, wozu nicht auch der dritte Stand mitgeſtimmt habe. Darauf wurde eine Denkſchrift verfaßt, die den übrigen Landſchaften zur Richt-

nous sommes hommes et citoyens, voilà nos titres, confrontons maintenant la constitution des vos états avec vos tyrans. — Kervélégan, Réflexion d'un philosophe Breton (la noblesse et le clergé, ces deux ordres rapaces u. dergl.) — Camille Desmoulins, La France libre. — Target, Les états-généraux convoqués par L. XVI., mit Gründlichkeit und Mäßigung geſchrieben. S. überhaupt Introd. du Monit. 221 fg. Nun wurde auch das gehaltvolle Werk Mably's († 1785) Observations sur l'hist. de France vollſtändig (1765 waren nur zwei Bände erſchienen), und deſſen Schrift: Des droits et des devoirs du citoyen (1789), durch den Druck veröffentlicht und eifrig geleſen.

103) Instruction donnée par Msgn. le duc d'Orléans à ses représentans aux bailliages, suivie de délibérations à prendre pour les assemblées de bailliage. Die Inſtruction ſoll Choderlos Laclos, Verf. der ebenerwähnten liaisons dangereuses, aufgeſetzt haben.

104) Moniteur, Introd. 229.

105) Procès-verbal de l'assemblée générale des trois ordres de la province de Dauphiné, à Grenoble 1788. Im Auszuge Moniteur, Introd. 209 fg. Der Verſammlung zu Romans war eine dergl. zu Vizilles vorausgegangen und in dieſer die Hauptpunkte beſchloſſen worden.

ſchnur dienen könne. Mounier, Secretär der Provinzialſtände der Dauphiné, von ausgezeichnetem Talent und bewährter Geſchäftsmann, iſt als der hauptſächlichſte Urheber von dieſem Allem zu bezeichnen. In manchen Landſchaften gaben die Privilegirten unverhohlen ihre Beharrlichkeit in Behauptung ihrer Vorrechte zu erkennen. So in der Franche-Comté, wo dem Adel und Klerus ſich auch das Parlement anſchloß [106]. Die Bewegung bei den Wahlverſammlungen ward an mehren Orten tumultuariſch; ein ungemein ſtrenger Winter, Theurung und Mangel erhöhten die Unruhe im Volke und veranlaßten manchen Frevel. Der Hof hatte ſich der Einwirkung auf die Wahlen ſo gut wie gänzlich begeben: war das ein Verſäumniß Necker's, oder war es Abſicht, daß den Privilegirten ſchon dabei die Kraft gebrochen werden ſollte? Gewaltthätigkeiten gingen aus dem Conflicte des ſpröden Kaſtengeiſtes mit dem Ungeſtüm der Volkspartei in der Bretagne hervor [107]). Hier hatten die Stände ſich am 29. Dec. 1788 verſammelt; die privilegirten waren entſchloſſen, ihre Rechte aufs äußerſte zu behaupten, der dritte hoch aufgeregt und zum Kampfe für Erlangung höheren Rechts bereit. Die Deputirten beider Parteien hatten zahlreichen Anhang um ſich. Der dritte Stand begehrte gleich zu Anfang der Verſammlung, bevor er zu der ſolennen Conſtituirung derſelben beiſtimmte, doppelte Repräſentation für ſich, Stimmung nach Köpfen und gleichmäßige Vertheilung der Abgaben; dies wurde abgelehnt, und die Verhandlungen konnten nicht eröffnet werden. Damals begab ſich eine große Zahl von Deputirten des dritten Standes nach Paris und erhitzte ſich in den dortigen Clubs zu ſcharfem Antagonismus gegen die Privilegirten. Volney aber kam von Paris nach Rennes und ſchrieb hier ein Journal: la Sentinelle, mit kühnem Ausdrucke. Indeſſen ſuchte der bretoniſche Adel, der, 1200 Familien ſtark, weit und breit Einfluß hatte, durch Dienerſchaft und Pöbel zu wirken; es

106) Von der Sprödigkeit des Klerus und Adels in der Franche-Comté nebſt der Erklärung des Parlements von Beſançon gegen doppelte Repräſentation des dritten Standes ſ. Moniteur, Introd. 207. Buchez et Roux 1, 285. Doch fügten ſie ſich bald.

107) Bertrand de Moleville 1. chap. 1—3. Kürzer Moniteur, Introd. 208 fg.

wurde eine Anzahl Menſchen gedungen, ein Lakai redete am 26. Jan. von der Trefflichkeit der Stände, die zu verdienen und zu leben ſchafften; der Lärm wurde durch Wein erhöht; die mit Stöcken bewaffnete Maſſe fiel über die Zöglinge der Rechtsſchule her, tobte durch die Straßen und drang ein in die Häuſer. Am 27. hatte ſich die Volkspartei gerüſtet, Jünglinge und junge Männer zogen mit Degen und Piſtolen bewaffnet heran, fielen über die Edelleute her, die ſich eben nach dem Theater (Sitzungsſaale) begaben; mehre Edelleute wurden umgebracht, das Theater blokirt. Die Menge wuchs an, die Nachbarſchaft ſandte bewaffnete Scharen[108]). Der Commandant Thiard that keinen entſcheidenden Gewaltſchritt; die Ständeverſammlung endete, ohne daß der Hader ausgeglichen worden wäre.

Je ſchroffer ſich die Privilegirten zeigten, um ſo kühner trat der dritte Stand hervor; die Furcht vor der Regierung, längſt nicht mehr auf Ehrfurcht geſtützt, war entwichen, Umgeſtaltung des Staatsweſens herrſchender Gedanke. Dagegen vermochten die Privilegirten um ſo weniger, je zerfallener ſie unter einander ſelbſt waren. Auch in ihren Reihen hatte der Geiſt der Zeit eifrige und beredte Jünger, der Standesgeiſt aber nur wenige perſönlich hochbefähigte und einflußreiche Vertreter. Der Adel der Bretagne mochte aus Verdruß gar keine Deputirten wählen. Das konnte der Sache dieſes Standes nicht frommen; ſchlimmer noch war aber das Beiſpiel offenen Abfalls, welches Graf Mirabeau gab. Durch unnatürliche Härte ſeines Vaters und eigene wilde Leidenſchaftlichkeit zu Ausſchweifungen und harten Prüfungen geführt, namentlich zu einer mehrjährigen ungerechten Haft im Schloſſe zu Vincennes, die den glühendſten Haß gegen Despotismus und die Meditation eines vulkaniſchen Geiſtes in gleichem Maße zu fördern geeignet war, hatte Mirabeau in reifern Jahren durch hohe geiſtige Gaben Geltung erlangt, ſo daß er zu einer geheimen Miſſion nach Preußen auserſehen worden war. Mit dem An=

108) S. Moniteur, Introduct. und Buchez et R. 1, 290 die Beſchlüſſe der jungen Männer von Nantes und Angers und der Mütter, Schweſtern, Frauen und Geliebten der letztern. Dies die erſte Manifeſtation des weiblichen Enthuſiasmus für die Revolution.

fange der Bewegung in Frankreich von Berlin zurückgekehrt, und um dieſelbe Zeit, wo ſeine „geheime Geſchichte des berliner Hofes" von Henkershand verbrannt wurde, trat er in der Provence, ſeiner Heimat, unter den Bewerbern zur Repräſentation ſeines Standes auf. Der Adel verſchmähte ihn, dem Worte nach als verrufenen Wüſtling, in der That aber aus Scheu vor der Überlegenheit des Talents und vor der Kraft und Kühnheit, die er ankündigte. Die Folge davon war, daß er ſich einen Tuchladen zu Aix kaufte, für die Anſprüche des dritten Standes redete und die Privilegirten niederkämpfte. Seine Erwählung zum Deputirten des Standes, dem er ſich zugeſellt hatte, ward wie ein Triumph von dieſem gefeiert; bei ſeinem Einzuge in Marſeille wurden alle Glocken geläutet und das Geſchütz abgebrannt. Mit ſicherem Vertrauen ſah die Volkspartei der Eröffnung eines Schauplatzes entgegen, wo ſie unter den Privilegirten auf Sympathie rechnen konnte. Dazu gaben auch die pariſer Wahlen Anlaß. In Paris, das von allen Städten des Reiches allein als Corporation für ſich Repräſentanten zu ſtellen hatte, begann der Wahlact erſt kurz vor Eröffnung der Reichsverſammlung. Des Königs Ausſchreiben dazu wurde erſt am 28. März erlaſſen [109]). Seit dem Auflaufe wegen Brienne's und Lamoignon's Entlaſſung war es ruhig in Paris geweſen. Als nun am 18. Apr. die Wahlen begannen, war die geſammte Bevölkerung auf den Beinen, die Truppen unter den Waffen. Schon bei den Wahlverſammlungen der 60 Diſtricte, welche Necker dazu angeordnet hatte, bot der Adel dem dritten Stande die Hand und erklärte, daß er im Einverſtändniſſe mit den beiden übrigen Ständen verfahren und ſein Bemühen auf Abſchaffung der bisherigen Verſchiedenheiten bei Vertheilung öffentlicher Laſten richten werde. Am 26. Apr. verſammelten ſich die von den Diſtricten gewählten Wahlherren (électeurs), über 300 an der Zahl, im erzbiſchöflichen Palaſte. Nun erſt konnte zur Abfaſſung der Cahiers geſchritten werden. Die geſammten vorbereitenden Arbeiten

109) Über die pariſer Wahlen ſ. Procès-verbal des Electeurs; Mém. de Bailly 1, 18 fg. 60. Über Reveillon's Sache Mém. de Ferrières 1, 16. 417 fg. Geſch. der Staatsveränd. 2, 263.

wurden erſt nach Eröffnung des Reichstags vollendet (am 19. Mai), und auch da trennten ſich die Wahlherren nicht; wir werden ſie ſpäter als eine Macht finden. Paris ſandte 20 Deputirte vom dritten Stande; der letzte, den dieſer wählte, war Abbé Sieyes, um deſſentwillen ein früherer Beſchluß des dritten Standes, keinen Geiſtlichen und keinen Adeligen zu wählen, zurückgenommen wurde. Die Ruhe ward am 28. Apr. durch einen wilden Pöbelauflauf geſtört. In der Wahlverſammlung der Vorſtadt S. Antoine hatte ſich der Papierfabrikant Reveillon durch ſein vornehmes Weſen misfällig gemacht; am 27. Apr. zog eine Maſſe Volks durch die Straßen und hing eine Puppe, benannt Reveillon, an den Galgen; am 28. Apr. ſtürmte und ſpoliirte ſie ſein Haus. Erſt ſpät kamen Truppen; das Volk leiſtete Widerſtand; nun floß Blut; an 200 Menſchen wurden getödtet, 300 verwundet. Jede Partei ſuchte eine Anſtiftung des Tumults in ihrem Sinne, man nannte ſo gut die Orleaniſten als den Hof.

Zu Deputirten 1) des Klerus wurden gewählt: 44 Prälaten, 52 Abbés, Domherren, Generalvicare, Profeſſoren, 205 Pfarrer, 7 Mönche, zuſammen 308; 2) des Adels: 266 Edelleute vom Degen, 19 Magiſtrate von Oberhöfen (cours supérieures), zuſammen 285; 3) des dritten Standes: 4 Prieſter ohne Amt, 15 Edelleute, 29 Maires, 2 Magiſtrate von Oberhöfen, 158 Gerichtsbeamte von niedern Gerichtshöfen, 214 Rechtsgelehrte und Notare, 178 Negocianten, Grundbeſitzer, Landbauer (darunter der bretoniſche Landmann, Vater Gerard, mit ſeiner Bauerntracht) und Rentenbürger, 12 Ärzte, 5 Finanz- oder Civilbeamte, 4 Literaten, zuſammen 621. — Deputirte vom Adel der Bretagne kamen nicht; das verminderte die Stimmen des Adels um 22, und bei ſpätern Abſtimmungen hat dies ſich als ein bedeutender Vermiß für die Ariſtokratie gezeigt.

Daß nun die Bewegung ſchon einen Charakter angenommen hatte, welcher vorausſehen ließ, in der Reichsverſammlung werde mehr zur Sprache kommen als das Finanzdeficit, ergibt ſich aus den cahiers de doléances, welche die Deputirten mit ſich brachten. Das (erſt am 4. Mai vollendete) cahier der Stadt

Paris[110]) ſtellt als Hauptpunkte auf 1) Verfaſſung, 2) Finanzen, 3) Ackerbau, Handel, Gerichte, 4) Religion, Erziehung, Sitten, 5) Geſetzgebung. Die beſonderen Intereſſen der Stadt Paris folgen als Anhang. Vorausgeſchickt iſt eine déclaration des droits, deren Hauptſätze: In jeder politiſchen Geſellſchaft ſind alle Menſchen einander gleich an Rechten, alle Gewalt geht aus von der Nation, der allgemeine Wille gibt das Geſetz, die Nation allein kann Subſidien bewilligen, kein Bürger kann ohne geſetzlichen Spruch ſeines Amts entſetzt werden, jeder Bürger kann zu jedem Amte gelangen. Eine nicht geringe Zahl der übrigen Cahiers[111]) enthält Principien und Begehren, die den pariſern gleich oder nahe kommen; übereinſtimmend waren die Cahiers aller drei Stände darin, daß der König die vollziehende Gewalt habe, er ſelbſt unverletzlich, aber die k. Beamten (agens de l'autorité) verantwortlich ſeien, daß die Nation das Geſetz gebe, der König es beſtätige, daß die Einwilligung der Nation zu Staatsanleihen und Abgaben und gleichmäßige Vertheilung der letztern nöthig, daß Eigenthum und perſönliche Freiheit geheiligt ſeien[112]). Die

110) Moniteur, introd. 216. Buchez et R. 1, 335.

111) Ein Auszug daraus, Résumé général etc. erſchien ſchon 1789 in drei Bänden b. Prudhomme. J. 1825 wurde der Sammlung v. Memoires, h. g. g. v. Berville und Barriere, ein Auszug aus den Cahiers, verfaßt von Grille, vorausgeſchickt.

112) Grille 1, 127: Le droit de la nation est de déterminer et de fixer le retour périodique des ét.-gén. 128: Les ét.-g. seront permanens. 167: Les trois ordres, distingués par leur rang, sont égaux par leurs droits. 168: La qualification de roture sera abrogée. 173: Les ét.-g. s'occuperont de fixer irrévocablement et rendre publiques les lois constitutionnelles de la monarchie, les droits du roi et ceux de la nation. 177: La constitution devra être arrêtée avant qu'on ne procède à aucune délibération sur l'impôt. Außerdem wird aber auch, theils von einem einzelnen Stande, und keineswegs bloß vom dritten, theils von mehren Ständen, meiſtens aber mit Übereinſtimmung der reſp. Standesgenoſſen eines Bailliage, begehrt: Freie Wahl neuer Municipalitäten, Eid der Treue des Heeres an die Nation und den König, Todesſtrafe für jeden Militär, der zu Gunſten despotiſcher Gewalt feindlich gegen das Vaterland handelt, Gebrauch des Militärs bei Aufruhr nur nach Begehren des Magiſtrats, Trennung der richterlichen Gewalt von der geſetzgebenden und ausübenden, Zerſtörung der Baſtille und

finanziellen Anträge waren übrigens großentheils von der Art, daß eine Abhülfe für das Deficit daraus ſchwerlich hervorgehen konnte [113].

Der Wiederſchein der Doctrin der neuen Philoſophie miſcht ſich hier mit dem verjüngten Farbenſpiel der Erinnerungen an vormalige reichsſtändiſche Rechte. Daß die Nation in ihren Erwartungen über die bloße Finanzfrage hinausging, war in der Ordnung; der König hatte das Beiſpiel dazu gegeben; ſeinen finanziellen Anſprüchen waren mehrmals Reformen zugeſellt geweſen, ſo noch bei dem Verſuche, neue Gerichtshöfe einzurichten; auch hätte die Nation mehr als ſtumpf ſein müſſen, wenn ſie bloß die Ausflüſſe beachtet und nicht auf die Quelle ihren Blick gerichtet hätte. Daß dies geſchah, war nicht Wirkung der neuen Philoſophie allein; gab es denn im engliſchen langen Parlement eine Ahnung von dergleichen? Daß die Geiſter dadurch wach und rege geworden waren, daß Rouſſeau's Syſtem begeiſterte Bekenner hatte, daß Normen zu dem Entwurfe eines neuen Staatsgebäudes daher genommen waren, gibt ſich ſpäterhin unwiderleglich aus der Geſchichte der edeln Beſtrebungen ſowol als der Verirrungen der Volkspartei in Wort und Schrift der erſten Nationalverſammlungen zu erkennen. Daß aber der Gang der Revolution ein dämoniſcher wurde, daß Frevel und Gräuel auftauchten, während die Verhandlungen der Volksvertreter ſich um ideale Zwecke drehten, das iſt nicht als Folge der neuen Philoſophie, ſon-

aller Staatsgefängniſſe, Befähigung der Bürgerlichen, zu aller Art von Ämtern zu gelangen, Freiheit, jedes Gewerbe zu betreiben, Gleichheit der Strafen ohne Rückſicht auf Rang und Stand, ſeltene Anwendung der Todesſtrafe und möglichſte Schmerzloſigkeit derſelben, Abſchaffung der Patrimonialgerichte, der Feudalrechte, Freiheit der Preſſe (der Klerus dagegen begehrt Maßregeln zur Unterdrückung irreligiöſer Schriften), Öffentlichkeit der Criminalproceſſe, Einführung der Jury, Abſchaffung der Güterconfiscation, Reſidenz der Biſchöfe, Vermehrung des Einkommens armer Pfarrer und Vicare, Ruheſtellen für alte verdiente Pfarrer, Abſtellung der Pluralität der Beneficien ꝛc. Vgl. die Auszüge aus den Cahiers, Geſch. d. Staatsveränd. 2, 232 f., den Auszug d. Buchez et R. 1, 322 f., und das von Clermont-Tonnerre der Nationalverſammlung 27. Juli 1789 vorgelegte Reſumé. S. Moniteur No. 85.

113) Dies iſt gut erörtert in Geſch. d. Staatsveränd. 1, 262 f.

dern als Ausgeburt der weit verbreiteten Depravation der Sitten, die nicht erſt durch jene erzeugt war, der unlauterſten Demagogie, die im Finſtern arbeitete, der Beweglichkeit und fanatiſchen Gluth im franzöſiſchen Nationalcharakter und der geiſtigen Rohheit und Unwiſſenheit der ohne Unterricht und Erziehung aufgewachſenen Maſſe zu bezeichnen[114]).

Eine Geſchichte der Revolution läßt ſich nicht ſchreiben, ohne daß ein politiſches Glaubensbekenntniß durchblickte; es iſt wohl gethan, dies von vorn herein auszuſprechen; die Auffaſſung der folgenden Begebenheiten iſt abhängig von dem zu Anfange genommenen Standpunkte, das Urtheil über die Conſequenzen wird durch die Anſicht von den erſten Gründen bedingt. Oberflächlich und kaum der Beachtung werth iſt das Reden Derer, die nur an das Deficit und an die Verlegenheit der Regierung in dieſer Beziehung denken; ſchon Polybius nennt es Barbiergeſchwätz, wenn nur die äußeren Begebenheiten, die eine geiſtige Gährung zur Exploſion bringen, beachtet werden. Nicht anders iſt es mit Denen, die ſich bemühen, darzuthun, daß der Finanzzuſtand gar nicht ſo durchaus troſtlos geweſen ſei, und daß das Volk nicht ſo übermäßige Laſt getragen habe, daß es nicht noch etwas mehr habe belaſtet werden können, die ſich mit Zählen und Rechnen in Summen abmühen, durch deren Ausmittelung gar nichts ausgemacht wird. Gegen dieſe könnte ohne Weiteres der Satz umgedreht und behauptet werden, die Revolution ſei ein Werk der privilegirten Stände, indem dieſe ſich weigerten, dem Staate volle und reichliche Unterſtützung von ihrem anſehnlichen Gute zu gewähren, als die Zeit gebieteriſche Anſprüche

114) Il faut, on ne saurait trop le dire, il faut séparer le voeu national de 1789, ce voeu unanime et si évidemment national, de toutes les théories que l'intrigue, la terreur, que le vain éclat de gloire, que toutes les déceptions de la fourberie ont passagèrement accréditées dans les têtes irréfléchies des Français. Montgaillard 1, 267. Wohl zu beherzigen iſt, was b. Montgaill. 4, 124 von der Leichtgläubigkeit der Franzoſen, als einer Hauptquelle revolutionärer Bewegung, bemerkt iſt. Dazu Hist. de la rev. p. deux amis de la lib. 7, 21: C'est la philosophie sans doute qui a préparé la révolution de France, mais c'est l'extravagance qui l'a exécutée.

machte. Eine bedenkliche Anſicht iſt die fataliſtiſche, daß Alles habe ſo kommen müſſen. Mag man den Theologen die unerfreuliche Lehre von dem servum arbitrium mit ſammt der dazu gehörigen, daß dem Menſchen dennoch die Schuld zugerechnet werde, überlaſſen; in der Geſchichte iſt der Fatalismus furchtbar, wenn derſelbe den Menſchen der Zurechnungsfähigkeit entrückt und eine gliederreiche Verkettung von Rath und That mit entſetzlicher Verwilderung und Laſterhaftigkeit außer dem Bereiche des Willens und der Abſicht des handelnden Menſchen beſtehen läßt. Volle Gültigkeit hat die Lehre von dem unwiderſtehlichen Fortſchreiten allgemeiner Ideen; wenn aber enthuſiaſtiſche Freunde der politiſchen Emancipation der Völker Europa's, wozu die franzöſiſche Revolution als eine ſchöne Morgenröthe angeſehen wurde, in dieſer ein nothwendiges Erzeugniß der menſchlichen Vernunft in ihrer ſtufenmäßigen Entwickelung erkennen, ſo iſt dieſer Standpunkt zu hoch über dem hiſtoriſchen Material von einflußreichen einzelnen Trägern und Herolden der Ideen und von den Gegnern derſelben genommen. Wo die Geſchichte aus Art und Kunſt der handelnden Perſönlichkeiten den Zuſammenhang von Urſache und Wirkung zu erklären vermag, hat ſie ſich zunächſt an dieſe zu halten. Volle Wahrheit aber hat es, daß die Revolution ſich als die Macht eines Ideenſtroms darſtellt, die den Widerſtand der Anhänger alter Zeit überwältigt, weil dort die Maſſe, hier nur ein geringes Häuflein kämpfte und weil aus den alten Formen der belebende und befruchtende Geiſt gänzlich entwichen war. Wiederum ſind Diejenigen in Irrthum befangen, welche den Gang der Revolution nur den Umtrieben, Intriguen und Verſchwörungen Einzelner zuſchreiben, und welche der Abſichtlichkeit zu viel finden. Und hier iſt am meiſten gefehlt worden, wenn den Jüngern der neuen Philoſophie, oder auch, mit dem wahnſüchtigen Barruel, den Freimaurern [115]), oder dem Herzoge von Orleans eine Schuldrechnung gemacht wor-

115) Barruel mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme, gründlich widerlegt in Mounier de l'influence attribuée aux philosophes, franc-maçons etc. sur la révol. de Fr. p. 146 f. Vgl. dazu Montgaillard 1, 239.

den iſt, ohne daß auch der Umtriebe, der Unwahrheit und der Verkehrtheiten des Hofes gedacht wird. Es iſt wahr, es hat nicht an demagogiſchen Umtrieben gemangelt, aber ungeſtüm ward der Gang der Revolution zunächſt durch den Antagonismus der Privilegirten, der Hofpartei insbeſonders, gegen Fortſchritte, die mit lauter Stimme und ohne Complotte von der Nation begehrt wurden. Alſo iſt keineswegs von der Schuld der Parteien abzuſehen und die Schuldrechnung iſt zu theilen: doch, wie in der geſammten Weltgeſchichte, ſo iſt in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, und gerade hier am meiſten, Freiheit des Willens mit Bewußtſein und Abſichtlichkeit des Handelns zu ſtatuiren, ohne daß verkannt wird, daß in der Verkettung der Begebenheiten und in dem oft unerwarteten Ausgange die Hand der Vorſehung ſich zu erkennen gibt. Ein gerechtes Urtheil kann hier nicht anders als über das geſammte menſchliche Weltleben lauten, daß die dem menſchlichen Geiſte räthſelhafte Miſchung von Freiheit und Nothwendigkeit ihre Aufklärung nur in dem Geiſte Gottes hat. Wird die göttliche Waltung in der franzöſiſchen Revolution abgeleugnet, ſo iſt die Verwilderung derſelben ein Werk des Teufels; wird der Menſch als willenloſes Organ in der Hand Gottes dargeſtellt, ſo muß das menſchliche Nachdenken einer troſtloſen Niedergeſchlagenheit über den Weltplan Gottes verfallen. Dem Menſchen und dem Chriſten ziemt es, dem Unbegreiflichen Raum zu laſſen; der iſt voll Dünkel, der da wähnt, Alles aus irdiſchen Bedingniſſen, aus menſchlichem Wollen und Treiben erklären zu können; wer aber den Menſchen zur bloßen Maſchine macht, verleugnet den Adel der Menſchheit; der Eine ſo wenig als der Andere gibt den Schlüſſel zur Löſung des Geheimniſſes der Weltbegebenheiten. So ſoll denn auch hier auf die Erörterung des vielbeſprochenen Satzes, ob und wie ſich der Ausbruch der Revolution habe abwenden laſſen, verzichtet werden; mag es wahr ſein, daß Einſchränkung in den Ausgaben, Aufhebung der Privilegien, rechtliche und humane Steuererhebung ꝛc. geholfen haben könnten, ſo bleibt doch das Facit ſolcher Rechnung unſicher und es iſt der echten Geſchichte zuwider, auf die Möglichkeiten, die ein Wenn zum Princip haben, einzugehen; vermag ſie nachzu-

Zweites Buch.

Die conſtituirende Nationalverſammlung.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Die conſtituirende Nationalverſammlung.

Digitized by Google

Erſtes Capitel.

Übergang der Macht von der Monarchie und Ariſtokratie an die Nationalverſammlung und das Volk.

Vom 4. Mai bis 17. Julius 1789.

Die Eröffnung der Reichsverſammlung war vom 28. April auf den 5. Mai verſchoben worden; daß die Deputirten noch nicht insgeſammt in Verſailles angelangt waren, namentlich nicht die pariſer, veranlaßte keinen neuen Aufſchub. Am 3. Mai wurden die Deputirten dem Könige vorgeſtellt; die Etikette, vertreten vom Großceremonienmeiſter, Marquis von Brezé, gab dem Klerus und Adel die Auszeichnung, daß ihm zwei Flügelthüren, dem dritten Stande nur eine geöffnet wurde; Brezé war unbekümmert um die eiferſüchtigen Anſprüche des dritten Standes[1]). Demgemäß war auch das Coſtüm, für den Adel prunkvoll, für den dritten Stand einfache ſchwarze Tracht, beſtimmt worden[2]). Am 4. Mai war gottesdienſtliche Weihe; die Deputirten und der Hof zogen nach der Kirche von Notre-Dame; eine unzählige Menge Volks wogte umher, freudiges Rufen begrüßte den dritten Stand, den Herzog von Orleans und den König; bedeutſames Schweigen oder Wiederholung des Lebehoch für Orleans[3])

1) Montgaillard 2, 190. Barère, Point du jour. N. 7: Les communes, très affectées de cette différence dans la présentation etc.

2) Moniteur, Introd. 235.

3) Md. Campan 2, 37.

folgte, als die Königin kam. Die Predigt des Biſchofs von Nancy, de la Fare, war von Äußerungen einer jugendlich frivolen Bewegung begleitet. Als der Biſchof von Civismus und öffentlichen Freiheiten ſprach, wurde geklatſcht[4]); der Geiſt des Unmuths aber gab ſich durch Murren zu erkennen, als er unbedachter Weiſe im Gebete zu Gott die drei Stände unterſchied[5]). Neuen Stoff zur Unzufriedenheit des dritten Standes gab die Anordnung, daß zur erſten Sitzung der Reichsſtände, am 5. Mai, dem Klerus und Adel die große Eingangsthüre geöffnet, der dritte Stand aber durch eine Hinterthüre eingelaſſen wurde[6]), auch daß die Sitze ebenſo wie im J. 1614 angeordnet waren. Die Etikette ging in blinder Befangenheit, vielleicht ohne die Abſicht, zu kränken, zu Werke; die Eiferſucht des dritten Standes ſog Gift aus Allem. Der König, mit einem freudigen Lebehoch empfangen, wies in ſeiner kurzen Rede auf das Deficit, mehr aber auf die Unruhe in den Gemüthern hin und empfahl Eintracht; aber unmittelbar nach der Rede drohte die Zwietracht auszubrechen: als der König ſich bedeckt hatte, that der Adel desgleichen; nicht anders nun mehre Deputirte des dritten Standes; hier wurde gerufen „Bedeckt euch"; dort „Nehmt den Hut ab". Der König brachte raſch die Ruhe zurück, indem er ſelbſt den Hut wieder abnahm[7]). Der Großſiegelbewahrer Barentin redete nun von dem, was der König bisher für die Staatswohlfahrt gethan, von der Frage, ob nach Ständen oder nach Köpfen zu ſtimmen und daß dieſe der Entſcheidung der Reichsſtände überlaſſen worden ſei, daß vormals Privilegien des Klerus und Adels ihre guten Gründe gehabt hätten, jetzt aber andere Umſtände obwalteten, kündigte darauf des Königs Abſicht an, Frei-

4) Ferrières 1, 21. Toulongeon 1, 40.

5) Recevez, ô Dieu, les prières du clergé, les voeux de la noblesse, et les très-humbles supplications du tiers-état. Beaulieu, Essais historiques 1, 93. Doch gibt es eine Variante; nach Montgaillard 2, 190 heißt es: Sire, recevez les hommages du clergé, les respects de la noblesse etc.

6) Montgaillard 2, 165.

7) Toulongeon 1, 39. Bertrand de Moleville 1, 166.

heit der Preſſe, Reform der Criminalgeſetzgebung, des Civilprozeſſes, öffentliche Erziehung &c. zu fördern, und ſchloß ebenfalls mit der Ermahnung zur Eintracht. Nach ihm gab Necker in einem langgedehnten Vortrage Bericht über den Zuſtand der Finanzen, woraus ſich ein Deficit von 56,150,000 L. ergab; die Länge der Mittheilung brachte eine unbehagliche Stimmung über die Zuhörer; die Deputirten des dritten Standes ſahen ſchon nicht mehr in der Finanzfrage das Weſentliche ihrer Aufgabe; was aber Necker über die Art der Abſtimmung vorbrachte, womit jene ſich bei weitem mehr beſchäftigten, ermangelte, wie die geſammte Rede, der bewegenden und gewinnenden Kraft [8]).

Das erſte Geſchäft der Deputirten war die **Verification der Vollmachten**; das Verfahren bei dieſer konnte als Prärogative für die Entſcheidung der Frage, ob nach Ständen oder nach Köpfen geſtimmt werden, und ob den einzelnen Ständen ein Veto gegen die Beſchlüſſe der übrigen bleiben ſollte, angeſehen werden. Der dritte Stand war auf Stimmung nach Köpfen ſchon durch die vorhergegangene Anwendung derſelben in den Provinzialverſammlungen [9]) und das Vorurtheil, daß er das Miniſterium und ſelbſt den König für ſich habe — denn wozu ſonſt doppelte Repräſentation des dritten Standes? — vorbereitet. Dazu kam, daß man ihm zur Verſammlung den großen Saal, wo Tags zuvor alle Stände zuſammen geweſen waren, angewieſen hatte; endlich hatte er für ſich das Beiſpiel früherer Reichsverſammlungen [10]).

8) Moniteur No. 1. Hiezu mag bemerkt werden, daß der Moniteur als Journal erſt am 24. Nov. 1789 erſchien und daß die Mittheilung der Debatten der N.-V. bis zum 3. Febr. 1790 kurz und unvollſtändig war und erſt ſeit dieſer Zeit, wo das bulletin de l'assemblée nationale und der Moniteur mit einander vereint wurden, auf Vollſtändigkeit und zugleich Vergegenwärtigung des Dramatiſchen hingearbeitet wurde. In der zweiten Ausgabe (an IV) iſt die Introduction nebſt einer Relation von den Verhandlungen der N.-V. bis zum 24. Nov. und einer Geſch. der Begebenheiten nachgeliefert worden.

9) Moniteur, introd. 75.

10) Stimmung nach Köpfen (?) 1484, gemeinſame Verhandlung 1355 bis 1560.

Er erkannte, daß Vereinigung der drei Stände bei dieſem Geſchäfte der erſte Schritt zur Erreichung jenes Ziels ſei, und zögerte, mit der Verification für ſich allein zu beginnen, bevor die andern beiden Stände im gemeinſamen Saale ſich eingefunden haben würden. Ob der dritte Stand dieſe Conceſſion erwartete, iſt ſchwerlich zu bejahen; als nun aber die beiden andern Stände nicht erſchienen, erklärte er auf den Vorſchlag Mirabeau's, der hiermit ſeine parlementariſche Wirkſamkeit ankündigte, zunächſt unthätig bleiben zu müſſen. Der Adel begann dagegen am 11. Mai für ſich die Verification der Vollmachten ſeiner Standesgenoſſen, der Kaſtengeiſt ward durch die Parteinehmung des Grafen Artois [11]) und durch die Werbungen und Aufmunterungen des Polignac'ſchen Kreiſes, deſſen Seele er war [12]), genährt. Die Zahl der für Conceſſionen an den dritten Stand geſtimmten Deputirten des Adels [13]), 47 zuſammen, machte nicht ein Fünftel der Geſammtheit aus und dieſe vermochten nicht, das Verfahren einſeitiger Verification des Adels aufzuhalten [14]). Auch im Klerus hatte der Standesgeiſt die Majorität für ſich; doch war dieſe gering, 133 gegen 114, und während der Adel ſich ſpröde abſchloß,

11) Er ſchrieb am 18. Mai mit dem Bedauern, wegen k. Verbots nicht Mitglied der Adelskammer ſein zu können: Je donne à la chambre la ferme et certaine assurance que le sang de mon ayeul (Henri IV) a été transmis à mon coeur dans toute sa pureté, et que tant qu'il m'en restera une goutte dans les veines, je saurai prouver à l'univers entier que je suis digne d'être né gentilhomme français. Moniteur No. 3. S. 18.

12) Ferrières 1, 85. Montgaillard 2, 184.

13) Die bemerkenswertheſten: Die Herz. v. Orleans, Larochefoucauld, Luynes und Aiguillon, die Marq. v. Lafayette, Agueſſeau, Blacons, Latour-Maubourg, Sillery, Langon, Montesquiou und Biancourt, die Vicomtes Beauharnais, Noailles, Toulongeon, die Grafen Clermont-Tonnerre, Crillon, Caſtellane, Agoult, Lally-Tolendal, Matthieu v. Montmorency, Karl und Alexander Lameth, Rochechouart, Virieu, die Barone Harambure und Menou, der Genieofficier Bureau de Puzy, die Parl.-Räthe Freteau, Adr. Duport und D'André. — Daß eine anſehnliche Zahl von Damen hohen Standes ſich für die Sache der Nation erklärte, kann nicht auffallen.

14) Moniteur No. 2, S. 15.

wurden bei dem Klerus Stimmen für Vermittelung überwiegend und auf den Wunſch mehrer Mitglieder des dritten Standes, der Klerus möge Commiſſare zu einer Verſtändigung beſtellen, ohne Anſtand eingegangen. Noch mehr, Klerus und Adel erklärten am 23. Mai, daß ſie auf ihre Privilegien bei der Beſteuerung verzichteten [15]); aber das war bei dem dritten Stande zur Nebenfrage geworden und die Stimmung gegen den Adel wurde bitter, als dieſer am 26. Mai ſeinen Beſchluß, nur als Stand verificiren zu wollen, wiederholte. Wie bei dem Adel Bouthillier, D'Entraigues, den die Polignac'ſche Geſellſchaft gewonnen hatte, D'Epremenil, Cazalès ꝛc. gegen Anmaßung des dritten Standes redeten und zur Behauptung ererbten Rechtes ermunterten [16]), ſo reizten Mirabeau, Le Chapelier ꝛc. den dritten Stand auf zu kühnem Trotze gegen den Stand, der ſich ſträube, das Recht der Nation anzuerkennen. Durch Mirabeau wurde am 27. Mai eine Deputation an den Klerus beſchloſſen und dieſer im Namen des Gottes des Friedens, deſſen Diener die Geiſtlichen ſeien, aufgefordert, mit dem dritten Stande einträchtig zuſammenzutreten [17]). Jetzt nahmen auf Befehl des Königs der Großſiegelbewahrer und einige königl. Staatsräthe Theil an den Verhandlungen der Commiſſare [18]); auch dieſes förderte nicht; Adel und Klerus

15) Moniteur No. 3, S. 20.

16) Ferrières 1, 41. 43. 45. Lameth 1, 406 ff. Vom Parlementsrathe Lecarpentier de Chalouet ſ. Lameth 410: Il soutint avec chaleur, que c'était méconnaitre entièrement les droits de la noblesse que d'obtempérer à de pareilles *innovations*, qu'il n'existerait pas de noblesse, si elle était condamnée à payer comme le tiers-état, qu'il ne concevait pas de noblesse sans priviléges, que c'étaient les priviléges, qui constituaient essentiellement son existence etc. Sehr richtig bemerkt Necker, De la révolut. fr. 1, 231: Ce dernier ordre (der Adel) fut malheureusement guidé dans les commencemens par .... des *légistes* parlant beaucoup des premiers usages et des vieilles traditions, par des légistes ou des issus de légistes, qui, pour faire oublier leur moderne noblesse et se montrer à l'égal des anciens preux, exagéraient tous les droits et soutenaient en fanfarons.

17) Moniteur No. 4, S. 22.

18) Daſ. S. 24.

wollten die Fragen über Verification und über Art der Stimmung nicht von einander trennen. Der dritte Stand ſuchte Gehör bei dem Könige; aber die Etikette, welche ſeinen Deputirten nur durch Vermittelung des Großſiegelbewahrers Zutritt zum Könige geſtattete[19]), der Zweifel, ob man von ihnen Kniebeugung begehren ſolle[20]), dann die Krankheit des Dauphin und die Trauer nach ſeinem Tode (4. Juni) waren dem im Wege[21]). Der Verſuch des Klerus, durch eine am 6. Juni an den dritten Stand erlaſſene Aufforderung, zur Erleichterung der Noth des Volkes durch raſche Sorge für Subſiſtenzmittel mitzuwirken[22]), war vergeblich; dieſer ſah darin einen Fallſtrick, ihn von der Hauptfrage abzulenken, und verwies auf die Nothwendigkeit vorgängiger Erledigung der letztern; ebenſo vergeblich war das Bemühen der k. Commiſſare, die Stände einander näher zu bringen; der Adel machte dem dritten Stande den Titel chambre des communes ſtreitig und weigerte ſich, das Protokoll zu unterzeichnen; die Conferenzen wurden am 9. Juni geſchloſſen[23]). So waren fünf Wochen ſeit Eröffnung des Reichstages vergangen. Mittlerweile waren die pariſer Deputirten eingetreten, unter ihnen Bailly, der ſeit dem 3. Juni als Nachfolger Ailly's den Vorſitz als Doyen hatte[24]), und Sieyes, der mit Mirabeau zu einem entſcheidenden Schritte trieb. Die beiden letztern hatten erkannt, daß mit Unterhandlungen, wie Malouet, Mounier und andere Gemäßigte und Treuherzige wollten, nicht zum Ziele zu kommen ſei[25]).

19) Bailly 1, 172.

20) Derſ. 1, 104.

21) Zur vollſtändigen Erkenntniß der Etikette mag dienen, was Montgaillard 1, 198 erzählt. Eine Deputation der Reichsſtände erſchien in Meudon, um Weihwaſſer auf die Leiche des Dauphin zu ſprengen. Brezé kündigte ſie der Leiche an: Monseigneur, voilà une députation des états-généraux. Wahrlich dieſer Brezé iſt auch eine Größe in der Geſchichte der erſten Conflicte jener Zeit.

22) Moniteur No. 6, S. 29.

23) Daſ. No. 6, S. 32. Ferrières 1, 47. Bailly 1, 95 ff.

24) Bailly 1, 88.

25) Treffend charakteriſirt die damalige Verſchiedenheit der Anſichten bei dem dritten Stande Bailleul, Examen critique de l'ouvrage post-

Am 10. Juni nahm Sieyes zuerſt das Wort; er erklärte, es ſei Zeit, daß die Verſammlung aufhöre, unthätig zu ſein, ſchlug vor, noch einmal die beiden andern Stände zur Theilnahme an der Verification aufzufordern und ihnen zu eröffnen, daß, wenn ſie dieſelbe verweigerten, der dritte Stand ſie als nicht erſchienen anſehen werde, desgleichen eine Vorſtellung an den König zu richten, worin das einzuſchlagende Verfahren gerechtfertigt werde. Sieyes' Vorſchlag ward angenommen und damit die Verſammlung eine active; es war der Anfang der Conſtituirung derſelben als Nationalverſammlung[26]). Die Deputationen an die beiden andern Stände und eine von Barnave verfaßte Adreſſe an den König wurden am 12. Juni abgeſandt und am Abende deſſelben Tags ohne weiteren Aufſchub die Verification der Vollmachten begonnen. Der Beſcheid von Klerus und Adel lautete, daß ſie über den Antrag berathen wollten, als aber die Verification vom dritten Stande am 13. Juni fortgeſetzt wurde, kamen drei Pfarrer aus Poitou, Lecesve, Ballart und Jallet, derſelben ſich zu unterziehen, am 14. folgten ſechs Pfarrer, wobei Gregoire, Pfarrer von Embermesnil, Tags darauf noch drei[27]); daß nicht eine größere Zahl erſchien, ward durch die hinderliche Geſchäftigkeit einiger hohen Geiſtlichen bewirkt[28]). Die Verification war am 15. Juni beendigt; Sieyes erklärte, es ſei nunmehr unerläßlich, daß die Verſammlung ſich conſtituire. Nun begann eine Debatte über den Namen, den ſie zu führen habe; Sieyes, Mirabeau, Mounier, Le Chapelier machten Vorſchläge dazu[29]); jeder

hume de Md. de Staël 1, 172. Mirabeau, Sieyes ꝛc. hatten allerdings die Überzeugung, daß bei den Intriguen der Hofpartei auf nichts zu rechnen ſei. Vgl. Bailleul 1, 191: Les hommes, qu'on a l'injustice d'appeler factieux, disaient en pleurant dans le salon de M. Necker: Nous consentirons à bien des choses; mais sera-t-on de bonne foi? Dies paßt freilich nicht auf Mirabeau und Sieyes.

26) Moniteur No. 6, S. 32. Bailly 1, 134.

27) Moniteur No. 7, S. 33—35.

28) On citait un évêque qui mangeait tous les jours un curé. Bailly 1, 177.

29) Sieyes: Assemblée des représentans connus et vérifiés de la nation française. Mirabeau: Représentans du peuple français. Mou-

fand Widerſpruch; darauf wurde von Sieyes ein neuer Vorſchlag gemacht, der von einem nachher nicht bedeutend gewordenen Deputirten, Legrand aus Berry, herrührte[30]), Nationalverſammlung. Dieſer fand Beifall; Sieyes gab ſeinen Vorſchlag gegen dieſen auf. Das Wort war nicht neu; Larochefoucauld hatte es ſchon im J. 1774, Sieyes ſelbſt in ſeiner Schrift Qu'est-ce que le tiers-état, ſeit Eröffnung der Sitzungen Boiſſy D'Anglas (15. Mai) und ein Schreiben der pariſer Wahlherren, darauf (15. Juni) ein Pfarrer Marolles gebraucht[31]); es lag im Sinne und auf den Lippen der Deputirten, als Sieyes es ausſprach, und daß er es ſprach, ward ihm zur Empfehlung. Abgeſtimmt wurde darüber am 17. Juni; eine Mehrheit von 491 Stimmen gegen 90 war dafür; die Nationalverſammlung war conſtituirt[32]). Nachdem die Conſtituirung geſchehen, Bailly zum Präſidenten beſtellt und Secretäre, unter denen Camus, erwählt waren, leiſteten ſämmtliche Deputirte mit Enthuſiasmus einen Eid, mit Eifer ihre Verpflichtungen erfüllen zu wollen. Darauf folgten Beſchlüſſe, daß die gegenwärtigen Steuern einſtweilen bis zur Regeneration des Staates fortbeſtehen ſollten, daß die Nation den Staatsgläubigern ſich verbürge, ferner daß ein Comité zur Abhülfe der Noth um Lebensmittel beſtellt werden ſollte[33]). Damit nahm die Verſammlung die Autonomie in Anſpruch und das von ihr gebrauchte Wort décréter gab dies auch in der Form zu erkennen[34]). Zugleich wurde Anſtalt getroffen, die Decrete

nier: Assemblée légitime des représentans de la majeure partie de la nation, agissant en l'absence de la mineure partie. Le Chapelier: Représentans de la nation française légalement vérifiés. Moniteur S. 36 ff.

30) Moniteur No. 8, S. 40. 9, S. 41. Ferrières 1, 51. Bailly 1, 147.

31) S. oben Buch 1, Cap. 2, Not. 34. Moniteur No. 3, S. 17. No. 7, 35. Bailly 1, 394.

32) Den Namen einer conſtituirenden Verſammlung nahm ſie erſt 1791 nach der Flucht des Königs an. S. unten Buch 2, Cap. 5, Not. 121.

33) Moniteur No. 9, S. 41 ff.

34) Bailly 171. Bertrand de Moleville 1, Beil. 4.

der Nationalverſammlung durch den Druck zu veröffentlichen und in die Provinzen zu ſenden[35]). Dieſes, noch mehr aber die von Schreibern jeglicher Art thatſächlich und vor geſetzlicher Zuſicherung geübte Preßfreiheit, war die Vollendung des Sieges, den Mirabeau (ſchon vor Eröffnung der N.=V., durch Herausgabe einer Flugſchrift, Anwalt der Preßfreiheit) erlangt hatte, als er gegen des Königs Verbot die von ihm begonnenen Mittheilungen an ſeine Committenten nur mit geändertem Titel[36]) fortſetzte[37]). Preßfreiheit gehörte zu den Nationalgütern, die am eifrigſten begehrt wurden; daß jedoch das Geſchrei darüber minder laut war als im J. 1830, lag darin, daß ſo viel Anderes zugleich und zuvor erlangt werden mußte; Preßfreiheit erſchien damals meiſtens nur als Mittel zu jenem; der Journalismus, der nachher um ſeiner, zum Theil egoiſtiſchen, Intereſſen willen die Preßfreiheit zum Zwecke gemacht hat, war erſt im Auftauchen. Das von Barère herausgegebene Blatt **Point du jour**, Briſſot's **Patriote français**, Carra's und Mercier's **Annales politiques**, Gorſas' **Courrier de Versailles** (nachher **Courrier des 83 départemens**), Royou's **Ami du roi**, das ſchon 1777 begonnene **Journal de Paris** und die **Chronique de Paris**, die ſchon ſeit 1631 beſtehende **Gazette de France** u. ſ. w., waren die geleſenſten Journale jener Zeit; der revolutionäre Ton ſtark in Mirabeau's und Briſſot's, noch ſtärker in Gorſas' und Carra's Aufſätzen.

35) Moniteur No. 9, S. 43.

36) Lettres à ses commettans ſtatt États-généraux. Der ſpätere Titel war Courrier de Provence. Die Flugſchrift sur la liberté de la presse iſt oben B. 1, Cap. 3, Not. 102 angeführt worden.

37) S. darüber Moniteur No. 2, S. 13, wo das k. Verbot und der erſte Brief Mirabeau's an ſeine Committenten mit einer heftigen Reclamation nach Preßfreiheit abgedruckt iſt. Die pariſer Wahlherren proteſtirten 8. Mai gegen das k. Verbot (den Proteſt ſ. b. Bailly 1, 38); es wurde nicht zurückgenommen, aber auch nicht geltend gemacht. Cette marche incertaine du gouvernement est ce qui a le plus nui dans le cours de la révolution. Bailly a. a. O. Was half es, daß der Großſiegelbewahrer den Journaliſten ſchreiben ließ (19. Mai), er habe nichts dagegen, daß die Journale von dem, was bei den Reichsſtänden vorginge, berichteten, aber ſie ſollten ſich keine Reflexionen oder irgend einen Commentar erlauben! Bailly 1, 43.

Die Regierung hatte während dieſer verhängnißvollen Tage nichts gethan, die Einführung oder Ausbildung des neuen Weſens zu hemmen; wiederum hatte der König ſich in den Formen ſtrenger Etikette gegen Präſidenten und Deputationen der Nationalverſammlung gehalten; ein Schreiben desſelben, worin er den von jener gebrauchten Ausdruck „privilegirte Claſſen" rügte, ließ Conceſſionen auf Koſten der letztern wenig hoffen. Der Hof war, der Rede nach, wegen der Trauer um den Tod des Dauphins in Marly, der König daſelbſt von Perſonen, die der N.-V. übelwollten, umgeben. Necker hatte ſchon in der Mitte des Mai einen Plan zur Beendigung des Haders der Stände und zur Feſtſtellung der künftigen Rechte des Throns und der Reichsſtände entworfen. Der Gedanke, nach dem Muſter der engliſchen Verfaſſung aus Klerus und Adel ein Oberhaus zu bilden, wozu Necker geneigt war und was de la Luzerne, Biſchof von Langres, bei dem Klerus vorgeſchlagen hatte, wäre einige Zeit früher mit gutem Erfolge auszuführen geweſen; doch des Königs und Adels Abneigung gegen das Engliſche ſtanden dem entgegen [38]). Necker's Plan ging auf Bewilligungen an den dritten Stand als ſolchen und Beibehaltung gewiſſer Sonderrechte und, für einzelne Fälle, geſonderter Verſammlung der obern Stände [39]). Seinem Plane waren die Miniſter Montmorin und S. Prieſt geneigt; der König ſchien ihn billigen zu wollen, aber die ariſtokratiſche Partei arbeitete ihm entgegen: der König ward aus dem Staatsrathe gerufen und durch die Vorſtellungen der Königin, des Grafen Artois und der ſtarren Adelspartei ſein Wille befangen; bei ſeinem Wiederkommen erklärte er, daß die Entſcheidung verſchoben werden ſolle [40]). Nun kamen Botſchaften aus Verſailles von dem nahe bevorſtehenden Übertritte der Mehrheit des Klerus zum dritten Stande; in einer 19. Juni gehaltenen Abſtimmung hatten 149 Stimmen gegen 115 ſich dafür erklärt [41]);

38) Necker, De la révol. fr. 1, 188.

39) Necker a. a. O. 1, 251 fg. Md. de Staël, Considérations 1, 213 f.

40) Derſ. 1, 285. 290. Die Betheiligung der Königin und des Grafen Artois wird bezeugt durch die Ausſage der erſtern vor dem Revolutionstribunal und durch Bertrand de Moleville 1, 197.

41) Moniteur No. 9, S. 44.

der Erzbiſchof von Paris (Juigné) und der Cardinal Laroche-foucauld kamen nach Marly, um den König zur Beſchützung der Intereſſen ihres Standes zu vermögen, auch Abgeordnete des Adels fanden ſich daſelbſt ein, das Parlement richtete insgeheim Vorſtellungen an den König[42]). Zunächſt ſollte nun dem Abfalle der Majorität des Klerus vorgebeugt werden; dazu ſchien eine Suspenſion der Sitzungen helfen zu können, bis man mit der Umarbeitung des Necker'ſchen Entwurfs zu Ende gelangt ſei und dieſe in einer königlichen Sitzung verkündet werden könne. Demnach wurde das Local der Nationalverſammlung mit Wache beſetzt und durch Anſchlag und Ausruf eine königliche Sitzung auf den 22. Juni angekündigt, Bailly aber erſt am Morgen durch ein Billet des Herrn von Brezé davon benachrichtigt[43]). Eine Sitzung auf den 20. hatte er Tags zuvor angeſetzt, hielt ſich daher nicht für ermächtigt, auf jene Mittheilung davon abzuſtehen, und begehrte von dem wachhabenden Officier Einlaß. Dieſer geſtattete ihm und den Secretären, ſich perſönlich von den drinnen getroffenen Vorbereitungen zu einer königl. Sitzung zu überzeugen; als Bailly, der die Protokolle mit ſich genommen hatte, zurückkehrte, war eine große Zahl Deputirter verſammelt, Äußerungen des Unwillens wurden laut, es wurde darauf gedrungen, von der Sitzung nicht abzuſtehen. So führte ſie denn Bailly unter dem Rufe, wo die Deputirten, da ſei die Nationalverſammlung, nach dem Ballhauſe (jeu de paume), und hier brachte Mounier in Vorſchlag, die Deputirten ſollten ſich unverzüglich durch feierlichen Eid verpflichten, ſich nicht eher zu trennen, als bis die Conſtitution des Königreichs auf gediegener Grundlage erbaut und befeſtigt ſei. Das ward mit Acclamation angenommen. Bailly ſprach die Eidesformel mit ſo feſter und vernehmlicher Stimme vor, daß das draußen befindliche Volk ihn verſtehen konnte und die Leiſtung des Eides vom Rufe deſſelben „Es lebe der König" begleitet wurde. Nur einer der gegenwärtigen Deputirten, Martin D'Auch aus Caſtelnaudary, weigerte ſich, den Eid zu leiſten; unter denen aber, die ihn

42) Ferrières 1, 54.

43) Bailly 1, 181.

leiſteten, waren auch Matthieu von Montmorency, Clermont-Tonnerre und Lally-Tolendal von der Minorität des Adels [44]). Am folgenden Tage erſchien eine Anzahl anders geſinnter Edelleute bei dem Könige mit erneutem Proteſte gegen Begehren und Verfahren des dritten Standes [45]). Die königliche Sitzung aber mußte noch um einen Tag verſchoben werden und dies führte zu einer Kataſtrophe. Bailly, dieſes Mal durch ein Schreiben des Königs von dem Aufſchube benachrichtigt [46]), ward hiedurch nicht vermocht, von einer Verſammlung abzuſtehen; als er das Ballhaus geſperrt fand [47]), begab er ſich mit den Deputirten in die Ludwigskirche, und nicht lange nachher ward dieſen verkündigt, daß die Mehrheit des Klerus auf dem Wege ſei, zur Verification der Vollmachten mit ihnen zuſammenzutreten. Geführt von dem ehrwürdigen Erzbiſchofe von Vienne, Lefranc de Pompignan, traten 148 Geiſtliche, darunter 134 Pfarrer, aber auch der Erzbiſchof von Bordeaux, Champion de Cicé, und mehre geachtete Biſchöfe, in die Kirche ein. Bald nachher folgten ihnen zwei Hochadlige aus der Dauphiné [48]). Der dritte Stand ſchien nun baldigem Siege entgegenſehen zu können. Daß aber in der königl. Sitzung eine demſelben ungünſtige Erklärung des Königs erfolgen werde, theilten Montmorency, der Herzog von Aiguillon und Baron Menou noch in der Nacht dem Präſidenten Bailly mit [49]).

Am Morgen des 23. Jun., wo endlich die **königliche Sitzung** ſtattfinden ſollte, waren an 4000 Mann Truppen aufgeſtellt; zur Einſchüchterung des dritten Standes ſollte auch vor Beginn der königl. Sitzung eine Demüthigung kommen; wie am 5. Mai, ſo wurde dem Klerus und Adel der Haupteingang geöffnet, der dritte Stand aber auf eine hintere Thür

44) Bailly 1, 192. Montgaillard 2, 199. Labaume 3, 89.

45) Bailly 1, 195 u. 449.

46) Derſ. 1, 196.

47) Nach Ferrières 1, 56 hatte Graf Artois das Ballhaus für ſich in Beſchlag genommen. Das wäre, wie es dort heißt, ein niche d'écolier geweſen.

48) Bailly 1, 199.

49) Derſ. 1, 206.

angewieſen und dieſe verſchloſſen gehalten, während ſich die beiden höhern Stände verſammelten. Es fiel ein heftiger Regen, die Deputirten des dritten Standes hatten nicht alle Obdach; Brezé ließ die Thüre erſt nach wiederholten dringenden Mahnungen Bailly's öffnen [50]). Unter den verſammelten Miniſtern wurde Necker vermißt; der von ihm entworfene Plan war dermaßen verändert worden, daß er an der Ausführung deſſelben nicht Theil haben wollte. Der König redete von ſeiner Pflicht, den traurigen Zwiſtigkeiten, die ſeit zwei Monaten obwalteten, ein Ziel zu ſetzen, und daß er die Rechte der verſchiedenen Stände ſchon beſtimmt habe. Darauf las ein Staatsſecretär eine Declaration des Königs in 15 Artikeln vor, daß die alte Unterſcheidung der drei Stände des Königreichs vollſtändig beibehalten und die Deputirten derſelben, in drei Kammern nach Ständen, mit der Zuſtimmung des Souveräns aber auch gemeinſam berathend, die wahrhaften Repräſentanten der Nation ſeien, und daß der König demnach alle ſeit dem 17. Jun. von den Deputirten des dritten Standes gehaltenen Berathungen (délibérations prises) für nichtig erkläre, daß die Mandate oder Cahiers, auf welche das Begehren nach Gemeinſamkeit der Berathung ſich gründe, keine imperative Kraft für die Deputirten haben ſollten, daß der König über die Zuläſſigkeit gemeinſamer Berathungen ſich erklären, daß aber namentlich Alles, was die alten und conſtitutionellen Rechte der drei Stände betreffe, davon ausgenommen ſein werde u. ſ. w., endlich daß außer den Deputirten Niemand Zutritt zu den Sitzungen haben ſolle. — Darauf nahm der König wieder das Wort, um eine zweite Declaration über die Wohlthaten, die er ſeinen Völkern zugedacht habe, anzukündigen. Dieſe enthielt als Hauptpunkte: Keine Abgaben ohne Bewilligung der Repräſentanten der Nation; Fortdauer der Abgaben bis zur nächſten Reichsverſammlung; keine Anleihe ohne Zuſtimmung der Reichsſtände, außer im Kriege, wo der König bis 100 Mill. anleihen darf; die Reichsſtände bekommen alle geeigneten Aufſchlüſſe über den Zuſtand der Finanzen, jährlich wird eine Überſicht der Einkünfte und Ausgaben veröffentlicht, für jedes Departe-

50) Bailly 1, 207. Moniteur No. 10, S. 46.

ment wird eine feſte Summe beſtimmt, und der König unterwirft der allgemeinen Regel auch das, was zum Unterhalte ſeines Hauſes nöthig iſt; die Reichsſtände machen Vorſchläge hierzu; den Staatsgläubigern wird von den Reichsſtänden vollkommene Sicherheit gewährt; bei der Beſteuerung ſoll keine Art Privilegien oder Unterſcheidungen ſtattfinden; die Taille ſoll abgeſchafft und durch eine Steuer, wobei kein Unterſchied des Standes, Ranges und der Geburt, erſetzt werden; feudale und gutsherrliche Zehnten, Zinſen, Renten, Gebühren und Leiſtungen beſtehen fort; die beiden erſten Stände bleiben frei von perſönlichen Laſten, dieſe aber mögen in Geldleiſtungen umgewandelt und alle Stände gleichmäßig den letztern unterworfen werden; nach dem Rathe der Reichsſtände ſoll beſtimmt werden, was für Stellen künftig den Adel geben ſollen, der König aber behauptet das Recht der Krone, verdiente Perſonen zu adeln; die Reichsſtände ſollen Vorſchläge machen zur Abſchaffung der Lettres de Cachet, zu Maßregeln für dringende Criminalfälle, desgl. zur Vereinigung der Preßfreiheit mit den Rückſichten auf Religion, Sittlichkeit und Ehre der Staatsbürger; es ſollen Provinzialſtände in jeder Landſchaft zu zwei Zehnteln aus dem Klerus, drei Zehnteln aus dem Adel, fünf Zehnteln aus dem dritten Stande, und die Berathung nach bisherigem Brauche ſtattfinden, eine ſtändiſche Commiſſion die Provinzialangelegenheiten von einer Verſammlung zur andern leiten, die Provinzialſtände die Adminiſtration der Hoſpitäler, Gefängniſſe, Armenanſtalten, die Inſpection über ſtädtiſche Ausgaben, Forſtcultur u. ſ. w. haben; die Reichsſtände machen Vorſchläge über die vortheilhafteſte Benutzung königl. Domänen und über die Verlegung der Douanen an die Grenzen, unterſuchen ſorgfältigſt die traurigen Wirkungen der Salzſteuer und ſchlagen mindeſtens Mittel zu ihrer Erleichterung vor, erörtern auch die Vortheile und Übelſtände der übrigen Steuern; ſie machen Vorſchläge zur Beſſerung der Rechtspflege; die Wegfrohnden ſollen gänzlich abgeſchafft werden, der König wünſcht auch die Leibeigenſchaft (droit de main-morte) im ganzen Reiche abzuſtellen und Vorſchläge über Entſchädigung der Gutsherren zu empfangen; die Reichsſtände werden aufgefordert, über die Ziehung zur Miliz und, was dabei den

Unterthanen zur Erleichterung dienen kann, zu berathen; was über perſönliche Freiheit, Gleichmäßigkeit der Steuern, Provinzialſtände während des gegenwärtigen Reichstags vom Könige ſanctionirt wird, kann nie ohne Zuſtimmung der drei Stände abgeändert werden; das Heerweſen bleibt ganz und gar Sache des Königs; der Regiſtrirung der nach Rath oder Wunſch der Reichsſtände zu erlaſſenden Geſetze darf kein Hinderniß im Wege ſtehen. — Darauf redete der König zum dritten Male, wies auf ſeine wohlgemeinten Abſichten hin, erklärte, daß, wenn die Reichsſtände ihn dabei nicht unterſtützten, er allein das Wohl ſeiner Völker ſchaffen, daß jedes Mistrauen eine große Ungerechtigkeit ſein werde. „Ich befehle Ihnen," ſchloß er, „ſich auf der Stelle zu trennen, morgen wird Jeder ſich in das ſeinem Stande angehörige Zimmer begeben, um die Sitzungen in dieſen wieder zu beginnen; ich befehle demgemäß dem Großceremonienmeiſter, die Säle zubereiten zu laſſen [51])."

Der König hatte viel gewährt; es übertraf bei weitem Alles, was einige Jahre früher in den Wünſchen der Nation gelegen hatte; aber es kam zu ſpät, es fand kein Vertrauen, es gab keine Verſöhnung; der dritte Stand achtete nur auf das, was den beiden andern zum Vortheil erklärt war, und dieſen ihre Vorrechte nicht zu laſſen, war zur Lebensfrage geworden; das königl. Gebot der Trennung der Stände allein beſchäftigte die Gemüther. Als der König aufbrach, folgten ihm der geſammte Adel und ein Theil des Klerus; die Deputirten des dritten Standes blieben zurück. Eine Zeit lang herrſchte tiefes Schweigen; dies verrieth Unentſchloſſenheit: man wußte nicht, was nun werden ſolle. Mirabeau brach das Schweigen und gab der Verſammlung einen Willen. „Ich geſtehe," rief er, „was Sie eben gehört haben, könnte das Heil des Vaterlandes ſein, wenn nicht die Geſchenke des Despotismus immer gefährlich wären. Welch empörende Dictatur iſt das! Aufgebot der Waffen, Verletzung des Nationalheiligthums, um Ihnen zu gebieten, glücklich zu ſein! Wer gebietet Ihnen das? Ihr Mandatar. Wer gibt ihnen gebieteriſche Geſetze? Ihr

51) Moniteur No. 10, S. 46. 47. Buchez et Roux 2, 11. Duvergier, Collection des lois, décrets etc. 1, 27.

Mandatar, er, der ſie von Ihnen und uns empfangen muß. Die Freiheit Ihrer Berathungen iſt gefeſſelt, bewaffnete Macht umringt die Stände. Wo ſind die Feinde der Nation? Iſt Catilina vor den Thoren? Ich verlange, daß Sie, mit Ihrer Würde, Ihrer geſetzgebenden Gewalt gedeckt, ſich in die Heiligkeit ihres Eides einſchließen (que vous vous renfermiez dans la réligion de votre serment); er erlaubt uns nicht, vor der Abfaſſung einer Conſtitution uns zu trennen" [52]). Heftiger noch wurde Mirabeau, als Brezé herantrat und an die Willenserklärung des Königs erinnerte; mit der Gebehrde und dem Tone der höchſten Entrüſtung ſchmähte er Dieſen, der hier nicht Sitz noch Stimme, noch Recht zu reden habe; er ſolle gehen und ſeinem Herrn ſagen, daß die Verſammlung durch den Willen des Volks hier ſei und nur der Gewalt der Bayonnette weichen werde. Er riß die Verſammlung mit ſich fort; ſie rief: „das iſt das Bekenntniß der Verſammlung, nur die Gewalt kann uns von hier entfernen." Bailly erklärte dem Herrn von Brezé, daß geſtern beſchloſſen worden ſei, nach der königl. Sitzung zuſammenzubleiben, und daß er daran nichts ändern könne. Dies möge dem Könige als Antwort überbracht werden. Brezé entfernte ſich und erhielt vom König auf ſeine Meldung die Antwort: „Sie wollen nicht fortgehen! Gut, ſo mag man ſie da laſſen. Ich will nicht, daß ein einziger Menſch wegen meines Streits umkomme" [53]). Die gutmüthige Schwäche

52) Buchez et R. 2, 21. Der Moniteur, Bailly ꝛc. erwähnen dieſer Rede Mirabeau's nicht; was Mirabeau gleich nachher zu Brezé ſagte, wird nicht gleichlautend berichtet; er ſprach es en termes décousus und daraus gingen verſchiedene Redactionen ſeiner Apoſtrophe hervor. Zum Moniteur No. 10, S. 48 vergl. Buchez 2, 22. Beaulieu, Essais historiq. 1, 236. Mirabeau, Lettres à ses commettans. Londr. 1789. N. 13, S. 303. Schloſſer, Geſch. d. 18. Jahrh. 2, 48. Am populärſten wurden die Worte (que tout le monde sait par coeur, Rabaut précis 2, 90): Allez dire à votre maître (Rabaut a. a. O: a ceux qui vous envoyent) que nous sommes ici par la volonté du peuple et que nous n'en sortirons que par la puissance des bayonnettes.

53) Ferrières 1, 58. Montlosier 1, 199. Dagegen wird b. Bailly 1, 217 als nicht zu conſtatirende Thatſache angeführt, es ſeien Garden im Anmarſche geweſen, hätten aber Contreordre erhalten; und der Herausgeber der Memoiren Bailly's, Naigeon, bemerkt dazu: Cela a eu

des Königs entſchied in dem Moment der höchſten Kriſe gegen ihn ſelbſt; nun war der Gewaltſchritt der Revolution nicht mehr aufzuhalten. Durch den Lärm der in den Saal geſandten Arbeiter, welche die Sitze ꝛc. wegſchaffen ſollten [54]), ließen die Deputirten ſich nicht irren; Camus nahm zuerſt das Wort und mahnte zum Beharren bei den frühern Beſchlüſſen. Barnave drang auf Beibehaltung des Titels Nationalverſammlung; Gleizen von Rennes rief, man müſſe für das Vaterland ſterben; Petion, Buzot, Garat der Ältere und Gregoire ſprachen kurz und mit Nachdruck für dieſe Vorſchläge. Sieyes erklärte, als Abgeordnete des Volkes hätten ſie frei und muthig ihren Auftrag zu erfüllen, dazu hätten ſie einen Eid geleiſtet, keine Macht auf Erden könne ihnen das Recht nehmen, das Volk zu repräſentiren. „Meine Herren," ſchloß er, „Sie ſind heute, was Sie geſtern waren" [55]). Seine Rede wurde mit dem höchſten Beifall aufgenommen; es wurde einſtimmig decretirt, daß die Verſammlung bei ihren frühern Beſchlüſſen beharre. Darauf mahnte Mirabeau, zur Sicherung des Werks (das hieß zunächſt: Sicherſtellung der Deputirten gegen Gefährde) müſſe man Unverletzlichkeit der Deputirten erklären; mit der Annahme dieſes Vorſchlages endete die Sitzung. Indeſſen hatte ſich bei dem in den Straßen verſammelten Volke das Gerücht verbreitet, Necker habe ſeine Entlaſſung bekommen; in tumultuariſcher Bewegung umringte es den Palaſt [56]). Necker hatte im Sinne gehabt, nach der königl. Sitzung ſeinen Abſchied zu begehren [57]); jetzt, zum Könige gerufen und von dieſem und der Königin aufgefordert, zu bleiben, nahm er ſein

lieu; j'y étais, je l'ai vu. Sicherlich nur argwöhniſche Deutung des Marſches einer Schar Soldaten, deſſen Beſtimmung eine vielfach andere ſein konnte.

54) Nach Buchez et R. 2, 23: dans le puéril espoir de troubler, au moins par le bruit, une délibération qu'on n'avait pu empêcher par la crainte.

55) Rabaut 2, 90. Buchez et R. 2, 24. Nicht im Moniteur.

56) Nach Buchez et R. 2, 26 erhielten zwei Compagnien franz. Garden Befehl, zu ſchießen (?), aber gehorchten nicht.

57) Necker, De la révol. fr. 1, 306.

Vorhaben zurück, ſchritt durch die Volksmaſſe und verkündete dieſer, daß er bleibe; der Tag endete mit einem Volksjubel für den eiteln Mann.

Daß das in der königl. Sitzung erlaſſene Trennungsgebot rückgängig werden ſolle, hatte nicht in des Königs Worte über das Zuſammenbleiben des dritten Standes gelegen; zur Ausführung des erſtern wurden am 24. Jun. Anſtalten getroffen. Die Eingänge zu dem Ständehauſe waren mit Wachen beſetzt; die Verbindung zwiſchen den Sälen verſperrt; außer den Deputirten wurde Niemand eingelaſſen. Nun aber gab die Mehrheit des Klerus dem dritten Stande neue Kraft, als ſie unter Anführung des Erzbiſchofs von Vienne im Saale jenes erſchien [58]). In der Adelskammer redete D'Epremenil von Hochverrath des dritten Standes, Cazalès wurde anzüglich gegen die Minorität, eine Deputation des Adels begab ſich zum Grafen von Provence, zum Grafen von Artois und zur Königin; der erſtere verſagte der Deputation den Zutritt; Rath und Aufmunterung des Grafen von Artois und der Königin beſtärkte die Mehrheit des Adels in ihrer Beharrlichkeit [59]); doch am 25. Jun. begaben ſich 47 Adlige, den Herzog von Orleans an der Spitze, zum dritten Stande; unter ihnen Aiguillon, Larochefoucauld, Clermont-Tonnerre, Lally-Tolendal, Latour-Maubourg, Alex. Lameth, Sillery ꝛc. [60]). Lafayette, Noailles, Karl Lameth ꝛc. blieben zu weiterer Vermittelung bei ihrem Stande zurück [61]). Auch ſonderten ſich noch acht Pfarrer von dem Klerus. Nun begann das Volk ſich in die Sache zu miſchen; der Herr von Juigné, Erzbiſchof von Paris, wurde, als er durch die Straßen von Verſailles fuhr, mit Schmähungen und Steinwürfen angegriffen; eine Abtheilung franzöſiſcher Garde entriß ihn der Wuth des Pöbels, doch mußte er verſprechen, ſich in der Nationalverſammlung einzufinden. Mit ihm kam am 26. Jun. auch Talleyrand, Biſchof von Autun [62]).

58) Bailly 1, 222.

59) Ferrières 1, 62. Lameth 1, 412.

60) Die geſammte Liſte ſ. Monit. No. 11, S. 49. Vgl. oben N. 13.

61) Ferrières 1, 67. Bailly 1, 231.

62) Ferrières 1, 63. Bailly 1, 228. 229. 234.

Der König gab die Sache der höhern Stände auf; er erklärte dieſes in einer Unterredung dem Herzoge von Luxemburg und erließ eine ſchriftliche Aufforderung an den Adel, ſich den Umſtänden zu fügen[63]). Am 27. Jun. kam der Adel mit Verdruß auf den Geſichtern in die Nationalverſammlung[64]). Vom Volke ward der Tag der Vereinigung der Stände durch Illumination und mit einem Freudenrauſche gefeiert. Es war nicht die Abſicht der zuerſt übergetretenen Mehrheit des Klerus geweſen, daß die Vereinigung über die Verification der Vollmachten hinausgehen ſolle; die zuletzt angekommene Minorität des Klerus und die Mehrheit des Adels brachten Anſprüche mit, den Unterſchied der Stände in der Nationalverſammlung, namentlich den Vorrang des Klerus zur Präſidentur, geltend zu machen[65]); aber jetzt war Alles dies umſonſt. Bailly blieb Präſident bis zum 2. Jul., wo der Herzog von Orleans und, als dieſer ablehnte, der Erzbiſchof von Vienne zu ſeinem Nachfolger erwählt wurde. Als der Cardinal Larochefoucauld am 2. Jul. erklärte, der Klerus werde ſich zu beſondern Angelegenheiten allein verſammeln, wurde dagegen proteſtirt[66]); doch, ob nach Köpfen geſtimmt werden ſolle, blieb zunächſt noch unentſchieden. Ein Theil des Adels, gegen 90 Perſonen, meiſtens durch ihre Cahiers gebunden, verſammelten ſich noch eine Zeit lang beſonders, und am 5. Jul. verfaßten ſie eine Declaration der ariſtokratiſchen Principien, bei welchen ſie beharren wollten; als aber nun Talleyrand am 7. Jul. in einem ſehr beredten Vortrage auseinanderſetzte, daß es nothwendig ſei, die Gültigkeit der imperativen Mandate zu annulliren, um den Grund der Abweſenheit der durch ſolche gebundenen Deputirten zu beſeitigen, ſchnitt Sieyes die Verhandlung darüber ab durch die Worte: Es findet keine Berathung ſtatt. Damit war die Sache formell erledigt; die pariſer Inſurrection that das Übrige. Zugleich aber kam nun der Grundſatz zur Geltung, daß die

63) Moniteur No. 14, S. 61. Ferrières 1, 65. Bertrand de Moleville 1, 242.

64) Bailly 1, 254.

65) Derſ. 1, 257. 263.

66) Moniteur No. 13, S. 58.

Mandate der Deputirten keine Verbindlichkeit für dieſe als Richtſchnur ihrer Thätigkeit haben dürften, daß dieſe vielmehr den Charakter einer gänzlich freien und unabhängigen Beſorgung nationaler Intereſſen haben müſſe. Alſo wurde das Princip der Regeneration des Staates in ſeiner weiteſten Ausdehnung und ohne Zuläſſigkeit irgend partieller Beſchränkungen von der Nationalverſammlung für ſich in Anſpruch genommen. Nun aber war in den Cahiers die vollſtändige Vorzeichnung zu einer Staatsumwandlung enthalten, und man folgte denſelben bei den meiſten wichtigen Fragen, man berief ſich auf ſie, aus ihnen wurde der Entwurf zu einer neuen Conſtitution gearbeitet: als aber die Nacht des 4. Aug. das geſammte hierarchiſch-feudale Bauwerk im Staate umgeſtürzt hatte, waren auch die meiſten der partiellen Begehren der Cahiers erledigt und Beziehungen auf ſie konnten nur ſelten ſtattfinden [67]).

Gegen den ſich noch ſträubenden Adel, der zuletzt nur noch das Anſehen einer Faction hatte, ward auch außerhalb der Nationalverſammlung und zwar mit den Künſten der Demagogie gearbeitet: hier galt es Faction gegen Faction. Es hatte ſich bald nach Beginn der Reichsverſammlung ein Club gebildet, von welchem aus die Intereſſen des dritten Standes, wie durch Verabredung einer parlementariſchen Taktik, ſo durch geheime Umtriebe zur Volksbewegung gefördert wurde, der bretoniſche Club [68]). Der Bretone Chapelier war ſein Stifter, Deputirte der Bretagne ſeine erſten Mitglieder; im Anfange des Juli hatte er deren ſchon eine anſehnliche Zahl; der Herzog von Aiguillon, damals Präſident, Barnave, die Lameth, Lanjuinais ꝛc. gehörten dazu; Mirabeau, Sieyes, Target, Bailly ſtanden in Verbindung mit ihm. Dieſem Club ward Schuld gegeben, den Pöbel gegen den Erzbiſchof von Paris aufgereizt

67) Bailly 1, 282. 304. 316. Bertrand de Moleville 1, 260. Die Declaration des Adels, die Verhandlungen des 7. und 8. Jul. und Sieyes' Il n'y a pas lieu à délibérer ſ. Moniteur No. 15, S. 65 fg. über die Löſung von den Mandaten ſ. Lameth 1, 38. Labaume 3, 154—159. Berufungen auf die Mandate kommen aber noch im Auguſt und September, ſelbſt von Seiten Mirabeau's, vor.

68) Bailly 1, 260. Bertrand de Moleville 1, Beil. 8. Lameth 1, 420.

zu haben und Verbindungen in Paris zu Aufwiegelungen des Volkes und der franzöſiſchen Garde zu unterhalten[69]). Zugleich aber wurde, wol nicht ohne Grund, der Herzog von **Orleans** und der für ihn arbeitende Club von Montrouge als Urheber oder Beförderer der zunehmenden Gährung in Paris bezeichnet. Der Herzog, hieß es, theile Geld und Holz aus; er ſtrebe nach der Stelle eines Reichsſtatthalters; Mirabeau ꝛc. ſeien für ihn thätig[70]). Das **Palais-royal** war allerdings die Hauptſtätte für Umtriebe, Complotte und Rottirung; dies auch abgeſehen von dem Allen, was bei dem Herzoge ſelbſt vorging. Er hatte 1782 und 1787 den vormaligen Baumgarten des Palaſtes gänzlich umgeſtaltet, die Bäume großentheils fällen und Gebäude aufführen laſſen, durch deren Vermiethung das

69) Procédure criminelle instruite au Châtelet sur .... 6 Octobre 1789. Par. 1790, Bd. 1, S. 182. 191.

70) Vergl. oben Buch 1, Cap. 3, N. 61. Bertr. de Moleville 2, 13. Ferrières 1, 79. Dagegen Montgaillard 2, 139 und 6, 155 (wodurch die anders lautende Stelle bei demſelben 2, 241 entkräftet wird). Lameth préf. 34. Mancherlei, namentlich die Geldſpenden, kam nach dem 6. Oct. vor dem Chatelet in Unterſuchung (vergl. unten B. 2, Cap. 2, N. 147), aber ſichere Beweiſe dafür ergaben ſich nicht. Zwiſchen dem beſchönigenden Rapport von Chabroud (Moniteur 1790, No. 274 ff., auch einzeln gedruckt 1790) und der bedeutendſten der Gegenſchriften, Appel au tribunal de l'opinion publique p. Mounier, Londr. 1791, ſchwebt in der Mitte die Wahrſcheinlichkeit, daß dem Herzog und ſeinem Anhange, ſowie auch Mirabeau, der mehr der Führer als im Gefolge des Herzogs war, der Gedanke an eine Reichsſtatthalterſchaft nicht fremd war; es iſt wahr, daß Mirabeau einſt zu Mounier ſagte: Que vous importe que le roi s'appelle Louis ou Philippe (Mounier, Appel 13), und daß der Herzog auch mancherlei Mittel, ſich zu populariſiren, anwandte; aber daß dies je bis zu einem eigentlichen Attentate gegen den Thron gereift ſei, iſt nicht zu erweiſen. Über Mirabeau's Äußerung gegen Mounier bemerkt Lafayette 2, 361 ſehr treffend: Mirabeau pouvait s'amuser à lui faire peur. Ob Md. Genlis die Tochter des Herzogs mit Kindern gemeiner Leute im Circus des Palais-royal tanzen ließ? Der Gewährsmann dafür, Rivarol, Tableau hist. de l'ass. constit. Par. 1797, S. 252, iſt ſchwerlich genügend. Gewiß aber iſt, daß der Sohn des Herzogs, Herzog von Chartres, nach den Grundſätzen der „Philoſophen" erzogen wurde; davon zeugen die 1791 erſchienenen leçons d'une gouvernante der Frau von Genlis; und dies, meine ich, hat keine ſchlechten Früchte getragen.

Palais-royal wurde, was es ſeitdem geblieben iſt, — Centralpunkt des geſelligen Verkehrs, des Luxus und der Unſitte für Paris, wie Paris für Frankreich. Hier fanden ſich in Cafés und Clubs die Männer der Bewegung zuſammen, hier wurde vorbereitet, und eben daſelbſt mangelte es auch nicht an Pöbel zur Ausführung. Umtriebe und Unruhen in der Hauptſtadt wurden täglich bedenklicher und die Nationalverſammlung früh darein verflochten.

Die Wahlherren von Paris hatten, nachdem ihr Geſchäft beendigt worden, aus einander gehen ſollen; das geſchah nicht; ſie behaupteten, vereinigt bleiben zu müſſen, um ihren Deputirten hinfort Inſtructionen zu geben, und verlegten ihre Sitzungen nach dem Stadthauſe; neben ihnen wurden die eigentlichen ſtädtiſchen Magiſtrate bald gering angeſehen [71]). Sie unterhielten nicht bloß Correſpondenz mit ihren Deputirten in der N.-V., ſie eröffneten Verbindungen auch mit den Provinzen [72]). Am 25. Jun. richteten ſie eine Adreſſe an die Nationalverſammlung; dies der Anfang des Adreſſenweſens, das ſpäterhin ſo zum Misbrauch wurde und ſo viel Unheil veranlaßte. Bald nachher folgte darauf eine Adreſſe von einem Club im Palais-royal [73]). Die Gährung und der Geiſt der Widerſetzlichkeit ergriff nun auch das Regiment franzöſiſcher Garde in Paris. Es ward ſeit dem 20. Jun. in den Caſernen zurückgehalten, aber eines Abends zogen eine Menge Soldaten, ermuntert vom Marquis Valady, ehemaligem Officier der Garde, und von Unterofficieren angeführt, heraus durch die Straßen, nach dem Palais-royal und erfreuten ſich hier der Begrüßungen und Schmeicheleien der Menge [74]). Es wurde, verſichern manche Berichte, den Soldaten Lebensmittel und Geld geſpendet [75]),

71) Bailly 1, 45. 239.

72) Dussaulx, De l'insurrection Parisienne b. Berville und Barr. 270—271.

73) Bertrand de Molev. 1, 240.

74) Moniteur No. 14, S. 61.

75) Bertrand de Molev. 1, 273. Montgaillard (2, 241) erzählt Frau von Staël ſei in die Caſernen der Garden gegangen und habe ihnen mit eigenen Händen Branntwein eingeſchenkt; Lameth (préf. 34) weiſt dies mit Indignation zurück.

liederliche Dirnen zu ihrer Verführung ausgeſandt; geheime Geſellſchaften der Garden ſtanden in Verbindung mit dem bretoniſchen Club [76]). Eine Anzahl Garden hatten am 23. Jun. erklärt, daß ſie nicht auf ihre Mitbürger ſchießen würden [77]). Elf derſelben waren nach der Abtei in Arreſt geführt worden. Bald darauf ward das im Palais=royal verſammelte Volk davon benachrichtigt, und an 4000 Menſchen zogen nach der Abtei, die Gefangenen zu befreien. Erſt als ſie ihr Vorhaben ausgeführt hatten, kam Reiterei, es zu hindern, wurde aber durch Zureden und Schmeicheleien vermocht abzulaſſen. Die Gefangenen wurden nach dem Palais=royal geführt und feſtlich bewirthet, an die Nationalverſammlung aber eine Deputation von Männern aus dem Palais=royal geſandt, um deren Verwendung für die Soldaten bei dem Könige auszuwirken. Dieſe trug anfangs Bedenken, darauf einzugehen, verſtand ſich aber dazu, und des Königs Antwort war befriedigend [78]). Die Soldaten mußten zur Beobachtung der Form in die Abtei zurückkehren, erhielten aber dann ihre Freiheit und blieben ſtraflos. Auch die Wahlherren ließen dieſe Gelegenheit nicht unbenutzt, abermals eine Adreſſe an die Nationalverſammlung zu ſenden [79]). Die Disciplin beim Militär verfiel täglich mehr; dem Verkehr der Soldaten mit dem Volke war nicht mehr vorzubeugen, geringere Vergehen gegen Inſubordination blieben ungeahndet. Die Preſſe war geſchäftig, die Soldaten aufzuwiegeln; es erſchienen angebliche Soldatenbriefe, worin die Zurückſetzung der Nichtadligen in den grellſten Farben gemalt wurde [80]). Unruhe und Unmuth wogte durch ganz Paris; Pamphlets und Placards kamen in Maſſe zum Vorſchein und erhitzten die Gemüther [81]); Ariſtokrat war das Loſungswort für den Haß; der Pöbel übte ſeine Juſtiz, indem er bekannte Patrone der Ariſtokratie im Bildniſſe aufhing oder verbrannte; Perſonen

76) Die N. 69 angeführten Zeugen.

77) Moniteur a. a. O. Bertrand de Molev. 1, 264.

78) Bailly 1, 264. 275. Bertrand de Molev. 1, 269.

79) Moniteur No. 15, S. 65.

80) Buchez et R. 2, 35.

81) Daſ. 2, 39.

dieſer Art durften nicht wagen, ſich in Paris zu zeigen[82]). Zur Erhöhung der Unzufriedenheit war auch der drückende Mangel an Lebensmitteln, dem die Nationalverſammlung abzuhelfen gezögert hatte, wirkſam[83]). Die Schuld warf man auf die durch den Bedarf der Truppen um Paris erhöhte Conſumtion.

Auch in den Landſchaften ward es unruhig. In Metz und Lyon entſtanden Tumulte über Brotmangel[84]). Banden gewaltthätiger Menſchen zogen umher und ſchrieen über Mangel; Böſewichter übten Raub; in Marſeille traten deshalb die Bürger zuſammen und ergriffen die Waffen; eben das geſchah in andern Städten[85]). Über Einrichtung einer **Bürgergarde**, wozu der Gedanke ſchon 1788 in Sieyes' Seele war[86]), beriethen die pariſer Wahlherren ſchon am 26. Jun.; Bailly ſprach mit Necker über die Unruhen, und auch dieſer brachte eine Bürgergarde in Vorſchlag[87]). So wurde die Volksbewaffnung vorbereitet, während der Hof Anſtalten traf, das Militär gegen Nationalverſammlung und Hauptſtadt zu gebrauchen.

Necker war nicht mehr der Mann, das Staatsſchiff zu lenken; ſeine Geſinnung und Handlungsweiſe ermangelte der Entſchloſſenheit und Energie, die das ungeſtüme Fortſchreiten der Volkspartei hätte aufhalten können; ſchlimm für ihn war

82) Bertrand de Molev. 1, 236. Ein royaliſtiſcher Schuſter verſtand unter Ariſtokrat un homme qui n'aime pas notre bon roi, ein religiöſer Bürger ſagte qu'un aristocrate ne croyait pas en Dieu. So ſehr Unrecht, wie Moleville meint, hatten die Menſchen nicht. Bald nachher aber, am 16. Jul., predigte Fauchet bei der Leichenfeier der vor der Baſtille Umgekommenen: Oui, mes frères, c'est l'aristocratie qui a crucifié le fils de Dieu. Révol. de Par. N. 32, 16. Desgl.: La divinité, concitoyenne du genre humain. Révol. de Par. N. 9, S. 15.

83) Buchez et R. 2, 40 aus dem royaliſtiſchen Journal L'ami du roi. Necker erklärte am 10. Jul., wenn das ſo fortdauere, werde der König Roggenbrot eſſen müſſen. Bertrand de Molev. 1, 289.

84) Labaume 3, 145.

85) Buchez et R. 1, 427—429.

86) Als er das brutale Benehmen eines Policeiſoldaten gegen eine Krämerin ſah, ſagte er: Cela n'arrivera plus, lorsqu'il y aura des gardes nationales en France. Mignet über Sieyes in der Revue des deux mondes. Janv. 1837. p. 117.

87) Bailly 1, 267. Dussaulx 274.

es, daß Mirabeau nach mislungenem Verſuche, ſich mit ihm zu verſtändigen [88]), ſich zum Angriffe gegen ihn wandte. Eben ſo war Necker's Autorität im Rathe des Königs dahin. Die Ariſtokratie des Hofes hatte dieſen dem Einfluſſe Necker's entzogen und ihn vermocht, ſein Vertrauen auf Gewalt zu ſetzen. Von allen Seiten her wurden Truppen, meiſtens Schweizer und Deutſche, zuſammengezogen, in Paris und Verſailles und den Zwiſchenorten gelagert und Weg und Steg beſetzt, Artillerie ſelbſt in den Ställen der Königin, als ſollte ſie gegen die Nationalverſammlung gebraucht werden, untergebracht [89]). Der Marſchall Broglie ward zum Befehlshaber der geſammten Macht ernannt. Man hörte hochfahrende Reden unbeſonnener Edel- und Hofleute [90]). Die Nationalverſammlung war ſeit dem 27. Jun., außer den Verhandlungen mit der noch ſich ſträubenden ariſtokratiſchen Partei, faſt nur mit der Leſung von ſtädtiſchen Adreſſen beſchäftigt geweſen; nachdem nun aber die Verhandlungen mit der noch abgeſonderten Adelspartei durch Sieyes' obgedachtes Wort und dieſem entſprechenden Beſchluß der Nationalverſammlung beendet waren, erhob ſich Mirabeau am 8. Jul. zu einer vehementen Anklage des Hofes über die Zuſammenziehung von Truppen und theilte eine deshalb an den König zu richtende Adreſſe mit. Sieyes, Gregoire und A. empfahlen ſeinen Vorſchlag; die Adreſſe ward als Muſterſtück bewundert [91]). Eine Deputation überbrachte ſie folgenden Tags dem Könige. Die Antwort deſſelben (am 11. Jul.) wies das Geſuch um Entfernung der Truppen kalt zurück, ſie ſeien zur Sicherung der Ruhe nöthig; wenn die Verſammlung Sorge deshalb habe, wolle der König ſie nach Noyon oder Soiſſons

88) S. oben Buch 1, Cap. 3, N. 101.

89) Moniteur No. 13, 57 (3. Jul.). N. 17 (10. Jul.). Buchez et R. 1, 426. 2, 30. Montgaillard 2, 223.

90) Ils ne parlaient que de jeter les députés par les fenêtres, ajoutant: Ils nous en ont bien fait, mais cette fois nous avons aiguisé nos épées. Montlosier 1, 196. Labaume 3, 164.

91) Sie iſt zu oft gedruckt, um hier ganz oder auch nur theilweiſe wiederholt zu werden; ich darf nur auf Ideler und Nolte's Handbuch der franz. Sprache verweiſen.

verlegen und ſich ſelbſt nach Compiegne begeben[92]). Sie erregte Murren. An demſelben Tage nun, wo ſie einging, begannen die Berathungen der Nationalverſammlung über die Grundlagen einer neuen Conſtitution. Die Ordnung der darauf bezüglichen Arbeiten anzuzeigen, war am 6. Jul. ein Comité niedergeſetzt worden; Mounier erſtattete in deſſen Namen Bericht. Als Hauptpunkte ſtellte er auf, daß die Ausarbeitung von Geſetzen erſt nach der Einrichtung der Conſtitution folgen könne, und daß der letztern eine Erklärung der Rechte des Menſchen und Bürgers vorauszuſenden ſei[93]). Darauf nahm Lafayette das Wort und las eine von ihm verfaßte Erklärung der Rechte vor. Alſo begann die Nationalverſammlung eine Bahn zu beſchreiten, wo ſie von der gegebenen Wirklichkeit ſich zu Ideen erhob, deren Anwendung auf die gänzlich depravirten Zuſtände des Staats und Volkes nicht viel anders erſcheinen kann, als wenn einem Sündhaften ein Mantel der Unſchuld umgehangen werden ſollte, um ihn von der Schuld zu reinigen. Das Hiſtoriſche und Nationale und das Bedürfniß des Tages wurden gleichmäßig außer Acht gelaſſen[94]). Mirabeau hatte die richtigere Anſicht, man müſſe

92) Moniteur No. 17, S. 73.

93) Moniteur No. 16, 71. Vergl. Mounier exposé de sa conduite. Par. 1789. S. 10. 11. Zur Erklärung der Rechte hatte Amerika das Vorbild gegeben; mehre Deputirte hatten das Mandat, eine ſolche zu begehren; ſo die aus Clermont im Beauvaiſis und die aus Arles.

94) Hierüber, wie über die meiſten Erſcheinungen der Revolution, gibt ein gediegenes Urtheil Paganel, Essai histor. sur la révol. fr. 1, 124: S'abandonnant aux illusions de leur philantropie, les sages de l'assemblée oublièrent les leçons de l'histoire, méconnurent le jeu des passions humaines, l'empire de l'imitation, et omirent dans leur calcul la puissance réactrice de l'orgueil héréditaire des nobles, des prétentions insociales du clergé, et des habitudes invétérées du peuple. Ils supposèrent dans tous les Français leurs propres sentimens et leurs pensées; et, croyant toucher à cette perfection que le genre humain est condamné à toujours poursuivre, ils élevèrent leur système politique et moral sur l'existence d'une régénération qui ne pouvait être que l'ouvrage du temps, des institutions et d'une lente progression des lumières. Gute Bemerkungen hierüber ſ. auch bei Bailly 1, 300, wo von den excentriſchen Anſichten Bergaſſe's, der gar nicht

die Erklärung der Rechte bis nach Vollendung der Conſtitution verſchieben[95]).

Von Paris her kündigte ſich das krampfhafte Zucken einer zur Inſurrection bereiten Volksbewegung an; die Preſſe hatte eine furchtbare Gewalt durch Verdächtigung und ohngefähre Enthüllung der nur geahneten Entwürfe des Hofes und der Ariſtokratie. Es kam ein Brief des Marſchalls Broglie an Prinz Condé in Umlauf, worin baldige Unterdrückung der Unruhen verſprochen wurde[96]); echt oder nicht, er regte ungemein auf. Ein Flugblatt Marat's, aus Neufchatel, der ſchon einige politiſche Schriften herausgegeben hatte, vom Grafen Artois aber als deſſen Stallarzt eine kleine Beſoldung bezog und nun zuerſt als Pamphletiſt hervortrat, ermahnte das Volk zur Ruhe, denn der Hof erwarte nur Gelegenheit, Soldaten gegen das Volk zu ſenden. Dagegen forderte ein (vom bretoniſchen Club ausgegangener?) Brief die Pariſer auf, ſich zu waffnen[97]). Als Ausdruck der öffentlichen Meinung unter den Gebildetern iſt anzuſehen die Beſchwerde, daß die Regierung nichts über Abhülfe der Noth um Lebensmittel bekannt mache, und die Anzeige von muthmaßlichen Plänen des Hofes[98]). Pariſer Gerüchte ſetzten hinzu, Paris ſolle vom Montmartre aus beſchoſſen, das Palais-royal den leichten Truppen zur Plünderung überlaſſen, dann der Staatsbankrutt erklärt werden, der Saal der Nationalverſammlung ſei unterminirt u. dergl.

weit genug ausholen konnte, ferner Montgaillard 2, 189 und beſonders Ferrières 1, 84; jedoch bei aller Anerkennung, daß die Nationalverſammlung einen falſchen Weg einſchlug, iſt am Ende doch auch zu bedenken, daß die Betrachtung der allgemeinen Corruption auf die Anſicht, man müſſe faire maison nette, führen konnte.

95) Er ſagte lachend zu ſeinem Nachbar: Les droits que le bon Lafayette appelle imprescriptibles, ne dureront pas plus d'une année. Papon, Hist. de la révol. fr. 1, 111 f. Labaume 3, 334.

96) Abgedruckt b. Montgaillard 2, 223.

97) Buchez et R. 2, 37. 70.

98) Auflöſung der Nationalverſammlung durch nächtliche Entführung der Deputirten, Verkauf Lothringens an den Kaiſer ꝛc. Moniteur No. 17, S. 73. Hist. de la révol. par deux amis de la liberté 1, 298.

Wiederum ſetzte ſich die Verbrüderung der franzöſiſchen Garden mit dem Volke, das Trinken und Tanzen der Soldaten im Palais-royal fort. Während nun das Volk durch Sorge, Angſt und Unmuth bewegt war und der Muth zum Widerſtande noch ſchlummerte, ging die Frevelluſt kühn zu Werke; am Abende des 11. Jul. verbrannte eine Pöbelrotte eine Barriere. Die Errichtung einer Bürgergarde ſchien dringendes Bedürfniß zu werden; eine Petition der pariſer Wahlherren an die Nationalverſammlung wurde am 11. Jul. abgeſandt [99]).

Die Entwürfe des Hofes waren ihrer Reiſe nahe; das Detail iſt nicht bekannt, doch iſt außer Zweifel, daß die Gewalt aufgeboten werden ſollte [100]). Mehr als 30,000 Mann waren in und um Paris und Verſailles gelagert, reichlich mit Geſchütz verſehen; auf dem Marsfelde drei Regimenter unter Befehl des Generals Beſenval; an der Zuverläſſigkeit der ausländiſchen Soldaten hatte man nicht zu zweifeln. Breteuil war am 10. Jul. von ſeinem Landgute nach Verſailles gekommen; er war auserſehen, die königl. Autokratie nebſt der Feudalität herzuſtellen. Er verhieß, wie verlautete, dies in drei Tagen zu Stande zu bringen, wenn man 100,000 Mann und 100 Millionen Livres zu ſeiner Verfügung ſtelle [101]). Necker war überflüſſig und hinderlich geworden; am 11. Jul. erhielt er ſeinen Abſchied mit der Weiſung, ſchleunig und insgeheim

99) Bailly 1, 317—320.

100) Die mir nicht zugänglichen Memoiren von Clermont de Gallerande (b. Labaume 3, 192) berichten, Artois habe den Herzog von Orleans und 64 Deputirte arretiren laſſen und die übrigen zur Annahme der Beſchlüſſe des 23. Jun. zwingen wollen, und geſagt: Il faut trancher le noeud, sans doute il en coûtera bien des têtes, mais il faut plus d'une. Von den damaligen ſorglichen Vermuthungen Derer, die die Sache unbefangen anſahen, ſ. Ferrières 1, 131. Dagegen iſt volle Befangenheit, wo nicht abſichtliche Fälſchung, in dem Berichte von Garan de Coulon, damaligem Mitgliede des pariſer Magiſtrats, der bei Buchez et R. 4, 169 ff. ohne Noth und Nutzen abgedruckt iſt.

101) Bailly 1, 309. 325. Montgaillard 2, 222. Foulon hatte zwei Memoires eingereicht; in dem einen rieth er, der König möge ſich an die Spitze der Revolution ſtellen, in dem andern gab er einen Entwurf, wie Gewalt zu gebrauchen ſei. Md. Campan 2, 61.

das Königreich zu verlaſſen. Er reiſte ſogleich ab [102]). Auch La Luzerne, Montmorin und S. Prieſt wurden entlaſſen. Zum Chef des Miniſteriums wurde Breteuil beſtellt, Broglie wurde Kriegsminiſter, La Vauguyon Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, La Porte Kriegsintendant, Foulon Intendant der Marine u. ſ. w., insgeſammt Männer der Reaction.

Nur dumpfe Gerüchte von der geſchehenen Veränderung kamen am Abende des 11. Juli in Umlauf. Ob vom bretoniſchen Club aus oder durch den Herzog von Orleans oder durch Mirabeau und Sieyes eine Volksbewegung in Paris vorbereitet wurde, iſt nicht aufzuklären, aber nicht unwahrſcheinlich, da ſie ahnen mochten, daß es ſich um die Exiſtenz handle, daß parlementariſche Kühnheit und Feſtigkeit gegen die bewaffnete Macht nicht beſtehen könne und das Volk zur That gerufen werden müſſe. Eben ſo fraglich bleibt es, ob ſchon vor Necker's Entlaſſung der Plan zu einer Inſurrection in Paris entworfen war [103]). Die Sage, daß der Club von Montrouge im Inſurrectionsſchrecken die Ernennung des Herzogs von Orleans zum Reichsſtatthalter nach Mirabeau's Plane habe zur Ausführung bringen wollen, daß jener ſich am 15. Juli zum Könige begeben habe, um den Vorſchlag dazu zu machen, aber ſtatt deſſen nur mit Breteuil geſprochen und nichts als den Wunſch, im ſchlimmſten Falle nach England reiſen zu dürfen, vorgebracht habe [104]), gehört in dieſelbe Claſſe unhiſtoriſchen Plunders, als die pariſer Gerüchte von den Plänen des Hofes.

Es war Sonntag, am 12. Juli [105]), als in Paris ſich gegen die Mittagszeit die Nachricht verbreitete, daß Necker entlaſſen ſei. Das Palais-royal wurde Sammelplatz durch Furcht,

102) Necker, De la révol. fr. 2, 6.

103) Die Zeugenausſagen vor dem Chatelet (oben Not. 69) genügen nicht.

104) Bertrand de Molev. 2, 14 f.

105) Zur Geſchichte der folgenden drei Julitage ſ., außer dem Procès-verbal der pariſer Wahlherren (Pièces justificat. zum Moniteur 1789, S. 533 ff.) und Dussaulx de l'insurrection Parisienne, den Moniteur No. 20 ff. und genauer Buchez et R. 2, 81 ff.; die Révol. de Paris No. 1; Correspondance d'un habitant de Paris (vom Schweizer Eſcherny), ergiebig auch für die Geſchichte der ſpätern Ereigniſſe in Paris bis zum 4. April 1791. Hist. de la rév. p. deux amis de la lib. 1, 217 ff.

Schmerz und Zorn bewegter Volksmaſſen. Von hier aus wurde ſogleich Veranſtaltung getroffen, alle Theater zu ſchließen, zum Zeichen öffentlicher Noth und Trauer. Der Advocat Camille Desmoulins ſtieg auf einen Tiſch, hielt eine erhitzende Anrede an das Volk [106]), zeigte ein Piſtol und rief zu den Waffen; er mahnte zur Annahme eines Erkennungszeichens für die Patrioten und ſteckte ein Blatt an den Hut; das Volk ahmte ihm nach, und ſo entſtand die Nationalcocarde, zu der bald nachher die drei Farben, blau, roth und weiß, genommen wurden [107]). Nun wurden die Büſten Necker's und des Herzogs von Orleans aus dem Gewölbe eines Kunſthändlers geholt, mit Trauerflor umwunden und durch die Straßen getragen. Als der Zug nach dem Platze Vendome kam, wurde er durch eine Schar Dragoner auseinandergeſprengt; einige Menſchen wurden verwundet, einer niedergeſchoſſen. Doch verfuhren die Soldaten im Ganzen ſchonend; Beſenval hatte verboten, Blut zu vergießen [108]). Die Truppen ſammelten ſich nun auf dem Platze Ludwig's XV. Hier und im Garten der Tuilerien wogte eine Menge Menſchen aller Stände, die eben von der Sonntagsluſt heimkehrten und mit den eben dahin gelangenden aufrühreriſchen Haufen nichts gemein und nichts Arges im Sinne hatten; jetzt ſprengten auf Beſenval's Befehl vierzig Reiter von dem Regimente

106) Citoyens, il n'y a pas un moment à perdre. J'arrive de Versailles, Mr. Necker est renvoyé: ce renvoi est le tocsin d'une Saint-Barthélemy des patriotes; ce soir tous les bataillons suisses et allemands sortiront du Champ-de-Mars pour nous égorger etc. Von ihm ſelbſt angeführt in Le Vieux Cordélier No. 5, p. 66.

107) Blau und roth die Farben der Stadt Paris, weiß die Farbe des k. Hauſes; nach Lafayette's Abſicht die letztere, um die Einigung zwiſchen Bürgern und Soldaten anzudeuten. Labaume 3, 201 nach mündlicher Mittheilung Lafayette's. Lafayette ſagte auf dem Stadthauſe: la cocarde fera le tour du monde (mém. 3, 281); in Paris ſorgten für deren Verbreitung ſchon am 14. Juli die Weiber auf dem Pont-neuf, welche die Vorbeigehenden, die ohne Cocarde waren, anhielten und eine ſolche zu kaufen nöthigten. Dumas, Souven. 1, 431.

108) Correspondance d'un habitant de Paris S. 35. Bésenval 2, 363; dagegen verſicherte Breteuil in London (Montgaillard 2, 241) que le roi lui eût formellement préscrit d'avancer, coûte que coûte.

Royal-Allemand unter Prinz Lambesc auf die Menge ein. Dieſe floh in den Garten der Tuilerien; einige Menſchen wurden verwundet [109]); doch als die Maſſe ſich auf den Terraſſen dicht zuſammendrängte und Miene machte, ſich zu vertheidigen, zogen ſich die Reiter zurück; das Volk begann ſich zu verlaufen, die Sache ſchien geendet zu ſein. Nun aber war das Regiment franzöſiſcher Garde nicht in ſeinen Caſernen zurückzuhalten; gegen elf Uhr Abends geſellten ſich an 1200 Mann von demſelben zu dem Volke; Beſenval ſtand ab von fernerem Angriffe und ließ ſämmtliche Truppen nach dem Marsfelde ziehen. Während der Zeit hatte das Volk mit wildem Eifer nach Waffen geſucht, Gewölbe der Waffenſchmiede ausgeräumt, das Pflaſter aufzureißen und Barricaden zu errichten begonnen und Waffen vom Stadthauſe und aus dem königl. Geräthshauſe (garde-meuble) zuſammengeholt. Der Tumult ſetzte ſich die geſammte Nacht hindurch fort. Raubluſtiges Geſindel plünderte unter dem Rufe nach Brod und Waffen das Kloſter S. Lazare, Schleichhändler ſteckten mehre Barrieren in Brand. Noch am Abende hatten ſich die pariſer Wahlherren verſammelt, den ordentlichen Magiſtrat der Stadt, nämlich den Prevot der Kaufleute, Herrn von Fleſſelles, mit ſeinen Schöffen in ihre Mitte berufen und dem erſtern zu ihrem Vorſitzenden genommen; ihre erſten Beſchlüſſe beſagten: Einſetzung eines permanenten Comité, Berufung von Bürgerverſammlungen nach den Wahldiſtricten und Ermahnungen zum Ablaſſen von Gewaltthätigkeiten.

Am 13. Juli frühmorgens ertönte die Sturmglocke und Scharen von Freiwilligen begannen ſich zu ſammeln. Nun erfolgte von Seiten der Wahlherren der Aufruf zur Errichtung einer ordentlichen Bürgermiliz. Der Plan dazu war in Zeit von vier Stunden entworfen, ausgearbeitet, gedruckt und angeſchlagen worden. Jeder der 60 Diſtricte ſollte ein Ba-

109) Lambesc ſelbſt verwundete einen Greis. Dies wurde durch das Gerücht aufs grellſte entſtellt. Lambesc's Proceß erwies, daß die Sache nicht ſo ſchlimm geweſen war. In dieſem Procès de Lambesc (Par. 1790) iſt das Detail der militäriſchen Bewegungen des 12. Juli überhaupt zu ſuchen und mit der minutiöſeſten Sorgfalt in d. Geſch. d. Staatsveränderung 3, 58 f. daraus zuſammengeſtellt.

taillon, dieſe zuſammen 16 Legionen bilden. Der Marquis de la Salle wurde Chef der neuen Bürgermiliz, deren Beſtand auf 48,000 Mann angeſchlagen wurde [110]). Die franzöſiſche Garde, welche am 13. Juli Befehl zum Abmarſche von Paris erhielt, weigerte ſich deſſen [111]), trat nun ganz zum Volke über und erhielt den Namen „Soldaten des Vaterlandes". Sie wurde der militäriſche Stützpunkt der neuen Bürgergarde. Bald kamen Ausreißer auch von andern franzöſiſchen Regimentern dazu [112]). Doch es mangelte an Waffen für die Bürger; die Wahlherren beſchloſſen deshalb, 50,000 Piken fertigen zu laſſen. Vergebens ſah das Volk der Ankunft von 12,000 Flinten entgegen, die Fleſſelles herbeizuſchaffen verheißen hatte; als Wagen mit der Aufſchrift „Artillerie" ankamen, aber in den Kiſten nur Plunder gefunden wurde, als Fleſſelles das Volk bald hier, bald dorthin, ſelbſt in das Carthäuſerkloſter, nach Waffen ſandte und dergleichen an den bezeichneten Orten nicht gefunden wurden, verbreitete ſich die Meinung, Fleſſelles treibe ein trügliches Spiel mit dem Volke. Die Wahlherren waren indeſſen dem ungeſtümſten Andrange des Pöbels ausgeſetzt und nur wie durch ein Wunder ward eine Explosion des auf dem Stadthauſe vertheilten und unvorſichtig gehandhabten Pulvers abgewandt [113]). Zügelloſigkeit des Pöbels begleitete hinfort den Eifer zur Bewaffnung; Abenteurer und Böſewichter führten an zur Gewaltthat; das Gefängniß La Force wurde geöffnet und die Schuldgefangenen in Freiheit geſetzt, die Verbrennung der Barrieren fortgeſetzt. Im Palais-royal war das Centrum der geiſtigen Bewegung und von hier gingen Umtriebe und Entwürfe aus; eine dort ausgege-

110) Moniteur S. 86. 89. Ch. Comte hist. de la garde nationale, Par. 1827, enthält von dem, was man am liebſten darin finden möchte, nämlich von der innern Organiſation der N.-G., wenig; dagegen triviale Wiederholung der pariſer Revolutionsſcenen.

111) Buchez et R. 2, 99. Der nachher oft vorkommende Redner der Antonsvorſtadt, Gonchon, trug bei, ihren Entſchluß zu beſtimmen.

112) Dussaulx 277.

113) Der Name des beherzten Abbé Le Fevre, der hier mit dem Pöbel zu thun hatte, verdient im Andenken erhalten zu werden. Dussaulx 281.

bene Schrift ſetzte einen Preis auf die Köpfe von Artois, Condé, Broglie, Beſenval u. ſ. w. [114]).

Am Morgen des 14. Juli verbreiteten ſich die oben erwähnten Gerüchte von Entwürfen des Hofes, eine Anzahl Deputirter der Nationalverſammlung und mehre Wahlherren von Paris zu verhaften, Paris zu blockiren und vom Montmartre aus zu beſchießen, mit allerlei Zuſätzen fieberhafter Phantaſie, die in der Empfänglichkeit und Leichtgläubigkeit der Pariſer zum Ungeheuren anſchwollen. Wer möchte ſagen, daß ſie ganz ohne Grund geweſen ſeien? Die in und um Paris gelagerten Truppen hatten noch ihre gefahrdrohende Stellung. Immer noch war Mangel an Waffen und Pulver. Zunächſt zog das Volk nach dem Invalidenhotel, um dort Flinten zu holen; die in der Nähe auf dem Marsfelde gelagerten Truppen verhielten ſich ruhig; im Vorhofe des Invalidenhotels ſtanden Artilleriſten mit brennenden Lunten bei dem dort aufgeſtellten Geſchütze, der Gouverneur Sombreuil ſtand da, man erwartete das Commando zum Abfeuern; aber in einem Nu füllte die Menge den Hof, und es ward keine Gegenwehr geleiſtet [115]). Die Beute war anſehnlich, außer 28,000 Flinten wurden auch eine Anzahl Kanonen fortgeſchleppt. Darauf ertönte der Ruf „nach der Baſtille". Nicht das Ungefähr führte dahin; ſchon am 13. Juli gab es einen Plan zum Angriffe auf ſie; ihre Schleifung war in mehren Cahiers begehrt worden; von ihren Zinnen bedrohte Geſchütz die Stadt und Antonsvorſtadt, ſie war das Schreckensbild des Despotismus, das Volk endlich war lüſtern nach den anſehnlichen Pulvervorräthen, die in ihr aufgehäuft ſein ſollten [116]). Gegen Mittag ſammelten ſich die Maſſen um die Baſtille. Der Befehlshaber, de Launay, hatte zu der Beſatzung von 82 Invaliden noch eine Verſtärkung von 32 Schweizern erhalten; die Gräben waren tief, die Mauern feſt und mit Geſchütz wohl verſehen [117]); jedoch feindſelige Geſinnungen gegen das Volk hat-

114) Buchez et R. 2, 100.

115) Dies erzählt als Augenzeuge Dumas, Souvenirs 1, 432.

116) Dussaulx 291. 293.

117) Beſchreibungen der Baſtille ſ. in den erſten Lieferungen der

ten weder Launay noch die Soldaten. Er hatte am Morgen dem Diſtrictsdeputirten, Thuriot de la Rozière, der ſich als Parlementär in die Baſtille begab, erklärt, neutral bleiben zu wollen, wenn das Volk die Baſtille nicht angriffe; die Soldaten hatten geſchworen, nicht zuerſt ſchießen zu wollen [118]); doch bald darauf kam das Volk herangezogen, bereit zum Angriffe. Erſt als zwei Männer die Ketten der äußern Zugbrücke entzweigehauen hatten und das Volk über dieſe in den Hof ſtrömte, gab die Beſatzung Feuer, das nun vom Volke erwidert wurde. Es kamen Deputirte von den Wahlherren, konnten aber nicht Gehör erlangen; Unterhändlern aus der Mitte der Angreifer wurde umſonſt von der Beſatzung zugerufen, daß ſie gern ſich ihrer Waffen enthalten wollte; das Volk fuhr ein paar Wagen mit Stroh heran und zündete dieſe an, um dadurch die Wohngebäude am Eingange der Baſtille in Flammen zu ſetzen; nun erſt folgte ein Kanonenſchuß mit Kartätſchen, der einzige, den die Beſatzung that [119]). Gleich nachher aber brachten Soldaten der franzöſiſchen Garde einige Kanonen heran und das Volk ſuchte ſich der zweiten Zugbrücke zu bemächtigen. Launay gab die Vertheidigung auf, aber wollte ſich mit der Baſtille in die Luft ſprengen; doch im Begriffe, den Pulvervorrath anzuzünden, wurde er von zwei Unterofficieren zurückgehalten und eine weiße Fahne ausgeſteckt; ſeine Aufforderung, ſich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, wurde verſchmäht. Nun gelang es einem Schweizerofficier, dem zunächſtſtehenden Volke einen Zettel zukommen zu laſſen, worauf Übergabe unter der Bedingung, daß der Beſatzung nichts Leides widerfahren ſolle, angekündigt wurde: Hulin oder Elie, die erſten in den Reihen der Stürmenden, gaben ihr Wort zum Pfande; das Volk, über die zweite Brücke in den innern Hof eingelaſſen, war, fünf Stunden nach Be-

Bastille dévoilée. Paris 1790 und in der Hist. de la rév. p. deux amis de la lib. 1, 309 f.

118) La bastille dévoilée livr. 2, 87, actenmäßiger Bericht der Beſatzung.

119) Den excentriſchen Berichten der pariſer Deputationen (Moniteur No. 22, Buchez et R. 2, 105) iſt abermals die Ausſage der Beſatzung entgegenzuhalten.

ginn des Kampfes, im Beſitze der Baſtille. Von den Stürmenden hatten 83 das Leben eingebüßt, ungefähr ſo viel waren verwundet [120]). Elie und Hulin waren die Helden des Tages. Eben dieſelben ſuchten Launay vor der Wuth des Volkes zu retten, aber umſonſt, er wurde auf dem Wege nach dem Stadthauſe ermordet, auch der edle Major de l'Osme Solbay und noch vier Officiere; zwei Soldaten wurden an der Laterne vor dem Stadthauſe aufgeknüpft. Auch Fleſſelles, des Einverſtändniſſes mit Launay beſchuldigt [121]), wurde ein Opfer der Volkswuth; er wurde am Eingange des Stadthauſes niedergeſchoſſen. Zahlreiche Opfer des Despotismus aus den Kerkern der Baſtille befreit zu haben, konnten die Sieger der Baſtille ſich nicht rühmen; es gab keine ſolchen in ihnen. Von den ſieben Gefangenen, die man fand, ſaßen dort vier wegen Fälſchung, zwei als Wahnſinnige, der Graf Solages als Mörder eines Bauern. Der Effect, den die Einnahme der Baſtille in der Meinung hervorbrachte, war unendlich größer, als die Anſtrengung oder Opfer, die ſie gekoſtet hatte; die Völker des geſammten Europa frohlockten über die That, als den eigentlichen Act der Volksbefreiung in Frankreich [122]).

Dies erklärt ſich leichter, als die Unthätigkeit des Hofes in den entſcheidenden Tagen, wo ernſter Nachdruck nöthig war und Erfolg haben konnte; die Verwunderung darüber muß um ſo größer ſein, je gewaltiger die Schreckensanſtalten zuvor geweſen waren. Es iſt keine zuverläſſige Kunde da von dem, was im Cabinet des Königs vorging und die That in den dringenden Momenten lähmte; der Schlüſſel zu dem Räthſel aber iſt in der Schwäche des Königs, ſeiner Abgeneigtheit, Blut zu vergießen, und der geiſtigen Ohnmacht der

120) Dussaulx 455. Buchez et R. 2, 103.

121) Das angebliche Billet Fleſſelles' J'amuse les Parisiens avec des cocardes et des promesses etc. gehört zu den Fabeleien aus der Officin der Revolutionsverläumdung. Dussaulx 302.

122) Die Schleifung der Baſtille wurde von den pariſer Wahlherren am 16. Juli verfügt. Procès-verbal b. Buchez et R. 2, 130. Den Schlüſſel des erſten Thors ſandte Lafayette an Waſhington; er ſelbſt erhielt am 8. Oct. 1791 einen Degen, der aus einem Riegel der Baſtille geſchmiedet war, zum Geſchenke. Lafayette 3, 123.

Rathgeber, die die Rüſtung der Gewalt betrieben hatten, und nicht recht wußten, was ſie damit machen ſollten [123]), endlich in der beginnenden Beſorgniß, daß auf die Truppen nicht ſicher zu rechnen ſei und daß die inſurgirten Pariſer ihren Zug nach Verſailles richten möchten, zu ſuchen. Die Furcht vor dem letztern war es hauptſächlich, welche die ſonſt unbegreifliche Säumniß, dem General Beſenval Befehle zukommen zu laſſen, veranlaßte, welche bei den erſten Nachrichten von der Inſurrection in Paris Anſtalten treffen ließ, alle Verbindung mit der Hauptſtadt abzubrechen, alle Poſten zwiſchen ihr und Verſailles wie gegen einen heranziehenden Feind beſetzt zu halten und ſo die geſammte Heeresrüſtung zu einem kläglichen Wehrſyſteme zu neutraliſiren [124]). Und dennoch konnte der Hof in eben jener Zeit ſich der thörichten Verblendung hingeben, die wenigen in Verſailles befindlichen Truppen durch Schmaus und Tanz und Gegenwart bei demſelben elektriſiren zu wollen [125]). Weit wirkſamer freilich konnte die Verordnung vom 14. Juli ſein, welche die Fuchtel abſchaffte [126]), wenn ſie nicht um drei Monate zu ſpät gekommen wäre. Schwerlich iſt zu glauben, daß noch an die Ausführung einer militäriſchen Demonſtration gegen Paris gedacht wurde; der König gab, wenn anders ein ihm beigelegtes Billet an Artois echt iſt [127]), den Gedanken dazu ſchon am 13. auf; der Abzug der Truppen vom Marsfelde erfolgte in der Nacht auf den 15. Julius.

Die Nationalverſammlung, welche am 12. gefeiert hatte, ward am 13. ſogleich durch Mittheilungen über das neue Miniſterium und die Unruhen in Paris beſchäftigt; es wurden von Mounier und Lally-Tolendal Vorſchläge zu Deputationen an den König und an die Pariſer gemacht; Cuſtine beantragte raſche Ausarbeitung der Conſtitution; dies unter-

123) Ein wahres Wort ſagt Necker, De la révol. fr. 2, 16: Ils éprouvèrent une contrariété bien connue de tous ceux qui entreprennent de porter un prince hors de son caractère.

124) Bertrand de Molev. 1, 299. Buchez et R. 2, 84.

125) Ferrières 1, 130.

126) Montgaillard 2, 247.

127) Correspondance inédite de L. XVI. 1, 131.

ſtützte Biauzat mit heftigen Ausdrücken über die Miniſter, noch heftiger redete Gregoire[128]), ſo daß der vorſitzende Erzbiſchof von Vienne mahnte, ſolche Rede zieme ſich nicht für einen Diener des Friedens. Nun drang Guillotin darauf, das Geſuch der pariſer Wahlherren um Beſchluß einer Bürgermiliz an den König zu bringen; als darauf ein Courier Beſenval's Nachricht von dem ſchreckbaren Zuſtande in Paris brachte, wurde eine Deputation an den König abgeſandt, dieſen um Entfernung der Truppen und um Wiederberufung der entlaſſenen Miniſter zu erſuchen. Die Antwort des Königs war ablehnend und erregte Unwillen über die anſcheinende Gleichgültigkeit des Königs gegen den Drang der Umſtände; die N.-V. faßte den Beſchluß, eine zweite Vorſtellung an den König zu richten. In dieſer wurde ausgeſprochen, daß Necker und die mit ihm verabſchiedeten Miniſter die Achtung der N.-V. mit ſich nähmen, daß dieſe nicht nachlaſſen könne, auf Entfernung der Truppen und Errichtung einer Bürgermiliz zu bringen, daß die Miniſter und Beamten verantwortlich ſeien für jede Unternehmung gegen die Rechte der Nation und die Beſchlüſſe der N.-V., daß keine Macht das Recht habe, das infame Wort Bankrutt auszuſprechen und daß die N.-V. bei ihren Satzungen vom 17., 20. und 23. Juni beharre. Zugleich wurde beſchloſſen, die Sitzung fürs erſte ununterbrochen fortzuſetzen und deshalb zur Unterſtützung des Präſidenten einen Vicepräſidenten zu wählen; die Wahl traf Lafayette. In der Nacht wurde über ein Conſtitutionscomité verhandelt und am 14. die Mitglieder zu demſelben — Mounier, Sieyes, Clermont-Tonnerre, Lally-Tolendal, Talleyrand, Champion de Cicé, Chapelier und Bergaſſe — erwählt. Die N.-V. ſchien vor dem drohenden Sturme ihre Ruhe behaupten zu wollen; als aber Noailles von Paris ankam und von den Begebenheiten des Tages erzählte[129]), wurde eine neue Deputation an

128) Ein Fragment von dem, was er ſagte (im Moniteur fehlt es) ſ. in Mém. de Grégoire par Carnot, Par. 1837, vol. 1, p. 22.

129) Moniteur No. 18, S. 79 heißt es in Noailles' Relation, que la Bastille a été enlevée d'assaut: das kann er nicht wohl geſagt haben, wenn er nicht anticipirte; die übrigen Berichte laſſen ihn auch nur ſagen, daß das Volk die Baſtille angreife. Bailly 1, 363.

den König geſandt; als Abgeordnete der pariſer Wahlherren kamen und von noch dauerndem Kampfe um die Baſtille erzählten, noch eine. Der König antwortete, daß die pariſer Bürgermiliz fortbeſtehen dürfe und k. Oberofficiere ſich an ihre Spitze ſtellen ſollten, auch daß er Befehl zum Abmarſche der Truppen vom Marsfelde gegeben habe. Doch genügte dies der N.-V. nicht; zwar wurde, obſchon in der Nacht die Botſchaft von der Einnahme der Baſtille eingegangen war, die ſofortige Abſendung einer Deputation an den König auf Clermont-Tonnerre's Wort [130]) aufgeſchoben; aber am Morgen des 15. wurde eine neue Vorſtellung an den König verfaßt, und in dieſer die Perfidie der Miniſter angeklagt und der König aufgefordert, dieſe „Peſt" zu entfernen. Mirabeau fügte noch einen Nachſatz hinzu und rief der aufbrechenden Deputation mit Heftigkeit nach, ſie ſollte dem Könige ſagen, daß geſtern Prinzen, Prinzeſſinnen und Günſtlinge den fremden Horden einen Beſuch gemacht hätten [131]): da trat Liancourt, Großmeiſter der k. Garderobe, ein und meldete, der König ſei im Begriffe, einzutreten. Dieſer war erſt in der Nacht vollſtändig von der Lage der Dinge unterrichtet worden; Liancourts Wort: „das iſt eine Revolution", ſcheint tiefen Eindruck auf ihn gemacht und deſſen Vorſtellungen ſeinen Entſchluß beſtimmt zu haben [132]).

130) Laissons-leur la nuit pour conseil; il faut que les rois, ainsi que les autres hommes, achètent l'expérience. Ferrières 1, 134.

131) Eh bien! dites au roi que les hordes étrangères dont nous sommes investis, ont reçu hier la visite des princes, des princesses, des favoris, des favorites, et leurs caresses, leurs exhortations et leurs présens; dites-lui que toute la nuit ces satellites étrangers, gorgés d'or et de vin, ont prédit dans leurs chants impies l'asservissement de la France, et que leurs voeux brutaux invoquaient la destruction de l'assemblée nationale; dites-lui que, dans son palais même, les courtisans ont mêlé leurs danses au son de cette musique barbare et que telle fut l'avant-scène de la Saint-Barthélemy. Moniteur No. 19, S. 181.

132) Daß Liancourt, der vermöge ſeines Amtes Zutritt in das Schlafzimmer des Königs hatte, ihn habe wecken laſſen, um ihm die Einnahme der Baſtille zu melden (Weber 1, 396; ſ. dagegen Ferrières 1, 136) ſcheint zum Aufputze zu gehören; Liancourts' Wort aber iſt außer Zweifel, ſo gut als die bis zur Nacht auf den 15. Juli durch Vorſpie-

Der König war nur von ſeinen Brüdern begleitet; er redete ſtehend und mit entblößtem Haupte zu der Verſammlung, die er nun zuerſt Nationalverſammlung nannte, und von der er ungeachtet der vorhergegangenen Mahnung einiger Deputirten, daß das Stillſchweigen des Volkes die Lehre der Könige ſei [133]), freudigen Gegengruß bekam. Mit zuverſichtlicher Stimme ſprach Ludwig, daß er ſich ihr vertraue und daß er Befehl zur Entfernung ſämmtlicher Truppen gegeben habe, und forderte die N.=V. auf, dies der Hauptſtadt mitzutheilen. Der Präſident faßte in ſeiner Gegenrede die Hauptpunkte der vorher beſchloſſenen Adreſſe zuſammen, den Wunſch, daß freier Verkehr zwiſchen Verſailles und Paris hergeſtellt und jederzeit ungehinderte und unmittelbare Communication zwiſchen dem Könige und der N.=V. ſtattfinden, und endlich, daß der König ſein Miniſterium ändern möge. Jenes ſagte der König zu, das letzte ließ er ohne Antwort. Die geſammte N.=V. begleitete ihn nach dem Palaſte; ganz Verſailles war in Bewegung, das Volk freudetrunken [134]).

Zur Deputation nach Paris wurden 88 Mitglieder der N.=V. ausgewählt; ſie brachen am 15. auf. In Paris war die Beſorgniß vor dem Anmarſch der Truppen noch rege; es wurden neue Barricaden errichtet, auch war die Rede von einem Zuge nach Verſailles. Die Ankunft der Deputation brachte Vertrauen und Freude. Durch das jubelnde Volk, deſſen Ruf „Es lebe der dritte Stand" auf Targets Mahnung in „Es lebe die Nation" ſich umwandelte [135]), auf dem Stadthauſe angelangt, verkündigten ſie, daß der König in der N.=V. erſchienen ſei, und theilten die von ihm geſprochenen Worte mit; Lally=Tolendal hielt eine Rede zum Lobe der Freiheit des Vaterlandes und der Tugenden des Königs, nannte aber zugleich die Ermordungen des vorhergehenden Tages eine

gelungen der Hofpartei (ob auch durch Theaterzettel, während die Theater in Paris geſchloſſen waren, und durch Curszettel, wo der Curs als ſteigend angegeben war?) unterhaltene Befangenheit des Königs.

133) Ferrières 1, 138.

134) Derſelbe 1, 140. Moniteur No. 19, S. 81.

135) Lameth 1, 62.

gerechte Rache [136]); er wurde umarmt, bekränzt, an ein Fenſter geführt, dem Volke gezeigt und mit Beifallsklatſchen begrüßt. Darauf wurde Lafayette, deſſen Verdienſte ſeine in dem großen Saale des Stadthauſes aufgeſtellte Büſte vergegenwärtigte [137]), zum Chef der Bürgermiliz und Bailly zum Maire, ſtatt des bisherigen Magiſtrats eines Prevot der Kaufleute und zugleich des Civil-Lieutenants, erwählt. Ein Tedeum in der Kirche von Notre-Dame beſchloß die Manifeſtationen der Freude. Als Scheidegruß aber empfing die Deputation den Ruf des Volkes, daß das Miniſterium entlaſſen, Necker zurückkehren und der König nach Paris kommen möge. Darüber war die N.-V. am 16. Juli nach heftiger Debatte, wobei Mirabeau durch ſein Stillſchweigen über Necker zu erkennen gab, daß er deſſen Rückkehr nicht möge, im Begriffe, eine neue Vorſtellung an den König zu richten, als dieſer ihr zuvorkam und ſeinen Entſchluß, Necker zurückzurufen und einen Beſuch in Paris zu machen, ankündigte. Es war im Cabinet berathen worden, ob ſich der König zu den Truppen nach Metz begeben möchte, aber der König hatte die Berathung mit den Worten geſchloſſen: Ich bin entſchieden, zu bleiben [138]). Breteuil, Broglie u. ſ. w., auch Barentin und Villedeuil wurden entlaſſen. Zugleich gab an dieſem Tage der noch ſtörrige Überreſt des Adels der N.-V. eine Erklärung ein, daß er nach erfolgter Zuſtimmung ſeiner Committenten ſich mit der N.-V. vereinige; die Adelsdeputirten von Paris brachten darauf Stimmung nach Köpfen in Vorſchlag und einſtimmig war nun dafür Adel und Klerus [139]). Der König fuhr ſchon am folgenden Tage zur Hauptſtadt, hundert Mitglieder der N.-V. begleiteten ihn. Die Gardes-du-Corps blieben unterwegs zurück. Am Stadtthore von Paris überreichte ihm Bailly die Schlüſſel mit den pedantiſchen Worten: Dieſelben Schlüſſel ſeien Heinrich IV. überreicht wor-

136) Vos ressentimens; il en était malheureusement de trop justes. Am vollſtändigſten und genaueſten hat die Rede Bertrand de Moleville 2, 35 f.

137) Dussaulx 276.

138) Md. Campan 2, 53.

139) Moniteur No. 19, S. 83.

den; dieſer habe ſein Volk wiedergewonnen, hier ſei es das Volk, das ſeinen König wiedergewinne; es ſei der ſchönſte Tag der Monarchie. In allen Straßen, durch welche der Zug ging, ſtanden dichte Reihen bewaffneten Volkes, untermiſcht mit Soldaten, Weiber mit Blumenkränzen und dreifarbigen Bändern, Kinder und Greiſe, zerlumpter, frecher Pöbel und elegant Gekleidete durch einander. Die Geſichter waren zum Theil düſter [140]); oft wurde gerufen „Es lebe die Nation", ſelten „Es lebe der König". Ein Schuß, der eine Frau in der Nähe des Königs tödtete, kam wol nicht von der Hand eines Meuchelmörders [141]). Als der König am Stadthauſe ankam, überreichte ihm Bailly die Nationalcocarde; der König heftete ſie an ſeinen Hut. Durch Bewaffnete, die über ſeinem Haupte die Degen kreuzten, ſchritt er die Treppe hinauf [142]). Der König war zu bewegt, um zu der Verſammlung, die ihn im großen Saale umgab, mehr als die Worte: „Mein Volk kann immer auf meine Liebe rechnen" ſprechen zu können. Bailly, nebſt Lafayette im neuen Amte beſtätigt, wurde der Dollmetſcher des Königs; Lally-Tolendal erwiederte das mit dem Ausdrucke freudiger Dankbarkeit; der königl. Procureur des Stadtmagiſtrats ſchlug vor, dem Könige, als Wiederherſteller der öffentlichen Freiheit, auf dem Baſtillenplatze eine Bildſäule zu errichten. Der König trat, mit der Cocarde am Hute, an ein Fenſter und nun jauchzte auch das auf dem Greveplatze verſammelte Volk ihm entgegen.

Der Schrecken über die pariſer Inſurrection gab den Anſtoß zur erſten Emigration. Graf Artois mit ſeinen Söhnen, Prinz Condé mit ſeinem Sohne und Enkel, Prinz Conti, die Polignacs, Broglie, Villedeuil, Lambesc, Vermont ꝛc. verließen Verſailles in der Nacht des 17. Juli, meiſtens mit den Truppen, auf deren Schutz ſie bisher gerechnet hatten [143]).

140) Ferrières 1, 140.

141) Bailly 2, 64.

142) Derſ. 2, 65. Es ſollte Nachahmung eines freimaureriſchen Brauches ſein.

143) Weber 1, 396. Md. Campan 2, 53. Moniteur No. 27, S. 115. Die „France extérieure" hat bekanntlich mehre Hiſtorio-

Suchten ſie nur Sicherheit: wer möchte ſie darum anklagen? Nutzbar konnte ihre Gegenwart dem Könige nicht ſein, da ſie ſich ſelbſt zu verleugnen nicht vermochten und auch niemand ihnen dieſes Vermögen zutraute. Aber bald offenbarte ſich, daß ſie dem Vaterlande den Rücken zugewandt hatten, um im Auslande Hülfe zur Herſtellung der alten Ordnung der Dinge zu ſuchen, und dadurch wurden ſie Urheber einer Verſchlimmerung der Revolution, die den König, deſſen Namen ſie zur Loſung nahmen, da es ihnen doch nur um Wiedergewinn verloren gegangener Vortheile zu thun war, ins Verderben ſtürzte. Auch das mildeſte Urtheil über ſie muß mindeſtens ihre Bethörtheit rügen [144]).

Zweites Capitel.

Umſturz des mittelalterlichen Staatsweſens, ideale Anfänge des Neubaues, brutale Dazwiſchenkunft der Anarchie.

Bis zum Aufbruche der N.-V. nach Paris, Oct. 1789.

Der Volksjubel zu Paris war der Rauſch augenblicklicher Aufwallung; die Freude war nicht nachhaltig, nicht beruhigend; das Volk war nur mit dem Könige ausgeſöhnt, nicht mit dem

graphen aus der Zeit der Reſtauration; wir führen nur Saint-Gervais hist. des émigrés français, 1828. 3 Vol. 8, und Montrol hist. de l'émigration, 1825, an.

144) C'est une funeste erreur de s'imaginer que dans des tems de crise l'absence soit une force. Lameth 1, 409. Das haben nachher die im Anfange des Octobers aus der N.-V. austretenden Deputirten Mounier, Lally-Tolendal u. ſ. w., das haben die Royaliſten und Ariſtokraten nach ihrer Reſignation vom 29. Juni 1791 und noch ſpäter Danton und Robespierre erfahren.

Hofe; der Pöbel, nicht mehr in Furcht vor Strafe, war dem Geiſte der Rottirung, der Rachgier und des Blutdurſtes verfallen; die Leidenſchaften nährten ſich durch ſchlimme Erinnerungen und durch noch ſchlimmere Einflüſterungen, durch den fürchterlichen Wahn, das Volk müſſe ſelbſt und ohne Verzug Gerechtigkeit üben an Denen, die ihm wehgethan. Es wurde von Bailly nichts geſpart, geregelten Friedensverkehr, Gewerbe, Verdienſt, Zufuhr von Lebensmitteln und Beruhigung der Gemüther zu bewirken [1]); Lafayette betrieb, unterſtützt von Alex. Lameth und Matthieu Dumas [2]), mit Eifer und Umſicht die Organiſation der Bürgermiliz [3]), die nun auf ſeinen Vorſchlag Nationalgarde genannt wurde [4]); aber beide waren zu arglos, um den Umtrieben der Anarchiſten [5]) recht begegnen zu können, und ohnmächtig, als den Pöbel die Wuth zu morden wieder ergriff. Am 22. Juli wurde Foulon, einer der am 11. Juli deſignirten Miniſter, als Gefangener in Paris eingebracht. Er war berüchtigt durch Erpreſſungen, wegen brutaler Äußerungen über das Volk [6]), das er Vieh zum Heufreſſen

1) Procès-verbal der Electeurs b. Buchez et R. 2, 131. 144.

2) Lameth 1, 71. Dumas, Souvenirs 1, 435.

3) Infanterie 31,000 M. mit 1000 Officieren; von jenen 6000 beſoldet, dabei die vormalige franzöſiſche Garde, die einſtweilen von den Diſtricten unterhalten wurde (der Diſtrict Euſtach hatte eine Rechnung von 14,000 Livres für Wein und Wurſt, Bailly 2, 207). Zu jeder Compagnie derſelben kamen vier Compagnien Bürger; jene hießen Compagnien des Centrums. Außerdem Chaſſeurs und Reiterei, über 10,000 Mann. Von der Artillerie ſ. Lafayette 2, 337. Godard exposé 147. Gouvion, Lafayette's Waffengefährte in Amerika, wurde Chef des Generalſtabes. Eine beſondere Schar bildeten die Volontaires de la Bastille. Es hatten ſich als ſolche gegen 800 Mann gemeldet, Bailly 2, 250.

4) Bailly 2, 52. Buchez et R. 2, 130.

5) Nach Bertrand de Molev. 4, 181 brachte Adr. Duport in einer société philanthropique, wozu auch Larochefoucauld gehörte, in Vorſchlag, die Köpfe einiger hochgeſtellten Perſonen der Hofpartei ſpringen zu laſſen; Lafayette ſollte das mit angehört und Mirabeau es ſpäter dem Könige und der Königin mitgetheilt haben. Dergleichen läßt ſich ebenſo ſchwer widerlegen, als leicht behaupten. Bailly war in der That „bonhomme" und ſeinem Poſten nicht gewachſen.

6) Über das Folgende ſ. Moniteur No. 28; Buchez et R. 2, 146 aus

genannt haben ſollte, böſer Rathſchläge gegen die N.-V. und Paris beargwohnt; deſſen kundig hatte er ſich verborgen gehalten und ausſprengen laſſen, er ſei geſtorben, dies aber ihn nicht ſichergeſtellt. Mit Neſſeln um den Hals, Diſteln auf der Bruſt und einem Bündel Heu auf dem Rücken, wurde er nach Paris geſchleppt und hier auf das Stadthaus gebracht. Von dem nachgedrungenen Pöbel, unter dem ſich aber auch wohlgekleidete Perſonen befanden, wurde ſeine Auslieferung zu raſcher Juſtiz begehrt; umſonſt ſuchten Bailly, Lafayette, Oſſelin u. ſ. w. ihn zu retten; er wurde weggeriſſen, an der Laterne aufgeknüpft, dann ſein Kopf abgeſchnitten und auf einer Pike umhergetragen. An demſelben Tage brachte eine tumultuariſche Maſſe Volks Foulon's Eidam Berthier, bisherigen Intendant der Generalität von Paris, trotz den Bemühungen der Wahlherren, den Zug unterwegs aufzuhalten, nach Paris. Vor ſeinem Wagen fuhr ein Karren mit Inſchriften zu ſeiner Anklage einher; das Haupt Foulon's wurde ihm zum Kuſſe entgegengehalten. Die bewaffnete Macht that nichts zu ſeiner Rettung; Lafayette unterließ, es zu gebieten. Berthier wurde vom Stadthauſe fortgeſchleppt, unter der Laterne maſſacrirt; ſein Kopf und Herz dienten zum Triumphzuge der Tiger [7]). Lafayette kündigte die Niederlegung ſeiner

dem Procès-verbal der Elect. und dem ami du roi; Bailly 2, 98 fg. Révolutions de Paris 1, 55 fg. Montgaillard 2, 263.

7) Zu den Äußerungen wahrhaften Cannibalismus gehört, daß einige Mörder mit Berthier's Herzen ſich in ein Kaffeehaus begeben, Blut aus demſelben in die Taſſen gedrückt und zu dem ſcheußlichen Trunke geſungen haben ſollen: Il n'est pas de bonne fête quand le coeur n'en est pas. Montgaillard 2, 266, mit der poſitiven Verſicherung, daß dem ſo ſei. Zwar iſt nimmer aus den Augen zu laſſen, daß es auch einen Cannibalismus der Geſchichtſchreibung gibt, welcher dergleichen, ob wahr oder nicht, nur zu gern auftiſcht, und gern lieſt man dagegen bei den Deux amis 2, 74, daß der Dragoner, der Berthier das Herz ausgeriſſen hatte, deshalb von ſeinen Cameraden im Duell getödtet wurde; aber gab es nicht bald nachher bei den Modehändlern eine couleur de sang de Foulon? (Montgaillard 2, 266) und ſprach ſich nicht derſelbe tigerartige Sinn aus in Pamphlets, wie Convoi, service et enterrement de très-hauts, très-puissans seigneurs Foulon etc. (ſ. das gräßliche Machwerk b. Bailly 2, Beil. A).

Stelle an, doch blieb er auf Zureden. Tumult und Mordfrevel ruhten eine Zeit lang; aber Verſammlungen von allerlei Genoſſenſchaften, von Handwerksgeſellen, Lakaien u. ſ. w., Gährung bei jeglichem Gerüchte, auch dem widerſinnigſten [8]), mit excentriſchem Treiben wiederholten ſich jeden Tag; dazu machte die Herrſchluſt und Eigenmächtigkeit der Diſtrictsverſammlungen dem Maire zu ſchaffen [9]). Einen bösartigen Charakter hatte der Tumult des 6. Auguſt, wo ein falſches Gerücht das Volk gegen den Marquis La Salle aufreizte und dieſem nur mit Noth das Leben erhalten wurde [10]). Der aufreizende Ton mehrer Zeit- und Flugſchriften [11]), unter denen ſeit dem 14. Juli die zuerſt von dem talentvollen Louſtalot redigirten Révolutions de Paris bedeutend wurden, veranlaßte ſchon am 24. Juli einen auf Beſchränkung der Preſſe gerichteten Beſchluß der Wahlherren [12]): es war die erſte frühreife Ankündigung des Bedachts auf Innehalten von Seiten Derer, die zur Bewegung getrieben hatten; aber er blieb unkräftig, wie zuvor die königlichen Verordnungen der Art geweſen waren und wie ein am 2. Auguſt folgender Beſchluß der neuen ſtädtiſchen Behörde [13]). Mit der Preſſe wirkte zuſammen der Geſang;

8) Von Vergiftung der franzöſiſchen Garde u. ſ. w. Bailly 2, 75.

9) Bailly 2, 73. 74. Der Diſtrict des Petits-Augustins ſetzte ohne Weiteres Friedensrichter ein.

10) Révolutions de Paris No. 4, S. 27 fg. Bailly 2, 223.

11) Aufregender als die Zeitſchriften waren die Pamphlets und Placards oder Affichen. Die letzteren, deren in den erſten Jahren der Revolution in Unzahl an die Mauern geklebt wurden, wobei die Colleurs einander zu übervortheilen ſuchten, indem die einen friſch angeſchlagene Placards ſogleich mit den ihrigen überklebten, ſind großentheils der hiſtoriſchen Literatur fremd geblieben; eine anſehnliche Sammlung derſelben iſt (nach Buchez et R. 11, 15) nach England, dem Verließ koſtbarer Schätze der Literatur, gewandert. Auch an Carricaturen mangelte es nicht. Boyer, Hist. des carricatures de la rév. fr. 1792. 2—8. Die Kupfer in Camille Desmoulins Révolut. de France et de Brabant können zum Theil dazu gerechnet werden.

12) Buchez et R. 2, 191.

13) Daſelbſt 2, 246. Bailly 2, 209. Dagegen trat Louſtalot, Révolutions de Paris No. 4, S. 9 fg., in die Schranken; ſein Aufſatz

das Lied Ça ira, aufgekommen zur Zeit der pariſer Inſurrection [14]), ward national und nur zu oft Ermunterung zum Frevel.

Gewalt und Licenz des Volkes ward durch ganz Frankreich entfeſſelt; der König ſaß noch auf dem Throne, aber die königliche Gewalt und das Anſehen des Geſetzes war dahin [15]). Das Militär war faſt überall unzuverläſſig, Deſertion und Verbrüderung mit dem Volke, durch das Beiſpiel und die Strafloſigkeit der franzöſiſchen Garde und vielleicht auch durch ein unvorſichtiges Wort Lafayette's befördert [16]),

iſt das Seitenſtück zu Mirabeau's Reclamation gegen das k. Verbot ſeiner Zeitſchrift. Elle défend, ſagt Louſtalot, de publier aucun écrit, sans qu'il porte en tête le nom d'un imprimeur ou d'un libraire, et sans qu'aucun exemplaire paraphé n'ait été déposé à la chambre syndicale. Elle rend le libraire ou l'imprimeur garant de la teneur de l'écrit, sauf son recours contre l'auteur, s'il y a lieu. Cette ordonnance est injuste, oppressive et contraire aux premiers éléments du droit. Injuste envers les gens de lettres, cette portion précieuse de la société qui en tire toutes ses lumières, que l'on dépouille du droit naturel de faire circuler leurs pensées, sur la foi de leur signature, pour en revêtir des compagnies de manufacturiers, dont les principaux membres reconnaissent enfin, qu'il est juste de renoncer à ces prohibitions iniques, à ces priviléges absurdes, à tous les arrêts de réglement, qu'ils avaient achetés des directeurs généraux de la librairie. Oppressive envers les libraires et imprimeurs que l'on force à sortir de leur profession, pour faire celle de censeurs Oppressive envers les gens de lettres, que l'on soumet de nouveau à des censeurs d'autant plus difficiles, qu'ils doivent être garants des écrits qu'ils autoriseront par leur signature. Oppressive envers le public, qui sera privé d'une foule d'écrits, par la timidité des imprimeurs ou les spéculations particulières des libraires. Contraire enfin aux premiers éléments du droit, qui en matière pénale n'admet point de garantie, et répugne à ce qu'un auteur puisse jamais être appelé par le libraire, pour subir la peine qu'un libelle aurait attiré sur sa tête.

14) Von ſeiner magiſchen Gewalt ſ. Paganel, Essai histor. 1, 111.

15) Montrer de près et toute nue la royauté au peuple, c'est anéantir la royauté (Paganel 1, 124) hatte damals nach der Scene zu Paris, am 17. Juli, ſeine Wahrheit.

16) Am 15. Juli ſagte einer der Deputirten der N.-V. auf dem Stadthauſe, der König vergebe den Garden: Alors murmure général, des gardes s'avancent vers le bureau; nous ne voulons point de pardon dirent-ils, nous n'en avons pas besoin, en servant la

nahm überhand; ernſten Widerſtand gegen Volksbewegung leiſtete es ſelten anders, als wenn es mit den Bürgern gegen den Pöbel aufgeboten wurde. Dagegen hatte ganz Frankreich in wenigen Tagen Nationalgarden. Ein Kunſtgriff der Demagogie Duport's oder Mirabeau's ſoll dazu mitgewirkt haben. Von Paris aus, lautet die Angabe darüber, verbreiteten ſich nach allen Richtungen Eilboten, welche in Städten und Dörfern das Heranziehen von Räubern und Verwüſtern der Felder verkündeten und zu den Waffen riefen [17]). Doch genügte auch ohne dies die Nachricht von der pariſer Inſurrection, zur Nachahmung zu reizen. Überall griffen Bürger und Bauern zu den Waffen, überall entſtanden Nationalgarden. Conflicte mit dem Militär blieben nicht aus, aber dem letztern war die Kraft gebrochen, es war wie gefangen in der Mitte des durch die Schreckensgerüchte zum Bewußtſein ſeiner Wehrmittel gelangten Volkes [18]), und der Geiſt der Soldaten war mit dieſem; denn die Officiere waren Edelleute. In Lyon rottete ſich das Volk zuſammen; ein Angriff der Dragoner wurde von ihm zurückgeſchlagen, die letztern waren ihm ſeit dem nicht mehr hinderlich; in Rouen, Rennes, S. Malo, Bordeaux, Straßburg u. ſ. w. kam die Volksbewaffnung ohne Blut-

nation, nous servons le roi. Procès-verbal der Elect. b. Buchez et R. 2, 124. Darauf ſchrieb der König am 21. Juli an Lafayette: Quant aux gardes-françaises je les autorise à entrer dans les milices bourgeoises de ma capitale; auch ſollte Lafayette Deſerteurs von andern Regimentern, die ſchon in Paris angekommen ſeien, behalten dürfen (Révolut. de Paris No. 2, S. 53). Die Deſertion nach Paris war bis dahin arg geweſen (Bailly 2, 74. 104); Lafayette ſoll geſagt haben: les seuls déserteurs sont ceux qui n'ont point abandonné leurs drapeaux. Révol. de Paris No. 2, S. 47.

17) S. b. Buchez et R. 4, 170 ein ausdrückliches Zeugniß aus Mamers, daß zwei Couriere durch den Ort gekommen ſeien. Man muß es mindeſtens (mit Lameth 1, 91) auffallend finden, daß keiner der Couriere feſtgehalten wurde.

18) Paganel 1, 149: Pour désarmer moralement les soldats du roi, c'est à dire, pour les désenchanter, il importait d'armer physiquement le peuple. Là où le citoyen est armé, le soldat est citoyen. Cet événement d'une peur universelle arracha tout-à-coup les Français de leur servile stupeur.

vergießen zu Stande; in Caen wurden die Soldaten ſelbſt mit einander handgemein; ein wackerer Officier aber, Belzunce, wurde vom Pöbel ermordet [19]). Bei weitem ſchlimmer jedoch als die Reibungen zwiſchen Soldaten und Bürgergarde waren die Frevel des Pöbels und der zu Raub und Brand umherziehenden Banden heimatloſer Unholde. Nur an wenigen Orten gelang es, die Nationalgarden ſo raſch und glücklich in Stand zu ſetzen, daß der Geſetzloſigkeit ſogleich vorgebeugt oder bitterer Ernſt gezeigt werden konnte. Des Pöbels Geſchrei nach Freiheit und Brot war zugleich der Ruf zu Verweigerung der Abgaben; unter dem Geläute der Sturmglocken und mit der Loſung „Krieg den Schlöſſern, Friede den Strohhütten" zogen die Bauern, wie eine neue Jacquerie, aus zur Rache an den Ariſtokraten. Wohl traten die gutgeſinnten Bürger der beginnenden Anarchie entgegen, aber auch in ihren Reihen waren wahnerfüllte Enthuſiaſten, die in dem Toben der Pöbelwuth nur Freiheitsdrang anerkannten und die Gewaltthätigkeiten gegen die höhern Stände mit der Heftigkeit lange verhaltenen gerechten Zornes der Gedrückten entſchuldigten. Und auch außer Paris miſchte ſich der Peſſimismus der Demagogie zu der Volksbewegung; nachdem die Furcht vor dem Geſetze gewichen war, konnten die Patrioten des Pöbels um ſo weniger mächtig werden, je mehr dieſer durch aufhetzende Worte und Schriften in Athem gehalten wurde, der Waltung ſämmtlicher Behörden Hohn zu bieten. Daher empfing die N.=V. mit der befriedigenden Kunde von dem wunderartigen Zuſammenſtimmen der Franzoſen in der Bürgerbewaffnung zugleich die ſchlimmſten Berichte von Mord, Raub, Brand und aller der anarchiſchen Willkür, Anmaßung und Gewaltthätigkeit, die ſtets eintritt, wo Die regieren, welche nur das Gehorchen gekannt haben und, von dem äußern Joche frei, am wenigſten ſich ſelbſt zu regieren verſtehen, welche über keine Leidenſchaft erhaben ſind und, wie ein durch jegliches Wehen bewegter giftiger Pfuhl, durch den Hauch der Verläumdung [20]), des Neides, der Rachſucht aufgeregt, jeden Au-

19) Buchez et R. 2, 139—142.

20) Welch Geſchrei wurde nicht über die Pulverexploſion zu Quincey

genblick bereit ſind, ihrer Blindheit Opfer zu bringen. Wollte doch der Pöbel vor den Pforten der N.=V. zwei ihm ohne allen Grund verdächtig gewordene Huſaren aufhängen. Eben da entriß es einen Vatermörder dem Rade und wollte eine Frau, die ſein Mitleid nicht theilte, aufhängen [21]). In Poiſſy ward ein wohlhabender Grundbeſitzer des Kornaufkaufs beſchuldigt und vom Pöbel ins Gefängniß geſchleppt; die N.=V., davon benachrichtigt, ſandte Deputirte dahin, aber dieſe vermochten nur durch fußfälliges Bitten, den Unglücklichen dem Tode zu entziehen [22]). In S. Germain en Laye wurde einem Bürger aus gleichem Argwohn der Kopf abgeſchnitten, in S. Denys und Troyes Magiſtrate ermordet; in der Franche-Comté, Dauphiné, Bourgogne, in Lothringen u. ſ. w. wurden Schlöſſer und Klöſter geplündert und verbrannt [23]) und an mehren Orten cannibaliſche Grauſamkeit gegen die Gutsherren geübt [24]); im Elſaß wurden die Juden verfolgt [25]), in Flandern die Zollgebäude demolirt, in Strasburg die Archive des Stadthauſes geplündert; gutsherrliche Gefälle wurden verweigert, königliche Steuern willkürlich herabgeſetzt, Transporte von Lebensmitteln angehalten und geplündert [26]). Dem entſprach die Willkür, mit welcher Reiſende angehalten, unter-

bei Veſoul erhoben, die doch nur Sache des Zufalls, nicht eines ariſtokratiſchen Mordplanes war! Und welche Gräuel rief der Wahnglauben an einen ſolchen hervor! S. Moniteur No. 24, S. 104 und die vollſtändige Rechtfertigung des Schloßbeſitzers Monit. 1791, No. 157 (6. Juni). Bertrand de Molev. 2, 88.

21) Buchez et R. 2, 138. Bailly 2, 257.

22) Moniteur No. 21, S. 88.

23) In der Umgegend von Veſoul 3 Abteien und 11 Schlöſſer, im Maconnais und Beaujolais 72 Schlöſſer u. ſ. w. Moniteur S. 116. No. 36, S. 149. Vgl. Buchez et R. 4, 162 und über Maine daſ. 4, 167. Im Maconnais zog Militär und Bürgergarde gegen die Mordbrenner aus; dieſe wurden erſt nach einigen blutigen Gefechten überwältigt.

24) Einzelnes darüber, was nur zu ſehr an die Jacquerie erinnert, ſ. Moniteur No. 33, S. 138. Ferrières 1, 128. Montgaillard 2, 269.

25) Moniteur No. 32, S. 135. Gregoire nahm ſich ihrer an.

26) Buchez et R. 2, 246. Bailly 2, 82.

ſucht, als verdächtig verhaftet wurden; die Unbilden, welche aus dem policeilichen Argwohne des Pöbels hervorgingen, überboten Alles, was der vormaligen Policei Schuld gegeben wurde. Das Bild, welches der N.=V. am 3. Aug. vorgelegt wurde, mußte Grauſen erregen [27]).

Die Nationalverſammlung ward ſeit der pariſer Inſurrection von den Begebenheiten des Tages dergeſtalt in Anſpruch genommen, daß ſie längere Zeit von der Conſtitutionsarbeit ſich entfernt halten mußte. Bald kamen Berichte von Gewaltthaten des Volks, bald Vorſtellungen der Noth, die zu Tumulten Grund oder Vorwand gab. Wenn aber der Gang der Revolution nun ſo ſtürmiſch wurde, daß die N.=V., welche dem Königthum auch die vollziehende Macht verkümmert und deren bisherige Organe gelähmt hatte, deſſen nicht mächtig werden konnte, ſo kam dies nicht blos davon, daß das Volk von dem beſtehenden Geſetze ſich löſte, ehe ein neuer Staatsorganismus bereitet war, nicht blos von den böſen Folgen des Irrthums der N.=V., mit einer unpraktiſchen Rechtserklärung weit auszuholen, ſondern ebenſowohl von der Parteiung in der N.=V. ſelbſt und dem Vorſchub, den die Geſetzloſigkeit daſelbſt fand [28]). Dies zu erklären, bedarf es eines Blickes auf die bedeutendſten Perſönlichkeiten der N.=V. und

27) Bericht des comité des rapports, Moniteur No. 32, S. 135: Les propriétés, de quelque nature qu'elles soient, sont la proie du plus coupable brigandage; de tous les côtés les châteaux sont brûlés, les couvens détruits, les fermes abandonnées au pillage. Les impôts, les redevances seigneuriales, tout est détruit; les lois sont sans force, les magistrats sans autorité; la justice n'est plus qu'un fantôme qu'on cherche inutilement dans les tribunaux.

28) Die Behauptung b. Bailleul 1, 237: Dans l'histoire de la révolution, il n'a pas été pris une mesure qu'il n'y ait eu une provocation — c'est l'aggression qu'il faudrait, avant tout, accuser, und b. Necker, De la rév. fr. 2, 40: Toutes les grandes fautes politiques jusqu' à la révolution du mois de Juillet 1789, appartiennent aux deux premiers ordres; mais après cette seconde époque, le parti populaire est devenu comptable à lui seul de toutes les délibérations politiques qui ont amené la destruction de la monarchie etc. ſind, im Allgemeinen ausgeſprochen, gleich unwahr; jene vergißt die anarchiſche Demagogie, dieſe mindeſtens die Umtriebe der Emigranten.

die Verſchiedenartigkeit ihrer politiſchen Geſinnung. Freilich war dieſe bei vielen ſpäterhin eine andere; die folgenden Grundzüge können aber nicht auch die nachherigen Abwandlungen enthalten.

Bei den Mitgliedern des Klerus und Adels, die ſich am ſpäteſten mit der N.-V. vereinigten, blieb die Geſinnung, wie ſie geweſen war; ſie hatten ſich nur äußerlich dem Drange der Noth gefügt. Einige von ihnen ſchieden ſchon bei der erſten Emigration aus; der größere Theil der Zurückgebliebenen wohnte den Sitzungen bei, ohne als Redner an den Verhandlungen Theil zu nehmen, doch nicht ohne Äußerungen fortwährender und immer ſchärfer hervortretender Oppoſition der Geſinnung [29]). Tüchtige Wortführer dieſer Partei waren vor Allen der Dragonerhauptmann Cazalès und der Abbé Maury. Beide waren nach der pariſer Inſurrection auf dem Wege geweſen, Frankreich zu verlaſſen, aber angehalten worden; von nun an wurden ſie ebenſo unerſchrockene, als durch Geiſt und Beredſamkeit ausgezeichnete Verfechter der Sache, die ſie zu früh hatten aufgeben wollen [30]). Cazalès' Kühnheit, auf edeln Charakter geſtützt, den ſelbſt der Pöbel lange ehrte, hatte immer eine würdige Haltung und ſeine redneriſche Darſtellung war lichtvoll und bündig [31]); Maury's geiſtreiche, ſcharfe, beißende Rede hatte nicht den Ausdruck eines lautern Gemüths; verwegen aber war er bis zum Unverſchämten. Er vermochte nur zu reizen und zu erbittern. D'Epremenil gab ſich einem verkehrten Antagonismus hin und verfehlte die rechte Art ſo ſehr, daß er am Ende nur eine lächerliche Perſon ſpielte. Nicht eben glücklicher als er war der Parlementspräſident Frondeville. Vicomte Mirabeau, jüngerer Bruder

29) Ferrières 2, 122. Beiſpiele werden in der Folge ſich in Menge darbieten.

30) über die Arretirung der beiden ſ. Bertrand de Molev. 2, 96 fg.

31) Cazalès' Redetalente erkannte Mirabeau unumwunden an; nach deſſen erſtem Auftreten ſagte er zu ihm: Msr. vous êtes orateur, und ſpäterhin: Si les connaissances de Cazalès répondaient aux charmes de son élocution, nous ferions tous d'inutiles efforts pour lutter contre lui. über Cazalès ſ. auch Paganel 1, 149.

des Anwaltes der Revolution [32]), beſtieg oft die Rednerbühne, brachte aber zu ihr mehr Jähzorn und Entrüſtung als Redetalent, und ſeine leidenſchaftlichen Ausfälle machten meiſtens nur ungünſtigen Eindruck. Er war immer bereit, die Sache mit dem Degen auszumachen. Darin waren ihm gleichgeartet der Marquis Foucault und der Graf Faucigny, die nicht ohne Redetalent und Energie des Worts waren, aber ſich zuweilen den heftigſten Ausbrüchen des Affects überließen, desgleichen Graf Virieu, minder befangen und von gebildeterem Geiſte als jene. Gemäßigt in ſeinem Ausdrucke, aber unwandelbar ſtarrer Royaliſt und Ariſtokrat war Graf Montloſier, der mit geſetztem Ernſt gründliches Wiſſen verband. Der Marquis Bonnay neigte ſich zu den Conſtitutionellen hin. Sanft, fein und beredt waren der Abbé Montesquiou, Generalagent des Klerus, und Boisgelin, Erzb. von Aix. Der Cardinal Larochefoucauld, Juigné, Erzb. von Paris, de la Farn, Biſchof von Nancy, die Biſchöfe von Clermont und von Uzès und andere hohe Würdenträger der Kirche, ſowie die Abbés Eymard und Jacquemard redeten ſelten anders, als wenn es die Intereſſen ihres Standes unmittelbar galt, doch dann einige von ihnen mit echt parlementariſcher Ausſtattung. De Pradt, ſpäterhin ſo bekannt, damals Generalvicar des Erzb. von Rouen, wurde kaum bemerkt. D'Entraigues, Schüler Maury's, Überläufer und ohne ſittlichen Gehalt, war kein Redner, aber der Feder mächtig und ſo ſeiner Partei nützlich, doch verließ er Frankreich ſchon im December 1789. Der wackere Marquis von Ferrières, bei aller Treue gegen den König doch nicht blind gegen die Gebrechen des alten Syſtems, trat nie als Redner auf.

Die bei weitem größere Zahl der gemäßigten Monarchiſten, die mit dem Namen Conſtitutionelle bezeichnet wurden, enthielt mehre der begabteſten und angeſehenſten Mitglieder des hohen Klerus und Adels [33]), von denen allerdings einige durch

32) Mirabeau-Tonneau genannt, wegen ſeiner unförmlichen Corpulenz.

33) Vgl. oben B. 2, Cap. 1, Not. 13.

Berechnung, durch den Drang, eine Rolle zu ſpielen, die meiſten aber durch patriotiſchen Enthuſiasmus oder Doctrin der Philoſophen getrieben wurden. Auszuzeichnen ſind: die Erzbiſchöfe Lefranc de Pompignan von Vienne und Champion de Cicé von Bordeaux, der Biſchof La Luzerne von Langres, Necker's Freund; Talleyrand-Perigord, Biſchof von Autun, von dem glücklichſten Tacte, die Partei nach den Umſtänden zu wählen und zu politiſchen Erörterungen in Rede und Schrift ſchon damals vorzüglich geeignet; die Herzöge Larochefoucauld, Liancourt und Crillon, und der Prinz Claud. Vict. Broglie, älteſter Sohn des Marſchalls, von der ehrenwertheſten Geſinnung und ebenſo aufrichtige Freunde des Vaterlandes als Anhänger des Königs; Larochefoucauld, Freund Condorcet's, ohne alle ariſtokratiſche Tendenz; Vicomte Matthieu von Montmorency, Sieyes' Zögling, voll jugendlichem Enthuſiasmus, doch nicht von parlementariſcher Bedeutſamkeit; die Grafen Clermont-Tonnerre und Lally-Tolendal, beide ſchwärmend für das engliſche Verfaſſungsſyſtem, der letztere von mehr prunkender als ergreifender Beredſamkeit, der erſtere mehr Denker als Redner, beide nur kurze Zeit in der N.-V. bedeutend; Lafayette's Schwager Noailles, von reger Thätigkeit, der Marquis Montesquiou, im Finanzweſen beſchäftigt, Marquis Gouy d'Arcy, einnehmend durch den Ausdruck wackerer Geſinnung und durch leichten Fluß der Rede; der Vicomte Beauharnais, der Marquis Latour-Maubourg und die Grafen Caſtellane, Deſtut-de-Tracy und Cuſtine, verſtändig und freiſinnig; endlich vom Parlementsadel Michael Lepelletier de S. Fargeau, einſichtsvoll und von klarem, leichtem Vortrage, nach langem Zögern zum Übertritte feſt bei der Partei, die er ergriff; deſſen Bruder Regnault von S. Jean-d'Angely, D'André (ſpäter Dandré), Briois de Beaumetz, Freteau; endlich der Genieofficier Bureau de Puzy und der Abbé Gouttes; desgleichen aus dem dritten Stande: der hochgebildete, rechtſchaffene aber eigenſinnige Mounier, der immer aufs Vermitteln bedachte Malouet, Intendant der Marine zu Toulon, allmälig zur royaliſtiſchen Partei ſich hinneigend, in den Verhandlungen über das Seeweſen

Meiſter[34]); Rabaut de S. Etienne, Reformirter, ehrenwerth ob ſeiner Geſinnung und anſprechend in Rede und Schrift, die Rechtsgelehrten Bergaſſe, von hoher Einſicht, aber zur mündlichen Verhandlung nicht geeignet, Thouret, von tüchtigem Charakter und trefflicher Einſicht und Rede, als publiciſtiſcher Berichterſtatter von keinem ſeiner Collegen übertroffen; Target und Tronchet, in juriſtiſchen Erörterungen ausgezeichnet, Dupont von Nemours, Freund Turgot's und Malesherbes', immer für ſtrenge Geſetzlichkeit, Durand de Maillane, Emmery, Desmeuniers, Regnier, De Fermont und Lebrun, letztere beide tüchtig im Finanzfache, und zwei Ehrenmänner, deren Wackerheit ſich erſt in ſpätern Revolutionsſtürmen bewährte, Boiſſy d'Anglas und Lanjuinais.

An der Spitze der demokratiſchen Partei ſtanden Mirabeau und Sieyes, die „Väter der Revolution“[35]). Mirabeau[36]), ihr Herkules genannt, der furchtbarſte Gegner des Hofes und der höhern Stände, bis deren Kraft gebrochen war, von ſeinem Stande abtrünnig, ohne die Gunſt hoher Geburt aufgeben zu wollen[37]), Demagog, doch nie gemeint, das Volk herrſchen zu laſſen, Kämpfer für die Freiheit mit dem Streben, an das Ruder der Regierung zu kommen, in Oppoſition gegen die bisherige Macht, um ſelbſt Machthaber zu werden, keiner Partei angehörig, allen überlegen, als Redner in Kraft und Feuer unvergleichlich[38]), als Volksrepräſentant überhaupt

34) Trefflich charakteriſirt bei Bailleul 1, 171.

35) Mirabeau's Wort. Buchez et R. 9, 401.

36) Wer möchte alle Zeichnungen von Mirabeau's Perſönlichkeit aufzählen? Zu den gelungenſten gehören die bei Paganel 1, 145 und die bei Bailleul 1, 121 fg. Viel Gutes findet ſich in Dumont, Souvenirs sur Mirabeau. Par. 1832.

37) Necker 2, 31: Tribun par calcul, patricien par goût.

38) Paganel 1, 148: Quand il monte à la tribune, l'intrigant pâlit, et l'ennemi de la patrie frisonne. — Nous l'avons vu, dans d'autres circonstances, déjouant les plans des intrigues les plus adroitement ourdies par un de ces mots terribles qui tombaient de la tribune, comme la foudre tombe du sein de la nue; fixant de son oeil d'aigle l'intrigant séditieux, tendant vers lui un bras qui déjà

auf einer Höhe, wo die Erinnerungen an ſein früheres durch den Sturm der Leidenſchaften bewegtes Leben und die ihm anhaftenden ſittlichen Makel ſich verwiſchten. Was ihm an Sachkenntniß zur Erörterung wichtiger Fragen, die dergleichen begehrten, abging, verſtand er meiſterlich Anderen abzugewinnen; dazu, wie zur Erforſchung fremder Anſichten überhaupt, diente ihm beſonders das Geſpräch bei Gaſtmahlen. Handſchriftliches Material zur Verarbeitung für Vorträge in der N.-V. lieferte ihm in Finanzſachen der Genfer Clavière, Cerutti u. A. Sieyes war ohne Redetalent, er beſaß nur die Macht des tiefeindringenden Gedankens; ſeine Schwäche war, den Widerſpruch nicht ertragen zu können, und die verdrießliche Stimmung, welche ihn vom Debattenkampfe zurückhielt, als er darin nicht hatte ſiegen können. Er ſchwieg zu früh[39]). Dagegen betrat als Nebenbuhler Mirabeau's die Rednerbühne der jugendlich-feurige und ſcharfdenkende Barnave, mit dem glänzendſten Talente zu lichtvoller Rede ausgeſtattet, glücklich im Antagonismus gegen Mirabeau und von dieſem ſelbſt als hochbegabt anerkannt[40]). Als eines Figuranten mag des Herzogs von Orleans gedacht werden; ſeine Reichthümer und die Bedeutſamkeit der Oppoſition eines Prinzen von Geblüt gaben ihm Gewicht; als parlementariſcher Charakter war er null. Der Marquis Sillery und der Herzog von Biron ſind als eigentliche Parteigänger deſſelben zu bezeichnen. Zu den eifrigſten Männern der Bewegung gehörten der Herzog von Aiguillon, vielgeltendes Mitglied des bretoniſchen Clubs, der Parlementsrath Adr. Duport, die beiden Lameth[41]),

semble l'atteindre et lui arracher le masque dont il veut se couvrir, après ce coup de tempête, ramenant le calme dans l'assemblée, et renouant sans effort le fil d'une savante et profonde discussion.

39) S. Mirabeau's Klage darüber (20. Mai 1790), Moniteur 1790, No. 141.

40) Barnave, ſagte er, est un grand arbre, qui deviendra un mât de vaisseau. Buchez et R. 9, 401.

41) Daß Duport und die beiden Lameth mit anarchiſtiſchen Entwürfen umgingen, afin de sillonner profond nach Duport, behauptet Lafayette (2, 370) wenigſtens von der Zeit nach dem 6. Oct., wo Duport lau gegen ihn wurde. In der Notice sur la vie de Sieyes p. 25

(Karl und Alexander) und Baron Menou, insgeſammt reich an geiſtigen Gaben und voll Drang, ſich geltend zu machen. Als Führer der feurigen und durch und durch demokratiſchen Bretonen, Stifter des bretoniſchen Clubs und vorzüglicher Arbeiter in den Comités und Redner machte ihnen den Rang ſtreitig Le Chapelier, neben welchem Volney, berühmt als Schriftſteller, und Gleizen, ebenfalls Bretonen, ſich auszeichneten. Eine gewichtige Stimme erlangte der Pfarrer Gregoire, glühend von Haß gegen Despotismus und, in leidenſchaftlicher Oppoſition gegen das Fürſtenthum überhaupt, aufrichtiger Freund der Menſchheit; der feine und glatte Barère von Vieuzac, von ungemeiner Gewandtheit als Redner und Schriftſteller, ließ damals ſeine ſpätere Selbſtentwürdigung durch verbrecheriſche Augendienerei bei der dominirenden Macht noch nicht ahnen; der Advocat Camus geſellte zu ausgezeichneter Tüchtigkeit in finanziellen Arbeiten ſchonungsloſe demokratiſche Oppoſition gegen den Hof. Als thätige Theilnehmer an der Bekämpfung der Ariſtokratie des Adels und Klerus machten ſich auch bemerklich Gobel, Biſchof von Lydda, die Juriſten Gauthier de Biauzat, Lareveillère-Lepaux, Rewbell aus Colmar, der unverholen zu gewaltthätigen Maßregeln rieth, wo es ſich um das Intereſſe des Volkes handle, Chaſſet, Prieur von der Marne, Treilhard, Goupil von Prefeln, Merlin von Douay, Ronderer, Bouche. Chabroud gab erſt im folgenden Jahre von ſich zu reden; noch ſpäter (erſt am 14. Jul. 1791) der nachher ſo ſcheußliche Terroriſt Vadier. In ſehr beſtimmten Normen hatten das demokratiſche Princip endlich aufgefaßt Petion, Buzot, welcher den Republikanismus durchblicken ließ, vor Allen Robespierre, Advocat aus Arras und ſchon vor der Revolution durch feindſeliges Auftreten gegen Magiſtrate und Stände ſeiner Landſchaft in dieſer berufen. Seine widrige Perſönlichkeit

heißt es: La faction Laméthique fut nuisible et coupable dès le principe. On peut se la représenter comme une troupe de polissons méchans, toujours en action, criant, intriguant, s'agitant au hasard et sans mesure, puis riant du mal qu'ils avaient fait, et du bien qu'ils empêchaient de faire. Hier wie dort, iſt perſönliche Gereiztheit im Urtheil nicht zu verkennen.

und unangenehme Rede erregte lange Zeit nur Misfallen; Mirabeau zuerſt wurde aufmerkſam auf Robespierre's Zähheit im Feſthalten einmal ausgeſprochener Behauptungen und ſeine Unermüdlichkeit, ſie wiederzubringen und überhaupt das Wort zu gewinnen. „Er glaubt Alles, was er ſagt", urtheilte Mirabeau; er ſchien Erfolge für Robespierre zu ahnen [42]).

Die Würdigung des politiſchen Charakters der Conſtitutionellen und der Demokraten hat, wie ſchon bemerkt, Abwandlungen deſſelben bei manchen von ihnen zu beachten. Eine nicht geringe Zahl anfangs heftiger Oppoſitionsmänner wurden ſpäterhin gemäßigt. Wie die Geſinnung und Rede, ſo hatte auch die Stellung und Geltung in der N.-V. ihren Wechſel. Die in ihrer demokratiſchen Oppoſition unverrückt Beharrenden wurden, wenn auch ihre Häupter wechſelten, den Conſtitutionellen überlegen; bei dieſer geſammten Partei ſprach ſich die Intoleranz und der politiſche Egoismus des ôte-toi de là, que je m'y mette, mit demokratiſchem Fanatismus zuſammengeſtellt, ſchon erkennbar aus. Zur Präſidentur, die in der Regel alle vierzehn Tage wechſelte, gelangten nicht ſelten auch ſolche Deputirte, bei denen die Hinneigung zum alten Syſteme nicht bezweifelt werden konnte; die große Zahl Gemäßigter übte bei der Wahl eine Art Gleichgewichtspolitik [43]).

Der Sitz zur Rechten oder Linken des Präſidenten wurde bald nach Vereinigung der Stände, auffallender aber erſt bei den Debatten über das königl. Veto zum Erkennungszeichen der entſchiedenen Parteiung nach entgegengeſetzten politiſchen Grundſätzen; die Gemäßigten, Neutralen, Gleichgülti-

42) Die Urtheile über ihn und über Mirabeau geben die eigene Divergenz, daß bei Mirabeau die Unſittlichkeit durch die politiſche Großheit in Vergeſſenheit kam, daß aber Robespierre's Lobredner deſſen politiſche Armſeligkeit, Mangel an Muth, an Offenheit, Thatkräftigkeit, Erhebung der Seele, Feuer und Beredſamkeit aus dem Magazin moraliſcher Reinheit, Unbeſtechlichkeit, Keuſchheit, Nüchternheit, kurz mit ſittlichen Größen gutzumachen geſucht haben und noch mehr neuerdings ſuchen. Die genauere Charakteriſtik Robespierre's gehört einer ſpätern Abtheilung dieſer Geſchichte an.

43) S. Beilage 2.

gen oder Furchtſamen hielten ſich, zurückgezogen von den äußerſten Enden der Sitzreihen, in der Vertiefung des Saales; doch bildete ſich dies erſt ſeit der Verſetzung der N.=V. nach Paris vollſtändig aus [44]).

Ein Reglement für die Verhandlungen der N.=V. wurde am 29. Jul. bekannt gemacht [45]). Von wichtiger und mehrentheils dem Succeß der Bewegungspartei günſtiger Bedeutung war, daß geſchriebene Reden abgeleſen werden durften; es war ein Misgriff, der thatſächlich zur Geltung kam und den man beſtehen ließ [46]). Von den beiden Arten abzuſtimmen, entweder durch Sitzenbleiben und Aufſtehen (par assis et levé) oder namentlichen Aufruf (appel nominal) ward die letztere gern zur Einſchüchterung der Zaghaften von den Rednern der Linken in Vorſchlag gebracht. Gegen ungebührliche Einmiſchung der Zuhörer auf den Galerien hatte ſchon am 28. Mai der dritte Stand einen Beſchluß gefaßt [47]); die N.=V. wiederholte dieſen einige Male, konnte aber des Unfugs nicht mächtig werden.

Welch reichen Schatz gründlicher Erörterungen, beſonders über öffentliches Recht, Verwaltung und Gerichtsweſen, welche Maſſe von Blüthen parlementariſcher Beredſamkeit die Verhandlungen der N.=V., abgeſehen von dem Antagonismus der politiſchen Parteiung, darbieten, iſt oft zu we-

44) Moniteur No. 48, S. 197. Rabaut précis 2, 129. Toulongeon 1, 108. Deux amis 2, 331. Lameth 2, 262. Die äußerſte Linke hieß le coin du Palais royal; die Ariſtokraten der Rechten les noirs.

45) S. Beilage 3. Dazu mag bemerkt werden, daß am 12. Aug. jedem Deputirten ein tägliches Salar von 18 Livr. ausgeſetzt wurde. Rivarol tableau hist. 260.

46) Daher konnte der Abdruck ſolcher Reden wörtlich genau nach der Handſchrift erfolgen; doch wurde in dieſer auch wol nach der Rede geändert. Vorſchläge zur Tachygraphie wurden am 7. Juni 1790 (Moniteur No. 158) von der N.=V. approbirt. Daß ungeachtet ihrer Anwendung die Reden, von denen es keine Handſchrift gab, ſelten ganz genau nachgeſchrieben wurden und oft bedeutende Varianten in den verſchiedenen Relationen ſtattfinden, liegt in der Natur der Sache.

47) Moniteur No. 4, S. 23: On avertit les galéries de ne donner à la fin des opinions aucun signe tumultueux d'applaudissement et d'improbation.

nig beachtet worden; die ausgezeichnetſten Geiſter der Nation waren hier vereinigt, ſie wurden durch Wetteifer angefeuert, das Trefflichſte zu leiſten, und das Andenken ihrer Arbeiten wird in der Wiſſenſchaft und Literatur ſeinen Ruhm behaupten, auch wenn nicht von der Entwickelung des politiſchen Drama's die Rede iſt.

Die Verhandlungen über die Nothwendigkeit und die Mittel, der einreißenden Anarchie zu ſteuern, gaben Gelegenheit zu Offenbarung der Verſchiedenheit von Anſichten und zur Trennung zwiſchen Denen, die mit patriotiſchem Eifer gegen Despotismus und Kaſtendruck angekämpft hatten, aber die Anarchie nicht aufkommen laſſen wollten, und Denen, die, mit den Erfolgen jenes Kampfes nicht befriedigt, die Revolution noch weiter vorwärts zu bringen bemüht waren. Am 20. Jul. brachte Lally-Tolendal eine Proclamation an das Volk, zur Herſtellung der Ruhe und Geſetzlichkeit, in Vorſchlag [48]). Es folgte eine lebhafte Debatte, in welcher Barnave die berufenen Worte ſprach, ob denn das vergoſſene Blut ſo rein ſei [49]), und Robespierre und Buzot ihre Billigung der Volksaufſtände noch deutlicher erkennen ließen [50]). Mirabeau brachte etwas ins Spiel, worin die Ausbildung demokratiſcher Inſtitutionen eine tüchtige Grundlage finden mußte; er empfahl die Einrichtung von Municipalitäten [51]) aus der Mitte und nach Wahl der Bürger. Das nächſte Motiv für ihn ſcheint der Bedacht, den pariſer Diſtrictsverſammlungen zur Beſeitigung der ariſtokratiſchen Wahlherren zu helfen, geweſen zu ſein; doch ſagte man ihm auch nach, daß er geſtrebt habe, Chef der neuen pariſer Municipalität zu werden [52]). Lally's Entwurf fand ſo viel Gegenrede, daß er erſt am 23. Jul. und zwar ſehr modificirt zum Beſchluſſe kam. Er hatte nun ſeine Kraft verloren und nicht mehr den Ausdruck des ernſten Willens der N.-V., Frevel zu

48) Moniteur No. 21. S. 91.

49) Moniteur S. 99 fehlen dieſe Worte; Ferrières 1, 160 hat ſie.

50) Moniteur No. 21, S. 91.

51) Das Wort wurde damals zuerſt in der N.-V. gebraucht. Moniteur S. 95.

52) Bailly 2, 154.

beſtrafen. Das franzöſiſche Volk wurde zu Ordnung und Ruhe ermahnt und zugleich angekündigt, daß die Machthaber, welche ihm wehthäten oder wehgethan hätten, nach dem Geſetze beſtraft und ein Gerichtshof dazu angezeigt werden ſollte. Einige Tage ſpäter, am 28. Jul., als der Argwohn entſtanden war, der bretoniſche Adel beabſichtige Breſt den Engländern in die Hände zu ſpielen, ward auf Duport's Vorſchlag ein Ausſchuß von zwölf Perſonen niedergeſetzt, das Comité d'informations oder de recherches, beſtimmt, Anzeigen über dem Volke übelwollende und böſer Abſichten verdächtige Perſonen anzunehmen. Dies die erſte Anſtalt zum Verfahren gegen Attentate der lèse-nation, in ihrer Waltung allerdings nicht ſo ſchlimm, als ihr inquiſitoriſcher Charakter fürchten laſſen konnte, aber der Grundſtamm eines giftigen Gewächſes, das in dem Geſetze über die Verdächtigen im J. 1793 ſeinen Gipfelpunkt erreichte. Bei der Debatte hierüber kam auch in Frage, ob ein Packet aufgefangener, an den Grafen Artois adreſſirter Briefe, worin man Aufſchlüſſe über volksfeindliche Complotte vermuthete, geöffnet werden ſollte? Gouy d'Arcy, Rewbell und Robespierre waren dafür, doch ward der Heiligkeit des Briefgeheimniſſes von Duport, Mirabeau u. ſ. w. mit ſolchem Nachdrucke das Wort geredet, daß die Sache unterblieb [53]). Am 28. Jul. wurde mit dem Comité de recherches auf Volney's Antrag auch ein Comité de rapports für Policei- und Adminiſtrationsſachen eingeſetzt. Das Motiv war, daß nicht für jeden der in Menge vorkommenden Fälle, wo die N.-V. ſtatt der neutraliſirten königl. Regierung in Anſpruch genommen wurde oder von ſelbſt einzuſchreiten für gut befand, die Theilnahme der geſammten N.-V. erfordert würde; die Wirkung war höchſt beklagenswerth: dieſes Comité übte bald eine weitgreifende tyranniſche Gewalt [54]); die Miniſter vermochten nichts dagegen; es wurde in gewiſſer Art das Vorbild des Wohlfahrtsausſchuſſes.

Bald darauf gab Necker's Anweſenheit in Paris Anlaß zu Debatten über eine Amneſtieerklärung für Die, welche für

53) Moniteur S. 103. 104.

54) Ferrières 1, 164.

Verletzung des Volks zu büßen haben ſollten. Eben wurde der vom Volke angehaltene Beſenval gen Paris escortirt, wo ihn das Schickſal Launay's u. ſ. w. erwartete, als Necker, der auf der Heimreiſe nach Verſailles mit unendlichem Volksjubel begrüßt worden war, am 30. Jul. nach Paris kam. Auch hier des freudigſten Willkommens theilhaft, bat er für Beſenval, und ſeine Fürbitte rettete dieſen von der Pöbeljuſtiz; Necker bat darauf um allgemeine Amneſtie, und durch Acclamation der Wahlherren, der Diſtrictsdeputirten und des umſtehenden Volkes wurde auch dieſe beſchloſſen [55]). Aber ſogleich erhoben ſich dagegen mehre Diſtrictsverſammlungen — ob aufgewiegelt durch Mirabeau und andere Gegner Necker's und des ihm zu Gunſten gefaßten Beſchluſſes? [56]) — noch an demſelben Tage mußte der letztere zurückgenommen werden, und Beſenval blieb in Verhaft. In der Nationalverſammlung wurde am 31. Jul. über die Amneſtie verhandelt und dieſe faſt einſtimmig verworfen [57]). Necker's Rückkehr brachte der Volksbewegung keinen Aufenthalt, dem Staate kein Heil. Über die Finanzen hinaus hatte er alle Autorität eingebüßt; daß er Mirabeau* von ſich abgeſtoßen hatte, daß er überhaupt ſich zu hoch hielt, um Rath anzunehmen, rächte ſich ſchwer; es war nicht zu verkennen, wie ſehr ihm Mirabeau an Geiſt und Kraft überlegen ſei, und gegen den Willen deſſelben, Necker wehzuthun, war die Berufung dieſes auf ſeine „Tugend" eine gebrechliche Wehr. In den Finanzen aber vermochte Necker eben ſo wenig; er fand leere Caſſen, und die Quellen, ſie zu füllen, verſiegten täglich mehr; der geſammte Finanzorganismus war aus dem Gleiſe gekommen, Necker ermangelte der Tüchtigkeit, Gutes zu ſchaffen eben ſo ſehr, als der Autorität, Böſes zu hindern. Eine Niederlage erlitt ſeine Partei am 3. Aug.; ſein Anhänger Thouret war zum Präſidenten gewählt worden; die Volkspartei aber focht die Wahl an, Thouret verzichtete freiwillig und Chapelier wurde Präſident. In den Miniſtern fand Necker einige Unterſtützung; zu Montmorin, S. Prieſt und La Luzerne, die ſchon

55) Necker, De la révol. fr. 2, 31. Bailly 2, 173 fg.

56) Nur Vermuthung. Bailly 2, 185. Lameth 1, 88.

57) Moniteur S. 128.

vor dem 11. Jul. Miniſter geweſen waren, wählte der König die Erzbiſchöfe von Vienne und von Bordeaux und den adligen Deputirten der N.-V. Latour-du-Pin. Daß der König dieſe Wahl gewiſſermaßen dem Urtheil der N.-V. vorlegte, geſchah auf Betrieb Necker's, um die Stellung der Miniſter zu ſichern[58]); aber ſie waren um nichts weniger übel daran.

Indeſſen hatte die Revolution einen neuen Fortſchritt durch die Einrichtung einer proviſoriſchen pariſer Municipalität gemacht. Hier zuerſt verwirklichte ſich Mirabeau's Plan. Bailly forderte am 23. Jul. die Diſtrictsverſammlungen zur Wahl von Communrepräſentanten auf; dies wurde raſch befolgt; jeder Diſtrict ſtellte zwei Repräſentanten; ihre Verſammlung ward am 25. Jul. durch Bailly eröffnet, worauf die Wahlherren aus einander gingen. Die Zahl der Repräſentanten, der vorliegenden Arbeit nicht gewachſen, wurde vermehrt durch 60 Stellvertreter; an die Stelle dieſer geſammten erſten Repräſentation wurde aber am 19. Sept. ein Rath von 300 Repräſentanten eingeſetzt. Die Geſammtheit dieſer Dreihundert zerfiel in eine Adminiſtrationsbehörde von 60 und einen großen Rath von 240 Perſonen, der die Handlungen der erſtern zu beaufſichtigen hatte[59]). Dieſe ſtädtiſche Behörde beſtand fort bis in den October 1790. Wir begegnen manchen bedeutenden Perſönlichkeiten unter dieſen Communrepräſentanten: Condorcet, Briſſot v. Warwille, Semonville, Grouvelle, Duſſaulx, Bigot-de-Preameneu, Quatremere-de-Quincy, Fauchet, Garran-de-Coulon, Oſſelin, Duport-du-Tertre, Mollien, Lavoiſier, Cahier-de-Gerville, Santerre[60]); unter den Suppleans (nach dem 18. Sept.) finden wir auch Danton, Legendre, Desmoulins, Godard[61]).

Die N.-V. wandte ſich zu dem, was ſie ſich zur

58) Bertrand de Moleville 2, 119.

59) Bailly 2, 167. 177. 196. 376. Révol. de Paris No. 7, S. 31; No. 14, S. 19. Godard, Exposé de l'assemblée générale des représent. de la commune de Paris. 1790, S. 4 ff.

60) S. die Liſte b. Godard S. 224 fg.

61) Daſ. 246.

Hauptaufgabe geſetzt hatte; am 27. Jul. las Clermont-Tonnerre den oben erwähnten Auszug aus den Cahiers vor[62]); die Wünſche der Nation waren nun offenbar und für die Arbeit der N.-V. eine Richtſchnur gegeben. Die Verhandlungen über die *Conſtitution* begannen am 1. Aug., und die erſte Frage war, ob eine *Erklärung der Rechte des Menſchen und Bürgers* der Verfaſſungsurkunde vorausgeſchickt werden ſollte! Sechsundfunfzig Deputirte wollten darüber reden. Die meiſten derſelben bejahten die Frage; ihre Erörterungen waren meiſtens eben ſo reich an Intereſſe für Menſchen- und Völkerglück als geiſtvoll; einige, namentlich der Pfarrer Grandin, Sillery, Gregoire und Camus begehrten auch eine Erörterung der *Pflichten*, und der Klerus gab dieſen Anträgen ſeinen Beifall; aber dies blieb ohne Erfolg; eben ſo vergebens ſuchte Malouet die Verhandlungen von der Höhe idealer Speculation auf die materiellen Intereſſen herabzuleiten. Am 3. Aug. wurde die N.-V. genöthigt, ihre Aufmerkſamkeit auf einen Bericht zu wenden, der die betrübendſten Mittheilungen über die Zunahme der Geſetzloſigkeit im Lande enthielt[63]); die Ungeduld bemächtigte ſich ihrer, als am 4. Aug. die Reden über die Frage von Erklärung der Rechte fortgeſetzt wurden; mehrmals wurde zum Stimmen getrieben; die Abſtimmung entſchied bejahend.

In der Abendſitzung des *vierten Auguſt* begann die Verhandlung über einen Entwurf Target's zur Herſtellung der Ruhe und Sicherheit[64]). Noailles bemerkte, man müſſe auf die Urſachen der Gährung und Inſurrection zurückgehen, die Gemeinden hätten nicht eine Conſtitution begehrt, ſondern Abſchaffung der drückenden Abgaben und gutsherrlichen Rechte, drei Monate ſeien verfloſſen und nichts dazu gethan; er ſchlage

62) B. 1, Cap. 3. Not. 112.

63) S. oben N. 27.

64) Über das Folgende ſ. Moniteur No. 33. S. 139 fg. Buchez et R. 2, 224 fg. Ferrières 1, 180. Vergl. Anhang zu Bailly 2, 421. Es ging in der Sitzung ſo ſtürmiſch zu, daß genaue Protokollirung nicht ſtattfinden konnte; daher die Varianten in den verſchiedenen Berichten, wo ſelbſt die Reihenfolge der Redner nicht dieſelbe iſt.

vor, dem Aufrufe zur Geſetzlichkeit die Verheißungen vorauszuſenden, daß die Abgaben von Jedermann nach dem Maße ſeines Einkommens gezahlt, die Laſten gleichmäßig auf Alle vertheilt, daß die Feudalgefälle gegen Entſchädigung abgelöſt, die Wegefrohnden und jegliche Art perſönlichen Knechtdienſtes ohne Loskauf abgeſchafft werden ſollten. Dies wurde mit ernſtem Schweigen angehört; darauf aber zeigte ſich lebhafte Bewegung, insbeſondere bei den Mitgliedern des bretoniſchen Clubs; der Herzog von Aiguillon, welcher in dieſem ſchon Tags zuvor einen Entwurf zu Anträgen, wie Noailles machte, vorgeleſen hatte[65]), nahm das Wort. Die Aufſtände, ſagte er, ſeien zu entſchuldigen, die gutsherrlichen Beamten haben das Volk geplackt; er ſchlage vor, die N.-V. möge beſchließen: Gleiche Vertheilung der Abgaben, Wegfall aller Privilegien und Exemtionen von Perſonen, Körperſchaften, Städten, Ablöſung aller feudalen und gutsherrlichen Rechte, doch Fortdauer der letztern, bis jene vollſtändig geſchehen ſei. Dieſe Rede erregte freudige Aufwallung. Dupont von Nemours zwar ging nicht auf jene Vorſchläge ein, ſondern empfahl eine Ermahnung zum Gehorſam gegen das Geſetz, ſtrenge Rechtspflege und Verpflichtung der Bürgermilizen und Soldaten, unverweigerlich auf Requiſition der Magiſtrate zur Ruhe mit bewaffneter Hand zu helfen. Das verhallte. Als der bretoniſche Landmann Guen de Kerengal die Schmach der Leibeigenſchaft anſchaulich machte[66]) und dringend mahnte, dem Volke das Aufhören der Feudallaſten zu verheißen, ergriff Enthuſiasmus die Seelen, und der laute Unwille, den die grelle Zeichnung Lapoule's von der ehemaligen Feudalbarbarei[67]) erregte, wurde

65) Lameth 1, 96. Aiguillon war einer der reichſten Feudalherren; er opferte über 100,000 Livres jährlichen Einkommens; Noailles war cadet de famille.

66) — qu'on nous apporte ces titres qui humilient l'espèce humaine, en exigeant que les hommes soient attelés à une charette comme les animaux du labourage, qui obligent les hommes à passer les nuits à battre les étangs pour empêcher les grenouilles de troubler le sommeil de leurs voluptueux seigneurs!

67) — le seigneur était autorisé, dans certains cantons, à faire éventrer deux de ses vassaulx à son retour de la chasse pour se dé-

bald durch neue Anträge zu Aufopferungen beſchwichtigt; ein Vorſchlag folgte dem andern, der Kaſtengeiſt entwich; die von ihm erfüllt geweſen waren, wetteiferten mit den Übrigen, es wollte keiner zurückbleiben; es wurde keine Gegenrede laut[68]), es kam zu keiner Abſtimmung, Alles wurde durch Acclamation angenommen, kaum ausgeſprochen, ward es auch beſchloſſen. Der Marquis Foucault ſprach gegen Misbrauch der Penſionen zu Gunſten der Großen am Hofe, Vicomte Beauharnais beantragte Gleichheit der Strafen, ohne Unterſchied des Standes, der Biſchof von Nancy Ablöſung der Feudallaſten von kirchlichem Beſitzthum und Beſtimmung des Ertrags zur Unterſtützung der Armen, der Biſchof von Chartres Abſchaffung des Jagdrechtes. Hier unterbrach das Beifallsrufen eine Zeit lang die Berathung. Darauf folgte der Antrag auf Unentgeltlichkeit der Rechtspflege, mehre Pfarrer verzichteten auf ihre Accidentien (das casuel), Edelleute dagegen begehrten Verbeſſerung des feſten Einkommens der Pfarrer. Es ging weiter zur Ablöſung des Zehnten, Abſchaffung der Taubenſchläge des Adels, der Leibeigenſchaft, Erleichterung des Zuſtandes der Sklaven in den Colonien. Nun kam die Reihe an die Privilegien von Landſchaften (der pays d'états), Städten und Zünften; die Deputirten, welche nicht Vollmacht zum Verzicht auf dergleichen hatten, gelobten insgeſammt, das Ihrige zu thun, um die Zuſtimmung ihrer Committenten zu erlangen. Noch folgten Beſchlüſſe, daß Verkäuflichkeit der Ämter, Annaten und Pluralität der Beneficien aufhören, desgleichen daß jedes Amt dem Bürger zugänglich ſein ſollte; auch die Magiſtratur wurde geneigt, zu opfern: im Namen der hohen Gerichtshöfe erklärte Freteau Verzicht auf bisherige Privilegien, und Willigkeit, der Nation zu dienen. Den Beſchluß machten die Anträge des Erzbiſchofs von Paris, ein Tedeum anzuordnen, und Lally-Tolendal's, den König Wiederherſteller der franzöſiſchen Freiheit zu benennen, welche beide mit dem lauteſten Beifall aufgenommen

lasser en mettant ses pieds dans les corps sanglans de ces malheureux. Ferrières 1, 184; nicht im Moniteur.

68) Lally-Tolendal ſchrieb, als der Rauſch im Steigen war, einen Zettel an den Präſidenten: Personne n'est plus maître de soi, levez la séance (Ferrières 1, 186); aber — Präſident war Chapelier!

wurden. Eine Viertelſtunde verging über immer wiederholtem Freudenrufe und Lebehoch für den König. Der Präſident ließ eine ſummariſche Aufzählung der gefaßten Beſchlüſſe verfaſſen; dieſe wurde mit Vorbehalt der Redaction ſogleich beſtätigt. Es war zwei Uhr nach Mitternacht; ſechs Stunden hatten hingereicht, ein Gebäude von mehr als tauſendjährigem Alter umzuſtürzen. Nicht die Feudalität allein fiel zuſammen; die geſammte Ungleichartigkeit der Zuſtände, die ſich im Laufe des Mittelalters, zum Theil aus dem Kampfe gegen die Feudalität, emporgebildet hatte, den Laſten, die der nachfolgende Despotismus auf das Volk gewälzt hatte, die Gunſt, mit der die Großen von jenem überhäuft worden waren, Privilegien jeglicher Art, auch die dem dritten Stande zu gut gekommen waren, Alles lag in einem Schutte zuſammen. Eines Enthuſiasmus dieſer Art war nur die franzöſiſche Nationalität fähig. Das Werk dieſer Nacht, wo die edelſte Frucht der Revolution im Feuer patriotiſcher Begeiſterung reifte, hat eben ſo ſcharfen Tadel als rühmende Anerkennung gefunden; es heißt Bartholomäusnacht des Eigenthums [69]) ſo gut als der Misbräuche; Mirabeau und Sieyes, ſo gut als Lally-Tolendal, fanden, daß der Ungeſtüm zu weit ging [70]). Übereilungen und Unbilden, zu denen der Enthuſiasmus fortriß, ſtraften ſich ſchon in den nächſten Jahren; Beſonnenheit hätte ſie verhindert; aber es gibt Mächte, welche über den Haufen zu werfen nur im Sturm gelingt, Krankheiten, wo nur eine Radicalcur zur Geneſung führen kann. Das Weh, das zunächſt auf den ſcharfen Schnitt folgte, hat zuſammen mit den hohlen Theorien der „Philoſophen" in der N.-V. der Strom der Zeiten fortgeſpült; Freiheit der Perſon und des Beſitzthums iſt geblieben.

Die Redaction der in der Opfernacht gefaßten Beſchlüſſe wurde ſeit dem 6. Aug. Gegenſtand der Verhandlungen. Es mangelte nicht an Einreden, an Verſuchen, etwas aus dem Schiffbruche der Privilegien und Standesgüter zu retten. Ei-

69) Zu geſchweigen eines Rivarol und Conſorten, ſ. z. B. Montgaillard 2, 277.

70) Voilà nos Français, ſagte Mirabeau; ils sont un mois entier à disputer des syllabes, et dans une nuit ils renversent tout l'ancien ordre de la monarchie. Dumont, Souvenirs sur Mirabeau p. 146.

nige Geiſtliche erhoben Reclamationen; aber Buzot ſprach das folgenreiche Wort aus, daß die geiſtlichen Güter der Nation gehörten[71]). Ein Edelmann ſprach für Fortdauer der Ehrenrechte des Adels, aber Montmorency trieb zur Beeilung der Redaction mit dem Bemerken, es ſei keine Abänderung zuläſſig; die Debatten hierüber wurden durch Duport's Wort: Das Feudalregiment iſt abgeſchafft, beendet und die Frage von den Ehrenrechten auf Mirabeau's Betrieb beſeitigt. Als nun Necker am 7. Aug. die Nothwendigkeit einer Anleihe vorſtellte, verflochten ſich die Verhandlungen darüber mit denen über die Beſchlüſſe des 4. Aug. Barnave deutete an, daß für die Anleihe ein Unterpfand gegeben werden müſſe; er meinte die geiſtlichen Güter[72]); nach ihm ſprach der Marquis la Coſte offen aus, der Staat müſſe die geiſtlichen Güter zurücknehmen, die Zehnten und Klöſter aufheben und den Klerus auf Staatskoſten unterhalten. Der Klerus erbot ſich, ſeine Güter zum Unterpfande der Anleihe zu geben, aber das wurde abgelehnt. Am 10. Aug. proponirte Villiers unentgeltliche Aufhebung des geiſtlichen und Ablöſung des weltlichen oder feudalen Zehnten. Der erſtere machte das Drittel des geſammten Einkommens der Geiſtlichen aus; er ſollte nun den Grundeigenthümern zu gute kommen, alſo der Staat nichts dabei gewinnen und doch künftig die Geiſtlichen unterhalten. Die Debatte darüber ward lebhaft. Lanjuinais, Gregoire, Montesquiou erklärten ſich für Ablöſung deſſelben; Mirabeau behauptete, daß die Geiſtlichen vom Staate zu ſalariren ſeien, und vertheidigte ſeinen Ausdruck gegen den darüber heftig murrenden Klerus[73]); Sieyes vertheidigte den geiſtlichen Zehnten; „ſie wollen frei ſein, ſagte er, und verſtehen nicht gerecht zu ſein;" auch er begehrte Ablöſung[74]). Die Gegenreden wurden anzüglich: da machte Ricard bekannt, daß in ſo eben eingegangenen Schreiben mehre

71) Moniteur S. 147.

72) Lameth 1, 107.

73) Je ne connais que trois manières d'exister dans la société; il faut y être mendiant, voleur ou salarié. Monit. No. 39, S. 164.

74) Ebendaſ. 164. 165. Vergl. über die Zehntfrage Planck, Neueſte Religionsgeſchichte. 1793, Th. 3, S. 28. Lameth 1, 159.

Pfarrer auf den Zehnten verzichteten; daſſelbe erklärten ſogleich mehre gegenwärtige Geiſtliche; ihr Beiſpiel riß die Übrigen fort, und ſo ward die Frage entſchieden. Am 11. Aug. wurde die Redaction der geſammten Beſchlüſſe vollendet [75]); am 13. begab ſich die N.=V. zum Könige, ihm dieſelben mitzutheilen, und darauf mit ihm in die königl. Capelle zur Feier des Tedeums. Ehe die Beſtätigung der Beſchlüſſe durch den König erfolgte, wovon weiter unten, wurden einige Ausſchüſſe beſtellt, über die Ausführung derſelben, namentlich über Ablöſung der Feudalrechte, über den Gehalt, welcher den geiſtlichen Zehnten erſetzen, und über Gerichte, die an die Stelle der gutsherrlichen treten ſollten, zu berathen. Über Ausmittelung der erſtern vergingen Jahre, und es kamen erſt dabei die wunderlichſten und monſtruöſeſten Geſtaltungen des Mittelalters zur allgemeinen Kunde [76]). Das Ende war ein gewaltſames; die geſetzgebende N.=V. erklärte am 25. Aug. 1792 alle Feudalrechte für abgeſchafft, und daß keine Entſchädigung dafür ſtattfinden ſolle.

Die Stockung der Hülfsquellen für den Staatsſchatz und der Mangel an Autorität des Geſetzes zur Herſtellung der Ruhe und bürgerlichen Ordnung hatte die N.=V. mehrmals genöthigt, dieſe Verhandlungen zu unterbrechen und für die Gegenwart Hülfe zu ſchaffen. Sämmtliche Miniſter erſchienen am 7. Aug. in der N.=V. mit den dringendſten Vorſtellungen über die Nothwendigkeit, ungeſäumt der Anarchie zu ſteuern; Necker insbeſondere begehrte darauf die Bewilligung der ſchon erwähnten Anleihe. Dieſe erfolgte zwar, aber die Bedingungen wurden minder günſtig geſtellt, als Necker gewollt hatte, fünftehalb Procent ſtatt fünf u. ſ. w.; darum kam ſie nicht zu Stande; eben ſo wenig eine zweite von 80 Millionen, die einige Wochen ſpäter beſchloſſen wurde. Patriotiſche Geſchenke dagegen wurden von Hohen und Geringen in Menge dargebracht [77]), und auch des Hofes Erſparniſſe waren anſehn=

75) S. Beilage 4.

76) Auch davon ſ. Beilage 4.

77) Am 8. Oct. wurde in der N.=V. ein Brief von einer femme du monde vorgeleſen: J'ai un coeur pour aimer, j'ai amassé qc.

lich, doch beides zu gering, um der Dringlichkeit des Bedarfs abzuhelfen. Zur Herſtellung der Ruhe und Geſetzlichkeit wurde am 10. Aug. eine von Mounier verfaßte Proclamation nebſt einer Eidesformel für das Militär erlaſſen [78]). Demnach ſollten die Municipalitäten gegen Rottirung des Volks die bewaffnete Macht, Nationalgarden und Militär, aufzubieten befugt ſein, die Nationalgarden ſollten ſchwören, zur Erhaltung des Friedens und gegen Ruheſtörer treu Dienſt thun zu wollen, und das Militär den Eid der Treue gegen Nation, König und Geſetz leiſten. Der König verkündigte zugleich allgemeine Amneſtie für alle deſertirte Soldaten, die zu ihren Fahnen zurückkehren würden [79]). Die Bewegung in den Landſchaften hatte aber durch die Beſchlüſſe des 4. Aug. einen neuen Impuls bekommen; der Freiheitswahn der Menge gährte noch mächtiger auf, und die Frevel, namentlich im Forſt- und Jagdweſen, vermannichfaltigten ſich. Die Menge neuer Ortsbehörden, nun Municipalitäten genannt, durch thatſächliche Uſurpation eingeſetzt, hatten großentheils mehr den Geiſt der Bewegung als der Beruhigung in ſich, und die noch beſtehenden Gerichtshöfe hatten ihr Anſehen verloren. Der Zuſtand war chaotiſch, und wie hätte es nach einer ſolchen Zerſtörungsnacht, als die des 4. Auguſt, anders ſein können! Urſache und Wirkung liegen hier eben ſo offen vor, als in dem Zuſammenhange des deutſchen Bauernkriegs mit der Reformation.

en aimant, j'en fais entre vos mains l'hommage à la patrie; puisse mon exemple être imité par mes compagnes de tous les rangs.

78) Bei den Debatten darüber (Monit. No. 39, S. 162) kam u. a. vor: Dans le siècle de la p h i l o s o p h i e, dans ce siècle de lumières, où tous les devoirs de l'humanité sont connus, le soldat doit être regardé comme un homme et comme citoyen. Où en serions-nous, grand Dieu! si les gardes françaises n'eussent pas eu assez de raison, assez de p h i l o s o p h i e pour préférer les devoirs sacrés de l'homme et du citoyen aux lois rigides du code militaire? Eben ſo ſchrieb Camille Desmoulins (b. Buch. et R. 2, 415): Les brochures qui ont rendu tout le monde, et le soldat même, p h i l o s o p h e. Soll Philoſophie den Namen zur Revolution hergeben: hier iſt d i e, welche man anklagen muß, zunächſt einen ehrwürdigen Namen geſchändet zu haben.

79) Monit. No. 41, S. 169.

Die Verhandlungen der N.=V. wandten ſich nun zur Conſtitution; zunächſt betrafen ſie die ihr vorauszugehen beſtimmte Erklärung der Rechte des Menſchen und Bürgers. Am 17. Aug. erſtattete Mirabeau im Namen des dazu eingeſetzten Ausſchuſſes Bericht [80]). Lafayette, Mounier, Sieyes u. ſ. w. hatten Entwürfe eingegeben; Mirabeau's Entwurf, dem ſeine Seele fremd war, genügte nicht; Crenieres, Duport, Gregoire, Rabaut u. ſ. w. machten Einwendungen dagegen; vom 19. an wurde über einen andern, vom ſechsten Bureau eingereichten Entwurf [81]) debattirt. Die N.=V. war hier auf einem Felde der Speculation, wo die „Philoſophen“ reichlich vorgearbeitet hatten; eine Menge von Jüngern derſelben fühlte ſich zum Reden berufen; ſie brachten eine Menge Ideen vor; die Verhandlungen darüber hatten einen ruhigen, geregelten Gang, man war in einem Zuſtande künſtlicher Abſtraction von der Wirklichkeit; Parteibetrieb kam dabei nicht zum Vorſchein, zu Handlungen wurde dadurch nicht aufgeregt, die Revolution bewegte ſich dabei nur im Kreiſe der Idee. Hier wie nachher bei den Debatten über die erſten Artikel der Conſtitution ſelbſt wurde viel Überflüſſiges geſprochen, das wohl in einer Geſchichte franzöſiſcher parlementariſcher Beredſamkeit und politiſcher Erörterungen, nicht aber hier, wo auf die Handlung zunächſt zu blicken iſt, ſeine Erwähnung haben muß [82]). Indeſſen die N.=V. wurde mehrmals veranlaßt, auch ſchon auf Gegenſtände einzugehen, die zur Conſtitution und ſelbſt zur Geſetzgebung gehörten; dergleichen Vorgriffe kamen in Menge vor, und es konnte nicht wohl anders

80) Monit. No. 41, S. 170.

81) Den Text deſſelben ſ. Monit. No. 44, S. 181. Den Text, der nachher der Conſtitutionsacte vorangeſetzt wurde, ſ. Beilage 8.

82) Bemerkt werden mag, daß Pellerin abermals auf die Nothwendigkeit einer Erklärung der Pflichten hinwies, aber nicht unterſtützt wurde (Monit. S. 126), daß bei dem erſten Artikel, chaque homme tient de la nature le droit de veiller à sa conservation etc., erinnert wurde, es müſſe hier vom höchſten Weſen die Rede ſein (dies wird im J. 1794 ſeine Bedeutung bekommen), und daß Vicomte Mirabeau den moſaiſchen Dekalog voranſtellen wollte.

ſein [83]). An demſelben Tage, wo Mirabeau die Rechtserklärung vorlas, theilte Bergaſſe einen umſtändlichen Bericht über die richterliche Gewalt mit [84]). Zwei Tage ſpäter hielt Lally-Tolendal nach Mounier's Plane einen langen Vortrag über die Theilung der Staatsgewalten, über die Nothwendigkeit zweier Kammern und eines königlichen Veto [85]); dies die Ausſaat zu ſpätern lebhaften Debatten und zum Aufwuchs der Parteiung. Ungeſtüm wurde die Verhandlung nur bei der Frage von Cultfreiheit, am 23. Aug. Gegen Abbé Eymard und Clermont-Lodève, die im Geiſte der herrſchenden Kirche Aufrechthaltung der Religion empfahlen, redeten Caſtellane, Mirabeau und Rabaut für Cultfreiheit, und für letztere entſchied ſich die N.-V.

Am 27. Aug. kam man zur Conſtitution ſelbſt. Noailles legte vor, was in den Cahiers über die Grundlage dazu enthalten ſei; Mounier bezeichnete am 28. Aug. die Ordnung, in der die Gegenſtände zu behandeln ſeien [86]). Vor dem Beginn der Verhandlungen trat Robespierre auf mit dem Begehren, daß Maßregeln getroffen werden möchten, Störungen der Reden zu verhindern [87]): Ausrufe der Misbilligung ſchallten dem widerwärtigen Menſchen entgegen; nur Mirabeau nahm ſich ſeiner an. Der Antrag war ganz in der Ordnung; er hat aber, aus Robespierre's Munde kommend, eine beſondere Bedeutſamkeit für die Art und Kunſt, womit dieſer ſpäterhin

83) Daß dies nicht anders ſein könne, erörterte Mirabeau am 18. Aug. Monit. S. 128.

84) Monit. No. 41. 42.

85) Daſ. N. 43. Lally, Mém. 1, 129 fg. Mounier, Exposé 44—49. Lally hatte nebſt Lafayette u. ſ. w. mehr Amerika als England im Auge; die erſte Kammer, der Senat, ſollte nicht aus Adel und Klerus, ſondern aus verdienten Bürgern jeder Art beſtehen, die Nation ſie vorſchlagen, der König einſetzen und die Würde nicht erblich ſein.

86) Nach der Déclaration des droits etc.: Les principes sur le gouvernement monarchique, l'organisation du corps législatif, celui du pouvoir exécutif, celui du pouvoir militaire, l'ordre judiciaire. Monit. No. 47, S. 195.

87) — que chacun puisse, sans crainte de murmures, offrir à l'assemblée le tribut de ses opinions. Monit. S. 196. Vergl. unten Cap. 5, N. 40.

ſeine langgedehnten Reden geltend machte; noch war die Zeit für ihn nicht gekommen. Gleich über den erſten Satz: „die franzöſiſche Regierung iſt eine monarchiſche", ward große Verſchiedenheit der Anſichten laut und über 45 Vorſchläge zu ſeiner Redaction vorgebracht; man war auf dem Felde der Definitionen und die N.-V., wo es dergleichen galt, eben ſo fruchtbar an Erörterungen, als die beiden folgenden Verſammlungen reich an Debatten der Parteiung. Darauf wollte Abbé Eymard nochmals die Herrſchaft des katholiſchen Cults ſichergeſtellt wiſſen; aber er wurde kaum angehört. Lebhaft wurde die Bewegung in der N.-V., als am 29. Aug. die von Lally-Tolendal aufgeſtellten Sätze über zwei Kammern und das königl. Veto zur Verhandlung kamen. In Verbindung damit ſtand die Frage von der Permanenz der N.-V., d. h. von ihrem ununterbrochenen Beiſammenſein und dem Rechte, auch ohne Berufung durch den König eine Legislatur anzutreten. Lally-Tolendal's Rede vom 19. Aug. und eine Schrift Mounier's: **Considérations sur les gouvernemens**, hatten darauf vorbereitet und zugleich zwei Kammern und königl. Veto empfohlen [88]). Es war die Schule Montesquieu's, welche hier ihre Vorliebe für die engliſche und amerikaniſche Verfaſſung offenbarte; zu ihnen gehörte der damalige Präſident de la Luzerne, Biſchof von Langres. Die große Zahl der gemäßigten Conſtitutionellen war für zwei Kammern, wollte aber nur ein ſuspenſives Veto. Ihnen traten die Führer der Linken mit dem Begehren Einer Kammer und der gänzlichen Beſeitigung des königl. Veto entgegen; auf der andern Seite ſchloſſen ſich die Royaliſten und Ariſtokraten von der rechten Seite den Conſtitutionellen im Begehren von zwei Kammern an, wollten aber dazu auch ein abſolutes Veto des Königs. Wie aufregend dieſe Debatten für den Parteigeiſt waren, zeigte ſich in der nunmehr ſcharf hervortretenden Spaltung der N.-V. in eine rechte und linke Seite [89]) und der Verzweigung der Debatte nach Paris und durch das geſammte Frankreich.

88) Monit. No. 48, S. 197, Mounier, Exposé de sa conduite. Par. 1789. p. 31.

89) S. oben N. 44.

Paris ward dadurch ungemein bewegt; die Gährung daſelbſt aber war ſchon heftig, ehe noch die Debatten der N.-V. dahin wirkten. Während des Auguſts hatten die ſtädtiſchen Behörden bald mit Rottirungen von Handwerksgeſellen, Lakaien u. ſ. w. [90]), bald mit den Unruhſtiftern im Palais-royal und in den Theatern [91]) zu thun gehabt; ſolcher Bewegungen waren ſie Meiſter geblieben; die Nationalgarde that dabei ihren Dienſt pünktlich und eifrig. Bedenklicher war die ſchon oben erwähnte Eigenmächtigkeit der Diſtrictsverſammlungen, welche die von ihnen erwählten Communrepräſentanten nur als ihre Organe anſahen und nicht eben willig zum Gehorſam gegen ſie waren, daher mit dem Geiſte des eigenwilligen Separatismus für ſich Einrichtungen trafen, ohne auf die Geſammtheit Rückſicht zu nehmen [92]). Der Diſtrict der Cordeliers zeichnete ſich darin vor den übrigen aus. Danton, bisher Advocat, war deſſen Präſident und Anführer zu verwegenem Treiben. Sein Antlitz, von afrikaniſcher Bildung und furchtbar durch die Blattern zerriſſen, ſein koloſſaler Bau, der gewaltige Ton ſeiner Stimme, das Schreckbare ſeiner Geberde und die revolutionäre Kühnheit ſeiner Rede machten ihn ſchon damals zu einem vielgeltenden Haupte der pariſer Anarchiſten. Die Agitatoren des Palais-royal, Camille Desmoulins, Lou-

90) Es kommen nach einander vor Schneidergeſellen, Lakaien, Perruquiers, Apothekerlehrlinge, Schuſtergeſellen. Alle wollten ſich als Genoſſenſchaft conſtituiren, Beſtimmungen über Höhe des Tagelohns u. ſ. w. treffen. Zugleich wirkten die Beſchlüſſe des 4. Aug.; Alles erhob ſich gegen die Meiſterprivilegien. Buchez et R. 2, 311. 359. 423. Révolut. de Paris. No. 6, 27. 8, 4. 31. Bailly 2, 275 fg.

91) M. J. Chenier's Karl IX. wurde mit Ungeſtüm begehrt und gegen Theatercenſur proteſtirt. Bailly 2, 286. Als ein Merkzeichen der Sinnesänderung der Pariſer führt Camille Desmoulins, Révol. de Fr. et de Brab. No. 8, S. 369 an: Dans le vaudeville de Figaro, à ce vers, Tout finit par des chansons, le parterre venait de substituer: Tout finit par des canons. — Wie im Palais-royal über das Veto verhandelt wurde, beſchreibt derſelbe anſchaulich in ſeinem Discours de la lanterne aux Parisiens b. Buchez et R. 2, 414. Vgl. Révolut. de Paris 8, 25.

92) S. oben N. 9. Buchez et R. 2, 352. Révol. de Par. No. 7, S. 8. 10.

ſtalot, S. Huruge, Cloots (Klotz), Lazuski, Guzman, Proly, Pereira u. ſ. w., meiſtens mit Danton befreundet, waren ihres Anhanges in den Diſtricten ſich bewußt und ließen ſich durch Policeimaßregeln nicht einſchüchtern. Als nun die N.-V. über das Veto debattirte, wurden von ihnen Complotte gegen die royaliſtiſchen und conſtitutionellen Vertheidiger des Veto gemacht; es war die Rede davon, deren Schlöſſer (durch die Brandfackel) zu „erleuchten", es wurden Drohbriefe an Mounier, Lally-Tolendal und andere Conſtitutionelle geſandt, Liſten der „Ariſtokraten" angefertigt u. dergl. Am 30. Aug. faßten ſie den Entſchluß, als Volksdeputation nach Verſailles zu ziehen und die Entfernung der unpopulären Mitglieder der N.-V. zu begehren. Der Marquis S. Huruge, ein verworfener Wüſtling, ſtellte ſich an die Spitze der Deputation und eines Zuges von mehr als tauſend Menſchen; doch die Nationalgarde zerſtreute dieſe. Nun wurden vom Palais-royal aus an die Communrepräſentanten drei Deputationen nach einander abgeſandt, um bei dieſen eine allgemeine Verſammlung der Diſtricte auszuwirken; auf dieſe Deputationen aber wurde nicht gehört. Auch am folgenden Tage verſammelten ſich die Agitatoren des Palais-royal wieder, aber die bewaffnete Macht wurde aufgeboten und neuen Unruhen vorgebeugt, S. Huruge aber vor das Chatelet geſchickt [93]).

Die Verhandlungen der N.-V. über die Zahl der Kammern, ihre Permanenz und das Veto dauerten bis zum 11. Sept. [94]). Für zwei Kammern redeten außer Lally und Mounier auch Dupont von Nemours, Larochefoucauld, Malouet, Virieu und für abſolutes Veto Maury, de Seze u. ſ. w.; für Eine Kammer Mirabeau, Desmeuniers, Rabaut [95]), Thouret, Petion, Montmorency, Dangevilliers, Sieyes, Sillery u. ſ. w.; ein ſuſpenſives Veto ließen mehre dieſer Redner zu; einige, als Petion und Dangevilliers, woll-

93) Monit. No. 51, S. 209. Révolut. de Par. 8, 10 fg.

94) Daſ. No. 48 ff.

95) Un seul dieu, une seule nation, un seul roi, une seule assemblée wird als ein Wort Rabaut's angeführt, das die Zahl der Stimmen für Eine Kammer vermehrt habe.

ten im Falle einer Differenz zwiſchen König und N.=V. das Volk entſcheiden laſſen, und der letztere bediente ſich dabei ſchon des Ausdruckes National convent[96]); Sieyes, Crenieres, der Fürſt von Salm=Kirburg u. ſ. w. wollten gar kein Veto. Für ein ſuſpenſives Veto hatte zuerſt der Herzog von Liancourt geſprochen; nach ihm empfahlen es Treilhard, Beaumetz, Barnave, Target, Alex. Lameth u. ſ. w. Mirabeau wollte eine thatſächliche, aber nicht ſchriftliche Beſchränkung des Veto[97]). D'Entraigues redete mit tückiſcher Tendenz zum Peſſimismus von der Zuläſſigkeit des Veto, da das Volk die Inſurrection und Verweigerung der Abgaben dagegen gebrauchen könne[98]). Als die Debatten kein Ende nehmen wollten, unterbrach ſie Mirabeau mit der Behauptung, die Permanenz der N.=V. enthalte auch die Einheit und mit dem Beſchluſſe über jene (9. Sept.) ſei auch über dieſe entſchieden worden. Das erregte Proteſt, und Graf Virieu vergaß ſich ſo ſehr, daß er von Demagogen ſprach[99]) und ein F.... ausſtieß — in jener Zeit anſtändiger Formen ein Ärgerniß. Darauf kamen Schreiben der Städte Rennes, Vannes und Dinan zur Leſung, worin die Vertheidiger des Veto für Verräther erklärt wurden. Der Unwille darüber trug bei zur Erhöhung der Ungeduld über die Langwierigkeit der Debatte: am 10. Sept. wurde über die Kammerfrage mit namentlichem Aufruf abgeſtimmt und für Eine Kammer entſchieden. Das Gegenſtück zu dem Schreiben der bretoniſchen Städte gab nun am 11. Sept. eine Denkſchrift Necker's, worin er den Wunſch des Königs, nur ein ſuſpenſives Veto zu haben, ausſprach. Es wurde nicht in Betracht gezogen, an demſelben Tage aber durch die Abſtimmung für ein ſuſpenſives Veto entſchie=

96) Monit. S. 220.

97) Sans restriction écrite, mais limitée de fait. Daſ. No. 49, S. 202. Er bekämpfte beſonders Petion's Votum. Ohne Veto des Königs, hatte er ſchon vorher geſagt, wollte er lieber in Conſtantinopel als in Frankreich leben.

98) Monit. No. 49, S. 204.

99) Faut-il qu'une assemblée nationale soit emportée par des démagogues et une fougue populaire? Monit. No. 55, S. 225.

den [100]). Nach kurzer Debatte wurde darauf am 12. Sept. die Dauer einer geſetzgebenden N.=V., einer „Legislatur", auf zwei Jahre beſtimmt. Nun warf Barnave die Frage auf, ob nicht, ehe weitergegangen würde, die Beſtätigung der Beſchlüſſe des 4. Aug. vom Könige einzuholen ſei; damit erwachte bei den Deputirten der Rechten [101]) die Hoffnung, daß durch ein königl. Veto jene Beſchlüſſe rückgängig gemacht werden könnten; aber Mirabeau ſetzte aus einander, daß dieſe als conſtitutive Grundlagen der Geſetzgebung einer ſolchen Beſtätigung nicht bedürften, und Chapelier ſchlug vor, hier Promulgation ſtatt Sanction gelten zu laſſen. Dies wurde angenommen und zu dieſem Zwecke die Beſchlüſſe des 4. Aug. an den König gebracht.

Eine bedeutſame Beziehung auf den Herzog von Orleans und deſſen Partei hatte die in den folgenden Tagen (15—17. Sept.) verhandelte Frage, ob die ſpaniſche Linie der Bourbons für ſucceſſionsfähig in Frankreich gelten ſolle. Mirabeau, Cazalès u. ſ. w. redeten darüber; jener ſcheint damals die Stärke der Partei Orleans ſondirt zu haben; er ſelbſt aber galt ſeitdem mehr noch als bisher für Orleaniſt. Eine unwiderſtehliche Ungeduld bemächtigte ſich bei dieſen Debatten der N.=V., und ein richtiger Tact leitete ſie, die Frage unentſchieden zu laſſen.

Nun erfolgte eine Erklärung des Königs über die Beſchlüſſe des 4. Aug.; ſie billigte mehre derſelben unbedingt, machte bei einigen auf die Schwierigkeiten der Ausführung aufmerkſam und ſchloß damit, daß des Königs Sanction erfolgen werde, nachdem die Beſchlüſſe zu Geſetzen redigirt ſein würden. Mirabeau ſtellte vor, daß ſofort eine neue Deputation an den König zu ſenden und für die Zuſtimmung deſſelben kein Aufſchub zuläſſig ſei; dieſe Sendung hatte den Erfolg, daß der König am 20. Sept. die Beſchlüſſe insgeſamt beſtätigte.

100) Monit. No. 55, S. 226—228. Am 12. Sept. traten deshalb Mounier, Lally, Bergaſſe und Clermont=Tonnerre aus dem Conſtitutionscomité aus. Mounier, Exposé 40.

101) Auch Lally=Tolendal theilte dies mit Maury u. A. Monit. S. 231.

In den übrigen Sitzungen des Septembers wurde noch über einige Artikel der Conſtitution debattirt, die Dauer des Veto auf zwei Legislaturen beſtimmt, Verantwortlichkeit der Miniſter beſchloſſen und von Thouret [102]) ein vorläufiger Entwurf zu einer neuen geographiſchen Eintheilung Frankreichs in Departements [103]), zu Beſtimmung der Wahlcollegien, Municipalitäten u. ſ. w. mitgetheilt; von dem edeln Beaumetz auf unverzügliche Beſſerung der Criminalgeſetze, namentlich Abſchaffung der noch beſtehenden question préalable [104]), angetragen; mehr Zeit aber auf Erörterung einer Propoſition Volney's, die Wahl neuer Volksrepräſentanten zu einer geſetzgebenden N.-V. auszuſchreiben und die gegenwärtige N.-V. aufzulöſen, und auf finanzielle Gegenſtände verwandt. Volney's Vorſchlag wurde heftig von Mirabeau bekämpft, der auf den Schwur im Ballhauſe hinwies [105]), und kam nicht zur Ausführung. Zur ſofortigen Erleichterung der Volkslaſten wurde dem Könige ein Geſetz mit dem Verbote der Kornausfuhr und der vollſtändigen Freigebung des Kornhandels im Innern vorgelegt [106]), die Salzſteuer ermäßigt und alle dabei bisher geübten Plackereien, nebſt den gerichtlichen Commiſſionen in Steuerſachen abgeſtellt; auf wiederholte Klage Necker's über die Fruchtloſigkeit der Beſchlüſſe über Anleihen wurden alle bisherigen Steuerfreien ſogleich zur Mitlei-

102) Monit. No. 64, S. 264 ff.

103) Dieſer Plan kam von Sieyes (Monit. No. 79, S. 322). Eine Andeutung dazu iſt ſchon in ſeiner Rede über Einheit der N.-V. enthalten (Monit. S. 223. 224). Mignet fragte ihn einſt, ob er nicht der principal auteur des Plans ſei? Sieyes antwortete: Mieux que cela, le seul. Revue des deux mondes, Janv. 1837.

104) Monit. No. 66. Vergl. oben Buch 1, Cap. 3, N. 69. Wegen des damaligen Widerſtandes des Parlements gegen die gleichzeitig zur Regiſtrirung vorgelegten königl. Verordnungen (8. Mai 1788) war auch die, welche die Folter betraf, unausgeführt geblieben. Von dem Geſetze, welches ſie endlich abſchaffte, ſ. unten N. 157.

105) Monit. No. 60.

106) Schon am 29. Aug. hatte die N.-V. den Beſchluß darüber gefaßt (Monit. No. 48, S. 199); die Beſtätigung des Königs erfolgte am 21. Sept.

ſtung in Anſpruch genommen [107]), der Klerus zur Auslieferung des überflüſſigen Kirchenſilbers aufgefordert [108]), endlich Necker's Vorſchlag einer **außerordentlichen Steuer**, die vom Einkommen ein Viertel, anderthalb Procent von Kleinodien und baarem Geldvorrathe betragen, und von der nur Perſonen von weniger als 40 Livr. Einkommen und Tagelöhner ausgenommen ſein ſollten, in Berathung gezogen und am 26. Sept. in einer hinreißenden Rede von Mirabeau, der auf den Bankrutt hinwies [109]), empfohlen.

In **Paris** war die Sorge um Lebensmittel das Ferment zu neuen Bewegungen. Schon im Auguſt hatten Tumulte vor den Bäckerläden ſtattgefunden [110]); die raſtloſen Bemühungen der Behörden vermochten wohl, hinreichenden Vorrath von Getreide für das Tagsbedürfniß zu ſchaffen, aber nicht des Volkes dämoniſche Angſt vor Hungersnoth zu beſchwichtigen, noch dem Übelſtande abzuhelfen, daß vor den Bäckerläden Gedränge entſtand und deshalb manche Hungernde kein Brot bekamen [111]). In der Mitte des Septembers wurden Äußerun-

107) über Beides ſ. Monit. No. 62. 63. (v. 23. und 25. Sept.)

108) Monit. No. 65, 29. Sept.

109) Daſ. No. 63, S. 258: Votez donc, ſchloß er, ce subside extraordinaire! Votez-le, parceque, si vous avez des doutes sur les moyens, doutes vagues et non éclaircis, vous n'en avez pas sur la nécessité, et sur notre incapacité à le remplacer, immédiatement du moins. Votez-le, parceque les circonstances publiques ne souffrent aucun retard, et que nous serions comptables de tout délai. Gardez-vous de demander du tems. Le malheur n'en accorde jamais. Ah! Messieurs, à propos d'une ridicule motion du Palais-royal, d'une risible insurrection qui n'eut jamais d'importance que dans les imaginations faibles, ou les desseins pervers de quelques hommes de mauvaise foi, vous avez entendu naguères ces mots forcenés: Catilina est aux portes de Rome, et l'on délibère. Et certes, il n'y avait autour de nous ni Catilina, ni périls, ni factions, ni Rome. Mais aujourd'hui la banqueroute, la hideuse banqueroute est là, elle menace de consumer vous, vos propriétés, votre honneur . . . . et vous délibérez! Die Rede ward Gegenſtand allgemeiner Bewunderung. Über die endliche Annahme des Necker'ſchen Vorſchlags ſ. unten.

110) Révol. de Paris. No. 7. S. 12. 15. 16.

111) Bailly 2, 199. Buch. et R.: Il nous serait impossible de rapporter en détail les mouvemens dont les grains étaient l'occasion:

gen laut, man müſſe nach Verſailles ziehen und ſich in Beſitz des Königs ſetzen; Soldaten der vormaligen franzöſiſchen Garde behaupteten, ihnen komme es zu, die Wache bei dem Könige zu thun [112]). Der Mismuth über die Zögerung des Königs, die Beſchlüſſe vom 4. Aug. zu beſtätigen, verſchlimmerte die Stimmung. Auf die Kunde von der Gährung in Paris veranſtalteten die Miniſter, nach Verſtändigung mit D'Eſtaing, dem Chef der Nationalgarde und mit der Municipalität zu Verſailles, daß zur kräftigern Handhabung der Ruhe und Sicherſtellung des Königs das Regiment Flandern nach Verſailles beordert wurde. Dagegen Proteſt Mirabeau's in der N.-V. und Geſuche der pariſer Municipalität, in Paris aber, vorzüglich im Palais-royal und in den Journalen, neuer Lärm. Louſtalot, der den Brotmangel mit den grellſten Farben zeichnete [113]), führte Beſchwerde über die Municipalität, über Nationalgarde und N.-V. [114]); Marat aber, der ſeit dem 12. Sept. ein Journal unter dem Titel: Le publiciste Parisien, ſpäter L'ami du peuple, herausgab, ſchrieb einen giftigen Artikel über das Korngeſetz [115]). Stoff zu neuer Unruhe und neuen Verläumdungen und Befürchtungen gab eine Unbeſonnenheit des Hofes [116]). Das Regiment Flandern wurde am

démarches des districts, démarches des boulangers, assemblées, consultations, lecture de projets etc. Daß die Noth mehr ſcheinbar oder auch planmäßig veranſtaltet, als thatſächlich war, ergibt ſich aus zuverläſſigen Berichten. S. Geſch. d. Staatsveränd. 3, 266. Brissot, Patriote français No. 64. d. Mounier, Appel S. 74.

112) Lafayette ſchrieb darüber ſchon am 17. Sept. an den Miniſter S. Prieſt, Monit. No. 64, S. 261, wo auch von dem Plane des Hofes zur Flucht nach Metz und dem berufenen freimüthigen Schreiben D'Eſtaing's an die Königin, das aber muthmaßlich von dieſem nur aufgeſetzt, nicht übergeben worden war. Bertr. de Molev. 2, 272.

113) Révolut. de Par. No. 10, S. 16. 12, 29.

114) Daſ. No. 12, S. 2. 22. 27. Die Officiere der Nationalgarde waren ihm zu ariſtokratiſch. S. 29.

115) L'ami du peuple No. 22, S. 187 fg. — Den Titel L'ami du peuple führen die Blätter von No. 6 an.

116) Joſeph ſagte zu Segur: Que dire à des personnes qui laissent faire le repas des gardes-du-corps sans être sûrs de leur armée. Lafayette 2, 332.

1. Oct. von den Gardes-du-corps bewirthet; der Hof räumte den Opernſaal dazu ein; bei dem Feſte wurde kein Toaſt auf die Nation ausgebracht; das Erſcheinen des königlichen Paars mit dem Dauphin erregte hohe Begeiſterung; die Muſik ſpielte das Lied: O! Richard! O mon roi, l'univers t'abandonne; der Hof frohlockte, Hofdamen theilten weiße Cocarden aus; nachdem ſich der Hof zurückgezogen hatte, ward das Feſt orgiaſtiſch; royaliſtiſche Begeiſterung und die Macht des Weins wirkten zuſammen. Die Königin äußerte Tags darauf gegen eine Deputation der Nationalgarde ihr Wohlgefallen an dem Feſte; die Hofleute nahmen eine hochfahrende Miene an; eine Nachfeier wurde, um übrig gebliebenen Wein alle zumachen, am 3. Oct. veranſtaltet [117]). In Paris kamen die übertriebenſten Gerüchte davon in Umlauf; zugleich wollte man hier eine ungewöhnlich ſtarke Zahl Officiere auswärtiger Regimenter bemerken, man wurde aufmerkſam auf weiße und ſchwarze Cocarden (wie manche Officiere und Fremde zu tragen fortfuhren); Argwohn und Unwille ergriff die Gemüther; man ſprach von einer neuen Conſpiration der Ariſtokraten; Louſtalot, Marat u. ſ. w. ſchürten das Feuer [118]); Louſtalot ſchrieb von einem Plane des Hofes, nach Metz zu Bouillé's Armee zu fliehen [119]); Marat rief zu den Waffen [120]). Der Mangel an Lebensmitteln und die

117) Monit. No. 69, S. 281. Auch der gemäßigte Mounier (Exposé 62) beſtätigt das Weſentliche der Relation; doch widerſpricht er der Angabe, daß die dreifarbige Cocarde mit Füßen getreten ſei, und will überhaupt in dem Feſte kein projet anticitoyen anerkennen. Was zugelogen oder aus Gerüchten entſtanden iſt, findet ſeine Ermäßigung in den Ausſagen vor dem Chatelet. Procédure au Chât. 1, 103. 2, 211. 3, 17. 41. Daß die Königin zuerſt Bedenken trug, ſich zum Feſte zu begeben — ein bedeutſames Merkzeichen — berichtet Md. Campan 2, 71.

118) Révol. de Par. No. 13, S. 6. L'ami du peuple No. 25, S. 217.

119) Daß ein ſolcher Plan exiſtirt habe, behauptet auf ſichere Gewähr Montgaill. 2, 210—214.

120) L'ami du peuple No. 25, S. 218: C'en est fait de nous, si le peuple ne s'arme de la force publique. Bei Buchez et R. 3, 68 wird dieſe Stelle angeführt: — si le peuple ne nomme un tribun, et s'il ne s'arme etc. Sind etwa die Abdrücke jenes Blattes nicht gleichlautend geweſen? Die Aufforderung zur Wahl eines Tribunen kommt

ſteigende Angſt des Volkes vor Hungersnoth war aber die mächtigſte Springfeder zur Inſurrection. Der Sturm bereitete ſich vor. Ob zu ſeinem Ausbruche durch Umtriebe der Demagogen in der N.-V. mitgewirkt worden ſei, iſt nicht aufzuklären [121]); Mirabeau war allerdings wol mit Leuten, wie Camille Desmoulins, Danton u. A., verbunden; Mirabeau ſah die Bedrängniß des Hofes gern, damit dieſer genöthigt werde, ihn zum Miniſter zu nehmen, aber Anarchie wollte er nicht [122]). Unmuth hatten die beiden Octoberfeſte auch in der N.-V. aufgeregt, eine neue Veranlaſſung dazu gab aber erſt am 5. Oct. die Antwort des Königs auf die am 2. Oct. geſchehene Mittheilung der Erklärung der Rechte des Menſchen und Bürgers und die erſten 19 Artikel der Conſtitution [123]), worin dieſe nur theilweiſe beſtätigt wurden; Robespierre, Petion, Gregoire u. A. führten Beſchwerde über das Ungenügende der Antwort, über die Octoberfeſte, über den Getreidemangel; Mirabeau erklärte, vollſtändige Aufſchlüſſe geben zu wollen, wenn man die Unverletzlichkeit der Perſon auf den König allein beſchränke; dieſe verſteckte Hinweiſung auf die Königin ſchnitt die Verhandlungen ab. Eben war darauf beſchloſſen worden, von dem Könige eine unbedingte Beſtätigung der ihm vorgelegten Decrete zu begehren, als die Inſurrectionsweiber von Paris ankamen. Bemerkenswerth iſt das Zuſam-

in einem ſpätern Blatte des ami du peuple (1. Nov. 1790) vor. S. unten B. 2, Cap. 4, Not. 70.

121) Il faut un second accès de révolution et tout s'y prépare, ſchrieb Louſtalot, Révol. de P. No. 13. S. 2. Von Anſtalten zum 5. Oct. ſ. Mounier, Appel 123!

122) Er zuerſt drang darauf, zu den Tribünen Billets auszutheilen, um den Pöbel zurückzuhalten (Monit. No. 51); am 30. Sept., als die N.-V. in Frage ſtellte, ob der König das Recht haben ſolle, Ämter zu beſetzen, erklärte er, man müſſe dieſe Frage aufſchieben, de peur d'affaiblir encore les ressorts de la monarchie déjà si languissante, et d'agrandir une liberté déjà si voisine de l'anarchie (Monit. No. 65, S. 269) — zugleich ein avis au lecteur über Mirabeau's Tendenz aufs Miniſterium. Am 2. Oct. las er eine vortreffliche Proclamation vor, die zur Beruhigung des Volks dienen ſollte und mit großem Beifall aufgenommen wurde.

123) S. den Abdruck der Conſtitution, Beil. 8.

mentreffen einer gereizten Stimmung in der Nationalverſammlung mit der pariſer Inſurrection; aber das führt nicht zu einem ſichern Schluſſe auf innern Zuſammenhang.

Am fünften October[124]) frühmorgens begann der Zuſammenlauf der Weiber in Paris. Ein junges Mädchen holte aus einer Wachſtube eine Trommel und ſchritt trommelnd und über Brotmangel ſchreiend durch einige Straßen; bald hatte ſie ein zahlreiches Gefolge von Weibern; alle, auf welche der Zug ſtieß, wurden gezwungen, mitzuwandern; einige Hundert an der Zahl kamen die Weiber auf dem Greveplatze an und begehrten unter dem Geſchrei Brot! Brot! mit den Com-

124) Die beſten Aufſchlüſſe über die Vorfälle des 5. und 6. Oct. geben die Zeugenausſagen der Procédure criminelle instruite au Châtelet de Paris. 1790. 3 B., 8.; nebſt einem abrégé (78 S.). Ein Auszug iſt auch im Moniteur v. 1789 (2. Ausg.), 564 ff. Als Parteiſchriften ſind, wie ſchon bemerkt, Chabroud's Rapport daraus und Mounier's Appel dagegen anzuſehen. Es iſt eine ſchlimme Aufgabe, aus jenen Zeugniſſen eine Geſchichte zuſammenzuſetzen; die 388 Ausſagen ſind ſelten übereinſtimmend, viele beruhen nur auf Hörenſagen, manche athmen Parteigeiſt, noch mehre Unkritik und Befangenheit; dennoch iſt hieraus feſterer Grund zu gewinnen, als aus den Berichten der Memoirenſchreiber und Journaliſten. Selbſt der Bericht des Miniſters S. Prieſt (b. Md. Campan 2, 294 fg.) gibt manche Blößen; Lafayette (Mém. 2, 329 fg.) kann nur von einigen Hauptacten als Augenzeuge berichten; Mounier (Exposé de sa conduite S. 55 fg. und Appel au tribunal de l'opinion publique, Londr. 1791) hat ſich nicht frei von Unmuth und Vorurtheil erhalten. Übertreibungen, ſchamloſe Erdichtungen gingen von der Hofpartei ſo gut als von der Demagogie aus; doch iſt die letztere in Beſchuldigungen gegen den Hof, wo es angebliche Pläne, und gegen die Gardes-du-corps, wo es die That gilt, noch weiter gegangen als jene. Parteigeiſt, Phantaſie, Leichtgläubigkeit, Vergrößerung und Ausſchmückung beim Wiedererzählen des ohne Grund Geglaubten haben hier mehr als bei irgend einer andern Revolutionsſcene ihr Spiel getrieben. Die ausführliche Erzählung b. Camille Desmoulins, Révolutions de France et Brabant No. 47, Bd. 2, 342 ff., erſt im J. 1790 geſchrieben, hat zwar manches intereſſante Detail, aber auch alle Gebrechen einſeitiger parteiiſcher Darſtellung. Verdienſtlich iſt die mühſame prüfende Vergleichung der verſchiedenen Angaben in der Geſch. d. Staatsveränderung, B. 3, 264 fg. 4, 1 fg., wol dem gelungenſten Theil des geſammten Buches, der ſich auch durch vollkommene Parteiloſigkeit, die ſonſt dem Buche nicht nachzurühmen iſt, empfiehlt.

munrepräſentanten zu ſprechen. Dieſe waren noch nicht verſammelt. Vor dem Stadthauſe war Nationalgarde aufgeſtellt; das Fußvolk zerſtreute ſich ſogleich; auf die Reiterwache warfen die Weiber Steine, und auch dieſe gab dem wilden Andrange Raum [125]). Im Stadthauſe übten die Weiber argen Unfug; Männer, mit Äxten und Piken bewaffnet, folgten ihnen, erbrachen und plünderten die Waffenkammer; eine Rotte der Frevler ſtürzte ſich auf den Abbé Lefevre und hätte ihn erdroſſelt, wenn nicht ein Weib den Strang, woran er aufgeknüpft war, durchſchnitt [126]); zwei Weiber liefen mit brennenden Fackeln umher und waren im Begriff, die Papiere anzuzünden, als Maillard, einer der Sieger der Baſtille, hereinkam, die Weiber von fernern Exceſſen abbrachte und ſie vermochte, ſich eine Art militäriſcher Ordnung gefallen zu laſſen [127]). Nach Beſprechung mit einem Oberofficier der Nationalgarde, daß die Entfernung der Weiber aus Paris rathſam ſei, führte er ſie, an achttauſend an der Zahl, nebſt einem Trupp bewaffneter Männer und einigen Kanonen um Mittag gen Verſailles. Theroigne du Mericourt, ein Mädchen von großer Schönheit, aber ſchlechten Sitten, machte ſich, als Amazone gekleidet, unter dem Haufen bemerklich. Indeſſen hatte die Sturmglocke und der Generalmarſch die Nationalgarde zuſammengerufen; die Communrepräſentanten hielten Rath, Lafayette traf Anordnungen und berichtete nach Verſailles. Da erſchien vor dieſem eine Deputation von ſechs Grenadiercompagnien von der vormaligen franzöſiſchen Garde und forderte ihn auf,

125) Procéd. au Châtelet 58. 67. 72.

126) Daſ. 1, 78. Godard, Exposé 62.

127) Camille Desmoulins, der die geſammte Rottirung der Weiber in jovialem Tone beſchreibt (Révolut. de Fr. et de Brabant No. 47), will wiſſen, daß ſie eine Präſidentin und einen Generalſtab ernannten, und daß alle Weiber, die man von ihren Männern oder Eltern preßte, dieſen vorgeſtellt wurden, welche dann verſprachen, über die Sitten zu wachen und die Ehre der Reiſenden für den Tag zu verbürgen verſicherten. Was er behauptet, von 200,000 L., die auf dem Stadthauſe abhanden kamen, ſeien 194,000 zurückgebracht worden, pour qu'un vol de deniers publics ne souillât point une si sainte journée, hat ſeine Richtigkeit. Godard, Exposé 66.

die Nationalgarde nach Verſailles zu führen; dort ſei die Quelle des Übels, man müſſe den König nöthigen, nach Paris zu kommen, und an dem Regiment Flandern und den Gardes-du-corps, welche die Nationalcocarde mit Füßen getreten hätten, Rache nehmen [128]). Lafayette's Abmahnen war vergeblich; ſeine Rede an die Grenadiere auf dem Greveplatze wurde durch das Geſchrei „nach Verſailles" übertönt. Jetzt kamen auch die Vorſtädter von S. Antoine und S. Marceau und bewaffnete Pöbelmaſſen heran, unheilverkündendes Geſchrei erſcholl, die Grenadiere erlaubten Lafayette nicht, aus ihrem Kreiſe zu treten; mehrmals wurde der Laternenſtrick herabgelaſſen und das Gewehr auf Lafayette angelegt [129]), der Ausbruch der Volkswuth war nahe, jeder Moment längern Zögerns kritiſch. War es Mangel an Entſchloſſenheit, daß Lafayette nicht erklärte, ſeine Befehlshaberſtelle niederzulegen? Sorge um ſein Leben war es ſicher nicht, wohl aber die Macht des Gedankens, daß durch ſeinen Rücktritt nichts gebeſſert werde, daß das Übel geringer ſein werde, wenn er ſich an die Spitze der Bewegung ſtellte [130]). Abgeſehen von dem, was in jenen Momenten ſeinen Entſchluß beſtimmte, wünſchte er, daß der König nach Paris kommen möge; er meinte, daß dadurch den Plänen der Faction

128) Nach Zeugenausſagen vor dem Chatelet (Procéd. 1, 75; vgl. 1, 18. 59) lautete die Anrede: Mon Général, nous sommes députés par les six compagnies de grenadiers; nous ne vous croyons pas un traître, nous croyons que le gouvernement vous trahit; il est tems que tout ceci finisse; nous ne pouvons pas tourner nos armes contre des femmes qui demandent du pain; le comité de subsistances vous trompe, il faut le renvoyer; nous voulons aller à Versailles, exterminer les gardes-du-corps et le régiment de Flandres, qui ont foulé aux pieds la cocarde nationale; si le roi de France est trop faible pour porter sa couronne, qu'il la dépose, nous couronnerons son fils et tout ira mieux. Authentiſch iſt ſicherlich keine der Wiederholungen jener Anrede, ſelbſt nicht die bei Lafayette (Mém. 2, 336): Mon général, le roi nous trompe tous et vous comme les autres; il faut le déposer; son enfant sera roi; vous serez régent et tout ira bien. Man ſieht aber aus jeder der Relationen, daß die Grenadiere nicht von Brotmangel ſprachen, vielmehr ihre Gedanken darüber weit hinausgingen.

129) Lafayette 2, 336.

130) So erklärt er ſelbſt ſein Benehmen 2, 346.

Orleans, vor denen er Beſorgniß hatte, beſſer begegnet werden könne. Die Municipalität ermächtigte ihn zum Abmarſche, und der Zug ſetzte ſich gegen fünf Uhr mit Jubel in Bewegung.

Die Weiber waren gegen drei Uhr zu Verſailles angelangt; Maillard, von einer Anzahl derſelben begleitet, trat vor die N.-V. mit Klagen über Brotmangel, über die Gardes-du-corps u. ſ. w., und begehrte, daß die N.-V. eine Deputation an den König abſenden möge, um dieſem die Noth der Stadt Paris vorzuſtellen. Indeſſen war eine Maſſe Weiber mit Männern untermiſcht nach dem Schloßhofe gezogen, wo die Gardes-du-corps, die Schweizer, einige hundert Dragoner, das Regiment Flandern und die verſailler Nationalgarde unter den Waffen ſtanden. Die Weiber ſchrieen „Brot" und daß ſie den König ſprechen wollten; dies war von Verwünſchungen der Königin und Drohungen gegen ſie begleitet. Zugleich verſuchte eine Schar, angeführt von einem Manne in Nationalgardenuniform, die Reihen der Gardes-du-corps zu durchbrechen; und als ſie zurückgedrängt wurden, zerſchmetterte ein Schuß dem Garde-du-corps Savonnières den Arm. Jetzt begab ſich Mounier, Präſident der N.-V., zum Könige; eine Anzahl Weiber mit ihm. Der König beklagte die Ungunſt der Umſtände, die Weiber wurden gerührt; die ſchöne junge Bildhauerin, Louiſon Chabry, welche dem Könige die Klagen der Pariſerinnen vortragen ſollte, fiel in Ohnmacht; als ſie, ins Leben zurückgerufen, dem Könige die Hand küſſen wollte, umarmte ſie dieſer und ſtellte einen Befehl aus, unverzüglich Getreide heranzuſchaffen [131]). Alleſamt befriedigt, kehrten die Weiber zu der Menge zurück. Dieſe aber ward nicht beruhigt; die Drohungen gegen die Königin wurden heftiger; auf die Gardes-du-corps fielen mehre Flintenſchüſſe. Ihnen, wie den übrigen Truppen, war unterſagt worden, auf das Volk zu ſchießen [132]). Die Dragoner, die Soldaten des

131) Moniteur S. 287.

132) Als der eben von der Jagd zurückkehrende König gefragt wurde, ob er den Truppen Befehle ertheilen wolle, antwortete er: Eh quoi! pour des femmes, vous vous moquez. Rivarol, Tabl. hist. 301.

Regiments Flandern, gaben den Weibern, die mit Lockungen und Liebkoſungen ſich unter ſie miſchten, und den verſailler Nationalgarden, bei denen an jenem Tage der phantaſtiſche Lecointre eine Rolle ſpielte, Zeichen des Einverſtändniſſes, doch ohne daß ſie ihre Reihen verließen oder den Officieren Gehorſam verſagten. Indeſſen berieth ſich der König mit den Miniſtern. Es kam in Frage, ob es rathſam ſei, daß der König mit der königl. Familie ſich durch die Flucht rette; er ſelbſt wünſchte, daß mindeſtens die Königin ſich nach Rambouillet begeben möge; aber da der König nicht zur Flucht vermocht werden konnte [133]), blieb auch die Königin, entſchloſſen, jegliche Gefahr mit ihrem Gemahl zu theilen. Während die N.-V. auf die Rückkehr Mounier's harrte, blieb Maillard mit einer großen Anzahl Weiber in dem Saale; ehe noch Mounier vom Könige zurückkam, wurde eine Erklärung des Königs überbracht, worin dieſer ankündigte, daß er die beſtimmteſten Befehle zur Verſorgung von Paris mit Lebensmitteln gegeben habe. Dies und ein dem entſprechender Entſchluß der N.-V. erregte große Freude bei den Weibern, und eine Anzahl derſelben kehrte mit Maillard ſogleich in Wagen, die der König geben ließ, nach Paris zurück. Bald darauf kam Mounier mit der Ankündigung, daß der König unbedingt die Erklärung der Rechte des Menſchen und Bürgers und die erſten 19 Artikel der Conſtitution annehme. Den im Saale gelagerten Weibern wurden Lebensmittel ge-

133) Allerdings ward S. Prieſt gen Rambouillet voraus geſandt, als die Königin erklärt hatte, daß, wenn der König, auch ſie Verſailles verlaſſen wollte (S. Priest S. 305), doch blieb der König unentſchloſſen und, mochte auch bis gegen zwei Uhr Nachts der Gedanke an Flucht noch nicht völlig aufgegeben ſein, ſo beſtimmten nun Lafayette's Zuſicherungen zum Bleiben (Lafayette 2, 346). Wenn bald nach Einbruch der Dunkelheit königl. Wagen an dem Thore der Orangerie erſchienen, denen die verſailler Nationalgarde die Ausfahrt verweigerte, ſo iſt das kein Anzeichen von Veranſtaltung zur Flucht, oder doch nicht von dem Mislingen eines Fluchtplans; denn der Weg durch den Park ſtand offen und dem Abzuge der reitenden Gardes-du-corps, die in der Nacht Verſailles verließen, ſtellte ſich kein Hinderniß entgegen; die königl. Familie hätte ſo gut als dieſe und unter ihrer Bedeckung leicht ins Freie gelangen können. S. Necker, De la rév. fr. 2, 69 und die Zeugniſſe b. Schütz 3, 297.

reicht [134]). Die Sitzung der N.-V. wurde gegen Mitternacht auf kurze Zeit unterbrochen. Bald nachher verkündigte Trommelſchlag den Anzug der pariſer Nationalgarde. Lafayette hatte dieſe während des Marſches mehrmals zu Pflicht und Mäßigung ermahnt und ſie in der Nähe von Verſailles den Eid der Treue und des Gehorſams wiederholen laſſen. Nach kurzem Geſpräche mit Mounier begab er ſich zum Könige; dieſem ſchien der zuverſichtliche Ton, mit dem Lafayette Ruhe und Ordnung ankündigte, Vertrauen zu geben Die Gardes-du-corps und das Regiment Flandern erhielten Befehl, ihre Poſten zu verlaſſen, und die erſtern wurden mit Ausnahme derjenigen, welche nebſt den Schweizern den Dienſt im Innern des Palaſtes zu Fuß thaten, noch in der Nacht nach Rambouillet geſandt. Die äußern Poſten um den Palaſt nach der Stadt zu wurden, wie früher, von der vormaligen franzöſiſchen Garde beſetzt; jedoch die Bewachung der Seite nach dem Parke zu derſelben nicht anvertraut [135]). Die Nationalgarden wurden, ſo gut es gehen wollte, in Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden untergebracht. Ein heftiger Regen trieb auch das Volk, Obdach zu ſuchen; es wurde ſtill auf Plätzen und Straßen. Die N.-V. ſetzte nach Mitternacht ihre Sitzungen fort und begann, um nicht müßig zu ſein [136]), über die Criminalgeſetzgebung zu berathen; plötzlich erhob ſich aus der Volksmenge, die der Sitzung beiwohnte, ein Geſchrei: „Brot, Brot! Nicht ſo viel lange Reden". Da rief Mirabeau: „Ich möchte wohl wiſſen, warum man ſich das Anſehen gibt, uns hier Geſetze zu dictiren" [137]). Das Volk klatſchte und wurde ruhig. Die Sitzung endete um

134) Wie daraus ein nicht eben anſtändiges Gelag entſtand, erzählt Mounier, Exposé 74 und Appel 163.

135) Auch den Patrouillen der franzöſiſchen Garden wurde der Zugang zu dieſer Seite vorenthalten. Was dies zu bedeuten hatte, ergibt ſich aus Not. 133.

136) Pour ne pas rester dans l'inaction, ſagt Mounier, Exposé 76. Es war nicht erkünſtelte Haltung der Ruhe.

137) Moniteur S. 290; in der Relation von den Verhandlungen aber (S. 278) heißt es: Sans doute les amis de la liberté ne viennent pas ici pour gêner la liberté de l'assemblée.

vier Uhr Morgens, nachdem Lafayette die Verſicherung gegeben hatte, daß durchweg Ruhe und Ordnung herrſche. Er ſelbſt, aufs äußerſte erſchöpft, begab ſich in ſein Quartier, um etwas Ruhe zu finden. Es iſt Verläumdung, wenn ihm Schuld gegeben wird, ſich dem Schlafe überlaſſen zu haben; er blieb wach [138]); aber immerdar zu arglos und zu leicht vertrauend, hatte er auch diesmal nicht genug gethan, um etwa lauernder Frevelluſt und Anſchlägen zu einer Gräuelthat von vorn herein zu begegnen.

So wie am ſechsten October der Tag aufdämmerte, war der Abſchaum des Pöbels, darunter mordluſtiges Geſindel, weibliche Megären voran, um den Palaſt verſammelt; unter gräßlichem Geſchrei gegen die Gardes-du-corps und die Königin drängte es nach den Eingängen hin. Nach einer nicht ganz erwieſenen Angabe ſoll ein gereizter Garde-du-corps aus einem Fenſter des Palaſtes geſchoſſen und den Sohn eines pariſer Sattlers tödtlich verwundet haben [139]). Es bedurfte deſſen nicht, um den Pöbel zur Wuth zu erhitzen. Die an den Hauptthoren aufgeſtellte franzöſiſche Garde konnte oder wollte nicht auch alle Nebeneingänge beſetzt halten; durch ſolche gelangte der Pöbel in den Palaſt, ermordete zwei Gardes-du-corps und drängte die übrigen nach den Gemächern der Königin und des Königs hin. Einer von dieſen rief durch die Thüre den Kammerfrauen der Königin zu, wie drohend die Gefahr ſei; die Königin verließ eilends und im Nachtgewande ihr Schlafzimmer, um ſich zu dem König zu begeben; die Mordbande aber blieb, durch irgend ein Hinderniß aufgehalten oder abgeleitet, in dem äußern Gange zurück; es iſt erwieſen, daß ſie nicht bis in die Zimmer der Königin gedrungen iſt [140]). Mit aller Gewalt aber ſtürmte ſie nun gegen den Saal an, welcher zu den Zimmern des Königs führte, und deſſen Zugang die Gardes-du-corps verſperrt hielten; noch wenige Augenblicke und die

138) Glaubhafter Bericht des Augenzeugen Dumas, Souvenirs 1, 457.

139) Bailly 3, 108.

140) Dies ergibt ſich aus der Procéd. au Châtelet. S. die Zuſammenſtellung der Ausſagen in Chabroud, Rapport 63. 64. 65. 95. Vgl. Md. Campan 2, 79.

Thüre mußte den Axtſchlägen weichen: da brachte Lafayette Hülfe. Er hatte auf die erſte Nachricht von dem Attentate Nationalgarden zuſammengerafft; in wenigen Minuten reinigten dieſe den Palaſt von dem Geſindel. Es waren meiſt Soldaten der vormaligen franzöſiſchen Garde [141]); ſie wetteiferten, die in den Gängen und Höfen des Palaſtes zerſtreuten Gardes-du-corps den Händen der nach ihrem Blute lechzenden Mörder zu entreißen. Doch das Toben der Menge in den Höfen dauerte fort; die Köpfe der beiden ermordeten Gardes-du-corps, die ein fürchterlicher Kerl, Jourdan (Coupe-tête), abgeſchnitten hatte [142]), wurden auf Piken emporgehalten und die Mordluſt des Pöbels begehrte noch mehr Opfer. Jetzt zeigte ſich der König auf dem Balcon; er bat um Schonung für die Gardes-du-corps; dies ſchien gute Aufnahme zu finden, zugleich aber riefen einzelne Stimmen: „Der König nach Paris", und dies wiederholte ſich bald als Geſchrei der Menge, als der König nochmals und mit ihm die königl. Familie und Lafayette hervortraten. Der König verſprach zu kommen; das wurde mit „es lebe der König, und es lebe die Nation" erwiedert. Nun aber ſchien der Groll gegen die Königin fortzudauern; man hörte Schmähreden und Drohungen gegen ſie; Lafayette vermochte ſie, mit ihm allein ſich auf dem Balcon zu zeigen; es war ihr, als gehe ſie dem Tode entgegen; doch als Lafayette ihr vor den Augen der Menge die Hand küßte [143]), ſchien die

141) Einer der erſten war Hoche, damals Sergeant-major. Lafayette 2, 348.

142) Seine Zeichnung gibt Moniteur S. 293, mittlere Columne. Procéd. au Châtelet 1, 135.

143) Lafayette 2, 341: — lorsque le roi et sa famille, après avoir promis de venir à Paris, se furent retirés de ce balcon, „Madame, dit-il à la reine, quelle est votre intention personnelle?" — „Je sais le sort qui m'attend, répondit-elle avec magnanimité, mais mon devoir est de mourir aux pieds du roi et dans les bras de mes enfans." — „Eh bien! madame, venez avec moi." — „Quoi! seule sur le balcon! n'avez-vous pas vu les signes qui m'ont été faits?" Et en effet ils étaient terribles. (Die gräßlichen Drohungen und pöbelhaften Schmähungen, die von Weibern ausgeſtoßen wurden, ſ. Procéd. au Châtelet 1, 264.) „Oui, madame, allons-y." En en paraissant

Gefahr auf einmal zu entweichen; zum erſten Male wieder ſeit den Anfangswochen der Regierung Ludwig's XVI. wurde der Königin ein Lebehoch zugerufen. Auch mit den Gardes=du=corps wurde das Volk ausgeſöhnt, nachdem Lafayette einen von ihnen vorgeführt, ihm die dreifarbige Cocarde angeheftet und ihn umarmt hatte. Es war ein glänzender Moment im Leben Lafayette's; daß er der Retter geweſen ſei, ward von der königl. Familie mit vollem Gefühle der Dankbarkeit anerkannt [144]). Nun wurde zur Abfahrt nach Paris gerüſtet; die N.=V. wurde vom Könige eingeladen, zu gemeinſamer Berathung ſich nach dem Palaſte zu begeben; dies hinderte Mirabeau, aber die N.=V. erklärte, daß ſie unzertrennlich vom Könige ſei, und beſchloß, hundert Deputirte zu ſeinem Geleite mitzuſenden. Darauf machte Mirabeau den Antrag, zur Auszeichnung dieſes Tages der Eintracht die von Necker begehrte außerordentliche Steuer ſofort zu genehmigen. Dies geſchah nach kurzer Debatte [145]).

Die Fahrt des Königs und ſeiner Familie wurde durch die zahlloſe Menge, die vorauszog und den Wagen umgab [146]),

avec elle Lafayette, ne pouvant se faire entendre, eut recours à un signe hasardeux mais décisif; il baisa la main de la reine. La multitude, frappée de cette démarche, s'écria: „Vive le général, vive la reine.“ In der That iſt hier gleicher Anlaß, über Lafayette's Zuverſicht zu ſtaunen und den hohen Muth der Königin zu bewundern.

144) Lafayette 2, 343. 352. Schon früher mitgetheilt von Toulongeon 1, 177. Dieſem klaren Erguß des menſchlichen Gefühls gegenüber ſehen wir eine Verknöcherung deſſelben. Als Lafayette in jenen verhängnißvollen Momenten in ein Zimmer trat, in welches der Eintritt nicht ohne beſondere Gunſt ſtattfinden konnte, trat ein Hofbeamter Lafayette entgegen und ſprach gravitätiſch: Monsieur, le roi vous accorde les entrées du cabinet. Lafayette 2, 342.

145) Moniteur No. 68, S. 278.

146) Daß die Köpfe der beiden umgebrachten Gardes=du=corps vor dem Wagen des Königs einhergetragen worden ſeien, iſt unwahr; eine Pöbelrotte war mit ihnen ſchon am Morgen abgezogen und längſt in Paris angekommen. S. Moniteur S. 294, Col. 2; Lafayette 2, 353; Toulongeon 1, 176; Mounier, Appel 195, gegen deſſen frühere Angabe, ſie ſeien dem Wagen des Königs vorangetragen worden à peu de distance, in dem Exposé 83.

aufgehalten; erſt am Abende erreichte er Paris. Unterwegs und bei dem Einzuge in Paris bezeugte der Pöbel ausgelaſſene Freude; die Weiber ſangen und tanzten; oft hörte man das Geſchrei: „Wir werden keinen Brotmangel mehr haben, hier iſt der Bäcker, die Bäckerin und der kleine Bäckerjunge"; oft aber auch Läſterreden gegen die Königin. Nach kurzem Beſuche auf dem Stadthauſe zog der Hof in die Tuilerien ein, die ſeit länger als einem Jahrhunderte öde geweſen waren.

So gut als der Aufbruch der Weiber nach Verſailles und das nachfolgende meuteriſche Begehren der Nationalgarden, ihnen dahin zu folgen, iſt auch der Einbruch des Pöbels in den Palaſt am 6. Oct. als die Wirkung eines Complottes zur Entthronung des Königs, zur Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron und zur Ermordung der Königin bezeichnet worden. Auf das Erſte ſcheinen ſelbſt die Reden der Grenadiere zu Lafayette hinzuführen. Bei der Unterſuchung, welche der Chatelet darüber führte [147]), wurden von einer Menge der Verhörten Ausſagen vorgebracht, nach denen ein böſer Schein auf dem Herzoge von Orleans und auf Mirabeau, als Anſtifter einer Verſchwörung und als thätigem Theilnehmer an dem Attentate des 6. Oct. [148]), zu haften drohte: jedoch keine dieſer Ausſagen hatte zuverläſſigen Grund; Meinen und Hörenſagen war die Quelle faſt aller [149]). Ganz wahnhaft iſt die Be-

147) Angeordnet den 23. Nov., begonnen den 4. Dec. 1789, beendet den 26. Juni 1790.

148) Mirabeau ſei mit bloßem Säbel zugegen geweſen, der Herzog von Orleans habe ſich an der Spitze des Pöbels befunden, als dieſer die große Treppe hinaufſtürmte, zu geſchweigen der angeblichen Verkleidung des letztern als Weib. Wollte man doch einen Grund zum Verdacht gegen Mirabeau darin finden, daß dieſer vor Ankunft der Weiber zu Mounier ſagte: Mounier, Paris marche sur nous etc., da doch ſchon früher Kunde davon in Verſailles war.

149) Was oben Cap. 1, Not. 70 bemerkt worden iſt, gilt nicht in Bezug auf den 5. und 6. Oct.; es kann nicht einmal wahrſcheinlich gemacht werden, daß Orleans und Mirabeau Urheber oder Förderer der Volksbewegung und der Attentate des Mordgeſindels geweſen ſeien. Mag auch Chabroud's Bericht über manchen bedenklichen Punkt mit verdächtiger Beſchönigungsluſt hinweggleiten, mag er mit Abſicht hie und da zu wenig eindringen oder hervorheben, ſo ſagt doch auch Mounier's Appel

hauptung, daß der Aufſtand durch engliſche Umtriebe bewirkt worden ſei; doch dergleichen Anklagen Englands wurden mehr und mehr zur fixen Idee der Volkspartei [150]). Den äußern Anſtoß zu einer Volksbewegung kann ein Einzelner geben, wenn die Stimmung dazu vorher ihre rechte Höhe erreicht hat; die Stimmung ſelbſt aber wird nicht durch Einzelne bereitet. Eben ſo waren unter dem Pöbel Banditen, denen nichts für heilig galt und die auf verruchten Mord ausgingen; auch das Volk in Maſſe war von Rachgier gegen die Gardes=du=corps erfüllt: dennoch war der leitende Grundgedanke bei der letztern Sicherſtellung gegen Brotmangel und dazu Einholung des Königs nach Paris. Dieſer blieb, als den Gräueln Einhalt gethan war. Verfehlt war alſo, da auch einige Gardes=du=corps zum Opfer gefallen waren, nicht, was im Sinne des Volks gelegen hatte, verfehlt war aber, was einzelne Böſewichter hatten ausführen wollen.

Mit der Geltung und dem Einfluſſe des Herzogs von

aus Unmuth, Bitterkeit und Befangenheit weit mehr, als für wahr gelten kann. Sprach doch ſelbſt Maury (Moniteur 1790, S. 1148) aus, daß er in den Acten keinen Grund zur Anklage gegen Mirabeau finde! Daß aber nach ſeinem Votum dies nicht auch von Orleans geſagt werden könne, gründete ſich mehr auf deſſen frühere Gunſtbuhlerei bei der Menge und demagogiſche Manoeuvres gegen den Hof, als auf glaubhafte Ausſagen von deſſen Erſcheinen und Thun in den Octobertagen ſelbſt.

150) Es kann nicht auffallen, daß auch Lafayette dieſelbe theilt. Er argwohnt (2, 321) Umtriebe des Auslandes ſchon bei der pariſer Inſurrection im Julius. Iſt doch derſelbe befangen genug, bei dem Octoberaufſtande an ariſtokratiſche Umtriebe zu denken, die den König einſchüchtern und zur Flucht nach Metz beſtimmen ſollten! 2, 329. Am wunderlichſten nehmen ſich die Anſchuldigungen gegen Orleans aus in einem Buche, das uns ſpäterhin gute Dienſte leiſten wird — Sénart, Révélations puisées dans les cartons des comités de salut public etc. Publ. par Alex. Dumenil, 2de édit. 1824. Da heißt es S. 5, Orleans wollte König werden und Pitt ſpornte ihn dazu an, Santerre war ſchon 1789 Orleans Parteigänger und theilte Geld aus, das er von Orleans und Pitt erhalten hatte; darauf Cap. 8, Orleans und Marat inſurgirten die Vendee u. ſ. w. — Im grellſten Gegenſatze zu Denen, welche die Octoberſcenen von einzelnen Conſpiranten ausgehen laſſen, behauptete Mercier in den annales patriotiques: que ces événemens avaient été conduits par la providence. Mounier, Appel 78.

Orleans war es vorbei: hatte er Entwürfe auf Beſitz des Throns gehabt, ſo war der 6. Oct. für ihn, was der Barricadentag im J. 1588 für Heinrich Guiſe. Die Kriſe war vorüber und es kam kein Moment günſtiger Umſtände für ihn wieder. Dagegen wurden ſogleich nach dem 6. Oct. Anklagen gegen den Herzog, als Anſtifter des Attentates, laut; eine Schrift „**Domine salvum fac regem**“ brachte die gehäſſigſten Anſchuldigungen gegen ihn vor[151]). Daß er ſchlimmen Einfluß auf das Volk übe und mit unheilbringenden Entwürfen umgehe, war auch Lafayette's Anſicht[152]); dieſer ſah deshalb die einſtweilige Entfernung des Herzogs aus der Hauptſtadt als ein nothwendiges Bedingniß zur Sicherung der Ruhe an und wirkte bei dem Könige aus, daß dem Herzoge die Weiſung ertheilt wurde, ſich nach London zu begeben; zur Beſchönigung des Exils wurde eine politiſche Miſſion als Zweck der Reiſe angegeben. Lafayette ſelbſt übernahm es, den Herzog zur Annahme des Auftrages zu bewegen; er kam nur durch Drohungen zum Ziele[153]). Mirabeau gab den Herzog nun gänzlich auf[154]). Von einer nachherigen Partei Orleans wird nach der Rückkehr des Herzogs im Jul. 1790 und ſpäterhin die Rede ſein.

Daß Paris ſeine immerwährende Reſidenz ſein ſolle, hatte Ludwig noch nicht ausgeſprochen und die N.-V., ungewiß über den Entſchluß des Königs, blieb einſtweilen noch in Verſailles. Die pariſer Municipalität richtete an den König und die N.-V. Geſuche um eine Entſcheidung nach Wunſch der Pariſer und ſuchte zugleich neuer Aufwiegelung des Volks mit kräftiger Hand zu wehren; Marat wurde wegen wiederholten Preßfrevels vor

151) Révol. de Par. No. 15, S. 31.

152) Lafayette 2, 355 fg.

153) Daſ. 2, 358.

154) Mirabeau's Wort b. Mounier, Appel 253: Il est lâche comme un laquais; c'est un J. F. qui ne mérite pas la peine qu'on s'est donnée pour lui — in anderer Form ausgedrückt b. Montgaillard 3, 113: Je ne me mêle plus des affaires du prince. Sa lâcheté de caractère finira par perdre tous ses partisans; c'est un misérable qui n'est bon qu'à être prince: je l'abandonne à ses vices.

Gericht gefordert, entzog ſich aber der Haft durch Verſteck[155]). In der N.-V. erhoben ſich Stimmen der trüben Ahnung und Sorge gegen die Überſiedelung nach Paris[156]); zugleich war eine große Zahl von Deputirten dergeſtalt mit Unwillen und Abſcheu über die Vorfälle vom 5. und 6. Oct. und die nachherigen Inſulten, welchen geiſtliche Deputirte ausgeſetzt waren, erfüllt, daß ſie aus der N.-V. ausſchieden; über 200 ſagten ſich los von ihr, unter dieſen Mounier, Lally-Tolendal, Bergaſſe, der Biſchof von Langres. Es war wie eine Emigration, ungünſtig für den König und die Partei, welche den Thron, nach Beſchränkung der Willkür, aufrecht zu erhalten bemüht war, tadelnswerth an Denen, welche ſich der beſſern Sache entzogen. Maury und Cazalès gaben durch ihr Bleiben ein beſſeres Beiſpiel.

In ihren letzten Sitzungen zu Verſailles verhandelte die N.-V. zunächſt über eine ſofortige Reform der Criminalgeſetze und verfaßte am 8. Oct. eine Verordnung, kraft welcher die prealable Folter und die Sellette endlich aufgehoben und das Criminalverfahren überhaupt nach humanern Grundſätzen geregelt wurde[157]). Darauf hielt Talleyrand am 10. Oct. einen Vortrag über die Güter des Klerus, worin er, ſelbſt einer der hohen Pfründenträger, den Satz, daß jene der Nation gehörten, aufſtellte[158]). An demſelben Tage begehrte Cuſtine ein Martialgeſetz; einen Entwurf dazu legte Mirabeau am 14. Oct. vor; die Berathung darüber aber ward noch ausgeſetzt. Nach einem Decrete vom 11. Oct. ſollte der Titel des Königs künftig „König der Franzoſen" ſein. Wegen der Menge aus der

155) Buchez et R. 3, 129. 138.

156) U. A. ſprach Gregoire dagegen. Moniteur S. 281, Col. 3.

157) Moniteur S. 291. Zum Geſetze beſtätigt am 3. Nov.; abgedruckt b. Duvergier 1, 56. Anzuführen iſt daraus noch, daß an der Inſtruction jedes Criminalproceſſes eine Anzahl unbeſcholtener Bürger als Notablen Theil nehmen (Vorſpiel zur Jury), daß Verhaftsbefehle mindeſtens von drei Richtern verordnet werden, der Verhaftete binnen 24 Stunden zum Verhör vorgeführt, die geſammte Inſtruction öffentlich gehalten werden ſollte.

158) Moniteur No. 71, S. 291. Planck neueſte Religionsgeſch. 3, 62.

N.=V. ausſcheidender Deputirter wurde am 15. Oct. beſchloſſen, die Erlangung von Päſſen zu erſchweren; auf beſtimmte Zeit ſollten dieſe nur aus dringenden Urſachen, auf unbeſtimmte Zeit nur nach Ankunft eines Stellvertreters ertheilt werden. Die Beſorgniß vor dem in Paris zu erwartenden Andrange veranlaßte den Beſchluß, daß nur von der pariſer Gemeinde Deputationen in der N.=V. zugelaſſen, Deputationen von andern Körperſchaften aber an das Recherchencomité verwieſen werden ſollten.

Eine Aufforderung des Königs, ihm nach Paris zu folgen, erhielt die N.=V. ſchon am 9. Oct.; ihr Aufbruch dahin erfolgte bald nachher. Verſailles wurde nach der Entfernung des Hofes ein Ort der Öde; die Zahl ſeiner Bewohner ſank in wenigen Jahren von 80,000 auf 25,000 herab [159]).

Drittes Capitel.

Die Zeit des Organiſirens und des ſcheinbaren Einverſtändniſſes zwiſchen König und Nationalverſammlung.

Vom 19. Oct. 1789 bis 14. Jul. 1790.

Schaffen iſt hervorſtechendes Merkmal dieſes Zeitraums; raſtloſe Thätigkeit der Nationalverſammlung, das Gerüſte eines politiſchen Neubaues aufzuführen, und ſtete Willfährigkeit des Königs, ihre Beſchlüſſe zu beſtätigen; die Früchte davon, Ordnung des Staatsbürgerthums, eine neue Grundeintheilung Frankreichs zum Behufe der Volksrepräſentation und der Adminiſtration; Municipalitäten und neue Gerichtsverfaſſung. Das Bild des Verfalls zeigt ſich fortwährend im Staatshaus=

159) Über Verſailles ſeit ſeiner Verwaiſung ſ. Zinkeiſen in v. Raumer's hiſtor. Taſchenbuche, Jahrg. 8, S. 425 fg.

halte; auch hier zwar eine neue Schöpfung, die Aſſignaten, doch unzureichende Scheinhülfe. Damit am nächſten verwandt die Civilconſtitution des ſeiner Güter verluſtig gegangenen Klerus: der Apfel der Zwietracht zwiſchen König und N.-V. und die Ausſaat zu ſchlimmen Wirren in den Landſchaften. Am Schluſſe dieſer Reihe neuer Geſtaltungen verkündigt ſich in der Abſchaffung des Erbadels und ſeiner Titel und Rangzeichen das Princip demokratiſcher Gleichheit, und mit dem Föderationsfeſte des 14. Juli hat die Revolution den letzten ihrer „ſchönen Tage". Anarchiſche Eigenmächtigkeit des Volks, Frevel des Pöbels, Umtriebe der Ariſtokratie und Kleriſei zeigen ſich als das raſtlos wuchernde Unkraut zum Waizen.

Die N.-V. hatte eben ihre Sitzungen im erzbiſchöflichen Palaſte eröffnet (19. Oct.), als die Ruhe der Hauptſtadt wieder durch einen öffentlichen Mord geſtört wurde. Der Bäcker François, ein wackerer, fleißiger Bürger, aber von einem Weibe beſchuldigt, nicht alles Brot auszuliefern, wurde am 21. Oct. unter den empörendſten Umſtänden ein Opfer der Mordwuth des Pöbels; er wurde trotz der Wache aus ſeinem Hauſe, darauf trotz der Vorſtellungen des Policeiausſchuſſes vom Stadthauſe fortgeriſſen und an der Laterne aufgeknüpft, dann ſein Kopf abgeſchnitten und auf einer Pike umhergetragen. Die Entrüſtung darüber wurde Mutter heilſamer Einrichtungen. Noch an demſelben Tage richtete die Municipalität an die N.-V. das Geſuch um ein Martialgeſetz, und nach kurzer Debatte, worin einige Stimmen auf Einſetzung eines Tribunals der lèse-nation drangen und Robespierre zugleich ſein Lieblingsthema von Verſchwörung vorbrachte[1]), wurde ſofort nach den Vorſchlägen von Mirabeau, Alex. Lameth und Duport ein Martialgeſetz beſchloſſen und am 22. Oct. mit dem ernſten und einſchüchternden Pompe alterthümlicher Ceremonien

1) On demande du pain et des soldats, c'est à dire: le peuple attroupé veut du pain; donnez-nous des soldats pour immoler le peuple. — Ce ne sont donc pas des mesures violentes qu'il faut prendre, mais des décrets sages pour découvrir la source de nos maux, pour déconcerter la conspiration etc. Moniteur No. 78, S. 312. Buchez et R. 3, 201. 202. Ferrières 1, 343. Lameth 1, 192.

ausgerufen. Demnach ſollten die Municipalbeamten in den Fällen, wo die öffentliche Ruhe in Gefahr komme, unter perſönlicher Verantwortlichkeit, von dem Hauptfenſter des Stadthauſes und in allen Straßen eine rothe Fahne ausſtellen und zugleich die bewaffnete Macht aufbieten, ein Municipalbeamter dieſe begleiten, das zuſammengerottete Volk „drei Male" zum ruhigen Nachhauſegehen ermahnen und ankündigen, daß man Feuer geben werde u. ſ. w.[2]). Mit dem Martialgeſetze war zugleich beſchloſſen worden, einſtweilen, bis zur Einſetzung eines beſondern Gerichtshofes, dem Chatelet alle Attentate der **lèse-nation** zum Gericht zu übergeben. Die Commune aber errichtete am 22. Oct. einen Unterſuchungsausſchuß (**comité de recherches**)[3]), und traf zugleich Anſtalt, einige Scharen beſoldeter Nationalgarden neben den unzuverläſſigen Centralcompagnien der vormaligen franzöſiſchen Garde zuſammenzubringen[4]). Dies Alles und zugleich die Hinrichtung zweier von den Mördern des Bäckers François, der einzige gegenrevolutionäre Strafact dieſer Art, der während der erſten N.=V. in Paris ſtattfand, endlich eine am 5. Nov. erlaſſene Policeiordnung für Paris[5]), hatten die Wirkung, daß auf längere Zeit die Ruhe geſichert blieb. Das Martialgeſetz hatten die meiſten Diſtricte willig und zum Theil mit Dankbarkeit angenommen[6]). Lafayette's Wachſamkeit, raſtloſe Thätigkeit und feſter Ernſt ließen nichts zu wünſchen übrig. Das Chatelet begann im November den Proceß Beſenval's, Lambesc's, Barentin's, Broglie's, Autichamps' und Puyſegur's und darauf die Unterſuchung der Frevel des 6. Octobers.

Der Verſuch Mounier's, die Stände der Dauphiné zu

2) Moniteur No. 215. Duvergier 1, 162. Von der Art ihrer Verkündigung Révolut. de Par. No. 16. Buchez et R. 3, 208.

3) Unter den erſten Mitgliedern deſſelben waren Briſſot, Garan=de=Coulon, Agier, Lacretelle. Buchez et R. 3, 224.

4) Godard, Exposé des travaux etc. 146 fg. Nach und nach wurde dieſe Mannſchaft auf mehr als 1000 Reiter und etwa 2000 Mann Fußvolk gebracht, auch ein eigener Geſchützpark dazu gegeben.

5) Buchez et R. 3, 289. 302. Moniteur No. 84.

6) Révolut. de Par. No. 16, S. 3.

einer Proteſtation gegen die gewaltſame Verſetzung des Königs und der N.=V. nach Paris zu vermögen, mislang; die N.=V. verbot alle Verſammlungen vormaliger Provinzialſtände; die Stimme der Nation erklärte ſich für die N.=V. als Centralmacht und gegen partielle Ständeverſammlungen. Auch war die Reſidenz der N.=V. in Paris nach dem Sinne der Nation; beiſtimmende und glückwünſchende Adreſſen gelangten in Menge an die N.=V.; der Gewaltſamkeit, die bei der Verſetzung ſtattgefunden hatte, wurde wenig gedacht; verſicherte ja auch eine Proclamation des Königs an die Provinzen, er ſei mit ganz freiem Belieben (de son plein gré) nach Paris gekommen. Mounier hielt es für gerathen, ſich durch die Flucht zu ſichern[7]). Ob die Menge Deputirter, die außer ihm die N.=V. verlaſſen hatten, in den Provinzen Unzufriedenheit zu verbreiten vermochten, iſt zu bezweifeln. Auch von dieſen verließen mehre Frankreich.

Die N.=V. bezog am 9. Nov. ein neues Sitzungsgebäude; die königl. Reitbahn war dazu eingerichtet worden. In Folge des Ausſcheidens mehrer hundert Deputirten und der Einführung von Stellvertretern war ein bedeutender Wechſel der Perſönlichkeiten vorgegangen: die Parteiung aber ſetzte ſich mit geringer Veränderung auch mit dem äußerlichen Merkmal des Sitzes auf der rechten oder linken Seite fort[8]); die Schwächung der Partei der Conſtitutionellen, die in Mounier, Lally=Tolendal und Bergaſſe ihre tüchtigſten Vertreter eingebüßt hatte, ward zur Ungunſt für die rechte Seite, der jene ſich als Vermittler genähert hatten, und die kühnere Volkspartei der linken Seite, die den nach Paris verpflanzten bretoniſchen Club, die nunmehrige „Geſellſchaft der Freunde der Conſtitution“, zur Rüſtkammer hatte[9]), gewann mehr Raum für ſich zum Hervortreten: jedoch Mirabeau war nicht mehr die Centralkraft der Bewegungspartei, noch ihr eifrigſter Führer.

7) über ſeine Sache ſ. Appel und Exposé, desgl. Ferrières 1, 356. Moniteur No. 73—96. Buchez et R. 3, 185. 227.

8) Buchez et R. 3, 307. 436.

9) Derſ. 3, 189. Andere Zeugniſſe ſ. Geſch. d. Staatsveränd. 4, 156.

Sein Streben nach dem Miniſterium hatte ſich in einem Antrage, den er am 6. Nov. vorbrachte und worauf wir unten zurückkommen werden, verrathen und jener deshalb Widerſtand gefunden; dem Könige ſtand er noch fern, mit Monſieur aber knüpfte er Verbindungen an, um dieſen als politiſche Perſon für ſeine Zwecke zu gebrauchen und zum Könige ſelbſt zu gelangen; ebenfalls ſuchte er ſich mit Lafayette in Einverſtändniß zu ſetzen [10]). Jenes blieb dem Könige nicht unbekannt; wir werden bald ſehen, was für ein Gebrauch von Mirabeau's Annäherung gemacht wurde. Die rechte Seite hatte hinfort in Maury und Cazalès u. ſ. w. unerſchrockene Verfechter. Daß die Debatte ſelten lebhaft wurde und der Conflict nur einige Male in ein ſcharfes Zuſammenrennen entartete, daß im Ganzen Ruhe und Mäßigung der Charakter der Verhandlungen war, kam theils von dem Bemühen der großen Zahl der Unparteiiſchen, die den Parteiſtreit zu neutraliſiren bedacht waren, und daher auch, wie oben bemerkt, in der Regel abwechſelnd Präſidenten von beiden Parteien wählte, theils davon, daß mehr vom Aufbau als vom Umſturz die Rede war, theils von der Nachgiebigkeit des Königs, der den Organiſationsdecreten ſcheinbar willig und ungeſäumt ſeine Zuſtimmung gab, endlich von der Ruhe, deren ſich die Hauptſtadt ſeit dem Ende des Octobers erfreute. Stürmiſch wurde der Streit nur bei kirchlichen Fragen, und dadurch wurde auch die Hauptſtadt aufgeregt.

Die Arbeiten der N.=V. hatten zur nächſten Aufgabe die Einrichtung der Volksrepräſentation und der Adminiſtration; gleichzeitig damit aber wurde von den verſchiedenen Comités die Organiſation des Gerichts= und Heerweſens, des Kirchenthums u. ſ. w. zur Erörterung vorbereitet und von Zeit zu Zeit ein zum Vortrage fertiger Bericht über dgl. mitgetheilt; gebieteriſch kündigte ſich einmal über das andere die Sorge für den Finanzbedarf an und für dieſen mußte Zeit und Rath geſchafft werden: an einen regelmäßigen und gegen Abweichung und Unterbrechung geſicherten Gang der Verhandlungen war aber, trotz der beſchloſſenen Geſchäftsordnung [11]), um ſo we=

10) Buchez et R. 3, 352. Lafayette 2, 352.

11) Die Morgenſtunden für die Conſtitution, die Abendſitzungen für

niger zu denken, je mehr die N.=V. in den Waltungsbereich der ausübenden Macht hinübergriff und ebenſo nun auch als die Macht, worin ſich Alles concentrirte, mit Adreſſen, Vorſtellungen und Hülfsgeſuchen jeglicher Art in Anſpruch genommen wurde. Daher iſt die Geſchichte des ſucceſſiven Hervortretens der einzelnen Beſtandtheile des neuen Staatsorganismus nicht in genetiſchem Zuſammenhange zu verfolgen; es geht ſprungweiſe. Kaum hatten die Verhandlungen über die Theilnahme an den Urverſammlungen begonnen, ſo drängte ſich eine zweite, über die Kirchengüter, ein; mit dieſer ſtanden die Finanzverhandlungen in der engſten Verbindung. Die Klagen über thatſächliche Anarchie in den Provinzen und über Preßlicenz in Paris veranlaßten mehrmals Unterbrechung der Tagesordnung; geraume Zeit war darauf die Organiſation des Gerichtsweſens und die Civilconſtitution des Klerus an der Reihe; bei dieſen erhitzte ſich die Debatte, ſo daß der Eifer beitrug, ſie ununterbrochen zu verfolgen: aber auch hier drängte ſich eine fernliegende Frage, über das Recht, Krieg und Frieden zu beſchließen, ein und darauf folgten die Vorbereitungen zum Julifeſte, wodurch die Vollendung jener Angelegenheit verſchoben wurde. Chronologiſche Reihenfolge in der hiſtoriſchen Relation beachten zu wollen, würde hier zur Aniſtorẽſie. Auf jene würde auch nicht die Berückſichtigung des innern Getriebes und der geiſtigen Bewegung oder des Parteikampfes führen; dieſe Rückſicht kann während des vorliegenden Abſchnittes nicht als vorherrſchend gelten; die Parteiung hatte keine innere Entwickelung der Art, daß neue Tendenzen eine Wirkſamkeit auf die geiſtige Bewegung geäußert und die Reihenfolge der Verhandlungen ſich als davon abhängig gezeigt hätte: dieſe ging faſt durchweg, wo ſie ſich von der beſtimmten Tagesordnung entfernte, aus materiellem äußeren Anſtoße hervor. Die anſtändige Haltung der Debatte ward nur ſelten gröblich verletzt; die Tribünen aber wurden mehrmals, und immer ungerügt, durch Beifallsbezeugung oder Murren ſtörend;

Accidentelles, darauf zwei Tage insbeſondere für die Finanzſachen und in den Morgenſitzungen noch l'ordre de deux heures, destiné à rappeler toutes les motions hors de série. Buchez et R. 3, 465.

Volkstumult drohte einige Mal, am 12. Jan. und 13. Apr., der freien Abſtimmung Gefährde. Geredet wurde in der N.-V. viel, auch viel Unnützes; juriſtiſche und finanzielle Erörterungen kamen am häufigſten vor und in jenen bekundete ſich das glänzendſte Talent. Die Initiative zu geben, war in der Regel noch Mirabeau's Sache. Zu redneriſchem Aufſchwunge gab die Natur der verhandelten Gegenſtände ſelten Anlaß. Die Geſchichte kann die Mittheilung der Verhandlungen auf ſolche beſchränken, wo dieſe allgemeines Intereſſe der Humanität und Politik enthalten, oder den Antagonismus der Parteiung darlegen: Hauptſache iſt, die Reſultate derſelben, die Gliederung des neuen Staatsorganismus, anſchaulich zu machen.

Die Verhandlungen über das Recht des Staatsbürgerthums, von der Theilnahme an den Urverſammlungen (assemblées primaires) an bis zur Wahlfähigkeit zum Repräſentanten in der N.-V., und über den Organismus der Adminiſtration wurden auf den Grund von Thouret's am 28. Sept. vorgelegtem Entwurfe am 20. Oct. eröffnet [12]). Als Grundbedingungen für die einfachſten Äußerungen des Rechts eines Activbürgers wurden zunächſt aufgeſtellt, daß ein Mann geborener oder gewordener Franzoſe, mündig, alſo 25 Jahre alt, ſeit mindeſtens einem Jahre angeſeſſen, nicht Domeſtik, nicht Bankruttirer oder inſolventer Schuldner ſei und den Betrag von dreitägiger Arbeit an directer Steuer entrichte. Das letztere war nicht nach dem Sinne der entſchiedenen Demokraten; Robespierre namentlich wollte unbedingte Theilnahme jedes Bürgers an den Urverſammlungen [13]), an welchen nach jenem

12) Buchez et R. 3, 198. 211. 212. 234.

13) Tous les citoyens, quels qu'ils soient, ont droit de prétendre à tous les degrés de représentation. Rien n'est plus conforme à votre déclaration des droits, devant laquelle tout privilége, toute distinction, toute exception, doivent disparaître. La constitution établit que la souveraineté réside dans le peuple, dans tous les individus du peuple. Chaque individu a donc droit de concourir à la loi par laquelle il est obligé, et à l'administration de la chose publique, qui est la sienne. Si non, il n'est pas vrai que tous les hommes sont égaux en droits, que tout homme est citoyen etc. Auch Gregoire wollte nicht Ausſchließung der Armen. Il suffit, ſagte er,

Beſchluſſe nur etwa ein Sechstel der Bevölkerung Theil bekam[14]). Zur Theilnahme an den Wahlverſammlungen der Departements (assemblées intermédiaires) ſollte ein Steuerbetrag vom Werthe zehntägigen Arbeitlohns, zur Wahlfähigkeit als Volksrepräſentant in der N.-V. ein Steuerbetrag von einer Mark Silbers (55 Livres) und irgend ein Grundbeſitz erforderlich ſein. Erſt nach den hierüber gefaßten Beſchlüſſen kam es zur Frage, ob Juden, Schauſpieler und Nachrichter zuläſſig zu öffentlichen Ämtern ſein ſollten; Graf Clermont-Tonnerre, Barnave, Duport waren dafür; Mirabeau und Beaumetz nur für die Schauſpieler[15]); Maury ſprach dagegen, Rewbell und der Biſchof von Clermont gegen die Juden insbeſondere[16]); beſchloſſen wurde zunächſt am 23. Dec., daß die früheren allgemeinen Beſtimmungen über Staatsbürgerthum keine Ausnahme leiden und daß auch Nichtkatholiken, wobei man aber Chriſten meinte, zu Ämtern fähig ſein ſollten; die Juden erhielten erſt ſpäterhin gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern[17]). In Verbindung mit dieſen Beſtimmungen ſteht, daß am 6. Aug. 1790 auch für die Fremden durch völlige Abſchaffung des droit d'aubaine geſorgt wurde[18]). Anlaß zur Berathung über eine neue Eintheilung Frankreichs gab (3. Nov.) Desmeuniers,

d'être bon citoyen, d'avoir un jugement sain, et un coeur français. Buchez et R. 3, 212. 213.

14) Deux amis 3, 335.

15) Beaumetz ſagte u. a.: Le Français a besoin de plaisirs, il est juste qu'il puisse estimer ceux qui font ses plaisirs. Buchez et R. 3, 463.

16) Rewbell berief ſich auf den Haß der Elſaſſer gegen die Juden.

17) Die ſog. portugieſiſchen und ſpaniſchen am 28. Jan. 1790; Duvergier 1, 113. Die Judenſteuer wurde am 20. Jul. abgeſchafft; Moniteur No. 203. Indeſſen dauerten die policeilichen Plackereien, denen die Juden, namentlich in Paris, unterworfen waren, fort; Moniteur 1791, No. 21. Insgeſamt wurden die Juden als aller Rechte der activen Staatsbürger fähig anerkannt am 27. Sept. 1791. Moniteur No. 272.

18) Vgl. in Beilage 8 die Conſtitutionsacte Titre VI. Es war unter Ludwig XVI. durch Einzelverträge mit auswärtigen Staaten faſt gänzlich beſeitigt worden. S. des Verf. europ. Sittengeſch. 5, 2, 352.

als Mirabeau auf einſtweilige Ordnung der Municipalitäten antrug [19]), jener aber darauf beſtand, daß allen Verhandlungen über Adminiſtrationsbehörden die Beſtimmungen über eine Grundform derſelben vorauszuſenden ſeien. Dazu konnte ſchon die Unbeholfenheit des bisherigen Verwaltungsorganismus führen, wo es Provinzen als politiſche Abtheilung gab, Gouvernements als militäriſche, Generalitäten als adminiſtrative, Diöceſen als kirchliche, Bailliages, Senechauſſées und Parlementsgebiete als gerichtliche; einen beſondern Anſtoß dazu gab aber die Wahrnehmung, daß das Particularintereſſe in einigen Landſchaften eine Stütze an den dortigen Behörden und Provinzialſtänden zu haben ſchien. Dieſe alten Formen zu zerſtören, war eine echte Revolutionsaufgabe; an des Atheners Kliſthenes Einrichtung zehn neuer Phylen ſtatt der uralten vier ſcheint keiner der damaligen franzöſiſchen Staatsmänner gedacht zu haben, argumentirt wurde aber in dieſem Sinne, namentlich von Mirabeau. Sieyes' Gedanken [20]) erneuerte ein Entwurf Thouret's [21]) und nach mehrtägigen Verhandlungen [22]) kam am 22. Dec. die neue Eintheilung Frankreichs in Departements, deren Zahl auf 83 beſtimmt, aber nach Umfang und Namen erſt am 26. Febr. 1790 angegeben wurde [23]), jedes Departements in Diſtricte und jedes Diſtricts in Cantone nebſt der darauf zu gründenden Art der Repräſentation und Adminiſtration zu Stande. Die Trefflichkeit dieſer meiſtens nach oro- und hydrographiſchen Merkzeichen und ohne alle Rückſicht auf provinziale Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung [24])

19) Buchez et R. 3, 257 fg.

20) S. B. 2, Cap. 2, Not. 103.

21) Buchez et R. 3, 259 fg. 307—318.

22) Dieſ. 3, 311—373. 442. 449. 451.

23) Das Geſetz vom 22. Decb. ſ. b. Duvergier 1, 86, das vom 26. Febr. daſ. 121.

24) Auf einen Proteſt der Basken im pays de Soule und de Labour gegen Vereinigung zu einem Departement mit den Bearnern, deren Sprache ſie nicht verſtänden, wurde nicht Rückſicht genommen. Moniteur v. 12. Jan. 1790. Buchez et R. 4, 267.

beſtimmten Grundform[25]) fiel ins Auge; der König, eifriger Freund geographiſcher Studien, hatte ſein Wohlgefallen daran[26]). Für die alt-königl. und feudale Adminiſtration war es nach dem Todesſtreiche, den dieſe durch die Beſchlüſſe des vierten Auguſt erhalten hatte, die Grablegung und zugleich der Unterbau einer überallhin durchgreifenden Centraladminiſtration. Einer ſolchen ſollte freilich keineswegs Spielraum auf Koſten der Volksfreiheit gegeben werden, vielmehr ſollte die Organiſation von Bürgerverſammlungen, in einer Stufenfolge von Urverſammlungen an bis zu der oberſten geſetzgebenden Behörde, und die dem Volke zugeſicherte Befugniß, ſeine Beamten und Vertreter, vom Dorfſchulzen an bis zu den Nationalrepräſentanten, zu wählen, das demokratiſche Princip ſicherſtellen. Ebenſo wurde durch die Errichtung von Municipalitäten für eine gewiſſe Selbſtändigkeit der einzelnen Ortſchaften in Beſorgung der Localintereſſen geſorgt.

Das Geſetz vom 22. Decb. über die Ur- oder Primär- und Adminiſtrativverſammlungen, dem am 8. Jan. 1790 eine Inſtruction und am 12. Auguſt eine zweite folgte[27]), kündigte zunächſt an, daß eine neue Eintheilung des Königreichs in Departements, Diſtricte und Cantone ſtattfinden werde, dann folgt die Angabe, wer Activbürger ſei und daß in den Urverſammlungen kein Unterſchied des Standes gelte. In jedem Canton ſoll es mindeſtens eine Urverſammlung geben; aber wo die Bevölkerung über 900 Activbürger beträgt, mehre dergleichen; 600 Activbürger gelten als Normalzahl für ſolche. Von dieſen werden Wahlherren (Electeurs) ernannt, nach dem Maßſtabe, daß auf 100—150 Activbürger ein Wahlherr kommt. Die Wahlherren aller Urverſammlungen des Departements treten zuſammen zur Wahl der Repräſentanten für die geſetzgebenden Verſammlungen. Die Zahl der

25) Ihr Lob ſ. u. a. b. Paganel 1, chap. 12.

26) Ein b. Buchez et R. 4, 195 angeführtes Buch Le château des Tuileries (v. Roussel) berichtet vom Könige: Il dressa lui-même une carte du nouveau système etc.

27) Duvergier 1, 92. 328. Vgl. in Beilage 8 die Conſtitution vom 3. Sept. Titre II et III.

Repräſentanten in dieſen beträgt das Neunfache der Zahl der (83) Departements und wird auf dieſe insgeſamt nach dem dreifachen Verhältniß, des Territoriums, der Bevölkerung und der directen Steuer, vertheilt. Nach dem Territorium wählt jedes Departement drei Repräſentanten, ausgenommen Paris, das nur Einen ſtellt; nach der Bevölkerung und directen Steuer aber ſo viele, als ſeinem Antheil an denſelben entſpricht. Die Geſammtzahl der Repräſentanten beträgt, nach der Zahl von 83 Departements, 745. Was erforderlich ſei, um als Activbürger in die Urverſammlungen, als Wahlherr in die Departementsverſammlungen, als Repräſentant in eine geſetzgebende Nationalverſammlung eintreten zu können, ergibt ſich aus dem Obigen: bei ſonſtiger Unbeſcholtenheit als Bürger, ein jährliches Steuerquantum reſpect. vom Betrage 1) dreitägigen, 2) zehntägigen Arbeitlohnes, 3) einer Mark Silbers, nebſt irgend einem Grundbeſitzthum. Die Stimme eines Repräſentanten kann nicht durch Mandate bedingt werden; er gehört der Geſamtnation an. — Auf die Wahl der Repräſentanten folgt die der Adminiſtration des Departements und der Diſtricte, zu vollziehen durch die obigen Wahlherren. Zu jener werden 36, zu dieſen je 12 Perſonen erwählt, alle aus der zweiten Steuerclaſſe vom Betrage mindeſtens zehntägigen Arbeitslohnes. Dieſe können nicht zugleich Municipalbeamte ſein. Eine Erneuerung des Perſonals findet alle zwei Jahre zur Hälfte ſtatt. Zum Adminiſtrationsperſonal des Departements gehört ein Generalprocureur-Syndic, zu der des Diſtricts ein Procureur-Syndic. Beiderlei Adminiſtrationen zerfallen in einen Rath und ein Directorium, jener verſammelt ſich einmal jährlich, dieſes iſt in fortdauernder Thätigkeit; beide haben beſondere Präſidenten. Alle dieſe Beamten ſind temporär. Die Adminiſtrationsbehörden ſind der geſetzgebenden durchaus unterworfen, und abgeſondert von ihnen die richterliche Gewalt. Die neuen Behörden treten gegen die Mitte des Jahrs in Wirkſamkeit.

Ehe noch die eben erwähnten Beſchlüſſe in Geſetzesform erſchienen, wurde für die Selbſtändigkeit der innerhalb der neuen Adminiſtrationsbezirke befindlichen Gemeinden durch das am 25. Nov. ff. berathene und am 14. Decb. erlaſſene Muni-

cipalgeſetz geſorgt[28]). Durch dieſes wurden alle bisherigen Ortsbehörden abgeſchafft und dafür die Wahl von Municipalbehörden, deren Chefs den Titel Maires führen ſollten, angeordnet. An der Wahl hatte jeder Activbürger Theil; auf eine Bevölkerung von 4000 Seelen und darunter wurde eine Wahlverſammlung gerechnet, größere Orte ſollten deren oder der Wahlſectionen mehre, nach jener Zahlproportion, haben; dieſe Verſammlungen ſollten ſich nach geſchehener Wahl auflöſen. Die Zahl der Municipalbeamten richtete ſich nach dem Maße der Bevölkerung; auf 500 Seelen wurden drei, auf 500—3000 Seelen ſechs u. ſ. w. gewählt; Paris ſollte ſein beſonderes Reglement bekommen. Jede Municipalität hat einen Procureur der Gemeinde ohne berathende Stimme; er hat die Intereſſen der Gemeinde zu vertheidigen; in Städten von mehr als 10,000 Seelen hat der Procureur einen Subſtituten. Außer den Municipalbeamten wählt jede Gemeinde Notablen, doppelt ſo viel als jene, ſie bilden mit jenen den Geſamtrath (conseil général) der Gemeinde, werden aber nur zu wichtigen Angelegenheiten berufen. Alle Municipalbeamten werden auf zwei Jahre gewählt und die Activbürger haben das Recht, ſich friedlich und ohne Waffen zu verſammeln, um Adreſſen und Petitionen abzufaſſen.

Das Decret über die Organiſation der Municipalität zu Paris wurde erſt am 21. Mai beſchloſſen und mit einem Nachtrage am 22. Jun. bekannt gemacht[29]). Die 60 Diſtricte ſollten aufgehoben und dafür 48 Sectionen eingerichtet werden[30]), die Municipalität aus einem Maire, 16 Admini-

28) Duvergier 1, 75. Buchez et R. 3, 331. Deux amis 3, 344.

29) Eine Beſchreibung der ſtädtiſchen Behörden von Paris, wie ſie am 31. Decb. 1789 waren, ſ. b. Buchez et R. 4, 88—110; den Entwurf zur neuen Municipalität daſ. 4, 121—162; das Geſetz Duvergier 2, 209.

30) Ihre Namen, zum Theil wegen des Folgenden bemerkenswerth: Section des Tuileries, des Champs-Elysées, du Roule, du Palais-royal (auch Butte des Moulins), de la place Vendome (nachher des Piques), de la Bibliothèque (nachher Lepelletier, auch de 1792), de la Grange batelière, du Louvre (nachher du Museum), de l'Oratoire, de la Halle-aux-blés, des Postes (nachher du contrat social),

ſtratoren, die das „Bureau“ bilden, 32 Rathmännern (le conseil municipal), 96 Notablen (le conseil général), einem Gemeindeprocureur und zwei Subſtituten oder Adjoints deſſelben, die Sectionsverſammlungen nach dem Wahlacte ſich auflöſen und nachher nur auf Anordnung der Municipalität ſich wieder verſammeln.

Die Einrichtung des neuen Gerichtsweſens wurde erſt im J. 1790 Gegenſtand der Verhandlungen, aber bevor man dazu kam, faßte die N.-V. einen Beſchluß, durch welchen die bisherigen obern Gerichtshöfe außer Thätigkeit geſetzt wurden. Auf Alex. Lameth's Vorſtellung, daß die Parlemente bisher bei der neuen Organiſation ſo manchen Widerſtand geleiſtet hätten, was insbeſondere bei der ſo eben begonnenen Verhandlung über die neue Eintheilung Frankreichs zur Repräſentation und Adminiſtration Bedeutſamkeit hatte, decretirte die N.-V. am 3. Nov., daß die damalige Vacanz der Parlemente bis zur Einrichtung des neuen Gerichtsweſens fortdauern und die Vacanzkammer inzwiſchen die Geſchäfte beſorgen, alle übrigen Gerichtsbehörden aber einſtweilen in ihrer bisherigen Weiſe fortbeſtehen ſollten. Die Grundzüge des neuen Gerichtsweſens hatte ſchon Bergaſſe am 17. Aug. dargelegt; einen darauf ge-

de la place Louis XIV., de la Fontaine de Montmorency (ſpäter Brutus), de Bonne-Nouvelle, du Ponceau, de Mauconseil (ſpäter Bonconseil), du Marché des Innocens, des Lombards, des Arcis, du Faubourg Montmartre, de la rue Poissonnière, de Bondy, du Temple, de Popincourt, de la rue Montreuil, des Quinze-Vingts, des Gravilliers, du Faubourg Saint-Denys, de la rue Beaubourg, des Enfans-Rouges, du Roi de Sicile (nachher des droits de l'homme), de l'Hôtel de ville, de la Place royale, de l'Arsenal, de l'Isle de Notre-Dame (ſpäter de la Cité), d'Henri IV. (nachher Pont-neuf), des Invalides, de la Fontaine Grenelle, des quatre nations, du Théâtre français (nachher de Marseille et de Marat), de la Croix rouge (ſpäter du Bonnet rouge), du Luxembourg (nachher de Mucius-Scévola), des Thermes de Julien (auch de Beaurepaire), de S. Geneviève (auch du Panthéon), de l'Observatoire, du Jardin des plantes (nachher des Sansculottes), des Gobelins. S. Duvergier 1, 222. Außer den angegebenen Namensveränderungen kamen in den Jahren 1793 ff. noch mehre andere vor, als du Mail, du Marais; wiederum erhielten ſich auch Diſtrictsnamen in Benennungen von Bataillonen der Nationalgarde, als der Cordeliers und der Filles S. Thomas.

gründeten Vortrag hielt Thouret am 22. Dcb.; doch wurden die Verhandlungen darüber damals noch bei Seite gelaſſen. Vereinzelt aber wurde am 21. Jan. 1790 verordnet, daß Perſonenſtand keinen Unterſchied der Strafe begründen, daß die Strafe eines Verbrechers der Ehre ſeiner Familie keinen Eintrag thun und Confiscation des Vermögens der Verurtheilten in keinem Falle ſtattfinden[31]), desgleichen am 13. März, daß alle auf den Grund von Lettres de cachet Verhaftete freigelaſſen werden ſollten, wobei Robespierre den Anwalt der Unſchuld machte[32]). — Ebenſo wurde dem **Heerweſen** nur gelegentlich die eine und andere Sitzung gewidmet; der Militärausſchuß regte ſich nach langem Schweigen zuerſt, als über die Finanzen verhandelt wurde und es darauf ankam, die nöthigen Gelder für die bewaffnete Macht auszumitteln. Zuvörderſt wurde am 16. Nov. ein Etat des Armeebeſtandes vom J. 1787 vorgelegt[33]). Erſt am 12. Dcb. kam das Heerweſen wieder zur Sprache und Dubois-Crancé brachte eine Militär**conſcription** in Vorſchlag[34]), welche auch Menou empfahl; jedoch nach mehrtägiger Verhandlung beſchloß die N.-V. am 16. Decb., daß die Armee wie bisher durch freiwilligen Eintritt recrutirt werden ſolle.

Im Zuſammenhange mit einander wurden die Fragen über die **Kirchengüter** und die Bedrängniß des **Staatshaushalts** zur Verhandlung gezogen; jene ſollten in dieſer helfen. Talleyrand's Vortrag vom 10. Oct. 1789 hatte den Weg gebahnt; darauf war am 12. Oct. eine Auseinanderſetzung Mirabeau's gefolgt, daß die Kirchengüter der Nation gehörten, nebſt der Motion, daß das Einkommen der Pfarrer auf mindeſtens 1200 Livr. beſtimmt werden ſolle[35]); Sieyes

31) Duvergier 1, 112.

32) Zur Erinnerung bei dem, was Robespierre ſpäterhin war und that, hier ſein am 13. März geſprochenes Wort: Il vaut mieux faire grace à cent coupables, que punir un seul innocent. Moniteur No. 74, S. 303.

33) Buchez et R. 3, 413.

34) Daſ. 3, 469. 471.

35) Moniteur No. 72.

dagegen hatte in einer Schrift, **Observations sur les biens du clergé**, das Beſitzthum der Kirche vertheidigt. Thouret brachte am 23. Oct. die Sache wieder vor. Maury ſuchte ſie zu beſeitigen, aber umſonſt; nicht minder vergeblich war, was er, Abbé Montesquiou und mehre Prälaten am 24. und 30. Oct. — 2. Nov. für das Recht der Kirche auf ihre Güter und für die Nothwendigkeit, den Glanz der Kirche aufrecht zu halten, ſprachen. Treilhard, Dupont, Gregoire, der jüngere Garat und endlich Mirabeau und Chapelier hatten bei ihren Angriffen auf den weltlichen Reichthum der Kirche die große Mehrheit für ſich; Mirabeau's Vorſchlag wurde mit geringer Abänderung, nämlich daß die Kirchengüter (nicht Eigenthum der Nation, ſondern) zur Verfügung der Nation zu ſtellen ſeien, am 2. Nov. unter Beifallsrufen der Zuhörer angenommen und der Beſchluß vom Könige am 4. Nov. beſtätigt[36]). Dieſer „Brautſchatz der Revolution"[37]) ſchien dem Staate mehr als hinreichende Hülfsquellen zur Beſtreitung des Staatshaushaltes und ſelbſt zur Tilgung der Schulden zu ſichern; auch wurde ſogleich decretirt, Kataſter der geiſtlichen Güter aufzunehmen, um Veräußerungen vorzubeugen, desgleichen, daß keine vacante Pfründe fürs erſte beſetzt werden ſolle. Aber dies Alles gab nur Ausſichten für die Zukunft; die Noth der Gegenwart wurde täglich dringender. Die patriotiſche Steuer hatte bei weitem nicht ſo viel eingebracht, daß der bedeutende Ausfall anderer Steuern hätte gedeckt werden können; überall war Stockung, das baare Geld wurde ſpärlich im Verkehr, Necker konnte nicht helfen und den zahlreichen Gegnern, die er im N.-E. hatte, war an ſeiner Hülfe auch nichts gelegen. Mirabeau nahm auch hier die Initiative; am 6. Nov. beantragte er raſche Herbeiſchaffung von Getreide aus den vereinigten Staaten, Errichtung einer Nationalbank und Gegenwart der Miniſter mit berathender Stimme in der N.-V.[38]). Der

36) Moniteur No. 77. 80. 81. Vgl. Planck, Neueſte Religionsgeſchichte Th. 3, 62 ff.

37) So ſagte Prugnon am 25. Sept. 1790. **Moniteur No. 272, 1117, Col. 3.**

38) **Buchez et R. 3, 352.**

letzte Vorſchlag erregte den Verdacht, Mirabeau, deſſen Streben nach dem Miniſterium ſich verrathen hatte, ſuche dadurch für ſich zu arbeiten, und daher wurde am 7. Nov. auf Lanjuinais' Betrieb der Beſchluß gefaßt, während dieſer N.=V. ſolle kein Mitglied derſelben eine Stelle im Miniſterium annehmen dürfen. Die anderen beiden Anträge wurden künftiger Berathung vorbehalten. Nun aber legte Necker am 14. Nov. den Plan zur Errichtung einer Nationalbank auf den Grund der (ſeit 1776 beſtehenden) Discontocaſſe (caisse d'escompte)[39]) vor, deren Scheine bis auf 240 Millionen Livr. vermehrt werden ſollten. Dies fand wenig Anklang; ein Bericht des Finanzcomité (18. Nov.) gab, unabhängig von Necker, eine Überſicht der Bedürfniſſe und der Hülfsquellen, brachte Erlaß mehrer drückender Steuern, namentlich der Salzſteuer, in Vorſchlag, zugleich aber Veräußerung von Kirchengütern bis zu der Summe von 400 Mill. Livr., und kündigte die Befreiung des Staats von Schulden als leicht und bald zu ermitteln an[40]). Nach dieſer Darſtellung war der Zuſtand des Staatshaushaltes reich an Hoffnungen. Doch am 20. Nov. brachten alle Deputirten der N.=V. ihre ſilbernen Schnallen zum Opfer dar. Hierauf folgten am 20., 27. u. 28. Nov., 4. u. 5. Dcb. Erörterungen des von Necker vorgelegten Plans; Mirabeau u. A. griffen ihn an; Necker aber fand auch Vertheidiger und verſtändigte ſich mit dem Finanzcomité. Dieſes machte am 17. Dcb. Vorſchläge in ſeinem Sinne[41]), und nachdem noch einmal der Klerus einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte, zu retten, was von ſeinen Gütern nach dem zunächſt bevorſtehenden Verkaufe eines Theils derſelben übrig bleiben würde, und nach eben ſo vergeblichen Reclamationen Montesquiou's, Maury's u. ſ. w. beſchloß die N.=V. am 19. Dcb. den Verkauf von Domänen und Kirchengütern, wobei aber die proteſtantiſchen unangetaſtet blieben[42]), bis zum Betrage von 400 Mill. Livr. und die Errichtung einer Caſſe

39) über deren frühere Bedeutung ſ. die Deux amis 4, 113 fg.

40) Buchez et R. 3, 366.

41) Daſ. 3, 473.

42) Decret vom 1. Decb. 1790. Duvergier 2, 75.

für Außerordentliches (caisse de l'extraordinaire), nämlich für die Kaufgelder und die patriotiſche Steuer. Die Discontocaſſe ſollte dem Schatze 80 Mill. Livr. liefern, 25,000 neue Actien creiren dürfen, 170 Mill. in fünfprocentigen Aſſignaten auf die zu verkaufenden Nationalgüter empfangen, die Scheine der Discontocaſſe hinfort bei allen Zahlungen an öffentliche und beſondere Caſſen gelten, die Aſſignaten aber vorzugsweiſe bei den Kaufgeldern für Nationalgüter angenommen und bis zum J. 1795 vertilgt werden[43]). Dies die Vorbereitung zu den ſpäteren Aſſignaten mit erzwungenem Curs. Jedoch für das Tagsbedürfniß mußte hinfort auf neue Mittel geſonnen werden. Im Laufe der gedachten Verhandlungen kam die Rede auch auf Beſchränkung der Ausgaben, auf Penſionen, auf das „rothe Buch"; es wurde auf Mittheilung des letztern angetragen und am 4. Jan. beſchloſſen, einſtweilen alle Penſionen zu ſuſpendiren.

Nur ſchwach blickte hiebei eine Animoſität gegen den Hof durch; dagegen war die Stimmung gegen den Klerus gereizt, und die Preſſe trug bei, eine üble Meinung von demſelben zu verbreiten. Wiederum brachten auch manche Geiſtliche in pariſer Diſtrictsverſammlungen Aufhebung des Cölibats in Vorſchlag[44]). Zur Auflöſung der Klöſter wurde am 17. Dcb. vom Kirchencomité durch Treilhard der erſte Antrag gemacht[45]), am 5. Febr. 1790 beſchloſſen, daß in keiner Gemeinde mehr als Ein Haus deſſelben geiſtlichen Ordens ſein ſolle[46]), darauf am 11.—13. Febr. die Hauptfrage, ob die geiſtlichen Orden aufzuheben ſeien, debattirt. Hier kam es zu heftigem Streite. Roederer wies darauf hin, daß das Mönchthum bei dem Gottesdienſte entbehrlich und übrigens unnütz ſei; in ſeinem Sinne ſprachen darauf Rochefoucauld, Agier, Petion und Barnave. Die ſchärfſten Waffen führte der letztere[47]); mit Un=

43) Duvergier 1, 85.
44) Buchez et R. 4, 53.
45) Daſ. 3, 472.
46) Duvergier 1, 116.
47) Moniteur No. 44, S. 176. Bei Buchez et R. fehlt die geſamte höchſt intereſſante Debatte. Warum das? Faſt ſcheint es, als hätte der römiſch=katholiſche Sinn der Vf. Anſtoß daran genommen.

geſtüm unterbrachen ihn einige Prälaten, doch zu widerlegen vermochten ſie nicht, was gegen das Mönchthum geſagt worden war; ſie warfen ſich auf ein anderes Gebiet und ſtellten die Angriffe auf jenes als bedrohlich für die Religion dar. Dazu gab am 13. Febr. der ältere Garat Anlaß, als er ausſprach er zweifle, ob Kloſtergelübde dem rechten Geiſte der Religion entſprächen [48]): ſogleich riefen mehre Biſchöfe, das ſei Gotteslaſterung, eine dichte Maſſe umdrängte den Präſidenten und begehrte, daß zuvörderſt erklärt werde, die römiſch- und apoſtoliſch-katholiſche Religion ſei die nationale, was darauf der Biſchof von Nancy von der Rednerbühne aus erklärte und zum Gegenſtande ſofortigen Beſchluſſes beantragte. Cazalès, Montloſier und D'Epremenil empfahlen dies; aber eine feurige Rede Karl Lameth's beſtimmte die N.-V., jene Motion zu verwerfen, und beſchleunigte zugleich die Abfaſſung des Beſchluſſes, welcher alle klöſterlichen Gelübde unterſagte, alle geiſtlichen Orden und Congregationen mit Ausnahme derer, die dem Jugendunterrichte und der Krankenpflege gewidmet ſeien, für aufgehoben erklärte, allen dermaligen Mönchen erlaubte, ihr Kloſter zu verlaſſen, und ihnen eine Penſion, den Nonnen aber fortdauernden Aufenthalt in ihren Klöſtern zuſicherte [49]). Die näheren Beſtimmungen über das künftige Loos der Kloſterleute beſchäftigte die N.-V. noch einige Sitzungen hindurch, aber noch einmal folgte am 18. Febr. eine Unterbrechung durch den ganz unvorbereiteten Antrag, den Cazalès ſtellte, daß es Zeit ſei, einer neuen geſetzgebenden Verſammlung Platz zu machen [50]); jedoch mit dem ungeſtümſten

48) Un adolescent, poussé par une ferveur passagère, prononce le serment de ne reconnaître désormais ni père ni famille, de n'être jamais époux, jamais citoyen; il soumet sa volonté à la volonté d'un autre, son âme à l'âme d'un autre; il renonce à toute sa liberté dans un âge où il ne pourrait se dessaisir de la propriété la plus modique. Son serment est un suicide civil. Y eut-il jamais d'époque plus déplorable pour la nature humaine que celles où furent consacrées toutes ces barbaries! — Je jure que jamais je n'ai conçu comment Dieu pourrait reprendre à l'homme les biens et la liberté qu'il lui a donnés. Moniteur No. 45, S. 179.

49) Moniteur S. 180. Duvergier 1, 118.

50) Moniteur No. 49, S. 197.

Proteſte der Mehrheit wurde dieſer Antrag, ſowie der gleichlautende, den früher (19. Sept.) Volney, aus anderem Motive, gemacht hatte, zurückgewieſen.

Einen Überreſt von Privilegien der Ariſtokratie beſeitigte das Geſetz vom 23. Jan., welches Jedermann der Laſt militäriſcher Einquartirung unterwarf [51]). Über Feudalrechte wurde mehrmals im Februar und März verhandelt, die ohne Vergütung wegfallenden und die abzukaufenden Rechte ausgemittelt, und darüber ein Decret am 15. März erlaſſen, doch die vollſtändige Erledigung dieſer Angelegenheit noch aufgeſchoben [52]).

Indeſſen hatten in der Hauptſtadt und in den Provinzen Bewegungen zu Gunſten des Princips der Revolution ſowohl, als der alten Ordnung der Dinge ſtattgefunden und Anarchie fortgefahren, die Überreſte der letztern umzuſtürzen und die Anfänge der neuen Organiſation zu erſchweren. In Paris dauerte der Antagonismus der Diſtrictsverſammlungen gegen die proviſoriſche Municipalität der „Dreihundert“ fort; Danton, noch Präſident im Diſtricte der Cordeliers, war Führer der Oppoſition und Urheber verwegener Motionen [53]). Ihm zur Seite ſtanden Camille Desmoulins und der Schauſpieldichter Fabre d'Eglantine. Auch die Amazone des 5. Oct., Theroigne de Mericourt, ſpielte in der Diſtrictsverſammlung der Cordeliers, ſowie auf den Tribünen der N.-V. eine Rolle [54]). Anlaß zur Gährung gaben die Proceſſe Beſenval's u. ſ. w. vor dem Chatelet; geſteigert wurde ſie, als die Sache des Marquis Favras [55]) die Köpfe mit excentriſchen Vorſtellungen von ro-

51) Duvergier 1, 112.

52) Buchez et R. 4, 396. Das Decret vom 15. März über Feudalrechte, worin mehrerlei Einzelnes für unbedingt abgeſchafft, Anderes für rachetable erklärt wird, ſ. Duvergier 1, 135. Vgl. unten Not. 98, Cap. 5, Not. 49 und Beilage 4.

53) Beiſpiele ſ. Buchez et R. 3, 330. 4, 27.

54) Cam. Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 14, 21 fg. Montlosier, Mém. 1, 259.

55) Geſch. d. Staatsveränd. 4, 176—219, der umſtändlichſte Bericht von dieſer Sache, aus den Proceßacten, aber von ſchielendem Ge-

yaliſtiſchen Conſpirationen erfüllte. Der Marquis Favras, als junger Mann in der Leibwache des Königs, nachher Monſieur's, ſpäterhin mit Finanzprojecten beſchäftigt und Urheber eines Schuldentilgungsplans für Frankreich, wurde am 24. Dcb. 1789 verhaftet. Am Tage darauf vertheilten Unbekannte in den Straßen Zettel, durch welche angekündigt wurde, Favras habe 30,000 Mann aufbringen, Lafayette und Bailly ermorden und Paris die Lebensmittel abſchneiden wollen, der Graf von Provence ſtehe an der Spitze der Conſpiration[56]). Ungeſäumt begab ſich dieſer, welchen damals Mirabeau berieth, nach dem Stadthauſe, gegen jene Anſchuldigung zu proteſtiren, und es gelang ihm, wo nicht den Verdacht zu unterdrücken, doch die Municipalität zu beſtimmen, daß er nicht weiter in Anſpruch genommen wurde. Dazu rieth die Klugheit, damit nicht die Volksgährung genährt werde[57]); alſo ward die Schuld auf Favras allein gewälzt. Gegen dieſen traten zwei Werbeofficiere, Tourcaty und Morel, auf, die ſeine Angeber geweſen waren. Während des Proceſſes wurde das Chatelet durch Rottirung des Pöbels beunruhigt; gefährliches Anſehen hatte ein Zuſammenlauf auf den elyſäiſchen Feldern am 12. Jan.; einige hundert Mann von den Centralcompagnien, durch Künſte der Demagogie aufgereizt, begannen ihn mit dem Rufe, ſie wollten die Köpfe von Favras und Beſenval; jedoch Lafayette eilte mit überlegener Macht herbei, umzingelte die Meuterer und gegen 200 wurden zum Kriegsgericht nach S. Denys abgeführt[58]). Die neuerrichteten Soldtruppen leiſteten hiebei gute Dienſte. Favras aber war nicht zu retten: er hatte allerdings Pläne zur Entführung des Königs u. ſ. w. entworfen; ſie waren abenteuerlich, doch waren hohe Perſonen, wahrſcheinlich auch der

ſichtspunkte der Apologetik aus und ohne rechte Aufklärung des geheimen Getriebes Derer, welche Favras als Werkzeug gebrauchten, und deren Theilnahme allein dem Plane des Abenteurers eine Bedeutung geben konnte. Noch einſeitiger iſt die Rechtfertigungsſchrift, welche Favras' Bruder herausgab. Einen Auszug daraus ſ. b. Ferrières 1, 486.

56) Buchez et R. 4, 45.

57) Labaume 4, 111.

58) Révolut. de Par. No. 27, S. 5. Godard, Exposé 121.

Graf von Provence, keineswegs aber der König ſelbſt, Mitwiſſer; dies kam nicht an den Tag; Favras, edel im geſammten Laufe des Proceſſes, ſchwieg darüber[59]). Er wurde am 19. Febr. unter wildem Mordgeſchrei des Pöbels durch den Strang hingerichtet, Märtyrer für Die, welche durch ſein Schweigen einer gefährlichen Probe entgingen. Sein Opfertod kam Denen zu gute, die gleichzeitig mit ihm vor dem Chatelet ſtanden; Beſenval, Barentin u. ſ. w. wurden freigeſprochen und bei dem Volke, das durch Favras' Tod eine Befriedigung erlangt hatte, entſtand kein Tumult deshalb.

Jedoch das Gelüſt zu revolutionärer Bewegung ward hinfort rege erhalten. Die Geſellſchaft der Freunde der Conſtitution bei den Jacobinern zwar ſcheint, ungeachtet des von ihr gepflegten Princips der Bewegung und der fortſchreitenden Entwickelung der Revolution, während dieſes Zeitabſchnitts nicht durch Umtriebe zur Aufregung des Volks und zur Förderung der Anarchie gewirkt zu haben; es waren noch nicht die Jacobiner, welche den Thron umſtürzten und den Terrorismus einführten. Dagegen hatte die revolutionäre Preſſe den aufregendſten Charakter. Nun hatte auch Camille Desmoulins ein Journal, **Révolutions de France et de Brabant**, begonnen; dieſes und die Blätter Louſtalot's, Marat's, Carra's u. ſ. w. ſteigerten ihren Ton zur trotzigſten Herausforderung. Camille Desmoulins ſprudelte von Humor, der mit ſeiner beißenden Rüge nichts ſchonte; Louſtalot's Ton war ernſt und nicht ſelten bitter, Freiheit der Preſſe mehrmals Gegenſtand ſeiner Erörterungen; Marat ſchmähte, denunciirte und rief zur Selbſthülfe auf. Die policeiliche Strenge der Municipalität, in deren Nachforſchungscomité damals Briſſot, ſelbſt Journaliſt, aber Gegner der Preßlicenz, der letztern zu ſchaffen

59) Der vormalige Civillieutenant Talon begab ſich vor dem Verhör zu Favras, erklärte, daß keine Rettung für ihn zu hoffen ſei, und vermochte ihn, Geheimhaltung der hohen Mitwiſſer ſeines Planes zu geloben. Die Papiere, welche etwas darüber verrathen konnten, behielt Talon an ſich; ſeine Tochter, Mad. de Cayla, überlieferte ſie in den erſten Tagen der Reſtauration dem König Ludwig XVIII. — Lafayette 2, 391. Lameth 1, 220. Labaume 4, 138.

machte[60]), die Wachſamkeit und Thätigkeit Bailly's und Lafayette's reizten die dadurch genirten Journaliſten; daher oft bittere Kritiken gegen jene[61]); nicht minder aber gegen antidemokratiſche Beſchlüſſe der N.-V., z. B. von der Mark Silbers[62]), desgleichen über ariſtokratiſche Umtriebe, über Penſionen[63]), gegen Necker, die Königin[64]) u. ſ. w. Auch erſchien um jene Zeit anonym eine Schrift, Catéchisme du genre humain[65]), die den Geiſt materialiſtiſcher Polemik gegen Kirche

60) Briſſot ſchreibt, Mém. 4, 96: La liberté de la presse est, comme la liberté de la parole, le droit de dire beaucoup plus de sottises que de bonnes choses, parcequ'il y a plus de sots que de gens d'esprit, et personne n'ignore que les sots prennent volontiers la parole; ils ont d'autant plus à dire qu'ils sont exempts de penser. In der Zeit, wo Briſſot als Mitglied des ſtädtiſchen comité de recherches policeiliche Maßregeln gegen Preßlicenz anordnen half und als Journaliſt dieſen das Wort redete, ſchrieb er: Quoi, on pourrait arrêter l'auteur d'une machine infernale, qui, par une explosion subite, pourrait faire sauter une ville, et l'on ne pourrait arrêter un homme dont les calomnies peuvent, en un instant, armer le peuple contre les chefs, et les provinces contre les provinces! Demander qu'on respecte alors la liberté de la presse, c'est nous prier de nous laisser paisiblement égorger. Darauf antwortete Louſtalot: On juge toujours mal quand on a peur. Une calomnie imprimée est facilement détruite par une vérité imprimée etc. Vgl. oben Cap. 2, Not. 13.

61) Buchez et R. 3, 324.

62) Révolut. de Par. No. 21, S. 25. Buchez et R. 3, 428.

63) Buchez et R. 3, 411. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. et de Brab. No. 7, S. 306. No. 8, S. 337 fg.

64) Camille Desmoulins No. 8, S. 340, auch b. Buchez et R. 4, 224 — eine beißende Kritik der Ehrfurchtsbezeugungen beim Jahreswechſel.

65) Buchez et R. 3, 283. Die Schrift hat die Jahreszahl 1789 und 132 Seiten in Octav. Zur Probe daraus Folgendes: Chap. IV. handelt de l'origine de l'ordre mercenaire, homicide et antisocial, qui a gouverné, dégradé et perdu les hommes jusqu' à présent, und als deſſen principales institutions werden angegeben les propriétés, les mariages et les religions. Über die mariages heißt es S. 24: En un mot, pour peu qu'on réfléchisse, on sera forcé de convenir que les

und gegen geſetzliche Formen der Sittlichkeit im Staatsleben athmete: ſie wurde in der N.-V. für höchſt gefährlich angezeigt, doch die linke Seite zeigte ſich nicht eben bereit, für Verfolgung derſelben zu ſtimmen. Sie mochte im Auge haben, daß auch die Preſſe der Gegenpartei über die gebührenden Schranken hinausging, vor Allem in Royou's Ami du roi, den **Actes des apôtres** von Rivarol, dem jüngern Mirabeau, Bonnay u. A. und der **Gazette de Paris** von Duroſoy, und daß Libelle, die gegen die N.-V. und ihre Beſchlüſſe einnehmen ſollten, in Menge erſchienen, daß namentlich zwei ſolche, die ungemeines Aufſehen erregten, die Adresse aux Provinces und eine Schrift Ouvrez donc les yeux[66]), einen höchſt aufreizenden Charakter hatten. Daher die Klage über revolutionäre Schriften der erſtern Art nie ohne Gegenrede. Die Policei konnte wenig ausrichten; die Municipalität ließ Libelliſten verhaften und ſetzte die Colporteurs unter Aufſicht[67]), aber Marat ſpottete der Verfolgung. Schon am 3. Oct. hatte das Chatelet einen Verhaftbefehl gegen ihn erlaſſen[68]), er fand jedoch ein Verſteck im Gewölbe unter der Kirche der Corde-

mariages ne peuvent être que les attentats les plus formels à la liberté des hommes, surtout des femmes, qu' autant de divorces avec le reste du genre humain et qu' autant de ligues redoutables contre ses semblables. Von den Religionen S. 27: Les moyens et les institutions qu'ont établis originairement chez les différens peuples, les plus fins et les plus rusés, afin de commander à la férocité des plus forts, et à la stupidité des plus foibles, au nom de la divinité qu'ils ont fabriquée et fait parler comme ils ont voulu. Weiterhin wird ein Deismus vorgetragen und, gleichwie die Exiſtenz eines göttlichen Weſens, ſo auch (S. 48) die Heilſamkeit eines idealiſirten Königthums demonſtrirt.

66) Révolut. de Par. No. 22. No. 23, 18 fg. Buchez et R. 4, 32. 37. 49. Karl Lameth berichtete in der N.-V. am 12. Jan., daß ein pariſer Buchhändler wöchentlich 20,000 Exemplare royaliſtiſcher Libelle in die Provinzen ſende. Moniteur No. 14, S. 55. Nähere Kunde von dgl ſ. d. Buchez et R. 4, 344. 7, 51. Die Adresse aux provinces iſt überſetzt in Schlözers N. Staatsanz. No. 53.

67) Buchez et R. 3, 256. 4, 40.

68) Daſ. 4, 42.

liers, Beſchützer in Danton u. ſ. w.[69]), ſetzte ſein Blatt fort[70]) und erlangte bald nachher durch das Comité eines Diſtrictes, deſſen Nationalgarden ihn aufgefunden hatten, daß er ungefährdet ſich öffentlich zeigen konnte[71]). Bald wurden ſeine Schmähungen wieder ſo heftig, daß das Chatelet ſeine Verhaftung auszuführen beſchloß, aber er entwiſchte der dazu am 10. Jan. ausgeſandten Mannſchaft, und zwei Bürger des Diſtricts hielten von nun an Wache vor Marat's Thüre[72]). In der N.=V. kam die Licenz der Preſſe von Seiten beider Parteien mehrmals zur Sprache; am 12. Jan. wurde auf Betrieb einiger Deputirten von der linken Seite, Desmeuniers, Karl Lameth und Emmery, wegen der Libelle, die gegen die N.=V. gerichtet ſeien, die Abfaſſung eines Preßgeſetzes beſchloſſen. Den Entwurf zu einem ſolchen bearbeitete Sieyes; er theilte ihn am 20. Jan. der N.=V. mit[73]). Zwei Tage darauf zogen 400 Mann Nationalgarde zur Verhaftung Marat's aus; die Bewohner des Diſtricts der Cordeliers rüſteten ſich, von Danton angefeuert, zur Gegenwehr[74]) und ſandten zugleich Deputationen an Lafayette und an die N.=V.; die letztere verwies den Cordeliers in den ſchonendſten Ausdrücken ihren Widerſtand und dieſer hörte auf am folgenden Tage; jedoch Marat entkam, nur ſeine Preſſe fiel in die Hände ſeiner Verfolger, und der ganze Gewinn von der Expedition war, daß Marat's Blatt mehre Mo=

69) Den Beſchluß der Cordeliers vom 16. Oct. ſ. b. Buchez et R. 3, 188. Louſtalot ſchrieb nun in No. 15 von einer Verſchwörung gegen die Freiheit der Preſſe.

70) S. Anklage gegen Municipalität und N.=V. L'ami du peuple No. 31. 32. 33. Vgl. Buchez et R. 3, 428.

71) L'ami du peuple No. 70. 71.

72) Buchez et R. 4, 294.

73) Der Moniteur, No. 22, S. 87, hat nur eine kurze Analyſe deſſelben; vollſtändig iſt er b. Buchez et R. 4, 274—288. Einen Auszug daraus ſ. Beilage 5.

74) Moniteur 1790, No. 23, S. 90. Danton erklärte qu'il voyait bien qu'il fallait se battre, et qu'il y aurait du sang de répandu, que bien le bataillon du district s'opposerait de toutes ses forces à l'enlévement de M. Marat. Vgl. Révolut. de Par. Bd. 4, 143.

nate lang nicht erſchien[75]). Aber Sieyes Preßgeſetzentwurf wurde bei Seite gelegt und auch ein Verhaftbefehl, den das Chatelet gegen Danton wegen ſeines Benehmens am 22. Jan. ergehen ließ, blieb unvollſtreckt[76]). Nun kam die Reihe an die Demagogie; der Pöbel übte Gewaltthätigkeit gegen die antidemokratiſchen Preſſen und Büchervorräthe, und brachte es dahin, daß Schriften dieſer Art ſeltener erſchienen[77]).

In den *Provinzen* wirkte die Preſſe minder gewaltig als in Paris, obſchon die pariſer Blätter und Flugſchriften beider Parteien zu Tauſenden dahin verſandt wurden, und hie und da auch aufregende Provinzialblätter, z. B. die Gazette de Beaucaire[78]), erſchienen. Daß geheime Umtriebe von Paris aus immerfort im Gange waren, läßt ſich mit Sicherheit vermuthen, doch nur in wenigen Fällen nachweiſen: es bedurfte übrigens deren nicht, um Eigenmächtigkeit, Ungeſetzlichkeit und Frevelthaten des Volkes, andererſeits Renitenz des hohen Klerus und der Adelsariſtokratie hervorzurufen. Die Conflicte zwiſchen alten und neuen Behörden, die revolutionäre Beweglichkeit und Unfeſtigkeit der letzteren, der Vermiß genügender Gerichte, die Säumniß der Miniſter, neue Geſetze alsbald in die Provinzen zu ſenden, und der Behörden in dieſen, ſie bekannt zu machen[79]), der Wahn des Volkes, daß läſtige Steuern ſogleich aufhören müßten, der noch nicht geſchwundene Groll gegen die Herren in den Schlöſſern, die Pöbeldeutung des Rechtes der Gleichheit[80]), die Beſorgniſſe um Lebensmittel[81]), die Geſellung eigentlicher

75) Buchez et R. 4, 297. Die Nummern des Ami du peuple 106—145, vom 22. Jan. — 3. Mai, ſind nicht von Marat.

76) Moniteur No. 46, S. 594. Révolut. de Par. 4, 425. Buchez et R. 5, 140. Er wurde am 18. Mai als unconſtitutionell zurückgenommen. Journal de Paris No. 140.

77) Révolut. de Par. Bd. 4, S. 424.

78) Buchez et R. 6, 178. Vgl. Not. 66.

79) Heftige Klagen darüber wurden in der N.-V. am 5. Nov. 1789 erhoben. Buchez et R. 3, 306.

80) In Valençay ſagten die Bauern: Puisque j'sommes tous égaux, faut ben partager ce châquiau. Révolut. de Par. No. 20, S. 52.

81) Buchez et R. 3, 240.

Räuber und Mörder zum Pöbel, die Abgeneigtheit der Nationalgarden und des Militärs, die Waffen gegen Bürger zu gebrauchen, der Mangel an Disciplin bei den Soldaten [82]), dies Alles häufte und pflegte auch ohne künſtliche Aufwiegelungsmittel den Gährungsſtoff zu überreicher Fülle: daß demnach Bauerntumulte nicht aufhörten [83]), hinfort Schlöſſer verbrannt [84]), Gewaltthätigkeiten gegen ſtrenge Magiſtrate und Militärbefehlshaber geübt wurden [85]), daß zu Toulon am 1. Decbr. ein bedenklicher Aufſtand ausbrach und der General Albert de Rioms von der Municipalität wenig unterſtützt wurde [86]), kann nicht eben befremden. Der Dämon der Anarchie war entfeſſelt und Argwohn, Neid, Haß, Lüſternkeit und Frevelluſt hielten ihn in Bewegung. Dazu kam nun Aufreizung durch Oppoſition und Umtriebe von Anhängern der alten Staatsordnung. Gegen den Beſchluß der N.-V. über die Parlemente proteſtirten mehre derſelben, nämlich die Parlemente zu Rouen, Metz und Rennes; jene fügten ſich, als die N.-V. geſtrenges Verfahren gegen ſie ankündigte, das letztere beharrte ſelbſt vor den Schranken der N.-V. in ſeinem Proteſte und wurde caſſirt [87]). Der Biſchof von Treguier erließ einen Hirtenbrief mit heftigen Angriffen auf die neue Staatsordnung [88]); die Stände von Cambreſis verfaßten

82) Das Regiment Vivarais bekam Befehl, ſeinen Garniſonsort Bethune zu verlaſſen, aber auf dem Marſche entſtand Meuterei und der größere Theil des Regiments kehrte mit den Fahnen um nach Bethune. Moniteur v. 12. Febr. S. 170.

83) Namentlich in Quercy, Rovergue, Perigord, Bas Limouſin und der niedern Bretagne.

84) Buchez et R. 3, 241. 4, 310. 313.

85) Von Alençon ſ. Buchez et R. 3, 185. von Vernon 3, 239. In Beziers hing der Pöbel fünf Salzſteuereinnehmer auf und verſtümmelte die Leichen auf gräßliche Weiſe. Moniteur No. 4, 192.

86) Buchez et R. 4, 1. Umſtändlich in der Geſch. d. Staatsveränd. 4, 145 fg.

87) Buchez et R. 3, 314. 335. 345. 4, 228—251. Duvergier 1, 115.

88) Buchez et R. 3, 182. 214. Er mußte ſich vor dem Chatelet ſtellen, wurde aber freigeſprochen.

eine Proteſtation gegen dieſelbe [89]). Geheime Sendungen der Emigranten, namentlich des Grafen Artois, wirkten beſonders in den ſüd= und nordöſtlichen Grenzlandſchaften. Das Volk nahm um ſo eifriger Partei für die N.=V.; gegen die Particularintereſſen der vormaligen Privilegirten und zur Verwiſchung der bisherigen Provinzialverſchiedenheiten bildeten ſich Föderationen der Nationalgarden nachbarlicher Landſchaften und der Nationalgarden mit den Soldtruppen [90]), und zugleich vermannichfachten ſich die Verbindungen der Provinzialmagiſtrate mit dem pariſer; eines Föderalbandes wurde auch in dieſer Beziehung mehrmals mit Eifer gedacht [91]); auch Nationalgarden der Provinzen ſetzten ſich mit der pariſer in Verbindung.

Wie nun die ſchlimmen Nachrichten aus den Provinzen ſich häuften und zugleich der Proceß des Marquis Favras, Beſenval's u. ſ. w. die pariſer Bevölkerung aufregte und dieſe auch wol den am 26. Jan. auf Goupil's Antrag gefaßten Beſchluß der N.=V., daß kein Deputirter derſelben eine Stelle oder eine Penſion vom Hofe ſollte annehmen dürfen, ſelbſt nicht, wenn er ſeine Entlaſſung als Deputirter nähme, dem Hofe zu Beſorgniſſen Anlaß gab, vermochten die Miniſter (vielleicht auch Mirabeau's Rath) den König zu einem Schritte, der ihnen geeignet ſchien, das etwa aufkeimende Mistrauen gegen ihn niederzudrücken. Ludwig erſchien den 4. Febr. in der N.=V. und ſprach in einer wohlangelegten Rede Klagen, Wünſche, Hoffnungen und Verheißungen gegen ſie aus; ein Blick auf die Unruhen und Gewaltthätigkeiten in den Provin=

89) Buchez et R. 3, 336. 341.

90) Daſ. 3, 324. 4, 309.

91) Union des communes. Buchez et R. 3, 255. Eine Deputation von Clermont=Ferraud erklärte der pariſer Municipalität, das einzige Mittel, Frankreich gegen neue Angriffe ſicherzuſtellen, ſei d'organiser promptement les municipalités, et de former entre elles un lien fédéral redoutable aux méchans. Buchez et R. 3, 417. Wir werden unten ſehen, wie ſpäterhin der Föderalismus zu einer contrerevolutionären Conſpiration geſtempelt wurde. Die erſte ungünſtige Äußerung über Föderalismus kommt von Roederer, Moniteur No. 154 (3. Jun.), S. 625, nämlich die Departements ſeien ſo organiſirt, daß ſie ſich leicht zu föderativen Republiken geſtalten könnten.

zen, eine Erinnerung an die großen Opfer, die man den Klerus und Adel zu bringen genöthigt habe, das Lob der neuen Eintheilung Frankreichs, das Gelöbniß, die Conſtitution zu vertheidigen, die als Wunſch ausgedrückte Mahnung zur Eintracht, zur Unterſtützung der ausübenden Macht gegen Ruheſtörer und endlich zur Sorge für das Finanzbedürfniß — dies die Grundgedanken der Rede. Sie machten ſehr günſtigen Eindruck; das Gelöbniß des Königs ergriff die Gemüther; man ehrte es, man traute ihm; auf den Antrag Goupil's leiſteten die geſammten Mitglieder der N.-V. mit namentlichem Aufrufe den Bürgereid, der Nation, dem Geſetze und dem König treu ſein und die Conſtitution mit allen Kräften aufrecht halten zu wollen. Der Enthuſiasmus ging weiter; den Bürgereid leiſteten auch die Mitglieder der Municipalität, auch die Bürger in den Diſtrictsverſammlungen; mehre Tage hindurch war Paris nur mit dieſen Eidesleiſtungen beſchäftigt; am 14. Febr. beſchloß ſie ein Tedeum[92]). An die Provinzen wurde eine von Talleyrand verfaßte Proclamation erlaſſen. Darauf richteten am 16. Febr. die Miniſter, mit dem Berichte von Gräueln, die in Beziers geübt ſeien, an die N.-V. das Geſuch, ſie möge zur Herſtellung der Ruhe und Geſetzlichkeit im Königreiche mitwirken[93]). Daß dies nöthig ſei, lag vor Augen und die N.-V. konnte ſich dem um ſo weniger entziehen, je mehr ſie bisher von der ausübenden Gewalt an ſich gebracht hatte, am wenigſten ſo bald nach dem feierlichen Schwure. Chapelier legte am 18. Febr. einen darauf bezüglichen Geſetzentwurf vor; einen ähnlichen nach ihm Malouet[94]). Lafayette ſprach damals das berufene Wort, daß die Inſurrection die heiligſte Pflicht ſei, mit der dringendſten Mahnung, für Herſtellung der Ruhe zu ſorgen[95]). Die Debatte wurde

92) Buchez et R. 4, 436. 445. Godard, Exposé 133 ff.

93) Moniteur No. 48, S. 192. Vgl. oben Not. 85.

94) Buchez et R. 4, 359 fg. Moniteur No. 50. 53.

95) Das Wort Lafayette's, nachher ſo ſehr zu ſeinem Nachtheil gedeutet und auf ſeine Autorität gemisbraucht, iſt im Abdrucke ſeiner Rede, ſowohl v. 16. Febr., Moniteur No. 48, S. 192 (ebenſo b. Buchez et R. 4, 358), als v. 20. Febr., Moniteur No. 52, S. 213, weggelaſſen wor-

am 22. Febr. eröffnet. Die Redner beider Parteien, Robespierre[96]), Mirabeau, Lafayette, Petion, Aiguillon, Desmeuniers, Clermont=Tonnerre, Maury, Cazalès u. ſ. w. erörterten den Entwurf. Die Anarchie mit blutiger Strenge anzugreifen, lag nicht im Sinne der erſtern; zwar blieben die Verhandlungen nicht ganz ohne Frucht; doch lautete das am 23. Febr. beſchloſſene Geſetz, ein Anhang zum Martialgeſetze, immer noch mild genug. Der Hauptartikel deſſelben iſt, daß die Municipalitäten auf geſchehene Requiſition gegenſeitig einander mit bewaffneter Hand Beiſtand leiſten und die Gemeinden für den durch einen Tumult, den ſie hätte verhindern können, angerichteten Schaden einſtehen ſollen[97]). Die Folge zeigte, daß durch dieſes Geſetz wenig oder gar nichts gebeſſert wurde. Die Volkspartei ſuchte den Grund fortdauernder Unruhe zum Theil in dem Misvergnügen des Landvolks, daß die Beſchlüſſe vom 4. Aug. gegen die Feudalität noch nicht zur Ausführung gekommen ſeien; daher ward von ihr die obengedachte Verhandlung darüber

den: dies mag auf ſeine Veranlaſſung geſchehen ſein; er mußte ſogleich erkennen, daß er etwas Gefährliches ausgeſprochen hatte. Nach dem Journal de Paris No. 52 ſprach Lafayette es erſt am 20. Febr. Bei Lameth 1, 352 lautet das Stück der Rede: Pour la révolution, il a fallu des désordres, car l'ordre ancien n'était que servitude, et dans ce cas l'insurrection est le plus saint des devoirs; mais pour la constitution, il faut que l'ordre nouveau s'affermisse etc. Aus ſchriftlicher Mittheilung Lafayette's gibt Labaume 4, 140 ſie mit geringer Abänderung: L'ancien régime n'était qu'injustice et servitude, et alors l'insurrection était le plus saint des devoirs etc. Lafayette's Proteſt gegen die Misdeutungen ſeines Worts ſ. Lafayette 2, 385. Daß Malouet am 23. Jul. 1789 etwas Ähnliches geſagt hatte, l'insurrection d'un grand peuple contre le despotisme présente un caractère supérieur à la majesté même des lois, sans en profaner la dignité (Moniteur 1789, S. 99), und Bally's auf dem Stadthauſe am 16. Jul. geſprochenes Wort hatte man ſelten gegenwärtig.

96) Zur Charakteriſtik des Geiſtes ſeiner Rede: Qu'on ne vienne donc pas calomnier le peuple . . . jamais révolution n'a coûté si peu de sang et de cruautés . . . vous avez vu un peuple immense, maître de sa destinée, rentrer dans l'ordre . . . sa douceur, sa modération inaltérables ont seules déconcerté les manoeuvres de ses ennemis etc. Buchez et R. 4, 362.

97) Duvergier 1, 120.

betrieben; aber nach Vollendung des Anhanges zum Martialgeſetze wurde die Sache bei Seite gelegt und erſt am 3. Mai ein Geſetz über die Art und Weiſe, wie die Ablöſung der zu vergütenden gutsherrlichen Rechte ſtattfinden ſolle, bekannt gemacht [98]). Inzwiſchen war auch etwas zur Verbeſſerung des Geiſtes der Soldaten geſchehen. Schon am 1. Febr. legte Noailles im Namen des Militärcomité einen Plan zur Reorganiſation der Armee vor; einen zweiten brachte am 9. Febr. Alex. Lameth; als die Nachricht von Kaiſer Joſeph's II. Tode (28. Febr. 1790) Beſorgniſſe über die nunmehrige Politik Öſtreichs geweckt hatte, traten am 28. Febr. Menou, Dubois-Crancé, Montmorency u. ſ. w. als Redner über dieſe Angelegenheit auf und noch an demſelben Tage wurde ein darnach modificirtes Decret angenommen [99]). Demnach ward der König als oberſter Chef der Armee anerkannt; fremde Truppen ſollten nur nach Beſchluß der geſetzgebenden N.-V. und Beſtätigung des Königs in Dienſt genommen werden, die Legislaturen jährlich über den Geldbedarf für das Heerweſen beſtimmen, jeder Bürger zu allen militäriſchen Stellen und Graden zuläſſig ſein, der Soldat nicht aufhören, Activbürger zu ſein, ſondern, wenn ihn der Dienſt nicht hindere, als Bürger fungiren können, nach 16jährigem tadelloſen Dienſte aber, ohne die Bedingung der Steuer und des Eigenthums, volles Recht eines activen Bürgers haben, jährlich den Eid der Treue gegen Nation, Geſetz, König und Conſtitution leiſten und die Officiere insbeſondere ſchwören, die Truppen nur nach Requiſition bürgerlicher Obrigkeit gegen Bürger gebrauchen zu wollen, alle Verkäuflichkeit militäriſcher Stellen aufgehoben ſein. Zugleich wurde an demſelben Tage eine Erhöhung des täglichen Soldes beſchloſſen.

Der Staatshaushalt nahm nach kurzer Friſt die N.-V. abermals in Anſpruch. Der Mangel an baarem Gelde wurde täglich empfindlicher, die Verweigerung der Steuern und das Sinken der auf die Discontocaſſe geſtellten Aſſignaten bedenklicher. Der N.-V. war es bisher mehr um Beſeitigung von Steuer-

98) Duvergier 1, 190. Vgl. oben Not. 52 und Beilage 4.

99) Duvergier 1, 131.

laſten und Belebung des Verkehrs, als um Füllung des Staatsſchatzes zu thun geweſen: ſie hatte Vorbereitungen zur Abſchaffung der Salzſteuer getroffen, ſie hatte am 3. März den indiſchen Handel jenſeits des Caps freigegeben[100]); eine am 6. März von Necker eingereichte Denkſchrift leitete unmittelbar wieder auf das Deficit. Necker wies auf Creation neuen Papiergeldes hin, brachte indeſſen, da die Schwierigkeiten der Verwaltung und die Verantwortlichkeit ſich ſteigerten, zugleich in Vorſchlag, ein Schatzcomité aus Mitgliedern der N.=V. einzuſetzen[101]); zugleich empfahl aber auch er Reform der Salzſteuer. Eine Vorſtellung der pariſer Commune, worin die baldige Bezeichnung der zu veräußernden Nationalgüter erbeten wurde, eine patriotiſche Ermahnung Rabaut's (7. März), nicht mit der Hülfe zu zögern, und die Anmeldung Bailly's (10. März), daß die pariſer Commune für 200 Mill. kirchliche Grundſtücke zu kaufen geneigt ſei, wirkten zuſammen, die N.=V. zu anhaltendem Fleiße in dieſer Sache zu beſtimmen. Necker's Denkſchrift und Bailly's Vorſchläge wurden mit einander in Berathung gezogen, und nach ſchwachem Proteſte einiger Stimmen der Rechten, der ſofortige Verkauf von Nationalgütern bis zum Betrage von 400 Mill.[102]), wovon Paris die Hälfte übernehmen werde (17. März), darauf, am 21. März, die Abſchaffung der Salzſteuer und Erſatz dafür durch indirecte Steuern vom Betrage von 40 Mill., von Leder, Oel, Seife und Stärke, beſchloſſen[103]), darauf am 27. März die Zahlung der patriotiſchen Steuer eingeſchärft, und am 1. Apr., nach mehrfachen Beſchwerden über Fortdauer der Penſionen, das vor einiger Zeit an den Finanzausſchuß ausgelieferte rothe Buch mit einer excentriſchen Ankündigung entdeckter Misbräuche vorgelegt[104]), was dann die Journaliſten

100) Ausführliches darüber hat Lameth 2, 129. Die indiſche Compagnie wurde am 14. Aug. aufgehoben. Duvergier 1, 357.

101) Buchez et R. 4, 466.

102) Daſ. 5, 36 fg.

103) Duvergier 1, 150.

104) Vgl. oben B. 1, Cap. 3, Not. 23. Von ſeiner Exiſtenz iſt zuerſt Moniteur 1789, No. 98, S. 400 die Rede; am 6. März 1790

grell commentirten[105]). Immer aber behielt man ein grauenvolles Deficit gegenüber und der Blick mußte ſich trüben, wenn er auf die immer ſich erneuernden Verlegenheiten fiel. Der Finanzausſchuß erſtattete durch Anſon am 9. Apr. Bericht, daß 300 Mill. L. mangelten, daß die Discontocaſſe nicht mehr helfen könne und ihre Papiere endlich durch andere zu erſetzen ſeien; darauf folgte der Antrag auf Creirung einer neuen Art Aſſignaten[106]). Er fand Gegenrede, insbeſondere von Seiten der Prälaten[107]), aber man wußte ſich nicht anders zu helfen und am 17. Apr. wurde beſchloſſen, auf die Unterlage von Nationalgütern, zu deren Kauf die Municipalitäten von allen Seiten her ſich bereitwillig erklärten, für 400 Mill. *Aſſignaten* zu drei Procent Zinſen auszugeben, die unabhängig von der Discontocaſſe in Umlauf kommen, unverweigerlich in allen Caſſen angenommen werden und wogegen die früheren Aſſignaten der Discontocaſſe eingetauſcht werden ſollten[108]).

klagt Camus, er habe es umſonſt ſeit ſechs Wochen von Necker begehrt, Moniteur No. 65, S. 263; am 18. März, Moniteur No. 78, zeigt er an, daß es ausgeliefert ſei, mit einem kurzen Zuſatze über Ökonomie des Königs und über Vergeudung der Miniſter; am 1. Apr. (Moniteur No. 97, S. 397) folgte die Ankündigung, daß das rothe Buch unverzüglich gedruckt werden ſolle, und die vorläufige Anzeige, daß noch vielerlei andere Verſchleuderungen an den Tag kommen würden (die aber nicht kamen). Darauf erſchien die Beſchreibung und das dépouillement des rothen Buchs in dem oben erwähnten Baudouinſchen Abdrucke am 8. Apr. und im Moniteur No. 98 ff. Nun gab Necker (Moniteur No. 117. 118) eine Erklärung über die ordonnances de comptant, daß dieſe gar nicht ſo ſchlimm, ſondern nur eine verkürzte Form, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, ſeien, daß er aber mehre dgl. auf den gewöhnlichen Etat gebracht habe. Dieſe waren in dem livre de décisions enthalten. Das Alles half nichts gegen das unmäßige Geſchrei, welches über die geheimen Ausgaben erhoben wurde.

105) S. Camille Desmoulins, Révolut. de France et de Brab. No. 20, S. 350, No. 21, zum Theil b. Buchez et R. 5, 289. Révolut. de Par. Bd. 4, 421.

106) Buchez et R. 5, 298.

107) S. weiter unten von der Civilconſtitution des Klerus.

108) Moniteur No. 107. 108. Buchez et R. 5, 301 fg. Duvergier 1, 173.

Man hielt für nöthig, eine Adreſſe darüber an das Volk zu erlaſſen[109]). Die Emiſſion der neuen Aſſignaten begann am 10. Aug.[110]); bis dahin hatten die Aſſignaten der Discontocaſſe Zwangsgeltung. Es war die Öffnung der Büchſe der Pandora. Ehe noch die Erſtlinge dieſes neuen Papiergeldes, das den Anfang der eigentlichen Aſſignaten machte, ausgegeben wurden und über den Erfolg dieſes Nothmittels geurtheilt werden konnte, beſchloß die N.-V. nach abermaliger Berathung über die Staatsſchuld und mehrtägigen Verhandlungen (26. Jun. ff.) am 9. Jul., daß ſämmtliche Nationalgüter mit Ausnahme der Forſten, desgleichen derjenigen Güter, die der König für ſich zu behalten wünſche, verkäuflich ſein ſollten[111]). Die Liberalität der N.-V. in Beſeitigung von Laſten und Unbilden der früheren Zeit zeigte ſich noch einmal in dem Decrete vom 10. Jul., welches die Rückgabe vormals eingezogener Huguenottengüter an die Erben der ehemaligen Eigenthümer verordnete, wodurch das königl. Edict vom J. 1787 geltend gemacht wurde[112]), und in der Abſchaffung der Judenſteuer[113]). Daß aber auch erſpart werden müſſe, konnte bei den wiederholten hohen Anforderungen des Finanzminiſteriums nicht verkannt werden, und es ergingen darauf bezügliche Mahnungen an dieſes. Die Beſtimmung der königl. Civilliſte — 25 Mill. L. — und des Witthums der Königin — 4 Mill. —, der Gehalte für Miniſter, Verwaltungsbeamte und Richter, und des Aufwandes für den Cult waren die Hauptgegenſtände aus dem Finanzweſen, welche die N.-V. im Laufe des Junius und der folgenden Monate beſchäftigten. — Gleichzeitig mit dieſen Finanzfragen wurden die Verhandlungen über das Gerichtsweſen wieder aufgenommen. Anregung dazu gab ein Ausſchreiben der Vacanzkammer des Parlements von Bordeaux über die Bauernfrevel, worin dieſe mit ihrem rechten Namen genannt und zugleich geſagt wurde, die Verſammlung der Deputirten

109) Moniteur No. 116, S. 471.

110) Daſ. No. 207.

111) Buchez et R. 6, 263. 272. Duvergier 1, 274 fg.

112) Duvergier 1, 279. 2, 103.

113) Moniteur v. 20. Jul., No. 203. Vgl. oben Not. 17.

habe bis jetzt nur Unheil über Frankreich gebracht. Die Municipalität und die „patriotiſche Armee" von Bordeaux erhoben Klage darüber bei der N.-V., und dieſe beſchloß unter hoher Entrüſtung der Volkspartei, den Präſidenten u. ſ. w. zur Rechenſchaft zu ziehen[114]). Die Verhandlungen über das neue Gerichtsweſen eröffnete am 24. März Thouret mit einer vortrefflichen Rede über die Gebrechen der bisherigen Gerichte und die Nothwendigkeit, auch hier von Grund aus neu aufzubauen. Die Debatten wurden einige Male lebhaft; die rechte Seite ſuchte etwas für die alte Verfaſſung zu retten und brachte Chicanen ins Spiel[115]); doch zeigte die Gegenpartei, deren vorzügliche Redner zum großen Theile auch ausgezeichnete Juriſten waren, ſich hier in voller Überlegenheit. Duport, Chabroud, Lanjuinais, Barère, Chapelier, Thouret, Barnave, Regnier, Desmeuniers, Roederer, Buzot, Target, Fermont, Tronchet waren die bedeutendſten Wortführer und die Debatte füllte eine lange Reihe von Sitzungen[116]). Über die Frage, ob Geſchworene in criminal- und civilrechtlichen Fällen oder nur in den erſteren erkennen ſollten, kam es zum Meinungsſtreite zwiſchen zwei Hauptvertretern der linken Seite, Duport und Sieyes, deren letzterer einen Organiſationsplan eingereicht hatte. Duport wollte das Erſtere, Sieyes' Plan war für das Letztere, und die Juriſten, welche in der Anwendung der Jury auf Civilſachen eine Verkümmerung ihres Berufes ſahen, waren für ihn und gegen Duport, der das Intereſſe ſeines Standes angriff. Sieyes' Meinung ſiegte; die Abſtimmung (30. Apr.) entſchied ſich dahin, daß *Geſchworene nur über criminalrechtliche Fälle urtheilen ſollten*[117]). — Darauf folgten im Laufe des Mai die Fragen, ob *Aſſiſen*

114) Moniteur v. 4. März. Buchez et R. 5, 72.

115) Buchez et R. 5, 148.

116) Die Reden ſ. außer dem Moniteur auch b. Buchez et R. 5, 95—285. Vgl. Lameth 2, 160 fg. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieſe Erörterungen einer Lebensfrage für das Staatsweſen einen reichen Schatz für alle Zeit enthalten und in ihnen das Grundwerk zu manchen nachher gefolgten Diatriben über dieſe Sache zu ſuchen iſt.

117) S. das Geſetz von zwei Zeilen Duvergier 1, 188.

oder ſtehende Gerichtshöfe vorzuziehen ſeien, und nach der Entſcheidung für letztere und für Einſetzung der Richter auf beſtimmte Zeit, nicht auf Lebenszeit, wurde die Frage, ob das Volk oder der König die Richter einzuſetzen habe, der Hauptpunkt der Debatte [118]); Maury und Mirabeau, Barnave und Cazalès ſtanden einander entgegen; die Abſtimmung entſchied am 5. Mai für Wahl durch das Volk; darauf folgte die Debatte, ob der König das Recht haben ſolle, vom Volke gewählte Richter zu verwerfen; Cazalès ſprach am 7. Mai mit edlem Feuer für das Recht des Königs, doch vergeblich [119]). Dagegen wurde dem Könige die Beſtellung von Commiſſaren, officiers du ministère public, überlaſſen. Hierauf wurde am 24. Mai die Errichtung eines Caſſationstribunals von 83 Richtern, und endlich am 27. Mai die Beibehaltung beſonderer Gerichte für den Handel beſchloſſen. Von dem, was ſich aus den am 5. Jul. wiederaufgenommenen Verhandlungen über das Gerichtsweſen ergab, iſt im folgenden Abſchnitte zu berichten.

Von ungemeiner Bewegtheit waren die Verhandlungen über die Civilconſtitution des Klerus [120]), reich an Ausfällen des leidenſchaftlichſten Antagonismus und aufregend zu unheilbringenden Umtrieben und revolutionären Ausſchweifungen. Der Klerus hatte ſich den Beſchlüſſen des 4. Aug. gefügt und namentlich die Aufhebung des Zehnten anerkannt; er hatte nach hartem Kampfe zugeſtanden, daß die Kirchengüter zur Verfügung der Nation geſtellt würden; aber er hatte Hoffnungen im Rückhalte, er rechnete auf Verſchub der gänzlichen Säculariſirung ſeiner Güter, auf Hinderniſſe, auf Zufälligkeiten; er ſah am Ende die ſchon zum Verkaufe beſtimmten Güter als ein Abfindungsquantum an, wofür man ihn

118) Buchez et R. 5, 423. Moniteur No. 126, v. 5. Mai ff.

119) Es iſt eine ſeiner ſchönſten Reden. Buchez et R. 5, 448 fg.

120) Constitution civile du clergé wurde Titel des Geſetzes; aber nicht das Kirchencomité hatte ihn hinzugefügt; er kam erſt bei dem Abdruck des Geſetzes zum Vorſchein. Man griff ihn vielfältig als unpaſſend an. S. die Deux amis 5, 105; der dem Kirchencomité gegebene Auftrag lautete auf einen plan constitutionel de l'organisation du clergé. Moniteur 1790, No. 39, S. 154.

nun in Ruhe laſſen werde. Als nun aber die Art an den Baum gelegt werden ſollte, trat der Prälatenſtand mit dem Geiſte ſeiner Kirche, welche nichts aufgibt und gemachte Conceſſionen bei vorkommender Gelegenheit zurücknimmt, und mit erhöhtem Eifer, das Ganze zu retten und frühere Beſchlüſſe rückgängig zu machen, hervor; die Zahl der Geiſtlichen, welche bedenklich über den Säculariſationsproceß wurden und ſich den Intereſſen ihres Standes zuwandten, vermehrte ſich mit der Zahl der ihm nachtheiligen Beſchlüſſe. Der Kampf begann am 9. Apr.[121]), an demſelben Tage, wo Creirung neuer Aſſignaten und Verkauf von Nationalgütern in Vorſchlag gekommen war; Chaſſet erſtattete Bericht über Aufhebung des Zehnten und den Aufwand für den Cult und deſſen Diener. Der Biſchof von Nancy erklärte (11. Apr.), daß die Annahme jener Vorſchläge zum Ruin der Religion führe; mehre Geiſtliche, unter ihnen Maury, erhoben ſich mit ihm zum Proteſte dagegen; der Erzbiſchof von Aix rief (12. Apr.), das ſei der Abgrund, in welchen man den Klerus ſtürzen wolle; wo nun die Verheißungen ſeien, daß das Beſitzthum nicht gefährdet werden ſolle; es handele ſich um die Intereſſen der Religion, man müſſe die Macht der Kirche, welche die religiöſen Gelübde geweiht habe, und die Civilmacht unterſcheiden u. ſ. w.; darauf machte er im Namen des Klerus das Anerbieten eines Darlehns von 400 Mill. auf kirchliche Grundſtücke, wovon der Klerus die Zinſen zahlen werde, begehrte, daß jener Antrag bei Seite gelegt würde, und nahm zur Verwahrung des Klerus den Vorbehalt einer Berufung auf die Kanones und die Geſetze der gallicaniſchen Kirche in Anſpruch. Thouret's Gegenrede[122]) war klar und bündig, aber ſie rief nur neue Proteſtationen des Klerus hervor. Abbé Montesquiou ſprach erſt fein, dann beweglich. „Seht das Unglück, das ſich hier verbreitet, es ſcheint, als ſei hier das Departement der Schmerzen, die Unglücklichſten ſind nicht Die, welche Unrecht leiden, ſondern welche es thun.“ Auch der Carthäuſer Dom Gerle,

121) Die geſammte Debatte ſ. Buchez et R. 5, 325 fg. Vgl. Planck 146 fg.

122) Buchez et R. 5, 335.

welcher übrigens ſich zur Volkspartei hielt, nahm das Wort und begehrte, wie früher (13. Febr.) der Biſchof von Nancy, man ſolle zur Beruhigung Derer, die die N.=V. als irreligiös verläumdeten, decretiren, daß die katholiſche, apoſtoliſche und römiſche Religion auch immer die der Nation und ihr Cult der allein autoriſirte ſein werde. Die rechte Seite unterſtützte den Antrag, Karl Lameth aber bekämpfte ihn als ungehörig, wies hin auf die bekanntgewordenen Verſuche, in Languedoc einen Religionskrieg anzufachen, und warnte vor Fanatismus: die Sitzung endete mit heftigen Bewegungen der Rechten, für welche Foucault und D'Epremenil das Wort zu gewinnen ſuchten. Am Abende verſammelten ſich gegen 200 Deputirte der Rechten, namentlich der Erzbiſchof von Touloufe, der Biſchof von Nancy, Maury, Virieu, Cazalès, D'Epremenil, Foucault, Mirabeau d. Jüngere, Montloſier, bei den Capucinern und verabredeten, wenn die Religionsfrage nicht durchginge, ſogleich eine Proteſtation an den König zu richten und im Königreiche zu verbreiten[123]). Die Kunde davon regte das Volk in Paris auf; der Diſtrict der Cordeliers rüſtete ſich gegen die „Calotins"[124]); Bailly und Lafayette trafen Sicherheitsanſtalten für den folgenden Tag; die Zugänge zum Sitzungsſaale der N.=V. wurden mit Truppen beſetzt. Der Andrang der Menge war gewaltig; ihrer Stimmung war das religiöſe Intereſſe großentheils fremd; es galt hier nur Parteiſache; ſie war gegen Klerus und Adel gereizt und wollte den Sieg der Linken. Dieſer erfolgte am 13. Apr. nach der ſtürmiſchſten Debatte. Bouchotte und Menou ſprachen für Religionsfreiheit; der jüngere Mirabeau, Foucault, Montloſier, D'Epremenil u. ſ. w. kämpften dagegen an; man wollte ſie nicht hören; nun brachen ſie in Schmähungen aus[125]). Mirabeau d. Ält. brachte in Erinnerung, daß die

123) Buchez et R. 5, 143.

124) Révolut. de Par. B. 4, 1 fg. Schon nach der erſten Debatte über die Frage von der Herrſchaft der katholiſchen Kirche (Febr.) hatte Camille Desmoulins, Révol. de Fr. No. 13, S. 595, die Motion des Biſchofs von Nancy einen coup de Jarnac genannt.

125) Zu dem, was der Moniteur und Buchez et R. referiren, iſt hinzuzufügen Ferrières 2, 225: Ils insultèrent Mirabeau (nämlich

Frage ſchon am 13. Febr. zurückgewieſen worden ſei, und mahnte, nicht zu vergeſſen, daß man von der Rednerbühne das Fenſter ſehen könne, aus dem einſt ein franzöſiſcher König, aufgereizt durch die fluchwürdigen Parteimenſchen, welche zeitliche Intereſſen zu den geheiligten Intereſſen der Religion miſchten, die Büchſe abgefeuert habe, die das Signal zur Bartholomäusnacht wurde. Vergeblich beſtieg nun Maury die Rednerbühne: man ließ ihn nicht ausreden; Foucault hatte daſſelbe zu erfahren; die Abſtimmung entſchied, daß die Motion Dom Gerle's, welche dieſer ſelbſt zurückgenommen hatte, bei Seite gelegt werden ſollte, womit alſo **verneint** wurde, **daß man in der römiſch-katholiſchen Kirche eine herrſchende anerkenne**[126]). Da erhoben die Deputirten der Rechten alleſammt die Hand gen Himmel und ſchwuren im Namen Gottes und der Religion, die ſie bekennten — den Reſt verſtand man nicht. Als Foucault nochmals reden wollte, lachte man ihm entgegen. Beim Herausgehen aus dem Saale wurden Maury, der jüngere Mirabeau u. ſ. w. mit Pfeifen und Hohngeſchrei der Menge empfangen; Maury hielt ihr ein Piſtol entgegen und fragte, „wenn ihr mich an die Laterne aufhängt, werdet ihr darum heller ſehen[127])?" Die Nationalgarden hinderten Gewaltfrevel. Am 14. Apr. begann, nach abermaligem aber bald beſeitigtem Sträuben der Rechten, die Ver-

den Ältern) d'une manière outrageante. Faites avancer vos phalanges, lui crient à la fois Faucigny et Foucault; allons, Msr. de Mirabeau, des assassins! (Nach Moniteur No. 312, S. 1290 wurde dies erſt am 6. Nov. 1790 an Mirabeau gerichtet.) . . . Les termes d'insolent, de gueux, de scélérat, de brigand se succèdent avec rapidité. L'un dit à Mirabeau que son règne est passé, que son triomphe aboutira à l'échafaud. Le vieux d'Ambly porte l'oubli des bienséances jusqu' à le menacer de sa canne.

126) Buchez et R. 5, 357.

127) Daſ. 5, 358. Révolut. de Par. 4, 116. In dieſe Zeit fällt eine Äußerung Maury's, die den übermüthigen Sinn dieſes Verfechters der Kirche, der freilich mit ſeinen Pfründen an 800 Pachtungen zuſammenzubringen gewußt hatte (Planck 107), charakteriſirt: Einige Gemäßigte vom Adel ſuchten ſich der Rechten zu nähern, Gouy d'Arcy ſagte: Il ne nous reste plus qu' à nous jeter entre vos bras; Maury erwiederte rauh: Dites à nos pieds. Ferrières 2, 62.

handlung über die einzelnen Artikel des Berichts von Chaſſet; der Pfarrer von Cuiſeaux[128]) empfahl dieſen[129]) und ſchloß mit dem Rufe „keine Cabalen, keine Umtriebe"; in ſeinem Sinne ſprach darauf der Abbé Gouttes; Abbé Eymard und Cazalès nahmen das Wort gegen dieſe, Cazalès wurde anzüglich, die Linke unruhig; nochmals brachte ein Abbé das Anerbieten eines Darlehns von 400 Mill. vor, worauf Prieur erwiderte: „Kann der Klerus, der nichts beſitzt, etwas darbieten?" Endlich kam es zur Abſtimmung und die vier erſten Artikel wurden angenommen; alſo ſollte die Verwaltung der Kirchengüter an die Departements= und Diſtrictsverſammlungen kommen, der Gehalt der Geiſtlichen in baarem Gelde gezahlt werden, alle Kirchenzehnten, von dem 1. Jan. 1790 an gerechnet, aufhören und unter den jährlichen Ausgaben des Staats eine genügende Summe für den Cult der römiſch=katholiſchen Kirche ausgeſetzt werden. Am 17. Apr. folgte der obenerwähnte Beſchluß, für 400 Mill. Nationalgüter, zumeiſt kirchliche, zu verkaufen. Indeſſen hatten die Deputirten der Rechten ihre Verſammlungen bei den Capucinern fortgeſetzt: aber am 18. Apr. war eine Menge Volkes zugegen und lärmte mit Pfeifen und Ziſchen dergeſtalt, daß jene nicht zur Berathung kommen konnten[130]). Nun wurde ihnen Schuld gegeben, dahin zu arbeiten, daß die N.=V. aufgelöſt und durch eine neue erſetzt werde, wie allerdings Cazalès am 18. Febr. in Vorſchlag gebracht hatte[131]). Darüber ſprach Chapelier am 19. Apr. mit Bitterkeit, es gebe Menſchen, welche Conſtitution und Freiheit zu Grunde richten und Verſchiedenheit der Stände, Verſchwendung des öffentlichen Einkommens nebſt den Misbräuchen, die im Gefolge des Despotismus ſeien, zurückführen möchten. Maury rief: „die Menſchen muß man nach dem Chatelet ſenden"; Geſchrei und Drohungen ſeiner

128) So im Moniteur und b. Buchez et R., aber nach dem Titel auf dem Abdrucke der Rede war es Royer, Pfarrer von Chavannes.

129) La morale, la discipline intérieure, voilà le district de l'église, le reste appartient à l'état etc. Buchez et R. 5, 365.

130) Buchez et R. 5, 375.

131) S. oben Not. 50.

Nachbarn begleiteten dieſe Worte. Die Debatte, in welcher außer Chapelier und Maury auch Desmeuniers, Petion und der ältere Garat redeten, wurde durch das Kraftwort Mirabeau's, womit er auf die Linke hinwies, „Ich ſchwöre, daß ihr den Staat gerettet habt", geſchloſſen und darauf decretirt, daß die N.-V. die Vollmachten ihrer Deputirten für gültig bis zur Vollendung der Conſtitution anſehe[132]). Ein mit der Reibung der Parteien verwandtes Zwiſchenſpiel gab bald darauf, am 27. 29. Apr., Virieu's Erwählung zum Präſidenten und die Motion Bouche's, daß er ſchwören ſolle, keinen Theil an Proteſtationen gegen die Beſchlüſſe der N.-V. genommen zu haben, Virieu's darauf folgende ungenügende Erklärung und freiwillige Reſignation, und der Tumult der Rechten bei der Erwählung des Abbé Gouttes. Die Äußerungen der Oppoſition von Seiten der Rechten wurden überhaupt von dieſer Zeit an ungemein bitter und trugen nicht ſelten den Charakter eines ſich ſelbſt verderbenden Peſſimismus[133]).

Ein Proteſt der Rechten gegen die Beſchlüſſe der N.-V. über den Klerus ward indeſſen gedruckt und eifrigſt in Paris und den Landſchaften verbreitet[134]). Die Wirkung davon war, daß in mehren Landſchaften Gebete und Faſten für die Rettung der Kirche angeſtellt und in Languedoc Angriffe auf die Proteſtanten vorbereitet wurden. Die N.-V., durch Organiſation des Gerichtsweſens und die Debatte über das Recht zu Krieg

132) Moniteur No. 109. Buchez et R. 5, 381.

133) Comme ils ne tendaient qu'à dissoudre l'assemblée, qu'à jeter de la défaveur sur ses opérations, loin de s'opposer aux mauvais décrets, ils étaient d'une indifférence à cet égard que l'on ne saurait concevoir. Ils sortaient de la salle lorsque le président posait la question, invitant les députés de leur parti à les suivre, ou bien s'ils demeuraient, ils leur criaient de ne point délibérer . . . . Ils n'écoutaient point, riaient, parlaient haut, confirmant ainsi le peuple dans l'opinion peu favorable qu'il avait conçue d'eux, et au lieu de travailler à regagner sa confiance et son estime, ils ne travaillaient qu'à acquérir sa haine et son mépris. Ferrières 2, 123. Dazu 2, 227: L'expérience aurait dû les corriger; mais ils étaient incorrigibles: rien ne pouvait les désabuser de leurs chimères. Das ſagt ein Deputirter, welcher ſich zur rechten Seite hielt!

134) Buchez et R. 6, 10. Révolut. de Par. 4, 297.

und Frieden beſchäftigt, kam erſt am 29. Mai auf die Kirchenfrage zurück[135]). Das Kirchencomité legte den Plan zur Beſetzung der Kirchenämter vor. Der Erzbiſchof von Aix ſtellte dem weiteren Verfahren das wiederholte Begehren eines Nationalconcils entgegen. Treilhard, Berichterſtatter des Kirchencomité, erwiederte das am 30. Mai mit einer gründlichen Erörterung der Nützlichkeit und Rechtmäßigkeit der neuen Organiſation. Es folgten ausführliche Reden des Pfarrers Le Clerc, Robespierre's, Camus', Gouttes' u. ſ. w., in denen beſonders die Frage, ob die Pfarrer durch das Volk zu wählen ſeien, ins Auge gefaßt wurde: die allgemeine Verhandlung (sur l'ensemble) ward hiermit geſchloſſen. Man kam am 1. Juni zu den einzelnen Artikeln, nicht aufgehalten durch eine abermalige Berufung der Rechten auf ein Concil[136]). In 16 Sitzungen wurde nun unter mehrmals heftig bewegter Debatte über Zahl der Biſthümer, Macht der Geiſtlichen und über den von ihnen zu leiſtenden Eid verhandelt und beſchloſſen, für jedes Departement ein Biſthum einzuſetzen, zehn Metropolitandiöceſen zu beſtimmen, die Wahl der Geiſtlichen dem Volke zu geben, und die Geiſtlichen zum Eide der Treue gegen Nation, Geſetz und König zu verpflichten; desgleichenwurde (16. Jun. ff.) das Einkommen der Geiſtlichen beſtimmt[137]). Bei der letzteren Verhandlung gab der Klerus durch ſeinen Eifer für hohen Anſatz deſſelben eine Blöße, Robespierre aber, der am 22. Jun. in einem bittern Tone die pecuniären Intereſſen des hohen Klerus angriff, ſprach am 28. Jun. für Unterhalt der mehr als ſiebzigjährigen Geiſtlichen ohne Amt[138]). Am 12. Juli waren die Verhandlungen vollendet und die Civilconſtitution des Klerus[139]) wurde

135) Buchez et R. 6, 11 fg. Planck 224.

136) Buchez et R. 6, 216 fg.

137) Dem Biſchofe von Paris 50,000 Livr., den übrigen 20,000, und in Städten von weniger als 50,000 E. 12,000 Livr., den Vicaren 6—2000 Livr., den Pfarrern zu Paris 6000 Livr., den übrigen 4000 —1200 Livr. nebſt Wohnung und Garten.

138) Moniteur No. 174, S. 710. Das letztere Votum hat Buchez et R. 6, 236, die früheren Verhandlungen nicht.

139) S. dieſelbe b. Duvergier 1, 283. Als Nachtrag dazu kann an=

dem Könige zur Beſtätigung vorgelegt. An demſelben Tage beklagte ſich der Schauſpieler Talma, daß ihm der Pfarrer von S. Sulpice die Einſegnung ſeiner Ehe verweigere, weil er Schauſpieler ſei[140]) — dies ein Vorbote kirchlicher Renitenz auch gegen das, was nicht Lebensfrage war.

Bei weitem heftiger als bei den Verhandlungen über das Gerichtsweſen hatte ſich hier die Oppoſition der rechten Seite und die genaue Verbindung des Adelsariſtokratismus mit dem Hierarchismus gezeigt: während der Zeit aber rückten noch bei einer dritten Frage, nämlich ob der König oder die Nation das *Recht, über Krieg und Frieden zu beſchließen*, haben ſolle, die Parteien einander ſcharf entgegen, und zugleich gelangte die Linke hier an einen Scheidepunkt, von welchem aus wir einen Blick auf die Parteiung überhaupt zu werfen haben. Der Zankapfel fiel wie von ungefähr in die Mitte. Der Miniſter Montmorin meldete am 14. Mai von Rüſtungen Englands gegen Spanien und begehrte die nöthigen Gelder zur Ausrüſtung einer Anzahl Kriegsſchiffe, um auf etwanige Fälle gerüſtet zu ſein[141]). Die Botſchaft wurde von einigen Deputirten argwöhniſch gedeutet; Alex. Lameth, Biron, Robespierre u. ſ. w. erklärten, die Hauptfrage hierbei ſei, wem das Recht zu Beſchlüſſen über Krieg und Frieden zukomme, und vermochten es, obſchon auf Mirabeau's Betrieb die Botſchaft des Miniſters durch eine Dankadreſſe an den König erwiedert wurde, die Verhandlung dahin zu lenken. Dieſe dauerte vom 16—22. Mai und gab zu den glänzendſten parlementariſchen Reden und bedeutſamen Conflicten Anlaß[142]). Die Redner der Rechten, Maury, Cazalès u. ſ. w., waren eben ſo eifrig für des Königs Recht, als Karl Lameth, Petion, Robespierre u. ſ. w. für das Recht des Volkes, wobei der letztere

geſehen werden, was die N.-V. kurz vor dem Beſchluſſe ihrer Sitzungen über die Civilacte über Geburt u. ſ. w. verfügte. S. B. 2, Cap. 5, Not. 194.

140) Moniteur No. 194.

141) Derſ. No. 135.

142) Die geſammte Verhandlung b. Buchez et R. 6, 34 fg.

den König einen Commis des Volkes nannte[143]); Cazalès' Rede iſt eine der trefflichſten, die auf der Bühne der N.=V. gehalten worden ſind[144]): alle aber wurden durch Mirabeau und Barnave verdunkelt. Mehrmals war Barnave gegen den parlementariſchen Triumphator in die Schranken getreten; dies Mal that er es kühner und geſchickter als bisher. Mirabeau, der ſchon im Anfange der Verhandlungen Montmorin's Botſchaft zur Berückſichtigung empfohlen hatte, erklärte ſich zwar dahin, daß das Recht zu Krieg und Frieden der Nation gehöre, aber proponirte zugleich eine zwiſchen der geſetzgebenden und der ausübenden Macht getheilte Art, es anzuwenden. Dagegen erhob ſich Barnave; ſeine Rede war meiſterhaft, der Sieg ſchwankte zwiſchen beiden, die Tribünen gaben Barnave ihren Beifall zu erkennen; in den Straßen von Paris aber wurde Tags darauf ein Pamphlet, la grande trahison de Mirabeau, ausgerufen. Mirabeau trat am 22. Mai nochmals auf, Barnave zu bekämpfen und ſeine volle Popularität wiederzugewinnen; er begann mit einer Hinweiſung auf das Schwanken ſeines Rufs, auf das in den Straßen ausgeſchrieene Pamphlet; er bedürfe nicht dieſer Lection, um zu wiſſen, daß es nicht weit vom Capitol zum tarpejiſchen Felſen ſei[145]); darauf folgte eine tief eindringende Kritik der Rede Barnave's, die ihm den Sieg verſchaffte. Bei der Abſtimmung gewann ſein Vorſchlag zum Decrete unter 22 andern den Preis, nachdem eine Abänderung von Chapelier dazu gekommen war. Demnach ſollte der König bei dem Antrage zu einem Kriege die Initiative haben und das geſetzgebende Corps

143) Le roi est le commis et le délégué de la nation pour exécuter les volontés nationales. Buchez et R. 6, 67.

144) Bei ihm iſt es Ausdruck edeln Unwillens und unbefangenen, reinen Sinnes, wenn er ſagt: Les manoeuvres dont on se sert pour vous circonscrire dans les adages de la philosophie moderne, cette philosophie qui flétrit le coeur, qui rapetisse l'esprit. Buchez et R. 6, 96.

145) Dies Wort hatte ihm Volney zugerufen, als er die Rednerbühne beſtieg. Lameth 2, 321. Derſelbe erzählt 2, 282 von einer vorhergegangenen Conferenz zwiſchen Mirabeau und der Partei Lameth, die aber fruchtlos geweſen ſei.

darüber beſchließen, dem letzteren aber das Recht zuſtehen, während des Krieges auf Friedensunterhandlungen anzutragen, und die ausübende Macht ſollte dergleichen Anträgen willfahren. Mirabeau's Votum erregte ungemeines Aufſehen; Paris hatte an den Debatten den lebhafteſten Antheil genommen, das Volk war in Gährung[146]); daß Barnave gegen Mirabeau auftrat, machte ſtutzig; der letztere wurde mit Argwohn angeſehen. Er hielt für nöthig, ſeine Rede in die Provinzen zu ſenden: aber er hatte ſie vor dem Drucke abgeändert und darüber ward er in einer Schrift Karl Lameth's angegriffen[147]). Noch heftiger aber und in pöbelhaftem Ton griff ihn Freron an, deſſen Orateur du peuple damals begann und mit Marat's Ami du peuple in Schmähungen und verläumderiſcher Lügenhaftigkeit wetteiferte, ja dieſen wol noch überbot[148]).

Der gegen Mirabeau aufſteigende Argwohn war nicht ungegründet; Mirabeau war nicht mehr Antagoniſt des Königthums. Seine Verbindung mit dem Grafen von Provence hatte keine den König bedrohende Tendenz, vielmehr ſollte ſie zu einer directen Annäherung an dieſen führen[149]). Dem Grafen von Provence aber traute die Königin nicht und Mirabeau war ſeit Favras' Sache von ihm, als einer zu nichtigen Perſönlichkeit, abgegangen. Auf jene entfernten Beziehungen Mirabeau's zum Hofe ſcheint im Febr. ein Verſuch, ſich unmittelbar mit dem König in Verbindung zu ſetzen, gefolgt zu ſein; eine Beſprechung der Königin mit ihm mag aber erſt im Sommer ſtattgefun-

146) Am 24. Mai wurden drei auf der That ergriffene Diebe vom Pöbel aufgeknüpft, am folgenden Tage wollte dieſer einen Unſchuldigen aufknüpfen; Lafayette aber kam herbei, faßte den Wildeſten der Rotte und führte ihn mit eigener Hand zum Chatelet; der Pöbel ſchrie: Bravo! Es lebe Lafayette! Moniteur No. 147, S. 597. Révolut. de Par. 4, 429.

147) Buchez et R. 6, 159.

148) Der Orateur begann ohne Datum, wie es ſcheint, am 23. oder 24. Mai. Von ſeiner Lügenhaftigkeit ſ. Buchez et R. 10, 442. Die äußerſt heftige Apoſtrophe gegen Mirabeau (Buchez et R. 6, 132) enthält, das Gerücht ſage, Mirabeau habe 400,000 Livr. vom Miniſter bekommen, und ſchließt: Mirabeau, moins de talens et plus de vertu, ou gare la lanterne!

149) Vgl. oben Not. 10.

den haben. Das Einzelne iſt in ein ſchwer aufzuklärendes Dunkel gehüllt[150]); gewiß iſt nur, daß Mirabeau dem König und der Königin Zuſicherungen gegeben hatte und von nun an im Stillen für das Intereſſe des Throns arbeitete. Er war weit entfernt, die thörichte Verſtocktheit der Hofpartei zu theilen oder in deren Sinne wirken zu wollen; doch der Revolution ſollten Schranken geſetzt werden; er erkannte, daß ihr Gang zu wild wurde, er wollte einlenken, die Conſtitution ſollte feſt und ſtetig werden. Wornach er früher geſtrebt hatte, einen hohen Platz in dem verjüngten Staatsweſen zu gewinnen, das lebte noch in ſeiner Seele und dies war kein Verrath an der Sache der Revolution: er ließ ſich aber vom Bedürfniß und Gelüſt noch weiter verlocken, er nahm wenigſtens ſpäterhin Geld an vom Hofe[151]). Uneigennützigkeit war nicht ſeine Tugend. Jedoch er verkaufte ſich nicht zum Parteigänger: er

150) S. Éclairciss. historiq. in den Mémoir. de Weber 2, 305. Den Februar nennt Md. de Campan als die Zeit der erſten Verhandlungen 2, 114. Daß der König am 4. Febr. ſich in die N.=V. begab, ſoll ſchon auf Mirabeau's Rath geſchehen ſein. Am 20. Mai ſchrieb Mirabeau, nach einer Beſprechung mit dem Grafen La Mark (Prinzen Ahremberg), an den König und verhieß ſeine Dienſte (Dumont, Souvenirs sur Mirab. 231); darauf folgte ſein Votum in der Debatte über das Recht zu Krieg und Frieden. Im Sommer hatte er eine Beſprechung mit der Königin zu S. Cloud; dieſe ſagte zu ihm: Auprès d'un ennemi ordinaire . . . je ferais en ce moment la démarche la plus déplacée, mais quand on parle à un Mirabeau etc. Md. de Campan 2, 126. Bei Weber 2, 37 wird noch erzählt, Mirabeau habe beim Abſchiede ſich die Hand der Königin zum Kuß erbeten und, als dies ihm gewährt worden, ausgerufen: Ce baiser sauve la monarchie. Dies mag aus der Hofofficin der grands mots hervorgegangen ſein. Apokryphiſch ſcheint auch der Brief zu ſein, den nach Montgaillard 3, 12 die Königin ſchon im Febr. 1790 an einen Emigranten geſchrieben und die republikaniſchen Generale in Bamberg gefunden haben ſollen; nach dieſem hätte jene Zuſammenkunft im Febr. und in einem Gewölbe der Tuilerien ſtattgefunden. Ein eigenhändiges Schreiben Ludwig's an Lafayette vom 29. Jun. 1790, worin er dieſen erſucht, mit Mirabeau zuſammenzutreten, iſt authentiſch. Vgl. Not. 154.

151) Dies gehört in das J. 1791. S. das Schreiben Laporte's, des Intendanten der königl. Civilliſte vom 2. März in den Papiers trouvés à l'armoire de fer, 1, Num. 7, S. 12. Das mag aber nicht die erſte Zahlung geweſen ſein. Vgl. unten Cap. 4, Not. 138.

gab guten und nützlichen Rath. Was damals nur geahnt wurde, konnte ſich durch die Art, wie Mirabeau von jetzt an auftrat, nicht raſch beſtätigen: mehrmals ſehen wir ihn noch als Gegner der Hierarchie und Ariſtokratie: das war nicht ſowohl der Bedacht, den Fluthen des revolutionären Stroms ſich nicht offenbar entgegenzuſtellen, als die richtige Unterſcheidung zwiſchen der Sache des Königthums, die er ſtützen wollte, und der rein verlorenen Sache jener, die er nicht halten wollte und konnte, und deren befangene Verfechter durch fortgeſetzte Animoſität gegen Mirabeau dieſen mehrmals gegen ſich in die Schranken riefen [152]).

Eine Spaltung der Linken war entſchieden. Von Mirabeau entfremdeten ſich die beiden Lameth, Duport und Barnave, mit ihnen die Jacobiner, bei denen ſie dominirten und wo die Faction der „Enragés" nun kühner als bisher gegen das Königthum anſchritt. Mirabeau blieb in genauer Verbindung mit Sieyes, deſſen er in ſeiner Rede am 20. Mai auf eine Weiſe gedacht hatte, welche bewies, wie hohen Werth er auf Sieyes' Einſicht und Wort legte [153]), ferner mit Chapelier, Talleyrand u. ſ. w. Auch mit Lafayette, der um jene Zeit ebenfalls dem Könige Rathſchläge ertheilte, kam er nunmehr in häufige Berührung [154]). Dieſe zuſammen nun nebſt andern bisherigen Liberalen erſcheinen als eine der äußerſten Linken entfremdete und von den Jacobinern abtrünnige Partei der Gemäßigten. Auch ſie hatten einen Club. Schon ſeit dem Anfange des J. 1790 gab es eine „patriotiſche Geſellſchaft von 1789", wozu auch Bailly und Roederer gehörten, und deren Grundlage clubartige Verſammlungen bei dem Herzoge von Crillon geweſen waren;

152) S. Not. 125.

153) Un homme dont je regarde le silence et l'inaction comme une calamité publique. Buchez et R. 6, 92.

154) Lafayette 2, 363. Lafayette hatte zwei Denkſchriften an den König gerichtet, eine im Decb. 1789 (Briſsot, Mémoir. 3, 386), eine zweite am 14. Apr. 1790; beide ſprachen echt conſtitutionelle Geſinnung aus; auf die zweite antwortete der König mit der Aufforderung an Lafayette, ſich mit Mirabeau in Verbindung zu ſetzen. Lafayette 2, 436. 449. 496.

am 13. Mai feierte ſie in einem Salon des Palais=royal ihre Einweihung; ein prächtiges Mahl hielt ſie zur Feier des 17. Jun.[155]). Sie gab zu viel auf Feſtlichkeiten und materielle Genüſſe; ihr politiſcher Charakter war mehr diplomatiſch und vornehm, als kühn und energiſch. Die Jacobiner, ſo ſeit dem Anfange des J. 1790 von ihren Sitzungen im Refectorium des Jacobinerkloſters, Straße S. Honoré, benannt, nun auch durch Nichtdeputirte, z. B. Condorcet, verſtärkt[156]), waren ihnen voraus, nicht ſowohl durch höhere politiſche Befähigung ihrer damaligen Führer, als durch ihre innere rein politiſche Organiſation, die nach dem Vorbilde der N.=V. eine Rednerbühne, ein Bureau, Comités, Secretäre u. ſ. w. hatte, und durch ihre raſtloſe Thätigkeit, welche ſich auch in die Provinzen erſtreckte und auf die dem Jacobinerclub affiliirten Geſellſchaften daſelbſt wirkte. Im Hintergrunde lauſchte ſchon eine republikaniſche Partei. Auch die Deputirten der Rechten hatte Clubs. Zuerſt war der Salon français geſtiftet worden; doch mußte dieſer ſchon am 15. Mai geſchloſſen werden, weil der Diſtrict, wo er ſich verſammelte, über die Rottirungen des Pöbels gegen den Club beſorgt wurde[157]). Der Club der Unparteiiſchen, Impartiaux, nach ſeinem Präſidenten auch Club der Malouetiſten genannt, war ebenfalls im Anfange des J. 1790 geſtiftet worden[158]). Darin waren die zur rechten Seite ſich hinneigenden Conſtitutionellen; aber auch der Biſchof von Nancy und Graf Virieu; jedoch Maury, D'Epremeuil und den jüngern Mirabeau hatte man wegen ihrer Schroffheit nicht mit eingeladen. Ein engeres Band als dieſe Clubs wurde für die gleichgeſtimmten Deputirten der Rechten die Proteſtation gegen die Beſchlüſſe der N.=V. über den Kle=

155) Buchez et R. 6, 161. 333. 386. Révolut. de Par. 4, 563. 5, 19. Ferrières 2, 119.

156) Lameth 1, 422. Von den Einrichtungen des Jacobinerclubs ſ. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 10, 436.

157) Bertrand de Molev. 3, 149. Weber 2, 41. Moniteur 1790, No. 153, S. 577.

158) Révolut. de Par. No. 28, 12. 29, 3 fg. Hauptſächlich No. 30. Buchez et R. 4, 300 fg.

rus; je trotziger aber ſie der Linken ſich entgegenſtellten, um ſo unglücklicher waren ihre Bemühungen, außer der N.-V. Vereine zu bilden.

Paris gab in dem fortdauernden Hader zwiſchen der Municipalität und den Diſtrictsverſammlungen ein Abbild des Antagonismus zwiſchen den Gemäßigten und den Ungeſtümen, den Conſtitutionellen und den Demokraten der N.-V. Der Plan zur Organiſation der Municipalität[159]) war den Verſammlungen der Diſtricte, die ſchon ſeit dem Anfange des J. 1790 den erzbiſchöflichen Palaſt zum Orte ihrer Sitzungen genommen hatten, zur Prüfung vorgelegt, aber von dieſen angefochten worden; ſie wollten nicht, wie in jenem beſtimmt war, blos zu Wahlen zuſammentreten, ſondern in Permanenz bleiben. Demgemäß wurde der Plan umgearbeitet und in der neuen Redaction an die N.-V. gebracht. Dieſe entſchied am 3. Mai nach einer Debatte, worin Robespierre die Permanenz der Diſtricte begehrte, Mirabeau aber dagegen redete, für den früheren Plan; doch wurde die Ausführung deſſelben verſchoben und dem Treiben der Diſtrictsverſammlungen fernerhin Spielraum gegeben[160]). Als Haupt der Diſtrictspartei erſcheint hinfort Danton. Die beredteſten und keckſten Wortführer des Demokratismus unter den Journaliſten, Louſtalot, Freron, Camille Desmoulins, ließen nicht nach, die Municipalität, Bailly, Lafayette, die rechte Seite der N.-V. und den Hof anzufeinden[161]). Camille Desmoulins ſchrieb auch von roya-

159) S. oben Not. 29.

160) Buchez et R. 5, 128. 6, 194 fg. Godard, Exposé 143 fg.

161) Camille Desmoulins ſchrieb in No. 25 der Rév. de Fr. heftig gegen die Auflöſung der Diſtricte und gegen Bailly als deren Beförderer. Von Maury, der in No. 10 mit bitterer Satire angegriffen wird, heißt es: On sait que les statuaires ont pris le front de Maury pour celui de l'impudence — il a levé la jambe au milieu de la salle; il a répondu que sa jambe levée n'était qu'un geste oratoire, pour montrer qu'il ferait passer toute l'assemblée sous la jambe. In No. 28, nach dem Beſchluſſe der N.-V. über das Recht zu Krieg und Frieden: Depuis ce tems le roi prend plus souvent le grand air, dann ſpottet er der Freundlichkeit der Königin, die er nur la femme du roi nennt, depuis tantôt un an, Madame boudait un peu, mais elle commence à nous sourire etc.

liſtiſchen Umtrieben, von einer Conſpiration in und um Frankreich, von einem „öſtreichiſchen Comité“ in den Tuilerien. Ebenſo Freron[162]). Marat, der ſein Blatt am 18. Mai wiederbegonnen hatte, griff am 28. Juni Lafayette und deſſen Generalſtab mit den bitterſten Schmähungen an; als am 4. Jul. die Wahlen zur neuen Municipalität beginnen ſollten, beklagte er das Loos der unglücklichen Bewohner von Paris, die nicht zu den Activbürgern gehörten, und rief die Vorſtädter von S. Antoine, S. Marceau u. ſ. w. auf, ſich zu verſammeln und ein Recht, das ihnen niemand ſtreitig machen könne, zu üben[163]). Dagegen fuhren auch royaliſtiſche Blätter fort, mit heftigem Tadel die N.=V. anzugreifen: Verfolgung traf nur die der Gegenpartei; Desmoulins und Marat wurden bedroht, Freron wurde verhaftet[164]). Die Ruhe der Hauptſtadt wurde übrigens nicht durch grobe Exceſſe geſtört; die unbeſoldete Nationalgarde, aus meiſtens wohlgeſinnten Bürgern zuſammengeſetzt, that unverweigerlich ihre Schuldigkeit und der meuteriſche Geiſt der Centralcompagnien ward dadurch und durch die neuerdings errichteten Corps beſoldeter Nationalgarden im Zaume gehalten.

In den Provinzen dagegen dauerte die Anarchie mit wilder Gewaltthätigkeit fort; die Gründe davon waren, wie früher, Desorganiſation der Ortsbehörden, der Gerichte, des Militärs, wahnhafte und frevelluſtige Aufwallung der Menge, Verſpätung der Ankunft neuer Geſetze[165]), Misverſtand derſelben, Vorgreifen in allem Neuen, Proteſt gegen das noch bis zu beſtimmter Friſt gültige Alte, endlich Umtriebe der Jacobiner und des Klerus und Adels[166]), daher Rottirung und Selbſthülfe bei der geringſten Stockung oder argwöhni=

162) Einen vehementen Artikel Freron's ſ. b. Buchez et R. 6, 320. Bei Camille Desmoulins kommt das Comité autrichien vor. Révolut. de Fr. No. 18, S. 137 fg., auch b. Buchez et R. 5, 140.

163) Ami du peuple No. 150, S. 4.

164) Buchez et R. 6, 325.

165) Wiederholte Klage im Moniteur v. 16. Jun.

166) Lafayette in der Sitzung des 12. Mai. Buchez et R. 6, 172. Relation in der Sitzung des 13. Mai, Moniteur S. 539. Von Plänen der Emigranten auf Toulon ſ. die Deux amis 5, 1 fg.

ſchen Einbildung, Auflehnung gegen Geſetz und geſetzliche Behörden, eigenmächtige Uſurpation, Bauerntumulte, Verbrennung gutsherrlicher Schlöſſer u. ſ. w.[167]). Die Gewaltthätigkeiten in den Städten waren anderer Art und meiſtens gegen königl. Beamte und Militärbefehlshaber gerichtet; Verdacht royaliſtiſcher, ariſtokratiſcher und kirchlicher Conſpiration war nicht ſelten die Triebfeder zum Aufſtande. Es ging ein Gerücht, die Emigranten beabſichtigten, ſich mit ſardiniſcher Hülfe der ſüdlichen Häfen zu bemächtigen; da überrumpelte (30. Apr.) das Volk in Marſeille die dortigen Forts und ſchleifte dieſelben[168]). Auch in Montpellier und Valence beſetzte es die Citadelle, und ermordete in letzterem Orte den Commandanten Gilbert des Voiſins[169]); in Toulouſe ſuchten junge Leute aus Parlementsfamilien Händel mit dem Volke; dieſes dagegen verhaftete den Deputirten Lautrec, worauf die N.=V. den Beſchluß über Unverletzlichkeit der Deputirten wiederholte[170]); daß der jüngere Mirabeau zu Perpignan ſich durch die Flucht retten mußte[171]), hatte er größtentheils ſich ſelbſt zuzuſchreiben. Bewegungen der hierarchiſch=royaliſtiſchen Partei zeigten ſich in Montauban und Nimes. Dort wollte das Volk die Viſitation eines Capucinerkloſters nicht leiden, ein Halbtauſend erhitzter Weiber waren voraus, die Proteſtanten wurden gemishandelt; doch die Nationalgarde von Bordeaux zog heran und Matthieu Dumas half die Ruhe herſtellen[172]). In Ni=

167) Buchez et R. 5, 125. 6, 315.

168) Daſ. 6, 166. 172. 179. Moniteur v. 13. Mai. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 34, 497. 541. La liberté ou la mort war ſchon damals Loſung der Marſeiller. Buchez et R. 6, 178. Desgleichen findet ſich in ihrem Schreiben an Camille Desmoulins ein Anfang des Duzens. Auf einem Eckſteine des Forts S. Jean war die Inſchrift: Ludovicus XIV aedificavit hanc arcem, ne fideles Massilienses nimium in libertatis amorem irruerent. Deux am. 5, 9.

169) Ein bei ihm gefundener Brief ſollte bezeugen, daß er in verrätheriſcher Correſpondenz mit den Emigranten zu Turin geſtanden habe. S. denſelben b. d. Deux amis 5, 16; vgl. Labaume 4, 355.

170) Moniteur No. 118, S. 479. Buchez et R. 6, 315.

171) Buchez et R. 6, 298.

172) Daſ. 6, 185. 416. 426. Révolut. de Par. 4, 334. M. Dumas, Souvenirs 1, 468.

mes kam es am 13—15. Jun. zu blutigen Scenen, wobei die Prieſterpartei mit weißen Cocarden und Kreuzen erſchien; man zählte an 130 Todte und 800 Verwundete[173]). Ganz anders war die Stimmung der herrſchenden Partei zu Avignon; von den heilloſen Wirren in dieſem unglücklichen Orte zu reden, mag aber bis zu einem der folgenden Abſchnitte verſchoben werden. Auch auf Corſika begann Anarchie zu walten, wovon ebenfalls unten das Nähere zu berichten ſein wird. Wiederum hatten ſich die Föderationen zwiſchen Nationalgarden und Soldaten fortgeſetzt und der König, in Allem nachgiebig, dieſelben am 4. Jun. autoriſirt[174]); nicht minder hatten ſich die Verbindungen zwiſchen Departementalſtädten und Paris vervielfältigt[175]); Adreſſen aus jenen an dieſe gingen häufig ein und von einigen Orten wurde Föderation ihrer Nationalgarden mit der pariſer bewirkt. Dies nun gab Anlaß zu einem Feſte, in welchem die Begeiſterung für das neue Weſen ſich zum letzten Male zu einem echt patriotiſchen Aufſchwunge erhob.

Zur Feier des 14. Julius durch Wiederholung des Bürgereides und durch eine Föderation der geſammten Nationalgarden und Soldaten des Königreichs ward zuerſt in den pariſer Diſtrictsverſammlungen die Initiative gegeben; von da kam es an die Municipalität und am 5. Jun. brachte Bailly den Vorſchlag an die N.=V. Dieſe ging ſogleich darauf ein; ein Decret billigte den „Föderationspact" und in den nächſtfolgenden Tagen wurde ein Entwurf Talleyrand's zur Einrichtung des Feſtes erörtert und am 9. Jun. beſtimmt, daß Deputirte von ſämmtlichen Nationalgarden und Soldaten des Königreichs zur Feſtfeier nach Paris kommen ſollten[176]). Die pariſer Diſtrictsverſammlungen erwählten 120 Deputirte zur Beſorgung der Feſtanſtalten; Bailly ward ihr Vorſitzer. Vorſchläge und

173) Moniteur v. 22. Jun. S. 707. Buchez et R. 5, 377. 6, 187. 316. Deux amis 5, 46.

174) Moniteur S. 639.

175) Buchez et R. 5, 127.

176) Moniteur No. 160. 161. Alles auf das Feſt Bezügliche iſt zuſammen zu finden in einer eigenen Schrift: Confédération nationale etc. 1790. Vgl. Geſch. d. Staatsveränd. 5, 1 ff.

Aufforderungen über das Feſt füllten die Blätter der Zeitſchriften; der Aufſätze dieſer Art, auch in Pamphlets und Placards verbreitet, wurden ſo viele und die Unruhe dadurch ſo groß, daß dieſer Schreiberei Einhalt gethan werden mußte. Auf dem Marsfelde wurden Arbeiten zur Errichtung eines großen Amphitheaters und eines Altars des Vaterlandes in deſſen Mitte begonnen. In der N.=V. aber erhielt das Feſt mehrfache Vorweihe. Zuvor vom König ſelbſt, der am 4. Jun. den Brauch, daß zur Vorſtellung bei ihm genealogiſche Titel eingereicht wurden, abſtellte[177]). Sieyes wurde am 8. Jun. zum Präſidenten erwählt, obſchon er ſich wegen ſeiner ſchwachen Stimme der Ehre zu entziehen ſuchte; am 9. Jun. wurden mit freudiger Willfährigkeit 25. Mill. L. für die Civilliſte des Königs decretirt und auch der Königin ohne Widerrede 4 Mill. L. als Witthum ausgeſetzt; am 11. Jun. verkündigte Mirabeau Franklin's Tod und die N.=V. beſchloß, drei Tage lang Trauer deshalb zu tragen; für die Sieger der Baſtille wurde am 19. Jun. eine Auszeichnung beſtimmt, und als ſie dieſe einige Tage ſpäter ablehnten, der Deputation die Ehre der Sitzung und ehrenvoller Erwähnung zuerkannt. Am 19. Jun. führte der preußiſche Baron Klotz, der ſich Anacharſis Cloots nannte, ein Genoß Camille Desmoulins', Danton's u. ſ. w., eine angebliche Deputation von Völkern fremder Zungen und Erdtheile mit Anzügen aus der Theatergarderobe heran und hielt eine Rede voll Pomp und Schwulſt[178]), bat um Zulaß der Frem-

177) Deux amis 5, 128.

178) Le faisceau imposant de tous les drapeaux de l'empire français, qui vont se déployer le 14 Juillet dans le Champ de Mars, dans ces mêmes lieux où Julien foula tous les préjugés (Cloots war leidenſchaftlicher Antagoniſt des Chriſtenthums), où Charlemagne s'environna de toutes les vertus, cette solemnité civique ne sera pas seulement la fête des Français, mais encore la fête du genre humain. La trompette, qui sonne la résurrection d'un grand peuple, a retenti aux quatre coins du monde, et les chants d'allégresse d'un choeur de vingt-cinq millions d'hommes libres, ont réveillé les peuples ensevelis dans un long esclavage . . . . . Nos lettres de créance ne sont pas tracées sur le parchemin: mais notre mission est gravée en chiffres ineffaçables dans le coeur de tous les hommes, et grâce aux

den zur Theilnahme am Feſte und ließ auch den Türken aus ſeinem Gefolge einige Worte ſtammeln. Die N.-V. klatſchte dem Narren Beifall und, als ob durch den excentriſchen Aberwitz das Feuer des demokratiſchen Enthuſiasmus entzündet worden wäre, es erfolgte darauf eine Reihe von Anträgen, die ein Nachbild zu der patriotiſchen Opfernacht des 4. Aug. abgaben. Alex. Lameth begehrte, man ſollte die vier Figuren in Ketten am Fuße der Bildſäule Ludwig's XIV. auf dem Platze „der Siege" vor dem 14. Jul. wegnehmen; Lambel, es ſollte verboten werden, die Titel Marquis, Baron, Graf u. ſ. w. zu führen, was Karl Lameth und Lafayette in eiferſüchtigem Wetteifer [179]), der letztere mit dem Antrage, den Titel Prinz abzuſchaffen, unterſtützten; Noailles wollte Abſchaffung der Livree, Lepelletier von Saint-Fargeau Wegfall der Namen von Gütern und Tracy der uſurpirten Familiennamen alter Geſchlechter, Montmorency der Wappen, Sillery der Aufſchrift ultima ratio regum auf den Kanonen, Lanjuinais der Titel altesse, grandeur, excellence, éminence. Der Enthuſiasmus war in dieſer Abendſitzung nicht ſo ſtürmiſch als in der Nacht des 4. Aug.; es wurde mehrfache Gegenrede laut; Foucault, Faucigny, Maury, Virieu, Graf Landenberg aus dem Elſaß u. ſ. w. proteſtirten [180]) und bemühten ſich, den Beſchluß zu verſchieben: man hörte ſie an, aber man widerlegte ſie oder achtete des Proteſtes nicht. Mirabeau ſchwieg, wie er ſchon am 4. Aug. gethan hatte; die Sache war nicht nach ſeinem Sinne. Alſo ward beſchloſſen: der Erbadel und die Titel Prinz, Herzog, Graf, Marquis u. ſ. w., auch Monſeigneur, Excellenz, Eminenz u. ſ. w. ſind auf immer abgeſchafft, jeder Bürger muß ſeinen urſprünglichen Familiennamen führen [181]), Livree, Wappen, An-

auteurs de la déclaration des droits, ces chiffres ne seront plus intelligibles aux tyrans etc. Moniteur No. 172, S. 702.

179) Ferrières 2, 69. Karl Lameth ſtrebte darnach, an Lafayette's Stelle Chef der Nationalgarde zu werden, und Lafayette gönnte ihm nicht gern einen Vorſprung in Popularität.

180) Maury verſuchte darzuthun, daß der Adel älter ſei als die Feudalität. Moniteur a. a. O. Buchez et R. 6, 292.

181) Alſo Lepelletier ſtatt S. Fargeau, Bouchard ſtatt Montmorency,

zündung des Weihrauchs vor Menſchen hört auf. Die Tribünen begleiteten dieſe Beſchlüſſe mit dem lärmendſten Beifallsrufe; das Princip der Gleichheit kündigte ſich ihnen an; es war ein Schritt noch über die Freiheit hinaus; Jubel des Volks rauſchte durch ganz Frankreich[182]). Das Wort Ci-devant war wie die Grabſchrift des Adels. Dieſem aber war der Verluſt der Ehren empfindlicher als die Aufopferung von Einkommen und Rechten: die Emigration des Adels ward von dieſem Tage an bedeutend und Proteſtation oder geheime Oppoſition der Grollenden machte die böſen Säfte daheim ſchärfer[183]).

Den Wunſch, das Julifeſt mitzufeiern, nahm der Herzog von Orleans zum Anlaß, aus England zurückzukehren[184]); ſein Wiederauftreten in Paris wurde wenig beachtet; die nunmehr ſogenannte Faction Orleans beſtand aus einer Handvoll Menſchen, welche meiſtens nur die Überbleibſel von Orleans' Reichthümern auszubeuten bedacht waren; indeſſen Be-

Regnault ſtatt Montloſier, Riquetti ſtatt Mirabeau, Mottié ſtatt Lafayette, Guignard ſtatt S. Prieſt u. ſ. w. Zur Zeit des Beginns der N.-V. war der genealogiſche Eifer ungemein rege geweſen und die Ambition, für adlig zu gelten, ergriff damals auch mehre der nachherigen Führer der demokratiſchen Partei, daher die Namen Petion von Villeneuve, Barère von Vieuzac, Briſſot von Warville, Dubois von Crancé; ſelbſt Robespierre ſchrieb ſich wol von Robesp., ja auch ſtatt Danton findet ſich D'Anton, ob von ihm ſelbſt? Brissot, Mém. 1, 65. — Der Beſchluß über die Namen kam nicht vollſtändig zur Ausführung. Als am Tage nach der Sitzung die Journaliſten Riquetti ſtatt Mirabeau drucken ließen, trat dieſer zu den in der N.-V. gegenwärtigen Schreibern und ſagte: Avec votre Riquetti vous avez désorienté l'Europe pendant trois jours (Md. de Staël, Considérat. 1, 366). Mirabeau und die meiſten alten Adelsnamen blieben in Gebrauch. Marat aber ſchrieb hartnäckig nur Mottié, und ſeit jener Zeit wurde auch der Name Capet von Camille Desmoulins u. ſ. w. zur Bezeichnung des Königs gebraucht.

182) Montlosier 1, 412.

183) Ferrières 2, 101. Deux amis 5, 107. Nach Necker, De la révolut. franç. 2, 59, hatte Necker dem Könige abgerathen, die Beſchlüſſe vom 19. Jun. zu beſtätigen, aber eine auf Peſſimismus bedachte Hofpartei den König dennoch dazu vermocht!

184) Buchez et R. 6, 355.

rechnungen einer jacobiniſchen Partei richteten ſich auch jetzt noch auf den Herzog, als politiſchen Figuranten[185]).

Die Arbeiten auf dem Marsfelde waren im Anfange des Julius noch fern von ihrer Vollendung; da ergriff der Eifer, daran zu helfen, die Pariſer; Alt und Jung, Weib und Kind, Vornehme und Geringe, Nonnen und Luſtdirnen zogen ſcharenweiſe heran, der rohe Haufe ſang das Ça ira, Muſik begleitete die Arbeit[186]), und das Werk ward zur rechten Stunde vollendet. Ein Triumphbogen ſtand der Seine gegenüber am Eingange des Marsfeldes; rund um dieſes erhoben ſich amphitheatraliſche Reihen von Sitzen, wo 300,000 Menſchen Raum hatten, eine bedeckte Galerie, mit blauem, goldverziertem Stoffe bekleidet, war für den König und deſſen Familie, die Geſandten und Deputirten der N.-V. beſtimmt, in der Mitte des Circus war ein Hügel und auf dieſem eine 25 Fuß hohe Pyramide — der Altar des Vaterlandes; eine Reihe Stufen führten hinauf, an den vier Ecken waren Plattformen, auf denen Räucherwerk duften ſollte. Patriotiſche Inſchriften las man am Triumphbogen und Altar. Über die Seine war eine Schiffbrücke geſchlagen, wo jetzt die Brücke von Jena. Die Föderirten aus den Departements wurden von den Pariſern mit ungemeiner Hoſpitalität aufgenommen[187]), die Nationalgarden äußerten Ehrerbietung gegen den König und eine tüchtige patriotiſche Geſinnung; eine ſchöne Feſtſtimmung verbreitete ſich durch Paris, die böſen Leidenſchaften zogen ſich ins Dunkel zurück: doch der Geiſt des Scandals und der Anarchie ſpähte, wie er die Erſcheinungen, darob die guten Bürger frohlockten, mit ſeinem Gifte beſpritzen möge. Am 13. Jul. muſterte der König die vor den Tuilerien vorbeiziehenden Nationalgarden und Soldtruppen der Departements, welche ihm Lafayette vorführte; der Anfüh-

185) Im März 1791 gab Mirabeau davon die Zeichnung: Le parti de cinq ou six chefs jacobins qui paraissent aujourd'hui réunis à la faction d'Orléans n'est qu' atroce, et par son atrocité même, moins dangereux: il se perdra lui-même. Pap. trouv. à l'armoire de fer b. Buchez et R. 17, 267.

186) Révolut. de Par. 4, 752. Deux amis 5, 145. Buchez et R. 6, 384.

187) Moniteur No. 195.

rer der bretoniſchen Nationalgarden huldigte ihm als Bürgerkönig (roi citoyen), die Föderirten drückten aufrichtige Ergebenheit aus. Der König blieb wegen heftigen Regens unter dem Treppendach: daran nahmen die nimmer raſtenden demagogiſchen Krittler Anſtoß[188]).

Am 14. Julius[189]) ſammelten ſich mit Tagesanbruch die Föderirten auf den Boulevards der Oper und der Antonsvorſtadt und empfingen hier 83 Föderationsbanner. Um neun Uhr brach der Zug auf. Pariſer Nationalgarden, die Wahlherren, die Municipalität und die Diſtrictspräſidenten eröffneten ihn; darauf folgte ein Bataillon Kinder, die N.-V., ein Bataillon Greiſe und zur Seite dieſer Abtheilung die Fahnen der ſechszig Diſtricte; hierauf die Föderalarmee, gegen 40,000 Mann, zum Schluß abermals pariſer Miliz. Lafayette auf prächtigem weißen Roſſe[190]) war bei dem Zuge als Stellvertreter des Königs im Oberbefehl über ſämmtliche Nationalgarden. Das Amphitheater des Marsfeldes hatte ſich ſeit ſechs Uhr Morgens mit Menſchen gefüllt; auf dem Altar des Vaterlandes harrten des Zugs zweihundert Prieſter mit weißen Gewändern und dreifarbigen Gürteln, Talleyrand an ihrer Spitze. Gegen drei Uhr langte der Zug durch die drei Arcaden des Triumphbogens an; Kanonendonner verkündete ihn. Der König, durch einen beſondern Eingang eingetreten, nahm ſeinen Sitz auf dem Throne in der bedeckten Galerie; er hatte kein Scepter, keine Krone, keinen königlichen Mantel. Der Himmel war unfreundlich; es regnete heftig; der Feſtenthuſiasmus aber war mächtiger als das Element; es wurde gelacht, getanzt. Ein Orcheſter von 1200 Muſikern führte ein Hiero-

188) Moniteur No. 200, S. 821. Confédérat. nat. 115. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 34, S. 470.

189) Eine wahrhaft erhebende Beſchreibung des Feſtes geben die Deux amis 5, 153—178 und Ferrières 2, 91—98. Kurz iſt der Bericht des Moniteur No. 197, S. 807.

190) Der cheval blanc hatte ſchon ſeit dem Oct. den Journaliſten, insbeſondere Camille Desmoulins, zur Zielſcheibe ihrer Gloſſen gedient. Desmoulins No. 34 berichtet auch, daß die Buchdrucker zuſammengeſchart aufzogen mit einer Fahne, worauf die Inſchrift: Imprimerie, premier flambeau de la liberté.

drama auf, wozu die Worte aus der heiligen Schrift, zum Gegenſtande aber die Einnahme der Baſtille genommen war[191]). Nun weihte Talleyrand das Oriſlamm und die um den Altar aufgeſtellten Banner der 83 Departements, darauf folgte die Meſſe unter dem Schall von 300 Trommeln und rauſchender Kriegsmuſik. Jetzt ſchritt Lafayette den Altar hinauf und ſprach den Föderationseid — Treue gegen Nation, Geſetz und König, Aufrechthaltung der Conſtitution, Schutz für Perſon und Eigenthum, für freien Vertrieb des Getreides und Lebensunterhalts und zur Erhebung der Abgaben, Einigkeit in unauflöslichen Banden der Brüderſchaft[192]). Kanonendonner und Waffengeklirr begleiteten den Schwur der Föderirten; ein unendlicher Jubelruf von 400,000 Stimmen, „Es lebe die Nation, es lebe der König", übertönte das Schmettern der Trompeten und Wirbeln der Trommeln. Es war der Moment der Föderation, eines Freudenrauſches der höchſten Begeiſterung; die Herzen frohlockten, Thränen füllten die Augen: Frankreichs Geſchichte hat keine heiligere Stunde. Nun ſtürzten ſich Tauſende von Föderirten auf Lafayette zu, der die Stufen des Altars herabkam; ſie brachten ihm die Bezeugungen enthuſiaſtiſcher Ergebenheit dar, ſie küßten ihm Antlitz, Hände, Gewand; nur mit Mühe konnte er zu ſeinem Roſſe gelangen[193]). Er war der Held des Tages; ſein Triumph getragen von reiner Freude und in weitem Abſtande davon die Volksbewegung für Necker im Jahre vorher und für Petion zwei Jahre ſpäter. Mit gleichem Ungeſtüm drängten ſich die Föderirten nun nach der Galerie, wo der König und die N.=V. ihren Sitz hatten; mit Ruf und Geberden ſprachen ſie ihre Verehrung aus. Noch ergoß ſich der Regen ſtromweiſe; der Präſident der N.=V.[194]) und zuletzt der König leiſteten, ohne ſich zu dem Altare zu begeben, den Eid, die Conſtitution aufrecht halten zu wollen. Das Volk hatte erwartet, der König werde den Schwur auf dem Altare leiſten; eine düſtere Stimmung

191) Labaume 4, 329.

192) Duvergier 1, 272.

193) Révolut. de Par. 5, 8.

194) Dulaure esquiss. 1, 374. Mém. de Girardin 3, 94.

drohte ſich der Gemüther zu bemeiſtern: doch in dem Augenblicke, als der König ſchwur, durchbrach die Sonne das Regengewölk, ein Strahl fiel auf die Stirn des Königs. Dies rief neuen ſtürmiſchen Freudenruf hervor[195]). Die Königin dadurch bewegt hob ihren Sohn empor und hielt ihn dem Volke entgegen; auch ihr wurde laute und freudige Begrüßung zu Theil. Ein Tedeum beſchloß die Feier; um ſechs Uhr Abends verkündete der Donner des Geſchützes ihren Ausgang. Die Feſtluſt aber ſchwelgte noch in den nächſtfolgenden Tagen; die Municipalität, die Diſtrictsverſammlungen und die einzelnen Bürger boten Alles auf, die Föderirten als liebe Gäſte zu ehren, ein Feſt drängte das andere. Am folgenden Sonntage (18. Jul.) war nochmals Muſterung der Föderirten, wobei König und Königin durch ihre Huld die froheſten Gefühle aufregten, darauf Schifferſtechen auf der Seine, zum Abende aber Ball in der neuen Halle und auf dem Baſtillenplatze. Dieſer war vom Schutte gereinigt und zur Erinnerung an die Thürme der Baſtille acht Gruppen von Bäumen gepflanzt worden; der Bäume waren ſo viele als der Departements, jeder hatte die Aufſchrift eines ſolchen; Lampengehänge zogen ſich von Baum zu Baum; am Eingange war eine Inſchrift: „Hier wird getanzt"; zur Seite war eine Trümmermaſſe zuſammengehäuſt und mit Ketten umwunden, als Andenken an die gebrochenen Zwinger. In der Mitte des Platzes erhob ſich ein ſechszig Fuß hoher Maſt mit einer Fahne, obenauf war er mit einer rieſenhaften Freiheitsmütze bedeckt[196]). Ein prächtiges Feuerwerk ging dem Balle voraus. Die glänzendſte Pracht aber zeigte ſich auf den elyſäiſchen Feldern, die durch eine wundervolle Erleuchtung wie in einen Zauberwald umgewandelt waren. Auch hier wurde getanzt und die Zahl der Theilnehmer an dieſem Volksballe war größer, als je irgendwo geſehen. Nichts ſtörte die Freude, weder Zwieſpalt, noch läſtige Aufſicht der Policei. Den Beſchluß der Feiertage machte am 22. Jul. eine Trauerverſammlung zum Andenken der bei Erſtürmung der Baſtille Gefallenen[197]).

195) Ferrières 2, 95.

196) Deux amis 5, 171. Révolut. de Par. 5, 58.

197) Révolut. de Par. 5, 60.

Viertes Capitel.

Die Zeit der Erbitterung.

Bis zu Mirabeau's Tode, am 2. Apr. 1791.

Die frohe Erinnerung an das erhabene patriotiſche Bundes- und Sühnfeſt ward noch während der Tage der Nachfeier von Camille Desmoulins, Carra und Marat, deren Blätter für den Ausdruck hochherziger Geſinnung keinen Raum hatten, durch bittere oder höhniſche Kritiken verletzt und von ihnen auf Umſtimmung der Gemüther durch Erregung von Haß und Argwohn gegen den Hof, die Miniſter, Lafayette und Bailly hingearbeitet[1]. Ihre Blätter wirkten damals mehr als der

1) Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 34, S. 454. M. Capet l'aîné n'a point rougi de demander 25 millions pour la portion congrue . . . . avec quelle précipitation et quel fanatisme les neuf dixièmes de l'assemblée crièrent à l'instant aux voix! avec quelle abjection ils enchérirent encore sur le message royal. Darauf gedenkt er (S. 456) des Eifers, mit welchem das Volk auf dem Marsfelde gearbeitet und Ça ira geſungen habe. Oui, ça ira, répètent ceux qui les entendent . . . Comme on trompe cette nation! Comme il s'abuse, cet excellent peuple qui croit être libre! . . . Ferner (S. 486): Si j'avais eu l'honneur d'être député, j'aurais exigé que le trône où s'est assis sans façon M. Capet, restât vide dans un lieu élevé pour représenter la souveraineté de la nation, j'aurais voulu qu' au bas de ce trône, les deux pouvoirs fussent placés sur des siéges au moins égaux; j'aurais parlé encore à un roi comme autrefois Popilius et je serais mort plutôt que de souffrir la disproportion des deux siéges, et qu'un commis de la nation s'assît devant elle sur ce fauteuil insolent. Ferner No. 35, S. 510: Mauvaise humeur que nous ont donnée, et l'insolence du fauteuil exécutif, et l'adulation, la bassesse du fauteuil législatif, et la vue de l'habit odieux des gardes-du-corps, et les courbettes de M. Mottié, et l'espèce d'évasion du roi, qui n'a pas eu mal aux jambes pour disparaître lorsqu'il a entendu les cris à l'autel etc. Am meiſten Gift war aber in der Ver-

Jacobinerclub; ſie hatten aber nicht wenige Mitglieder deſſelben zu Helfern bei der Aufwiegelung des Volkes. Leider verbreitete ſich eben damals Argwohn und Beſorgniß auch aus anderen Quellen: öſtreichiſche Truppen waren auf dem Marſche nach Belgien und es wurde ihnen von Ludwig's Miniſtern geſtattet, franzöſiſches Gebiet zu paſſiren [2]); in Frankreich circulirte ein contrerevolutionäres, mit dem Namen des Prinzen Condé unterzeichnetes Manifeſt [3]); dazu wurde nun über eine angebliche Verſchwörung des Grafen Maillebois, der den ſardiniſchen Officier Bonne-Savardin und den Deputirten der N.-V. Perrotin, Abbé von Barmond, zu Mitſchuldigen haben

gleichung des Föderationsfeſtes mit Aemilius Paulus Triumphzuge, der jenem vorzuziehen ſei, weil König Perſeus mit gebundenen Händen dem Triumphwagen gefolgt ſei u. ſ. w. (No. 35, S. 502 ff.) Die Stellen aus Carra's Annales, welche Desmoulins (S. 511) anführt — la pluie détrempait les imaginations trop vives, et déphlogistiquait les têtes pour empêcher les adorateurs du pouvoir exécutif de commetre quelque grande idolâtrie pour le veau d'or etc. — bezeugen, daß deſſen Ton eben ſo geringſchätzig war. Wie oft Desmoulins Necker inſultirt, iſt ſchwer zu zählen. Auch Louſtalot, Révolut. de Par. 5, 9 ff., ſpricht mit Bitterkeit von dem peuple d'idolâtres, qui ne voit, dans notre fête, que M. de Lafayette, puis le roi, et qui ne se voit point luimême ..... qui souffre un drapeau blanc sur le trône; ferner, daß der König, qui essuye à la chasse les pluies les plus abondantes, wegen des Regens nicht zum Altare gegangen ſei; ferner, daß Marſchälle und Generäle ont l'insolence de prendre le pas sur des soldats et des sergens qui ont dix et douze ans de service plus qu'eux. — Marat, Ami du peuple No. 157 ff., denunciirt Necker als Urheber von Kornaufkäufen und klagt, daß er ſtraflos bleibe, darauf die Municipalität als mitſchuldig dieſer lâches attentats, den Kriegsminiſter, Bailly, coupable de mille attentats contre la liberté publique, Bailly et tous les fripons qui manient les grandes affaires. Dann: Au milieu de cette misère universelle huit jours entiers consacrés aux fêtes ... quel spectacle plus révoltant que de voir le monarque dédaigner de jurer fidélité à la nation sur l'autel de la patrie! ... Le pacte fédératif n'a jamais été à mes yeux qu'un moyen d'asservissement, dont les suites funestes ne tarderont pas à se faire sentir.

2) Moniteur No. 209, S. 861; No. 210, S. 864. Révolut. de Par. 5, 106.

3) Moniteur No. 211.

ſollte, gewaltiger Lärm erhoben[4]). In der N.-V. kam das erſtere am 27. und 28. Juli zur Sprache; es wurde Bericht der Miniſter über den Marſch der Öſtreicher begehrt und nach deſſen Erſtattung beſchloſſen, daß dergleichen Märſche nur nach einem Decrete der geſetzgebenden N.-V. ſtattfinden ſollten. Zugleich brachte Mirabeau in Vorſchlag, Condé, wenn dieſer das Manifeſt nicht abläugne, für Verräther am Vaterlande zu erklären; doch kam dies nicht zur Ausführung; auch wurde die von Robespierre erhobene Anklage gegen ſämmtliche Miniſter nicht beachtet. Was Robespierre hier vorbrachte, war Tags zuvor in den Straßen gerufen[5]) und zugleich durch ein Flugblatt Aufwiegelung verſucht worden. Ein Libell, mit der Aufſchrift C'en est fait de nous und mit Marat's Namen unterzeichnet, die frechſte aller bisher erſchienenen Aufforderungen zur Inſurrection[6]), wurde, nebſt einem Blatte der Révolutions

4) Die Unterſuchung ergab keine ſchlagenden Beweiſe gegen die Beſchuldigten; die ganze Sache iſt zu unbedeutend, um hier näher erörtert zu werden. Die Geſch. d. Staatsveränd., bemüht, dergleichen Nebenhändel des großen Drama bis ins kleinſte Detail zu verfolgen, hat auch hier ihren Charakter nicht verläugnet. S. B. 5, 32—43. Robespierre gab durch ſeine Reden bei der Gelegenheit am 23. Aug. (Moniteur No. 236) einen neuen Beweis, daß es ſein eigentliches revolutionäres Lebenselement war, aus Allem Gift zu ſaugen und dies unter der Etikette „Conſpiration" auszuſpritzen.

5) Révolut. de Par. 5, 107.

6) Es iſt vollſtändig abgedruckt b. Buchez et R. 6, 441. Zuerſt iſt die Rede von Maillebois' Complotte, dann folgt eine Anklage des ſtädtiſchen Nachforſchungsausſchuſſes, der eine Anzeige des Vf. nicht beachtet habe, dann eine Relation von den Verhandlungen der N.-V. über den Durchmarſch der Öſtreicher; den Beſchluß macht eine „Adreſſe an alle Bürger" und dieſe iſt das eigentliche corpus delicti. Die Feinde ſeien an den Thoren, die Miniſter hätten ihnen die Barrièren geöffnet, der König werde ſich nach Compiegne u. ſ. w. begeben, ſich mit den Öſtreichern vereinigen, Lafayette habe einen Artilleriepark errichtet, das Volk niederzuſchmettern, ſein Generalſtab ſei im Solde des Fürſten, die Bataillonschefs alle gewonnen und die pariſer Miliz eitel und blind. Dann heißt es: Citoyens de tout âge et de tout rang, les mesures prises par l'assemblée ne sauraient vous empêcher de périr; ç'en est fait de vous pour toujours, si vous ne courez aux armes, si vous ne retrouvez cette valeur héroïque qui, le 14 juillet et le 5 octobre,

de France et de Brabant von Camille Desmoulins, worin die verwegenſten Angriffe auf den König [7]), von Malouet am 31. Jul. in der N.=V. angezeigt und Beſtrafung des Frevels begehrt. Die N.=V. beſchloß, das Chatelet damit zu beauftragen. Nun aber kündigten Tags darauf die Sieger der Baſtille eine Trauerfeierlichkeit für die gebliebenen Baſtillenſtürmer an, nannten unter den Eingeladenen Marat und Camille Desmoulins und richteten auch an die N.=V. eine Einladung. Darum und weil Camille Desmoulins ſein Blatt der N.=V. zur Anſicht überſandt hatte, erneuerte ſich die Verhandlung über die Preßlicenz; als Malouet ſeine Anklage gegen ihn am 2. Aug. wiederholte und ſagte: „er mag ſich rechtfertigen, wenn er es wagt", rief der Angeklagte von einer Tribüne herab: „Ich wage es". Der Präſident befahl, ihn zu greifen, aber er entkam [8]).

sauvèrent deux fois la France. Volez à Saint-Cloud, s'il en est temps encore, ramenez le roi et le dauphin dans vos murs, tenez-les sous bonne garde, et qu'ils vous répondent des événemens. Renfermez l'Autrichienne et son beaufrère, qu'ils ne puissent plus conspirer. Saisissez-vous de tous les ministres et de leurs commis, mettez-les aux fers; assurez-vous du chef de la municipalité et des lieutenans de maire. Gardez à vue le général, arrêtez l'état-major; enlevez le poste d'artillerie de la rue Verte. Emparez-vous de tous les magasins et moulins à poudre; que les canons soient répartis entre tous les districts . . . Courez, courez, s'il en est encore temps, ou bientôt de nombreuses légions ennemies fondront sur vous; bientôt vous verrez les ordres privilégiés se relever; le despotisme, l'affreux despotisme paraîtra plus formidable que jamais. Cinq à six cents têtes abattues, vous auraient assuré repos, liberté et bonheur; une fausse humanité a retenu vos bras et suspendu vos coups, elle va coûter la vie à des millions de vos frères. Que vos ennemis triomphent un instant, et le sang coulera à grands flots: ils vous égorgeront sans pitié, ils éventreront vos femmes; et pour éteindre à jamais parmi vous l'amour de la liberté, leurs mains sanguinaires chercheront le coeur dans les entrailles de vos enfans.

7) S. oben Not. 1.

8) Moniteur No. 214, S. 884. No. 216, S. 888. Die geſammt Verhandlung auch bei Buchez et R. 6, 446—475. Die Baſtillenſtürme hatten ſchon am 22. Jul. eine Feier zum Andenken der Gebliebenen veranſtaltet (ſ. oben Cap. 3, Not. (197: wozu dieſe zweite? Der Zwec ſcheint eine demagogiſche Demonſtration zu Gunſten der Journaliſten ge weſen zu ſein.

Der Unwille war in der N.=V. ſo gering und die Mahnung Dubois=Crancé's an Schmähſchriften der Gegenpartei[9]) ſo wirkſam, daß der Beſchluß vom 31. Jul., auf Petion's und Alex. Lameth's Betrieb trotz Dupont's Widerſtreben[10]), geändert und gerichtliche Verfolgung auf den Verfaſſer der Schrift C'en est fait de nous unter Klatſchen der Zuſchauer beſchränkt wurde. Aber Marat, der übrigens läugnete, Verfaſſer dieſer Schrift zu ſein[11]), war nicht aufzufinden; der Fleiſcher Legendre in der Vorſtadt S. Germain, ein Zögling Danton's, hielt ihn bei ſich verſteckt. Die Frechheit ſeines Blattes dauerte fort; ſchon am 22. Aug. wurde in der N.=V. abermals Klage über einen dieſe ſelbſt heftig verletzenden Artikel des Volksfreundes erhoben; Malouet begehrte Marat's Verhaftung, aber Mirabeau, der ſelbſt am ſchärfſten angegriffen war, beſeitigte den Antrag. Während Desmoulins die ſchärfſte Lauge einer ſatiriſchen Polemik lachend ausſchüttete, brachte Marat mit biſſigem Eifer und roher Schmähung Liſten von Solchen, die er Spione und Schufte nannte[12]). Wer von Beiden die öffentliche Meinung mehr vergiftete, iſt ſchwer zu ſagen. Dagegen vermochten die royaliſtiſchen Blätter, auf deren manche der Hof insgeheim große Summen verwandte, nicht, ſich gel-

9) Moniteur, Supplém. zu No. 218, S. 901. Révolut. de Par. 5, 161. 163.

10) Er konnte das Wort nicht erlangen und ließ nun ſeine Rede im Moniteur v. 5. Aug. abdrucken. Louſtalot, der in Révolut. de Par. Num. 56 (B. 5, 157 ff.) die Motion Malouet's als ein neues Complot gegen die Freiheit der Preſſe bitter gloſſirt, nennt ihn vrai balai d'antichambre sous Brienne, Calonne et Necker.

11) Buchez et R. 6, 438.

12) Mirabeau hatte die Entlaſſung der Armee vorgeſchlagen; darüber heißt es in Num. 198, S. 13 des Ami du peuple: Ici je vois la nation entière se soulever contre cet infernal projet, j'entends vingt-cinq millions de voix s'écrier à l'unisson: Si les noirs et les ministériels gangrénés et archigangrénés sont assez téméraires pour le faire passer, citoyens! dressez huit cent potences dans le jardin des Tuileries et accrochez-y tous ces traîtres à la patrie, l'infâme Riquetti à leur tête; en même tems que vous ferez au milieu d'un bassin un vaste bucher, pour y rôtir les ministres et leurs suppôts. Von den Ausfällen Marat's gegen Lafayette u. ſ. w. ſ. unten Not. 122.

tend zu machen; ihre zum Theil plumpen Schmähungen brachten ihnen durchaus keine Parteigänger, vielmehr ſteigerten ſie die Erbitterung des Volkes und lähmten die Beſchlüſſe der N.-V., weil auf jede Klage über revolutionäre Ungebühr der Preſſe ſogleich eine Gegenklage laut wurde. Der kühne talentvolle Louſtalot, gewiß keine gemeine Natur, ſtarb am 1. Sept.; die **Révolutions de Paris**, welche bis zu 200,000 Subſcribenten gehabt hatten [13]), wurden zwar von dem Verleger, Prudhomme, fortgeſetzt, verloren aber nunmehr von ihrem geiſtigen Gehalte.

Die Ruhe der Hauptſtadt ward jedoch zunächſt nicht gröblich geſtört: um ſo wilder aber wurden die Bewegungen in den Landſchaften, und ihr Charakter beſonders dadurch bösartig, daß Meutereien unter Soldaten und Matroſen ausbrachen, wodurch eine Parteiung für den Klerus und für den Adel, genährt durch Umtriebe der Emigranten, zu Kräften zu gelangen drohte.

Betrachten wir zunächſt die erſteren. Zu Soldatenaufſtänden hatte die franzöſiſche Garde das erſte Beiſpiel gegeben; welche Demoraliſation nach den Julitagen des J. 1789 folgte, iſt oben erwähnt worden; die Föderationen mit den Nationalgarden hatten die Disciplin herzuſtellen nicht beigetragen; aus dem Frohlocken über Verbindung der beiden Beſtandtheile der bewaffneten Macht ſtieg bei den Soldaten böſer Unmuth auf, mehr gebunden zu ſein, als die Nationalgarden; genährt wurde er durch Einflüſterungen der Demagogie, durch Clubs unter den Soldaten [14]). Epoche machten die Beſchlüſſe des 19. Jun. 1790 und darauf das Föderationsfeſt des 14. Jul. Einfluß der in Paris auf Anarchie hinwirkenden Volkspartei iſt dabei nicht zu verkennen; die zum Julifeſte nach Paris geſandten Abgeordneten des Heers brachten, wie es ſcheint, den Geiſt der Meuterei aus der Hauptſtadt mit ſich [15]); auch in den Garniſonsorten mangelte es nicht an Aufreizungen, es wurden

13) Buchez et R. 7, 79.

14) Mém. de Bouillé 131. Buchez et R. 7, 60.

15) Bouillé 126. Von dem unheilvollen Einfluſſe Dubois-Crancé's ſ. Lameth 2, 336.

Geldſpenden und aufwiegelnde Schriften an die Soldaten vertheilt [16]). Bei dieſen war das Räſonniren an die Stelle des blinden Gehorſams getreten; die Officiere, meiſtens Edelleute, insbeſondere die Stabsofficiere [17]), waren ihnen verhaßt, Disciplin im Geiſte der altköniglichen Zeit, wie ſie von den Officieren gehandhabt wurde, galt ihnen für unverträglich mit der Souveränetät des Volks, dem auch ſie angehörten; ſie begehrten, die Regimentsrechnungen zu ſehen, ſie wollten Geld, ſie nahmen ſich Freiheiten heraus, die das Dienſtreglement unterſagte. Die N.-V. hatte im Anfange des Auguſt ſchon Anzeige von mehren Aufſtänden, in Metz, Stenay u. ſ. w. [18]), erhalten und erließ am 6. Aug. eine Verordnung, welche die bisherigen Armeegeſetze fürs erſte beſtätigte [19]); aber wenige Tage nachher gab der Aufſtand der Garniſon von Nancy [20]) zur ernſtlichſten Sorge Anlaß.

Zu Nancy lagen drei Regimenter in Garniſon, das Regiment des Königs, das Reiterregiment Meſtre-de-Camp und das Schweizerregiment Chateauvieux. Das erſte hatte ſchon einige Wochen nach der Einnahme der Baſtille mit Tumulte Freiheit, aus den Thoren zu gehen, begehrt und erlangt; im

16) Dergleichen zeigte Regnault am 19. Aug. der N.-V. an. Moniteur No. 213.

17) Deux amis 5, 206.

18) Bouillé 133. Buchez et R. 7, 98 fg.

19) Duvergier 1, 319.

20) Bouillé geht ſehr kurz darüber hin, Mém. S. 135 ff.; mehr gibt die Relation exacte v. Leonard, Officier des Reg. Meſtre-de-Camp; ein Recueil de pièces authentiques sur l'affaire de Nancy erſchien zu Paris 1790; Auszüge daraus b. Bouillé, S. 391 ff.; die bei der N.-V. eingegangenen Berichte ſ. Moniteur, Sitzung vom 16. Aug., No. 229, vom 25., 26., 29. u. 31. Aug., No. 238. 239. 242. 244, vom 1., 2. u. 3. Sept., No. 245—247. Vgl. Buchez et R. 7, 59. 86. 119 ff. Endlich Sillery's Bericht v. 6. Decb., Moniteur No. 342. Ausführliche und genaue, doch nicht unparteiiſche, Erzählung ſ. b. Deux amis 5, 215—285. Geſch. d. Staatsveränd. 5 119 fg. ebenfalls genau und nicht unparteiiſch. Was die Journale Marat's u. ſ. w. gleich nach der That und Collot d'Herbois' Aufſatz: La vérité sur les soldats de Chateauvieux bei der Rückkehr der Schweizerſoldaten von den Galeeren, im Apr. 1792, berichten, dient mehr zur Entſtellung als Conſtatirung der Thatſachen.

Frühjahr 1790 hatten ſich Soldatenclubs gebildet, die Neigung zur Meuterei ſich durch Verbrüderung mit den Nationalgarden und durch den geringſchätzenden Ton der adligen Officiere gegen Soldaten und Nationalgarden genährt. Nach dem Föderationsfeſte wurden die Clubs verboten; darauf begannen die Händel. Die Wachmannſchaft eines Thors wurde von ihrem Officiere angewieſen, nach der Retraite ſich innerhalb der Barrièren des Wachlocals aufzuhalten; deſſen weigerte ſie ſich; ein Strafbefehl des Platzcommandanten de Noue brachte das ganze Regiment des Königs in Aufruhr; de Noue gab nach und es ward Ruhe auf einige Tage. Aber am 9. Aug. ſandte das Regiment zwei Deputirte von jeder Compagnie, um von den Officieren Rechenſchaft über die Regimentsgelder zu fordern; unter Drohungen wurden von den Officieren 170,000 L. erpreßt. Nun wurde auch das Schweizerregiment unruhig; zwei Soldaten begehrten als Deputirte deſſelben Rechnungsablage; der Major Salis ließ Kriegsgericht über ſie halten und nach deſſen Urtheil durch die Riemen laufen[21]). Dies brachte das Volk in Nancy und die beiden franzöſiſchen Regimenter in Aufruhr; Soldaten von dieſen holten die beiden Sträflinge aus der Wache, führten ſie im Triumphe umher und zwangen die Officiere, jedem von ihnen 100 Louisd'or Schmerzensgeld und 6 Louisd'or auf Abſchlag der Rechnung über die Regimentsgelder zu zahlen; die Soldaten des Regiments Chateauvieux aber, ebenfalls meuteriſch, erpreßten von ihren Officieren 27,000 L.; nicht anders die Reiter von Meſtre-de-Camp, welche ihre Officiere ſo lange eingeſchloſſen hielten, bis dieſe ihnen auf Abſchlag 24,000 L. zahlten. Die Verleſung des Decrets der N.-V. vom 6. Aug. war ohne alle Wirkung geweſen; die Municipalität von Nancy berichtete nun an die N.-V.; dieſe erließ am 16. Aug. eine ernſte Mahnung an die Meuterer[22]) und richtete zugleich an den König das Geſuch, ungeſäumt die zur Unterdrückung des Aufſtandes nöthigen Maßregeln zu nehmen. Die Soldaten kamen indeſſen zur Beſinnung, wurden reuig, wiederholten ihre Eide, und die Ordnung kehrte zurück;

21) Passer par les courroies.

22) Moniteur No. 229, S. 947.

eine Deputation von Soldaten begab ſich mit Bewilligung der Officiere gen Paris zur N.=V. Von den Miniſtern dagegen waren Weiſungen an Bouillé, den Oberbefehlshaber der Truppen in Lothringen, Champagne, Franchecomté und Elſaß, ergangen; von dieſem geſandt, kam am 24. Aug. der General Malſeigne nach Nancy, mit dem Auftrage, die Sache zu unterſuchen und, wo möglich, in der Güte beizulegen. Er begab ſich in das Quartier des Schweizerregiments; eine Verhandlung mit Deputirten deſſelben war dem Abſchluß nahe, als über Malſeigne's Weigerung, einen letzten Punkt zu bewilligen, die Meuterei wieder ausbrach. Die Soldaten verſperrten ihm den Ausgang; er mußte ſich mit dem Degen den Weg frei machen. Weitere Gewaltthätigkeiten der Schweizer wurden durch die franzöſiſchen Soldaten verhindert. Darauf befahl Malſeigne dem Schweizerregimente, von Nancy nach einem benachbarten Orte zu marſchiren, und bot zugleich die Nationalgarden der Umgegend auf, ſchleunigſt in Nancy einzutreffen. Die Schweizer verweigerten Gehorſam; die Ankunft der Nationalgarden verbreitete Unruhe in der Stadt, es gingen Gerüchte, Malſeigne wolle eine Gegenrevolution durchſetzen, ein aufreizendes pariſer Journalblatt [23]) erhitzte die Gemüther. Als nun bekannt wurde, daß Malſeigne mit einigen Reitern Nancy verlaſſen und den Weg nach Luneville eingeſchlagen habe, eilte eine Anzahl Reiter vom Regiment Meſtre=de=Camp ihm nach; Malſeigne aber ſandte ihnen Carabiniers aus Luneville entgegen, und mehre von jenen wurden verwundet und gefangen genommen. Die Rückkehr der übrigen nach Nancy war das Signal zum allgemeinen Aufſtande der Soldaten; de Noue wurde ergriffen, gemishandelt und in einem leinenen Kittel ins Gefängniß geführt, mit ihm eine Anzahl Officiere; es wurde Generalmarſch geſchlagen und an 3000 Mann brachen auf gen Luneville. Die Carabiniers waren noch folgſam, doch nicht Willens, gegen die Meuterer zu fechten; ſie ſchloſſen einen Vertrag mit dieſen, nach welchem Malſeigne ſich nach Nancy zurückbegeben ſollte. Jene traten den Rückmarſch an; Mal=

23) Es war No. 327 von Carra's Annales patriotiques. Deux amis 5, 239.

ſeigne aber, deſſen Leben bedroht wurde, wollte in Luneville bleiben, und dies, nebſt dem umſichgreifenden Gerüchte von Gegenrevolution, brachte auch die Carabiniers in Aufruhr; ſie zwangen Malſeigne, ihnen nach Nancy zu folgen, wo er ins Gefängniß geführt wurde. Die Municipalität und das Departementsdirectorium in Nancy hatten alles Anſehen verloren, die Soldaten regierten und fuhren fort, Geld von ihren Officieren zu erpreſſen. Indeſſen hatte ſich Bouillé gerüſtet, den Aufſtand, wo nicht anders, mit Gewalt zu unterdrücken; er zog heran mit 3000 Mann Fußvolk und 1400 Reitern [24]). Ihn erwarteten an 10,000 Meuterer; zu den Soldaten in Nancy hatten ſich Nationalgarden und bewaffneter Pöbel geſellt. Bouillé ſandte am 30. Aug. eine Aufforderung zu unbedingtem Gehorſam nach Nancy; die Regimenter ſollten ſofort die gefangenen Befehlshaber loslaſſen und auf das offene Feld bei der Stadt ziehen. Dies machte anfangs keinen Eindruck auf die Meuterer; als aber ſeine Mannſchaft am 31. Aug. in der Nähe der Stadt ankam, ſandten ſie Abgeordnete an ihn. Dieſe wurden mit einer geſtrengen Weiſung von Bouillé empfangen und konnten zugleich bei ſeinen Soldaten große Kampfluſt gewahr werden. Die Botſchaft, welche ſie zurückbrachten, wirkte auf die Ihrigen; dieſe wurden nachgiebig und erklärten, Nancy räumen zu wollen. Doch bei dem Aufbruche der Regimenter blieb eine Anzahl Soldaten, zumeiſt Schweizer und vom Regimente des Königs, zurück, bewaffnetes Volk geſellte ſich zu ihnen; dieſe hielten die Thore beſetzt. Der Vortrab Bouillé's zog heran gegen das Thor Stainville; die dort aufgeſtellten Soldaten wollten eine Kanone abbrennen; der junge Officier Deſilles ſtellte ſich vor die Mündung und beſchwor die Wüthenden, davon abzuſtehen; er wurde durch Flintenſchüſſe niedergeſtreckt und die Kanone abgefeuert [25]). Sogleich aber drangen Bouillé's Nationalgarden und Soldaten ein in das Thor und breiteten ſich in den Straßen aus. Hier wurde aus

24) Bouillé 348.

25) An einem andern Thore goß die Frau des Thorwärters trotz der Drohungen der Soldaten einen Eimer Waſſer über das Zündloch der dort aufgeſtellten Kanone. Révolut. de Par. 5, 472.

den Häuſern auf ſie gefeuert und die ausmarſchirten Regimenter kehrten unter dem Rufe „Verrath" zurück, um am Kampfe Theil zu nehmen. Doch das Regiment des Königs begab ſich in ſeine Caſernen, und dadurch beſonders gelang es Bouillé, der Stadt Meiſter zu werden. Von ſeinen Leuten waren gegen 350 todt oder verwundet; nicht weniger von den Meuterern. Über das Regiment Chateauvieux wurde nach Kriegsordnung der Schweizerregimenter Gericht gehalten, 22 Soldaten gehängt, einer gerädert, 39 auf die Galeeren geſchickt und 71 zur Unterſuchung von Seiten des Regiments in Arreſt gehalten [26]). Die Soldaten der franzöſiſchen Regimenter blieben ſtraflos.

Das hier gegebene Beiſpiel der Strenge, worüber die Volkspartei natürlich großes Geſchrei erhob [27]) und, wie wir unten ſehen werden, die Entlaſſung der Miniſter erfolgte, hatte günſtige Wirkung; die Soldatenmeutereien ließen nach. Dazu wirkten einige Beſchlüſſe der N.-V. mit. Dieſe hatte nur zu oft in ihren Verhandlungen, ungeachtet ihrer Erklärungen, daß ſie tief bekümmert (profondément affligée) u. ſ. w. ſei, zu erkennen gegeben, daß raſches, nachdrückliches Einſchreiten nicht ihre Sache ſei; Mirabeau's Antrag, die geſammte Armee zu verabſchieden [28]), war mit Recht reiflicher Berathung überlaſſen worden, dagegen hatte am 31. Aug., eben als in Nancy Blut floß, Barnave einen Beſchluß, nochmals die Güte zu verſuchen, bewirkt [29]): jedoch nun folgte am 22. Sept. eine allgemeine Verordnung über Militär-Disciplin, ein Verbot der Correſpondenz von Corporationen und Aſſociationen mit franzöſiſchen Regimentern, die Einſetzung von Militärtribunalen, und, um bei den Soldaten und Unterofficieren die feindſelige Stimmung gegen die Officiere zu vermindern, am 23. Sept. ein Geſetz über das Avancement, welches Alex. Lameth in Vortrag gebracht hatte [30]).

26) Moniteur No. 256, S. 1057.

27) J. B. Révolut. de Par. 5, 409. 426. 468. 472. 477.

28) Moniteur No. 243, Sitzung vom 20. Aug.

29) Moniteur No. 244.

30) Duvergier 1, 421. 429. 438. Nach Lameth's Geſetze ſollte

Kaum aber war der Soldatenaufſtand zu Nancy unterdrückt worden, ſo empörten ſich die Matroſen der Flotte zu Breſt. Widerſetzlichkeit hatte das Schiffsvolk auf Seefahrten ſchon mehrmals verſucht und dies zur Ausarbeitung eines Strafgeſetzbuchs für die Marine Anlaß gegeben [31]). Nach der Verkündung deſſelben zu Breſt am 6. Sept. erklärten die Matroſen, ſie würden ſich Kettenſtrafe nicht gefallen laſſen, und wandten ſich an die Municipalität mit der Bitte, ihre Sache bei der N.=V. vorzuſtellen. Das Geſuch, ſowie die Gewährung deſſelben waren wider das Geſetz, welches die Einmiſchung der Civilbehörden in Dienſtſachen bei Heer und Flotte verbot; doch gab der Flottenchef Albert von Rioms ſeine Einwilligung dazu. Ehe aber noch die Antwort der N.=V. eingegangen war, brach ein Aufſtand aus; die Mannſchaft eines zur Abfahrt nach S. Domingo bereiten Schiffes gab das Beiſpiel. Die N.=V. verfügte ſogleich Entlaſſung derſelben, milderte aber die Strafgeſetze; dies und der freiwillige Austritt des Admirals Rioms aus dem Dienſte ſtellte die Ruhe in Breſt wieder her [32]). An dieſe Angelegenheit knüpfte ſich aber der am 21. Oct. durch Menou und Mirabeau nach dem heftigſten Debattenkampfe bewirkte Beſchluß, daß ſtatt der weißen Flagge die dreifarbige eingeführt werden ſollte [33]).

Blicken wir nun auf die Anarchie, die in Stadt= und

von vier Lieutenantsſtellen immer eine an einen Unterofficier kommen, zu den andern ein Examen und hiebei Concurrenz ſtattfinden.

31) Die Verhandlungen endeten am 19. Aug.; das Geſetz ſ. b. Duvergier 1, 481.

32) Buchez et R. 7, 87. 217—225. 342. 359. 380. 433.

33) Die Rechte wollte die weiße Flagge als Erinnerungszeichen an franzöſiſche Siege u. ſ. w. beibehalten, Foucault ſprach geringſchätzig von den drei Farben, man müſſe ſie den Kindern als Spielwerk laſſen, Mirabeau erwiederte das mit einer gewaltigen Rede; ſeine Worte — le succès d'une tactique frauduleuse qui, depuis une nuit, a gonflé les coeurs contrerévolutionnaires — und daß die Anwalte der weißen Farbe die Farbe der Gegenrevolution aufrichteten u. ſ. w., reizten zu heftiger Erwiderung; Guilhermy ſchalt ihn scélérat und assassin; Cazalès nahm für dieſen das Wort; doch Guilhermy wurde zu drei Tagen Arreſt verurtheilt. Moniteur No. 295, S. 1222. 23.

Landgemeinden ſich fortſetzte, ſo zeigt ſich zunächſt in einer Menge von Beiſpielen [34]), daß dieſelbe großentheils noch von derſelben Art war wie früherhin und dieſelben oder verwandte Motive hatte. In einer bunten Reihe von Unruhen und Unbilden wiederholt ſich im Ganzen das Bild des vergangenen Jahrs; es wurden Magiſtrate und „Ariſtokraten" ermordet, Schlöſſer verbrannt, Abgaben verweigert u. dgl. [35]). In einem Anfalle unſinniger Zerſtörungswuth machten die Bauern von Languedoc ſogar Anſtalt, den großen Canal daſelbſt zu Grunde zu richten [36]). Der franzöſiſche Nationalcharakter erſcheint dabei in einer gleichartigen Färbung und was im Tumult und Aufſtande geübt wurde, hat bei einzelnen Abweichungen eine ſolche Gleichförmigkeit, daß Angabe des Einzelnen nur ſelten dankenswerth iſt. Äußeren Anſtoß zu Unruhen gaben die Umwandlungen im Steuer- und Beſoldungsweſen, ſowie in der Gerichtsverfaſſung und in der Stellung des Klerus, und der Einſetzung neuer Beamten durch Volkswahl; dieſes und die durch Ideen von Volksfreiheit, Volksſouveränetät und Gleichheit und durch den Haß gegen die Ariſtokratie und wirkliche oder angebliche Anhänger der alten Ordnung der Dinge genährte Gährung waren an ſich ſchon wirkſam genug, um den Pöbel immerfort in Athem und zu Gewaltthätigkeiten bereit zu halten; wo aber die Neigung zur Licenz mangelte oder nur ſchwach vorhanden war, fehlte es nicht an nachhelfenden demagogiſchen Aufreizungen. Der pariſer Jacobinerclub hatte nun ſchon einige hundert Schweſtergeſellſchaften in den Provinzen, und deren Treiben brachte die Anarchie weiter und weiter; die in Paris eingeübte Taktik verbreitete ſich auch in die Provin-

34) Beiſpiele gibt Buchez et R. 7, 9. 15. 25. 28. 48. 58. 98. 8, 261.

35) Zu Nis bei Corbeil wurden fünf Perſonen, zu Pamiers zwei ermordet; in Toulon hatte der Pöbel den zweiten Hafencommandanten, Herrn von Caſtelet, aufgeknüpft, doch retteten ihm einige Soldaten das Leben; zu Varaiſe wurde der Maire ermordet, in Aix drei angeſehene Männer gehängt u. ſ. w. — Am 20. Decb. 1790 behauptete Foucault in der N.-V., im Quercy ſeien dreißig Schlöſſer verbrannt.

36) Buchez et R. 7, 354.

zen[37]). Dem entſprach, daß die Volkspartei in der N.-V. bei den Meldungen von Freveln immer Entſchuldigung, zuweilen Rechtfertigung, für dergleichen zu finden wußte[38]). Nun

37) Dieſe Taktik beſchreibt Dupont von Nemours in der N.-V. (7. Sept.) Moniteur No. 251, S. 1036: On a en effet dispersé dans les groupes environ 40 fanatiques réels ou volontaires, à puissans poumons, et quatre ou cinq cents hommes payés. On leur a donné ce mot du guet, Êtes-vous sûr, et la réponse Un homme sûr. On a doublé la dépense afin d'entraîner par l'attrait de l'argent quelquesuns de ceux que l'on n'aurait pas pu déterminer par le magnétisme des motions et des cris. Plusieurs dépositions faites entre les mains des officiers de la garde nationale et à la mairie attestent que d'honnêtes gens mêlés parmi la foule ont reçu la proposition de douze francs pour joindre leurs cris à ceux que vous entendez retentir et qu'il en est à qui on a laissé les douze francs dans la main. On a publiquement annoncé que cela devait durer encore; qu'il y aurait un mouvement chaque jour; et chaque jour en effet de nouvelles motions d'assassinats ont été faites . . . . Ces annonces qui paraissent imprudentes, sont une des plus grandes ruses de la science de cette honteuse guerre. C'est d'après ces annonces que l'on fait courir au loin, qu'un tel jour il y aura un grand désordre, des assassinats, un pillage important, précédé d'une distribution manuelle pour les chefs subalternes, pour les „gens sûrs“; c'est d'après ces annonces que les brigands se rassemblent de 30 et 40 lieues à la ronde, et qu'un très petit nombre d'hommes parviennent à se procurer un jour d'affaire une armée nombreuse et redoutable de malfaiteurs, qu'ils n'ont pas été obligés de s'épuiser à solder habituellement, et qu'arrivent à point nommé, sans autre paye que l'espoir de faire quelque bon coup. Les habiles gens qui ourdissent ces trames ont, pour vous combattre et pour s'opposer à vos travaux, profité de vos lumières. Ils ont disposé leur force active comme vous avez décrété que devaient être celles de la nation elle-même. Ils ont une armée aux drapeaux peu nombreuse et peu coûteuse, et une armée auxiliaire dispersée dans tout ce royaume, qui ne coûte point d'argent et qui se réunit facilement au besoin. Le coup de tambour, les trompettes qui la rappellent, sont d'une part les libelles, et de l'autre cette annonce publique, la sédition pour un tel jour. Il ne vous sera pas difficile de vous souvenir, messieurs, qu'il n'y en a eu aucune qui n'ait ainsi été prédite plusieurs jours d'avance, et sans la prédiction l'événement n'arriverait pas.

38) S. das Decret vom 5. Aug. b. Buchez et R. 7, 9, und vom 7. Aug. 7, 15, wodurch den Criminalunterſuchungen gegen Urheber von

aber behielten die Volksunruhen nicht mehr den einſeitigen Charakter der aus Revolutionsfieber und Demagogie hervorgehenden Auflehnung gegen die Vertreter der ihrer Abſchaffung entgegengehenden alten Ordnung der Dinge und des jungen noch nicht befeſtigten Geſetzes: auch die Gegner der Revolution thaten das Ihrige, die Ruhe zu ſtören, das Anſehen des Geſetzes zu untergraben und durch thatſächlichen Widerſtand, durch Aufreizungen mit Wort und Schrift und durch Verſchwörungen das Gemeinweſen zu zerrütten. Die eidweigernden Prieſter wurden zu einer Macht; in ihnen erhob ſich ein geiſtiger Gegenſatz gegen die Revolution, den dieſe nie ganz zu bezwingen vermocht hat. Ihnen hauptſächlich iſt es zuzuſchreiben, daß die Stimmung für und wider ſie den Charakter des Parteigeiſtes mit aller ſeiner Schärfe und Bitterkeit annahm und ſich als ſolcher in Preſſe, Clubs, Complotten und in der That offenbarte. Eine geiſtige Bewegung durchzuckte in zwei einander feindſeligen Richtungen ganz Frankreich. Es wirkten zuſammen Klerus, Adel, Parlemente, Emigranten. Der erſtere war vor Allem thätig und einflußreich [39]). Am 30. Oct. erſchien ein von dreißig Biſchöfen unterzeichnetes Manifeſt gegen das Verfahren der N.=V. in den Angelegenheiten der Kirche; dies war ſo gut als die Ankündigung eines Schisma [40]). Die Menge der vom Klerus erhobenen Proteſtationen, welche Voidel am 26. Nov. in der N.=V. aufzählte [41]), läßt erkennen, daß die N.=V. eine furchtbare trotzige Feindin in der Kirche gegen ſich aufgerufen hatte. Und durfte jene den Vorwurf der Unduldſamkeit von ſich abweiſen? Konnten ſie die bittere Noth, in welche die Stockung der Finanzoperationen den niedern Klerus

dégâts und voies de fait in mehren Provinzen Einhalt gethan wurde, considérant que ces insurrections et voies de fait très-condamnables ont été partout le fruit d'un égarement momentané etc.

39) Ferrières 2, 198. Buchez et R. 8, 100.

40) Exposition des principes sur la constitution du clergé par les évêques députés à l'assemblée nationale, 1790, überſetzt bei Planck 379.

41) Buchez et R. 8, 101. Schon am 19. Aug. verfügte die N.=V. eine Unterſuchung gegen einen aufwiegelnden Hirtenbrief, der dem Biſchofe von Toulon beigeſchrieben wurde. Duvergier 1, 379.

ſetzte, überſehen? Jedoch der bewegende Geiſt war gegenkirchlich; die Franzoſen, früherhin ſo oft die entſetzlichſten Schergen des kirchlichen Fanatismus, folgten diesmal einer Richtung, die dem Fanatismus den Unglauben entgegenführte. Zu Kräften konnte die Kirchenpartei noch nirgends kommen. Geraume Zeit hindurch ward die N.=V. durch Berichte von einem Lager bewaffneter Prieſterbanden bei Jalès, im Departement der Ardeche, beſchäftigt; doch war die Sache nicht ſo ſchlimm, als ſie vorgeſtellt wurde; die im Lager unter dem Vorwande der Föderation verſammelten Nationalgarden gingen aus einander, ſobald ſie inne wurden, daß ſie Werkzeuge der Prieſterpartei ſein ſollten [42]). Kein Wunder, daß durch dergleichen der Argwohn und die Erbitterung des Volks ſich ſteigerte, daß es Beſchuldigungen gegen Prieſter, Adel, Parlementsbeamte, insbeſondere gegen Emigranten, mit zunehmender Feindſeligkeit hörte und verbreitete, und auch das Wahnhafteſte erſonnen und geglaubt wurde. Gar zu gern knüpfte das Volk an die Kunde von ſolchen wirklichen oder vermeintlichen Umtrieben die Sorge, daß ein Fluchtplan des Königs, oder ein Anſchlag der Royaliſten und Ariſtokraten, ihn zu entführen, damit in Verbindung ſtehe. Wenn es nun der Beſchuldigung gegen Maillebois und dem Gerüchte, daß ein Plan exiſtire, den König nach Rouen zu entführen [43]), an Wahrheit mangeln mochte, wurde von einer andern Seite her an einem Verſchwörungsplane gearbeitet. Graf Artois hatte von Savoyen aus Verbindungen in Lyon angeknüpft; der nach ſeiner Auflöſung insgeheim fortbeſtehende Royaliſtenclub zu Paris, **Salon français**, wußte darum; es ſollte eine Gegenrevolution veranſtaltet werden: jedoch der Plan, wenn auch erſt ſpät entdeckt, kam nicht zur Reife [44]). Der König ſchrieb nach Turin und mahnte von dem Beginnen

42) Moniteur No. 248. 250. 290. Buchez et R. 7, 174—177. 434. Von der Auflöſung im März 1791 ſ. Moniteur No. 66. Buchez et R. 9, 239.

43) Moniteur No. 354, Sitz. v. 18. Decb. Buchez et R. 7, 347. Es war im Anfange des Oct.

44) Buchez et R. 8, 269. Mém. de Guillon 1, 63. Bertrand de Molev. 5, 363. Geſch. d. Staatsveränd. 5, 59.

ab[45]). Auch die übrigen **Emigranten** ließen es nicht an Umtrieben fehlen. Nach der Aufhebung des Erbadels hatte die Luſt, auszuwandern, bei dem Adel um ſich gegriffen; Tauſende von Emigranten ſammelten ſich an den Grenzen. Der jüngere Mirabeau und Cardinal Rohan, der eine Zeit lang als Deputirter des Klerus ſeiner Dióces an der N.-V. Theil genommen, aber nachher unter dem Vorgeben, er ſei krank, ſich im Elſaß aufgehalten und hier zur Aufwiegelung des Klerus ſich geſchäftig bewieſen hatte, verließen Frankreich am Ende des Auguſt; ſie trafen, gleich dem Prinzen Condé, Anſtalten zur Bildung bewaffneter Scharen. Seitdem wurden Aufforderungen zur Emigration an den noch daheim gebliebenen Adel insgeheim verbreitet, die Ehre zur Loſung genommen, Lockungen und Drohungen angewandt, insbeſondere die Treue der Officiere verſucht[46]); auch gelang es, hie und da eine den Plänen der Emigranten günſtige Stimmung hervorzurufen. Als nun aber erzählt wurde, die Officiere des Regiments Royal Liegnois und Lauzun zu Befort hätten mit dem Säbel in der Fauſt die Straßen durchritten und gerufen: „Es lebe der König, zum Teufel mit der Nation", was erſt ſpäterhin ſich als übertriebenes Gerücht auswies[47]), weckte dieſe vermeintliche Verachtung der Nation den Argwohn gegen die Officiere überhaupt und es bildete ſich allmälig in der öffentlichen Meinung der Gedanke aus, daß, wenn nicht das geſammte Heer, doch die Officiere, als Edelleute, zu verabſchieden ſeien.

Der **König** ſchien bei dieſen Umtrieben der Royaliſten, Ariſtokraten und Prieſter und der ſteigenden Erbitterung des Volkes gegen dieſelben in ruhiger Ergebung in das Unvermeidliche zu beharren. Karl Lameth ſagte am 21. Oct. in der N.-V.: Die ausübende Gewalt ſtellt ſich todt[48]). Der König bemühte ſich, populär zu ſcheinen; ſelbſt die Königin that nichts, das geeignet war, einen gehäſſigen Schein auf ſie zu

45) Lameth 2, 213. Bouillé 206.

46) Montrol hist. de l'émigration 1825, S. 8. 9.

47) Moniteur v. 30. Oct.; Bertrand de Molev. 4, 31. Die Diſculpation der Officiere ſ. Moniteur 1791, No. 22.

48) Le pouvoir exécutif fait le mort. Moniteur S. 1223.

werfen. Zufriedenheit mit ihrem damaligen Zuſtande konnte ſchwerlich in der Seele des Königs und der Königin ſein; ihre Conceſſionen waren Frucht des Nothzwanges; ſie überwanden ſich, gute Miene zum böſen Spiel zu machen, und hofften auf beſſere Zuſtände. Doch den Emigranten war auch die Königin nicht eben geneigt; ſie beſorgte, dieſe möchten, im Fall die Monarchie durch ſie hergeſtellt werden ſollte, zu anmaßlich und die königliche Macht durch ſie vernichtet werden [49]). Mit Plänen zur Flucht waren König und Königin ſchon im Herbſte des J. 1790 beſchäftigt, aber im Laufe dieſes Jahrs wurde keiner der Ausführung nahe gebracht; einige Hoffnung mochte auf Demonſtrationen des Auslandes gebaut werden. Im Innern gab die Energie und Treue Bouillé's, die loyale und ehrenhafte Feſtigkeit Lafayette's, die Gewaltigkeit Mirabeau's, die größtentheils gute Geſinnung der pariſer Nationalgarden und der Schein hergeſtellter Disciplin in der Armee einiges Vertrauen.

Die wichtigſte und mächtigſte Perſon für die Hauptſtadt war Lafayette. Die Nationalgarde hing ihm an und der Schmutz, mit dem ihn die Blätter Marat's [50]) u. ſ. w. beſpritzten, haftete nicht an ihm. Karl Lameth trachtete, an Lafayette's Stelle als Chef der pariſer Nationalgarde zu kommen; die Jacobiner unterſtützten dies; doch hatten dieſe Umtriebe zunächſt keine für Lafayette nachtheilige Wirkung. Von ihm abhängig war Bailly, der bei dem Anfang der Wahlen zur ordentlichen Municipalität am 3. Aug. in ſeinem Amte als Maire geblieben war. Zu der neuen Municipalität, die am 9. Oct. ihr Amt antrat [51]), waren wenige der ungeſtümen Demagogen gewählt worden; Bailly und Lafayette hatten in ihr tüchtige Unterſtützung. Doch zum Damme gegen die ſich am Ende des

49) Md. Campan 2, 109.

50) L'ami du peuple No. 299 und faſt in jedem der folgenden Blätter.

51) Die Namen der 48 Adminiſtrationsbeamten, welche mit dem Geſammtrathe von 144 Notablen die Municipalität bildeten, ſ. Moniteur No. 288, S. 1195.

Jahrs aufthürmenden Revolutionswogen war dies Bollwerk zu ſchwach.

Mirabeau hielt ſich, wie zuvor, in voller Unabhängigkeit von den Clubs[52]), von denen er regelmäßig den Club von 1789 beſuchte, und behauptete, auch wenn er in der N.=V. mit der Linken ſtimmte, eine ſelbſtändige Haltung. Sowie er noch immer gern die Initiative zu wichtigen Sachen machte, vermochte er meiſtens auch den Ausſchlag zu geben. Eine Unterbrechung ſeines Verhältniſſes zum Hofe ſcheint eingetreten zu ſei, als nach Orleans' Rückkehr der Octoberproceß[53]) an die N.=V. gebracht wurde. Das Chatelet hatte ſeine Unterſuchung im Anfange des Auguſt beendigt; am 7. Aug. erſtattete Boucher d'Argis in deſſen Namen Bericht und nach dieſem ſollten zwei Deputirte der N.=V. bei den Octoberunruhen betheiligt geweſen ſein. Man hat vermuthet, der Hof möge die Sache betrieben haben, um den Unterſuchungen gegen Maillebois u. ſ. w. entgegenzuwirken[54]), umgekehrt, die letzteren ſeien von der Volkspartei ſo eifrig betrieben worden, um den Hof von Verfolgung des Octoberproceſſes abzubringen[55]); richtiger als beides iſt, daß die Rückkehr Orleans' dem Chatelet eine Mahnung war, die langwierige Unterſuchung abzuſchließen. Liegen bleiben konnte ſie doch nicht. Wenn aber die Hofpartei den Abſchluß beſchleunigte, ſo war dies in Betreff Mirabeau's mindeſtens nicht klug. Als Boucher d'Argis von zwei Deputirten geſprochen hatte, richteten ſich die Blicke auf Orleans und Mirabeau. Eine Stimme von der Rechten rief, die Unterſuchung müſſe ohne Rückſicht auf darin verwickelte Deputirte ihren Fortgang haben. Mirabeau ſchlug vor, den Berichtsausſchuß (comité de rapports) der N.=V. damit zu beauftragen; Maury und Cazalès redeten dagegen, aber umſonſt; Mirabeau's Vorſchlag wurde angenommen. Während nun jener Ausſchuß an der Arbeit war, kam am 18. Aug.

52) Lafayette 2, 365.

53) Buch 2, Cap. 2, Not. 147 ff.

54) Moniteur No. 220.

55) Ferrières 2, 103. Buchez et R. 7, 17. Geſch. d. Staatsveränd. 5, 69.

in der N.=V. die Sache des Deputirten Perrotin, angeblichen Mitſchuldigen Maillebois', zur Sprache und dabei ſtieß Frondeville die Worte aus: „die Mörder unſerer Fürſten gehen ungehindert in der Hauptſtadt umher und ſitzen vielleicht unter uns". Darüber entſtand ein wilder Tumult und die Linke ſetzte durch, daß Frondeville cenſurirt wurde. Als dieſer nachher in einer Schrift erklärt hatte, daß er ſich die Cenſur der N.=V. zur Ehre anrechne, gab das eine noch ſtürmiſchere Scene; Barnave trug auf achttägigen Arreſt Frondeville's an; Faucigny ſtürzte in die Mitte des Saals und rief: „das hat den Anſchein offenen Kriegs der Majorität gegen die Minorität, und ihn zu beenden gibt es nur ein Mittel, das iſt, mit dem Säbel in der Fauſt über jene Burſche (ces gaillards là) herzufallen"; die ganze linke Seite erhob ſich; doch ſäumten Frondeville und Faucigny nicht, ihre Übereilung durch das offene Bekenntniß derſelben gutzumachen, und die Strafe eines achttägigen Hausarreſtes wurde von Frondeville ſelbſt als milde bezeichnet[56]). Am 30. Sept. und 1. Oct. erſtattete Chabroud im Namen des comité de rapports den oben, am Schluſſe der Erzählung von den Vorfällen des 6. Oct., erwähnten Bericht, in welchem er Alles, was auf Orleans und Mirabeau einen böſen Schein werfen konnte, ſo beſchönigt hatte, daß aus dieſer Darſtellung eine Anklage nicht leicht zu entnehmen war. Doch Bonnay nahm das Wort, tadelte Chabroud's Bericht und ſprach von „grands criminels"; Mirabeau drang auf weitere Unterſuchung und erklärte am 2. Oct., daß er als Ankläger des Chatelet auftreten werde. Maury griff Chabroud's Bericht an, beſtand darauf, daß die Ehre der N.=V. ein gerichtliches Verfahren begehre, erklärte aber zuletzt, daß er Grund zur Anklage nicht gegen Mirabeau, wohl aber gegen Orleans anerkenne. Mirabeau's darauf folgende Rede von den gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen wurde beklatſcht, Biron nahm für Orleans das Wort, Roederer ſagte, an Orleans' Schuldloſigkeit ſei nicht zu zweifeln; nach einigen ſchwachen Debatten wurde der Beſchluß gefaßt, daß die N.=V.

56) Frondeville's Wort ſ. Moniteur No. 232, S. 957; von Faucigny daſ., Sitz. v. 21. Aug., S. 967.

keinen Grund zur Anklage gegen Orleans und Mirabeau finde[57]). Am 3. Oct. hielt Orleans eine Rechtfertigungsrede und ließ zugleich eine Rechtfertigungsſchrift drucken[58]).

Orleans erlangte durch den Ausgang des Proceſſes keinen Zuwachs an Bedeutung als Parteiführer: wie ſtark oder ſchwach nun ſeine Partei ſein mochte[59]), jedenfalls war er als Gegner des Hofes minder gewichtig, denn Mirabeau als deſſen Helfer. Wie nun des Letzteren Verhältniß zum Hofe gegen Ende des J. 1790 war, läßt ſich nicht genau erkennen. Daß Mirabeau ſich dem Hofe zuneige, ward ſchon geahnt. Marat gab es ihm auf den Kopf ſchuld[60]); doch verkümmerte dieſes Mirabeau's Geltung wenig. Gefährlich drohte ihm dagegen die Nebenbuhlerſchaft der Partei Lameth, wobei Barnave und Duport, zu werden; dieſe hatte in den Jacobinern eine bei weitem mächtigere Stütze als Mirabeau in dem Club von 1789: jedoch er wankte nicht und gab auch in ſeiner parlementariſchen Thätigkeit keine ſolche Blößen, daß man einen Royaliſten im Sinne der äußerſten Rechten und des Hofes in ihm hätte erkennen mögen; mehr-

57) Moniteur No. 277, S. 1147 fg.

58) Das Exposé de la conduite etc. war nach dem Titel von dem Herzoge in London redigirt worden; gegen ein Mémoire justificatif pour L. P. J. d'Orléans, das damals unter ſeinem Namen erſchien, proteſtirte der Herzog, als gegen unechtes Machwerk. Moniteur No. 296, Ende.

59) Biron, Sillery, Laclos, Latouche u. ſ. w. ſind voran zu nennen. Eine Bewegung für Orleans regten ſie auf, als der König, um das Gerücht von einem Plane, ihn nach Rouen zu entführen, niederzuſchlagen, erklärte, die Gardes françaises wieder zu ſeiner Wache nehmen zu wollen, dies aber ſo argwöhniſch gedeutet wurde, daß der König darauf verzichtete, und nun der Diſtrict der Cordeliers, an den ſich die Gardes françaises gewandt hatten, beſchloſſen, Orleans zum Chef derſelben auszurufen. Révolut. de Par. 5, 607. 610. 640. Um jene Zeit, ſcheint es, bezogen Danton und Marat Geld von Orleans.

60) L'ami du peuple No. 265, S. 1: Riquetti ne fut jamais à mes yeux qu'un redoutable suppôt vendu au despotisme. In No. 299, v. 3. Decb., behauptet er, Riquetti habe 500,000 L. bekommen. Das Stück vom 24. Decb., No. 320, handelt allein von Plänen zur Gegenrevolution, wovon der „infame" ältere Riquetti die Seele ſei.

mals beſtand er den Kampf grade gegen dieſe und hatte grade von dieſen die heftigſten Anfeindungen zu erfahren.

Der Hof hatte, wie oben bemerkt, nicht verabſäumt, Lafayette und Mirabeau in nahe Verbindung mit einander zu bringen; wir ſahen auch, daß Beide in gutem Einverſtändniß zuſammen waren[61]). Weniger gelang es mit gegenſeitiger Annäherung Lafayette's und ſeines Vetters Bouillé; der Letztere hatte Vorurtheil gegen Lafayette's politiſchen Charakter[62]), er beargwohnte ihn, Plänen zur Aufrichtung des Thrones entgegengearbeitet zu haben. Allerdings mochte Lafayette nicht nach demſelben Ziele hin wollen als Bouillé. Eben ſo wenig endlich als er dem Hofe traute, vermochte es die Königin über ſich, offen gegen ihn zu ſein, oder Vertrauen zu ſeinen Geſinnungen zu faſſen. Lafayette mußte erkennen, daß er am Hofe ſcheel angeſehen wurde.

In den Miniſtern hatte der König weniger eine Stütze als eine Blöße, worauf gern Angriffe gerichtet wurden. Necker's Kataſtrophe ging der ſeiner Collegen voraus. Er hatte nicht aufgehört, zu begehren. Wie konnte er anders? Aber er wollte auch noch Rath geben; er konnte ſich nicht daran gewöhnen, von der Revolution, die er hatte hervorrufen helfen, Befehle anzunehmen: das fand in der N.=V. keinen Anklang; als er am 17. Aug. vorſtellte, der Penſionsetat ſei zu ſehr verringert worden, ſprach man von „miniſterieller Inſolenz“[63]). Seiner Freunde Zahl war gering; Feinde hatte er, zu geſchweigen der Journaliſten, die ihn mit Schmähungen überſchütteten, auf der Rechten ſo gut, als in Mirabeau und den Jacobinern; er war überflüſſig geworden, er wurde läſtig. Als am 27. Aug. der Finanzausſchuß eine Überſicht der Staatsſchuld gegeben und die Leerheit des Schatzes vor Augen geſtellt hatte, ſchlug Mirabeau eine neue Emiſſion von Aſſignaten vor; Necker machte Vorſtellungen dagegen; doch ehe die Verhandlungen darüber begannen, ſchreckte am 2. Sept. ein Pöbeltumult,

61) Lafayette 2, 496.

62) Bouillé 125. 169 fg. 172. 189.

63) Moniteur No. 230, S. 951.

mit dem Rufe „Entlaſſung der Miniſter"[64]) Necker vom Platze; es ſchien, als hätte er dieſen bis zur Drohung von Gewaltthätigkeiten behaupten wollen. Er war ſo tactlos, daß er in ſeinem Schreiben an die N.-V. „der Unruhe ſeiner eben ſo tugendhaften als ſeinem Herzen theuren Frau" gedachte[65]). Von Paris ſchied er am 4. Sept.; in Arcis ſur Aube wurde er angehalten; es kam Meldung davon in die N.-V., und hier wurden einige Stimmen laut, daß man ihn nicht fortlaſſen müſſe, bevor er nicht Rechenſchaft abgelegt habe[66]): jedoch man ließ ihn ziehen und dem Terrorismus entging dadurch ein Schlachtopfer. Vermiſſen mochten ihn ſpäterhin am meiſten Die, welche ihn, wenn er blieb, zu opfern nicht unterlaſſen haben würden; dankbare Erinnerung an ihn hatte Niemand.

Die Bewegung gegen die übrigen Miniſter begann unmittelbar nach den Scenen in Nancy und ruhte nicht eher, als bis der Letzte des angefeindeten Collegiums ſeine Entlaſſung erhalten hatte. Sie waren treu und fleißig in ihrem Berufe, hatten aber die Meinung nicht mehr für ſich. Veranlaſſung zum Angriffe auf ſie gab das energiſche Verfahren Bouillé's in Nancy, wozu Inſtruction gegeben zu haben man den Miniſtern beimaß, die Anſchuldigung, daß die Miniſter an Plänen zur Entführung des Königs Theil hätten, endlich die obengedachte breſter Angelegenheit. Die Journale enthielten heftig aufreizende Anklagen gegen ſie[67]). Im Hintergrunde lauſchte wol das Gelüſt einer jacobiniſchen Partei nach einem Miniſterium ihres Sinnes; die folgenden Erſcheinungen mahnen an die des Jahres 1792, wo Miniſteranklagen den Jacobinern den Weg zum Miniſterium bahnten. Mindeſtens ging die Bewegung auch dies Mal von ihnen aus. Menou,

64) Buchez et R. 7, 76. Dupont im Moniteur, Sitz. v. 7. Sept., S. 1036.

65) — les inquiétudes mortelles d'une femme aussi vertueuse que chère à mon coeur, me décident à ne point tarder de suivre mon plan de retraite. Buchez et R. 7, 163. Md. de Staël, Considérat. 1, 39, bemerkt: il se permit peut-être à tort de parler d'elle.

66) Buchez et R. 7, 196.

67) Révolut. de Paris 5, 465. 538 fg.

damals eifriger Jacobiner, trat am 19. Oct. im Namen von vier Comités mit dem Antrage hervor, die N.=V. möge vom Könige die Entlaſſung der gegenwärtigen Miniſter begehren[68]). Die Debatte darüber ward lebhaft; Cazalès redete vortrefflich, nicht minder von der andern Seite Brevet und Barnave; Beaumetz drang auf Ausnahme Montmorin's; Mirabeau und Maury rüſteten ſich eben, das Wort zu nehmen, als am 20. Oct. zur Abſtimmung getrieben und durch dieſe der Antrag mit ſchwacher Majorität abgelehnt wurde. Die Journale Marat's, Freron's, Desmoulins', Gorſas', Carra's[69]) waren voll Gift darüber. Marat's Blatt vom 1. Nov. enthielt die verwegenſte Aufforderung zur Gewaltthat, namentlich zur Einſetzung eines Militärtribunen[70]). Der Marineminiſter La Luzerne, gegen den die Anklage, vorgebracht in Verbindung mit der breſter Angelegenheit, zunächſt gerichtet zu ſein ſchien, nahm ſeine Entlaſſung und wurde durch Fleurieu erſetzt; die übrigen aber, deren Abſchiedserbieten der König nicht annahm, ſchienen den Sturm beſtehen zu wollen. Nun verſammelten ſich die Repräſentanten der Sectionen, beſchloſſen eine Petition an die N.=V. und vermochten Bailly, ſich (am 10. Nov.) an die

68) Buchez et R. 7, 380 fg.

69) Auszüge b. Buchez et R. 7, 423.

70) Num. 268 (1. Nov.) S. 8: — déjà le glaive est levé sur vos têtes. Aux armes, aux armes, avant qu'il soit plongé dans vos entrailles. Cessez de recourir à l'assemblée nationale: elle ne paraîtrait recevoir vos demandes, que pour enchaîner vos efforts. Laissez-là vos ridicules assemblées de sections où des fripons vous étourdissant de leur babil criminel, glaceraient votre ardeur: ne vous rassèmblez que dans les places publiques et que ce soit pour vous nommer un tribun militaire: armez-le de la force publique pour trois jours seulement, marchez sous ses ordres, et qu'il abatte sans pitié toutes les têtes criminelles, qui depuis quinze mois conspirent contre vos jours: mais avant tout, volez à S. Cloud, ramenez dans vos murs le roi et le dauphin, renfermez l'autrichienne, renfermez son beaufrère, renfermez le maire et le général, jetez tous les ministres dans les fers, emparez-vous des porte-feuilles; connaissez toute la profondeur des machinations infernales préparées contre vous. Es iſt die Wiederholung des Schluſſes von C'en est fait de nous und dies läßt darauf ſchließen, daß Marat auch dieſes verfaßt hatte.

Spitze der Deputation zu ſtellen [71]). Das Begehren lautete auf Entlaſſung der Miniſter und unverzügliche Errichtung des hohen Gerichts über Verbrechen gegen die Nation und Anklage gegen drei der Miniſter. Danton war Wortführer der Deputation, ſeine Rede von einer Heftigkeit, wie vor den Schranken der N.-V. noch nicht gehört worden war, der erſte öffentliche oratoriſche Ausdruck ſeiner revolutionären Gewaltigkeit [72]). Dieſes wirkte auf die Miniſter, um ſo mehr, da das pariſer Volk einige Tage nachher, über Karl Lameth's Verwundung im Duell mit de Caſtries erbittert, durch die Verwüſtung des Hotels Caſtries' ſeine Gewalt und die Unzulänglichkeit der gegen ſeine Licenz getroffenen Anſtalten vor Augen legte. Der Kriegsminiſter Latour-du-Pin hatte am 17. Nov. zum Nachfolger Lafayette's Waffengefährten Duportail; ſtatt des vormaligen Erzbiſchofs von Bordeaux, Champion de Cicé, wurde am 22. Nov. Duport-du-Tertre, ein Bürgerlicher, Großſiegelbewahrer oder nach der nunmehrigen Benennung Juſtizminiſter, Deleſſart ſtatt Lambert's Finanzminiſter (ministre des contributions publiques); und endlich, am 24. Dec., trat auch S. Prieſt, Miniſter des Innern, zurück, und Montmorin, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der einzige, welcher nicht angefeindet worden war, übernahm einſtweilen deſſen Geſchäfte.

Zu derſelben Zeit, als das Miniſterium geſtürzt wurde, bereitete die N.-V. einen Schlag, welcher der prieſterlichen Oppoſition ein Ende machen ſollte, von welchem aber zugleich der König getroffen werden mußte. Ein Conflict konnte nicht ausbleiben; Ludwig war ſeit geraumer Zeit willfährig geweſen,

71) Nach dem Ami du peuple No. 275, S. 3 und den Révolut. de Paris 6, 192 hatte die Section Mauconseil zuerſt die Motion erhoben. Dieſe Section pflegte von jetzt an ſo ungeſtüm zu Werke zu gehen, als früher der Diſtrict der Cordeliers.

72) Danton kündigte als Wunſch der pariſer Commune an le renvoi prompt, le renvoi immédiat des ministres. Darauf folgen die Anklagen gegen Champion, Guignard und Latour-du-Pin. Von dem zweiten ſagt er: — qui ne connait d'autre patriotisme que celui qu'il a puisé dans la politique du divan etc.; vom dritten: — incapable d'aucune action qui lui soit propre, mais ennemi de la révolution, par ce qu'il prenait les parchemins et sa vanité pour une véritable noblesse.

in Allem, was das Königthum an ſich betraf, Conceſſionen zu machen; nun aber bekam er mit Gewiſſensſcrupeln zu thun; willigte er nicht ein, ſo war ein Ausbruch der Volkswuth zu fürchten; dem Klerus und Papſte aber im Sinne der Revolution feindſelig entgegenzutreten, war ſeiner Überzeugung zuwider: gab er ſich demnach hier äußerem Zwange zu Conceſſionen hin, ſo mußten zugleich die Gedanken an Befreiung aus einem Zuſtande, wo ſeine Seele beunruhigt wurde, lebhafter ſich regen. Die Beſchlüſſe über die Civilconſtitution des Klerus harrten noch der Vollziehung; die Wahlen zu den neuen Bisthümern waren noch nicht vollzogen, der Bürgereid von den Prieſtern noch nicht geleiſtet worden. Die Verbreitung des Manifeſtes der dreißig Biſchöfe, die ſchlimmen Nachrichten von prieſterlichen Umtrieben und Proteſten in den Provinzen und außerhalb Frankreichs hatten die Feindſeligkeit der Philoſophenpartei und des Pöbels geſteigert; man gewöhnte ſich, vorzugsweiſe den Prieſtern alles Unheil beizumeſſen; ein damals erſcheinendes Buch, La chasteté du clergé devoilée, gab dem Sinne für Scandal Befriedigung und reizte zugleich zu neuen Angriffen gegen einen Stand, dem man eben ſo wenig ſittliche Unbeſcholtenheit als Patriotismus zutraute; es erſchienen Spottſchriften und Carricaturen in Menge[73]). Am 14. Nov. beantragte Martineau in der N.-V., die Biſchofswahlen nicht länger aufzuſchieben, was ſogleich angenommen wurde. Als darauf am 26. Nov. eine Deputation von der niedern Loire einen Proteſt des Biſchofs von Nantes angekündigt hatte, erhob ſich Voidel im Namen von vier Comités, zählte eine Menge prieſterlicher Proteſtationen und Aufwiegelungen her und brachte in Vorſchlag, von allen Geiſtlichen die Leiſtung des Bürgereides vollziehen zu laſſen. Zwei Tage lang wurde darüber debattirt[74]); Cazalès ſtimmte für Aufſchub, dagegen proteſtirte Barnave, der Biſchof von Clermont provocirte nochmals auf ein Concil; Mirabeau entgegnete das mit einer vernichtenden Rede, einer der gewaltigſten, die er gehalten;

73) Ferrières 2, 211.

74) Moniteur No. 332. 333; nicht vollſtändig b. Buchez et R. 8, 100 fg.

in ähnlichem Geiſte ſprach Petion am 27. Nov.[75]); was Montesquiou und Maury dagegen einwandten, wurde nur mit Ungeduld und Unmuth angehört; die Abſtimmung entſchied am 27. November für Boidel's Antrag[76]). Alſo wurde der verhängnißvolle Beſchluß, die Prieſterſchaft von der päpſtlichen Autorität zu löſen und dem Nationalgeſetze zu unterwerfen, an den König gebracht. Dieſer ließ durch den Erzbiſchof von Aix den Papſt dringend um Anerkennung der neuen Geſetze über den Klerus erſuchen[77]) und zögerte, der Antwort harrend, mit ſeiner Erklärung über den letzten Beſchluß. Indeſſen wurde ein Proteſt des Cardinals Rohan und ein aufreizendes Schreiben des Erzbiſchofs von Trier bekannt[78]); man wurde ungeduldig und argwöhniſch. Camus, bei ſeinem Janſenismus einer der ſchonungsloſeſten Prieſterfeinde, begehrte im ſchneidendſten Tone am 23. Dec., die N.-V. möge den König über die Verzögerung ſeines Entſchluſſes befragen laſſen; das wurde mit Beifall aufgenommen; die Tribünen klatſchten dazu[79]). Der Präſident brachte am Abende vom Könige die Antwort, daß über ſeine Geſinnung kein Zweifel ſein könne, daß er wünſche, den Beſchluß ohne Unfrieden und Störung erfüllt zu ſehen, und deshalb Maßregeln genommen habe, deren Erfolg er ſtündlich erwarte, und daß die N.-V. Vertrauen zu ihm haben möge. Dieſe Antwort genügte nicht; Maury's Einwendungen wurden durch wiederholtes Murren unterbrochen und der Präſident beauftragt, eine bündigere Erklärung vom Könige einzuholen. Ob durch Zufall oder auf Anſtiftung, es

75) Einige Stellen aus Mirabeau's Rede ſ. Beil. 7. — Petion ſagte gleich zu Anfange ſeiner Rede: La théologie est à la religion, ce que la chicane est à la justice (on applaudit).

76) Das Decret ſ. b. Buchez et R. 8, 442. Duvergier 2, 68.

77) Recueil des pièces trouvées dans le sécrétaire du roi 135. 278. Ferrières 2, 190. Zwei frühere Schreiben Ludwig's an den Papſt v. 18. Mai und 2. Juli 1790, worin er ſeine Bekümmerniß über die Drangſale des Klerus ausſpricht, ſ. in der Correspondance de L. XVI. Vol. 1, 211 und 235. Dieſer Briefe gedenkt ſchon Brissot, Mémoir. 4, 144. 146.

78) Buchez et R. 8, 180.

79) Daſ. 8, 183.

verſammelten ſich einige Hundert Menſchen unter den Fenſtern des Königs und dies trug bei, ſeinen Entſchluß, als einen durch äußern Zwang gerechtfertigten, zu beſtimmen[80]): am 26. Dec. wurde der N.=V. die königl. Beſtätigung mitgetheilt. Tags darauf erklärte Gregoire, daß er ſofort den Bürgereid leiſten werde[81]); nach ihm ſchwuren ſogleich ſechszig geiſtliche Deputirte; Talleyrand leiſtete nicht blos den Eid, ſondern erließ auch eine Aufforderung an die Geiſtlichen ſeines bisherigen Sprengels, ein Gleiches zu thun[82]). Die Eidesleiſtung ſetzte ſich noch einige Tage fort; von der Rechten wurden bittere Bemerkungen laut, Foucault ſprach von Faction[83]): dagegen ſtellte Karl Lameth am 3. Jan. den Antrag, die noch unbeeidigten Geiſtlichen ſollten bei Verluſt ihrer Stellen zum Eide genöthigt werden. Cazalès' Gegenrede vermochte nicht, den Beſchluß, daß dies geſchehen ſolle, zu hindern; der letzte Act in dieſer Reihe von Entwickelungen führte zu ſtürmiſchen Scenen; mehre Geiſtliche proteſtirten, einige mit ehrenwerther Feſtigkeit, in der ſich Gewiſſensbedenken ausſprachen; ſie verſuchten, ihre Weigerung zu motiviren, man fuhr ihnen ſchnöde entgegen, draußen ſchrie der Pöbel „an die Laterne": die Sitzung endete mit einem von Barnave verfaßten Decrete, daß der König, um die nöthigen Maßregeln gegen die eidweigernden Deputirten zu erſuchen ſei, und mit dem proteſtirenden Rufe mehrer Stimmen von der Rechten[84]).

Die N.=V. hatte den Brandſtoff zum Bürgerkriege ausgeworfen[85]); zwar vergingen einige Jahre, ehe er ſich in der Vendée zu einer gewaltigen Flamme entzündete; doch Vorzeichen davon wurden alsbald erkennbar. Es wurde von Unru=

80) Buchez et R. 8, 193.

81) Er rechtfertigte ſeinen Eid in einer eigenen Schrift. S. Mém. de Grégoire 2, 16.

82) Moniteur 1791, No. 1.

83) Daſ. v. 2. Jan. 1791.

84) Daſ. No. 6. Buchez et R. 8, 354. 360. Bertrand de Molev. 4, 147.

85) Tadel verſtändiger Beurtheiler traf bald nachher die N.=V. So b. Deux amis 5, 394. Späterhin v. Paganel 1, 219. 220.

hen in Uzès, Vannes, Straſsburg u. ſ. w. berichtet, Camus zeigte aufrühreriſche Schriften der Prieſterpartei an[86]); Royer berichtete, daß die eidweigernden Prieſter denen, die geſchworen, die Abſolution verſagten[87]). Mehre Biſchöfe, die vor dem Zwangsdecrete ſchon Anſtalten getroffen hatten, ihre Sprengel nach der neuen Ordnung einzurichten, traten jetzt zu der Oppoſition[88]). Es ſchien einer Inſtruction für das Volk zu bedürfen; Mirabeau legte am 14. Jan. 1791 einen Entwurf dazu vor; nach heftigem Widerſtreben der Rechten wurde er am 21. Jan. angenommen[89]). Noch eine ſtürmiſche Scene folgte in der N.-V., als am 26. Jan. der Entwurf zu einem Decrete über Entſetzung der eidweigernden beamteten Prieſter vorgelegt wurde; Cazalès, Montloſier, D'Epremenil, Foucault proteſtirten mit Ungeſtüm, Maury rief höhniſch: „Laßt das Decret beſchließen, wir haben noch zwei oder drei ſolche nöthig und Alles wird zu Ende ſein[90]).“ Dergleichen Oppoſition war nicht geeignet, eine Abſtimmung aufzuhalten oder das Decret rückgängig zu machen. Von 131 Biſchöfen leiſteten nur vier den Bürgereid[91]); Talleyrand, der ſelbſt auf ſein Biſthum verzichtete, gab den erſten neuerwählten Biſchöfen die Weihe, und andrerſeits gab die bald nachher (am 17. Apr.) folgende Verfügung, daß auch den eidweigernden und entſetzten Prieſtern eine Penſion von 500 L. zu Theil werden ſolle[92]), die Regung des Billigkeitsgefühls der N.-V. zu erkennen. Mirabeau ſagte am 2. März, man ſolle den Klerus in Ruhe laſſen und ſich nicht weiter um ihn kümmern[93]). Unter den

86) Moniteur No. 7, 22. 54. 56. 59. 97. Deux amis 5, 411. Révol. de Par. 7, 347. 367. 666. Buchez et R. 9, 65.

87) Moniteur 1791, No. 8. Révolut. de Par. 7, 15. 59.

88) Mém. de Grégoire 2, 16.

89) Moniteur No. 25, S. 103. Buchez et R. 8, 363. Duvergier 2, 205.

90) Moniteur No. 28, S. 115.

91) Ferrières 2, 209.

92) Duvergier 2, 376.

93) En général nous nous occupons prodigieusement trop du clergé. Nous ne devrions nous occuper d'autre chose, dans ce moment,

neuerwählten Biſchöfen waren mehre, die an der Revolution eifrigſt Antheil genommen hatten, Gobel, Biſchof von Paris, deſſen Nebenbuhler Sieyes geweſen war[94]), Fauchet, Biſchof von Caen, Royer im Dep. des Ain, Gregoire zu Blois, Gouttes zu Autun u. ſ. w. Gobel gab ſchon damals zu erkennen, daß er den Kirchenfeinden wenig Widerſtand leiſten würde.

Der König hatte in ſeiner Erklärung vom 26. Dec. geſagt, er gebe dieſe offen und freimüthig (ouvertement, franchement): das war nicht aufrichtig geſprochen; in ſeiner Seele war ein Rückhalt. Noch weniger wahrhaft war ſeine durch Schmähſchriften gegen die Königin veranlaßte Botſchaft an die N.=V., daß die Königin der Conſtitution unendlich ergeben ſei[95]). Dieſe Übertreibung war unverſtändig und es konnte nicht fehlen, daß ſie als trüglich angegriffen wurde. Überhaupt hatte die unverkennbar nur durch Zwang bewirkte Zuſtimmung des Königs zu dem Beſchluſſe über den Eid der Prieſter die Meinung von ihm nicht günſtiger geſtimmt; man argwohnte Theilnahme des Hofes an den Umtrieben des Klerus, Einverſtändniß mit den Emigranten, Pläne zur Flucht; man blickte mit Sorge auf das Ausland und ſah baldiger Kriegserklärung der Nachbarmächte entgegen. Daß dies Alles einen gewiſſen Grund hatte, wird ſich weiterhin aufklären. Wiederum wurde die Anfeindung des Hofes und Aller, die durch Mäßigung und Sinn für Geſetzlichkeit dem Throne Stütze und Schutz zu ſein ſchienen, von Seiten der revolutionären Preſſe täglich drohender, zugleich das Benehmen der Deputirten in der N.=V., die als Vorfechter des Throns und der Kirche hervortraten, nicht eben verſtändiger[96]) und glücklicher. Dies mußte den König minde-

que de lui faire payer les pensions et de le laisser dormir en paix. Monit. No. 63, S. 254. Freilich vom dormir en paix war der Klerus weit entfernt.

94) Die Notice sur sa vie S. 37 gibt an, er habe vor der Wahl ſeinen Verzicht erklärt. Daß er eine ſtarke Partei hatte ſ. Révolut. de Par. 7, 87. 487.

95) — qu'elle était, comme lui, infiniment attachée à la révolution. Moniteur No. 358, S. 1477.

96) Keinen trifft dies mehr als D'Epremenil; bei mancher ſeiner Reden wird man verſucht, an eingetretene Schwäche oder Verwirrtheit

ſtens auf den Gedanken der Sicherſtellung ſeiner Perſon durch die Flucht bringen, aus welcher dann natürlich eine Rückwirkung auf die Revolution hervorgehen ſollte.

Wenn wir einen Blick auf die N.-V. und die Hauptſtadt richten, wird ſich anſchaulich machen, daß in dem Kampfe der Meinungen nothwendig eine neue Kataſtrophe erfolgen und die Revolution, ihrem Gegenſatze unendlich überlegen, einen neuen Sieg davontragen mußte. In der N.-V. ſtieg die Erbitterung bei der Rechten, die eine Niederlage nach der andern litt, nicht ſelten bis zu herausfordernden Schmähungen; Maury, Faucigny, Foucault, Roy, Guilhermy, ſelbſt Cazalès und Montloſier, vergaßen in ihrer Gereiztheit einmal über das andere den Ton des Anſtandes, der in parlementariſcher Debatte perſönliche Conflicte fern zu halten pflegt; man hörte von ihnen die Worte **scélérat, assassin, brigand, gueux**[97]); ein anderes Mal trat Maury mit dem Tone der Ironie hervor und begehrte den Druck einer Rede Robespierre's; brutal zeigte er ſich gegen Larochefaucauld; als dieſer die Rednerbühne beſtieg, welche er ihm nicht laſſen wollte, ſtieß er ihn bei den Schultern zurück[98]). Dagegen ſtieß Alex. Lameth eines Tags die unheilſchwangere Drohung gegen die Rechte aus, ſie möge

des Geiſtes zu glauben. Am 29. Sept. las er den Entwurf zu einem Decrete vor, Alles wiederherzuſtellen, was die N.-V. zerſtört hatte. Wie die Partei, welcher er diente, von ihm urtheilte, ſieht man aus den Worten eines Mitgliedes derſelben: Duval ne nous est pas inutile, nous lui faisons dire bien des choses qui passent au besoin pour une extravagance, ou qui sont avouées, si elles prennent. Il faut de ces hommes qui aient accoutumé le public à des inconséquences. S. La Galérie des États-généraux 1789. Aber als verlorener Poſten war D'Epremenil mehr geeignet zu ſchaden als zu nützen.

97) Einige Beiſpiele der Art ſind ſchon oben mitgetheilt worden. Brigands ſagte Cazalès am 10. Aug.; gueux und assassin wurde am 6. Nov. Mirabeau zugerufen; am 13. Nov. hieß es, il n'y a que des scélérats qui puissent applaudir. Buchez et R. 7, 49. 8, 6. 8. 46.

98) Daſ. 6, 363. 374. Beſtätigt von Montlosier 2, 54. Kaum glaublich iſt, was in den Révolut. de Par. 4, 222 erzählt wird, Maury habe, um einen Schreier in einer Galerie zu packen, eine Leiter ergriffen, um hinanzuklettern. Bei Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 23 ſteigt Vicomte Mirabeau die Leiter hinauf und Maury hält ſie!!

zittern, daß die Geduld der Nation nicht ſich umwandle[99]). Die Tribünen begleiteten trotz aller Verbote die Debatten hinfort mit Klatſchen und Murren. Ein eigenes Zwiſchenſpiel wurden zwei Duelle, veranlaßt durch Schmähworte von Edelleuten der Rechten. Sich mit dem Degen Recht zu verſchaffen, war vorherrſchende Neigung der letzteren; ſie übertrug dies in die politiſche Debatte. Duelle über Privathändel waren unbeachtet geblieben; das Duell wegen politiſcher Meinungsverſchiedenheit abzulehnen, hatte Mirabeau das Beiſpiel gegeben[100]). Nun aber nahm Barnave das Wort brigands, welches Cazalès im Allgemeinen gegen die Linke geſchleudert hatte, als etwas auch ihn Betreffendes auf; daher das erſte politiſche Duell[101]). Ein zweites folgte am 12. Nov. zwiſchen Karl Lameth und dem Marſchall de Caſtries[102]). Als in demſelben Karl Lameth verwundet ward, nahm das pariſer Volk Antheil und ſtürmte und verwüſtete die Wohnung ſeines Gegners, ohne daß Lafayette dagegen etwas vermochte[103]). Zugleich ward von nun an die Herausforderung zum Duell als ein Mittel der Ariſtokraten, die Patrioten umzubringen, ausgeſchrien. Die Neigung zum Duell hatte bis dahin tief im Charakter der Franzoſen gewurzelt, ſelbſt Ludwig's XIV. ſtrenge Verordnungen dagegen waren vergeblich geweſen; aber jetzt ſollte das Ehrgefühl, das der Adel im Duell bethätigt hatte, ebenſo wie Rechte und Ehren des Adels dem neuen demokratiſchen Sinne weichen. Barnave ſelbſt, der mehr als einen Zwei-

99) Moniteur, Sitz. v. 18. Sept. Murinais antwortete treffend, c'est une infamie, on nous menace du peuple.

100) Er erhielt Herausforderungen in Menge von unberedten Edelleuten, er trug ſie in ſeine Schreibtafel ein und erklärte, daß er am Schluſſe der N.-V. darauf antworten werde. Einmal ſagte er: Il n'est pas juste que j'expose un homme d'esprit comme moi contre un sot comme lui. Md. de Staël, Considérat. 1, 263.

101) Die Veranlaſſung ſ. Moniteur No. 224, Sitz. v. 10. Aug. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 38, 670. Buchez et R. 7, 49.

102) Über den Hergang Brissot, Mém. 3, 181.

103) Moniteur No. 319, Sitz. v. 13. Nov. Buchez et R. 8, 40. Révolut. de Par. 6, 249.

kampf mit Ehren beſtanden hatte, erklärte ſich dagegen[104]). Die Journale der Volkspartei waren einſtimmig im Tadel des Duells[105]), das Volk erklärte die Herausforderer für spadassins. Deputationen von mehren pariſer Sectionen baten die N.-V. um ein Geſetz gegen das Duell; die Municipalität that desgleichen. Indeſſen bildeten ſich Geſellſchaften von spadassinicides, wenigſtens ſchreckten die Journaliſten mit Ankündigung von dergleichen[106]). Der Antrag zu einem Geſetze gegen das Duell wurde am 6. Febr. 1791 von dem Deputirten Chevalier wiederholt und die N.-V. decretirte, ſich mit der Abfaſſung eines ſolchen Geſetzes beſchäftigen zu wollen; im Anfange des Juli 1791 erſchien ein von Barère verfaßter Artikel über dieſen Theil der Geſetzgebung: jedoch er kam nicht zur Ausführung. Die öffentliche Meinung hatte ſich indeſſen ſo entſchieden ausgeſprochen, daß der Adel ſich dieſer fügte.

Nicht glücklicher als mit ihrer Art, in der N.-V. zu opponiren, waren die Deputirten der Rechten mit ihren Clubs; hier hatten ſie Jacobiner, Municipalität und Volk wider ſich. Der Salon français hatte ſich auflöſen müſſen, ein neugebildeter Club, „Geſellſchaft der Freunde der monarchiſchen Conſtitution“ oder der Monarchiſten, aus Mitgliedern des Clubs von 1789 und der „Unparteiiſchen“ gebildet und keineswegs aus excentriſchen Royaliſten und Ariſtokraten beſtehend, begann

104) Barnave ſagte am 13. Nov. in der N.-V.: il existe un système de provocation, dirigé contre les bons citoyens.

105) Die Révolut. de Par. (Decb. 1789), No. 24, S. 14 fg. waren vorausgegangen; Louſtalot erklärt in Bezug auf ein Duell zwiſchen Vic. Mirabeau und dem Herz. v. Liancourt ſich aufs beſtimmteſte dagegen und will die Duellanten auf einige Zeit von allen Ämtern ausgeſchloſſen haben. Dergl. wiederholen die Révolut. de Par. 4, 218. 6, 344 (ein ſehr gediegener Aufſatz). Der Moniteur v. 13. Aug. S. 932 (nach Barnave's und Cazalès' Duell): L'exemple funeste d'un respect coupable pour un faux point d'honneur, proscrit par les lois, et qui révolte la saine raison. Ferner féroce démence, préjugé sanguinaire. Nicht anders ließen ſich Marat, Carra u. ſ. w. und eine Menge Flugſchriften darüber aus. Buchez et R. 7, 50.

106) Moniteur No. 319. 320. 322. 324. 326. Buchez et R. 8, 47. 61. Révolut. de Par. No. 28, 11. Bd. 5, 223. 325. 327. 6, 351. 7, 183. Buchez et R. 8, 440.

unter des vormals eifrig revolutionären Clermont-Tonnerre's und Malouet's Leitung eine Oppoſition gegen die Jacobiner und ſuchte durch Spenden und andere Wohlthaten das Volk zu gewinnen, erlangte auch weitverzweigte Verbindungen in den Landſchaften[107]: jedoch ſchon am 28. Dec. 1790 mußte er auf Befehl der Municipalität ſein Local räumen, und nicht glücklicher war er, wie wir ſehen werden, in einem neuen. Auch der Club von 1789 konnte nicht zu Kräften kommen. Dagegen wuchs der Jacobinerclub zu einer furchtbaren Macht auf; in Paris zählte er an 1200 Mitglieder, von ſeinen Töchterclubs in den Landſchaften, deren es im März 1791 ſchon 229 gab, hatte der marſeiller 1800, der zu Nimes 500 Mitglieder; Correſpondenz und perſönliche Beſchickungen unterhielten genaue Verbindung zwiſchen ihnen. In dem Mutterclub waren die beiden Lameth, Aiguillon, Barnave, Duport, Broglie, Prieur, Rewbell, Merlin, Robespierre, Voidel u. ſ. w. von vorherrſchender Stimme; aber auch Manuel und Danton machten ſich geltend. Orleans' älterer Sohn, vormaliger Herzog von Chartres, ward im Nov. 1790 aufgenommen[108]. Ein eigenes Journal bekam der Club ſeit dem 30. Nov. 1790[109]. Neben den Jacobinern, aber durchaus nicht in Abgeſchiedenheit von ihnen, gab es unter des Abbé Fauchet Leitung eine Conföderation der Freunde der Wahrheit oder cercle social, die, mehr als die Jacobiner, mit der Pflege abſtracter Ideen umging, mit Freimaurerei verkehrte und in einem eigenen Journal, Bouche de fer, ihre Anſichten zu ver-

107) Am ausführlichſten Ferrières 2, 215—224. Dazu Deux amis 5, 381. Labaume 4, 431. Montgaillard 3, 105. Buchez et R. 8, 303.

108) Buchez et R. 8, 420. Révolut. de Par. 6, 191.

109) Buchez et R. 8, 100. Journal des amis de la constitution. Späterhin, Mai 1791, folgte das Journal des débats de la société des amis etc. Moniteur v. 8. Mai; Buchez et R. 10, 147. Laclos redigirte einige Zeit hindurch das erſtere. Von ſeiner Polemik gegen Briſſot's Patriote français ſ. daſ. 9, 433. Eine Aufzählung der 229 Töchterclubs ſ. Moniteur v. 7. März No. 266. Auszüge aus ihrer Correſpondenz b. Buchez et R. 9, 119. Von einem jacobiniſchen Journal zu Lyon 9, 123. Dies proteſtirte ſchon gegen die Anrede mit Monsieur.

breiten bemüht war[110]). Condorcet war eins ihrer bedeutendſten Mitglieder; er hielt in dieſem Club im Mai 1791 eine Rede über die Nothwendigkeit eines Nationalconvents[111]). — Um ſo unfeiner war der geiſtige Gehalt des der Cordeliers oder der société des amis des droits de l'homme et du citoyen, von dem ſchon am 19. Nov. 1790 die Rede iſt[112]), und in welchem Danton, Fabre d'Englantine, Camille Desmoulins, Legendre, Santerre, Freron, Vincent, Momoro u. ſ. w. den Ton angaben. Hier war Materialismus des Lebensgenuſſes und wilde revolutionäre Bewegung zur Anarchie im Bunde mit einander. Die Section des Theatre français war zu ſeinem Willen. Sein Local ward freilich im Anfange des J. 1791 auf Befehl der Municipalität geſchloſſen; doch verſammelte ſich der Club eine Zeit lang ohne beſtimmtes Local; bald nachher fand er einen ſichern Ort für ſeine Sitzungen; wir werden ihn mit erhöhter Thätigkeit hervortreten ſehen. — Zu den Jacobinern geſellte ſich eine société fraternelle auch für Weib und Kind; bald bildete ſich eine zweite der Art unter der Leitung Tallien's, der bei jener Gelegenheit zuerſt ſich bemerklich machte[113]). Auch dem ſocialen Cirkel ſchloß ſich eine Frauengeſellſchaft, amies de la vérité, an, die mit philoſophiſchen Ideen, insbeſondere aber mit der Emancipation der Frauen, der Condorcet das Wort geredet hatte, umzugehen Gelüſt hatte[114]). Die Jacobiner zeigten ſchon damals eine tyranniſche Intoleranz; doch weniger ihrem Betriebe als den Conflicten zwiſchen den Jacobinern und Monarchiſten in der N.-V., namentlich am 25. Jan. 1791, wo Barnave die letzteren mit ſchmachvollen Ausdrücken bezeichnete[115]), mag es zuzuſchreiben

110) Buchez et R. 7, 445. 8, 128. 305. 424. 9, 127.

111) Derſ. 10, 128.

112) Derſ. 8, 153. Von der Schließung des Clubs ſ. Buchez et R. 10, 145.

113) Derſ. 8, 423. Révolut. de Par. 7, 31. 383.

114) Derſ. 9, 98. 262.

115) — elle invoque la constitution monarchique, et sous cette astucieuse égide quelques factieux cherchent à nous entourer de divisions, à attirer les citoyens dans des piéges, en donnant au peuple

ſein, daß der Pöbel den Club der Monarchiſten anfeindete und am 27. Jan. das Haus ihres Präſidenten Clermont-Tonnerre umringte und mit Verwüſtung bedrohte [116]). Dies wirkte dergeſtalt, daß eine Zahl von Mitgliedern des Clubs des J. 1789 in den öffentlichen Blättern erklärten, daß ihr Club mit dem monarchiſtiſchen nichts gemein habe [117]). Ein Beſchluß der Jacobiner vom 24. Jan. 1791, Verräther zu denunciiren [118]), kündigt ſich als ein Vorbote ſpäteren Unheils an, worin damals Marat u. ſ. w. dem Club noch voraus war.

Die Blätter Marat's und der auf gleicher Bahn mit ihm befindlichen Journaliſten ſtrotzten von Schmähreden, Verleumdungen und Anklagen gegen den König und die Königin [119]), Lafayette und Bailly, die Policei, die Nationalgarde, insbeſondere deren Generalſtab [120]), die Ariſtokraten und die gemäßigten Deputirten der N.-V., die eidweigernden Prieſter, die ehrbaren, friedſamen und gewerbfleißigen Bürger, die Schauſpieler des Königs [121]) u. ſ. w. Marat denunciirte Hohe und Niedere, indem er zugleich ſeine Principien über die Freiheit der Preſſe in Betreff öffentlicher Beamten ankündigte [122]); mehrmals gab er Liſten von „Spionen", Lafayette

un pain empoisonné . . . cette insidieuse, perfide et factieuse association. Buchez et R. 8, 386.

116) Moniteur 1791, No. 29. Bertrand de Molev. 4, 154.

117) Daſ. No. 33. 36. 41. Révolut. de Par 7, 606.

118) Buchez et R. 8, 474.

119) Révolut. de Par. 5, 661. L'ami du peuple No. 305.

120) Daſ. 6, 515. 578. 7, 28.

121) Daſ. 7, 453. (März): Des bourgeois de Paris et autres. Wir werden unten ſehen, wie ſyſtematiſch die Angriffe auf die bourgeoisie fortgeſetzt wurden. Daſ. 5, 654: Les comédiens ordinaires du roi, ebenfalls ſpäterhin als gegenrevolutionär behandelt.

122) Dieſe merkwürdige Reclamation der Preßfreiheit befindet ſich im Ami du peuple No. 316, v. 20. Decb., zum Theil auch b. Buchez et R. 8, 299: Il importe essentiellement au repos et au bonheur de la nation d'éclairer sans cesse la conduite des fonctionnaires publics, d'examiner leurs projets, de suivre leur gestion, de rechercher leurs démarches, de dénoncer tout ce qu'on y trouve de louche, d'équivoque, de suspect, d'abusif, de criminel, à plus forte raison de dé-

und Bailly nannte er zwei scélérats, die Officiere der jüngern beſoldeten Nationalgarde, Hulin u. ſ. w., Verräther. Aber Marat ging auch weiter, er rief zur Inſurrection und zur Ermordung der „Volksfeinde" auf[123]). Als den einzig geſunden Theil des Volkes bezeichnete er den gemeinen Mann, die „Unglück-

noncer leurs menées, leurs trames, leurs complots, leurs conspirations, sans que le dénonciateur puisse jamais être recherché par aucun tribunal; n'étant comptable qu' à celui du public de tout ce qu' il croit ou prétend faire pour le salut du peuple. Comme nulle erreur n'est criminelle, tant que l'homme n'est infaillible, quelques soient les inculpations dont le dénonciateur charge les agens de l'autorité, on ne saurait lui en faire un crime. Mais il n'a droit à la confiance et à l'estime de ses concitoyens, qu'autant que ses intentions sont pures et les vues sont droites. Ainsi lorsqu'il répand l'alarme sans sujet, que la perte de la confiance publique soit la punition; lorsqu'il diffame malignement d'honnêtes fonctionnaires, que le mépris public soit son châtiment. — C'est le lot de tout homme public d'être exposé aux traits des méchans; ils glissent sans effet, lorsque sa conduite est intacte et que ses intentions sont pures, ... l'homme de bien rit de la calomnie. Darin lautet Manches ganz vernünftig, das übrige nur excentriſch: Marat's Anwendung ſeiner Principien aber iſt immer gräulich. Von ſeinen damaligen Angriffen auf Lafayette ſ. L'ami du peuple, No. 291: chenapans, satellites de Mottié. No. 300: Liste de vils écrivains aux gages du sieur Mottié. No. 301: Ses aboyeurs, deux cents mouchards u. ſ. w.

123) Mehre ſeiner Nummern haben Inſurrection zur Aufſchrift und zum Inhalte. No. 304 (8. Decb.) Nécessité indispensable d'un soulèvement général. No. 312: Devoir sacré pour tous les Français d'une insurrection générale. No. 239, S. 8: C'en est fait de vous, si vous n'exterminez enfin jusqu' au dernier rejeton la race impie de vos ennemis. Ermordung der Gardes-du-corps No. 240: — leur destruction totale — jamais oeuvre plus méritoire, si ce n'est le supplice de tous les traîtres à la patrie, les noirs et les ministériels qui n'ont cessé jusqu' à ce jour de conspirer contre la liberté. No. 305, S. 7: Coupez les pouces des mains à tous les jadis nobles qui ont conspiré contre vous, fendez la langue à tous les calotins indignes etc. No. 314, S. 8: Il y a six mois que 500 à 600 têtes eussent suffi pour vous retirer de l'abîme. Aujourd'hui peut-être faudra-t-il en abattre 5 à 6000, mais fallût-il en abattre 20,000, il n'y a pas à balancer un instant. Noch heftiger No. 354 (30. Jan.), S. 8.

lichen, welche der inſolente Reichthum Canaille nenne"[124]); dies neben dem Denunciiren ſein Lieblingsthema. Der Maßregeln, die von Zeit zu Zeit gegen ſein Blatt genommen wurden, ſpottete er[125]). Wenn nun Marat nur Gewaltthat predigte, ohne zu bezeichnen, wohin das endlich führen ſolle, ſo war von Republik anderswo allerdings ſchon die Rede[126]). Daß die Prieſter unbarmherzig mitgenommen wurden, beſonders von dem Spötter Camille Desmoulins[127]), trug bei, auch das ungünſtige Urtheil über den Hof, der von den eidweigernden Prieſtern nicht laſſen wollte, allgemeiner zu machen. — So frech nun auch die anarchiſtiſche Preſſe der öffentlichen Ordnung Trotz bot, wurde die N.-V. doch immer noch nicht vermocht, die Preßlicenz zu zügeln. Es iſt wahr, durch Blätter der Gegner,

124) L'ami du peuple No. 243, S. 3.

125) Buchez et R. 8, 296. Révolut. de Par. 6, 570. L'ami du peuple No. 312.

126) Révolut. de Par. 7, 133: Qu'est-ce que le péuple? führt mittelbar darauf hin. No. 7, 613 (März 1791): Décret proposé à l'assemblée nationale des 83 départemens fédérés, portant abolition de la royauté. 8, 253 (Mai 1791): Proposer de l'abolir c'est proposer sans doute d'abolir le plus grand fléau qui ait jamais désolé le genre humain. Dazu 8, 9: L'aristocratie, le premier des crimes de lèse-nation, et qui les renferme tous, est une maladie héréditaire et contagieuse dont le siége se trouve à la cour, espèce de haut-mal dont sont atteints ceux qui naissent et s'asseyent sur le trône und der S. 10. 11 folgende heftige Angriff auf Ludwig, der aber durch eine Apoſtrophe im Ami du peuple No. 24 (29. Decb.), S. 3 u. a. dites-nous, si un tel roi mérite d'autres noms que ceux d'automate stupide ou de perfide trompeur? noch überboten wird. Camille Desmoulins hatte bei den Jacobinern Republik empfohlen; auch von andern Seiten her geſchah dies, Buchez et R. 8, 315; doch erfuhren dgl. Äußerungen ſogleich Widerſpruch; noch wurde die öffentliche Meinung dadurch verletzt. Vgl. Geſch. d. Staatsveränd. 5, 312.

127) Selbſt die Kupferſtiche vor ſeinen Blättern wirkten dazu mit. So vor No. 55 die Translation de deux prétendues côtés de S. Romain le 7 Nov. 1790; vor No. 59: Conseil des mauvais ecclésiastiques, présidés par le diable; vor No. 61 die Vertreibung der Prälaten aus dem Heiligthum mit der Unterſchrift: Ils ont fait de ma maison une caverne de voleurs. Auch die Révolutions de Paris blieben nicht zurück; ſ. 6, 302, beſonders 6, 389 fg.

beſonders durch drohende Herausforderungen und durch aufreizende Schriften der Prieſterpartei, wurde ihr noch immer Anlaß gegeben[128]), ſich eines einſeitigen Verfahrens gegen die revolutionäre Preſſe zu enthalten[129]); wenn nun die Stimmen, die zur Unterdrückung der Preßlicenz mahnten, faſt immer der Befangenheit durch Parteiintereſſe verdächtig waren, ſo iſt dagegen nicht zu verkennen, daß bei einer großen Zahl Deputirter ſich noch die Anſicht behauptete, daß die Preſſe überhaupt frei ſein müſſe, und dieſe halfen in der Regel der Linken im Widerſtande gegen beſchränkende Beſchlüſſe. So konnte es denn geſchehen, daß ſelbſt der Antrag, die Journale einem Stempel zu unterwerfen, nicht durchging; man wollte die Verbreitung derſelben nicht erſchweren[130]). Als über einen Brief des Papſtes, der zur Aufreizung der Gemüther zu wirken drohte, verhandelt wurde, brachte es Barnave zu dem Beſchluſſe, ihn unbeachtet zu laſſen[131]). In demſelben Sinne wurde am 13. Jan. 1791 auch den Theatern Freiheit von cenſoriſcher Aufſicht über die zu wählenden Stücke ertheilt[132]); von ihnen aus wurde zwar nicht ſo direct als von den Journaliſten auf Zerrüttung und Aufwiegelung hingearbeitet; wie viel Nahrung für den Revolutionsſinn aber dort geboten wurde, ergibt ſich aus dem damaligen Repertoire, wo Mar. Joſ. Chenier's Karl IX., Laya's Jean Calas, Lemierre's Tell und die mit dem rauſchendſten Beifall aufgenommene Tragödie Brutus[133]) erſcheinen. Wie nun aber die Preſſe wirkte, davon geben die Soldatenmeuterei in Nancy und die Bewegungen in der Hauptſtadt den Beweis. Als Marat von Spionen geſchrieben hatte, rottete ſich das Volk in der Antonsvorſtadt am 25. Jan. 1791 zuſammen, einen angeblichen Spion aufzuknüpfen[134]); als er gegen die

128) Buchez et R. 8, 314. 384. 415.

129) Vgl. oben Not. 9.

130) Moniteur 1791, No. 9.

131) Daſ. No. 20.

132) Daſ. No. 15.

133) Révolut. de Par. 6, 291.

134) Buchez et R. 8, 438. Moniteur No. 29. Révolut. de Par. 7, 119.

Spielhäuſer, als Verſammlungsplätze der Ariſtokraten, geeifert hatte, richteten die Sectionen an die Municipalität und dieſe an die N.-V. eine Petition um Aufhebung derſelben[135]), und Talleyrand, der als ein Beſucher der Spielhäuſer genannt worden war, fand für nöthig, ein beſchönigendes Geſtändniß darüber drucken zu laſſen[136]).

Während nun ſo die dem Throne und zugleich die der neugeſtifteten Ordnung der Dinge feindſeligen Mächte zu weiterer ungeſtümer Bewegung der Revolution trieben, und auch aus den Provinzen neue Unheilsposten, namentlich von einem blutigen Tumulte in Douay[137]), eingingen, ward die Verbindung des Hofes mit Mirabeau im Anfange des J. 1791 genauer; Zahlungen an ihn beſorgte der (am 4. Jan. 1791) neuernannte Intendant der Civilliſte Laporte[138]). Mirabeau rechnete auf die Bevölkerung von Paris und auf mindeſtens 36 Departements; durch die letztern ſollte die Auflöſung der N.-V. und Eintritt einer neuen begehrt werden, der König ſollte ſich nach Compiegne begeben und hier inmitten der Armee Bouillé's, der von dem Plane unterrichtet war, Schutz finden. Zur Unterſtützung jenes Begehrens ſollte das pariſer Volk mitwirken, die Factionshäupter Lameth u. ſ. w. gedachte Mirabeau durch

135) Buchez et R. 8, 435. 9, 85. 93. Révolut. de Par. 7, 213.

136) Moniteur 1791, No. 93.

137) Moniteur, Sitz. v. 19. März, No. 80. Buchez et R. 9, 239. Es war am 14. März ff.

138) Darüber geben die am 10. Aug. in den Tuilerien gefundenen Briefe Laporte's Aufſchluß. Sie wurden auf Befehl des N.-C. heftweiſe durch den Druck veröffentlicht. Exemplare davon ſind jetzt ſehr ſelten. Buchez und Roux haben Heft 1—15 in Händen gehabt, vermuthen aber, daß der Hefte 18 erſchienen ſind. Buchez et R. 17, 256. Nach den Papieren Laporte's und des eiſernen Wandſchrankes (ſ. darüber Rhul's Bericht im N.-C. am 3. Decb. ff. 1792, Moniteur No. 339, 4. Decb. ff. Buchez et R. 21, 184. Sie ſind in 3 Bänden Octav gedruckt erſchienen) hatte Laporte Verhandlungen mit Mirabeau ſchon im Februar; von einem Begehren deſſelben, ein revenu assuré pour l'avenir zu haben, ſchreibt er am 21. März (Buchez et R. 21, 183): früher mögen mehrmals Geldſummen an Mirabeau gezahlt worden und dabei Talon der Mittelsmann geweſen ſein.

eine Anklage in der N.-V. vorher zu ſtürzen[139]). Wie viel hier auf Sand gebaut war, iſt nicht zu verkennen; doch wenn überhaupt etwas zur Freimachung des Königs und Herſtellung königl. Rechte gelingen konnte, ſo war Mirabeau allein der Mann, Entwürfe dazu ins Werk zu ſetzen. Lafayette wußte darum nicht; er war zu einem Plane, wie Mirabeau hatte, nicht zu gebrauchen; zwar wußte er, daß die Factionshäupter ihn haßten, aber dem Throne aufzuhelfen hinderte ihn die Antipathie gegen den Hof und das Bewußtſein, daß dieſer, namentlich die Königin, ihm nicht minder als die Jacobiner grollte[140]).

Verfolgen wir nun die organiſirende Thätigkeit der Nationalverſammlung in dem, was nicht unmittelbar mit den obenerwähnten Unruhen und Umtrieben in Verbindung ſtand. Die Summe der zur Vollendung der Conſtitution zu löſenden Aufgaben war zur Zeit des Föderationsfeſtes noch ſehr anſehnlich. Zu einem ruhigen Gange und ſtetigem und regelrechtem Fortſchreiten konnte die N.-V. auch jetzt nicht leicht kommen; ſie wurde durch eine Unzahl von Meldungen, wo es Nothhülfe galt, dergeſtalt in Anſpruch genommen, daß ſie, wenn auch im Ganzen auf die Vollendung ihres Werkes rüſtig zuſchreitend, in der Succeſſion ihrer Arbeiten mehr bedingt als bedingend war und daß Verhandlungen über eine in ſich verbundene Reihe von Gegenſtänden ſelten anders als mit mehrmaligen, zum Theil langewährenden, Unterbrechungen ſtattfinden konnten. — Beziehung auf die Unruhen, beſonders die Meutereien der Soldaten, hatte ein von Rabaut im Namen des Kriegscomité am 21. Nov. gehaltener Vortrag über Organiſation der bewaffneten Macht. Die Erörterung

139) über das damalige Verhältniß ſ. Bertrand de Molev. 4, 166. Von Mirabeau's Entwürfen, durch Adreſſen aus 36 Departements die Auflöſung der N.-V. zu bewirken, den König nach Compiegne zu führen, ſ. Bouillé 197. Mirabeau hatte ſich mit Bouillé verſtändigt. Briefe des Königs (Anf. Febr.) über die Erkaufung Mirabeau's ſ. ebendaſ. Von des Letztern Plane, die Partei Lameth anzuklagen, ſ. Talon's Brief in dem Recueil des pièces trouvées dans l'armoire de fer, b. Montgaillard 3, 111.

140) Vollſtändige Aufſchlüſſe darüber gibt ſein Brief an Bouillé v. 7. Febr. Bouillé 201.

deſſelben, am 5. Dec., gab zu bittern Bemerkungen der Rechten über die Nichtberückſichtigung des Königs, als eigentlichen und einzigen Chefs der bewaffneten Macht, Anlaß. Montloſier kämpfte lange für die hierbei dem Könige gebührende Autorität, er wurde ſo heftig, daß er zur Ordnung gerufen werden mußte: „ihr ſeid Manichäer", rief er zur Erwiderung[141]). Jedoch der Geſetzentwurf wurde angenommen. Dieſer lautete dahin: Keine bewaffnete Schar hat das Recht zu berathſchlagen, die bewaffnete Macht iſt ihrem Weſen nach gehorchend (essentiellement obéissante); desgleichen: Activbürger können ihr Stimmrecht nicht üben, wenn ſie bewaffnet oder auch nur in Uniform ſind; ferner: zum Weſen eines Activbürgers gehört außer den übrigen Eigenſchaften der Dienſt in der Nationalgarde. Viel wichtiger und folgenreicher aber als dieſe Verordnung, die mehr die Erklärung eines Princips ausſprach, als eine geſetzliche Verpflichtung einſchärfte, und die den Journaliſten, namentlich dem witzigen Camille Desmoulins, Stoff zu beißenden Bemerkungen gab[142]), war die Errichtung einer Nationalgendarmerie, wozu Noailles am 22. Dec. den Entwurf vorlegte[143]) und worüber das Geſetz am 16. Jan. decretirt wurde[144]). Damit hörte die Maréchauſſée auf; die Zahl der Gendarmen ſollte 7455 Mann betragen, in Diviſionen und Brigaden auf die Departements vertheilt werden, zur Aufnahme in dieſes Corps ein Alter von mindeſtens 25 Jahren, vorhergegangener tadelloſer Dienſt bei den Linientruppen gehören, die Gendarmerie einen Theil der Armee bilden, ihr Dienſt aber der Sicherheitspolicei gewidmet ſein. Auch hierbei hatte die revolutionäre Preſſe, namentlich Marat's Blatt[145]), viel zu rügen.

141) Moniteur No. 341.

142) Révolut. de Fr. et de Brab. No. 55, S. 101 ff., auch b. Buchez et R. 8, 67 fg. Dazu Révolut. de Par. 6, 464.

143) Moniteur No. 358.

144) Das Geſetz ſ. b. Duvergier 2, 191.

145) L'ami du peuple, No. 293. 294; 27. 29. Nov. Da heißt es infernales machinations, perfides législateurs, vile troupe de satellites etc.

Unter den Gegenſtänden der Sorge, die ſich nicht durch eine einmalige Organiſation beſeitigen ließen, ſondern mit nimmer raſtender Mahnung ſich gegenwärtig hielten, hatte einen der erſten Plätze die Finanznoth. Die Verhandlungen darüber hielten ſich, ſo oft nicht die Intereſſen der vormaligen Privilegirten berührt wurden, meiſtens unabhängig vom Geiſte der Parteiung. Die Aſſignaten hatten mehr zur Deckung der Schuld als der currenten Ausgaben dienen ſollen; wenn jene von dem Staatshaushalte durch die Aſſignaten abgewälzt werden konnte, ſo ſchien das Gleichgewicht zwiſchen Einkommen und Bedarf hergeſtellt zu ſein. Aber noch immer war die Zahl der bisherigen Quellen des Einkommens im Abnehmen; aus neuen ließ ſich erſt im nächſten Jahre ſchöpfen; die alten verſiegten vor der Zeit, und Verordnungen vermochten nicht, hier zu helfen [146]. Den Ausfall mußte der Staatsſchatz decken; zugleich mehrten ſich die Ausgaben durch Rückzahlungen der Capitale für erkaufte Ämter, durch Beſtreitung des Aufwandes für den Klerus und die Salarirung neuer Beamten: einzige Hülfe waren die Aſſignaten geweſen; ſo gingen dieſe millionenweiſe in den currenten Bedarf über. In dieſe Zeit fiel Mirabeau's oben erwähnter Vorſchlag einer neuen Emiſſion von Aſſignaten und Necker's Gegenvorſtellungen, und der Abſchied des Letztern. Sein Nachfolger wurde Lambert, ein Mann ohne ausgezeichnete Gaben, der wenig von ſich zu reden gab: doch im Finanzweſen hatte die Perſönlichkeit des Miniſters aufgehört die Hauptſache zu ſein. Necker hatte nicht wie bei ſeinem erſten Miniſterium die Noth bis zu ſeinem Abgange verſchleiert gehalten, vielmehr der N.=V. oft genug in den Ohren gelegen: indeſſen mußte es ſich ſo fügen, daß ſogleich nach ſeinem Abſcheiden, am 6. Sept., die Noth ſich gebieteriſcher als zuvor ankündigte. Eine zweite Emiſſion von Aſſignaten allein konnte helfen; der Entwurf Mirabeau's wurde wieder aufgenommen und vergebens von Talleyrand, D'Epremenil u. ſ. w. beſtritten; nachdem 24 Projecte vorgelegt waren, wurde am 29. Sept. abgeſtimmt und demnach die Summe der überhaupt auszugebenden Aſ=

146) Der Beſchluß der N.=V., ſtrenge Maßregeln gegen die Zehntweigerer zu nehmen (Moniteur No. 216), blieb ohne Erfolg.

ſignaten auf 1200 Mill. L., alſo das Dreifache der zuerſt decretirten Summe, feſtgeſetzt[147]). Der Verkauf der Nationalgüter begann am 1. Oct., und die Erfolge waren ſehr befriedigend; es ſchien, als könne man der Zukunft getroſt entgegenſehen. Dies ſprach ſich aus in dem von Marquis Montesquiou am 6. Febr. 1791 erſtatteten Berichte über die finanziellen Zuſtände des Staates[148]), und der fortdauernde niedrige Stand der Aſſignaten ſchien die Zuverſicht nicht zu ſtören; man war im Beſitze eines Grundcapitals, mit dem Alles ausgeglichen werden konnte. Die Regulirung des künftigen Steuerweſens, nach deſſen Einführung erſt über den Etat des jährlichen Einkommens geurtheilt werden konnte, ließ ſich erſt im Laufe des J. 1791 vollenden; zuerſt wurde am 23. Nov. 1790 eine Grundſteuer, **contribution foncière**, darauf am 8. Jan. 1791 eine Stempel- und am 13. Jan. eine Mobilienſteuer decretirt[149]). Das Tabacksmonopol wurde am 12. Febr. aufgehoben und eine Taxe für den Tabackshandel eingeführt[150]); die Binnenzölle abgeſchafft, dagegen ein allgemeiner Tarif für Grenzzoll am 2. März bekannt gemacht und am 5. März das Inſtitut der Generalpächter aufgehoben[151]). Desgleichen wurde beſtimmt, was von den Departements, Diſtricten und Municipalitäten beſtritten werden ſolle, und wurde die Prägung neuer Münze und der Gebrauch von Glockenmetall ſtatt Kupfers[152]), die Einrichtung des öffentlichen Schatzes[153]), die Verhältniſſe der Bergwerke[154]), eine Central-

147) Buchez et R. 7, 202. Überſicht der Schuld ſ. daſ. 7, 164, und über die geſammte Aſſignatenoperation 10, 213.

148) Buchez et R. 8, 458. Vgl. damit das Budget 9, 31.

149) Moniteur 1791, No. 9. 10. 11. 13. Duvergier 2, 39. 175.

150) Buchez et R. 9, 1 fg.

151) Duvergier 1, 503. 2, 251. Moniteur 1791, No. 65.

152) Derſ. 2, 456. Die Verordnung über Glockenmetall iſt erſt v. 25. Jun. Derſ. 3, 26.

153) Decret v. 17. Apr. Duvergier 2, 376.

154) 27. März 1791, Moniteur No. 88. Mirabeau's Geſetzentwurf, nach welchem die Bergwerke zur Verfügung der Nation ſtehen, die Ei-

adminiſtration des Brücken- und Chauſſéebaues angeordnet[155]), die Civilliſte der königl. Prinzen[156]) und die zur Benutzung des Königs übrig zu laſſenden Nationalgüter[157]) feſtgeſetzt. Die Beſtimmung des Kirchenetats, der Gehalte der Geiſtlichen, desgleichen der Adminiſtrationsbeamten und Richter u. ſ. w. nahm nicht aus finanziellem Geſichtspunkte allein die N.-V. in Anſpruch. Daß während dieſer Zeit der Umwandlung nicht blos Vermiſſe deſſen, was die Steuerpflichtigen nach alter abſterbender Weiſe zu leiſten hatten, ſondern auch der vom Staate zu leiſtenden Zahlungen in Menge vorkamen, lag in der Natur der Sache; die Lage der Geiſtlichen, namentlich der Kloſterleute, war traurig; es dauerte bis zum October 1790, ehe beſtimmt wurde, was ihnen als Penſion zu Theil werden ſollte[158]), und nachher hatten ſie Mühe, das Gnadengeld in die Hände zu bekommen. Man möchte eine gewiſſe Animoſität gegen den geiſtlichen Stand darin erkennen: überhaupt waltete der Geiſt der materiellen Intereſſen; was für den Unterhalt der Akademien[159]), für öffentliche Erziehung und Kunſtbauten und dergl. geſchah, erſcheint nur als dürftige Gabe. Eine drückende Laſt für die Finanzen war die Rückzahlung

genthümer der Oberfläche aber entſchädigt werden ſollten, wurde angenommen.

155) Auch Mirabeau's Entwurf. Moniteur vom 4. Nov. 1790, No. 310.

156) Moniteur v. 15. Aug. 1790, No. 224. Dem Hauſe Condé wurde 1791 das Beſitzrecht auf das Clermontais abgeſprochen. Moniteur v. 15. März, No. 76.

157) Der König begehrte zuerſt 19 Schlöſſer und Güter, Monit. v. 20. Aug. 1790, S. 960; darüber erhoben die Journaliſten großes Geſchrei; der König nahm ſein Begehren zurück und verlangte nun Louvre, Tuilerien, Verſailles, Fontainebleau, S. Cloud, Rambouillet. Moniteur v. 29. Aug., S. 993.

158) Duvergier 1, 449.

159) Duvergier 1, 379, v. 20. Aug. 1790. Académie française 25,217 L., ac. des belles-lettres 43,908, ac. des sciences 93,458, société royale de médécine 36,000 L.; im Verhältniß zu dem, was die königl. Regierung vormals darauf verwandt hatte, nicht grade wenig. Den Journaliſten waren die Akademien ein Ärgerniß. Révolut. de Par. 5, 389. 391. Marat b. Buchez et R. 10, 465.

der Gelder, für welche vordem Ämter gekauſt worden waren; es war ja Alles und Jedes käuflich geweſen; eine beſonders auffallende Rückzahlung von dergleichen Kaufgeldern ergab ſich noch im J. 1791 bei der Aufhebung von Innungen und Zünften und Einführung von Patenten (15. Febr., 2. März, 20. Apr.); den Perruquiers waren etwa 22 Mill. L., den übrigen Gewerben 15—16 Mill. zu vergüten[160]).

Die Verhandlungen über das Gerichtsweſen waren ſchon am 5. Jul. wieder aufgenommen worden; ſie betrafen zunächſt die niederen Gerichtsbehörden, Friedensrichter, Diſtricts=, Schieds= und Familiengerichte, desgleichen Policei und öffentliche Anklage. Auch hierbei erntete Thouret als Berichterſtatter hohen Ruhm. Ein Decret über die geſammten Civilgerichtsbehörden wurde am 16. Aug. abgefaßt[161]). Jedoch die Gerichtsorganiſation war damit noch nicht vollendet; ſie beſchäftigte die N.=V. bis ins J. 1791. Zu Debatten, die eine gewichtige Bedeutung für den Gang der Revolution und den Ausdruck von Parteianſichten gehabt hätten, kam es erſt bei der Frage, ob die öffentlichen Ankläger vom Könige oder vom Volke zu beſtellen ſeien, dann ſpäterhin bei der Verhandlung über das Verfahren vor den Geſchwornen, nämlich ob mündliches oder ſchriftliches Zeugniß gelten ſolle, noch mehr, als die Erforderniſſe zur Wählbarkeit als Geſchworner erörtert wurden und Robespierre jene nicht auf Activbürger beſchränkt wiſſen wollte[162]). Faſſen wir nun die Grundzüge des neuen Gerichtsweſens, eines der vorzüglichſten Erzeugniſſe der Revolution, zuſammen: Schiedsrichter und Familiengerichte, deren Erkenntniß der Staat nicht hindern darf; in jedem Canton und jeder Stadt ein oder mehre Friedensrichter, in jedem Diſtricte ein Gerichtshof von fünf Richtern als erſte Inſtanz

160) Buchez et R. 9, 31. Das Decret v. 2. März über Abſchaffung der maîtrises et jurandes und Einführung der Patente ſ. b. Duvergier 2, 281.

161) Duvergier 1, 362. Décr. sur l'organisation judiciaire.

162) Moniteur No. 223. Buchez et R. 8, 452. 456. 457. Vgl. auch die Debatte zwiſchen Duport und Robespierre über die Einſetzung gerichtlicher Vertheidiger, v. 14., 26. und 27. Decb. daſ. 8, 236 fg.

für Alles, was nicht vor die Friedensrichter, Handelsgerichte und Municipalpolicei gehört, als zweite Inſtanz für Appellation von Friedensrichtern und gegenſeitig eins für das andere; königl. Commiſſare bei den Gerichtshöfen, betheiligt bei Sachen der Pupillen, Ehefrauen und Rechten einer Gemeinde oder der Nation, und auf Regelmäßigkeit des Proceßganges zu achten verpflichtet; Municipalitätspolicei, die nur zu Geldſtrafen oder Correctionshaft von 3—8 Tagen verurtheilen kann; Handelsgerichte, wo dergleichen nöthig ſind, mit Richtern aus dem Handels- und Fabrikantenſtande und auch Seemännern; in jedem Departement ein Criminalgerichtshof mit einem Präſidenten, drei Richtern, einem öffentlichen Ankläger und einem königl. Commiſſar nebſt dem Inſtitut der Jury, das jedoch durch Abweichung von der Einfachheit, die es in England hat, an ſeiner Vorzüglichkeit einbüßte; ein Caſſationshof neben dem geſetzgebenden Corps, beſetzt mit Richtern nach der Wahl der Departements, die nach zwei Abtheilungen (42 und 41. Dep.) darin wechſeln, zum Spruche über Urtheile letzter Inſtanz, zur Annullirung des Verfahrens, wo die Formen verletzt ſind, und der Urtheile, wo offenbar gegen das Geſetz gefehlt iſt, womit zugleich die Kanzlerwürde aufgehoben wurde. Jeder Gerichtshof hat ſeinen Greffier, der auf Lebenszeit ernannt wird. Bei den Diſtrictstribunalen ſind officiers ministériels oder avoués, welche die Parteien vorſtellen, die Acten einrichten und Alles beſorgen, was zur Regelmäßigkeit des Verfahrens gehört, auch als défenseurs officieux die Parteien vertheidigen können, wenn dieſe es nicht ſelbſt thun. Die Richter werden vom Staate beſoldet, das Recht wird unentgeltlich geſprochen. Erforderniß zum Richteramte iſt, außer den Eigenſchaften eines Activbürgers, ein Alter von dreißig Jahren und zurückgelegte fünfjährige Praxis als Juriſt (homme de loi) bei einem Gerichtshofe; Geiſtliche und Juden können nicht zu Richtern erwählt werden[163]), die Gerichtsverhandlungen ſind insgeſammt öffentlich. Die Einſetzung eines hohen Gerichtshofes über Verbrechen der beleidigten Nation (lèse-nation), insbeſondere von

163) Decr. v. 2. Sept. Duvergier 1, 401. Die Juden erlangten ſpäterhin das ihnen damals vorenthaltene Recht.

Robeſpierre betrieben, ſchien der N.=V. unerläßlich und die Organiſation eines ſolchen war Gegenſtand langer Verhandlungen; doch wurde zunächſt nur proviſoriſch am 5. März 1791 ein Hof der Art zu Orleans eingeſetzt [164]). Den Richtern überhaupt wurde eine Amtskleidung, ſchwarzer Rock und runder, vorn aufgeſchlagener Hut mit ſchwarzen Federn vorgeſchrieben; auch die Greffiers und Huiſſiers ſollten nur in Amtstracht fungiren.

Sämmtliche bisherige Gerichtsbehörden wurden ſchon am 6. Sept. 1790 für aufgehoben erklärt [165]). Alſo hörten die Parlemente und übrigen hohen Gerichtshöfe, die ſämmtlichen Ausnahmetribunale, die gutsherrlichen Gerichte, die Ämter königl. Advocaten und Procureurs u. ſ. w. auf; der Staatshaushalt hatte mehre Millionen L. Kaufgelder zurückzuzahlen Ein Verbot, welches Verſammlungen vormaliger Gerichtsbeamten, was auch der Vorwand dazu ſei, unterſagte, wurde am 6. Oct. erlaſſen [166]). Die Parlemente fügten ſich bis auf das von Toulouſe; gegen dieſes aber wurden ſogleich die ſchärfſten Maßregeln genommen, aus ſeinem Widerſtreben wurde ein Verbrechen der beleidigten Nation gemacht [167]). Der drohenden Haft entzogen ſich die Angeſchuldigten für dies Mal durch die Flucht nach Spanien, bis Amneſtie erklärt wurde; doch fand der Terrorismus ſpäterhin Schlachtopfer genug für die Guillotine. Bei der Beſetzung der neuen Gerichtshöfe mußte vorzugsweiſe auf bisher angeſtellt geweſene Richter, Advocaten und Procureurs Rückſicht genommen werden: daß die Wahl mehre der berufenſten Vertreter der Volkspartei in der N.=V. Robeſpierre, Duport, Petion, Biauzat, Bouche u. ſ. w., traf, gibt von der Stimmung der Wählenden ein bedeutſames Merkzeichen.

Daß nun die Arbeiten der N.=V. durch Volksbewegung in Paris geſtört oder auf Gegenſtände, die außer der Tagesordnung lagen, hingeleitet wurden, hatte ſeinen Hauptgrund

164) Duvergier 2, 289.

165) Derſ. 2, 406.

166) Derſ. 1, 447.

167) Moniteur 1790, No. 280 u. 336.

in der zunehmenden Beſorgniß des Volkes vor Rüſtungen des Auslandes, vor Umtrieben der Emigranten und in dem Argwohn, daß der König mit Fluchtplänen umgehe. Die Befürchtung eines Krieges der Nachbarmächte, zunächſt des deutſchen Reichs und Savoyens, gegen die Revolution hatte ſchon am Ende des J. 1790 den Beſchluß, die Grenzfeſtungen zu verproviantiren, veranlaßt; am 28. Jan. 1791 traten Mirabeau und Alex. Lameth auf, im Namen mehrer Comités Ergänzung des Heeres zu begehren. Der Gedanke an Krieg wurde ſeitdem auch im Volke allgemein und die Journaliſten ſtimmten von Zeit zu Zeit einen kriegeriſchen Ton an[168]); um ſo mistrauiſcher wurde es nun gegen alle und jede Erſcheinungen, die ſich auf Einverſtändniß des Hofes mit dem Auslande deuten ließen. Das zeigte ſich, als die Tanten des Königs, voll Bekümmerniß über die Gewiſſensconflicte, die ſie bei ihrer Abneigung gegen beeidigte Prieſter vorausſahen, Anſtalten zur Auswanderung trafen. Sowie es ruchbar wurde, daß in Verſailles Reiſewagen in Stand geſetzt würden, ſchrieben die Journaliſten, die Tanten des Königs wollten dem Auslande große Geldſummen zuführen[169]) oder auch, der König ſelbſt bereite ſich zur Flucht[170]). Am 13. Febr. ſammelte ſich der Pöbel; Tags darauf erſchien eine Deputation von der Municipalität mit einem Geſuch von 32 Sectionen der Hauptſtadt vor der N.-V.,

168) Camille Desmoulins No. 56, S. 169 (auch b. Buchez et R. 8, 415) macht kriegsrechtliche Vorſchläge, Muſterſtücke frivoler Brutalität: 1) Tout soldat autrichien, piémontais ou autre qui sera pris les armes à la main, sera pendu sur l'heure comme brigand ou fusillé comme bête féroce. 2) Tout soldat ennemi qui, honteux de servir dans un camp de Tartares, et au milieu d'une horde de brigands, viendra rendre ses armes et se réunir à des hommes ses frères contre les loups d'Autriche, recevra une portion de terre etc. 3) Tout déserteur ennemi, qui apportera la tête d'un capitaine, recevra quatre fois autant que le subdélégué payait dans l'ancien régime à celui qui apportait une tête de loup . . . . il sera pareillement fait une prisée en estimation de tous les membres, depuis une oreille jusqu' à un quartier d'aristocrate etc.

169) L'ami du peuple No. 371.

170) Annales patriotiq. v. 1. Febr. b. Buchez et R. 9, 39.

ihre Unruhe über die Abreiſe der Tanten auszudrücken, ein Geſetz über Verpflichtungen der königl. Familie[171]) zu erbitten und auf die Umtriebe der Emigranten aufmerkſam zu machen. Das erſtere ließ Mirabeau, damals Präſident, bei Seite; überhaupt gab er nur allgemeine Zuſicherungen. Nun zog am 19. Febr. eine Maſſe Pöbels nach Bellevue, dem Wohnſitze der Tanten; dieſe fanden zwar Zeit genug, vor der Ankunft jenes Haufens abzureiſen, wozu der damalige Befehlshaber der verſailler Nationalgarde, Alexander Berthier, behülflich war[172]); aber da ihnen die pariſer Municipalität Päſſe verweigert hatte, wurden ſie in Arnay le Duc angehalten. In Paris verbreitete ſich indeſſen das Gerücht, auch der Graf von Provence wolle abreiſen, das Volk wurde unruhig und wogte nach dem Palais Luxemburg zu; eine Deputation von Weibern begab ſich zu Monſieur; die Zuſicherung deſſelben, daß er Paris nicht verlaſſen werde, ſtellte ſie zufrieden. Als nun aber die Nachricht von dem Aufenthalt der königl. Tanten nach Paris kam, entſtand neuer Tumult; zahlreiche Maſſen, insbeſondere Weiber, drängten ſich um die Tuilerien und die Nationalgarde mußte anrücken, um die Plätze zu ſäubern[173]). Die N.=V. berieth am 24. Febr. vier Stunden lang, ob man die Tanten reiſen laſſen ſollte, oder nicht, wobei Mirabeau ſich für Freiheit der Auswanderung erklärte und Menou der Sache durch eine heitere Wendung ein Ende machte, als er ſpottend ſprach, Europa werde ſtaunen, daß die N.=V. vier Stunden darüber verhandelt habe, ob zwei Damen die Meſſe lieber in Rom als in Paris hören wollten[174]): die N.=V. beſchloß, der Abreiſe derſelben nichts in den Weg legen zu wollen. So entkamen ſie. Indeſſen hatte Barnave auf Veranlaſſung der obengedachten Deputation der Sectionen am 21. Febr. eine Motion über

171) — sur le mode particulier d'existence de la dynastie regnante. Daß damit Verpflichtungen, namentlich zur Reſidenz, gemeint waren, ergibt ſich aus der Veranlaſſung und aus der Rede. Moniteur No. 47, S. 192.

172) Md. Campan 2, 132. Révolut. de Par. 8, 181.

173) Buchez et R. 9, 41. 42 fg. Moniteur v. 22. Febr.

174) Moniteur No. 56, S. 228.

die Verpflichtungen der königlichen Familie erhoben und demzufolge der Conſtitutionsausſchuß den Entwurf zu einem Geſetze über das Recht der Auswanderung und über Verpflichtung der Staatsbeamten überhaupt, namentlich zum Aufenthalte an dem Orte ihrer Berufsthätigkeit, über die „Reſidenz", auszuarbeiten bekommen. Zunächſt wurde, am 25. Febr., über den letztern Entwurf verhandelt. Die Royaliſten Maury, D'Epremenil, Cazalès u. ſ. w. bekämpften ſchon im Beginn der Debatte den Ausdruck öffentlicher Beamte (fonctionnaire public) als unziemlich für den König; Mirabeau gab das nicht zu, erklärte ſich aber mit Nachdruck gegen antimonarchiſche Factioniſten jeder Art[175]) und ſtimmte für Aufſchub des Geſetzes, bis über die Regentſchaft geſetzlich beſtimmt ſein würde; dies beſchloß die N.-V.

Mirabeau hatte nun nach der Debatte über das Recht, Krieg und Frieden zu beſchließen, zum zweiten Male im Intereſſe des conſtitutionellen Throns ſeine Stimme erhoben; das nächſte Mal, an dem Tage, wo er zuletzt in der ganzen Fülle ſeiner Kraft auftrat und mit einer Art dictatoriſchen Trotzes ſein Wort geltend machte, richtete er ſich unmittelbar gegen die äußerſte Linke. Es war am 28. Februar, einem an revolutionären Bewegungen reichen Tage. In der N.-V. wurde zuvörderſt über ein Geſetz zur Sicherung der Ruhe und des Gehorſams gegen das Geſetz, insbeſondere vor Gericht, verhandelt. Anlaß dazu hatten eigenmächtige Handlungen einiger pariſer Sectionen gegeben und gegen dieſe ſprach der Eingang des Entwurfes, daß kein Theil der Nation für ſich eine Handlung der Souveränetät üben dürfe. Gegen Chapelier's Entwurf wurden Einwendungen von Petion, Robespierre, Barnave und Buzot gemacht, die insgeſammt auf ſorgfältigſte Verwahrung der Intereſſen des Volkes gerichtet waren; Robespierre hauptſächlich bekämpfte einen Artikel, der die Freiheit der Preſſe zu beſchränken drohte[176]); der Erfolg war, daß die

175) Bien décidé que je suis à combattre toute espèce de factieux qui voudraient porter atteinte aux principes de la monarchie, dans quelque systéme que ce soit etc. Moniteur No. 58, S. 234.

176) Buchez et R. 8, 449. Der Artikel lautete: Toute invitation

Abſtimmung gegen den Geſetzvorſchlag entſchied. Darauf brachte Chapelier den Entwurf zu einem Geſetze über Emigration vor, dem erſten Gliede in einer langen Reihe von Bannſprüchen gegen die Emigranten[177]). Chapelier erklärte von vorn herein, daß das damit beauftragte Comité den Entwurf zu einem ſolchen Geſetze ſehr ſchwer und faſt unausführbar gefunden habe. Die Debatte wurde ungemein bewegt; drei Male nahm Mirabeau das Wort; er bekämpfte die Zuläſſigkeit eines Geſetzes, das die Freiheit der Auswanderung, ein naturgemäßes Recht des Bürgers, beſchränke, aufs entſchiedenſte. Es war nicht mehr zu verkennen, daß er die Feindſeligkeit der Jacobiner gegen die Anhänger der alten Zeit zu theilen aufgehört hatte; auf der äußerſten Linken wurde gemurrt; Mirabeau rief: „Stille, die dreißig Stimmen"[178]). Er ſiegte; die Vorlegung eines Geſetzes über Emigration wurde noch aufgeſchoben. Am Abende kam es zu einer zweiten ſtürmiſchen Scene bei den Jacobinern[179]); Mirabeau kam in die Sitzung; Duport klagte ihn an wegen ſeiner Rede in der N.=V., jener hielt eine Gegenrede; Alex. Lameth trat als zweiter Ankläger Mirabeau's auf: Mirabeau's Wort, nichts als Oſtracismus werde ihn von ſeinen Brüdern trennen, machte ungemeinen Eindruck; doch ſein Bruch mit den Jacobinern war entſchieden.

An demſelben Tage ward die Ruhe in Paris durch einen Volksauflauf geſtört. Die Municipalität ließ am Schloſſe von Vincennes arbeiten, um dahin eine Anzahl Gefangener aus den überfüllten ſtädtiſchen Gefängniſſen zu verſetzen; der Pöbel rief, man wolle dort eine neue Baſtille erbauen, in der Antonsvorſtadt erſcholl Sturmglocke und Lärmtrommel, eine Maſſe Volks zog gen Vincennes und gab ſich ans Werk, das Schloß niederzureißen. Lafayette bot die Nationalgarde auf und zerſtreute den Pöbel. Das Bataillon der Antonsvorſtadt,

faite au peuple, verbalement ou par écrit, de desobéir à la loi . . . . . est un crime contre la constitution de l'état. Das Geſetz ſ. b. Duvergier 2, 250.

177) Buchez et R. 9, 46 fg.

178) Silence aux trente voix!

179) Buchez et R. 9, 371.

von Santerre, dem Bierbrauer und Bataillonschef, aufgefordert, hatte den Dienſt verweigert, aber nicht gewagt, ſich der übrigen Nationalgarde zu widerſetzen[180]). Indeſſen war auf die Kunde von dem Volksauflaufe bei den Royaliſten Beſorgniß entſtanden, daß die Perſon des Königs in Gefahr kommen möge; einige hundert Edelleute, mit Dolchen, Piſtolen und Säbeln bewaffnet, eilten nach den Tuilerien, dem Könige Schutz zu bringen. Einige liefen nach dem Palais-royal, Camaraden zu ſammeln[181]). Die wachhabenden Nationalgarden wurden unruhig und begehrten vom Könige Entwaffnung der unberufenen und drohenden Hülfsmannſchaft. Es ging im Palaſte ungeſtüm zu, bis Lafayette am Abende mit der Nationalgarde zurückkam und die Edelleute entfernte, was nicht ohne Demüthigungen und Mishandlungen ablief. Nun wurde von den Demagogen der Eifer der Royaliſten als Verſuch, den König zu entführen, dargeſtellt[182]). Die Royaliſten haben freilich nur zu oft bewieſen, daß ſie jeglicher Unbeſonnenheit, gleichwie die Volkspartei jeglicher Übertreibung in Berichten von royaliſtiſchen Umtrieben, fähig waren: aber der Gedanke, unter jenen Umſtänden, ohne alle Voranſtalten an hellem Tage den König zu entführen, grenzt an Wahnſinn. So aber ihn vorzuſtellen, paßte nicht zu der Rechnung der Demagogen; ſie zogen es vor, von Verſchwörung zu ſprechen. Marat hatte angezeigt, 5000 Dolche würden zur Ermordung der Patrioten verfertigt: die Policei ſuchte nach und fand deren 36, zum Negerhandel beſtimmt[183]). Aber der Tag hieß von nun an journée des poignards; Dolchritter ward ſeit jenem Tage Lieblingsausdruck des Volkes zur Bezeichnung royaliſtiſcher Edelleute und Verſchworner.

Am 29. Febr. erließ das Departementsdirectorium, zu welchem Mirabeau gehörte[184]), eine Proclamation gegen Ruheſtö-

180) Buchez et R. 9, 111. Révolut. de Par. 7, 379. 590.

181) Bertrand de Molev. 4, 226.

182) L'ami du peuple No. 388, S. 11.

183) Buchez et R. 9, 139.

184) Seine Mitglieder waren, außer Mirabeau: Kerſaint, Cerutti, Lacépède, Talleyrand, Danton, Anſon, Sieyes, Alex. Lameth u. ſ. w.

rer; in der N.-V. ſprach Mirabeau mit Nachdruck gegen Volksaufwiegler; die Ruhe aber dauerte nur kurze Zeit; eine von der Municipalität am 17. März erlaſſene Policeiordnung, welche namentlich gegen unbefugte Führung von Waffen gerichtet war, wirkte mehr zur Aufregung als zur Befriedung [185]). Von Mirabeau war die Kraft gewichen; er kränkelte in Folge der Ausſchweifungen des Jünglings und der Arbeiten des Mannes. Die N.-V. beſuchte er bis gegen Ende des März; er empfahl am 22. März Beſichtigung der Grenzfeſtungen [186]). An demſelben Tage begannen die Verhandlungen über die Regentſchaft, wo Thouret und Cazalès trefflich redeten und auch Mirabeau bedeutenden Antheil an der Erörterung dieſer in Bezug auf die Königin wichtigen Frage nahm. Mirabeau war mit den Rednern der Linken, namentlich Barnave, einverſtanden, und ſprach nicht gegen den Antrag, die Frauen von der Regentſchaft auszuſchließen; das Decret der N.-V. beſtimmte den nächſten männlichen Verwandten dazu [187]). Hieran knüpften ſich am 26. März der Geſetzentwurf über die **Reſidenz** der öffentlichen Beamten [188]), unter denen die Linke auch den König begriff; noch einmal erhob ſich eine ungeſtüme Oppoſition der Rechten; Foucault, Montloſier, D'Epremenil und Cazalès proteſtirten gegen eine ſolche Bezeichnung des Königs, desgleichen mit dem heftigſten Ungeſtüm gegen den Artikel, welcher beſagte, daß der König auf den Fall einer Entfernung aus dem Reiche als der Krone verluſtig angeſehen werden ſolle [189]). Ihr Widerſpruch war vergeblich. D'Epremenil mußte

Präſident: Larochefoucauld, Procureurgeneral-Syndic: Paſtoret, Secretär: Blondel.

185) S. die hämiſche Kritik der Verordnung in den Révolut. de Par. 7, 533 fg.

186) Buchez et R. 9, 149. 153.

187) Daſ. 9, 180 fg.

188) Moniteur No. 86, S. 351. 89, 359 fg. Buchez et R. 9, 198 hat nur die Debatten der Sitzung vom 28. März.

189) Si le roi sortait du royaume, et si, après avoir été invité par une proclamation du corps législatif, il ne rentrait pas en France, il **serait censé avoir abdiqué la royauté.** Die

wegen ſeiner wunderlichen obſtinaten Art der Oppoſition den Zuruf hören, daß er verrückt ſey. Das Decret erfolgte am 28. März. Unerledigt blieb der Artikel, in welchem Thouret auf den Fall einer „déchéance“ die Berufung eines **Nationalconvents** beantragte. Mirabeau war bei Erörterung dieſer kritiſchen Fragen, wo er ein Glaubensbekenntniß zu geben nicht hätte vermeiden können, nicht zugegen; am Tage zuvor hatte er zum letzten Male in der N.=V. geredet.

Mirabeau lag ohne Rettung danieder; die fürchterlichſten Schmerzen quälten ihn; man hat behauptet, er ſei vergiftet worden, doch iſt kein ſicherer Beweis dafür vorhanden. Seine Rede behielt, bis ihm die Zunge ihren Dienſt verſagte, den großartigſten Charakter[190]); ahnungsvoll ſagte er den Untergang der Monarchie voraus[191]), und richtig erkannte er in Pitt einen ſchlimmen Widerſacher des neuen Frankreichs[192]). Barnave, der tüchtigſte ſeiner parlementariſchen Nebenbuhler und durch die Parteiung der Lameth mit ihm zerfallen, beſuchte ihn im Namen der Jacobiner; Karl Lameth war zu engherzig, die Sendung zu übernehmen[193]). Eine unzählige Menge Menſchen füllte während der Zeit ſeines Krankenlagers die Straße vor ſeiner Wohnung und doch herrſchte die feierlichſte Stille. Mirabeau's Schmerzen wurden unerträglich, die Sprache ver=

darauf folgenden Debatten über Nationalconvent ſ. d. Buchez et R. 9, 215.

190) Die ausführlichſten Mittheilungen über Mirabeau's letzte Tage hatte die Chronique de Paris, damals von Noel und Millin redigirt; daraus gibt Auszüge Buchez et R. 9, 385 fg. Briſſot (Mém. 2, 392) bezweifelt die Authenticität des einen und andern der Worte, die Mirabeau geſprochen haben ſoll und die Chronique mittheilt, doch hat er dieſe nicht widerlegt und die Chronique hatte den Ruf der Genauigkeit und Glaubwürdigkeit für ſich.

191) J' emporte avec moi le deuil de la monarchie; les factieux s'en partageront les lambeaux.

192) Ce Pitt est le ministre des préparatifs; il gouverne avec ce dont il menace, plutôt qu' avec ce qu'il fait. Si j'eusse vécu, je crois que je lui aurais donné du chagrin.

193) Je savais bien, ſagte Mirabeau, qu'ils étaient vils et lâches, mais je ne les croyais pas si bêtes.

ging ihm; er ſchrieb auf einen Zettel ſeinem Arzte Cabanis, er möge ihn nicht auf dem Rade ſterben laſſen, und das Wort „ſchlafen". In dem Augenblicke, wo er mit einer Gebehrde des Unwillens dem Arzte den Zettel zureichte, kehrte ihm die Sprache wieder; er redete an zehn Minuten lang mit ſo lebhaftem und rührendem Ausdrucke, daß von Aller Augen die Thränen herabfloſſen: ein Krampf machte der Rede und zugleich dem Leben ein Ende. Der 2. April war ſein Todestag. Mirabeau war 42 Jahre alt geworden. Die N.-V., tief erſchüttert durch die Todespoſt, hatte nur eine Stimme bei dem Vorſchlage, daß die Deputirten insgeſammt dem Leichenbegängniß beiwohnen, daß die neue Genovefenkirche als Pantheon zur Todtenhalle für die Aſche großer Bürger des Vaterlandes gemacht und die Aſche Mirabeau's zuerſt dort beigeſetzt werden ſolle. Das Letztere hatte Paſtoret im Namen des Departements vorgeſchlagen [194]). Daß dieſelbe Ehre auch Voltaire zu Theil werden ſolle, beſchloß die N.-V. am 30. Mai [195]). Zur Ehre von Mirabeau's Andenken begann die N.-V. nach zwei Tagen die Berathung über die Erbfolge auf den Grund eines von ihm hinterlaſſenen Aufſatzes. Ganz Paris trauerte; die Theater waren geſchloſſen; Deputationen der Nationalgarde, der Invaliden u. ſ. w. folgten der Leiche; der Zug dehnte ſich über mehr als eine Stunde Weges aus. Ein Leichenbegängniß der Art hatte Paris nie, England nur bei Chatam geſehen. Wer aber war auch hierbei der verneinende Geiſt? Marat, deſſen Nachruf an Mirabeau aus einem Sündenregiſter deſſelben beſtand und der das Leichenbegängniß zur Carricatur machte [196]).

194) Moniteur No. 94. Buchez et R. 9, 275.

195) Moniteur No. 151.

196) Auszüge aus den Journalen ſ. b. Buchez et R. 9, 391 fg. Marat's Läſterungen 9, 395. 196.

Fünftes Capitel.

Des Königs Bedrängniß und Flucht; Erhaltung des Throns durch die Conſtitutionellen.

Bis zum Schluß der Nationalverſammlung, am 21. Sept. 1791.

Ob Mirabeau bei längerem Leben vermocht haben würde, den Thron zu befeſtigen, iſt ſehr fraglich; der Strom der Revolution wuchs auch dem Rieſen zu Häupten: ausgemacht aber iſt, daß es nach Mirabeau Niemandem gegeben war, den Umſturz des Throns aufzuhalten. Am wenigſten den Ariſtokraten und den Monarchiſten. Der Club der letzteren war an dem Tage, wo Mirabeau erkrankte, am 28. März, vom jacobiniſchen Pöbel auseinander gejagt worden — wie zum Vorzeichen des Schickſals, das die Monarchie nach Mirabeau's Tode treffen würde. Zwar ſchien dieſer eine bei den Jacobinern eingetretene Spaltung günſtig zu werden; die Partei Lameth, von welcher Barnave über die Sache der Farbigen auf S. Domingo in Feindſchaft mit Briſſot gerathen war [1]), näherte ſich dem Throne; aber der König faßte nur zögernd und nie volles Vertrauen zu ihr [2]). Noch weniger konnte ihm die conſtitutionelle Gradheit Lafayette's behagen; ſeit dem 28. Febr. ward dieſer mit Mistrauen und Unmuth angeſehen; Hofdamen nannten ihn einen Brigand [3]). Daß durch Mirabeau's Tod bei dem Könige ein Vermiß eingetreten ſei, welchem abzuhelfen er bemüht ſein würde, ſcheint in den Vermuthungen eines Theils der N.-V. gelegen zu haben und daraus bei der Verhandlung über Organiſation der Miniſterien der Beſchluß vom 7. Apr., daß keiner der Deputirten der N.-V. binnen vier

1) S. unten Not. 236.

2) Bertr. de Molev. 4, 310.

3) Md. Campan 2, 132.

Jahren nach dem Schluß derſelben ein Amt vom Könige annehmen ſolle[4]), hervorgegangen zu ſein.

Der König ſah von nun an ſein Heil nur in der Flucht. Schon im October des J. 1790, als die Angriffe auf die Miniſter den König in Sorge ſetzten, waren Entwürfe dazu gemacht worden[5]); Bouillé und Breteuil wußten darum; der Erſtere ſollte mit den von ihm befehligten und dem Anſchein nach in Treue und Gehorſam noch nicht unfeſt gewordenen Truppen die Flucht bis zur Grenze decken, Breteuil's Unterhandlungen mit ausländiſchen Cabinetten das Übrige thun. Der Plan, zu jener Zeit lebhaft betrieben und darauf mit Mirabeau's Entwürfen in Verbindung geſetzt[6]), konnte, ſo lange Mirabeau lebte, nur unter deſſen Mitwirkung zur Reife kommen. Im Februar wurde durch den Grafen Lamark weiter mit Bouillé über den Fluchtplan verhandelt und indeſſen allerlei Hülfsmittel zur Unterſtützung deſſelben aufgeboten; es wurden Beſtechungen einflußreicher Demagogen verſucht, von denen auch Danton der Verſuchung nicht widerſtand[7]); durch Libelle ſollte die öffentliche Meinung bearbeitet werden, durch populäre Freundlichkeit des Königs und Geldſpenden hoffte man die Vorſtädter von S. Antoine zu gewinnen[8]), durch fortdauernde Conceſſionen an die N.-V. Vertrauen bei dieſer zu erhalten. Ob Mirabeau um dieſe Popularitätsbemühungen wußte, oder ſelbſt dazu gerathen hatte, hat ſich nicht aufgeklärt: wohl aber zeigte ſich ſogleich nach ſeinem Tode, daß dieſelben nichts gefruchtet hatten.

Das Misbehagen und die religiöſe Bekümmerniß Ludwig's wurde durch die zunehmende Erbitterung des Volks gegen die eidweigernden Geiſtlichen und die Vereine, welche bei ſolchen

4) Buchez et R. 9, 321. Vgl. den Beſchluß vom 26. Jan. 1790.

5) Bertr. de Molev. 4, 39. 5, 6. Bouillé 187.

6) Mém. de Choiseul 27 in der Collect. v. Berville und Barrière. Lameth 2, 213. Bouillé 197. 199.

7) Lafayette 3, 84. Ferrières 2, 245.

8) S. Rhul's Bericht aus den Papieren des eiſernen Wandſchrankes b. Buchez et R. 21, 188. 191.

Meſſe zu hören ſuchten [9]), und durch den Proteſt des Papſtes gegen die neue Ordnung des Klerus in Frankreich erhöht. Weiber mit Ruthen bewaffnet drangen ein in die Klöſter und züchtigten die Nonnen [10]); daß der König bei einem unbeeidigten Prieſter die Meſſe hörte, gab Lärm bei dem Volke; es wurden Schmähſchriften im Palais=royal vertheilt [11]); der um dieſe Zeit in revolutionärer Kühnheit den Jacobinern vorauseilende Club der Cordeliers erklärte den König deshalb für geſetzbrüchig [12]). Das Departementsdirectorium begehrte zwar Cultfreiheit der Diſſidenten [13]), und die Theatinerkirche wurde ihnen von der Municipalität gegen einen Zins vorläufig eingeräumt; die N.=V. aber konnte zu energiſchen Maßregeln, durch welche der Diſſidentencult ſichergeſtellt worden wäre, nicht ſo

9) Ferrières 2, 259: Ce qui caractérise le véritable esprit qui animait les uns et les autres, ce fut de voir un tas de femmes sans moeurs, de grands de la cour athées, d'hommes pour lesquels la réligion n'était qu'un mot vague, déclamer contre le schisme, fréquenter les églises etc.

10) Von den Nonnen ſ. Moniteur No. 100, v. 7. Apr. Buchez et R. 9, 417. Révol. de Par. 8, 59. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 73, S. 355.

11) Einen furchtbar frechen Artikel aus Fréron, Orateur du peuple theilt Camille Desmoulins a. a. O. S. 389 mit: Louis .... une furie te pousse dans le précipice! Elle t'a inoculé sa rage contre les Français! Elle a lancé dans ton sein les couleuvres qui forment sa chevelure etc.

12) Den Beſchluß der Cordeliers ſ. b. Camille Desmoulins, Révol. de Fr. No. 74, S. 385 fg. Vgl. Buchez et R. 9, 408. Der König beſchwerte ſich darüber in der Denkſchrift, die er bei der Flucht zurückließ. Der bedeutendſten Mitglieder des Clubs der Cordeliers und des Geiſtes, der in ihm waltete, iſt ſchon oben (Cap. 4, Not. 112) gedacht worden. Das b. Buchez et R. 10, 235 darüber gefällte Urtheil — le club des Cordeliers montre dans ses moindres actes une volonté qui va au mal par toutes les voies, celle de l'ignorance, celle de la vanité, celle de l'intrigue, celle de la friponnerie, et par-dessus tout, celle d'un cynisme qui repousse — hat im Ganzen ſeine Richtigkeit, doch darf nicht überſehen werden, daß jene Beurtheiler dabei ſchon den Gegenſatz der von ihnen nachher ſo hochgeprieſenen vertu et probité der Jacobiner von Robespierre's Partei und Zeichen im Sinne haben.

13) Moniteur No. 109.

bald kommen und das Volk blieb in ſeiner frevelluſtigen Aufgeregtheit.

Der Papſt, welchem außer den Beſchlüſſen gegen den Klerus noch ein Grund zum Unwillen über die Revolution in den Händeln zu Avignon und der Theilnahme der benachbarten franzöſiſchen Orte und der N.-V. daran gegeben worden war, der aber höchſt ungern ſich zu feindſeligen Schritten gegen die N.-V. entſchloſſen hatte, war zuerſt mit einer Mahnung an den Cardinal Brienne, ſich der Weihung beeidigter Biſchöfe zu enthalten, hervorgetreten. Darauf hatte er am 10. März des Königs Anfrage mit einem Schreiben, welches deſſen Zuſtimmung zur Conſtitution des Klerus rügte und ihn zu mehr Feſtigkeit für den Glauben ermahnte, beantwortet, zugleich aber einen Hirtenbrief an die nicht abtrünnig gewordenen franzöſiſchen Biſchöfe erlaſſen, worin er ein Gutachten über die Mittel, dem Übel zu wehren, begehrte; früher aber, als dies Erfolg haben konnte (13. Apr.), richtete er nun an den geſammten Klerus und das Volk in Frankreich ein Schreiben, in dem alle Biſchöfe, die den Bürgereid geleiſtet, ihrer Stellen für verluſtig, alle Wahlen von Geiſtlichen, die das Volk gehalten, für ungültig erklärt und das Volk vor Gemeinſchaft mit den beeidigten Prieſtern gewarnt wurde. Späterhin erhielten die unbeeidigten Biſchöfe geheime Weiſungen, wie ſie den alten Cult in der Zeit der Bedrängniß fortſetzen ſollten[14]. Das blieb nicht ohne Eindruck auf Ludwig's Seelenſtimmung. Peinlicher aber ward eine daraus hervorgehende beſondere Sorge, nämlich, ob er bei einem beeidigten Prieſter in der Oſterzeit zum Abendmahl gehen (faire les pâques) dürfe und die Unruhe, in welche ihn des Biſchofs von Clermont verneinende Antwort verſetzte[15]. Wiederum konnte ihm nicht unbekannt bleiben, daß der Pöbel ſich am 17. Apr. dem Gottesdienſte der Diſſidenten unter Drohungen mit Ruthen widerſetzte[16]) und wie leidenſchaftlich die Blätter der Prieſterfeinde ſich über

14) Geſch. d. Staatsveränd. 5, 319—323.

15) Aus der Papieren des Wandſchrankes b. Buchez et R. 21, 193. Geſch. d. Staatsveränd. 5, 328.

16) Moniteur No. 109, S. 450. Révolut. de Par. 8, 59.

die Schreiben des Papſtes äußerten [17]). Unter ſolchen Umſtänden traf der König Anſtalten zu einer Fahrt nach S. Cloud, um dort die heilige Woche zu begehen. Im vergangenen Jahre hatte ſich dem Sommeraufenthalte der königl. Familie daſelbſt nichts in den Weg geſtellt; diesmal hatte wenigſtens Lafayette, der nicht mehr ohne Argwohn war, kein Bedenken dabei; er ſelbſt aber wollte den König geleiten. Die Abfahrt war auf den 18. April beſtimmt. Die Wagen waren beſpannt und zahlreiche Nationalgarden zur Bedeckung der königl. Reiſenden aufgeſtellt; dieſe nahmen ihren Sitz in den Wagen: aber ein Anſchlag der Cordeliers hatte Tags zuvor das Volk gegen die Abfahrt des Königs erhitzt, frühmorgens ward mit den Sturmglocken geläutet, das Volk umdrängte die Wagen, die Nationalgarde verweigerte den Dienſt, Lafayette war ohnmächtig und bedroht wie am 5. Oct. Er begab ſich auf das Stadthaus und begehrte Verkündung des Martialgeſetzes, konnte aber dies nicht erlangen. Es wurde der N.-V. Anzeige gemacht, aber dieſe ging zur Tagsordnung über [18]). Der peinlichen und ſchmachvollen Kriſe ſich zu entziehen, begab ſich der König mit ſeiner Begleitung zurück in den Palaſt [19]). Tags darauf erſchien er in der N.-V., theilte dieſer mit, was ihm widerfahren ſei, und erklärte, daß er, um ſeine conſtitutionelle Freiheit geltend zu machen, auf der Fahrt nach S. Cloud beharre. Das wurde mit einem Lebehoch erwiedert, jedoch die Zuſtimmung der N.-V. zur Reiſe nicht ausgeſprochen [20]). An demſelben Tage gelangte an den König eine Vorſtellung der Directoren des Departements, verfaßt von Talleyrand [21]), worin

17) Buchez et R. 10, 101. Vgl. oben Cap. 4, Not. 127.

18) Ferrières 2, 266.

19) Die geſammte Scene ſ. d. Révolut. de Par. 8, 61 fg. Buchez et R. 9, 411. Brissot 3, 295.

20) Moniteur No. 111, S. 456.

21) Die Adreſſe ſ. Moniteur No. 110, S. 451, desgleichen, nebſt der Erklärung Talleyrand's, daß er ihr Verfaſſer ſei, Moniteur v. J. 1792, 24. Decb. No. 359, 1525. Alſo iſt ein Irrthum d. Brissot 3, 297, daß Danton und Paſtoret die Verfaſſer geweſen ſeien. Es heißt in der Adreſſe u. a.: On voit avec peine que vous favorisez les réfractaires, que vous n'êtes servi presque que par des ennemis de la

dem Könige in einem herben Tone der Rath gegeben wurde, die unbeeidigten Prieſter aus ſeiner Umgebung zu entfernen; nur dies könne das Volk beruhigen; zu demſelben Zwecke richtete die Municipalität ein Geſuch an ihn[22]). Indeſſen rief ein Anſchlag des Clubs der Cordeliers zur Inſurrection auf[23]). Der König gab die Fahrt nach S. Cloud auf, entfernte die unbeeidigten Prieſter aus ſeiner Nähe[24]) und ließ am 23. Apr. durch Montmorin der N.=V. ein Schreiben an die auswärtigen Höfe vorlegen, in welchem der König ſeine Anhänglichkeit an die Conſtitution, die er freiwillig angenommen habe u. ſ. w., ausſprach. Er hatte ſich dazu zwingen müſſen; die Miniſter hatten darauf gedrungen. Um dieſelbe Zeit wurde Graf Alfred Durfort insgeheim nach Italien geſandt, um dort mit dem Grafen Artois und Calonne zuſammenzutreffen und von Kaiſer Leopold zu erfahren, ob er einen Fluchtplan der königl. Familie durch militäriſche Demonſtrationen unterſtützen werde[25]). Des Königs Erklärung konnte nicht täuſchen; man verkannte nicht das Gezwungene und Unnatürliche der Erklärung; das Übertriebene des Ausdrucks ſtörte Glauben und Vertrauen[26]). Auch vermochte der König nicht, die Behauptung, in S. Cloud ſeien Relais bereit geweſen, niederzuſchlagen; ſie ſcheint ihre Richtigkeit gehabt zu haben[27]). Ein am 31. Mai im Moniteur abgedrucktes Schreiben aus Frankfurt gab eine Mittheilung über den Plan des Königs, von S. Cloud aus zu entfliehen; Montmorin führte Beſchwerde darüber, aber

constitution .... Sire, par une démarche franche, éloignez de vous les ennemis de la constitution etc.

22) Moniteur No. 112, Anfang.

23) Moniteur No. 116. Buchez et R. 9, 413. Ferrières 2, 267.

24) Révolut. de Par. 8, 106. Moniteur No. 114.

25) Des Königs Schreiben ſ. Moniteur No. 115, v. 23. April. Nach Bertr. de Molev. 5, 11 hatten die Miniſter, nach Montlosier, Mém. 2, 130, die Lameth darauf gedrungen; wahrſcheinlich ſtimmten beide zuſammen. Von Durfort's Sendung Bertr. de Molev. 5, 7 ff.

26) Ein treffendes Urtheil darüber ſ. b. Ferrières 2, 273.

27) So behauptet Montgaillard 3, 124; doch Bouillé ſcheint nichts davon gewußt zu haben. Bouillé, Mémoir. 220. 223.

eine Erwiderung des Moniteur, daß der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten nicht in jegliches Hofgeheimniß eingeweiht zu ſein brauche, erhielt den Glauben an den Fluchtplan [28]).

Eine beſondere Sache war nun noch Lafayette's Losſagung von dem Oberbefehl der Nationalgarde. Er hatte dieſe ſchon am 18. Apr. auf dem Stadthauſe erklärt, aber ſeinen Abſchied nicht erhalten [29]); darauf wiederholte er ſeine Verzichtserklärung am 21. Apr. Nun umlagerten ihn dichte Scharen der Nationalgarde mit Bitten, von ſeinem Entſchluſſe abzuſtehen; die Mehrzahl derſelben beſtand aus wohlgeſinnten Bürgern, die nach Lafayette's Abſchiede ſchlimmere Zeit fürchteten; das Streben Karl Lameth's, an ſeine Stelle zu kommen, war fruchtlos. Lafayette hatte nach ſeinem eigenen Geſtändniß nur zum Scheine und mit Wiſſen des Königs ſeinen Abſchied genommen [30]); dieſer Schritt ſollte zur Herſtellung des Gehorſams der Nationalgarde dienen; darum gab er den dringenden Bitten nach; die Grenadiercompagnie des Bataillons von der Section des Oratoriums, vormalige franzöſiſche Garden, die ſich vor allen meuteriſch bewieſen hatte, wurde aufgelöſt und der Schwur der Nationalgarde wiederholt [31]). Obſchon Lafayette die entlaſſenen Nationalgarden bis auf vierzehn wieder in Dienſt nahm [32]), gab es Tumulte deshalb [33]) und ergoſſen ſich die Volksblätter in Schmähungen über ihn; keines mit mehr Gift als Marat's Ami du peuple [34]). Die pariſer Behörden nah-

28) Moniteur No. 153. 155. Buchez et R. 10, 167.

29) Buchez et R. 9, 410.

30) Lafayette 3, 75.

31) Buchez et R. 9, 414.

32) Derſ. 10, 144.

33) Moniteur No. 118, Ende.

34) Faſt alle revolutionären Journaliſten außer Briſſot griffen Lafayette an; Marat nahm ihn in Num. 441. 442 des Ami du peuple zur Zielſcheibe. Den Anfang macht eine histoire curieuse, véritable et remarquable des plus beaux traits de la vie de .... Mottié, marq. de Lafayette .... instituteur des mouchards de l'état-major, président du comité autrichien, généralissime des contre-révolutionnaires, conspirateur en chef du royaume de France etc. Im Eingange des Le-

men von den letzten Unruhen und den dabei augenfällig geweſenen Wirkungen der anarchiſtiſchen Blätter Anlaß, Geſetze zur Beſchränkung derſelben bei der N.-V. auszuwirken. Das Directorium des Departements richtete am 26. Apr. an die N.-V. das Geſuch, ſie möge zur Unterdrückung des Geiſtes der Anarchie, insbeſondere der Preßfreiheit, ungeſäumt das Strafgeſetzbuch ausarbeiten und auch das Recht zu Petitionen und Affichen feſtſtellen [35]). Während die Geſetzentwürfe dazu vorbereitet wurden, kam am 27. und 28. Apr. die Organiſation der Nationalgarden zur Sprache und die äußerſte Linke drang darauf, daß auch Nichtactivbürgern der Eintritt in dieſe verſtattet ſein ſolle: das erlangte ſie nicht, dagegen eine Verordnung (1. Mai), daß es den Soldaten außer der Dienſtzeit erlaubt ſein ſolle, unbewaffnet an friedlichen Bürgerverſammlungen Theil zu nehmen, was einzelne Befehlshaber verhindert und dadurch Unruhen hervorgerufen hatten [36]). Dieſes Decret prieſen die Demagogen, und der Erfolg, das ſteigende Mistrauen der Soldaten gegen ihre Officiere, beſtätigte, daß ſie ihre Rechnung dabei gefunden hatten. Die Soldaten des Regiments Dauphiné ſetzten bald nachher alle ihre Officiere ab [37]). Nun wurde (9. Mai) von Chapelier der Entwurf zu einem Geſetze über die Petitionen und Affichen vorgelegt [38]):

bensläufs ſind vil courtisan, fourbe consommé, adroit fripon, conspirateur musqué, monstre atroce Lafayette's Epitheta; weiterhin heißt es: Tout ce que la dissimulation, l'hypocrisie, la flagornerie, l'astuce, la fourberie, la trahison et la perfidie peuvent inventer de plus funeste, il le mit tour à tour en usage contre ses aveugles et trop crédules concitoyens. Das Schuldregiſter, das Marat zuſammenſtellt, iſt ſo abenteuerlich und zugleich ſo boshaft, daß, wenn Marat ſelbſt daran glaubte — und Manche haben Marat für durchaus aufrichtig gehalten — ſeine fixen Ideen an Verrücktheit grenzten und in ihm mindeſtens ein gräßlicher Narr anzuerkennen iſt. Buchez et R. 10, 236 legen ihm bei la pensée constante du bien; ihr Urtheil über die Revolution iſt wohl von ihrer Materialienſammlung zu unterſcheiden.

35) Buchez et R. 9, 273. Révolut. de Par. 8, 119.

36) Buchez et R. 9, 340. 345. Moniteur No. 120, Ende. Duvergier 2, 423.

37) Moniteur No. 153, v. 2. Jun.

38) Moniteur No. 131. 132. Buchez et R. 10, 1 fg.

das Recht zu Petitionen ſollten nur Activbürger, zu Affichen nur Behörden haben. Jenes, das in den nächſtfolgenden Jahren eine ungemeine Wichtigkeit erhielt, wurde zuerſt erörtert. Robespierre nahm es für Jeglichen in Anſpruch; ſo gut wie diesmal hatte er noch nicht geſprochen[39]). Er kam am 10. Mai wieder zum Angriffe und äußerte, als mehrmaliges Murren ihn unterbrach, abermals Empfindlichkeit[40]), nicht ungeſtört reden zu können, eine Eigenſchaft, die mit ſeinem zähen Redefanatismus ſo oft bei ihm hervortrat und ihm Geltung ſchaffte, da er ſich immer darauf berief, für heilige Rechte des Volkes zu reden. Seltſamer Weiſe unterſtützte Maury Robespierre's Votum. Der Entwurf wurde umgeſtaltet und das Recht der Petition jedem Individuum zuerkannt, aber Genoſſenſchaften aller Art unterſagt: ein Zuſatz, den Buzot lebhaft, doch umſonſt, beſtritt; endlich ſollten Verſammlungen der Bürger einer Commune nur Angelegenheiten der letztern betreffen dürfen. Demnächſt kam am 10. Mai die Verhandlung auf das Recht zu Affichen, und hier wurde nach kurzer Debatte beſchloſſen, daß Bekanntmachungen von Behörden ausſchließlich an zu beſtimmenden öffentlichen Orten angeſchlagen werden, außerdem, daß Anſchläge von Bürgern mit den Namen der Verfaſſer, nie aber mit einem Collectivnamen unterzeichnet ſein, auch nicht den Titel Beſchluß (arrêté) oder ſonſt eine verpflichtende oder

39) Plus un homme est faible et malheureux, plus il a besoin du droit de pétition: et c'est parcequ'il est faible et malheureux que vous le lui oteriez! Dieu accueille les demandes non seulement des plus malheureux des hommes, mais des plus coupables etc.

40) Je demande à M. le président, une fois pour toutes, que l'on ne m'insulte pas continuellement autour de moi, lorsque je défends les droits les plus sacrés des citoyens. Buchez et R. 10, 10. Ebenſo zeigte er ſich am 31. Aug. Als gemurrt wurde, während er redete, rief er: Je vous prie, M. le Présid., d'ordonner à M. Duport de ne pas m'insulter, worauf mehre Stimmen verſicherten, daß Duport nichts geäußert habe. Buchez et R. 11, 391. Zwar behauptet Montlosier, Mém. 2, 201, Duport ſei auf die Rednerbühne zugeſchritten und habe Robespierre mit Worten und Gebehrden inſultirt: aber dies mag wol nur für eine Amplification der Worte Robespierre's zu achten ſein. Vgl. oben Cap. 2, Not. 87.

gebietende Form haben ſollten[41]). Ein mit den Verwahrungen gegen unbefugte und anmaßliche Übung des Petitionsrechts verwandtes Verbot vom 14. Jun. gegen Erneuerung von Handwerkervereinen wurde veranlaßt durch das bedrohliche Zuſammentreten von Handwerkern zu Verabredungen über Arbeitslohn u. ſ. w.[42]). Die Abfaſſung eines Preßgeſetzes wurde abermals aufgeſchoben.

Die Arbeiten der N.-V. ſchienen trotz ihrer unermüdlichen Thätigkeit immer noch nicht ſo bald ſich dem Ende zu nahen. Bald nach Mirabeau's Tode ward ſie beſchäftigt mit einem Geſetze über Inteſtaterbfolge, wozu der oben erwähnte, von Mirabeau hinterlaſſene Aufſatz die Grundlage gab; trotz des eifrigen Proteſts, den Cazalès am 5. Apr. erhob, wurde decretirt, daß alle bisherigen Vorrechte nach Alter, Geſchlecht und anderem Herkommen bei Inteſtaterben aufhören ſollten[43]). Darauf folgten (8—27. Apr.) die Debatten über Organiſation der Miniſterien; die Zahl derſelben wurde, wie ſchon thatſächlich beſtand, auf ſechs beſtimmt[44]), dem Könige die Wahl der Miniſter überlaſſen, dieſe für alle Beſchlüſſe des königl. Raths verantwortlich, die Gültigkeit einer königl. Verordnung von der Contreſignatur des Miniſters, den die Sache anginge, abhängig gemacht, das Gehalt des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten auf 150,000 L., der übrigen auf 100,000 L. geſetzt[45]). Ein Decret vom 23. Apr. beſtimmte das bei Ablegung von Finanzrechnungen zu beobachtende Verfahren. (Die pariſer Oberrechnungskammer [chambre des comptes] wurde

41) Duvergier 2, 445.

42) Buchez et R. 10, 102. 113. 193 fg. Duvergier 3, 25.

43) Am 8. Apr. Duvergier 1, 348: Toute inégalité ci-devant résultant, entre héritiers ab intestat, des qualités d'aîné ou de puîné, de la distinction des sexes ou des exclusions coutumières, soit en ligne directe, soit en ligne collatérale, est abolie. Mirabeau's Aufſatz und die folgenden Debatten ſ. Buchez et R. 9, 282 fg. 311.

44) Ministre de la justice, de l'intérieur, des contributions et des revenus publics, de la guerre, de la marine, des affaires étrangères.

45) Buchez et R. 9, 327. Das Decret vom 27. Apr. ſ. 6. Duvergier 2, 408.

am 4. Jul. aufgehoben.) Daran ſchloſſen ſich die ſchon erwähnten Verhandlungen über das Recht zu Petitionen und Affichen und über die Nationalgarde. Noch war viel zu thun übrig; indeſſen die N.=V. ſah ihre eigentliche Aufgabe als größtentheils gelöſt an und dachte an die Berufung einer geſetzgebenden N.=V. Früherhin hatten die Royaliſten mehrmals Auflöſung der N.=V. und zugleich Ausſchließung der Mitglieder der gegenwärtigen N.=V. von der nächſten begehrt: jetzt war dies Parteiberechnung mehrer Deputirten von der Linken; ihren Plänen waren die Conſtitutionellen ſo gut als die Royaliſten im Wege; ihre Hoffnung ging dahin, daß durchaus neue Wahlen eine Majorität von Männern ihrer Anſicht ergeben würden. Robespierre führte das Wort gegen den Vorſchlag, daß ein Theil der abgehenden N.=V. zur folgenden wiedergewählt werden ſolle, und er, der ungroßmüthigſte Menſch der N.=V., vermochte es, die Deputirten faſt insgeſammt zu einem unbedachten Entſchluſſe der Großmuth zu beſtimmen; faſt einſtimmig wurde am 16. Mai die Ausſchließung der Mitglieder der gegenwärtigen N.=V. von der folgenden decretirt [46]). Nachher wurde noch über den Sitzungsort der geſetzgebenden Verſammlungen debattirt; Maury proteſtirte gegen Paris und berief ſich auf die Stimme von 21 Departements, richtete aber, da ihm ſchriftliche Beweiſe mangelten, nichts aus; die Beſtimmung des Orts wurde der nächſten Verſammlung freigeſtellt [47]). Darauf wurde am 27. Mai das Schreiben zur Berufung der Wahlverſammlungen erlaſſen, wobei Robespierre nochmals Proteſt gegen das Geſetz erhob, welches die Wählbarkeit zum Deputirten von dem Steuerbetrage einer Mark Silbers abhängig machte. Nachträglich wurde dazu am 9. Jun. noch beſchloſſen, daß Niemand, der ſich im Dienſte eines Individuums befinde, auch kein Verwaltungsbeamter, Richter und Befehlshaber der Nationalgarde wählbar ſein ſolle [48]). Auch die Ausmittelung der für den Abkauf guts=

46) Moniteur No. 137. 138. 139. Buchez et R. 10, 23. Ferrières 2, 78.

47) Moniteur v. 19. Mai, No. 141.

48) Moniteur v. 28. Mai, No. 149, und v. 10. Jun., No. 161.

herrlicher Feudalrechte zu gewährenden Vergütungen beſchäftigte die N.-V. noch zu wiederholten Malen; nach mehren umſtändlichen Decreten brachte das am 15. Jun. erlaſſene die Sache großentheils aufs Reine [49]).

Nun gab die dringende Vorſtellung des Departementsdirectoriums und der Municipalität Anlaß zu Abfaſſung eines Strafgeſetzbuches. Lepelletier war Berichterſtatter am 23. Mai [50]). Hauptfrage bei der am 30. Mai eröffneten Debatte war, ob die Todesſtrafe fortbeſtehen ſolle? Viele Stimmen, auch Robespierre's, waren dagegen; doch entſchied ſich die N.-V. am 1. Jun. für Beibehaltung derſelben; nur ſollte die Hinrichtung möglichſt ſchmerzlos und blos die Vorbereitung dazu, das „Appareil", bei ſchwerern Verbrechen ſchauerlicher ſein. Enthauptung allein ſollte bei Todesſtrafe angewandt werden. Nachdem in langgedehnter Debatte während der erſten Hälfte des Junius [51]) über Rehabilitation Verurtheilter, über die Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats verhandelt, und dem Könige am 4. Jun. das Begnadigungsrecht abgeſprochen worden war, trat eine Unterbrechung ein, und erſt nach der Flucht des Königs wurde das Strafgeſetz vollendet.

Noch mag die Wiederholung eines Policeigeſetzes für die innere Ruhe der N.-V., nämlich daß die Zuhörer in den Tribünen ſich jeglicher Äußerung des Beifalls oder Misfallens enthalten ſollten (1. Jun.), erwähnt werden [52]). Wie wichtig dieſer Gegenſtand in dem revolutionären Getriebe wurde, wird ſich ſpäterhin darthun; daß aber das Geſetz nicht zur Geltung

49) Der Decrete v. 15. März u. 3. Mai 1790 iſt oben, Cap. 3, Not. 52 und 98, gedacht worden; darauf folgte noch eins am 19. Jul. d. J., Duvergier 1, 296, noch eins am 13. April 1791, daſ. 2, 357. Das oben im Texte erwähnte vom 15. Jun. ſ. d. Duvergier 3, 27.

50) Moniteur No. 150—152. Bei Buchez et R. 10, 54 fg. iſt derſelbe nicht und von der umſtändlichen Debatte nur die Reden Prugnon's, Robespierre's und Duport's.

51) Von der Todesſtrafe ſ. Moniteur No. 134. Über das Folgende ſ. Moniteur No. 156—160. 168—170. Von der Vollendung ſ. unten Not. 202.

52) Moniteur v. 3. Juni, No. 154. Vgl. oben Cap. 2, Not. 47.

kommen konnte, bewies der immer ſich wiederholende Ungeſtüm der Tribünen ſchon während der Dauer der N.-V.

Die Aufregung über die kirchlichen Angelegenheiten hatte indeſſen fortgedauert und die Unruhen in Paris und den Landſchaften hatten darin zumeiſt ihre Quelle. Der Geiſt der Religionsverachtung gab ſich in den grellſten Erſcheinungen zu erkennen; der Gottesdienſt in der Kirche S. Sulpice (24. Apr.) wurde durch eine Anzahl junger Leute auf eine ſcandalöſe Weiſe geſtört [53]); die Municipalität führte Klage bei der N.-V., daß die Kindertaufe verabſäumt werde, indem man ſich mit dem Civilacte begnüge [54]) u. dgl. Dieſer Sinn fand ſeine Nahrung in dem Unwillen über des Papſtes Bannſpruch gegen Talleyrand [55]), das Bild des Papſtes wurde am 3. Mai im Palais-royal verbrannt; an einer Carricatur auf den Papſt hatte die frivole Menge ihre volle Freude [56]). Das Departementsdirectorium von Paris ermüdete nicht in ſeiner Bemühung, den Cult der Diſſidenten geſetzlich ſicherzuſtellen; Talleyrand legte der N.-V. am 7. Mai einen Geſetzentwurf dazu vor und Sieyes, der ſo lange geſchwiegen hatte, unterſtützte dieſen durch eine treffliche Rede [57]); die N.-V. zeigte diesmal nicht die Leidenſchaft der Unduldſamkeit; ſie decretirte, daß es unbeeidigten Prieſtern nicht verwehrt ſein ſolle, in gottesdienſtlichen Gebäuden Meſſe zu leſen [58]). Demgemäß fuhren die Diſſidenten fort, in der Theatinerkirche Gottesdienſt zu halten. Aber

53) Moniteur No. 120.

54) Daſ. No. 142, Sitz. v. 19. Mai. Daß Zuläſſigkeit der Eheſcheidung begehrt wurde, Révolut. de Par. 7, 331 fg., kann nicht auffallen.

55) Moniteur No. 121. 127.

56) Buchez et R. 9, 447. Révolut. de Par. 8, 388. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 76. Derſelbe hat ſchon zu No. 70 ein Titelkupfer, wo der Teufel zum Papſte ſpricht: Saint père, les Français croiront que ce bref est votre ouvrage, mais savez que c'est moi qui vous inspire.

57) Moniteur No. 129. 130. Buchez et R. 9, 449.

58) Duvergier 2, 430.

bald wurden ſie durch neue Pöbeltumulte geſtört[59]). Gegen den Papſt, der ſich ungeachtet ſeiner obengedachten Ausſchreiben im Ganzen ſehr ſchonend gezeigt hatte und bei dem der kluge Rath des franzöſiſchen Cardinals Bernis viel galt[60]), ging die N.-V. ohne alle Rückſicht zu Werke. Am 9. Jun. decretirte ſie, daß keine Ausſchreiben des Papſtes veröffentlicht werden ſollten, wenn das geſetzgebende Corps ſie nicht vorher geprüft und approbirt hätte, und daß geiſtliche und weltliche Beamte, die dergleichen nicht autoriſirte Schreiben verbreiteten, als Störer der öffentlichen Ruhe criminell verfolgt werden ſollten[61]). Desgleichen wurde am 19. Jun. decretirt, die entſetzten Kirchenbeamten, welche ihre Amtsgeſchäfte fortübten, zu verfolgen[62]).

In die Zeit der hohen Gereiztheit des Volkes gegen die eidweigernden Prieſter fallen die Debatten über die Vereinigung Avignons und des Comtats von Venaiſſin mit Frankreich[63]); hier iſt nachzuholen, was für Bewegungen daſelbſt ſtattgefunden hatten. Daß der Comtat und die Stadt Avignon, deren Bewohner nach Sprache und Sitte ſo gut als die übrigen Provençalen in ſtammbrüderlicher Verwandtſchaft zu den Südfranzoſen ſtanden, dem Papſte gehörte, war ſchon mehrmals als Übelſtand erſchienen, zumeiſt den Päpſten ſelbſt, wenn franzöſiſche Könige jene wunderliche Enclave ſequeſtrirten: ob die Bewohner grade Urſache hatten, eine Änderung ihres politiſchen Zuſtandes zu wünſchen, thut hier wenig zur Sache: dem Papſte gehörten ſie an durch ein künſtliches politiſches Fädchen, dem franzöſiſchen Volke durch die mächtigſten Natur-

59) Moniteur No. 155. 157 v. 2. u. 5. Jun. Buchez et R. 10, 217. Révolut. de Par. 8, 377, wo zugleich gerühmt wird, daß man die Lutheraner in vollem Frieden laſſe.

60) Mémoir. hist. sur Pie VI, Par., an VII, 2, 208 fg.

61) Duvergier 3, 12.

62) Daſ. 3, 56.

63) Hiſtoriſche Relationen, ungerechnet die an die N.-V. gelangten Berichte, ſ. Moniteur 1791, No. 130. 131. 252. 255; von den letztern aber die Berichte Leſcene-les-Maiſons' (10. Sept. 1791, No. 255), Mulot's (29. Nov. 1791, No. 324. 326) und Bernard's (9. Febr. 1792, No. 42).

bande; dadurch ward bedingt, daß die Volksbewegung, insbeſondere der Jubel Frankreichs über die Beſchlüſſe des 4. Aug. auch die franzöſiſchen Unterthanen des Papſtes zum Streben nach Theilnahme an dem neuen Weſen reizte. Die Bürgerſchaft von Avignon richtete an den päpſtlichen Statthalter das Begehren neuer Einrichtungen, gleich den franzöſiſchen; er rügte das, darauf folgte Tumult und nun machte er Conceſſionen. Die Bürger des Hauptorts im Comtat, Carpentras, waren ebenfalls lüſtern nach Revolutionsfrüchten; aber, ſeit langer Zeit durch eiferſüchtigen Groll von Avignon getrennt, gingen ſie einen eignen Weg. Während in Avignon ſchon Stimmen laut wurden, welche die Vereinigung mit Frankreich herbeiwünſchten, erklärten die Carpentraner, daß ſie den Papſt zum Oberherrn behalten wollten: deſſenungeachtet ſetzten ſie eigenmächtig ſtatt der bisherigen Magiſtrate drei Conſervatoren ein und knüpften Verbindungen an mit franzöſiſchen Revolutionsmännern. In der N.=V. ſprach ſchon am 12. Nov. 1789 der Jacobiner Bouché, ein Provençale, für Vereinigung jenes Gebiets mit Frankreich [64]). Das hallte wider in Avignon. Im Anfange des J. 1790 forderte Avignon alle Gemeinden des Comtats auf zu einer Verſammlung, und in dieſer wurde im Februar ein Föderationspact beſchloſſen; in Avignon aber eine Municipalität und Nationalgarden eingerichtet [65]).

Es gab in Avignon eine päpſtliche Partei, Edelleute und Prieſter; ſie hatte einen Theil der Nationalgarde für ſich: aber am 11. Jun. 1790 unterlag ſie den wüthend auf ſie eindringenden Gegnern, die drei Edelleute und einen Geiſtlichen aufknüpften und von weiterem Morden nur durch die herbeigeeilte Nationalgarde der franzöſiſchen Nachbarſtadt Orange abgehalten wurden. Zur Sicherſtellung gegen die Volkswuth führte dieſe 23 Päpſtliche als Gefangene mit ſich fort. Die Avignoneſer riſſen nun die päpſtlichen Wappen ab und ſandten Schreiben und Deputationen an die N.=V., um Vereinigung mit Frankreich zu erlangen [66]). Jetzt (10. Jul.) erhoben ſich heftige De=

64) Moniteur 1789, No. 89.

65) Daſ. 1790, 15. Apr., No. 105.

66) Daſ. 19. u. 28. Jun., No. 170. 179. Buchez et R. 6, 316. 319.

hatten in jener; Maury ſprach wider das Begehren Avignons, Camus dafür[67]): zur Entſcheidung kam es nicht. Auch nicht nach dem Vortrage Tronchet's am 24. Aug.[68]). Es fiel zu ſehr ins Auge, daß der Wunſch der Vereinigung mit Frankreich keineswegs allgemein im Comtat ſei; da aber die Anfechtung des Kaufcontracts, durch welchen Johanne von Neapel dem Papſte im J. 1348 Avignon und den Comtat überlaſſen hatte, nicht bündig genug argumentirt wurde, ſo ſchien eine Berufung auf den Willen der geſammten Bevölkerung jener Landſchaft nöthig, um ſie dem Papſte, der in ſeinem Unmuth über dieſe Angelegenheit durchaus keine Demonſtration gegen Frankreich ausgeſprochen hatte[69]), wegzunehmen. Nun aber hatte Carpentras für die päpſtliche Hoheit die Waffen ergriffen und auch in der dritten Stadt des Comtats, Cavaillon, hatte die päpſtliche Partei mit Hülfe der Carpentraner obgeſiegt und die Gegenpartei vertrieben[70]). Doch wiederholte am 16. Nov. Petion den Antrag, das Geſuch der Avignoneſer anzunehmen; gegen die Deputirten der Rechten, welche davon abriethen, ſprach Robespierre, der damals auch eine Correſpondenz mit dem zu Avignon errichteten Jacobinerclub eröffnet hatte; beſchloſſen wurde auf Mirabeau's Vorſchlag am 20. Nov., die Entſcheidung über das Begehren der Avignoneſer noch auszuſetzen, aber zur Befriedung der Landſchaft Truppen dahin zu ſenden[71]). Die letzteren waren kaum in Avignon angelangt, ſo wurden ſie meuteriſch. Eine Anzahl derſelben zog mit den vertriebenen Cavailloneſern und einer Hülfsſchar aus Avignon gen Cavaillon, und dieſe Stadt wurde am 10. Jan. 1791 eingenommen und geplündert[72]). Hierauf berief die Municipalität von Avignon eine Wahlverſammlung, um für die Stadt

67) Moniteur No. 193. Buchez et R. 6, 374. 377. 406.

68) Buchez et R. 7, 118.

69) Mémoir. hist. sur Pie VI. 2, 220 fg. Einen diplomatiſchen Paſtoralbrief des Papſtes gegen die Unruhen in Avignon hat der Moniteur 1790, No. 286.

70) Moniteur No. 302, v. 28. Oct.

71) Daſ. No. 322. 326. Buchez et R. 8, 77. 96.

72) Buchez et R. 8, 349.

und den Comtat, die zuſammen das 84. Departement Frankreichs, Dep. Vaucluſe, bilden ſollten, Beamte zu wählen. Dagegen veranſtaltete Carpentras eine Verſammlung zu S. Cecile [73]). Beide Parteien rüſteten ſich; zu einem Gefechte kam es am 19. Apr., in welchem die Avignoneſer einigen Vortheil hatten. Deſſen nicht froh, und durch keine Bande der Kriegszucht und Ordnung in Schranken gehalten, ermordeten ſie ihren General Patrix; nun trat an deſſen Stelle der Wüthrich Jourdan, deſſen Identität mit dem Kopfabhacker Jourdan zu Verſailles nicht ſicher auszumitteln iſt [74]). Jourdan führte die „Armee von Vaucluſe" gegen Carpentras; ſechs Wochen lang war dieſe Stadt umlagert und die Umgegend allem Frevel zuchtloſer Banden preisgegeben [75]); dieſe ſelbſt gaben ſich den Namen „brave Brigands der Armee von Vaucluſe" und führten dies als Inſchrift am Hute. Einer der Anführer dieſer Rotte, Element, ließ elf junge Menſchen erſchießen, nachdem zuvor deren Mütter zum Anſchauen der Hinrichtung herbeigeholt worden waren [76]). Carpentras wurde hart bedrängt, doch aber gerettet, als in Avignon ſelbſt Zwietracht ausbrach. Hier nämlich war die Wahlverſammlung mit der Municipalität, die nicht für Krieg gegen Carpentras geſtimmt hatte, zerfallen; ſie verließ Avignon und begab ſich zur Armee von Vaucluſe; die Municipalität erklärte die entwichenen Wahlherren Avignons, zwei Duprat, zwei Mainvielle, Lescuyer, Rovere u. ſ. w., für abgeſetzt, nahm ihre Güter und ſandte an die Armee von Vaucluſe den Befehl zur Heimkehr. Indeſſen hatten ſich einige tauſend Bauern zum Entſatze von Carpentras geſammelt; die Armee von Vaucluſe zog heim gen Avignon [77]). In der N.-V. hatten Menou (30. Apr.) und Petion (5. Mai) den Antrag auf Vereinigung des päpſtlichen Gebiets mit Frankreich wiederholt; nach den heftigſten Debatten (24. und 25. Mai),

73) Moniteur 1791, No. 50. 90.

74) Eclairciss. historiq. zu Weber, Mém. 2, 328.

75) Moniteur No. 124. 127. 137. 139.

76) Lescene-les-Maiſons im Moniteur No. 255, S. 1060, Col. 2.

77) Moniteur No. 144 und Mulot's Bericht v. 29. Nov. No. 324. 326. Buchez et R. 10, 156.

wo Maury Jourdan, die Jacobiner u. ſ. w. anklagte und Foucault und Faucigny ſich mit herber Bitterkeit ausſprachen, wurde der Antrag zwar verworfen, aber zugleich die Rechte der franzöſiſchen Nation auf Avignon verwahrt und Abſendung von drei Commiſſaren, Lescene-les-Maiſons, Abbé Mulot und Verrinac-Saint-Maur, beſchloſſen [78]). Dieſe wurden Zeugen der heilloſeſten Anarchie, die mit Jourdan und deſſen Brigands einzog; ausrichten konnten ſie nichts, ſelbſt ihr Leben kam in Gefahr; zwei kehrten zurück nach Paris, nur der Abbé Mulot hielt aus in der Bedrängniß [79]). So ſtanden die Sachen, als nach einer letzten Debatte, in der Maury die Commiſſare anklagte, Avignon und der Comtat am 14. Sept. mit Frankreich vereinigt wurden [80]).

In Verwandtſchaft mit dieſen Händeln ſtehen die auf Corſica. Dieſe Inſel ſollte nach dem Vertrage zwiſchen Ludwig XV. und Genua nur unter franzöſiſcher Verwaltung ſtehen, die Landeshoheit aber der Republik Genua verbleiben. Jedoch beim Beginn der Revolution wollten die Corſen ganz franzöſiſch ſein. Das franzöſiſche Miniſterium unterließ zwar, irgend eins der Decrete der N.-V. nach Corſica zu ſenden; nun aber ſtieg bei den Corſen die Beſorgniß auf, daß man im Sinne haben möchte, ſie wieder unter Genua kommen zu laſſen: daher im November 1789 ein Aufſtand in Baſtia, Errichtung von Nationalgarden, Beſetzung der Citadelle u. ſ. w. Dies ward am 30. Nov. der N.-V. berichtet [81]) und an demſelben Tage decretirt, daß Corſica integrirender Beſtandtheil des franzöſiſchen Königreichs ſein ſolle. Auf Genuas Proteſt wurde gar keine Rückſicht genommen; hier ſtimmte ſelbſt Maury mit Mirabeau zu-

78) Moniteur No. 121. 145. 156. Als während der Debatten meuteriſches Pöbelgeſchrei gehört wurde, rief Foucault: Ce sont d'honnêtes gens qui vous disent: Prenez Avignon ou bien vous serez pendus. Beim Namensaufruf zum Stimmen rief Faucigny: Avez-vous oublié mes protestations! Je m'appelle Mr. le comte de Faucigny-Lusinges.

79) Weber, Mémoir. a. a. O.

80) Moniteur No. 257. 258.

81) Buchez et R. 3, 343. Moniteur, Sitz. v. 30. Nov., S. 407.

ſammen[82]). Darauf ward die Inſel der neuen Einrichtungen theilhaft; der Einfluß des von den Corſen hochverehrten Helden Paoli war ungemein wirkſam, das Volk in ruhigem Gange zu erhalten. Zu einem Tumulte in Baſtia, der dem Oberſten eines Regimentes das Leben koſtete (18. Apr. 1790), ſcheint des Letztern Unbeſonnenheit Anlaß gegeben zu haben[83]). Einen bedenklichen Charakter hatten aber die fanatiſchen Aufwallungen in Baſtia am 18. Jun. 1791, wo das Volk Beibehaltung des alten Kirchenthums und Anerkennung der päpſtlichen Kirchenhoheit begehrte[84]). Es gelang damals, die Unruhe zu dämpfen, wir werden aber ſpäterhin ſehen, daß in den Gemüthern große Gährung zurückblieb und einen neuen Aufſtand verurſachte.

In der Vendée ward es unruhig gegen die Mitte des Jahres; am 17. Jul. beſchloß die N.-V., Civilcommiſſare dahin zu ſenden; die Wahl traf Gallois und Genſonné, von denen keiner damals Deputirter der N.-V. war; auf dieſe Bewegungen werden wir in der Geſchichte des Nationalconvents zurückkommen.

Indeſſen hatten die Rüſtungen der Emigranten ihren Fortgang gehabt und eine anſehnliche Zahl ausgewanderter Edelleute und Officiere ſich unter die Fahnen des auswärtigen Frankreichs geſtellt[85]). Unzufriedenheit der Soldaten mit Officieren aus dem Adelſtande und Mistrauen der N.-V. in dieſe begegneten einander. Eine Entlaſſung der geſammten Armee hatte, wie oben bemerkt worden, ſchon Mirabeau in Vorſchlag gebracht, aber dies keinen Anklang gefunden; jetzt kam man darauf zurück, aber nun ward die Frage auf Verabſchiedung der Officiere allein geſtellt. Vorher beriethen die Jacobiner darüber. Hier hielt Roederer am 8. Jun. im Namen eines Comité — denn auch die Jacobiner hatten dergleichen — eine Rede über die Art und Weiſe, die Armee zu „desariſtokratiſiren" und brachte die Verabſchiedung ſämmtlicher Officiere in Vor-

82) Moniteur 1790, 23. Jan., S. 91.

83) Moniteur No. 170. 181. Buchez et R. 6, 181.

84) Buchez et R. 10, 203—210.

85) Freteau's Bericht an die N.-V. v. 12. Jun. b. Buchez et R. 10, 184.

ſchlag; das empfahl er mit einer reichen Doſis Malignität, die zur Beſorgniß vor allerlei Feinden des Friedens und der Freiheit mahnte. Darauf kam die Sache am 10. Jun. in der N.-V. vor. Robespierre trat als Ankläger des geſammten Officiercorps auf; Cazalès antwortete in würdigem Tone; die Debatte dauerte noch am folgenden Tage fort; die Abſtimmung entſchied, troz der Reden der geſchwornen Adelsfeinde, gegen Verabſchiedung der Officiere; wohl aber ſollten dieſe insgeſammt auf ihre Ehre verheißen, an keiner Verſchwörung gegen die Nation, den König und die Conſtitution Theil zu nehmen. Zugleich ſollte Prinz Condé aufgefordert werden, in das Königreich zurückzukehren und zu erklären, daß er nichts gegen die Sicherheit deſſelben unternehmen wolle, bei Strafe, als Rebell behandelt zu werden [86]).

Die revolutionäre Preſſe hatte inzwiſchen nicht geruht und eben ſo wenig der **Ami du roi** oder die prieſterlichen Parteiſchriften aufgehört, zu ſchmähen und zu reizen, noch die Landſchaften ſich gänzlich beruhigt. Marat und Freron vor Allen wetteiferten mit einander, einzelne Perſonen zu verdächtigen und Beſchlüſſe der N.-V., die der Ochlokratie entgegen waren, herabzuwürdigen [87]), die **Révolutions de Paris** ſprachen von Abſchaffung des Königthums [88]), Camille Desmoulins war unerſchöpflich in beißenden Diatriben gegen Alles, was noch hoch ſtand oder ſeine Laune reizte; ſelbſt der gemäßigte Moniteur enthielt am 8. Mai eine Ermahnung an die Königin, ſich mit der Conſtitution und dem franzöſiſchen Volke zu befreunden. Briſſot hatte mit einem beſondern Streite gegen Laclos, den Redacteur des Journals der Jacobiner, und mit Barnave, über die Rechte der Farbigen, zu thun; Gorſas hielt ſich, gleichwie Briſſot, über dem Schmutze der wilden Demagogie; dagegen ſchritt hierin allen ſeinen Genoſſen voraus der **père Du-**

86) Buchez et R. a. a. O. Moniteur No. 164.

87) Bei Gelegenheit der Handwerkervereine nahm Marat, Ami du peuple No. 487, das Wort gegen die „fripons", die auf Koſten der Armen ſich bereicherten; Freron mit einer pöbelhaften Verwegenheit über das Geſetz von der Mark Silbers. Buchez et R. 10, 202.

88) Révolut. de Par. 10, 139.

chesne Hebert's, durch welchen ein gleichbetiteltes Blatt des conſtitutionellen Royaliſten Lemaire bald außer Curs geſetzt wurde. Jedoch damals war nur die Sprache Hebert's gemein, ſeine Wachſtubenſpäße zum Theil ergötzlich und der Charakter des Blatts nicht aufwiegelnd [89]). Von ihm ging der Vorſchlag allgemeinen Duzens aus.

Die Verſchiedenheit des Tons in den revolutionären Journalen läßt nur zum Theil die damals bei den Jacobinern eingetretene Spaltung erkennen, eine Spaltung, die ſich in die folgende N.-V. verpflanzte und in einen Parteikampf auf Leben und Tod überging. So lange Mirabeau den erſten Platz auf der Linken behauptete, waren die beiden Lameth mit Duport und Barnave ſeine Antagoniſten und Führer der Jacobiner geweſen; ihr nachheriges Bemühen, Mirabeau's Stelle im Vertrauen des Hofes einzunehmen, wenn auch nicht ganz gelungen, konnte doch nicht anders als eine Entfremdung derſelben von den Jacobinern zur Begleitung haben. Eine Sinnesän-

89) Buchez et R. 10, 219. 12, 28. Eine vollſtändige Sammlung der Lettres bougrement patriotiques du véritable père Duchesne gehört wol zu den größten Seltenheiten aus der Revolutionsjournaliſtik; ich habe vergebens auf mehren der reichſten Bibliotheken Deutſchlands darnach gefragt und kenne nur einzelne hie und da mitgetheilte Stücke. Treffend ſcheint das d. Buchez et R. 12, 28 darüber gefällte Urtheil zu ſein: Hébert est un enfant perdu de l'école fondée par les romans philosophiques de Voltaire. Son genre est une exagération du compère Matthieu, comme ce livre en était une de Candide. A part le cynisme des jurons, son originalité à lui, le père Duchesne a écrit des pages qui ne le cèdent en esprit, et en gaîté à aucune de celles que les matérialistes admirent le plus dans le patron des incrédules. Le diable, l'inquisition, les prêtres sont le texte habituel de ses plaisanteries. Das Blatt begann im Anfange des J. 1791. In der 64. Lettre bougrement patriotique beklagt Hebert Mirabeau's Tod: O toi, maître des pauvres humains .... que n'as-tu bombardé la mort au moment où la b... de camarde a grippé Riquetti? Avais-tu peur qu'il gâtât sa gloire, et qu'un seul jour fût de trop contre lui et la liberté? Est-ce pour cette raison, qui me paraît b.... ment sérieux, que la main pesante est tombée sur lui! Cette f.... perte est un malheur que mon coeur a senti fortement; je n'ai pas pleuré l'homme, mais j'ai pleuré la tête. — Späterhin freilich werden wir ſehen, wie Hebert zum Cynismus den ſcheußlichſten Vandalismus und Terrorismus geſellt.

derung und zugleich Oppoſition gegen Robespierre und Conſorten offenbarte zuerſt **Duport** am 17. Mai, an dem Tage nach dem Beſchluſſe, daß von den dermaligen Deputirten keiner zur folgenden N.-V. wählbar ſein ſolle, in einer ſehr beachtungswerthen Rede über den Gang der Revolution, wozu der bald nachher an dieſe gerichtete Reubrief Raynal's[90]) das Seitenſtück bildet. Duport kündigte an, daß er ſich gedrungen fühle, auf die größte Gefahr, die das Vaterland bedrohe, hinzuweiſen. Man habe von Stufe zu Stufe eine wahrhafte und vollſtändige ſociale Desorganiſation herbeigeführt; man habe ſeit einiger Zeit geſucht, der N.-V. eine gewiſſe Manie einfacher Principien einzuflößen, deren Tendenz ſei, die Kraft der Regierung zu lähmen, ja die Form derſelben gänzlich zu ändern. Die wahrhafte Gefahr, noch unter dem Gewölk der Meinung verborgen, aber ſchon tief und weit verbreitet, ſei die Übertreibung der öffentlichen Ideen (l'exagération des idées publiques) und der Mangel eines gemeinſamen Centrums, eines Nationalintereſſe, das ſie anziehe und eine. Was man Revolution nenne, ſei vollbracht; die Menſchen wollten nicht mehr den alten Despoten gehorchen; aber wenn man nicht auf der Hut ſei, ſeien ſie bereit, ſich neue zu ſchaffen, deren Macht, jünger und populärer, tauſendmal ſchlimmer ſein werde. Freiheit ſei der Cult der geſammten Nation geworden, aber die Dogmen dieſer politiſchen Religion ſeien noch nicht ſehr bekannt und es ſei zu fürchten, daß von der Wiege an eine große Zahl verſchiedener Secten ihre Reinheit verdunkeln möchten. Der ungemeſſene und grenzenloſe Fortſchritt der Revolution löſe alle Reſſorts der Regierung und führe zu einer allgemeinen Diſſolution, einem heimiſchen Kriege. Man habe umgeſtürzt, man müſſe nun das neue Gebäude beenden. Die Neigung der Geiſter (la pente des esprits), bisher der Begründung der Freiheit förderlich, dürfe nur bis zu dem Momente begünſtigt werden, wo ſie aufhöre, die wahren Ideen von Freiheit und

90) Moniteur No. 153. Buchez et R. 91, 46. Ferrières 2, 306. Boiſſy d'Anglas ſchrieb darüber ein Pamphlet, worin vorkam, die Revolution ſei wie une armée en marche, qui laisse derrière elle les malades et les traineurs.

weiſer Regierung zu begünſtigen, und dieſer Moment ſei gekommen. Alles mahne daran, daß die Conſtitution zu vollenden und eine Ordnung der Dinge zu gründen ſei, die nur durch ausdrücklichen Willen der Nation geändert werden könne. Schon gebe es Menſchen, die ſagten, die Conſtitution könne nicht beſtehen und die erſte legislative N.=V. werde eine conſtituirende ſein müſſen; ſolche Ideen dürfen ſich nicht weiter ausbilden, man müſſe der Gefahr zuvorkommen. Die Begriffe Freiheit und Gleichheit werden aufs gröbſte misverſtanden, darauf gründen Manche die Behauptung, daß unter einer andern Regierungsform Freiheit und Gleichheit ſich ſolider werden vereinigen laſſen. Was dieſe im Sinne haben, ſei keine Chimäre; es ſcheine unvernünftig, aber ſei dennoch zu fürchten. Aus dieſem Syſteme aber werde unberechenbares Unheil hervorgehen, man werde die letzten Anhänger des Throns in Blut erſäufen, die Intriguen, welche jetzt die Geſellſchaft bewegen und theilen, werden dann als verderbliche Factionen das Reich zerreißen und Mancher, der ſich heute dem edlen Metier weihe, Libelle zu bezahlen und die Verleumdung in ein Syſtem zu bringen, werde dann auf einmal das Entſetzen und der Tyrann ſeiner Mitbürger ſein. Endlich nach langen und unnützen Verſuchen werde der Despotismus kommen und ſich als günſtiges Aſyl darbieten für die erſchöpften, ermatteten und nur nach Ruhe trachtenden Seelen[91]). Unverkennbar werden hier Robespierre und ſeine Parteigänger bezeichnet; auch blieb jener die Antwort auf das Kriegsmanifeſt nicht ſchuldig. Am 18. Mai vertheidigte er den Satz, daß Mitglieder einer geſetzgebenden N.=V. zu der nächſtfolgenden nicht wählbar ſein dürften, wovon Duport Anlaß zu ſeiner Rede genommen hatte, und miſchte dazu ſo viel Anzüglichkeit[92]), daß der Bruch zwi=

91) Moniteur No. 139. Buchez et R. 10, 35. Ferrières 2, 283. Einige Stellen aus der Rede Duport's, worin die irrigen Vorſtellungen von Freiheit und Gleichheit und das Wortgepränge gewiſſer Menſchen mit Principien bezeichnet werden, ſ. Beil. 7.

92) J'oserais même dire que le discours véhément, dont l'impression fut ordonnée hier, est lui-même un danger — cette longue mercuriale contre l'assemblée nationale, le lendemain du jour où

ſchen ihm und Duport, zugleich zwiſchen dem beiderſeitigen Anhange ſich ſchon an dem Tage als entſchieden darſtellen mußte.

Merkbar wurde die Trennung der Parteien bei den Jacobinern im Junius[93]); die bisherigen Führer zogen ſich zurück von Robespierre und deſſen Anhange; Danton begann mit ſeiner oratoriſchen Vehemenz hervorzutreten[94]). An die Stelle der Lameth, Duport, Barnave, Aiguillon u. ſ. w. werden wir ſpäter die Briſſotiner treten und der Herrſchgier Robespierre's eine Zeit lang den Weg verſperren ſehen. Die öffentliche Meinung war getheilt; dies zeigte ſich bei den Wahlen zu dem Criminalgerichtshofe zu Paris; ſie trafen Duport, Robespierre, Petion u. ſ. w. Zugleich aber gab dabei Duport aufs beſtimmteſte ſeinen Gegenſatz gegen Robespierre zu erkennen: er lehnte die Wahl zum Präſidenten ab, weil Robespierre zum öffentlichen Ankläger gewählt worden war, und Briſſot motivirte das in einem Journalartikel, der ſchon die Ausſaat zu künftigem Hader zwiſchen ihm und Robespieere enthielt[95]). Von der Veränderung des Geiſtes im Jacobinerclub kann eine Scene zeugen, die am 16. Jun. in der N.-V. ſtattfand. Die Kinder, welche die erſte Communion vor dem conſtitutionellen Biſchofe Gobel abgelegt hatten, waren in den Jacobinerclub geführt worden, wo man von Toleranz und Philoſophie zu ihnen ſprach. Die Komödie wurde in der N.-V. wiederholt; es erſchien eine Deputation von Kindern der Mutterkirche von Paris; eins derſelben hielt eine Rede vom Glücke der Revolutionsjugend, worauf alle Kinder den Eid der Treue leiſteten.

elle a rendu un décret qui l'honore, et tous ces anathèmes lancés du haut de la tribune contre toute doctrine qui n'est pas celle du professeur. Buchez et R. 10, 51.

93) Buchez et R. 10, 227. 230. Von dem Einfluſſe des Beſchluſſes gegen die Wiedererwählbarkeit der Deputirten darauf, ſ. dieſ. 11, 338.

94) S. Rede gegen Sieyes und Lafayette ſ. Buchez et R. 10, 234. Er bemerkte zuvor: chez un peuple qui devient vraiment grand, il ne doit plus être question de ces égards pour de prétendus grands hommes. Dies auch ein Dogma aus der Gleichheitstheorie.

95) Buchez et R. 10, 165. Moniteur No. 170. Montgaillard 3, 163.

Der Präſident, Treilhard, hielt eine pomphafte Gegenrede, darauf aber folgten ſo heftige Proteſtationen gegen die Farce von der rechten Seite her, daß die Sache mit wildem Scandal endete [96]).

Der König hatte ſich indeſſen beſtimmter als zuvor zur Flucht entſchloſſen und es waren Anſtalten zu baldiger Ausführung derſelben getroffen worden. Nur mit Widerwillen hatte er den Beſchlüſſen gegen den Klerus, gegen den Papſt, über die Officiere u. ſ. w. ſeine Zuſtimmung gegeben; insgeheim proteſtirte er gegen das, wozu ihm die Beſtätigung abgezwungen wurde. Dies aber ſollte auch den auswärtigen Cabinetten durch einen am 10. Jun. unterzeichneten Proteſt des Königs bekannt werden; an die Erzherzogin Chriſtine in Brüſſel wurde derſelbe zuerſt überſandt [97]). Dem Könige war der moraliſche Zwang, wo ſeine Überzeugung verletzt wurde, empfindlicher als die Einbuße von Macht und Hoheit; doch den Ausſchlag gab der Unwille über die Beſchränkung ſeiner äußeren Freiheit, die er am 18. Apr. erfahren hatte. Der Königin war Alles, was ſie in der Revolution erlebt hatte, ein Gräuel; auch ſie war in ihrer Überzeugung verletzt worden, und empfindlicher als ihr Gemahl; was ſie als dem Throne und Adel und Klerus gebührend erachtete, hatte weitere Grenzen und höhere Anſprüche als bei dem gutmüthigen und nachgiebigen Könige; daß ſie hauptſächlich die Flucht betrieb, iſt ſicher anzunehmen. Der Fluchtplan wurde durch Correſpondenz mit Bouillé ent-

96) Buchez et R. 10, 197. 200.

97) Von dieſem Proteſte ſ. Moniteur 1792, No. 297, S. 1258. Es heißt dort in einem aufgefangenen Briefe der beiden Brüder des Königs: Sa majesté a tracé elle-même à Monsieur la route qu'il doit suivre par sa protestation du 10 Juin 1791. Darauf verſichert Petion, daß er ſchon etwas von dieſem Proteſte wiſſe, Breteuil ſei der damit Beauftragte geweſen, zuerſt ſei er am Hofe zu Brüſſel präſentirt worden, ein Zeuge habe ihm den Inhalt mitgetheilt: Le ci-devant roi y proteste contre tous les décrets qu'il a sanctionnés et qu'il sanctionnera, attendu qu'il n'est pas libre, il autorise ses frères à faire un emprunt, qu'il hypothèque sur les biens domaniaux (?). Des expéditions de cette protestation ont été envoyées dans toutes les cours. Von der Einreichung einer ſolchen Proteſtation am Hofe zu Brüſſel gibt die beſtimmteſte Verſicherung auch Montgaillard 3, 130. 162.

worfen[98]); es wurde die Straße über Chalons durch Lothringen nach Montmedy gewählt. Bis Chalons mußte die Reiſe ohne militäriſche Bedeckung gemacht werden; von da an ſollte Bouillé auf jeder Station Truppen zur Sicherung der Fahrt aufſtellen, und damit dies nicht Verdacht errege, ausgeſprengt werden, ſie ſeien beſtimmt, einen Geldtransport zu geleiten. In dem Grenzplatze Montmedy ſollte eine zuverläſſige bewaffnete Macht verſammelt werden, das öſtreichiſche Heer in Belgien und die Emigranten zum Rückhalte dienen und die Gegenrevolution von der Grenze des Reichs an begonnen werden. Daß dieſe gelingen werde, war in der Anſicht der Vertrauten des Königs ſo gut als ausgemacht; daß die Grenze erreicht werden konnte, hat ſich aus dem Erfolge erwieſen: jedoch eine Hand voll Soldaten auf jeder Station half dabei nicht; konnte man nicht bewaffnete Macht in großen Maſſen aufbieten, ſo mußte bei dem Reiſeplan ganz darauf verzichtet und Alles in kluge Anſtalten zur Entfernung jeglichen auffallenden Scheins und zum möglichſt raſchen Fortkommen geſetzt werden. Ungemein viel kam an auf die Wahl einer entſchloſſenen und im Reiſen erfahrenen Begleitung. Die Vorbereitungen zum Entkommen aus Paris, Beſorgung eines auf die ruſſiſche Baronin Korff nebſt Gefolge lautenden Paſſes, eines Reiſewagens u. ſ. w. half der Schwede, Graf Ferſen, ein von der Königin vormals ausgezeichneter Theilnehmer der früheren Hofgenüſſe, treffen. Man fehlte vielfach. Der Wagen, den Ferſen beſorgt hatte, war von ungewöhnlicher Größe und Bauart; drei Gardes-du-corps ſollten als Couriere gekleidet den Wagen begleiten; ſie wurden nach dem Vertrauen in ihrer Treue und Ergebenheit gewählt, es wurde nicht nach ihrer Tüchtigkeit und Geſchicklichkeit

98) Zur Geſchichte der Flucht und der vorhergegangenen Anſtalten ſ. die Memoiren von Bouillé, Vater und Sohn, Choiseul, Valory, Dumas, Raigecourt, Goguelat, insgeſammt in der Collect. v. Berville und Barrière; die Berichte in der N.-V. v. 21. Jun. ff., den Bericht der ſieben Comités v. 13. Jul. im Moniteur No. 195, S. 805; Bertr. de Molev. 5, 1 ff. u. 328; doch ihm und der Md. Campan iſt hier wenig zu trauen. Eine genaue Zeugenprüfung, bei dieſer Angelegenheit, wo jeder der Betheiligten, die darüber geſchrieben haben, auf Beſchönigung deſſen, was er gefehlt hat, bedacht iſt, eine ſchwierige Sache, ſ. in der Geſch. d. Staatsveränd. 6, 1 fg.

gefragt[99]); im Wagen ſollte der Marquis Agout, ein Mann von Kopf und Muth, einen Platz bekommen; aber die Gouvernante der königl. Kinder, Frau von Tourzel, berief ſich auf ihre Pflicht, von jenen ſich nicht trennen zu dürfen, und auf ihr Recht, in dem Wagen des königl. Paares ihren Sitz zu haben[100]); ſo mußte Agout zurückbleiben. Der Herzog von Choiſeul wurde am Tage vor der Abreiſe vorausgeſandt, an dem Orte, wo zuerſt Truppen ſtanden, Pont Sommevelle, die königl. Familie zu erwarten und dann von da weiter die nächſten Detachements der Reihe nach auf den Moment, wo ſie ſich fertig halten ſollten, vorzubereiten. In ihm am wenigſten hatte man den rechten Mann zu dem wichtigſten Geſchäfte gefunden. Nicht minder unglücklich aber war die Wahl der beiden Officiere, welche in Varennes, wo keine Poſthalterei war, friſche Pferde für die Reiſenden bereit halten ſollten, des jungen Bouillé und des Grafen von Raigecourt. Daß die Abfahrt zuerſt auf die Nacht des 19. Jun. beſtimmt, dann auf die folgende verſchoben wurde, machte im Ganzen wenig aus. Gerüchte von Anſtalten der königl. Familie zur Flucht waren immerfort im Umlauf[101]); doch hatte dies ſich abgenutzt; man achtete wenig mehr darauf: in den letzten Tagen vor dem 20. Jun. aber wurden Anzeigen bei Lafayette und Bailly gemacht[102]) und die Wachſamkeit der Letzteren verdoppelte ſich. Daß La-

99) Sehr richtig Montgaillard 3, 188: Si, au lieu de préférer de jeunes gardes-du-corps sans habitude du service des postes, on avait employé trois véritables courriers, connaissant la route, actifs, exercés, endurcis, les mains calleuses, sachant mettre la main aux traits, faire aller les postillons, et parler énergiquement leur langage etc. Jedoch es war ſchwer, dergleichen für das Unternehmen zu finden, man mochte am Hofe zu dgl. Rathe, wie Wallenſtein, ſagen: er iſt gut, aber wer kann trauen?

100) Über D'Agout ſ. Bouillé d. Bat. 40; von der Frau v. Tourzel Bertr. de Molev. 5, 53.

101) Einen ſchändlichen Lügenbrief Freron's in Bezug darauf ſ. b. Buchez et R. 10, 237.

102) S. Gouvion's Ausſage in der N.-V. vom 21. Jun. b. Buchez et R. 10, 261.

fayette um den Fluchtplan gewußt und ihn begünſtigt habe[103]), iſt durchaus nicht zu beweiſen noch zu glauben. Sein eigenes Zeugniß iſt hier vollkommen unverdächtig und auch hatte er das Wort gegeben, mit ſeinem Kopfe dafür einſtehen zu wollen, wenn der König entweiche[104]). Noch in der Nacht des 20. Jun. begab ſich Lafayette in die Tuilerien, um den Generalmajor Gouvion zu geſchärfter Wachſamkeit zu ermahnen[105]). Aber um dieſelbe Zeit, bald nach Mitternacht, gelang es dem Könige, mit der Königin, den beiden Kindern, der Prinzeſſin Eliſabeth, Frau von Tourzel und den drei Gardes=du=corps unbemerkt aus dem Palaſte zu entkommen; die Königin, von einem der Gardes=du=corps geführt, ward in Schrecken geſetzt, als ihr auf dem hell erleuchteten Schloßhofe Lafayette's Wagen begegnete[106]); dieſe Gefahr ging vorüber; doch trafen die Fliehenden erſt nach geraumer Friſt zuſammen und, wenn gleich ungehindert, verließen ſie Paris ſpäter, als gut war. Der Graf von Provence und ſeine Gemahlin hatten ſich zu derſelben Zeit aus dem Palaſt Luxemburg entfernt; ſie gelangten über Lille glücklich nach Belgien[107]). Graf Ferſen entkam ebenfalls. Auch der königl. Familie begegnete bis Pont Sommevelle kein erheblicher Unfall; doch wurde durch mancherlei kleine Umſtände[108]) die Fahrt aufgehalten und die Ankunft an jenem Orte erfolgte nicht zu der Zeit, welche berechnet war. Dieſe Verzögerung und ein Bauerntumult in der Nachbar=

103) Unter vielen andern ſ. Montgaillard 3, 167 nach angeblicher mündlicher Mittheilung des Grafen von Provence.

104) Lafayette 3, 76. 77. Das rückte ihm Danton im Jacobinerclub am 21. Jun. vor: Msr. le commandant général a promis sur sa tête que le roi ne partirait pas; il nous faut la personne du roi ou la tête de M. le comm. général.

105) Buchez et R. 10, 243, wo auch von einer Runde, die eine Anzahl Nationalgarden von freien Stücken machten.

106) Lafayette 3, 76.

107) Den Reiſebericht hat der Graf von Provence ſelbſt in der Relation d'un voyage à Bruxelles gegeben.

108) Daß Ludwig's Eßluſt mehrmaligen langen Aufenthalt verurſacht habe, iſt eine Behauptung von Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, 187, auch b. Buchez et R. 10, 404.

ſchaft verwirrten dem zu Pont Sommevelle harrenden Herzoge von Choiſeul, von dem der Officier des Detachements, Baron Goguelat, abhängig war, den Kopf; in der Einbildung, die Flucht ſei mislungen, brach er auf mit den dort befindlichen Reitern; aus Sorge vor einem Tumulte in S. Menehould lenkte er von der Heerſtraße ab, um auf Seitenwegen nach Varennes zu dem dort aufgeſtellten Detachement und zu ſeinen für die Fliehenden bereit gehaltenen Pferden zu gelangen. Seine Bethörtheit war ſo vollſtändig, daß er auch nicht einen Getreuen in Pont Sommevelle zurückließ, der königl. Familie, im Fall ſie doch noch kommen ſollte, zu Nachricht und Rath gegenwärtig zu ſein, vielmehr bemüht war, den Befehlshabern der in S. Menehould und Clermont aufgeſtellten Reiter mitzutheilen, daß er den König nicht mehr erwarte [109]). Mindeſtens alſo blieben dieſe ununterrichtet von der Ankunft der Reiſenden und von Dem, was ſie dabei thun ſollten, namentlich, was das Wichtigſte war, davon, daß, nachdem die königl. Familie einen Ort paſſirt habe, die Reiter den Weg beſetzen und Jedermann anhalten ſollten. Doch das Unheil kam nicht von dem Ausbleiben der bewaffneten Macht, ſondern dem Vermiß der Nachrichten und der Anſtalten zum raſchen Fortkommen, dem Mangel an Gedanken bei Denen, die auf Warten angewieſen waren und darüber nicht an das Entgegengehen dachten. Es war, als ob der Geiſt des paſſiven Gehorſams hier ſeine Tücke hätte üben wollen. Die Fliehenden kamen mit quälender Unruhe von Pont Sommevelle nach S. Menehould; das Volk lief aus Neugier um den wunderlichen Reiſewagen zuſammen, der Officier des Detachements, der den König erkannte, wollte ſich entſchuldigen, unvorbereitet zu ſein, trat an den Wagen und ſprach insgeheim mit dem Könige; dies mußte auffallen. Der Poſtmeiſter Drouet hatte Gelegenheit, in den Wagen zu blicken, und nach dem Bilde des Königs auf den Aſſignaten erkannte er dieſen in dem Reiſenden. Die Gegenwart der Reiter hielt ihn ab, Lärm zu machen, aber ſogleich nach der Abfahrt des Königs eilte er mit dem vormaligen Dragoner Guillaume zu Pferde nach und, auf

109) Damas 218. Geſch. d. Staatsveränd. 5, 42. 48.

die Nachricht der zurückkehrenden Poſtillone, daß die Fahrt von Clermont nach Varennes gehe, auf einem Querwege nach letzterem Orte. Die Dragoner in S. Menehould wurden von dem Volke in den Ställen zurückgehalten, nur ein Wachtmeiſter entkam; als dieſer nach Clermont zu ſprengte, bemerkte er Drouet und Guillaume und ahnend, was ſie im Sinne hätten, ſuchte er ſie einzuholen; doch ſie ritten in den Wald und entkamen ihm [110]). Der König aber, zu Clermont nicht gehindert, war ohne Aufenthalt weiter gefahren. Der Befehlshaber der Reiter in Clermont, Oberſt Damas, befahl nun aufzuſitzen, aber das Volk wurde unruhig, die Dragoner abtrünnig; kaum gelang es ihm, mit wenigen Begleitern die Straße nach Varennes zu gewinnen. Nochmals muß geſagt werden: nicht von der bewaffneten Macht, ſondern von der Pünktlichkeit der Reiſeanſtalten hing das Schickſal des Königs ab. Es entſchied ſich in den verhängnißvollen Minuten, die er vor Varennes rathlos harrte. Varennes wird durch die Aisne in die Oberſtadt und Unterſtadt getheilt; am Eingange jener ſuchten die Fliehenden nach Relais, in dieſer erwarteten der Sohn Bouillé's und Graf Raigecourt die Ankunft eines Couriers, um ihre Geſpanne in Stand zu ſetzen; aber keinem von ihnen fiel es ein, aufs Gerathewohl bis ans andere Ende der Stadt zu gehen und ſich dort umzuſehen. Die Reiter in der Stadt waren in ihren Quartieren, ihr Officier, Rohrig, wußte nichts und ahnte nichts. Es war elf Uhr Nachts, Alles ſtill am Thore und in den Straßen; die königl. Couriere forſchten umſonſt, die Königin ſelbſt ſtieg aus und fragte an einigen Hausthüren nach Relais. So vergingen 35 Minuten und in dieſen erſt kamen Drouet und Guillaume an in Varennes. Sie weckten ſogleich einige Bürger und als endlich der Poſtillon nach der Unterſtadt hin zu fahren in Begriff ſtand, hielten Drouet und ſeine Geſellen den Wagen an und nöthigten die Reiſenden, in das Haus des Gemeindeprocureurs Sauſſe einzutreten. Der König gab ſich ſogleich zu erkennen, umarmte Sauſſe und bat, ihn nicht am Weiterreiſen zu hindern, Paris habe er, um ſein Leben zu retten, verlaſſen

110) Damas 225.

müſſen u. ſ. w. Es wurde Lärm im Orte, die Sturmglocke geläutet, die Straßen und die Aisnebrücke geſperrt, ein Paar alte ungeladene Kanonen aufgefahren und Sauſſe's Haus von einer dichten Volksmenge umgeben. Die Huſaren begannen ſich zu ſammeln, aber ihr Officier Rohrig war nicht zur Stelle und ſo erfolgte kein Befehl zum Angriffe; bald waren die Huſaren vom Volke eng eingeſchloſſen und ihr Wille, nicht durch militäriſchen Befehl beſtimmt, für jenes. Der junge Bouillé und Raigecourt hörten in ihrem Gaſthofe den Lärm und ritten nun eilends davon, dem General Bouillé Nachricht zu geben. Anderthalb Stunden nach dem Könige kam Choiſeul mit ſeinen Reitern nach Varennes, zugleich Oberſt Damas aus Clermont, bald darauf Hauptmann Deslon, der den König in Dun hatte erwarten ſollen; aber ſeine Reiter mußten außerhalb der Stadt bleiben. So erſchienen dieſe Officiere der Reihe nach vor dem Könige nur, um ihre Ehrfurcht zu bezeugen und ihre Entſchuldigungen vorzubringen. Zum Gebrauch der Waffen war die rechte Stunde verſäumt; der König erklärte, er ſei Gefangener und könne keine Befehle ertheilen; ohne des Königs Befehl Gewalt zu gebrauchen, hatten jene nicht Entſchloſſenheit genug, noch konnten ſie ihren Soldaten ganz vertrauen. Der König aber hoffte auf baldige Ankunft Bouillé's und des Regiments Royal Allemand von Stenay! Als ob nicht jede Minute den Gebrauch der Waffen mislicher gemacht hätte! Es waren über 5000 bewaffnete Bürger und Bauern in Varennes zuſammengeſtrömt, Straßen und Thore geſperrt! Es war eine Fügung des Schickſals, daß Ludwig nie im Augenblicke der Kriſe königlichen Willen haben ſollte! Die Hoffnung auf Bouillé, ein eiteles Gaukelſpiel, das jeden Verſuch zu einer energiſchen That zu lähmen beitrug, entſchwand gänzlich mit der Ankunft zweier von den nach allen Richtungen ausgeſandten Officieren der pariſer Nationalgarde[111]), welche den Befehl mitbrachten, den König anzuhalten und nach Paris zurückzuführen. Das Volk beſtand nun auf baldige Rückfahrt, die Reiter geſellten ſich zu ihm, Goguelat wurde durch einen Schuß verwundet; der König war ſchon anderthalb Stunden fort von Varennes, als

111) Lafayette 3, 79.

Bouillé um neun Uhr Morgens an den Thoren ankam. Die Sperrung des Orts und der Fluß hinderten ihn nachzudringen; er kehrte um und ſuchte Sicherheit im Auslande. Auch er trägt einen Theil der Schuld, die auf ſo viele Häupter fällt[112]); auch er hat, wie alle übrigen, zu ſeiner Entſchuldigung geſchrieben. Bei der Rückfahrt des Königs war an der Heerſtraße eine unzählige Menge Volks verſammelt; Tauſende von Nationalgarden zogen mit zur Bewachung des Zuges; ein alter Royaliſt, der Marquis von Dampierre, welcher ſich dem Wagen näherte, wurde vom Volke ermordet[113]). Zwiſchen Dormans und Epernay kamen drei Deputirte der N.-V., Barnave, Petion und Latour-Maubourg, dem Zuge entgegen; in Barnave hatte die königl. Familie einen theilnehmenden und von Ehrfurcht und ſtiller Wehmuth erfüllten, in Petion einen herzloſen und rohdemokratiſchen Begleiter; Latour-Maubourg hielt ſich möglichſt zurück von perſönlichem Zuſammentreffen mit der königl. Familie. Matthieu Dumas, zum Befehlshaber der geſammten bewaffneten Macht längs jener Straße ernannt, wirkte durch Eifer und Umſicht dahin mit, daß die an den Straßen wogende Menge den Zug weder aufhielt noch durch Schmähungen und Drohungen beunruhigte[114]).

Als in Paris die Abweſenheit der königl. Familie am 21. Jun. frühmorgens bekannt wurde[115]), zeigte ſich bald eine Bewegung des Pöbels, die für Lafayette gefährlich zu werden drohte[116]); doch ging die Gefahr vorüber, und nun herrſchte in Paris mehr Spannung als Erhitzung der Gemüther. Alles aber vertraute auf die N.-V. und dieſe zeigte durch Würde und Ruhe ſich des Vertrauens werth; die Deputirten der äußerſten Rechten und Linken vereinigten ſich mit den Gemäßig-

112) Eine gute Zuſammenſtellung aller Urſachen des Mislingens der Flucht ſ. b. Montgaill. 3, 187.

113) Valory 298.

114) Dumas, Souvenirs 1, 488.

115) Es war um 7 Uhr Morgens, als der Arzt, welcher um dieſe Zeit den Dauphin zu beſuchen hatte, zuerſt die Abweſenheit der königl. Familie gewahr wurde. Geſch. d. Staatsveränd. 6, 25.

116) Lafayette 3, 79.

ten zu feſter Haltung in der Gefahr, deren Größe man nicht kannte. Man ſprach zuerſt nur von Entführung (enlèvement) des Königs durch Feinde des Gemeinweſens[117]); die N.-V. verordnete, was thatſächlich ſchon durch Lafayette geſchehen war, die Abſendung von Courieren mit dem Befehl, den König, jedes Mitglied der königl. Familie und die Perſonen, welche zur Entführung geholfen hätten, anzuhalten: darauf aber nahm die N.-V. die Zügel der Regierung, ſo daß des Königs Abweſenheit für dieſe keinen Nachtheil hatte. Von ihr erging an die Nation eine Ermahnung, der N.-V. zu vertrauen, ſich ſtill und friedlich zu halten, und der geſetzlichen Aufforderung zu handeln gewärtig zu ſein; an die Miniſter die Weiſung, daß die Beſchlüſſe der N.-V. auch ohne königl. Sanction als Geſetze zu publiciren ſeien. Bailly und Lafayette ſorgten für Ruhe in der Hauptſtadt, als aber Cazalès in Gefahr ſchwebte, vom Pöbel ermordet zu werden, eilten eine Menge Deputirte zu ſeiner Rettung[118]); das Departementsdirectorium verlegte ſeine Sitzungen in das Gebäude der N.-V., um raſcher zur Hand zu ſein; es wurde beſchloſſen, die geſammte Nationalgarde zum Dienſt aufzubieten, die Generale und Oberofficiere einen neuen Eid leiſten zu laſſen. Das Letztere kam in den nächſtfolgenden Tagen zur Ausführung; die dem Militärſtande angehörigen Mitglieder der N.-V. und General Rochambeau machten den Anfang; auch eifrige Royaliſten, als Folleville und der alte Ambly, entzogen ſich ihm nicht[119]). Den Verfügungen der N.-V. kamen von allen Seiten Äußerungen patriotiſchen Eifers entgegen. Eine ſchon am 21. Jun. von dem Intendanten der königl. Civilliſte Laporte überbrachte Denkſchrift des Königs über die Veranlaſſungen zu ſeiner Entfernung von Paris, worin der gerechten Beſchwerden nicht wenige, machte wegen der darin ausgeſprochenen Tendenz zur

117) Moniteur No. 173. Buchez et R. 10, 245 fg. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, 161 rügt den Gebrauch dieſes Ausdrucks, nachdem der König geſchrieben, daß er von freien Stücken abgereiſt ſei.

118) Buchez et R. 10, 249.

119) Daſ. 10, 308.

Gegenrevolution einen ungünſtigen Eindruck[120]). Die am Abende des 22. Jun. in Paris angelangte Nachricht von der Verhaftung des Königs erregte in der N.=V. nicht eigentlich Freude; es hatte wol ſelbſt nicht in den Wünſchen der Linken gelegen, daß der König zurückgeführt werden möge; doch ſchien ſich in einer lebhaften Bewegung das Gefühl zu offenbaren, daß man eine Gefahr glücklich überſtanden habe. Die Abfaſſung einer Proclamation zur Widerlegung der Denkſchrift des Königs beſchäftigte die N.=V. am 23. Jun.; in ihr zuerſt nannte dieſe ſich conſtituirend[121]). Die Wahlen zur nächſten geſetzgebenden N.=V. wurden am 24. Jun. ſuspendirt; an demſelben Tage der Miniſter Montmorin, der den Paß für die „Baronin Korff" unterzeichnet hatte und vom Pöbel bedroht wurde, für frei von aller wiſſentlichen Theilnahme an den Anſtalten zur Flucht erklärt. Über das gegen den König und ſeine Begleiter auf der Flucht zu beobachtende Verfahren brachte Thouret am 25. Jun. Vorſchläge: Eine Wache zur Sicherung des Königs mit Verantwortlichkeit für ſeine Perſon, eine beſondere Wache für den Dauphin und Ernennung eines Erziehers für denſelben durch die N.=V., eine beſondere Wache für die Königin; Verhaft und Verhör aller Perſonen, welche an der Flucht Theil genommen, Veranlaſſung des Königs und der Königin zu einer Erklärung über die Flucht, bis auf weiteres fortdauernde Gültigkeit der Decrete der N.=V. als Geſetze auch ohne königl. Beſtätigung und der von der N.=V. autoriſirten Functionen der Miniſter — alſo Suspenſion der königlichen Gewalt. Nach kurzer Debatte, wo Malouet eifrigſt gegen die Bewachung des Königs proteſtirte, wurden jene Vorſchläge decretirt[122]); doch unterblieb die Beſtellung eines Erziehers für den Dauphin. Dagegen wurde noch am Abende die Verabſchiedung ſämmtlicher Gardes=du=

120) Buchez et R. 11, 261. Eine ſcharfe Kritik derſelben ſ. d. Montgaill. 3, 172.

121) Bertr. de Molev. 5, 80. 292. Doch war das Wort assemblée constituante ſchon in der Debatte des 19. Apr. 1790 vorgekommen, wo Chapelier es gebrauchte, Monit. S. 448. Ja ſchon am 28. März ſprach Rewbell von Corps constituant.

122) Buchez et R. 10, 361. Duvergier 3, 75.

corps beſchloſſen[123]). Daß es mit dem Königthum vorbei ſei, war dunkles Gefühl der Maſſe und gab ſich in der Vertilgung der Aufſchriften, worin ſich „König" oder „königlich" befand[124]), zu erkennen; daß es damit vorbei ſein ſolle, lag in der Abſicht mehrer Mitglieder der N.-V. und einer großen Zahl von Jacobinern. An Republik dachten vor Ankunft der Nachricht von der Verhaftung des Königs ſelbſt Lafayette, Larochefoucault und Dupont von Nemours[125]); unabhängig von der Flucht und bevor dieſe ſtattfand, war das Streben nach einer Republik bei Petion, Buzot, Briſſot, Robespierre u. A. vorhanden geweſen[126]); jedoch böſen Umtrieben zur Störung des Friedens zu begegnen waren, eben die Letztgenannten ausgenommen, faſt alle Mitglieder der Linken mit den Gemäßigten und mit Lafayette und mit Bailly einverſtanden; daher begaben ſie ſich insgeſammt mit Lafayette am Abende des 21. Jun. in den Jacobinerclub, wo Lafayette eine unheildrohende Bewegung der Faction Orleans beſorgte[127]). Barnave verfaßte eine Aufforderung an alle Jacobinerclubs, treu zuſammenzuhalten[128]). Ein Fingerzeig für Orleans war um jene Zeit, was Lafayette ſagte: „wenn man den König tödtet, rufe ich und die Nationalgarde ſogleich den Dauphin zum Regenten aus"[129]). Allerdings waren Laclos und andere Agenten Orleans' für deſſen Intereſſe thätig; doch Robespierre, der ſchon ungemeinen Anhang im Club hatte[130]), war dieſer Cabale fremd; von Orleans war öffentlich nicht die Rede, auch war überflüſſig, daß er am 26. Jun. von freien Stücken erklärte, er werde, im Fall eine Re-

123) Buchez et R. 11, 378.

124) Révolut. de Par. 8, 534. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, 180.

125) Lafayette 3, 96. 100.

126) Buchez et R. 20, 129. Md. Roland 1, 299. Montgaill. 4, 126.

127) Lafayette 3, 84.

128) Buchez et R. 10, 289.

129) Lally-Tolendal, Mém. an den König von Preußen b. Buchez et R. 17, 233.

130) Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, S. 172. 180.

gentſchaft beſchloſſen werden ſollte, dieſe nicht annehmen [131]). Vorherrſchend bei Denen, welche Ludwig als entthront anſahen, war der Gedanke an Republik. Dies ſelbſt bei den Cordeliers, wo Orleans viel galt und die nunmehr mit großer Kühnheit hervortraten. Von ihnen gelangte am 22. Jun. eine Adreſſe mit dem Begehren einer Republik an die N.-V.; die Vorleſung derſelben ward jedoch durch Karl Lameth, den Präſidenten des Tages, verhindert [132]). Für Republik ſchrieben Condorcet, Camille Desmoulins, Louvet u. ſ. w. [133]); am 1. Jul. wurde ein eigenes Journal, die Republik, angekündigt [134]). Die Blätter Marat's, Freron's, Desmoulins', Carra's u. ſ. w. ſtrotzten von Schmähungen gegen den König und die Königin und den pöbelhafteſten Gemeinheiten [135]); Marat brachte wieder einen Militärtribun in Vorſchlag [136]); die Schuld der Flucht warf er auf Lafayette und Bailly. Eine Geſellſchaft „Mucius Scävola" kündigte ſich als Tyrannicíden an; die Cordeliers erklärten, daß ſie zu ihnen gehöre [137]). Aus den Provinzen kamen Verſicherungen der Ergebenheit und des Vertrauens an die N.-V.

Der König und ſeine Begleiter kamen am 25. Jun. Abends in Paris an; eine unermeßliche Menge Volkes harrten ihrer

131) Buchez et R. 10, 415.

132) Daſ. 10, 448.

133) Daſ. 10, 415. 448. Sieyes proteſtirte damals gegen die Behauptung, er wolle eine Republik. Monit. 187. Bertr. de Molev. 5, 141. In der Notice sur la vie de Sieyes 31 fg. iſt von einer Cabale der conſtitutionellen Ariſtokraten gegen ihn die Rede, durch die er als Urheber einer Motion für zwei Kammern bloßgeſtellt werden ſollte.

134) Malouet brachte das Anſchlagsblatt mit in die N.-V. Buchez et R. 10, 449.

135) Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, 179. 189. Beſonders No. 83, S. 193. 194. Auszüge ſ. b. Buchez et R. 10, 403. 409—411.

136) S. Manifeſt, Ami du peuple No. 497, ſ. auch b. Buchez et R. 10, 285.

137) Buchez et R. 10, 418. Eine Geſellſchaft der Art hatte ſich ſchon früher einmal angekündigt. Révolut. de Par. 6, 445. 615. 651.

in dumpfem Schweigen, ohne Gruß, ohne Schmähung [138]); die drei auf dem Kutſchenſitze befindlichen Gardes-du-corps aber wurden mit dem Tode bedroht und bei der Ankunft in den Tuilerien nur mit Mühe dem mordwüthigen Pöbel entriſſen. Des Königs Antlitz zeigte Ruhe, wie immer; das der Königin verrieth Indignation und die gewaltigſte Gemüthsbewegung; die Seelenpein hatte in den wenigen Tagen ihr Haar zum Theil grau gefärbt [139]). Mit der Bewachung nahm es Lafayette ſehr ſtreng: die Königin ward dadurch aufs empfindlichſte verletzt, der König ließ ſichs gefallen, ohne Unmuth zu äußern [140]). Eine „Declaration" [141]) des königl. Paares über die Flucht einzuholen, wurden am 26. Jun. Tronchet, Dandré und Duport abgeſandt; zur Aufhellung der Sache trug dieſe wenig bei; auch die Stimmung der Gemüther ward dadurch nicht merklich verändert. Bitter aber wurde die letztere auf der Linken bei dem Eingange zahlreicher Nachrichten der Emigration von Officieren der an der Grenze befindlichen Regimenter, wozu freilich auch neue Gewaltfrevel des Pöbels und meuteriſche Drohungen der Soldaten mitwirkten [142]), und bei der Vorleſung eines von Bouillé eingeſandten hochfahrenden und drohenden Schreibens [143]). Daher das am 9. Jul. beſchloſſene und am 1. Aug. erlaſſene Decret, welches den Emigranten zur Heimkehr eine monatliche Friſt ſetzte und die Ausbleibenden

138) In der Antonsvorſtadt war angeſchlagen: Quiconque applaudira le roi, sera bâtonné; quiconque l'insultera, sera pendu. Cam. Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 83, S. 200.

139) Md. de Campan 2, 310.

140) Bertr. de Molev. 5, 143. Md. de Camp. 2, 148. Lafayette 3, 93.

141) Die vorhergegangene Debatte über die Unzuläſſigkeit eines Interrogatoire ſ. b. Buchez et R. 10, 394. Moniteur No. 180.

142) In einem Schloſſe wurden fünf Edelleute von den Bauern ermordet. Monit. No. 181. Etwas ſpäter ſagte Alex. Lameth, die Officiere wanderten aus, um nicht von den Soldaten gehängt zu werden.

143) Moniteur No. 182. Buchez et R. 10, 402. Der Schluß des Schreibens klingt wie ein Vorſpiel zu dem Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig.

mit dreifacher Beſteuerung bedrohte[144]). Bevor nun in der N.=V. die Frage, was über den König zu beſchließen ſei, zur Verhandlung kam, thaten die Deputirten der rechten Seite einen Misgriff, als ſie, 290 an der Zahl, am 29. Jun. ſich zu einem Proteſte gegen die Suspenſion der königl. Gewalt und die Legalität der Beſchlüſſe der N.=V., und zur Verzichtleiſtung auf fernere Theilnahme an den Verhandlungen der N.=V. mit Ausnahme der Intereſſen, die allein ſie noch zu vertheidigen hätten, verbanden[145]). Dadurch wurden die zwiſchen den Conſtitutionellen und den Royaliſten und Ariſtokraten eingeleiteten Unterhandlungen zerriſſen. Jedoch zum Umſturze des Throns ſollte es noch nicht kommen: der größere Theil der Linken war einverſtanden mit den Gemäßigten zur Aufrechthaltung der Conſtitution, des conſtitutionellen Königthums und zur Wiederherſtellung Ludwig's. Daher fanden die Republikaner und Die, welche ein Gericht der Nation über den König begehrten, ſelbſt bei den Jacobinern heftigen Widerſtand. Briſſot hielt am 10. Jul. eine Rede im Jacobinerclub zur Empfehlung der Republik, Laclos intriguirte für Orleans, Girey-Dupré, Briſſot's Freund, drang auf Gericht über den König, Briſſot und die Journaliſten der anarchiſtiſchen Partei wirkten zuſammen in ihren Blättern[146]): doch das Volk in Paris blieb ruhig; die Municipalität war in raſtloſer Thätigkeit, jeglichem Auflauf zu begegnen, zugleich ſorgte ſie für Beſchäftigung und Unterhalt brotloſer Arbeiter[147]) und ſehr zeitgemäß berieth die N.=V. ein Geſetz über die Municipalpolicei[148]).

Die Verhandlungen der N.=V. über die Sache des Königs begannen am 13. Jul. Am Tage zuvor hatte ein Na=

144) Moniteur No. 191. 192. 214. Duvergier 3, 116. 204.

145) Buchez et R. 10, 432. 433. Montgaill. 3, 192. 196. Die Proteſtation, hauptſächlich von Montloſier und D'Epremenil verfaßt, ſ. b. Montlosier, Mém. 2, 169.

146) Briſſot's Rede ſ. b. Brissot, Mém. 4, 217 fg. Buchez et R. 11, 2 fg. Im Auszuge Monit. No. 195. Von dem damaligen Tone des Patriote fr. ſ. Buchez et R. 10, 425. 448.

147) Buchez et R. 11, 74.

148) Moniteur No. 189.

mensaufruf der Deputirten ſtattgefunden und ſich dabei ergeben, daß 132 Deputirte fehlten; unter dieſen waren auch Cazalès und Bonnay [149]). Vor Eröffnung der Debatte wurde von unbekannter Hand eine Schrift über Ludwig's Verdienſte um den Staat vertheilt; ſie machte wegen ihrer Wahrhaftigkeit und Mäßigung guten Eindruck [150]). Bericht zu erſtatten waren ſieben Comités zuſammengetreten; Muguet redete in ihrem Namen; der Schluß ſeiner Rede lautete dahin, daß die Flucht des Königs kein conſtitutionelles Vergehen ſei und daß das Princip der Unverletzlichkeit nicht erlaube, Ludwig in Anklageſtand zu verſetzen. Mehre Stimmen, namentlich Robespierre, drangen auf Verſchub; die tückiſche Abſicht dieſes Begehrens, Zeit für Factionsumtriebe zu gewinnen, wurde aber richtig erkannt und von Dandré und Karl Lameth geradezu auf dieſelbe hingewieſen. Hauptpunkt der Debatte wurde die Frage über Unverletzlichkeit des Königs. Petion war der Erſte, dieſe zu bekämpfen und Gericht über Ludwig durch die N.-V. oder einen Nationalconvent (convention nommée *ad hoc*) zu fordern. Am 14. Jul. ſprach zunächſt Liancourt für Unverletzlichkeit; nach ihm erklärten ſich Duport und Desmeuniers für den Antrag der Comités; von der Gegenpartei redeten Vadier, der damals zuerſt das Wort nahm und in brutalem Ausdruck eine Schrecklichkeit der Geſinnung, die er als Mitglied des Nationalconvents ſpäterhin bethätigte, zu erkennen gab [151]); darauf Robespierre und Prieur, jener mit heuchleriſcher Berufung auf den Wunſch der Nation, dieſer unter Verſicherung ſeiner Anhänglichkeit an die Conſtitution. Am 15. Jul. ging der Debatte die Vorleſung einer Petition voraus, die von hundert Perſonen unterzeichnet war und „Das Volk" zur Geſammtunterſchrift hatte; die N.-V. wurde darin

149) Buchez et R. 10, 465.

150) Bertr. de Molev. 5, 152. Wir haben ihrer oben ſchon gedacht B. 1, Cap. 3, Not. 1.

151) Buchez et R. 11, 21. Als er Ludwig einen brigand couronné nannte, murrte der größte Theil der Linken, einige Mitglieder der Rechten ſprangen auf und drohten ihm, auf den Tribunen aber wurde geklatſcht.

mit wenig verſteckter Drohung aufgefordert, vor Befragung aller Gemeinden des Reichs nichts zu beſchließen[152]). Dieſe aber ging zur Tagesordnung über. Der nächſtfolgende Redner, Goupil, ſprach mit Nachdruck gegen die Partei der Jacobiner, welche auf Anarchie hinarbeiteten, und gegen die aufregenden Schriften Condorcet's, Briſſot's und die Preßlicenz überhaupt[153]); eben ſo nachdrücklich ſprach Salles gegen die Anarchiſten, und endlich Barnave in einer gedankenreichen, ſchönen Rede für Unverletzlichkeit[154]). Gregoire, der nach Goupil auftrat, empfahl Gericht durch einen Nationalconvent; Robespierre, der ſich zum Schluſſe nochmals auf die Nation berief, hatte Gelächter der Linken zur Erwiderung[155]). Der Ausgang der Sache war von vorn herein nicht zweifelhaft geweſen: der Vorſchlag der Comités wurde angenommen, in dem Beſchluſſe der N.-V. aber nicht des Königs mit beſonderer Beziehung auf die Flucht, ſondern nur Bouillé's und Derer, die ſonſt zur Flucht geholfen hätten, gedacht und deren Sache dem hohen Gerichtshof zu Orleans übergeben. Zugleich aber wurden Salles' Vorſchläge über die Fälle, in welchen Abſetzung des Königs eintreten könne, decretirt[156]). Für Drouet und ſeine Helfershelfer bei der Arretirung des Königs wurde am 18. Aug. eine Summe von zwei Mill. L. zur Belohnung beſtimmt.

Während dieſe Fragen die N.-V. und den Jacobinerclub beſchäftigten, hatte das pariſer Volk zweierlei Feſtlichkeit, den 11. Jul. zu Ehren Voltaire's, deſſen Aſche im Pantheon

152) Buchez et R. 11, 20.

153) Daſ. 11, 35 fg.

154) Daſ. 11, 43. 54—68. Es iſt wol die ſchönſte aller ſeiner Reden. Vgl. Brissot, Mém. 3, 122.

155) Moniteur No. 198 ff. Von der höchſt intereſſanten Verhandlung jener drei Tage ſind b. Buchez et R. nur die ſechs bedeutendſten Reden; das übrige iſt im Moniteur zu ſuchen.

156) Moniteur No. 197, S. 816. Bei Buchez et R. 11, 69 fehlen die Artikel über die Fälle der déchéance. Bei Duvergier 3, 128 iſt das Decret vom 15—16. Jul. mit dem erſt am 16. Jul. durch Desmeuniers bewirkten Beſchluß über die Dauer der Suspenſion der königl. Gewalt Ludwig's (wovon nachher) vervollſtändigt.

beigeſetzt wurde[157]), und den 14. Jul. zur zweiten Feier der Erſtürmung der Baſtille[158]); keine von beiden fand große Theilnahme; aller Sinn war auf die Königsfrage gerichtet; die Spannung der Gemüther war keine für patriotiſche Freude geeignete geiſtige Temperatur, da überdies Behörden und Clubs jener wenig Vorſchub leiſteten.

Das Vorſpiel zu den Bewegungen, die mit der Blutſcene vom ſiebzehnten Julius endeten, bietet die oben erwähnte Petition des „Volkes" mit hundert Unterſchriften. Daran hatten, ſcheint es, die Jacobiner keinen Antheil. Eben die Menſchen, welche jene Petition unterzeichnet hatten, begaben ſich am 15. Jul. auf das Marsfeld und unterzeichneten hier auf dem Altare des Vaterlandes eine zweite Petition, die N.=V. möge über Ludwig XVI. nichts beſchließen, bevor ſie nicht den Wunſch des geſammten franzöſiſchen Reiches erkannt habe. Mit dieſer wurden ſechs Abgeordnete an die N.=V. abgeſandt, wo ſie aber keinen Zutritt erlangten und die Petition alſo nicht zur Sprache kam[159]). Als nun der Beſchluß der N.=V. bekannt geworden war, ſammelten ſich Gruppen unruhigen Volkes auf den öffentlichen Plätzen, mehre Theater wurden durch Emiſſare des „Volkes" geſchloſſen und in mehren Clubs Demonſtrationen gegen die N.=V. vorbereitet. Bei den Jacobinern erklärte Robespierre, daß die Sache Ludwig's noch unentſchieden ſei, da das Decret der N.=V. ſeiner nicht gedacht habe; darauf brachte Laclos eine Petition aller „guten Bürger" in Vorſchlag, die an alle Jacobinerclubs geſandt, durch dieſe weiter in Umlauf geſetzt und von Bürgern jeder Gattung, ſelbſt von Weibern und Minderjährigen unterzeichnet werden ſollte. Dies wurde von Danton und Robespierre unterſtützt. Jetzt trat der Club der Hallen ein bei den Jacobinern, an 4000 Menſchen drängten ſich in den Saal; ſie begehrten eine Petition, worin ausgeſprochen würde, daß man dem Könige nicht zu gehorchen habe, wofern nicht alle Departements ſich für ihn erklärten. Darauf nahm Laclos ſeinen Antrag zurück, es

157) Moniteur No. 194, Ende. Buchez et R. 10, 455.

158) Buchez et R. 10, 460.

159) Daſ. 11, 81. 93.

wurde beſchloſſen, eine Petition zu verfaſſen, die zunächſt auf dem Marsfelde zur Unterzeichnung ausgelegt, darauf an alle patriotiſchen Geſellſchaften verſandt werden und ſo mit unzähligen Unterſchriften an die N.=V. gelangen ſollte. Zur Abfaſſung derſelben wurde Briſſot erwählt. In dieſer wurde geradezu erklärt, daß man Ludwig als des Throns verluſtig anſehe, woſern nicht die Majorität der Nation das Gegentheil ausſpreche. Am 16. Jul. begaben ſich verſchiedene patriotiſche Geſellſchaften, namentlich die Cordeliers und die dazu gehörigen brüderlichen Geſellſchaften, nach dem Marsfelde: eine Deputation der Jacobiner erſchien ebendaſelbſt und legte die von Briſſot verfaßte Petition vor. Es erhob ſich Streit über einen des Orleanismus verdächtigen Satz, von Erſetzung Ludwig's durch conſtitutionelle Mittel (alſo eine Regentſchaft); dieſer mußte ausgelaſſen werden; nach der Abſicht der Cordeliers u. ſ. w. ſollte es zur Republik kommen[160]). Dies lag auch im Sinne einer jacobiniſchen Partei, Petion's, Robespierre's, Buzot's u. ſ. w.: aber die Jacobiner waren am 16. Jul. in einem Zuſtande, wo ſie zunächſt auf die Fortdauer ihrer Exiſtenz bedacht ſein mußten: ſämmtliche conſtitutionell geſinnte Mitglieder des Clubs waren ausgeſchieden und im Kloſter der Feuillans verſammelt; dies die Ankündigung eines Bruches, dem die obenerwähnte Entfremdung der Partei Lameth von den Jacobinern vorgearbeitet hatte[161]). Zunächſt hatte dieſer Bruch die Folge, daß die übrig gebliebenen Jacobiner ſich nicht getrauten, das angefangene Petitionswerk fortzuſetzen. Überdies waren ſie nicht einig; Orleans' Agent, Laclos, war unter ihnen, und dieſer nebſt den übrigen Orleaniſten vermochte, die Anerkennung der neuen Redaction, worin der obenerwähnte Satz fehlte, zu verhindern. Daß nun die Jacobiner ſich von der Theilnahme an der Petition ganz zurückzogen und daß auch die Cordeliers etwas eingeſchüchtert wurden[162]), hatte ſeinen Grund auch in der Sorge vor den energiſchen Maßregeln der N.=V. und Municipalität. In der N.=V. mahnte Dandré

160) Buchez et R. 11, 83. 86. 10, 445. 446.

161) Daſ. 11, 140.

162) Daſ. 11, 102. 103.

am 16. Jul. mit Ernſt und Würde an die von Seiten der unruhigen Bewegung im Volke und den Clubs zu befürchtenden Gefahren; das Departementsdirectorium und die Municipalität wurden an die Schranken gerufen und zur ſtrengſten Wachſamkeit verpflichtet; gegen verdächtige, geldſpendende „Fremde“ — deren von nun an bei allen wirklichen und angeblichen Conſpirationen gedacht wurde — ein beſonderes Decret erlaſſen, zur Aufklärung des Volkes aber in Betreff der Entſcheidung der N.-V. über den König von Desmeuniers ſehr geſchickt ein Decret vorgeſchlagen, nach welchem die Suspenſion der königl. Gewalt dauern ſollte, bis der König die Conſtitution angenommen haben würde. Noch ſpät Abends traf die Municipalität Anſtalten, jeder meuteriſchen Bewegung mit Nachdruck zu begegnen [163]).

Am ſiebzehnten Julius [164]) frühmorgens zeigten ſich Volksmaſſen bei dem Baſtillenplatze, dort ſich zu verſammeln und von da nach dem Marsfelde zu ziehen; jedoch die daſelbſt aufgeſtellte Nationalgarde verhinderte ſie daran. Aber auch auf dem Marsfelde war ſchon mit Anbruch des Tages eine Menge Menſchen in Erwartung einer vorzulegenden Petition um den Altar des Vaterlandes verſammelt. Nicht lange, ſo geſchah ein Frevel. Zwei Menſchen, die ſich unter dem Altar verſteckt hatten, wurden bemerkt, hervorgezogen, zu dem Comité der Section au gros Caillou in der Nachbarſchaft geführt, als unverdächtig von dieſem freigelaſſen, aber von dem Pöbel ermordet und ihre Köpfe auf Piken umhergetragen. Lafayette führte Nationalgarde heran, der Pöbel warf Steine, ein ſpäterhin übel berüchtigter Menſch, Fournier [165]), genannt der Amerikaner, ſchoß auf Lafayette: doch nach kurzer Zeit war der Pöbel zerſtreut; Fournier ward ergriffen, aber von Lafayette losge-

163) Buchez et R. 11, 87. 91. 92.

164) Zur Geſchichte des 17. Jul. ſ. Moniteur No. 199, Ende; procès-verbal der Commune b. Md. Roland 1, 352; Bailly's Proceß b. Buchez et R. 31, 105 fg. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 86; hauptſächlich die Révolut. de Par., Bd. 9, 53 fg. (No. 106). Dazu Lafayette 3, 103. Buchez et R. 11, 103 fg.

165) Lafayette 3, 105.

laſſen [166]). Dies begab ſich in einiger Entfernung vom Marsfelde; die dort verſammelte Menge war größtentheils daſelbſt zurückgeblieben und nur mit der Petition beſchäftigt. Vergebens erwarteten die Cordeliers ihre Häupter, Danton, Camille Desmoulins u. ſ. w.; dieſe waren zum Theil an dem Morgen nicht in Paris [167]); von den Jacobinern aber kam nach dem Marsfelde ſtatt der Petition eine Ankündigung, daß dieſe nicht mehr paſſe und eine neue verfaßt werden ſolle. Nun erſcholl der Ruf, man müſſe auf der Stelle eine ſolche verfaſſen; es wurden Commiſſare dazu ernannt, nach kurzer Zeit hatten ſie die Arbeit vollendet [168]) und nun begannen auf den Stufen des Altars an mehren Orten und auf loſen Blättern die Unterzeichnungen [169]). Bewaffnete Macht war gegen Mittag erſchienen, hatte jedoch ſich zurückgezogen. Es kamen Municipalbeamte, um das Treiben der Menge genau zu beobachten; dieſen ſchien daſſelbe nicht bedenklicher Art zu ſein; mit ihnen begab ſich eine Deputation aus der Menge nach dem Stadthauſe, um der Municipalität ihre Sache vorzutragen. Die Unterzeichnungen wurden fortgeſetzt. Die Deputirten wurden auf dem Stadthauſe kurz abgefertigt; eben als ſie ankamen, faßte die Municipalität, durch den Ernſt der N.=V. beſtimmt [170]),

166) Nach Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 86, war Fournier ein von Lafayette aufgeſtellter Mouchard. Wie oft iſt nicht ſpäterhin, beſonders ſeit 1830, wiederholt worden, die Behörden hätten dgl. veranſtaltet, um die bewaffnete Macht anwenden zu können!

167) Buchez et R. 11, 72.

168) Die Petition (Révolut. de Par. 9, 61) ſchließt: — de prendre en considération que le délit de Louis XVI est prouvé, que ce roi a abdiqué, de recevoir son abdication, et de convoquer un nouveau corps constituant pour procéder d'une manière vraiment nationale, au jugement du coupable, et surtout au remplacement et à l'organisation d'un nouveau pouvoir exécutif.

169) Sie ſind noch vorhanden, ein Bündel zuſammengehefteter Blätter. Buchez et R. 11, 112.

170) Lafayette 3, 105. Buchez et R. 11, 106. Das Schreiben Treilhard's an Bailly mit der Aufforderung, ungeſäumt ſichere und nachdrückliche Maßregeln zu nehmen, ſ. in Bailly's Proceß b. Buchez et R. 31, 109. Bailly (daſ. 107) ſagte vor dem Revolutionstribunal aus, es

den Entſchluß, das Martialgeſetz anzuwenden. Um ſechs Uhr Abends wurde die rothe Fahne aufgepflanzt und Lafayette angewieſen, mit bewaffneter Macht nach dem Marsfelde zu ziehen. Noch immer dauerten hier die Unterzeichnungen fort, und in buntem Gemiſch hatten dazu ſich an 6000 Menſchen, Männer und Weiber, unter jenen gegen 2000 Nationalgardiſten, gedrängt; von den Namen der Unterzeichneten ſind die eines Chaumette, Santerre, Maillard, Hebert und Hanriot die bedeutendſten [171]). Lafayette kam gegen acht Uhr Abends mit faſt 10,000 Mann und Geſchütz heran; ſowie die bewaffnete Macht in das Marsfeld einrückte, wurden Steine auf ſie geworfen und ein Piſtol abgefeuert [172]); zu der geſetzlichen Aufforderung an die Tumultuanten ſchien nicht mehr Zeit zu ſein, es wurde Feuer gegeben, zuerſt in die Luft, und, als die Menge dies verhöhnte, nicht vom Platze wich und zwei Nationalgardiſten tödtete [173]), eine zweite Salve, welche an dreißig Menſchen todt oder verwundet niederſtreckte. Nun folgte wilde Flucht der Menge; in wenigen Minuten war der Platz leer. Das Abfeuern der Kanonen, wozu die Kanoniere, deren einer getödtet war, wilden Eifer zeigten, hatte Lafayette verhindert [174]).

Als Bailly am 18. Jul. in der N.-V. von den Ereigniſſen des vorigen Tages Bericht abſtattete, ward ihm Beifall zu Theil; Barnave ſprach dies aus. Die N.-V. wollte nicht innehalten; unverzüglich wurde ein Geſetz gegen Aufruhr und proviſoriſch auch gegen Aufwiegelungsſchriften, trotz Petion's Gegenrede, beſchloſſen, dem ein ausführlicheres Geſetz über Anwendung der bewaffneten Macht gegen tumultuariſchen Zuſam-

ſei die Rede von einem Zuſammenlauf unbekannter Männer und Weiber geweſen, man habe ſelbſt hinzugeſetzt, daß ein großer Theil derſelben von fremden Höfen beſoldet ſeien, um einen Aufruhr zu erregen — alſo die étrangers!

171) Buchez et R. 11, 113.

172) Auch dies thaten, nach Camille Desmoulins, Mouchards der Stadtbehörden!

173) Lafayette 3, 106.

174) Derſ. 3, 109.

menlauf folgte [175]). So waren denn endlich die Bedenken, welche bisher ſich einer Beſchränkung der Preßfrechheit widerſetzt hatten, kraft des gebieteriſchen Dranges der Umſtände überwältigt. Ein umſtändliches Geſetz über Municipal- und correctionelle Policei, ſchon früher zur Ausfertigung bereit, wurde am 19. Jul. [176]), und ein Geſetz zur Herſtellung der Disciplin bei dem Heere, das zunächſt die Entfernung der Officiere von ihren Fahnen rügte, hauptſächlich aber Complotte von Unterofficieren und Soldaten gegen die Subordination mit Strafen bedrohte, am 25. Jul. erlaſſen [177]). Mit einer Unterſuchung des Auflaufs vom 17. Jul. war der öffentliche Ankläger eines pariſer Tribunals beſchäftigt [178]). Es wurden eine Menge Menſchen verhaftet; jedoch Danton, Legendre, Freron, Camille Desmoulins, Santerre u. ſ. w. waren entflohen oder im Verſtecke. Desmoulins ſchloß ſein Journal [179]); ebenſo Freron; die Preſſen Marat's und auch des fanatiſchen Royaliſten Royou wurden weggenommen [180]); doch ſetzte Marat aus einem neuen Aſyl ſein Blatt fort. Briſſot's **Patriote français** erſchien ohne Unterbrechung, nicht anders die **Révolutions de Paris**. Die Strenge der N.-V. hatte keine Dauer und keine Conſequenz; ſie unterließ, das Übel bei der Wurzel zu faſſen, indem ſie von der Zerſprengung des Jacobinerclubs abſtand. Dieſer kam, wie wir ſehen werden, ſehr bald wieder zu Kräften.

Der Bedacht, daß dem Zuſtande ſuspendirter königl. Gewalt möglichſt bald ein Ende gemacht werden müſſe, trieb die N.-V. zum Schluſſe der Conſtitutionsarbeiten. Der Ausbau des neuen Staatsweſens war bei weitem noch nicht vollſtändig; Manches wurde der nächſten N.-V. überlaſſen, doch in

175) Buchez et R. 11, 123. 194. Moniteur No. 201. 208. Duvergier 3, 131. 162.

176) S. oben Not. 148. Duvergier 3, 132 und ein Nachtrag vom 26. Jul. 3, 162.

177) Duvergier 3, 159.

178) Moniteur No. 205. 206.

179) Das letzte Stück, Num. 86, iſt ein Abſchiedsſchreiben an Lafayette. Die Nummern 87—93 ſind nicht von Camille Desmoulins.

180) Buchez et R. 11, 165.

den Monaten Auguſt und September noch ungemein viel geordnet. Als ein Anhang zur Aufhebung der Ehrenrechte des Adels erſcheint das Decret vom 30. Jul., welches ſämmtliche Ritterorden, außer dem Ludwigsorden, aufhob[181]). Den größten Theil des Auguſt war die N.-V. mit der Reviſion der Conſtitutionsacte beſchäftigt. Nachmals trat Thouret als Berichterſtatter auf; er legte den Entwurf der Acte[182]) am 5. Aug. vor; am 8. Aug. begann die Verhandlung[183]). Zwiſchen den Conſtitutionellen und Royaliſten hatte, wie oben bemerkt, eine Annäherung ſtattgefunden; durch die Starrheit der letztern aber waren jene zum Rücktritte veranlaßt worden: als nun nach Thouret's einleitender Rede am 8. Aug. Malouet ſich mit einer Proteſtation gegen das geſammte Conſtitutionswerk erhob, wurde er ſogleich unterbrochen[184]); alſo beſchränkten ſich die Debatten auf den Antagonismus der Conſtitutionellen gegen die Republikaner und Anarchiſten der Linken, welche mehre Grundartikel der Conſtitution noch mehr zu demokratiſiren ſuchten. Unter Denen, welche ihnen entgegentraten, rügten Barnave[185]) und Alexander Lameth[186]) ihr anarchiſtiſches Unweſen am ſchonungsloſeſten. So pflegt der vormalige Genoß nach einem Bruche der bitterſte Widerſacher zu werden. Leb-

181) Duvergier 3, 199. Bei der Gelegenheit erhob Chabroud Beſchwerde darüber, daß vormals Adlige ihrem Namen das ci-devant mit dem alten Titel hinzuſetzten. Moniteur No. 218.

182) S. denſelben b. Buchez et R. 11, 191.

183) Moniteur No. 221 ff. Buchez et R. 11, 231 fg.

184) Buchez et R. 11, 474. 475. Malouet's Rede erſchien darauf im Drucke; ſ. dieſelbe b. Buchez et R. 11, 237.

185) Buchez et R. 11, 295. (13. Aug.) — il s'est élevé une autre classe de personnes contre notre travail ..... parcequ'elle n'aime aucune espèce de gouvernement, parceque tout ce qui fixe la machine politique, tout ce qui est l'ordre public, tout ce qui rend à chacun ce qui lui appartient, tout ce qui met à sa place l'homme probe et l'homme honnête, l'homme improbe et le vil calomniateur, lui est odieux et contraire.

186) Moniteur No. 185, Sitz. v. 28. Aug.; Lameth klagte Robespierre und Petion der Aufwiegelung der Soldaten an. Buchez et R. 11, 449. 450.

haft wurden die Debatten über drei Gegenſtände: die Bedingungen zur Theilnahme an den Wahlcollegien, die Freiheit der Preſſe, und die conſtitutionelle Zuläſſigkeit eines Nationalconvents. Bei dem erſten hatte das Comité ſtatt der Mark Silbers den Betrag vierzigtägigen Arbeitslohns vorgeſchlagen; Robespierre bekämpfte, wie früher, jeglichen Anſatz eines Wahlcenſus; das ſetzte er nicht durch; es wurde eine neue Beſtimmung der Zuläſſigkeit zu den höheren Wahlcollegien von dem Maß des Beſitzthums entnommen[187]), zugleich aber feſtgeſetzt, daß zum Nationalrepräſentanten jeglicher Activbürger ohne alle Rückſicht auf Stand, Gewerbe oder Steuer gewählt zu werden fähig ſein ſollte[188]). Über die Preßfreiheit kam es am 22. und 23. Aug. zu dem heftigſten Hader. Petion, Robespierre und Roederer wollten gar keine Beſchränkung derſelben, Goupil dagegen zu dem Geſetzentwurfe noch einen Zuſatz, der Angriffe der Preſſe auf die Perſon des Königs verpönte, und darauf Larochefoucauld, Duport und Dandré auch eine Strafſatzung gegen Verleumder öffentlicher Beamten, wogegen jene vorbrachten, daß es erlaubt ſein müſſe, gegen öffentliche Beamte Alles und Jegliches zu ſchreiben, und daß das Unwahre ſich von ſelbſt erledige, eine Anſicht Sieyes', die ſchon Marat in einem ſeiner Blätter auseinandergeſetzt hatte. Goupil's Zuſatz wurde nicht angenommen, gegen Verleumdungen aber den öffentlichen Beamten das Recht, deren Urheber gerichtlich zu verfolgen, zuerkannt[189]). Über Weſen und conſtitutionelle Bedeutung eines Nationalconvents wurde drei Tage lang, vom 29—31. Aug., verhandelt, doch die Sache nicht aufs Reine gebracht; in der Conſtitutionsacte kommt das Wort nicht vor. Eine Reviſion der Conſtitution ſollte aber

187) In Städten über 6000 Seelen eines Beſitzthums, deſſen Ertrag dem Arbeitslohne von 200 Tagen gleich ſei; in kleinern Städten und auf dem Lande wurde ein Arbeitslohn von 150 Tagen zur Norm genommen; für Miether in größern Städten ein Arbeitslohn von 150, in kleinern von 100, für Pächter auf dem Lande von 400 Tagen. Constitution v. 3. Sept., Titre 3, Chap. 1, sect. 2. S. Beilage 8.

188) Daſ. Titre 3, chap. 1, sect. 3.

189) Moniteur No. 235. 236. Buchez et R. 11, 306 fg. Von Marat's Anſicht ſ. oben Cap. 4, Not. 122; von Sieyes ſ. Beilage 5.

ſtattfinden, wenn drei Legislaturen nach einander das Bedürfniß einer ſolchen anerkannt hätten; die beiden nächſten Legislaturen jedoch an der Conſtitution nichts ändern dürfen[190]). Über die meiſten andern Artikel wurde kurz hinweggegangen; Anlaß zu einiger Debatte gab am 15. Aug. der Artikel, welcher den Miniſtern die Theilnahme an den Sitzungen der N.-V. verſagte und ungeachtet ſeiner Unzweckmäßigkeit beſtehen blieb, ferner der Geſetzartikel, welcher dem König eine Leibwache zuſicherte, wogegen Vadier in einer Rede voll widerlichen Bombaſts[191]) umſonſt proteſtirte, endlich die Frage, ob Mitglieder der königl. Familie das Recht von Activbürgern haben ſollten, welches Robespierre beſtritt, aber das Decret der N.-V. zugleich mit dem Titel „Prinzen" anerkannte[192]). Gegen den Artikel, welcher dem Klerus die Beſorgung der Urkunden über Geburt, Verheirathung und Sterbefall nahm, wurde nur von einem Deputirten der Rechten Widerſpruch erhoben[193]) und demnach am 27. Aug. der bürgerlichen Obrigkeit jene ſogenannten Civilacte zugewieſen[194]).

Die Reviſion war am 3. Sept. vollendet, ſechszig De-

190) Die Debatten ſ. Moniteur No. 243 fg. Buchez et R. 11, 350 fg. Malouet und Mirabeau's Freund, Frochot, ſpäterhin Präfect von Paris, waren die ausgezeichnetſten unter den Rednern jener Tage; Malouet machte noch einen letzten Angriff gegen Revolutionsinſtitute, die comités de recherches, les lois sur les émigrans, les sermens multipliés et les violences qui les suivent, la persécution des prêtres, les emprisonnemens arbitraires, les procédures criminelles contre des accusés sans preuves, le fanatisme et la domination des clubs. Buchez et R. 11, 365. Er hatte großentheils Recht. — Das Decret über die Reviſion der Verfaſſung ſ. in der Constitution, Titre VII.

191) Buchez et R. 11, 326. Vom 24. Aug.

192) Dieſ. 11, 327—340.

193) Moniteur v. 27. Aug., No. 240.

194) Constitution, Titre 2, art. 7: La loi ne considère le mariage que comme contrat civil. Le pouvoir législatif établira pour tous les habitans, sans distinction, le mode par lequel les naissances, mariages et décès seront constatés, et il désignera les officiers publics qui en recevront et conserveront les actes. Das Geſetz darüber v. 20. Sept. 1792 ſ. b. Duvergier 4, 562. Vgl. denſ. 5, 109. 150.

putirte begaben ſich mit der Conſtitutionsacte zum Könige; dieſer verhieß, baldigſt ſeine Erklärung darüber zu geben. Ehe dieſe einging, am 12. Sept., verſuchte nochmals D'Epremenil im Namen mehrer Mitglieder der Rechten einen Proteſt gegen die Conſtitution einzulegen, wurde aber mit Gelächter zurückgewieſen [195]); die Royaliſten und Ariſtokraten hatten durch ihren vorzeitigen Rückzug ihre vollkommene Niederlage unvermeidlich gemacht und jedenfalls war der gänzlich aus dem parlementariſchen Gleiſe gekommene D'Epremenil nicht der rechte Mann, etwas für ſie auszurichten. Der König erklärte ſeine Zuſtimmung zur Conſtitution am 13. Sept. Zugleich mahnte er zu einer Amneſtie [196]). Sein Schreiben wurde unter ungeſtümen Äußerungen des Beifalls vorgeleſen, der Vorſchlag einer Amneſtie von Lafayette empfohlen [197]) und mit freudiger Bewegung beſchloſſen. Mit der Annahme der Conſtitution, die Ludwig am 14. Sept., nachdem eine Stunde zuvor die N.-V. die Vereinigung Avignon's und Venaiſſin's mit Frankreich decretirt hatte, durch einen Schwur in der N.-V. bekräftigte, war alſo die Suspenſion der königl. Gewalt zu Ende, vermöge der Amneſtie ward das am 1. Aug. erlaſſene Geſetz gegen die Emigranten zurückgenommen [198]), desgleichen der Gerichtshof zu Orleans aufgehoben und alle die dort in Unterſuchung befindlichen Perſonen, namentlich des Königs Fluchtgenoſſen, freigegeben, nicht minder aber alle Proceſſe über den 17. Jul. niedergeſchlagen. Durch einen beſondern Beſchluß vom 30. Sept. ſollte noch allen wegen revolutionärer Verbrechen ſeit 1788 auf den Galeeren befindlichen Sträflingen die Freiheit zu Theil werden [199]). Eine Feier der Vollendung und Einſetzung der Conſtitution fand am 18. Sept. ſtatt.

195) Moniteur No. 256. Bertr. de Molev. 5, 229.

196) „Consentons à l'oubli du passé." Buchez et R. 11, 398.

197) Moniteur No. 257. Montgaill. 3, 242.

198) Buchez et R. 11, 458. Duvergier 3, 307. Einen Brief Ludwig's an Condé mit der Abmahnung von Rüſtungen, datirt vom 15. Aug., enthält die Correspondance de L. XVI, B. 2, S. 1; deſſen gedenkt auch Brissot, Mém. 4, 164.

199) Duvergier 3, 525.

Die Wahlen zur folgenden, geſetzgebenden Verſammlung hatten in den letzten Tagen des Auguſt wieder begonnen.

Wir faſſen nun zuſammen, was die N.-V. in den letzten drei Monaten ihrer Sitzungen über einzelne Gebiete des Staatsweſens verordnete. Sicherung der Ruhe und Geſetzlichkeit in der Hauptſtadt und den Landſchaften, in den Bürgergemeinden, dem Heere und auf den Flotten, Deckung der Grenzen gegen ausländiſche Feinde, nahm ſie zum Hauptaugenmerk, ohne doch in Allem den richtigen Punkt zu treffen. Ein Decret, worin das Verfahren der Sicherheitspolicei bei Verhaftungen u. ſ. w., zugleich aber der Rechtsgang vor den Geſchwornen beſtimmt wurde, erſchien am 16. Sept.[200]). Als Termin für den Eintritt des Geſchwornengerichts wurde der 1. Jan. 1792 geſetzt[201]). Das Strafgeſetz wurde am 25. Sept. vollendet[202]), nachträglich aber am 27. Sept. die Abſchaffung der Peitſche und des Brandmarks und an demſelben Tage decretirt, daß der Gebrauch abgeſchaffter Titel mit einer Geldſtrafe verpönt ſein ſolle[203]). Eine Inſtruction über das Criminalverfahren folgte am 29. Sept. Die Einführung der Enthauptungsmaſchine, welche nach dem Arzte Guillotin, der die erſte Idee dazu gegeben hatte, wider ſeinen Willen und ohne Vorgang der Behörde durch eine Volkscaprice Guillotine genannt wurde, erfolgte am 20. März 1792 durch ein Decret der geſetzgebenden N.-V.[204]). Zur Herſtellung der Subordina-

200) Duvergier 3, 331.

201) Derſ. 3, 349.

202) Derſ. 3, 478 fg.

203) Derſ. 3, 427. 429. Chabroud hatte am 21. Sept. dreiſtündige Ausſtellung am Halseiſen zur Strafe für Gebrauch abgeſchaffter Titel vorgeſchlagen. Monit. No. 266. — Duvergier 3, 349. 478.

204) Guillotin hatte am 1. Decb. 1789 auf eine Maſchine der Art, in Italien unter dem Namen mannaja bekannt, hingewieſen, Monit., 1789, No. 70. 118, und dazu geſagt (Buchez et R. 3, 447): Avec ma machine je vous fais sauter la tête en un clin d'oeil et vous ne souffrez point. Es wurde darauf ein Gutachten von der Akademie der Chirurgie eingeholt. Das Decret über Einführung einer ſolchen Maſchine (ohne den Namen Guillotine) ſ. Duvergier 4, 102. Ein Spottgedicht auf Guillotin gab ſchon im Jan. 1790 Camille Desmoulins No. 8, 371.

tion im Heere wurde eine Art Martialgeſetz am 28. Aug. nach der obenerwähnten anzüglichen Debatte zwiſchen Alex. Lameth und Robespierre, wo jener die anarchiſtiſchen Umtriebe Petion's und Robespierre's und den verderblichen Einfluß der Doctrin von der Gleichheit auf die Geſinnung der Soldaten zur Sprache brachte, decretirt; gegen meuteriſche Officiere und Unterofficiere, die nach dreimaliger Aufforderung im Aufſtande beharrten, wurde Todesſtrafe, gegen Soldaten zwanzigjährige Kettenſtrafe verhängt[205]). Ein Martialgerichtshof für die Marine wurde am 20. Sept. eingeſetzt[206]). Über die Organiſation der Nationalgarde erfolgte nach dem Vorgange mehrer früheren Verordnungen ein ausführliches Decret am 29. Sept.[207]). Zur Handhabung der Policei ſollten nach einem Decret vom 21. Sept. überall die nöthigen Beamten angeſtellt werden; über die ländliche Policei (police rurale) wurde ein eigenes Decret am 28. Sept. erlaſſen[208]). Für die Hauptſtadt insbeſondere wurde verordnet: die beſoldeten Compagnien der Nationalgarde, damals über 9000 Mann, ſollten theils zu Gendarmerie, theils zu Linienregimentern umgewandelt werden; den Oberbefehl der N.-G. monatlich je einer der ſechs Legionschefs haben[209]); die Leibwache des Königs aus 1200 Mann zu Fuß und 600 Reitern beſtehen und die Leibwache der Schweizer einſtweilen noch in Paris bleiben[210]). Zur beſſeren Handhabung der Sicherheitspolicei und Aufrechthaltung der Ruhe wurde am 21. Sept. die Einſetzung von 24 Friedensbeamten angeordnet, wobei die engliſchen Conſtables zum Vorbilde dienten; gleich ihnen ſollten jene einen weißen Stab führen und im Namen des Geſetzes auffordern, zum Friedensrichter

205) Duvergier 3, 268.

206) Derſ. 3, 358.

207) Derſ. 3, 455. Schon am 28. Jul. 1791 ward ein ausführliches Decret verfaßt (Duverg. 3, 168), doch in manchen Punkten durch das ſpätere modificirt.

208) Duvergier 3, 378. 430.

209) Moniteur No. 216. 217. 258. Buchez et R. 11, 448. Geſch. d. Staatsveränd. 6, 108.

210) Duvergier 3, 521. Geſch. d. Staatsveränd. 6, 109.

zu folgen [211]). Was über die vulcaniſchen Officinen demagogiſcher Umtriebe, die Clubs, verfügt wurde, iſt weiter unten anzuführen.

Zur Vervollſtändigung der Geſetze über Staatsbürgerrecht kam noch am 27. Sept. die Bewilligung deſſelben an die Juden, und als ein zweiter der Humanität dargebrachter Tribut ward am 28. Sept. jedem Menſchen, der nach Frankreich komme, alſo auch den Negerſklaven, die Freiheit zugeſichert [212]). Eine Notariatsordnung wurde am 29. Sept. decretirt, nach welcher öffentliche auf Lebenszeit beſtellte Notare an die Stelle der vormaligen königlichen treten ſollten [213]).

Der Staatshaushalt nebſt Gewerbe und Handel konnte nicht, wie andere Gebiete des öffentlichen Weſens, durch Organiſationsdecrete auf beſtimmte Normen gebracht werden. Eine Reihe Verordnungen regelte einzelne Theile derſelben: für Grundnorm des Maßes war ſchon am 26. März auf Talleyrand's Vorſchlag das Viertel des Erdmeridians angenommen worden [214]); es erfolgten Decrete über Sicherſtellung des Landbaues [215]), über das Bergweſen am 12. Jul., den Handel nach der Levante und den marſeiller Handel am 22. u. 28. Jul., den Zolltarif am 6. Aug., die Schiffahrtspolicei am 9. Aug., die Briefpoſten am 6. Sept., das Forſtweſen am 15. u. 29. Sept., die Gewerbspatente am 20. Sept., endlich die geſammte Steuerordnung für das J. 1792 am 29. Sept. [216]): wie es aber mit den Staatsfinanzen überhaupt ſtehe, darüber ſchwebte ein verdächtiges Dunkel und dies gab noch zuletzt Anlaß zu einer ſehr ſtürmiſchen Debatte. Der vormalige Marquis Montesquiou erſtattete am 9. Sept. einen Bericht über den Zuſtand der Finanzen vor Beginn der N.=V., während derſelben und zur Zeit ihres nahen Endes [217]). In Bezug auf den letzteren

211) Duvergier 3, 379.

212) Derſ. 3, 428. 448.

213) Derſ. 3, 463.

214) Monit. No. 86. Duvergier 2, 328.

215) Duvergier 3, 6. Kein Maſt= oder Zugvieh, kein Ackergeräth u. ſ. w. ſollte für Schuld in Beſchlag genommen werden u. ſ. w.

216) Duvergier 3, 57. 68. 198. 312. 356. 474.

217) Monit. No. 253. 254. 262. 273.

gab er, wie ſchon früher einmal, ſehr erfreuliche Ausſichten; von den decretirten 1200 Mill.[218]) Aſſignaten ſeien wenig über 1000 Mill. im Umlauf; die Staatsſchulden von 2300 Mill. werden vor Ablauf des J. 1791 ſich um 750 Mill. verringern. Dies wurde als wahnhaftes Gaukelſpiel von Maury, D'Epremenil, Guilhermy angegriffen und genaue Rechnung begehrt. Es kam am 28. Sept. zu den gröbſten Schmähungen[219]): doch endigte der Lärm mit dem einfachen Übergange zur Tagesordnung.

Das Heerweſen war, ungerechnet die Verordnungen zur Herſtellung der Disciplin, fortwährend Gegenſtand eifriger Sorge geweſen; weniger die Marine; was im Einzelnen geordnet und eingerichtet wurde, findet ſeine Erwähnung am ſchicklichſten unten bei dem Berichte von den Zuſtänden im Anfange des Krieges gegen das Ausland.

Für öffentlichen Unterricht, Wiſſenſchaft und Kunſt hatte die N.-V. ſo gut wie nichts gethan; der Vermiß wurde insbeſondere in Betreff des erſtern fühlbar, wo die Einrichtung von mathematiſchen Schulen für Zöglinge der Marine und des Genieweſens[220]) nicht der allgemeinen Schulbildung angehörte und die dem Taubſtummenlehrer Abbé Sicard am 21. Jul. ertheilte Belobung und Zuſicherung eines jährlichen Fonds und die am 9. Sept. den Künſtlern ausgeſetzten Hülfsgelder[221]) nur eine kärgliche Gnadenſpende waren. Um nun mindeſtens eine Vorzeichnung zu dem, was künftig einzurichten ſei, zu geben, hielt Talleyrand am 10. Sept. einen Vortrag[222]), worin die Grundzüge zu den nachherigen Verordnungen des Nationalconvents über Primärſchulen u. ſ. w. enthalten waren. Aber auch die Jacobiner beſchäftigten ſich mit Plänen zur Organiſation des öffentlichen Unterrichts; außer Robespierre hatte

218) Die Emiſſion von 600 Mill., decretirt am 19. Jun. 1791, ſollte die Totalſumme von 1200 Mill. nicht erhöhen. Duvergier 3, 55.

219) Moniteur No. 278, S. 1136. 1137. Maury fing an mit aboyeurs, calomniateurs; dagegen hieß er insolent, enragé; D'Epremenil und Lavie nannten einander infâmes, Guilhermy den Letztern gueux; dabei fehlte es natürlich nicht an drohenden Gebehrden.

220) Duvergier 3, 194. 311.

221) Derſ. 3, 149. 302.

222) Moniteur No. 255, S. 1125.

Billaud-Varennes mit dergleichen zu ſchaffen[223]). Ausgeführt wurde zunächſt gar nichts. Dagegen ließ die N.-V. auch die Sache der eidweigernden Prieſter nach einer heftigen Debatte (4. Aug.), wodurch nichts ausgemacht wurde[224]), ruhen. Die Aufnahme J. J. Rouſſeau's in das Pantheon wurde am 27. Aug. decretirt; ein Denkmal zu ſeinen Ehren und eine Penſion an ſeine Witwe war ſchon im Jahre vorher am 21. Dec. beſchloſſen worden[225]).

Als die bei weitem ſchwierigſte von den ungelöſten Aufgaben der N.-V. mußte das Colonialweſen, insbeſondere der Zuſtand Domingo's erſcheinen. Wir haben, um die Erzählung im Zuſammenhange zu geben, bis hieher davon zu reden aufgeſchoben. Vom Beginn der N.-V. an war die Frage von den Rechten der Farbigen oft zum Gegenſtande der Verhandlung geworden; überaus heftig wurden die Debatten im Sommer des J. 1791; ſie trugen bei zu der obenerwähnten folgenreichen Spaltung unter den Jacobinern und führten zu unendlichem Unheil auf der Inſel S. Domingo. Die Geſchichte der Wirren, woraus endlich die Negerempörung hervorging[226]), bietet in gewiſſer Art ein Seitenſtück zu dem Gange der Revolution im Mutterlande, nämlich ein Doppelſtreben, der Colonialbürger nach gleichem Rechte mit den Bürgern des Mutterlandes und der von ihnen niedergehaltenen freien Farbigen (gens de couleur, sang-mêlés) nach gleichem Rechte als die Weißen: hinter beiden erhebt ſich die Maſſe der Sklaven. Während die Weißen, welche im Mutterlande conſtitutionelle Rechte haben wollen, auf der Inſel die Stellung eines Adels zu behaupten ſuchen, wendet ſich gegen ſie das Geſchlecht der Farbigen, ein gegen den Adel der

223) Buchez et R. 11, 477.

224) Moniteur No. 217.

225) Moniteur No. 242, und 1790, No. 357.

226) Außer den officiellen Mittheilungen und Erörterungen in der N.-V. ſ. Pamphile de Lacroix, Mém. p. serv. à l'histoire de S. Domingue. Par. 1819. 2. 8. Histoire des désastres de S. D. an III, 1795. Geſch. d. Revolutionskr. in S. D. von Bryan Edwards. A. d. Engl. 1798. 2. 8. u. a. Monographien. Von der Geſellſchaft der Freunde der Schwarzen ſ. Clarkson, Hist. of the abolition of the slave trade 2, 128 fg. Brissot, Mém. 3, 1 ff.

Weißen bisher rechtlos geweſener Mittelſtand und mit ihm die von der Kette gelöſten Neger: ſo geht Alles in Flammen auf und die beſtialiſche Wuth des losgelaſſenen Negerpöbels überbietet den Terrorismus der Sansculotten im Mutterlande. Älter als die Beſtrebungen der Pflanzer nach Theilnahme an conſtitutionellem Rechte waren die auf Abſchaffung des Negerſklavenhandels gerichteten Regungen der Humanität. Das britiſche Parlement und Pitt hatten ſeit 1783 begonnen, dieſes in Betracht zu ziehen. Im Zuſammenhange damit und im innigſten Einverſtändniß mit den menſchenfreundlichen Briten Clarkſon und Wilberforce hatte ſich in Frankreich eine Geſellſchaft der „Freunde der Schwarzen" gebildet, welcher bei ihrem Entſtehen (1788) demagogiſche Umtriebe fremd waren. Briſſot, Petion, Clavière, Condorcet, Mirabeau, Gregoire, Lafayette, Robespierre, Volney u. ſ. w. hatten hier zuſammen eine nur löbliche Tendenz. Nach ihrer Abſicht ſollten die freien Farbigen, Mulatten und Neger, ſofort gleiche Rechte mit den Weißen haben, die Negerſklaven aber allmälig den Vortheilen der bürgerlichen Geſellſchaft zugeführt werden[227]). In Oppoſition zu ihnen ſtand eine Geſellſchaft der zu Paris befindlichen Pflanzer, die ſich im Hotel Maſſiac verſammelte; dieſe hatte die Geſinnung des Colonialadels und reizte durch ihre Schreiben die Pflanzer zum Begehren conſtitutioneller Rechte[228]), aber widerſtrebte zugleich jeglicher Bewilligung an die Farbigen. Gleiches Intereſſe hatte der Handelsſtand, namentlich in Bordeaux; er hatte über 100 Mill. an die Pflanzer zu fordern und zur Sicherſtellung dieſer Schuld, ſowie zum Fortgange des weſtindiſchen Handels ſchien es nöthig, die bisherigen Verhältniſſe unverrückt zu laſſen. Zunächſt kam nun das politiſche Intereſſe der Pflanzer bei der Begründung ſtaatsbürgerlicher Rechte im Mutterlande in Frage. Die Pflanzer auf Domingo, mit den ſogenannten nicht anſäſſigen **Petits-blancs** etwa 30,000 an der Zahl, hatten ſich nach Kirchſpielen verſammelt und achtzehn Deputirte erwählt; bald nach Eröffnung der Reichsſtände erſchienen dieſe in Verſailles, um Sitz und Stimme zu erlangen. Man ließ deren nur ſechs

227) Mém. de Grégoire 1, 390.
228) Hist. des désastres 139.

zu und dieſe nahmen, kraft ihrer ariſtokratiſchen Stellung zu den Farbigen, ihren Platz auf der Rechten. Ehe nun die N.=V. irgend etwas über die künftigen Rechte der Pflanzer ausſprach, gingen dieſe eigenmächtig zu Werke. Der Marineminiſter ſandte ein am 27. Sept. 1789 verfaßtes Schreiben gen Domingo mit der Weiſung an den dortigen Statthalter Peynier, er ſolle Verſammlungen der Pflanzer veranlaſſen, von denen Vorſtellungen und Verbeſſerungsvorſchläge über ihre Zuſtände an die N.=V. zu richten ſeien. Jedoch dem waren die Pflanzer ſchon zuvorgekommen. Von den drei Landſchaften des franzöſiſchen Gebiets auf der Inſel hatte zuerſt die nördliche aus eigener Bewegung ſich zu Cap Français verſammelt und bald waren ihr die andern beiden gefolgt. Es wurden Nationalgarden errichtet, Rechenſchaft von den Verwaltungsbeamten gefordert, Beamte verhaftet, Zahlung der Abgaben ſuspendirt [229]). Ähnliche Bewegungen fanden etwas ſpäter auch auf Martinique ſtatt [230]). Während nun ſo die Pflanzer dem Mutterlande Trotz zu bieten anfingen, ward bei den Farbigen das Streben nach Theilnahme an den Rechten der Pflanzer durch die Kunde von der Erklärung der Rechte des Menſchen und Bürgers, durch die Mittheilungen der in Paris befindlichen und mit den Freunden der Schwarzen verkehrenden Mulatten, durch die ermunternde Antwort des Präſidenten der N.=V. an eine Deputation Farbiger am 22. Oct. [231]) und auch wol durch aufreizende Schreiben eines Petion, Robespierre u. ſ. w. [232]) genährt, nicht minder aber durch die Sprödigkeit und den Übermuth der Pflanzer gegen die Farbigen die Stimmung der letzteren erbittert. Man verdrängte ſie aus den Colonialverſammlungen, man brach in ihre Häuſer ein, um ſich ihrer Papiere zu bemächtigen und ihre etwanige Correſpondenz mit den Freunden der Schwarzen aufzufinden; ja, ein Farbiger, Lacombe, der in einer Petition die Rechte des

229) Lacroix 1, 11.

230) Moniteur 1790, No. 334. 335. 1791, No. 1.

231) Moniteur 1789, No. 76. Lacroix 1, 15.

232) Grégoire 1, 393 proteſtirt gegen die Anſchuldigung, als habe er Geld an die Farbigen geſandt.

Menſchen in Anſpruch genommen hatte, wurde gehängt und, als die Farbigen an die Verſammlung eines Kirchſpiels eine Denkſchrift mit der Bitte um Rechtsbewilligungen gerichtet hatten, wurde der Verfaſſer derſelben, Ferrand, ergriffen und nach einem unförmlich übereilten Gerichte enthauptet[233]). In der N.=V. kam nun das Verhältniß der Farbigen zur Sprache. Maury, deſſen Abſicht war, die N.=V. in ein böſes Dilemma zu bringen[234]), drang am 4. März 1790 darauf, daß die Frage über Abſchaffung des Sklavenweſens entſchieden werde. Alex. Lameth mahnte ab von Übereilung, auch Cazalès begehrte zuvörderſt Sicherſtellung der Colonien. Die Humanität und der Liberalismus kamen in Conflict mit den gebieteriſchen Anforderungen der Politik. Als nun im Namen des Colonialcomité Barnave am 8. März den Intereſſen der letzteren in einem ungemein geſchickten und trefflich durcharbeiteten Vortrage das Wort redete, fand dieſer faſt einſtimmigen Beifall bei der N.=V. und ſo erfolgte das Decret, welches die Colonien autoriſirte, Vorſtellungen in Betreff der von ihnen gewünſchten Verfaſſung zu machen, Colonialverſammlungen guthieß und das geſammte bisherige Benehmen der Pflanzer für tadellos erklärte. Eine Inſtruction ward dem Decrete am 28. März beigefügt[235]). Der Farbigen war nicht gedacht worden, der zweideutige Ausdruck in der Inſtruction, „alle Perſonen von mehr als 25 Jahren" ſollten an den Verſammlungen Theil nehmen, war ermunternd für jene, wiederum aber war in der Belobung der Pflanzer genug gegen jene geſagt. Damals trennten ſich Briſſot und überhaupt die jacobiniſchen Freunde der Schwarzen von Barnave und den Patronen der Pflanzer; Barnave und Briſſot wechſelten Streitſchriften[236]), die Spaltung bei den Jacobinern ward weſentlich durch dieſen Streit gefördert. Indeſſen waren die Pflanzer ſelbſt nicht durch das Decret vom 8. März zufriedengeſtellt und von ihrer inſurrectionellen Stellung abgebracht wor=

233) Moniteur 1790, No. 258. Lacroix 1, 19. Deux amis 4, 294.

234) Lameth 2, 21.

235) Moniteur 1790, No. 68. Duvergier 1, 133. 157.

236) Buchez et R. 8, 74.

den; vielmehr bildete ſich eine Verſammlung zu S. Marc mit dem Titel Generalverſammlung und erklärte, daß ſie nimmermehr politiſche Rechte mit einer entarteten Race von Baſtarden theilen werde, entwarf am 28. Mai die Grundzüge einer Conſtitution für Domingo, ſetzte Comités ein und forderte den Statthalter vor ihre Schranken. Des Letztern Schwäche erhöhte ihre Anmaßlichkeit [237]). Die Zuſtände auf Domingo wurden noch verwirrter, als des Statthalters Intriguen die Caplandſchaft von der Generalverſammlung abtrünnig machte und als der entſchloſſene Oberſt Mauduit am 29. Jul. die letztere mit bewaffneter Hand auseinanderſprengte, ohne daß doch der Weſten und Süden entwaffnet werden konnte: die Parteien ſtanden gerüſtet einander gegenüber [238]). Indeſſen zunächſt verſuchten die Inſurgenten von S. Marc nochmals von der N.-V. ein ihnen günſtiges Decret zu erlangen; ſämmtliche Mitglieder der Generalverſammlung, 85 an der Zahl, kamen im Anfange des October nach Paris [239]). Dies gab Anlaß zu einem Berichte des Colonialcomité und auf deſſen Grund erklärte die N.-V. am 12. Oct. alle Beſchlüſſe der Colonialverſammlungen für null und nichtig [240]). Auf Domingo aber wurde die Zerrüttung von zwei Seiten her verſchlimmert. Der talentvolle Mulatte Ogé [241]), aus Frankreich zurückgekehrt, wiegelte die Farbigen auf, zu den Waffen zu greifen: dieſes Aufſtandes zwar wurden die Weißen bald mächtig, Ogé wurde ergriffen und gerädert und 29 ſeiner Genoſſen gehängt [242]). Nun aber brach eine Meuterei unter den Truppen aus und Mauduit wurde am 2. März 1791 ermordet [243]). Die Aufmerkſamkeit der N.-V. richtete ſich hiernächſt mehr auf Befeſtigung der Weißen in ihrem Rechte gegen die Farbigen als auf Durchführung ſtrenger

237) Lacroix 1, 32 fg.

238) Derſ. 1, 46.

239) Moniteur No. 278.

240) Monit. No. 286. Duvergier 1, 465.

241) Moniteur No. 363 Anfang, und Barnave's Bericht in der Sitz. v. 23. Jan. 1791.

242) Lacroix 1, 62.

243) Derſ. 1, 69.

Maßregeln gegen ihre Uſurpationen im Verhältniß zum Mutterlande. In dieſem Sinne war der Bericht Delatre's vom 7. Mai [244]) abgefaßt, nach welchem den Colonialverſammlungen die Initiative zu Anträgen über Perſonenrecht auf der Inſel zuſtehen ſollte. Er gab Anlaß zu heftigen Debatten [245]). Barnave, Clermont-Tonnerre und Biauzat erklärten ſich für den Antrag; aber Gregoire, Robespierre und Rewbell wurden Fürſprecher der Farbigen, und wenn auch Gregoire's und Robespierre's Reden die N.-V. nicht beſtimmt haben mögen, ſo war doch die Meinung in dieſer und überhaupt in Frankreich den Pflanzern nicht günſtig; man hatte gegründetes Vorurtheil gegen ſie, als Schwelger und Praſſer; das hierbei aber zugleich in Betracht kommende Intereſſe des franzöſiſchen Handelsſtandes hatte nur wenige eifrige Vertreter. Dupont von Nemours ſprach das berufene Wort: möchten auch die Colonien zu Grunde gehen, man müſſe doch conſequent im Princip bleiben, worauf Robespierre einen ähnlichen Satz aufſtellte und daher gewöhnlich als Der genannt wird, von dem jenes Wort ausgegangen ſei [246]). Als nun Rewbell vorſchlug, alle von freien Eltern erzeugte Farbige als Vollbürger anzuerkennen, wurde dies am 15. Mai 1791 decretirt. Vergeblich bemühten ſich Barnave und ſeine Partei, das von dieſem Beſchluſſe zu erwartende Unheil dadurch aufzuhalten, daß ſie die Abſendung des Decrets verzögerten; Kunde davon kam bald nachher nach Domingo, Gregoire ſandte an die Farbigen eine Ermahnung, ſich des Bürgerthums würdig zu machen [247]); als aber die Weißen mit der hartnäckigſten Oppoſition unter Verwünſchungen des Mutterlandes ſich gegen den Beſchluß ſträubten [248]), war die Empörung der Farbigen entſchieden. Ohne

244) Moniteur No. 128. 129.

245) Daſ. No. 132—136.

246) Dupont: Si toutefois cette scission devait avoir lieu, s'il fallait sacrifier l'intérêt ou la justice, il vaudrait mieux sacrifier les colonies qu'un principe. Darauf Robespierre: Périssent les colonies! s'il doit vous en coûter votre bonheur, votre gloire, votre liberté. Je le répète, périssent les colonies etc. Monit. No. 135, S. 558. 560.

247) Edwards 1, 137.

248) Lacroix 1, 81. 83.

die Neger waren ſie zu gering an Zahl, nicht über 17,000; der Negerſklaven aber gab es über eine halbe Million auf Domingo; ihnen wandten ſich die Farbigen zu und fanden ſie um ſo williger, da die Loſung „Freiheit und Gleichheit" auch ihnen nicht unbekannt geblieben war. Am 22. Aug. begann der Aufſtand[249]); an 3000 Mann ſammelten ſich bei der Capſtadt, an 100,000 Mann überhaupt, angeführt von François und Biaſſou, wandten ſich gegen Perſon und Beſitzthum der Pflanzer. Bewieſen ſich die Neger nicht eben wacker im Gefechte, ſo wütheten ſie um ſo gräßlicher mit der Brandfackel; bald lagen über tauſend Pflanzungen in Aſche; die Weißen, welche in ihre Hände fielen, endeten ihr Leben unter gräßlichen Martern. Biaſſou zeigte ſich als ein Ungeheuer. Die Weißen wurden nachgiebig und am 11. Sept. kam zwiſchen ihnen und den Farbigen ein Concordat zu Stande[250]), nach welchem den Letzteren dieſelben Rechte als den Weißen zu Theil werden ſollten. Es war zu ſpät; der an die Neger ergangene Aufruf hatte Alles aus dem Gleiſe gebracht. Am wenigſten konnte ein Decret der N.-V. zur Beruhigung der Gemüther oder gar zur Herſtellung der vormaligen Standesverhältniſſe führen. Dieſes aber betrieben Barnave und ſeine Freunde, als die Sache wieder zur Verhandlung kam; dagegen kämpften mit ſteigender Erbitterung die Freunde der Schwarzen für Behauptung des Decrets vom 15. Mai. Robespierre war ihr Wortführer; am 5. Sept. bezeichnete er in einer giftſchwangern Rede Barnave, Lameth u. ſ. w. als Verräther; als am 23. Sept. Barnave einen Geſetzentwurf vorlegte, wodurch Ungleichheit der Rechte von Weißen und Farbigen erklärt werden ſollte, hielt Robespierre am 24. Sept. eine gut motivirte Rede, überhaupt eine der beſten von allen, die er gehalten[251]); doch ſiegte Barnave's Anſicht, unterſtützt durch die damals in der N.-V. mächtige Partei der Feuillans, und die N.-V. decretirte am 24. Sept., daß ſie es der nächſtfolgenden N.-V. überlaſſe, die Verhältniſſe der Colonien zum Mutterlande zu

249) Lacroix 1, 89. Bericht des Statthalters Buchez et R. 12, 296.

250) Buchez et R. 12, 301.

251) Daſ. 11, 460 fg.

beſtimmen, daß es aber den Colonialverſammlungen zuſtehen ſollte, über die Rechte der Perſonen in den Colonien Beſchlüſſe zu faſſen [252]). Alſo war das Schickſal der Farbigen und Neger wieder in die Hand der Pflanzer gelegt. Die N.=V. konnte ſich ſchwerlich verhehlen, daß ihr Schwanken und Widerruf, mochte auch zur Unterſtützung ihres letzten Beſchluſſes Mannſchaft und Kriegsbedarf nach Domingo geſendet werden, die Ruhe herzuſtellen nicht geeignet ſei. Die Pflanzer freilich hatten kaum Nachricht von demſelben, als ſie das mit den Farbigen geſchloſſene Concordat für ungültig achteten und zu halten ſich weigerten: nun aber brach der Krieg der Sklaven mit allen ſeinen Schreckniſſen aus. Von ihm zu erzählen gehört einem ſpätern Abſchnitte dieſer Geſchichte an.

Am Tage vor ihrer Auflöſung gedachte die N.=V. der **Clubs**; ein Geſetz ſollte zur Verwahrung der Conſtitution gegen daher kommende revolutionäre Bewegungen dienen. Die N.=V. fühlte, daß ſie hier eine Pflicht zu erfüllen habe; ſie konnte aber das Verſäumte nicht gutmachen. Die **Jacobiner** hatten ſich wieder organiſirt und ſcharf von den Feuillans geſchieden. Dies vor Allem auf Robespierre's Betrieb, der von nun an als der bewegende Geiſt des Jacobinerclubs erſcheint. Er entwarf ſchon am 18. Jul. eine Rechtfertigungsſchrift an die N.=V. [253]), er hintertrieb die von einigen Mitgliedern des Clubs verſuchte Ausſöhnung mit den Feuillans gleich in den erſten Tagen nach der Trennung; ein ſpäterer von Sillery gemachter Verſuch zur Sühne mislang, da die Feuillans eine ſpröde Erwiderung gaben [254]). Es wurde eine Reviſion der vorhandenen Mitglieder des Jacobinerclubs angeſtellt und am 3. Aug. die erſte Sitzung des neuconſtituirten Clubs gehalten. Die bedeutendſten unter den damaligen Jacobinern waren, außer Robespierre, Petion, Buzot, Gregoire, Roederer, Briſſot, Collot d'Herbois, Dufourny, Lanthenas, Royer; Laclos trat aus [255]), aber Orleans und ſein Sohn, der vormalige Herzog

252) Duvergier 3, 400.

253) Buchez et R. 11, 146.

254) Daſ. 11, 151. 480.

255) Daſ. 11, 150.

von Chartres[256]), blieben im Club; der erſtere ward einer der Secretäre[257]). Mit den Feuillans vereinigten ſich die meiſten Mitglieder des Clubs von 1789[258]). Die Zahl der Mitglieder war bei weitem größer bei den Jacobinern, denen die Maſſe getreu blieb; der Feuillans waren im September nur 56[259]). Es kam nun darauf an, welcher von beiden Clubs die in der Hauptſtadt und den Provinzen beſtehenden jacobiniſchen und derartigen Geſellſchaften für ſich zu gewinnen vermögen würde. Die Cordeliers, deren Häupter, Danton, Camille Desmoulins u. ſ. w., eifrige Mitglieder auch des Jacobinerclubs waren, und die von ihnen abhängigen Geſellſchaften der Hauptſtadt blieben im Gefolge des letzteren; die Feuillans würden die Genoſſenſchaft mit ihnen verſchmäht haben. An die Provinzialclubs ſandten Jacobiner und Feuillans Adreſſen aus; nur vier von jenen traten unbedingt zu den Feuillans, hundert zu den Jacobinern, die übrigen ſtimmten für Wiedervereinigung; jedoch bald mehrte ſich der Anhang der Jacobiner durch Übertritt einer großen Zahl der letztern und auch neugeſtifteter Clubs; noch vor Ende der N.-V. wurden der jacobiniſchen Schweſter- und Töchterclubs an 600 gezählt[260]). In revolutionärer Bearbeitung des Volks waren die Jacobiner den Feuillans voraus, die ſich von einem gewiſſen vornehmen Weſen nicht losmachen konnten; ſie ſetzten z. B. einen Preis für das beſte Volksbuch aus und krönten den von Collot d'Herbois verfaßten Almanach des „Vater Gerard"[261]); auch

256) Man rühmte dieſen eben damals als Lebensretter zweier Perſonen, die in Gefahr zu verunglücken geweſen waren. Buchez et R. 11, 481. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 56 veranſchaulicht durch ein Kupfer, wie der vormalige Herzog v. Chartres einem Kranken im Hotel-Dieu zur Ader läßt. Sehr günſtig äußert ſich Brissot, Mém. 1, 338. 339 über ihn: die Einſtimmigkeit in ſeinem Lobe läßt erkennen, daß er nicht bloß einer Partei werth war.

257) Buchez et R. 11, 475.

258) Daſ. 11, 258.

259) Daſ. 11, 480.

260) Daſ. 11, 154. 481.

261) Daſ. 11, 483. Eine Analyſe dieſes Almanachs ſ. d. denſ. 12, 369 fg.

fuhren ſie fort, über Fragen, die in der N.=V. vorkamen, zu verhandeln: doch in der N.=V. dominirten die Feuillans unterſtützt von den Gemäßigten, und die bisherige Linke ſtimmte, bis auf die Jacobiner der neueſten Geſtaltung, Robespierre u. ſ. w., mit jener. Eine gänzliche Auflöſung der Clubs war nach der Conſtitution nicht zuläſſig, auch waren die Feuillans nicht geſonnen, eine Waffe gegen ſich ſelbſt zu ſchmieden; zur inneren Auflöſung des gefährlichen Charakters der anarchiſtiſchen Clubs konnte aber durch ein Geſetz wenig oder gar nichts geſchehen: ſo wurde denn das von Chapelier am 29. Sept. vorgeſchlagene Geſetz ein halbes und unkräftiges: es beſchränkte ſich darauf, den Volksgeſellſchaften die politiſche Exiſtenz zu entziehen und ihr Auftreten als Genoſſenſchaften gegen conſtitutionelle Behörden und Autoritäten, ferner Deputationen und Petitionen unter einem Geſammtnamen, ſelbſt bei öffentlichen Feierlichkeiten oder wo es ſonſt ſein möchte, zu unterſagen. Das Übrige, ſchließt Chapelier's einleitender Bericht, ſolle dem Einfluſſe der Vernunft und der Sorgſamkeit des Patriotismus überlaſſen ſein [262]). Schwerlich mochte Chapelier, als er dies ausſprach, ganz von Sorge vor der Zukunft frei ſein.

Wenn die Freunde der Conſtitution in der N.=V. auf das, was ſie gethan und geſchaffen hatten, einen Rückblick warfen, wenn ſie den geiſtigen Gehalt der von der N.=V. erlaſſenen dritthalbtauſend Decrete ſchätzten, ſo konnten ſie nicht ohne Selbſtbefriedigung ſein; wenn ſie aber die thatſächlichen Zuſtände in Frankreich ins Auge faßten, mußten ſie geſtehen, daß dieſe, bei aller Trefflichkeit der Formen neuer Verfaſſung und bei dem Frohlocken freier Bürger, von materieller Wohlfahrt weit entfernt waren; wenn ſie die Stimmung der Gemüther unbefangen prüften, ſo mußten ihnen aus der Widerſetzlichkeit oder dem verbiſſenen Grolle der Anhänger der alten Ordnung der Dinge, aus dem anarchiſtiſchen Treiben der Demagogie, der Beweglichkeit und Reizbarkeit der franzöſiſchen Nation und der Ruchloſigkeit des Pöbels ſchwere Bedenken aufſteigen, ob ihr Werk, das nicht in hiſtoriſchem Boden wurzelte, ſich gegen neue revolutionäre Bewegungen werde behaupten können. Als

262) Duvergier 3, 516.

einen unheilvollen Rathſchluß mußte Jeder erkennen, daß die Urheber ſich verpflichtet hatten, von ihrem Werke nach deſſen Vollendung abzutreten; als trüglichen Wahn das Vertrauen derſelben, das Volk werde bei dem Princip, daß ihm die Souveränetät zuſtehe, ſich in gemeſſenen Schranken gegen das zur bloßen Beamtſchaft erniedrigte Königthum halten, die geſetzgebenden Verſammlungen, in Eine Kammer vereinigt, gegen Übereilung und verderbliche Parteiung verwahrt bleiben, der Patriotismus werde den Sinn des Volks befruchten, eine ungebührlich beſchränkte Throngewalt werde zum Heil des Staates thätig ſein und mit der Conſtitution ſich behaupten können, die geſetzgebende und ausübende Gewalt werde durch gegenſeitige Mäßigung und patriotiſchen Gemeinſinn in dem rechten Verhältniſſe zu einander bleiben. Die Bewegungspartei hatte gefehlt durch rückſichtsloſe Zerſtörung, ihre Gegner und der Hof durch unzeitigen, unverſtändigen und ungeſchickten Widerſtand; in einer gewiſſen Zeit zwar galt von den Beſtrebungen der erſtern, was Juſtus Möſer ſagt: „will man einen krummgebogenen Stock gerade haben, ſo muß man ihn erſt nach der andern Seite hin krümmen"; aber ſie war zu weit gegangen, ſie konnte auf die rechte Mitte nicht zurückkommen. Der vorurtheilsfreie und gerechte Urtheiler wird, wenn er die Fehlgriffe der N.-V., die wurmſtichigen Früchte der Leidenſchaft, des Parteigeiſtes, der hohlen Theorie mit dem rechten Maße mißt und die ſchwachen Seiten der in die Luft gebauten und ſchlecht geſtützten Conſtitution angreift, nicht außer Acht laſſen, daß auch die leichte Mühe des Niederreißens, wo die N.-V. nur dem Enthuſiasmus und zum Theil deſſen unlauterem Halbbruder, dem Fanatismus, folgte, Frankreich von den wüſten Formen eines Unſtaats, dem der Geiſt der Nation entwachſen war, befreite, daß die Beſeitigung der Willkür der Throngewalt, einer monſtröſen, ihrer vielfachen Gliederung nicht mächtigen und ſich ſelbſt hemmenden Verwaltung mit Kaufämtern, nicht minder der irdiſchen Reichthümer, der möchiſchen Auswüchſe und Intoleranz eines auf geiſtige Heilsordnung der Nation angewieſenen Standes, der ungebührlichen und der Humanität und Gerechtigkeit widerſtrebenden Privilegien der Feudalität, einer unförmlichen und barbariſchen Juſtiz, durch

die bloße Negation deſſen, was dem Gedeihen des Volkes und Staates widerſtand, eine Wohlthat wurde. Dennoch kann die Waltung der N.-V. nur nach dem beurtheilt werden, was ſie dafür aufbaute, und hier fallen in die Wagſchale ihres Verdienſtes die Begründung eines rechten Staatsbürgerthums, Befähigung des Staatsbürgers ohne Unterſchied des Glaubens, Standes und Gewerbes zu politiſchen Rechten und Ämtern, Unterordnung Aller, ohne Anſehen der Perſon und des Standes, unter gemeinſame Normen für Staatslaſt und Strafe, Berechtung und Verpflichtung zum Waffendienſte für den inneren Frieden, Glaubens- und Preßfreiheit, Heiligkeit des Briefgeheimniſſes, durchgreifende und gleichartige Eintheilung des Reichs und ihr gemäße Organiſation der Verwaltungsbehörden, centraliſirende Vereinfachung des Regierungsorganismus und doch bedeutſame Competenz der landſchaftlichen und der Communalbehörden; Verantwortlichkeit der Miniſter, Trennung der richterlichen Gewalt von der adminiſtrativen, Einſetzung von Geſchwornen und Friedensrichtern, Vermehrung des Staatsvermögens durch die Güter des Klerus, Eröffnung der reichſten Quellen des Nationalwohlſtandes durch die Veräußerung jener an die Bürger und durch Aufhebung der Ungleichheit des Erbrechtes, Belebung der Gewerbsthätigkeit durch Einführung der Patente u. ſ. w. Von dieſem Reichthum heilbringender Inſtitute hat eine hinreichende Zahl alle nachfolgenden Revolutionsſtürme überdauert und der conſtitutionelle Continent Europas, bei dem dergleichen Eingang gefunden, hat mit dem heutigen Frankreich der conſtituirenden N.-V. nicht ohne Anerkennung ihrer ſchöpferiſchen Thätigkeit zu gedenken. Bei dem Blicke auf die nächſtfolgende Zeit Frankreichs aber iſt nimmer zu vergeſſen, daß eine Verwahrung der Conſtitution gegen Angriffe, wie bald nachher gegen ſie geſchahen, aus bloßen Ahnungen nicht hervorgehen konnte: wer aber die ungeheure Schuld der Jahre, wo die Revolution in blutdürſtigen Wahnſinn verfiel, auf die erſte N.-V. zurückzuwälzen verſucht wird, kann ſchwerlich anders, als zu dem Geſtändniß kommen, daß bei dem Zurückgehen von den Wirkungen auf die Urſachen, wo es mancherlei Mittelglieder gibt, das Urtheil über die Zurechnung ſchwankend werde und dieſe zu beſtimmen allein Gott

zu überlaſſen ſei. Mindeſtens liegt es außer der menſchlichen Natur, bei der Hervorbringung eines Werkes, deſſen Princip in der Hauptſache ſich auf Patriotismus und auf Vernunft ſtützt, ſo infernale feindſelige Mächte, als die Zeit des Terrorismus hervorbrachte, auch nur zu ahnen und darnach Handlung und Werk einzurichten.

Die N.=V. beſchloß ihre Sitzungen am 30. Sept.; der hochſinnige Thouret ſprach die Schlußworte. Das Volk hatte ſeinen Blick ſchon der aufgehenden Sonne zugewandt; es war ihm nicht unlieb, die bisherigen Machthaber abtreten zu ſehen. Von dieſen aber wurden Robespierre und Petion bei dem Austritte aus der N.=V. durch bedeutſamen Zuruf der jacobiniſch geſtimmten Menge begrüßt[263]). Das war die Äußerung des Parteigeiſtes; aber zugleich die Ankündigung, daß dieſer dem Gemeingeiſte die Spitze bieten und in der Hauptſtadt die Werkzeuge auch zum gewaltſamen Umſturze des kaum ins Leben getretenen jungen Staatsweſens, deſſen Seele der Gemeingeiſt ſein ſollte, finden würde. Bald nach dem Schluſſe der N.=V. ſchieden aus ihren Ämtern Bailly und Lafayette. Unter den Wahlherren von Paris war Danton; im Vertrauen auf ſeinen öffentlichen Charakter hatte er einer privatrechtlichen Verfolgung mit glücklichem Succeß Trotz geboten[264]); er ſteht neben Robespierre in der Vorhalle zur Geſchichte der folgenden Zeit als eine unheilverkündende Erſcheinung. Gegenüber ſtehen an den Grenzen die Emigranten als eine von außen drohende feindſelige Macht. Ein Brief der beiden Brüder des Königs vom 10. Sept. mit Zuſicherung der Hülfe Öſtreichs und Preußens zur Aufrichtung des Throns und ein zweiter von Condé und deſſen Sohne und Enkel mit der Betheuerung, daß ſie eher ſterben als den Triumph des Verbrechens, die Erniedrigung des Throns und den Umſturz der Monarchie ſehen wollten[265]), gab der Demagogie die Waffen in

263) Bertr. de Molev. 5, 271. Brissot, Mém. 4, 118.

264) Moniteur No. 258. 259. 261. Buchez et R. 11, 472.

265) Moniteur No. 266. Bertr. de Molev. 5, 341.

die Hände; der Conflict, der aus den Umtrieben jener und den Drohungen und Rüſtungen der auswärtigen Feinde Frankreichs entſtand, nicht die Demagogie allein, führte die nachfolgenden Stürme herbei.

Drittes Buch.

Die geſetzgebende Verſammlung und die erſte Heerfahrt der Fürſten gegen die Revolution.

Erſtes Capitel.

Die Jacobiner gegen die Feuillans, Prieſter und Emigranten; die Gironde für Krieg.

Bis zum Jacobinerminiſterium, vom 1. Oct. 1791 bis Mitte März 1793.

Es war am erſten October 1791, als die neue N.-V. ihre Sitzungen in der Reitbahn eröffnete. In Folge des Beſchluſſes der conſtituirenden Verſammlung vom 16. Mai 1791 hatte kein Mitglied der letztern zu jener gewählt werden können; die 745 neuen Deputirten, großentheils Männer von weniger als dreißig Jahren, waren faſt zur Hälfte aus entſchiedenen Widerſachern der altköniglichen und feudalen Ordnung der Dinge, zum Theil unter Einfluß der Jacobiner und des Journalismus [1]) gewählt worden; unter ihnen befanden ſich an 300 Advocaten, 70 Literaten [2]), 70 conſtitutionelle Geiſt-

1) Vor Allen geſchäftig und frech in ſeiner Kritik der Wahlen war Marat, ohne doch Briſſot, Condorcet, Paſtoret u. A., die er angriff (Ami du peuple v. 11. Sept.), beſeitigen zu können. Außer ihm die Révolut. de Par. (Num. CXII), der Orateur du peuple, der Père du Chesne; für die antidemokratiſche Partei hatten nicht ohne Erfolg geſchrieben der Chant du coq und der Babillard. Vgl. Buchez et R. 12, 15. Brissot, Mém. 4, 105.

2) Darunter Journaliſten und Pamphletiſten, die Advokaten in der Literatur, voran Briſſot. Man ſieht, was in der neuen Ordnung der

liche, wenige Grundeigenthümer; die Zahl der Anhänger der Conſtitution und des conſtitutionellen Königthums, ſowie der Perſon des Königs, war nicht gering, aber der talentvollen, beredten und charakterfeſten parlementariſchen Perſönlichkeiten darunter nicht viele; Hofroyaliſten ſo gut als keine. Daher wurde die Abweichung von dem ſtetigen Beharren in den Formen der neuen Conſtitution und die Tendenz zur Weiterbewegung bald vorherrſchend, und dieſe Verſammlung, ihrem Grundcharakter nach der Selbſtändigkeit ermangelnd, minder ein Anhang zu der conſtituirenden als eine Vorbereitung zum Nationalconvente.

Die Verſchiedenheit der politiſchen Geſinnung der Deputirten kündigte ſich, trotz der Bemühungen, das Andenken an die Spaltung in der conſtituirenden Verſammlung zu beſeitigen [3]), bald wieder durch die Wahl der Plätze zur Rechten und zur Linken an. Die Bezeichnungen „Berg" und „Ebene" (plaine) kommen im J. 1792 nur vereinzelt vor und blieben noch ſelten [4]); dagegen wurden gleich zu Anfange Feuillans und Jacobiner ſtehende Benennungen der Parteiung nach den beiden divergirenden politiſchen Tendenzen, die bei jenen auf Erhaltung und Ausbildung, bei dieſen auf Verkümmerung oder auch gänzlichen Umſturz der Conſtitution und der Throngewalt gerichtet, bei jenen auf Ergebenheit gegen den König und einen Überreſt von Ariſtokratismus, bei dieſen auf Demagogie und Demokratismus [5]) gegründet waren. Von Republik war immer häufiger offen die Rede.

Dinge und der bewegten Stimmung der Geiſter für rechte Ausſtattung zur Nationalrepräſentation galt.

3) S. Buchez et R. 13, 14 von einer Abänderung im Local, indem die Rednerbühne an das Ende der linken Seite und der Präſidentenſtuhl in die Mitte geſetzt wurde, und von der Bewegung gegen Lacroix, als dieſer am 5. Oct. von der rechten Seite ſprach, Buchez et R. 12, 56.

4) Briſſot's Patriote français v. 24. Febr. führt als Parteien an: Les Feuillans, les Indépendans, les Patriotes-Jacobins, la Montagne. Billaud-Varennes ſprach am 8. Juli 1792 im Jacobinerclub von montagne, plaine als bekannten Bezeichnungen. Buchez et R. 15, 343.

5) In einem Briefe Petion's v. 6. Febr. 1792 (Patr. franç. v. 10. Febr.), einer Art Parteimanifeſt, heißt es Alliance de la bourgeoisie

Die bedeutendſten Wortführer der Feuillans waren Vaublanc, Jaucourt, Matthieu Dumas, Ramond und Beugnot, insgeſammt wegen ihres Feſthaltens an der Conſtitution, ihres Muthes und ihrer Energie ehrenwerth und des Wortes mächtig; mit ihnen hielten zuſammen Daverhoult, Lemontey, Lacuée, Theod. Lameth, Bigot=de=Preameneu, Ducaſtel, Paſtoret, Gouvion, Dumolard, Aubert Dubayet, Quatremère de Quincy, Froudières, Jouneau, Jollivet und ſeit Beginn des J. 1792 der wohlbegabte Stanislas Girardin. Die politiſche Tendenz und parlementariſche Haltung derſelben war im Ganzen rühmlich und hatte bei weitem mehr Gediegenheit als der privilegienſüchtige Ariſtokratismus der Rechten in der erſten N.=V. Die Geſammtzahl der Feuillans wurde in dem Anfange der Verſammlung auf 160 geſchätzt. In dem Club, wovon ſie den Namen trugen, hatten ſie bei weitem weniger Anhalt und politiſches Triebwerk, als die Jacobiner in dem ihrigen. Außer den Deputirten beſuchten jenen hinfort viele Mitglieder der conſtituirenden N.=V. (Exconstituans), die auch auf einigen Tribünen der geſetzgebenden Verſammlung zahlreich ſich einzufinden pflegten. Die jacobiniſchen Blätter raſteten nicht, das politiſche Weſen des Clubs zu verdächtigen[6]); ſeine Sitzungen wurden im December öffentlich, aber bald darauf durch Eindrang jacobiniſchen Pöbels geſtört[7]); am 27. Dec. wurde ihm, in Folge eines von Petion eingeſandten Schreibens, nach ſtürmiſcher Debatte, in der hauptſächlich Merlin von Thionville die Feuillans angriff, unterſagt, ſich in ſeinem bisherigen Local, welches Nationaldomäne geworden ſei, zu verſammeln[8]), und ſeitdem iſt wenig mehr von ihm die Rede: er war ſo gut als zerſprengt. Der Verein der Deputirten, welche Muth und

et du peuple, union du tiers-état contre les priviléges. Buchez et R. 13, 179.

6) Buchez et R. 12, 343 fg.

7) Daſ. 11, 348. Deux amis 7, 54. Petion's Brief in den pièces intéress. serv. à constater etc., sous la Mairie de J. Pétion. Par. an II. p. 31 ff.

8) Moniteur No. 362. Buchez et R. 12, 350.

Ausdauer hatten, den Kampf gegen die Linke zu beſtehen, ſchmolz während der Dauer der geſetzgebenden Verſammlung durch Abtrünnigkeit der Schwachen und Feigen mehr und mehr zuſammen; in den letzten Monaten befanden ſich auf der Rechten nicht über 40—50, den 10. Aug. nur 20 Deputirte [9]).

Der Deputirten, die zwiſchen den Feuillans und Jacobinern parteilos zu bleiben ſuchten, waren anfangs zwiſchen zwei- und dreihundert. Man nannte ſie Indépendants. Unter ihnen waren tüchtige Männer, als die beiden Carnot [10]), Brunck, Koch, die beiden Strasburger von deutſcher Bildung, Cerutti [11]), Lamourette [12]), François de Neufchateau, Lacepède, Guyton-Morveau, Lequinio u. ſ. w., aber die Maſſe, durch Zugeſellung furchtſamer Abtrünniger der Rechten vermehrt, war charakterlos und unfeſt und wurde bald durch die revolutionäre Taktik der Jacobiner, beſonders den Namensaufruf beim Stimmen, eingeſchüchtert. Den Spottnamen Ventrus erhielten ſie, weil eine große Anzahl derſelben um die Mittagszeit die Verſammlung verließen, um für ihren Magen zu ſorgen [13]). Von den Obengenannten waren dagegen mehre, nicht aus Furcht oder Schwäche, einverſtanden mit den Jacobinern im Betriebe, die Revolution weiterzubewegen; ſo der ältere Carnot.

Für die Linke ward als Parteiführer bezeichnet Briſſot, deſſen Ruf nicht ohne Makel war [14]) und deſſen Geiſtes-

9) Vaublanc, Mém. 1, 297.

10) Der ältere, Lazare-Nicolas-Marguérite, iſt der nachher ſo berühmt gewordene.

11) Starb ſchon am 3. Febr. 1792.

12) Von dieſem wohlgeſinnten Manne ſ. Paganel 1, 451.

13) Vaublanc, 1, 287. 289. Von der bei ihnen mächtigen Furcht ſ. denſ. 1, 307.

14) Buchez et R. 12, 10 fg. und Excerpte aus ſeiner Schrift über den Diebſtahl, die ihm von den Journaliſten des Royalismus und der Feuillans ſehr übel gedeutet wurde, ſ. daſ. 14, 431—439. Doch iſt nicht zu überſehen, daß manche gegen Briſſot vorgebrachte Anſchuldigungen von perſönlichen Feinden deſſelben, dem nichtswürdigen Morande und Conſorten, ſowie ſpäterhin von der Bergpartei, herrührten und für bloße Verleumdung zu achten ſind. Brissot, Mém. 4, 84 ff.

gaben und Schreib- und Redegewandtheit nicht durch einen ehrenhaften Ernſt des Charakters unterſtützt wurde: er war leichtſinnig und intriguenſüchtig, doch nicht bösartig. Den Kern ſeiner Partei bildeten die Deputirten der Gironde, nach welchen ſie bezeichnet wird, der hochberedte, aber läſſige, ſorgloſe und fortdauernder Anſpannung unfähige Vergniaud, der feine, ſpitze, rege und auffahrende Guadet, der ehrſüchtige Genſonné, der ſanfte und doch exaltirte Grangeneuve. Zu ihnen hielten ſich der ſpeculative, aber äußerlich unbeholfene, linkiſche und bei mündlichem Vortrage ſchüchterne Condorcet, der energiſche und feurige Jsnard aus Marſeille, der kühne und im Reden treffende Laſource, Lecointre-Puyraveau, ſpäter der wohlgeſinnte Kerſaint und der ſchöne muthige Marſeiller Barbaroux [15]); in Talent und Sinnesart waren ihnen verwandt der Biſchof Fauchet [16]), Garran-de-Coulon, und auch, doch minder entſchieden, Herault-de-Sechelles, der ſpäterhin nur durch Charakterſchwäche beſtimmt wurde, ſich zu ihren Gegnern hinzuneigen. Sie waren als Ideologen, Redner und Journaliſten mächtig, groß ihr Vertrauen auf die Macht ihrer Gedanken und ihre Gewandtheit in Wort und Schrift, groß ihr politiſcher Ehrgeiz, ihre Regierungsluſt und ihre Anſprüche; vom Verkehr mit dem Pöbel war ihr Sinn abgeneigt und ihre Umtriebe größtentheils auf die parlementariſche Debatte beſchränkt, das Aufgebot der rohen Menge nur äußerſtes Nothmittel für ſie. — Mit wildem Feuer aber erhob ſich neben ihnen eine Partei, im Angriffe gegen die Feuillans mit ihnen einverſtanden, aber nicht zu ihrer Genoſſenſchaft gehörig, ihrer Pläne nicht theilhaft, von heftigerer Bewegung und gewaltluſtigerem Sinne, zugleich aber ränkevoller und in Aufwiegelungskünſten geübter, als ſie, in Verbindung mit dem Pöbel und immer bereit, dieſen zu anarchiſtiſchen

15) Jener kam am 2. Apr., dieſer am 30. März, Beide als Suppleans in die N.-V.

16) Eine ausführliche und treffende Charakteriſtik dieſes merkwürdigen Mannes, insbeſondere der allmälig eintretenden Geiſteszerſtörtheit deſſelben, ſ. d. Paganel 1, 442 fg. Zur Charakteriſtik der übrigen ſind ergiebig die Portraits d. Md. Roland 2, 185 fg. und Bailleul, Examen critique de l'ouvrage posthume de Md. de Staël etc. 2, 156.

Stürmen aufzubieten. Die Girondiſten wollten die Regierung in der conſtitutionellen Monarchie, und von dieſer beſtehen laſſen, was ihnen dabei nicht im Wege war; die Gewaltpartei wollte Alles umſtürzen und einen neuen politiſchen Tummelplatz einrichten; jene wollten Herrſchaft der Ariſtokratie des Talents, dieſe nur demagogiſche Bewegungskraft. Die Führer der Letztern waren der Excapuciner Chabot, lüſterner (paillard) Wüſtling, roh, gemein und bizarr, der Advocat Bazire, fanatiſcher Anhänger Robespierre's, der gewaltluſtige Merlin von Thionville, Thuriot, ihm geiſtesverwandt Couthon, an den Füßen gelähmt, von ſanften Geſichtszügen und milder Stimme, die aber heuchleriſche Maske eines blutdürſtigen Sinnes waren, Lacroix, Advocat, von feiner Bildung, aber unmäßig im Lebensgenuß und ungeſtüm in der Oppoſition gegen den Hof, der excentriſche Choudieu, Duhem, Charlier, beide roh und fanatiſch, der talentvolle Cambon, Paganel, von tiefem politiſchen Blicke, Albitte, Goupilleau, Delaunay u. ſ. w.

Beide Parteien der Linken, von denen die letztgenannte ſchon damals die höheren Sitze einzunehmen pflegte und die Gironde zu Nachbarn auf den niederen Sitzen hatte [17]), fanden ſich im Jacobinerclub zuſammen; bei der Eröffnung der geſetzgebenden Verſammlung waren überhaupt 136 Deputirte Mitglieder des Clubs [18]). In den erſten Monaten nach Beginn der geſetzgebenden Verſammlung hatten die Girondiſten im Club überwiegende Geltung; Präſidenten wurden meiſtens aus ihrer Partei erwählt, Briſſot, Condorcet, Grangeneuve, Fauchet, Isnard. Zu ihrem Anhange im Club gehörten Petion, der auch als Maire daſelbſt erſchien, der charaktervolle Buzot, der ſtrenge und kenntnißreiche Roland [19]), der argwöhniſche, reizbare und ſich übereilende Louvet, der Journaliſt Girey-Duprey u. ſ. w.: doch die Maſſe hing ihnen nicht an; man ließ ſich ihre Autorität gefallen, weil ſie an der Spitze der jacobiniſchen Bewegung gegen die Feuillans ſtanden; doch nur ſo lange ſie

17) Vaublanc 1, 297.

18) Buchez et R. 12, 33.

19) Von ihm ſ. das folgende Cap. Not. 5.

darin nicht matt und nicht von der ungeſtümer nachdrängenden Partei überholt wurden, hatten ſie die Mehrheit der Stimmen für ſich. Bald erhob ſich als drohende Gegenmacht Robespierre und deſſen Anhang. Robespierre, früherhin befreundet mit Briſſot, der ihm im Patriote français reichliches Lob geſpendet hatte, als er durch ſich ſelbſt noch wenig beachtet ward, jetzt auf niederer politiſcher Rangſtufe als Briſſot, trat, von einer Heimatsreiſe aus Arras zurückgekehrt, erſt am 28. Nov. wieder im Jacobinerclub auf, und damit begannen die Reibungen zwiſchen Briſſot und ihm; Robespierre, eiferſüchtig und neidiſch auf Jeden, der in der politiſchen Laufbahn ihm voraus war, ſehr eifriger und nie eine Sitzung verſäumender Clubbiſt, immer zudringlich, den Platz auf der Rednerbühne zu haben, nimmer kurz in ſeiner Rede, gern auf ſich als den Mann der Tugend und auf Verleumdung, der er ausgeſetzt ſei, hinweiſend, immer Argwohn und Anklage ausſtreuend, furchtſam, wo es That galt, ſelbſt nie muthig genug, ein Pferd zu beſteigen [20]), täuſchte durch ſeine Wortparade mit Tugend und Rechtſchaffenheit, und wurde wegen ſeiner Zurückgehaltenheit von frivolem Lebensgenuß, von Oſtentation des Luxus und von dem Jagen nach einträglichen Stellen, als „incorruptible“, bei der Maſſe im Club, ja ſelbſt von geiſtig reich begabten und emporragenden Mitgliedern deſſelben außer dem Kreiſe der Girondiſten, hochgehalten. Außer der Gewaltpartei der Deputirten hielten ſich von den Jacobinern zu ihm Danton, Camille Desmoulins, der ſchon am 21. Oct. im Jacobinerclub die Conſtitution für verwerflich erklärte [21]), Collot d'Herbois, vordem Schauſpieler, Marat, Legendre, Fleiſcher aus der Vorſtadt S. Germain, Tallien, Herausgeber eines Journals, Ami des citoyens, Manuel, Procureur der pariſer Gemeinde, Billaud-Varennes, Advocat, Fabre d'Eglantine, Theaterdichter, Anacharſis Cloots u. ſ. w. Der Herzog von Orleans war bei den Jacobinern und den Cordeliers zu finden, doch weder hier noch dort Wortführer. Eine Faction Orleans iſt in dieſer Zeit

20) Paganel 2, 350.

21) Buchez et R. 12, 364.

am wenigſten nachzuweiſen; was es ſpäterhin für eine Bewandtniß damit hatte, wird in der Geſchichte des März und April 1793 erwähnt werden. Die Entfremdung der Girondiſten von der Gewaltpartei unter den Jacobinern konnte nicht ausbleiben. Erſatz für die Abnahme ihres Einfluſſes bei den Jacobinern fanden ſie weniger in dem Electoralclub im biſchöflichen Palaſt (à l'évêché), als durch ihre Zuſammenkünfte im Hauſe des nachherigen Miniſters Roland, deſſen hochherzige und hochgebildete Gemahlin eine Genoſſin der Parteiung wurde und auf den bei ihr ſich verſammelnden Kreis von Deputirten einen mächtigen geiſtigen Einfluß übte. Als ein ſchroffer Gegenſatz zu dieſer feinen und zarten Zumiſchung zum Jacobinismus trat dagegen mit der Gewaltpartei der Club der Cordeliers, unter Leitung Danton's, Marat's, Fabre d'Eglantine's und Camille Desmoulins', hervor. Deſſen Mitglieder waren großentheils auch Jacobiner, hatten aber in dem ihrigen mehr pöbelartige Beſtandtheile als jene [22]) und gingen roher und gewaltthätiger zu Werke. Wenn gleich im Gefolge der Jacobiner und nicht eben über Paris hinaus wirkſam, waren ſie von Einfluß auf den Jacobinerclub, indem ſie nicht ohne Erfolg ihre Art und Kunſt der Demagogie und Anarchie zu denſelben zu verpflanzen bemüht waren. Alſo ſehen wir die beiden Extreme der N.-V., hier mit dem Hofe, dort mit dem Pöbel in Verbindung. Außerhalb der Hauptſtadt waren die Jacobiner in mächtigem Fortſchreiten; Affiliationen der Clubs von ihren politiſchen Principien mit dem pariſer Mutterclub wurden raſtlos fortgeſetzt [23]): von wirkſamen Verbindungen der Feuillans mit den Landſchaften iſt dagegen kaum die Rede.

Miniſter waren bis zur Mitte des März Feuillans oder Royaliſten: Bertrand de Moleville für die Marine und Colonien, Montmorin für die auswärtigen Angelegenheiten, die aber bald Deleſſart ſtatt ſeiner übernahm, Duportail, dem bald Narbonne folgte, für den Krieg, Duport-du-Tertre für die Juſtiz, Tarbé für die Finanzen; Miniſter des Innern wurde, nachdem Deleſſart an Montmorin's Stelle

22) Von Kutſchern und Grubenreinigern ſ. Deux amis 7, 18.

23) Montgaillard 4, 30.

getreten war, Cahier de Gerville. Sie konnten ihrer Partei in der Verſammlung wenig nützen; waren ſie aufrichtig conſtitutionell, ſo wurden ſie vom Hofe gehemmt, waren oder ſchienen ſie es nicht, ſo hatten ſie ſchlimme Feinde an den Jacobinern und bedurften mehr der Unterſtützung der Feuillans als dieſe der miniſteriellen. Für die Feuillans war das Directorium des Departements von Paris, wo der wackere Rochefoucauld an der Spitze ſtand; es hatte aber in Roederer, dem Generalprocureur-Syndic, einen zweideutigen Genoſſen. Die pariſer Municipalität hörte mit Bailly's Abſchiede von der Mairie auf, für Ruhe und Geſetzlichkeit eifrig und ernſtlich zu ſorgen; am 16. Nov. wurde Petion zum Maire erwählt; es geſchah nicht ohne Mitwirken der Königin, die in blindem Haß gegen Lafayette Alles aufbot, deſſen Erwählung zu verhindern, während als ein ſeltſames Gegenſpiel dazu die anarchiſtiſchen Journale Lafayette mit Schmähungen überhäuften[24]). Petion's Erwählung war ein Triumph für die Jacobiner, insbeſondere für die Girondiſten. Die Gewaltpartei bekam bald darauf in Manuel, als Procureur-Syndic der Commune, und Danton, als Subſtitut (substitut-adjoint) deſſelben, mächtige Organe[25]). Die Nationalgarde ſtand nach Lafayette's Entfernung vom Oberbefehl derſelben, in Folge der Anordnung der N.-V. (und des Gemeinderaths, vom 10. Oct.), unter den Chefs der ſechs Legionen; dieſe hatten den Oberbefehl nach der Reihe[26]); die Maſſe der Nationalgarde wurde bald durch Zugeſellung tumultluſtigen Pöbels und durch jacobiniſche Aufwiegelungen in revolutionäre Gährung gebracht. Das Pöbelelement trat mit frecher Stirn hervor, ſeine Stimme wurde auch auf den Tribünen der N.-V., aller Mahnungen der Präſidenten und ordnungsliebender De-

24) Die Königin ſagte, er ſuche die Mairie von Paris, um nachher maire du palais zu werden. Bertr. de Molev. 6, 31. Proben von den Schmähungen der Journale gegen Lafayette ſ. b. Buchez et R. 12, 311.

25) Petion's Bericht über den Zuſtand von Paris, wie er ihn vorfand, ſ. b. Buchez et R. 12, 335 fg. Royer (-Collard) war ſein Greffier, aber damals ohne alle politiſche Bedeutung.

26) Moniteur 1791, S. 1072 u. 1189.

putirten ungeachtet, anmaßlich und trotzig [27]). **Sansculotte** war ſchon in der Zeit der conſtituirenden N.-V. Bezeichnung des Pöbels und der Pöbelfreunde geworden; Maury zuerſt hatte das Wort durch einen Calembourg in Gang gebracht und Laqueille es auf das Gefolge, mit welchem Danton am 10. Nov. 1790 die Entlaſſung der Miniſter begehrte, angewandt [28]), die Ariſtokratie darauf ſich deſſelben gern bedient und bald darauf die Bezeichneten, gleichwie vormals die Gueuſen, Oſtentation damit getrieben [29]).

Die öffentliche Meinung zu gewinnen und zu beſtimmen, hatte hinfort jede Partei ihre Journale: der Royalismus des Hofs ſeinen Ami du Roi, den hinfort Royou beſorgte, Gautier's Journal de la cour et de la ville und Du Roſoy's Gazette de Paris; die Gironde Briſſot's und Girey-Dupré's Patriote français, Gorſas' Courrier des départemens; die Gewaltpartei Freron's Orateur du peuple, Prudhomme's Révolutions de Paris, Tallien's Ami des citoyens, vor Allem aber Marat's Ami du peuple, deſſen Herausgabe jedoch am 15. Dec. unterbrochen wurde, und Hebert's Père Duchesne; neben dieſen hatten auch Carras' Annales patriotiques, die Chronique und das Journal de Paris, le Babillard u. ſ. w. ihre Leſer. Von Camille Desmoulins' Tribune des patriotes erſchienen nur vier Nummern. Keck war der Ton in den Blättern jeglicher Partei; die Preſſe war durch den auf ſie bezüglichen Artikel der Conſtitution durchaus nicht eingeſchüchtert. Royou und Gautier ſparten die Schmähungen und Drohungen

27) Es iſt empörend zu verfolgen, wie vergeblich manche Präſidenten gegen Klatſchen, Murren und huées der Tribünen ſich abmühen.

28) Montgaillard 4, 58. Labaume 4, 472. Nach Montgaillard rief Maury, als die beiden liberalen Damen Coigny und Pienne ihn in einer Rede durch Ruf und Geberde ſtörten: Msr. le président, faites donc taire ces deux sansculottes. — Darauf: L'abbé Maury se félicitait d'avoir enrichi la langue française de cette dénomination. On l'a entendu, en pays étranger, en réclamer la paternité.

29) Buchez et R. 12, 29. 13, 181. Bei den Deputirten war damals der Sansculotismus in der äußern Erſcheinung noch nicht aufgekommen. Für auffallend galten ſogar die cheveux plats Briſſot's u. A. Buchez et R. 13, 200. 24, 40. Doch der Puder verſchwand; ebenſo die dreieckigen Hüte und die Schuhſchnallen.

nicht [30]): doch machte das die Sache, die dieſe Blätter verfochten, nicht beſſer; ungemeſſen war dagegen die Wirkung der in den Blättern der Angriffspartei mit noch größerer Keckheit vorgebrachten Verleumdungen, Anklagen, Schmähungen und Aufhetzungen [31]); die öffentliche Meinung ward dadurch mehr und mehr vergiftet. Durch die Journale vorzüglich und die jacobiniſchen Correſpondenzen und Beſchickungen wurde die politiſche Stimmung in den Departements bedingt; Paris zeigte ſich auch hierin als der Sitz des Unheils für das übrige Frankreich. Für Paris waren außer der Preſſe auch die Theater hinfort wichtige Organe, die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Auch ſie waren nach den Parteien getheilt, und vorzüglich im königl. Theater gab das Intereſſe des Royalismus ſich unverholen zu erkennen; häufig wurden Stücke des Geiſtes, als Gaſton und Bayard, Richard Löwenherz, Athalie u. dgl. aufgeführt [32]).

Der Hof [33]) war nicht unthätig, Stimmen für ſich zu gewinnen und zu bewahren. Dies ſetzte ſich fort in derſelben Weiſe, wie ſchon vor der Flucht der königl. Familie betrieben worden war. Es wurde Beſtechung von Deputirten ver-

30) Le nommé Gensonné, président de la bande; bientôt les trompettes de la noblesse française entonneront à leur tour l'air ça ira. Buchez et R. 13, 430. Von Guadet berichtet er, wie dieſer écumait, criait, hurlait etc. 13, 47. Gautier forderte im Journal de la cour et de la ville die Nationalgarde auf: Faites marcher vos canons, volez à l'affreux repaire des Jacobins et exterminez-les jusqu'au dernier. Daſ. a. a. O.

31) Freron nennt Paſtoret einen polisson. Buchez et R. 12, 318. Marat nennt Paſtoret und Condorcet les plus adroits fripons, les fourbes les plus consommés. Daſ. 12, 24.

32) Brissot, Mém. 4, 59. Von den Manifeſtationen des Royalismus durch die Zuſchauer ſ. unten Not. 86.

33) Aufſchlüſſe über das Treiben des Hofes geben Bertrand de Moleville, Mad. Campan u. ſ. w., mehr aber die im Obigen oft erwähnten Papiere des eiſernen Wandſchrankes, desgleichen die oben B. 2, Cap. 5, Not. 138 angeführten Papiere des Intendanten der königl. Civilliſte, Laporte; eine Charakteriſtik derſelben ſ. b. Buchez et R. 17, 256 und Gohier's Berichte darüber (15. Aug. und 16. Sept.). S. unten Cap. 4, Not. 28.

ſucht[34]), bedeutende Summen für Verfaſſung monarchiſtiſch-ariſtokratiſcher Schriften bezahlt[35]), Klatſcher auf den Tribünen der N.-V. angeſtellt[36]): aber das geſammte Triebwerk war kleinlich und Bertrand de Moleville ein ſchlecht gewählter Leiter deſſelben. Tüchtiger freilich waren die Lameths, Barnave und Duport, aber dem Hofe Keiner recht, der nicht auf Projecte von Contrerevolution einging. Der König ſelbſt war bei ſeiner genauen äußerlichen Beobachtung der Conſtitution doch nicht ohne Rückhalt[37]); bei ſeinen Umgebungen aber Contrerevolution der Gegenſtand leidenſchaftlichen Dichtens und Trachtens, der Einfluß der Königin durchaus nicht geeignet, die Sache beſſer zu machen, der Peſſimismus, in dem ſich die verblendeten Anhänger des Hofes gefielen[38]), von rückwirkender Kraft auf zunehmende Bloßgeſtelltheit und Gefährdung des Hofes, endlich die Verbindungen des Hofes mit den Ausgewanderten, die Begünſtigung der Umtriebe derſelben und der heilloſen Zerrüttung des Heer- und Flottenweſens und die Empfänglichkeit für Einflüſterungen des Auslandes, das raſcheſte Zerſtörungsmittel, das der Hof bei ſeiner ſchlecht verhehlten Zweideutigkeit ſeinen Feinden in die Hände gab. Der Haß, mit welchem dieſe eine faction étrangère anfeindeten[39]), war bitterböſe, in Manchem ungegründet und ungerecht, und doch ſchwerlich leidenſchaftlicher wie der Groll der als Fremdenfaction bezeichneten Partei über die Revolution.

Der erſte Präſident der g. V. war Paſtoret (3—17. Oct.), darauf folgten, bis zum 15. April, Ducaſtel, Vergniaud, Vaublanc, Lacepède, Lemontey, François de Neufchateau, Daverhoult, Guadet, Condorcet, Dumas, Guyton-Morveau, Gen-

34) Buchez et R. 17, 260 (aus den Papieren des eiſernen Wandſchrankes). Md. Campan 2, 180.

35) Buchez et R. 17, 265. 278. (aus den Papieren des eiſernen Wandſchrankes und Laporte's).

36) Bertr. de Molev. 8, 78.

37) Man glaubte, er halte genau auf die Conſtitution, weil er meine, ſie könne ſich ohnedies nicht halten. Buchez et R. 12, 157.

38) Montgaillard 4, 46.

39) Buchez et R. 12, 31.

ſonné, Dorizy, Bigot-de-Préameneu — alſo nur wenige aus der Bewegungspartei; noch aber war die Zeit nicht gekommen, wo die Wahl des Präſidenten bedingend für den Verlauf des Parteikampfes wurde [40]). Welches aber der bewegende Geiſt in der Verſammlung ſein werde, das ließ ſich von den erſten Sitzungen an erkennen; ſchon bei dem Eide auf die Verfaſſung (4. Oct.) äußerte Chabot, man dürfe wohl ſagen, daß ſie nicht die möglichſt vollkommene ſei [41]). Dies verhallte; aber als die zum Könige geſandte Deputation nicht auf der Stelle, ſondern erſt nach drei Stunden von dieſem empfangen worden war, wurde (5. Oct.) auf Couthon's Antrag beſchloſſen, die Titel Sire und Majesté nicht mehr zu gebrauchen und dem „Könige der Franzoſen" keinen thronartig erhöhten und geſchmückten Sitz in der Verſammlung, ſondern einen Seſſel, gleich dem des Präſidenten und dieſem zur Seite geſtellt, bereiten zu laſſen [42]). Die Unwürdigkeit dieſes Beſchluſſes, der den König tief verletzte, wurde von der Mehrzahl empfunden und der Beſchluß unter großem Debattenlärm am 6. Oct. zurückgenommen und in der Sitzung des folgenden Tages, wo der König erſchien, war freudiger Zuruf laut und vorherrſchend. Doch der Friede dauerte nicht lange.

Die Geſchichte der Zeit bis zum jacobiniſchen Miniſterium bietet als Haupterſcheinungen dar 1) revolutionäres Zerrüttungsſtreben, raſtloſe Bemühungen der Bewegungspartei und Demagogie, das Beſtehende zu untergraben und Thron und Conſtitution herabzuſetzen, 2) den Betrieb ſtrenger Maßregeln gegen die eidweigernden Prieſter, 3) die Umtriebe und Rüſtungen der Emigranten und die darauf bezüglichen Verhandlungen und Beſchlüſſe, desgleichen die zunehmende Spannung mit dem Auslande und das Drängen der Gironde zum Kriege, wobei auch die Schärfung der policeilichen Aufſicht im Innern zu beachten iſt.

Die revolutionäre Taktik bei den Angriffen auf das Be-

40) Die folgenden Präſidenten, bis zum Schluſſe der geſetzgebenden N.-V., ſ. in der Zeittafel am Schluſſe dieſes Bandes.

41) Buchez et R. 12, 47.

42) Daſ. 12, 53.

ſtehende richtete ſich abwechſelnd bald gegen den König und Hof, bald gegen die Miniſter, bald gegen die geſetzliche Ordnung überhaupt oder im Einzelnen. Auf dem Heerde der Jacobiner glühte es immerfort, noch heißer bei den Cordeliers; in der N.-V. zeigte ſich der Wiederſchein davon. Was nicht von Deputirten ſelbſt in ihr vorgebracht wurde, kam an ſie in Petitionen. Am 19. Oct. wurde beſchloſſen, Petitionen von Volksgeſellſchaften anzunehmen; an demſelben Tage wurden vier Wachtmeiſter gehört, die eine Klage gegen den Kriegsminiſter vorbrachten, und Chabot's Ausruf, die Linientruppen ſeien bisher nur von Böſewichtern (scélérats) commandirt worden, von den Tribünen beklatſcht [43]). Als nun aber am 22. Oct. eine Deputation der „brüderlichen Societät der Hallen" den Entwurf eines Geſetzes gegen die Emigranten vortrug, entſpann ſich ein lebhafter Streit über die Frage, ob man ſolchen Petitionen eine Initiative zu Geſetzen zugeſtehen könne, der am 25. ſich fortſetzte. Die beiden Geſetze, vom 10. Mai 1791 über Petitionen und vom 29. Sept. über Volksgeſellſchaften, wurden außer Kraft geſetzt und in dem Decrete vom 4. Nov. begnügte man ſich mit einer äußeren Beſchränkung des Petitionsweſens, nämlich daß Petitionen blos Sonntags angenommen werden ſollten. Das „heilige Recht der Petitionen" vertheidigten Grangeneuve und Bazire noch am 5. Dec.; zu welchem Unheil es ſie ſelbſt führen werde, ahnten ſeine Fürſprecher nicht.

Mag nun hierin die Tendenz auf Desorganiſation nicht als das Grundgetriebe anzuerkennen ſein, ſo offenbart ſich der Geiſt feindſeliger Oppoſition gegen König, Hof und Regierung hinfort in Verkümmerungen der ſchwachen Ehrfurchtsbeweiſe, die dem erſtern bisher noch zu Theil geworden waren, in Verdächtigungen und Schmähungen gegen die Königin und die Hofariſtokratie und in raſtlos wiederholten Anklagen gegen Miniſter und Beamte, womit Vertheidigung Derer, die ſich gegen geſetzliche Behörden auflehnten, Hand in Hand ging. Als ſich das Gerücht verbreitete, der König treffe Anſtalten zu einer

43) Moniteur No. 293. Scélérat und brigand, als Wörter der revolutionären Läſterrede, laſſen ſich durch keinen deutſchen Ausdruck genau wiedergeben.

neuen Flucht, hinderte ihn am 11. Nov. die Schildwache, das Zimmer zu verlaſſen; die ganze Genugthuung dafür war, daß der Unterofficier, der die Ordre gegeben hatte, kurzen Arreſt in der Abtei bekam [44]). Als am 26. Nov. ſich eine Deputation zum Könige begab, behielt der rohe Chabot, einer der Deputirten, in den Zimmern des Königs den Hut auf dem Kopfe. Bei den Debatten über eine Adreſſe an den König (15. Dec.) erklärte ſich Couthon, unterſtützt von Lacroix und Grangeneuve, gegen Alles, was den Charakter der Devotion ausdrücke [45]). Der Beſchluß, daß keine Glückwünſche zum neuen Jahre ſtattfinden ſollten (31. Dec.), hatte ſeine nächſte Beziehung auf den König. Als nun, dadurch nicht gehindert, eine Deputation der Municipalität ſich zum Könige begab und ihr nur Ein Flügel geöffnet und ihre Anrede von dem Könige, der beim Billard und unvorbereitet war, nur durch Kopfnicken beantwortet wurde, gab es neuen Unmuth [46]). Daß nachher (26. Jan.) einer nicht zahlreichen Deputation der N.=V. nur Ein Flügel geöffnet wurde, führte zu Verhandlungen, die damit endeten, daß bei dem Empfange von Deputationen ohne Rückſicht auf die Zahl beide Flügel zu öffnen ſeien [47]). Daran nahm das Volk wenig Theil; um ſo mehr aber an den Beſchuldigungen, daß der König und die Ariſtokratie gegen die Conſtitution arbeite, an den Verdächtigungen des Hofes, die damals in den Journalen vorgebracht wurden. Dieſe nämlich berichteten von Veranſtaltungen, Paris auszuhungern [48]), von einer Verſchwörung, den König zu entführen [49]), von Umtrieben der Prinzeſſin Lamballe, der Frau von Staël und ihres Liebhabers Narbonne u. ſ. w. War Einiges hiervon auch nicht rein gefabelt, ſo ward es doch durch Über=

44) Moniteur No. 328.

45) Buchez et R. 12, 399.

46) Montgaillard 4, 50.

47) Gorſas ſpottete, die N.=V. hätte beſchließen ſollen, für 60 Deputirte beide Flügel, für 24 ein Flügel, für 12 oder 6 das Schlüſſelloch. Buchez et R. 13, 279.

48) Buchez et R. 12, 318.

49) Daſ. 13, 45.

treibung entſtellt, und der Ton der Zuverſichtlichkeit, den die nur argwohnenden Journaliſten annahmen, war eine Fälſchung [50]). Das meiſte Gift war in der allerdings wohl gegründeten Behauptung enthalten, daß ein Einverſtändniß des Hofes mit den Emigranten beſtehe. Das argwohnte Jedermann und die die Sache am ſchlimmſten darſtellten, wurden am gernſten gehört. Mit den feindſeligſten Blicken wurde auch die neue königl. Garde angeſehen [51]), wogegen die vormaligen Gardes françaiſes die Theilnahme für ſich als die erſten Helfer der Revolution in Anſpruch nahmen [52]).

Auch Eingriffe in die conſtitutionelle Gewalt des Königs blieben nicht lange aus; bei den Debatten über Errichtung eines hohen Gerichtshofes über Staatsverbrechen ward darüber geſtritten, ob der Beſchluß der Sanction des Königs bedürfe (7—9. Jan. 1792); am 16. Febr. begann die N.-V. ſich in unmittelbare Correſpondenz mit den Departements zu ſetzen, ein ungebührliches Überſchreiten in den Bereich der ausübenden Gewalt. Wurde nun aber die Waltung der Miniſter dergeſtalt beſchränkt und durchkreuzt, ſo hatten ſie einen noch bei weitem ſchlimmern Stand in der Verantwortung gegen die Anklagen, die ſie vor den Schranken der N.-V. zu erſcheinen nöthigten. Briſſot begann mit einer Anklage des Kriegsminiſters (28. Oct.) [53]); ſie wurde ſo lange wiederholt,

50) Buchez et R. 13, 69.

51) Sie trat den Dienſt erſt am 16. März an. Ihre Zuſammenſetzung war allerdings ſo veranſtaltet, daß das Volk ſie nicht als ihm befreundet anerkennen konnte.

52) Seitdem ſie von der Nationalgarde getrennt und in Gendarmen oder Linienregimenter umgeſtaltet worden waren (B. 2, Cap. 5, Not. 209), hatten die Chefs mehre derſelben entlaſſen. Darüber führten ſie Beſchwerde. Gorſas nahm ſich ihrer an. Sein Courrier zeigte an: Les gardes françaises, les prémiers soldats de la liberté, sont, à ce titre, tourmentés, vilipendés par la canaille aristocratique à doubles épaulettes etc. Am 30. Jan. enthielt Gorſas' Courrier eine Proclamation derſelben an die pariſer Sectionen, worin ſie ihre Verdienſte vom 12. Jul. 1789 an rühmend und klagend vergegenwärtigten (Buchez et R. 13, 73). Am 14. Febr. beſchloß die N.-V., daß den entlaſſenen ihr Sold fortbezahlt werden ſolle.

53) Buchez et R. 12, 281.

bis Duportail (2. Dec.) ſeine Entlaſſung nahm. Indeſſen hatte auch Deleſſart ſich ſtellen müſſen (18. Oct.) und Anklagen gegen ihn dauerten fort und wurden heftiger und feindſeliger, ſeitdem er (29. Nov.) ſtatt des Innern die auswärtigen Angelegenheiten beſorgte. Aus dieſen Anklagen und dem Argwohn gegen die Miniſter überhaupt ging das comité de surveillance, auch commission des Douze genannt, hervor, welches am 25. Nov. eingeſetzt wurde. Um ſo häufiger mußten nun die Anklagen werden. Bertrand de Moleville wurde wegen ſeiner Lüge, es ſeien keine Seeofficiere ausgewandert, hart angegriffen (5. Dec. ff.) und ſeine Sache im Januar und Februar 1792 verhandelt: doch grade ihm, dem Schuldigſten, wußte man nicht recht beizukommen: er ward freigeſprochen[54]). Feindſeliger waren die gegen den neuen Kriegsminiſter Narbonne (ernannt am 7. Dec.) gerichteten Angriffe; hier wirkte die Sorge vor den Emigranten und dem Auslande und der Argwohn, Narbonne meine es nicht redlich mit der Heeresrüſtung. Am ſchonendſten war man gegen Cahier de Gerville, den Miniſter des Innern nach Deleſſart, gegen den Juſtizminiſter Duport-du-Tertre und den Finanzminiſter Tarbé, unter dem ſchon damals Cambon die Seele des Finanzweſens war. Der hohe Gerichtshof für Staatsverbrechen (haute cour nationale) wurde am 17. Jan. zu Orleans beſtellt und bald füllten ſich die Gefängniſſe daſelbſt[55]).

Einen ſchlimmeren Charakter als dieſe Reibungen an den Hochgeſtellten, die ſchon das Beſtreben der Girondiſten, ſich in die Miniſterien einzudrängen, durchblicken laſſen und bei ihnen dies, nicht aber den Umſturz des Throns, zum Ziel hatten, trugen die Fürſprache und Strafloſigkeit, auf welche jegliche Widerſetzlichkeit von revolutionär geſinnten Individuen oder Maſſen gegen geſetzliche Ordnung und Behörden bei der N.-V. rechnen konnte. An die Machthaber Frankreichs gelangte eine dringende Mahnung, das Anſehen des Geſetzes mit

54) Die Journale nahmen es übel und machten Die, welche für Bertrand geſtimmt hatten, namhaft als faux amis du peuple et de la justice. Buchez et R. 13, 90.

55) Buchez et R. 13, 78. Mém. de Ferrières 3, 46.

aller Strenge zu behaupten und ein neues gräßliches Beiſpiel von Mordwuth, das Avignon gegeben hatte, zu ahnden. Hier hatten die Anführer der Armee von Vaucluſe, Jourdan, die beiden Mainville und Duprat, Lescuyer u. ſ. w., die Macht in Händen, ſie hatten die Municipalität entſetzt und mehre Mitglieder derſelben ins Gefängniß geworfen, doch aber deren Anhang nicht gänzlich zu entmuthigen vermocht. Am 16. Oct. verſammelte ſich eine Menge Menſchen beiderlei Geſchlechts von dieſer Partei, erhitzt durch das Gerücht, die Bildſäule der heil. Jungfrau in der Kirche der Cordeliers ſei erröthet und habe Thränen vergoſſen, in jener Kirche; es wurden Beſchwerden über die Gegenpartei laut und insbeſondere Lescuyer beſchuldigt, die Fonds des Leihhauſes veruntreut zu haben. Aufgefordert, Rechenſchaft darüber zu geben, erſchien er in der Verſammlung; aber kaum war er eingetreten, ſo fiel die wüthende Menge über ihn her, warf ihn vor dem Hauptaltar nieder und ſchlug und ſtach dergeſtalt auf ihn ein, daß er noch an demſelben Tage ſeinen Geiſt aufgab [56]). Indeſſen war Lärm in der Stadt und der Citadelle geworden und aus der letztern einige hundert Mann mit zwei Kanonen im Anzuge. Die Verſammlung in der Kirche der Cordeliers zerſtreute ſich, aber gegen funfzig Menſchen wurden von der bewaffneten Mannſchaft der Gegenpartei aufgegriffen und in einen Thurm des vormals päpſtlichen Palaſtes eingeſperrt. Jourdan trieb zur Rache und die ſämmtlichen Gefangenen, 53 an der Zahl, darunter 13 Frauen, wurden in der Nacht des 16. Oct. auf die ſchauderhafteſte Weiſe ermordet, darauf die Leichen in einen Keller unter dem Thurme, den die Mörder la Glacière nannten, geworfen und mit friſchgelöſchtem Kalke überſchüttet und der Eingang zu dem Keller vermauert [57]). Der erſte Bericht, der von den Vorfällen des 16. Oct. an die N.-V. gelangte, gedachte nur der Ermordung Lescuyer's; erſt am 17. Nov. kam ſie zur Kenntniß der darauf gefolgten Gräuel: daß die Kunde davon wenig beitrug, die Beſchönigung der Attentate gegen die be-

56) Moniteur No. 298, v. 25. Oct., S. 1241.

57) Moniteur No. 322, S. 1341 — Bericht der Commiſſare, welche zur Vereinigung Avignon's mit Frankreich abgeſandt waren.

ſtehende Ordnung der Dinge und die Förderung der Desorganiſation zu mindern, ergibt ſich aus einer Reihe von Beiſpielen. Chabot und Guadet begannen am 18. Oct. mit einer wol nicht ungegründeten Beſchwerde, daß vier Soldaten, die ihre Officiere denunciirt hätten, in Arreſt gehalten würden; am 1. Nov. verwandte ſich Goupilleau für die zu den Galeeren von Breſt abgeführten 42 Soldaten vom Regiment Chateauvieux, und am 31. Dec. wurde durch Guadet und Paſtoret ihre Freiſprechung bewirkt; am 26. Jan. 1792 erſchien eine Deputation der vormaligen franzöſiſchen Garde mit der zuvor erwähnten Beſchwerde über ihre Officiere und Fauchet redete ihnen das Wort[58]); in den Debatten über Bertrand de Moleville aber wies Grangeneuve am 1. Febr. darauf hin, daß bei fortdauerndem Einverſtändniß des Miniſters mit den Emigranten Inſurrection erfolgen werde[59]); das Benehmen der Tribünen ward zu einer täglichen Verhöhnung des Geſetzes und der Nationalrepräſentation; ſie förderten mit frecher Anmaßung den Proceß der Desorganiſation in dem Gange der Verhandlungen, wiederholte Anträge auf Beſchränkung der Frechheit derſelben blieben ohne Erfolg[60]); die Angriffspartei in der N.-V. wollte jene Unterſtützung ihrer Stimme nicht einbüßen. Was im Laufe der geſammten Revolution einen ſo bedeutenden Einfluß auf revolutionäre Bewegung hatte, die Sorge um Lebensmittel nebſt dem Haß gegen Aufkäufer und Wucherer, das gab ſich 1792 am 20. Jan. ff. in einem Tumulte der Vorſtädter von S. Marceau gegen die Zuckerverkäufer kund; ſchlimmer als die Gewaltthätigkeit bei dem Auflauf war der politiſche Argwohn, der dazu trieb[61]).

58) Buchez et R. 13, 73.

59) Si cette connivence entre les rebelles et l'un des agens du pouvoir exécutif reste impunie, alors la confiance de la nation dans ses représentans élus va disparaître, le peuple se livrera à l'abattement, ou peut-être, ce qui aurait des conséquences bien plus funestes, son ressentiment le portera à des mouvemens d'insurrection. Buchez et R. 13, 88.

60) L'ordre du jour war die Erwiderung auf Ducaſtel's Motion gegen die Tribünen am 24. Jan. Buchez et R. 13, 107.

61) Buchez et R. 13, 93. 103. 108.

Ein mächtiger Fortſchritt zur Organiſirung künftiger Inſurrectionen geſchah aber, als der Nationalgarde Pikenträger aus der niedern Maſſe, den nicht activen Bürgern, zugeſellt wurden, wozu im December die erſte Anregung gegeben worden war, und die Municipalität, wenn auch ſcheinbar mit geſetzlicher Geſtaltung des im Volke Begonnenen, die Hand bot[62]). Es war als ſollte ſchon am Tage nach dem Erlaß des Pikenreglements, am 12. Febr., ein trotzigeres Selbſtgefühl der Maſſe ſich ausſprechen, nämlich als eine Deputation aus der Antonsvorſtadt das nahe Erwachen des Löwen ankündigte[63]). Am 13. Febr. ſah man die rothe Mütze, ebenfalls durch den Patriote français zuerſt empfohlen[64]), auf den Köpfen der niederen Plebejer; die Partei der Sansculotten hatte nun ihr Zeichen und bald ging es auf ihre Führer und ſelbſt auf die dem Pöbel abgeneigten Widerſacher der alten Ariſto-

62) Den Verlauf der Geſchichte ſ. b. Buchez et R. 13, 214 fg. Briſſot's Patriote français empfahl Verfertigung von Piken ſchon im Dec. 1791, doch iſt nicht Briſſot, wie Buchez und Roux behaupten, die erſte und alleinige Anregung beizuſchreiben; am 11. Dec. erſchien Legendre mit einer Deputation der Section du théâtre français und begehrte, man möge das Volk mit Piken bewaffnen. Moniteur No. 346. Piken zu fertigen begann das Volk im Jan., eine Dame forderte den Electoralclub im biſchöflichen Palaſte zu einer Collecte auf; das half fördern; der König, dadurch beunruhigt, ließ Petion rufen; nun erſt erfolgte der Beſchluß der Municipalität, nämlich, daß Piken zu tragen nur Denen erlaubt ſein ſolle, die ſich binnen acht Tagen bei ihrem Sectionsausſchuß melden würden, und daß jegliche Pikenſchar unter demſelben Befehl als die Nationalgarde ſtehen ſolle. — Auch hier gab die Gironde (nicht Robespierre, nicht Danton) den Anſtoß und der girondiſtiſche Petion die Weiterbewegung.

63) Le reveil du lion n'est pas loin. Nous sommes prêts à purger la terre des amis du roi et à le contraindre lui-même à ne plus nous tromper. Moniteur No. 44. Am 6. März erſchien abermals eine Deputation v. S. Antoine, an ihrer Spitze Gonchon, renommirter Volksredner: les piques ne doivent être redoutées que des brigands et des conspirateurs. Les ministres, la liste civile etc. périront, mais on verra toujours triompher la constitution, la liberté et les piques. Moniteur No. 39.

64) S. die Stelle aus dem Blatte v. 6. Febr. b. Buchez et R. 13, 216.

kratie und ihrer äußeren Formen. über[65]); eine kurze Unterbrechung erfolgte, als ſich Petion dagegen erklärte[66]); ganz beſeitigt wurde die rothe Mütze auch damals nicht; bald nachher erſcheint ſie als Blutzeichen des Terrorismus.

Im Heere wurde die Auflöſung der Disciplin im Syſtem des gegen den Kriegsminiſter und Lafayette gerichteten Peſſimismus gefördert; die Freiſprechung der Soldaten vom Reg. Chateauvieux gab die Loſung; als Narbonne zwölf Soldaten in Paris hatte verhaften laſſen, reichte Petion bei der N.-V. eine Vorſtellung über Eigenmächtigkeit des Miniſters ein[67]); die Beſchwerden der Garniſon von Lille über die neue von Narbonne angeordnete Disciplin und der Bericht von einer Soldatenmeuterei in Rennes wurden von einem Theil der N.-V. mit Vorurtheil gegen den Miniſter angehört[68]). Was ſich in Avignon begeben, war indeſſen der N.-V. bekannt geworden[69]), aber auch den unheilvollſten Vorgängen wußte die

65) Am 14. März erſchien Grangeneuve mit der rothen Mütze auf der Rednerbühne der Jacobiner; ſogleich holte auch Thuriot eine Mütze aus der Taſche. Buchez et R. 13, 442. — Die Mütze als Freiheitszeichen hatte David ſchon 1789 empfohlen (Labaume 4, 80); bei der Föderation vom 14. Jul. 1790 hatte eine gigantiſche Mütze die Spitze des Maſtes auf dem Baſtillenplatze bedeckt: hier aber war etwas Neues die rothe Mütze und dieſe als Tracht der Gebildeten.

66) Petion ſchrieb am 19. März, an demſelben Tage, wo Dumouriez mit einer rothen Mütze bei den Jacobinern auf die Rednerbühne kam, an dieſe, die rothe Mütze wirke auf Entfremdung von ihnen, diene ihren Verleumdern zum Vorwande u. ſ. w. S. Pièces zur Mairie de Pét. p. 75. Robespierre, zu deſſen zierlicher Friſur die rothe Mütze nicht paßte, und der überhaupt ſeine Tracht nicht ſansculottiſch änderte, ſtimmte dem bei und es ward beſchloſſen, die dreifarbige Cocarde allein zum Zeichen des Patriotismus genügen zu laſſen. In der N.-V. hatte am 15. u. 16. März Grangeneuve vor Beginn der Sitzungen eine rothe Mütze, doch verhöhnten ihn ſeine Collegen und er ſteckte ſie ein. Deux amis 7, 76. Im Theater dagegen wurde am 20. März Voltaire's Büſte mit einer rothen Mütze coſtumirt. Moniteur v. 23. März.

67) Buchez et R. 13, 289.

68) Daſ. 13, 364.

69) Den Verfolg ſ. unten Cap. 2, Not. 14.

anarchiſtiſche Partei eine Seite abzugewinnen, wo die Schuld der Frevler ſich minderte [70]).

Die Gewaltpartei im Jacobinerclub war indeſſen der thatſächlichen Bewegung und den aufreizenden Anträgen jacobiniſch geſinnter Deputirten anſehnlich voraus. Eine gänzliche Abgeſchloſſenheit der Jacobiner gegen die Feuillans wurde am 6. Jan. erklärt und auch vormaligen und von ihrer Partei abtrünnig gewordenen Feuillans die Aufnahme verſagt [71]). Wie frech der Geiſt der Verleumdung war, davon gab Dubois-Crancé am 16. Jan. ein widerwärtiges Beiſpiel, als er zu der Erklärung genöthigt ward, daß er für erhobene Anſchuldigungen keine Beweismittel habe [72]). Die Spaltung zwiſchen Robespierre und Briſſot ward feindſelig im Januar 1792, ſeitdem Robespierre gegen Briſſot einen Angriffskrieg als unpolitiſch und bedenklich darſtellte. Briſſot forderte ſeinen Widerſacher auf, den ſcandalöſen Streit (lutte scandaleuse) zu enden; Duſſaulx brachte am 20. Jan. eine äußere Ausſöhnung der beiden Gegner zu Stande [73]); die Umarmung aber tilgte in Robespierre's Herzen nicht Argwohn noch Eiferſucht und Groll. Auch Camille Desmoulins zerfiel, aus rein perſönlichen Urſachen [74]), mit Briſſot. Die Blätter Freron's, Prudhomme's [75]) u. A. wurden heftig gegen dieſen und Verräther Bezeichnung für ihn. So wie nun die Girondiſten begannen, ihrem Widerſacher Robespierre Raum zu geben, war dieſer eifrig, ſich der Führung der Gewaltpartei durch Anträge auf Volksbewegung zu verſichern; am 10. Febr. brachte er in Vorſchlag, dahin zu wirken, daß die franzöſiſche Garde hergeſtellt, Permanenz der Sectionen erklärt, die Entſetzung aller adligen Officiere betrieben werde u. ſ. w. [76]). Manuel, damals entſchieden Partei-

70) S. unten die Zeichnung der Jacobiner Not. 84.

71) Buchez et R. 13, 143.

72) Daſ. 13, 165.

73) Daſ. 13, 167.

74) Daſ. 13, 183. Briſſot verweigerte einem Placard Camille Desmoulins' die Aufnahme in den Patriote français; das nahm jener übel.

75) Auszüge ſ. d. Buchez et R. 13, 16.

76) Buchez et R. 13, 266.

gänger der anarchiſtiſchen Jacobiner, erklärte am 12. Febr., es ſei nöthig, einen von den Miniſtern auf das Schaffot zu bringen [77]): dem entſprach ſehr wohl, daß Robespierre zum öffentlichen Ankläger bei dem Criminalgerichtshofe des Departements von Paris beſtellt worden war. Doch war es ihm wichtiger, ſeinen Platz im Jacobinerclub zu behaupten und dort die Saat zu Anklagen auszuſtreuen; für die Geſchäfte des Gerichtshofes hatte er nicht Sinn noch Zeit; darum legte er jene Stelle nieder [78]). Den von Breſt im Triumph heimgekehrten Soldaten vom Regiment Chateauvieux wurde Collot d'Herbois, der als Verfaſſer des von den Jacobinern mit einem Preiſe gekrönten patriotiſchen Almanachs „des Vaters Gerard“ [79]) in hoher Geltung ſtand, Führer zu Feſt und Verherrlichung (ſ. unten). Daß Weiber bei den Jacobinern redeten, war nicht außer der Ordnung; ſchon am 18. Dec. hatte eine Dame das Wort genommen [80]), am 1. Febr. erſchien Theroigne de Mericourt und berichtete, wie es ihr in öſtreichiſcher Gefangenſchaft ergangen ſei [81]). Der Zudrang zu den Galerien der Jacobiner war im Zunehmen, die Frequenz des Clubs überhaupt ſehr anſehnlich. Einen anſehnlichen Zuwachs von revolutionärem Fanatismus mit aller Gluth ſüdfranzöſiſcher Nationalität erhielten in der Mitte Februars Jacobiner und Cordeliers in der marſeiller Deputation, an deren Spitze

77) Le moment est venu où il est absolument nécessaire qu'un homme périsse pour le salut de tous, et cet homme doit être un ministre. Ils me paraissent tous si coupables, que je crois fermement que l'assemblée nationale se rendrait moins coupable qu'eux en les faisant tirer au sort, pour envoyer l'un d'eux à l'échafaud. Buchez et R. 13, 267.

78) Der hohe Gerichtshof wurde im Februar 1792 eingeſetzt. Robespierre war von vorn herein läſſig; als er mehre Tage nach einander nicht zu den Sitzungen gekommen war, machte ihm der Präſident Vorwürfe; Robespierre ging lächelnd hinaus und ſandte gleich darauf ſeine Verzichtserklärung ein. Papiers inédits trouvés chez Robespierre etc. Paris 1828, Vol. 3, p. 277.

79) S. oben B. 2, Cap. 5, Not. 261.

80) Buchez et R. 12, 376.

81) Daſ. 13, 259.

ſich Barbaroux, das Idol der Marſeiller, befand[82]). Barbaroux ſtand in der Mitte zwiſchen der Gironde und der Gewaltpartei; jene ehrte er, dieſer war er bereit mit Gewalt zu helfen. Das Treiben der wilden Jacobiner und der Cordeliers ward in der N.=V. von den Feuillans, deren Vereinigungen außer derſelben ganz ohnmächtig waren, und von den Neutralen mit ſteigender Sorge beobachtet; am 20. Febr. klagte Vaublanc über den ſchädlichen Einfluß der Volksgeſellſchaften; zwei Tage nachher verabredeten Mailhe und andere wohlgeſinnte Deputirte, in dem Sitzungsſaale der N.=V. ſelbſt, zu den Zeiten, wo dieſe keine Sitzungen habe, ſich clubartig zu verſammeln; zu Debatten darüber kam es am 23. Febr.; Vergniaud und Grangeneuve erhoben ſich gegen Vaublanc, der die Sache empfahl; der Lärm in der Verſammlung und auf den Tribünen, das Klatſchen, Murren, Lachen und Schreien wurde ſo ungeſtüm, daß Mailhe ſeinen Antrag zurücknahm[83]). Die Gironde hatte hier zu einem Triumphe der Jacobiner geholfen, der ihr theuer zu ſtehen kommen ſollte; der Jacobinerclub ging aus dieſer Kriſe mächtiger als bis dahin hervor, und daß er der N.=V. zu Häupten gewachſen ſei, lag am Tage[84]). Das Organ der

82) Mém. de Durand Maillane 31.

83) Buchez et R. 13, 237 fg.

84) Veranlaßt, wie es ſcheint, durch den erwähnten Verſuch, vermittelſt einer wahrhaft patriotiſchen und allgemeinen Geſellſchaft den Jacobinern und Cordeliers die Kraft zu brechen, und im Unmuth über deſſen Mislingen, ſchrieb A. Chenier einen Aufſatz über das jacobiniſche Unweſen (Journal de Paris v. 26. Febr.), aus deſſen treffender Zeichnung wir Einiges entlehnen: Ces sociétés délibèrent devant un auditoire qui fait leur force: et si l'on considère que les hommes occupés ne négligent point leurs affaires pour être temoins des débats d'un club, et que les hommes éclairés cherchent le silence du cabinet ou les conversations paisibles, et non le tumulte et les bruyantes clameurs de ces bruyantes mélées, on jugera facilement quels doivent les habitués qui composent cet auditoire. On jugera de même quel langage doit être propre à s'assurer leur bienveillance. Une simple équivoque a suffi à tout. La constitution étant fondée sur cette éternelle vérité, la souveraineté du peuple, il n'a fallu que persuader aux tribunes du club qu'elles sont le peuple . . . . . Comme l'apparence du patriotisme est la seule vertu qui leur soit

Cordeliers aber, Marat, für ſich allein durch ſeinen Ami du peuple eine Macht, hatte indeſſen, wie ſchon oben bemerkt, ſein Blatt

utile, quelques hommes qu'une vie honteuse a flétris, courent y faire foi de patriotisme par l'emportement de leurs discours, fondant l'oubli du passé et l'espérance de l'avenir sur des déclamations turbulentes et sur les passions de la multitude, et se rachetant de l'opprobre par l'impudence. Là se manifestent journellement des sentimens et même des principes qui menacent toutes les fortunes et toutes les propriétés. Sous le nom d'accaparemens, de monopoles, l'industrie et le commerce sont représentés comme des délits. Tout homme riche y passe pour un ennemi public. L'ambition et l'avarice n'épargnent ni honneur ni réputation; les soupçons les plus odieux, la diffamation effrénée, s'appellent liberté d'opinions. Qui demande des preuves d'une accusation, est un homme suspect, un ennemi du peuple. Là, toute absurdité est admirée, pourvuqu'elle soit homicide; tout mensonge est accueilli, pourvuqu'il soit atroce. Des femmes y vont applaudir les convulsions d'une démence sanguinaire .... Ces sociétés, se tenant toutes par la main, forment une espèce de chaine électrique autour de la France. Au même instant, dans tous les recoins de l'empire, elles s'agitent ensemble, poussent les mêmes cris, impriment les mêmes mouvemens, qu'elles n'avaient certes pas grand' peine à prévoir d'avance. .... Partout les juges, les administrateurs publics qui ne sont pas leurs agens et leurs créatures, sont leurs ennemis et en butte à leurs persécutions. Usurpateurs même des formes de la puissance publique, ici, ils se transportent à un tribunal et en suspendent l'action, là, ils forcent des municipalités à venir chez eux recevoir leurs ordres; dans plus d'un lieu, ils ont osé entrer de force chez les citoyens, les fouiller, les juger, les condamner, les absoudre. La rébellion aux autorités légitimes trouve chez eux protection et appui. Tout homme se disant patriote, et qui a outragé les lois et leurs organes, vient s'en vanter parmi eux. .... Tout subalterne renvoyé et calomniateur est une victime de son patriotisme; tout soldat séditieux et révolté peut leur demander la couronne civique, tout chef insulté et assassiné a eu tort. ... Quiconque veut exécuter les lois est dénoncé chez eux, et par eux dans les places publiques, et par eux à la barre même de l'assemblée nationale, comme un mauvais citoyen et contre-révolutionnaire.... Chaque jour ils invoquent la constitution; chaque jour leurs discours et leur conduite l'outragent; et chaque jour s'élancent du milieu d'eux des essaims de pétitionnaires qui vont faire retentir de violentes inepties contre la constitution les voûtes mêmes sous lesquelles la constitution a été faite. Ils reçoivent, à la face de la France entière, des députations qui, comme s'il n'existait ni assemblée lé-

eingeſtellt [85]). Eingeſchüchtert waren die Conſtitutionellen noch nicht, ſelbſt die Anhänger des Hofes wurden gelegentlich, insbeſondere im Theater, laut und hochfahrenden Tons [86]). Daß es nun inmitten der Reibungen und Gährung zu einer Kataſtrophe kam, ward durch die Weigerung des Königs, ſtrengen Beſchlüſſe gegen eidweigernde Prieſter und gegen die gerüſteten Emigranten, und durch das Drängen der Gironde zum Kriege vorbereitet; dies führt uns in den Anfang der geſetzgebenden Verſammlung zurück.

Die conſtituirende N.-V. hatte ihrer Nachfolgerin eine ſchlimme Erbſchaft in dem Geſetze über die Civilconſtitution des Klerus, dem Gebote vom 27. Nov. 1790, daß jeder Geiſtliche den Bürgereid leiſten ſolle, und der Entſetzung eidweigernder Prieſter (27. Jan. 1791) hinterlaſſen; jedoch die neuen Deputirten waren großentheils unkirchlicher Sinnesart und mit dem Haſſe der neuen Philoſophie gegen Kirchen- und Pfaffenthum erfüllt; es war ihnen willkommen, in dieſem Punkte conſtitutionelle Rigoriſten ſein zu dürfen. Die Widerſetzlichkeit und das aufrühreriſche Treiben eidweigernder Prieſter [87]) gab

gislative, ni tribunaux, ni pouvoir exécutif, s'adressent à eux pour obtenir ou une loi, ou la réparation de quelque tort, ou un changement d'officiers publics. Et quand l'indignation et la douleur soulèvent tous les esprits, ils crient eux-mêmes plus que personne contre les désordres qu'ils ont faits et qu'ils entretiennent; ils accusent de leur ouvrage tous ceux qu'ils oppriment; et levant tout-à-fait le masque, ils arment au milieu de Paris, sans dissimuler leurs préparatifs de guerre. S. Buchez et R. 13, 250.

85) In dem Stücke vom 14. Dec., dem vorletzten vor der Unterbrechung, hatte er nochmals den Mord empfohlen. Oh nation insensée! que n'as-tu renoncé à ton vain babil pour suivre les conseils de ton ami, t'armer de bouts de corde, de poignards, et terminer les jours de ceux de tes ennemis abattus qui auraient eu l'audace de se relever.

86) Von den Theaterſcenen vom 20. Febr. ff., wo das vive la reine und vive la nation, das à bas les Jacobins und das ça ira einander begegneten, ſ. die Journalberichte b. Buchez et R. 13, 226 f. und Md. de Campan 2, 173.

87) Bitter, wie er pflegt, aber nach der Wahrheit, zeichnet ſie Montgaillard 4, 47 fg. Vgl. Deux amis 6, 372 und Ferrières 3, 23.

ſchon in den erſten Sitzungen der N.=V. Stoff zu Beſchwerden und Anträgen. Couthon war der Erſte, der das Wort nahm, am 7. Oct. 1791. Der Bericht, den Gallois und Genſonné am 9. Oct. über die Zuſtände in der Vendée erſtatteten [88]), erhöhte die Aufmerkſamkeit auf die Macht und den friedenſtörenden Geiſt des Prieſterthums; bald (17. Oct.) kam dazu ein Bericht Cambon's über prieſterliche Umtriebe in der Gegend von Montpellier [89]); leicht verknüpfte der Argwohn dieſe Renitenz gegen die Conſtitution mit des Königs Ergebenheit gegen den römiſch=katholiſchen Klerus; dadurch erhitzte ſich der Eifer und die Debatte begann, als ein Prieſter, der ſich verheirathen wollte, um Fortdauer ſeiner Penſion bat und der pfäffiſche Deputirte Lecoz darzuthun ſuchte, das Cölibat ſei der Natur nicht zuwider [90]). Die Verhandlungen am 21. und 24. Oct. waren ſehr ungeſtüm. Umſonſt trat Fauchet am 26. Oct. vermittelnd auf; er ſprach für Freiheit der Meinungen und der Culte und gegen Verfolgung und Fanatismus; man möge die eidweigernden Prieſter dulden, nur aber ihnen keine Penſion geben [91]). Torné, Biſchof von Bourges, und Ramond gingen noch weiter; jener begehrte Toleranz für jeglichen Cult [92]), dieſer Unterhalt für die Geiſtlichen jeglicher Confeſſion [93]). Die Agitation wurde heftiger. Genſonné ſprach am 3. Nov. ausführlich über die Nothwendigkeit, das Religiöſe ganz von der bürgerlichen Verwaltung zu ſcheiden, den Geiſtlichen nicht länger Anfertigung öffentlicher Regiſter, Armenpflege und ähnliche in das profane Staatsweſen gehörige Functionen zu laſſen [94]). Nun kamen Nachrichten von abermaligen Unruhen, die durch das Prieſterthum veranlaßt waren. Im Departement der Mayenne und Loire hatten ſich 3—4000 Altgläubige verſam=

88) S. denſelben b. Buchez et R. 12, 77 fg. Vgl. unten B. 4, vom Aufſtande der Vendée.

89) Moniteur No. 291.

90) Daſ. No. 293.

91) Buchez et R. 12, 97.

92) Daſ. 12, 104.

93) Moniteur No. 304.

94) Buchez et R. 12, 123.

melt, bewaffnet nächtliche Proceſſionen gehalten und conſtitutionelle Prieſter gemishandelt [95]). Isnard ereiferte ſich gegen die pfäffiſchen Umtriebe, noch mehr als wiederum Bericht von einer Rottirung in Caen zu Gunſten des eidweigernden Prieſterthums eingegangen war und nun der Geſetzgebungsausſchuß am 14. Nov. die geſammte Angelegenheit vortrug [96]). Isnard wies hin auf die Verbindung zwiſchen Prieſterthum und Ariſtokratie, Lecoz klagte ihn dagegen des Atheismus an. Ausgemacht wurde noch nichts. Am 26. Nov. wurden vier Entwürfe zu Beſchlüſſen gegen das widerſetzliche Prieſterthum vorgelegt und mehre Tage darüber verhandelt; als nun nochmals Nachrichten von Unruhen in der Vendée eingegangen waren, worüber Genſonné vortrug [97]), wurde am 29. Nov. auf die Grundlage von François von Neufchateau's Entwurf ein Beſchluß gefaßt, der unſägliches Weh hervorgerufen hat. „Binnen acht Tagen ſollten die noch nicht beeidigten Prieſter ſich vor ihren Municipalitäten zur Eidesleiſtung ſtellen, es ſollten Liſten der beeidigten und eidweigernden Prieſter eingereicht werden, die letzteren ihrer Penſionen verluſtig gehen, die daraus ſich ergebenden Gelder zu mildthätigen Zwecken verwandt werden, endlich die eidweigernden Prieſter in Verdacht der Empörung gegen das Geſetz und böſer Geſinnungen gegen das Vaterland gehalten, wo Unruhen ausbrächen, von ihrem Wohnorte entfernt und verwieſen, Unruheſtifter mit zweijähriger Haft beſtraft werden.“ Es iſt wahr, eine große Zahl der eidweigernden Prieſter, zumal der Prälaten, hatten mehr den unruhigen Eifer eines anſpruchsvollen Kirchenthums als die Tugenden des Evangeliums: doch waren die Landpfarrer im Ganzen durch achtbare Sitten und einen leutſeligen und zu Rath und That bereiten Verkehr mit ihren Gemeinden das Gegenbild zu dem luxuriöſen hohen Klerus geweſen, und der Zwang der neuen Verordnung ward unnatürlich, wenn brav geſinnte und gläubige Prieſter den Eid mit ihrem Gewiſſen nicht vereinigen konnten, und darum den Le-

95) Buchez et R. 12, 131.

96) Daſ. 12, 141. Von den Vorfällen in Caen auch 13, 116.

97) Daſ. 12, 147. Das Geſetz auch b. Duvergier 4, 23.

bensunterhalt verloren; der Schein der Aufruhrſtiftung aber traf ſo leicht auch die Geſetzlichen, wenn ſie das Mitleid ihrer bisherigen Beichtkinder in Anſpruch nehmen mußten und wenn dieſe ſich ſtörrig gegen ihre Nachfolger bewieſen. Die Saat zum Unheil war ausgeſtreut. Das Directorium des Departements von Paris (Larochefoucauld, Talleyrand u. ſ. w.) erkannte dies und richtete auf Anlaß der Miniſter [98]) an den König eine Petition, er möge den Beſchluß nicht genehmigen [99]); die Lameth, Barnave und Duport wurden zu Rathe gezogen [100]) und der König in ſeiner Geneigtheit zum Veto beſtärkt. Dies gelangte am 19. Dec. an die N.-V. [101]); vorausgegangen war ihm des Königs Weigerung, einen Beſchluß gegen die Emigranten zu beſtätigen. Die N.-V. hatte indeſſen heftige Adreſſen von pariſer Sectionen gegen die Petition des Directoriums erhalten [102]) und dieſe belobt; in den darauf folgenden Debatten wurde eine Stimme laut (Delcher's), daß es der Sanction des Königs nicht bedürfe; zu ſehr heftigen Debatten aber kam es über das von Robespierre unterzeichnete Schreiben der Jacobiner (d'une société célèbre) gegen die Petition des Departementsdirectoriums [103]). Umtriebe der widerſpänſtigen Prieſter wurden hinfort berichtet, der Eifer zu ihrer Unterdrückung ſteigerte ſich, der Haß gegen das friedenſtörende Prieſterthum nährte ſich durch den Geiſt des Unchriſtenthums bei der Gironde und den Argwohn eines Zuſammenhangs jener mit geheimen Entwürfen des Hofes und mit den Rüſtungen der Emigranten und des Auslandes; wir werden unten die Schärfung der Maßregeln gegen die Prieſter kennen lernen.

98) Ferrières 3, 31.

99) Buchez et R. 12, 232.

100) Deux amis 6, 381.

101) Le Roi se réservait d'examiner.

102) Die Deputation der Section des Arſenals ſprach: La pétition des dix conjurés tend à former un parti contre le voeu public en faveur des Barthélemistes . . . . que le lion du patriotisme se réveille pour frapper cette hydre que votre indulgence a multipliée. Les Français vous combleront de bénédictions, la force est vous, servez-vous-en.

103) Moniteur 1792, No. 37. Buchez et R. 13, 234.

Mit der Angelegenheit der **Emigranten** ſtehen in der genaueſten Verbindung die Beziehungen Frankreichs zu den Nachbarſtaaten, insbeſondere dem deutſchen Reiche, die **Vorbereitungen** zum **Kriege** und eine beklagenswerthe Ausbildung der **Anſtalten zur inneren Sicherheit**, vorzüglich des **Paßweſens**; wir faſſen dieſes zuſammen ins Auge. Den Anfang der **Emigration** hatten die Prinzen Artois und Condé u. ſ. w. nach dem 14. Jul. 1789 gemacht[104]); eine zweite folgte nach den Octoberſcenen deſſelben Jahres, eine dritte nach der Abſchaffung des Adels (19. Jun. 1790)[105]), eine vierte, der Prieſter, ſeit dem 27. Nov. 1790, eine fünfte nach der Einführung der erſten Conſtitution und dem Beſchluſſe gegen die eidweigernden Prieſter vom 29. Nov. 1791. Die Unterbrechung zwiſchen den letztern war gering; fortgeſetzt wurde die Emigration in Maſſe noch im Anfange des J. 1792. Die Einen trieb Sorge und Unmuth über die heimiſchen Zuſtände, Andere zog Lockung und Drohung der ſchon Ausgewanderten, thörichtes Vertrauen auf das ſich rüſtende Adelsheer und Furcht vor Rache bei der erwarteten Reaction für das Ausbleiben, über die Grenze; der Adel und die Officiere wurden bei der Ehre, die Geiſtlichen bei dem Glauben aufgerufen; die Wege wurden zum Theil vom Hofe aus bereitet; Bertrand de Moleville gab Päſſe über Päſſe an Seeofficiere[106]). Zur Auswanderung ermunterten geheime Werber der Prinzen und auch manche Prieſter[107]). Deſertion der Officiere von den Landtruppen

104) Zur Geſchichte der Emigration überhaupt ſ. die ſchon oben, B. 2, Cap. 2, Not. 143, angeführten Schriften von S. Gervais und Montrol. Über die Emigration der Prieſter Grégoire, Mém. 2, 155 fg. — Conti kehrte früh zurück; am 3. Apr. 1791 leiſtete er den Bürgereid; ſeine gänzliche Nichtigkeit half ihm das Leben durch die Stürme des Terrorismus durchbringen.

105) S. oben B. 2, Cap. 4, Not. 46.

106) Buchez et R. 13, 85.

107) Varnier, General-Finanzeinnehmer, wurde wegen Werbung denunciirt. Moniteur No. 318. Buchez et R. 12, 289. Ferrières 3, 41. Von einem Prieſter der Art ſ. Moniteur No. 348; von einem Complotte, die Citadelle von Strasburg zu überliefern, No. 351; von einem Verſuche royaliſtiſcher Officiere auf die Citadelle von Perpignan Buchez et R. 13, 114.

wurde bedeutend, als die Heere an die Grenze rückten[108]). Alſo bildete ſich an dem Mittelrhein ein „auswärtiges Frankreich", auf das ſchon in der Mitte des J. 1791 Sorge und Haß der Anhänger des verjüngten Frankreichs ſich richteten. Das Erzbisthum Trier war der vorzüglichſte Sammelplatz der zur Heimkehr ſich rüſtenden Ausgewanderten; die außerdem im geſammten Deutſchland, in Piemont, der Schweiz, Spanien und England befindlichen hatten keineswegs insgeſammt Entwürfe und Beſtrebungen mit jenen gemein. Der Erzbiſchof von Trier frohlockte über die vornehme Einquartierung; Coblenz ward der Sitz des contrerevolutionären Hofes der Prinzen; vormalige Würdenträger der Kirche und des Staates, Miniſter und Garden[109]) waren um ſie; Calonne war der thätigſte und vertrauteſte ihrer Agenten; Frivolität, Anmaßung und Übermuth der alten Zeit in dieſen; ihre Entwürfe abenteuerlich, ihre Erwartungen hochfahrend, der Kaſtenſtolz unverändert, die Sprödigkeit gegen Rath der Gemäßigten (d'Arçon, Bouillé) beleidigend[110]), ihr Benehmen als Gäſte brutal[111]), die geſammte Anſicht von ihrer Exiſtenz außer dem Vaterlande verfehlt, ihre Abweſenheit von dem Platze der Pflicht, der Gefahr und des Verdienſtes unheilbringend für den König, deſſen Vertheidigung ſie ſich daheim entzogen hatten, die Geſinnung gegen dieſen nicht ohne Arges[112]), die

108) Im Januar entwichen die Officiere des Regiments Champagne insgeſammt bis auf zwei. Monit. No. 27. Im Februar die Officiere vom Regimente Soiſſonnais alle bis auf fünf. Monit. No. 43. Im März die Officiere vom 23. Regimente allzumal. Monit. No. 82. Überhaupt konnte man die Zahl der ausgewanderten Officiere auf 1900 anſchlagen. Lafayette 3, 290.

109) Gendarmes, Chevauxlegers, Mousquetaires und Gardes de la Porte wurden hergeſtellt. Deux amis 6, 357. Montrol 50.

110) S. die intereſſanten Mittheilungen aus den Mém. de Froment in Thiers, Hist. de la révolut. fr. Vol. 1, No. 12.

111) Geh. Geſch. v. Coblenz (1795), S. 23. 33 fg. 45.

112) Deux amis 6, 407: Il ne s'agissait de rien moins que de le punir (für die Annahme der Conſtitution) après la conquête par la dégradation, de le faire enfermer avec la reine et de mettre la couronne sur une tête plus digne de la porter. Iſt dies auch nicht ganz

Intrigue immer geſchäftig. Ihren Proteſt gegen die neue Ordnung der Dinge hatten die Prinzen noch kurz vor der Annahme der Conſtitution durch den König in den ſchon oben erwähnten Schreiben [113]) ausgeſprochen. Werbungsplätze hatten zuerſt Condé zu Worms und der Cardinal Rohan nebſt dem Vicomte Mirabeau zu Ettenheim aufgeſchlagen [114]), desgleichen Artois zu Coblenz die Bildung eines Emigrantencorps begonnen. Überhaupt verſammelten ſich gegen die Mitte des Jahres auf etwa 23,000 Mann, wovon gegen 8000 beritten [115]). Zu geſchweigen der Abmahnungen, die ſchon während der Dauer der erſten N.=V. von Seiten des Königs an die Emigranten ergangen waren, hatte dieſer am 3. Oct. die Häfencommandanten, am 14. Oct. die Befehlshaber der Landtruppen angewieſen, die Emigration von Officieren zu hindern, am letztern Tage die Emigranten zur Rückkehr, und am 16. Oct. ſeine Brüder zur Annahme der Conſtitution aufgefordert [116]). Ehe noch ſich zeigen konnte, daß dies ohne Erfolg bleiben würde [117]), begannen die Verhandlungen der N.=V. über die Emigration; vom 20. Oct. an waren ſie an der Tagesordnung. Briſſot eröffnete die Reihe der Ankläger der Emigranten und wies auf die „gro=

wahr, ſo war ihnen entſchieden der König nicht royaliſtiſch genug und es galt ihnen nur das ancien régime, nicht den Thron und des Königs Perſon. Den Emigranten war der conſtitutionelle König ebenſo ſehr ein Anſtoß, als den Jacobinern der von Feuillans und Royaliſten berathene König.

113) S. oben B. 2, Cap. 5, Not. 265.

114) Darüber und über die Waffenthaten der Emigranten ſ. Ecquevilly, Mém. 1818, freilich eine ſtark feudal gefärbte Parteiſchrift. Vgl. Moniteur 1791, No. 102, 1792, No. 3, über die erſten Beſtandtheile von Condé's Corps.

115) Die Aufzählung im Detail ſ. b. Buchez et R. 15, 374; da finden ſich 2000 gardes du roi, 1200 mousquetaires, 500 chevaux-legers, 500 gendarmes, eine légion Mirabeau 500 M., 340 dragons de la couronne etc. Vgl. Moniteur 1792, No. 3.

116) Buchez et R. 12, 157. 159. 160. 228.

117) Die Antworten Monſieur's und des Grafen Artois v. 3. Dec. ſ. b. Buchez et R. 12, 230. Moniteur No. 347.

en Schuldigen" hin, die einen Heerd der Gegenrevolution n Auslande aufgeſchlagen hätten [118]). Sein Antrag lautete ahin, man ſolle die Prinzen und ihre Anhänger anhalten, 1 einer beſtimmten Zeit zurückzukehren, nach dieſer aber cri= ninell gegen ſie verfahren, das Geſetz über Päſſe erneuern, die Ausfuhr von Kriegsbedarf verbieten u. ſ. w. Die Emigration n ſich fand, wie ſchon früher, ihre Vertheidiger aus dem Ge= chtspunkte des natürlichen und conſtitutionellen Rechts der freiheit; Dumas wollte nur gegen Deſertion von Officieren nd Beamten ſtrenge Maßregeln. Kaum hatte die N.=V. das Wort gegeben, ſo erſchien am 22. Oct. eine Deputation der „brüderlichen Societät der Hallen", ſprach von den Gefahren er Emigration und begehrte die Erklärung, daß das Vater= and in Gefahr ſei [119]). Von beiden Parteien der N.=V. wurde Macht und Kunſt der Rede aufgeboten. Jaucourt und Paſto= et riethen zur Milde, Condorcet ſprach vermittelnd, aber Vergniaud demonſtrirte das Recht der Nation, Auswan= derung zu verbieten, Isnard erhob ſich am 31. Oct. in feurigem Redeſchwunge zu einer vehementen Apoſtrophe gegen die Vaterlandsverläugner [120]). Briſſot wiederholte ſeinen An= trag, zunächſt die Prinzen zu treffen [121]): das nächſte Reſultat war, daß am 28. Oct. eine Aufforderung an den Grafen von Provence, im Ablauf eines Monats zurückzukehren, beſchloſſen wurde; ein Geſetzgebungsausſchuß aber ſollte über vier Ent= würfe zu Beſchlüſſen gegen Emigration Bericht erſtatten. Indeſſen wurde am 2. Nov. dargelegt, daß die Emigranten nicht raſteten, den inneren Frieden zu ſtören, und daß ſie zahlreiche Einverſtändniſſe in Frankreich unterhielten [122]); am 8. Nov. berichtete Ducaſtel im Namen des Geſetzgebungsaus= ſchuſſes, und der von ihm, einem Gemäßigten, verfaßte Ge= ſetzentwurf wurde nach wenigen Abänderungen angenommen.

118) Buchez et R. 12, 162 fg.

119) Moniteur No. 296.

120) Buchez et R. 12, 199.

121) Il faut frapper sur les princes, c'est frapper sur le coeur de la rébellion. Buchez et R. 12, 197.

122) Buchez et R. 12, 208.

In der Debatte darüber wurde ſelbſt Carnot Rigoriſt in Anwendung des Geſetzes, und von ſeinem Unwillen über die Pflichtvergeſſenheit der Emigranten vermocht, zu behaupten, daß bei dem Verfahren gegen ſie, wenn geſetzliche Beweiſe mangelten, die moraliſche Überzeugung genügen könne [123]). Am 9. Nov. wurde der Beſchluß gefaßt [124]): Die an der Grenze verſammelten Franzoſen ſeien der Verſchwörung gegen das Vaterland für verdächtig, die am 1. Jan. 1792 nicht heimgekehrten der Verſchwörung für ſchuldig zu achten, die Einkünfte der Letztern, doch unbeſchadet der Anſprüche der Frauen, Kinder und Gläubiger, der Nation zu überweiſen, die Einkünfte der Prinzen einzuziehen, alle Zahlungen von Gehalt, Penſion u. ſ. w. an abweſende Beamte einzuſtellen, ſie ſelbſt zu entſetzen, und auswandernde Officiere wie deſertirende Soldaten anzuſehen. Noch einmal (11. Nov.) ſchrieb Ludwig an ſeine Brüder [125]), aber dem Beſchluſſe der N.=V. verſagte er am 12. Nov. ſeine Zuſtimmung. Nach dieſem Veto begannen die Verhandlungen mit dem Auslande über die Emigranten und die Vorbereitungen zum Kriege.

Zu Reibungen mit dem Auslande hatten zuvörderſt die Beſchlüſſe des 4. Auguſt 1789 Anlaß gegeben, indem dadurch mehre deutſche Fürſten in ihren Feudal= und Diöceſanrechten gekränkt worden waren [126]). Dies freilich hätte ſo wenig als das Verfahren der N.=V. gegen den Papſt einen Krieg hervorgerufen. Nun aber hatten die Emigranten ihre Rüſtungen begonnen, und die Oſtmächte ihren Hader beigelegt; Guſtav III. hatte Frieden mit Katharina II., Leopold II. Waffen=

123) Moniteur No. 313.

124) Duvergier 4, 17.

125) Buchez et R. 12, 228.

126) S. Merlin's Bericht v. 28. Oct. 1790 über die Natur jener Einbußen — nach der Anſicht des neuen Frankreich. Moniteur No. 303. Die Verhandlungen ſ. in Reuß teutſcher Staatskanzlei 24, 220 fg. 338 fg. 35, 136 fg. 36, 1 fg. Die meiſten der betheiligten deutſchen Fürſten, zumal die geiſtlichen, wollten in natura behalten, was ſie gehabt hatten, und nicht das dargebotene Aequivalent (Monit. 1791, No. 171, v. 18. Jun.) annehmen, das ihnen überdies nicht hinlänglich zur Entſchädigung zu ſein ſchien; als das Reich ſich der Sache annahm, erklärte die conſtituirende N.=V., daß dieſes dabei nicht zu concurriren habe.

ſtillſtand mit der Pforte geſchloſſen, auf die Convention zu Reichenbach am 27. Jul. 1790 hatten Öſtreich und Preußen ſich mit einander ausgeſöhnt; der Aufſtand der Belgen war im November 1790, der Lütticher im Januar 1791 unterdrückt worden. Hierauf folgten drohende Beſprechungen und Erklärungen; die Zuſammenkunft Leopold's II. mit dem Grafen Artois und Calonne zu Mantua am 20. Mai 1791 [127]), woſelbſt, wie oben erzählt [128]), auch Graf Durfort mit geheimen Aufträgen Ludwig's XVI. ſich einfand; Leopold's Circularnote von Padua [129]), welche Ludwig's Sache für die aller Monarchen erklärte; die vorläufige Übereinkunft zwiſchen Öſtreich und Preußen vom 25. Jul., der Vertrag von Pillnitz vom 27. Aug. 1791 [130]), hielten den Franzoſen die Ausſicht auf nahen Krieg immer gegenwärtig und dieſe blieben dabei nicht unthätig. Schon im J. 1790 wurde auf die Mahnung Alex. Lameth's und Mirabeau's daran gearbeitet, die Heeresmacht in Stand zu ſetzen. Zwar wurde die Stellung des Auslandes auf einige Zeit anders, nachdem Ludwig die Conſtitution angenommen und ein darauf gefolgtes Circularſchreiben Leopold's friedliche

127) S. darüber Bertr. de Molev. 5, 7 ff.

128) B. 2, Cap. 2, Not. 25.

129) B. 6. Jul. Vorausgegangen war ihr angeblich eine Erklärung von Pavia; die Echtheit derſelben iſt aber beſtritten worden. Vgl. die Mém. d'un homme d'état (Par. 1828) 1, 117 fg., über welche ein für alle Mal bemerkt wird, daß, wenn ſie auch nicht von der Hand des hochgeſtellten Staatsmannes, dem das Gerücht ſie eine Zeit lang beigelegt hat, redigirt ſind, doch das darin enthaltene hiſtoriſche Material brauchbar iſt.

130) Den erſtern ſ. b. Martens 5, 236, den letztern 260. In dieſem heißt es: Der Kaiſer und der König von Preußen betrachten die gegenwärtige Lage des Königs von Frankreich (nach dem Mislingen der Flucht) comme un objet d'un intérêt commun à tous les souverains de l'Europe, ſie rechnen auf Theilnahme anderer Mächte, Ludwig in Stand zu ſetzen, vollkommen frei eine monarchiſche Regierung einzuführen, également convenable aux droits des souverains et au bienêtre de la nation française (ein ſeltſamer Druckfehler b. Buchez et R. iſt maison française). Alors et dans ce cas Leurs dites Majestés sont résolues d'agir promptement d'un mutuel accord avec les forces nécessaires pour obtenir le but proposé et commun.

Geſinnungen ausgedrückt hatte [131]); bald aber gab die Gunſt der auswärtigen Höfe gegen die ausgewanderten Prinzen und die Duldung ihrer auf deutſchem Boden betriebenen Rüſtungen, wiederum die Lagerung eines anſehnlichen öſtreichiſchen Heeres in Belgien, neuen Anlaß zu diplomatiſchen Spannungen, zu erhöhtem Mistrauen der Franzoſen in die Geſinnungen der Cabinette des Oſtens und zu eifrigem Betrieb des Kriegs durch die Gironde. Schon vor Leopold's friedlicher Erklärung hatte am 20. Oct. Briſſot zum Angriffskriege ermuntert, im Fall den Rüſtungen der Emigranten auf deutſchem Boden hinfort Vorſchub geleiſtet und bewaffnete Vermittelung für das Innere Frankreichs gedroht würde [132]). Darauf ſandte Ludwig ein Schreiben an den Kaiſer, in welchem er Maßregeln zur Verhinderung der Emigrantenrüſtungen begehrte; aber die N.-V. ging am folgenden Tage einen Schritt weiter und verhandelte über Zwangsanſtalten gegen die deutſchen Fürſten, in deren Gebieten die Emigranten rüſteten [133]); dies empfahl Isnard am 29. Nov. in einer feurigen Rede, und es ward beſchloſſen, eine Deputation an den König zu ſenden, um dieſem das Begehren einer geeigneten Aufforderung an die deutſchen Fürſten vorzulegen [134]). Am 14. Dec. eröffnete Ludwig ſelbſt der N.-V., daß er den deutſchen Fürſten den 15. Jan. zur Friſt geſetzt habe und, wenn ſie die Rüſtungen der Emigranten dann noch duldeten, feindlich gegen ſie zu verfahren ſei. Darauf kündigte Narbonne an, daß man Anſtalten treffe, 150,000 Mann längs der Oſtgrenze unter Lafayette, Rochambeau und Luckner aufzuſtellen. Nun erfolgte eine Erklärung des Kaiſers vom 21. Dec., daß der Feldmarſchall Bender angewieſen worden ſei, dem Kurfürſten von Trier gegen einen Angriff Beiſtand zu leiſten [135]). Die Rüſtungen der Emigranten wurden nicht ein-

131) Reuß teutſche Staatskanzlei 35, 46.

132) Vous n'avez pas à balancer, il faudra attaquer vous-même les puissances qui osent vous menacer. Buchez et R. 12, 172.

133) Buchez et R. 12, 381.

134) Daſ. 12, 388. Moniteur No. 335. Die an den König gerichtete Adreſſe ſ. auch b. Duvergier 4, 26.

135) Reuß teutſche Staatskanzlei 36, 114.

geſtellt und ernſtliche Maßregeln dagegen von den Kurfürſten von Mainz und Trier nicht getroffen. Alſo blieb hier der Brandſtoff. Wiederum hörte der König nicht auf, geheime Verbindung mit ſeinen Brüdern zu unterhalten [136]); doch iſt ſchwerlich zu glauben, daß er damals Fortſetzung ihrer Rüſtungen gewünſcht und ſein Heil davon erwartet habe. Nun aber ſchien die Theilnahme der Höfe des Auslandes an dem Schickſale Ludwig's und den Intereſſen der franzöſiſchen Monarchie von mehren Seiten her ſich beſtätigen zu wollen. Die Könige von Spanien und Sardinien hatten Truppen an den Grenzen zuſammengezogen; der Letztere, Schwiegervater der beiden Brüder des Königs, konnte als eifriger Gegner der Revolution angeſehen werden. Daß König Friedrich Wilhelm II. von Preußen leidenſchaftlich gegen die Revolution eingenommen war, hatte man nicht erſt unlängſt erkannt. Selbſt vom fernen Oſten her kündigte ſich die Geneigtheit an, den alten Zuſtand in Frankreich herzuſtellen. Katharina II. und Guſtav III. hatten Beide an dem Prinzenhofe zu Coblenz Geſandte angeſtellt, Guſtav aber ſich eifrig zu Kriegsrüſtungen gegen Frankreich gezeigt [137]). Der Abſchluß eines Friedens zwiſchen Rußland und der Pforte war nach Potemkin's Tode (15. Oct. 1791) nicht mehr zu bezweifeln: ſo ſchien denn auch Rußland freie Hand gegen Frankreich zu haben.

So drohend nun die politiſchen Conjuncturen für dieſes zu ſein ſchienen, ward es doch keineswegs eingeſchüchtert. Sorge vor Schweden und Rußland kam gar nicht zur Sprache;

136) Md. Campan 2, 172. Montgaillard 4, 67.

137) Nach Md. Campan 2, 108, hatte Katharina an die Königin (im J. 1790 oder 1791) geſchrieben: Les rois doivent suivre leur marche sans s'inquiéter des cris du peuple, comme la lune suit son cours sans être arrêtée par les aboiemens des chiens, bekanntlich Card. Richelieu's Worte. Über Guſtav's Plan zu einer Gegenrevolution ſ. Moniteur 1791, No. 221, v. 9. Aug. „Was er in Kopf und Bruſt gehegt und gebrütet und ob die Abenteuerlichkeiten, die man über ſeine Entwürfe umgetragen hat, beſonders nach ſeiner Sommerreiſe 1791 in die Bäder von Aachen und Spaa, ihm jemals ſchon reif geworden, das Alles hat ſein ſchweigendes Grab zugedeckt." Arndt ſchwediſche Geſchichten (1839) 131. Von dem fabelhaften Beſuche Guſtav's in Paris ſ. Toulongeon 2, pièc. just. justif. p. 44.

ob die N.-B. erkannte, daß die letztere Macht in Polen genugſam Beſchäftigung finden werde? Es ſcheint, als ob zunächſt nur an das deutſche Reich gedacht wurde; man faßte nur den Feind ins Auge, der durch thatſächliche Unterſtützung der Emigranten gewiſſermaßen ſchon den Frieden aufgehoben hatte. Alſo begehrte Louvet am 25. Dec. 1791, als Redner der Section der Lombards, ein Anklagedecret gegen die Prinzen und Kriegserklärung gegen die ausländiſchen Mächte, die ſich als Feinde Frankreichs benähmen [138]). Darauf hielt Briſſot am 29. Dec. ſeine berühmt gewordene zweite Kriegsrede und Condorcet las ſeinen Entwurf eines Manifeſtes über die Grundſätze der Politik, welche Frankreich bei dem Ausbruche eines Kriegs befolgen werde [139]). Der König billigte dieſe und begleitete am 31. Dec. die Mittheilung der Note des Kaiſers vom 21. Dec. mit der Zuſicherung, daß er ſich für verpflichtet achte, Würde und Sicherheit der Nation aufrecht zu halten [140]). Indeſſen war die den Emigranten in dem Beſchluſſe vom 9. Nov. geſetzte Friſt abgelaufen, und, wenn gleich der König denſelben nicht beſtätigt hatte, wurde am 1. Jan. 1792, auf Genſonné's Bericht, die Zuläſſigkeit des Anklagedecrets gegen die Prinzen, nebſt Calonne, Mirabeau und den Chef eines in den Niederlanden verſammelten Corps von Edelleuten, Marquis Laqueille, votirt [141]). Isnard ermahnte am 5. Jan. in einer feurigen Rede zur Pflege des Nationalgefühls und zur Eintracht. Als nun bald darauf (14. Jan.) Guadet eine Stelle aus dem kaiſerl. Schreiben vom 21. Dec. auf einen Congreß der Fürſten zur Abänderung der franzöſiſchen Conſtitution deu-

138) Moniteur No. 361. Vorausgegangen waren ihm Legendre und Anacharſis Cloots. Moniteur No. 346. 349.

139) Moniteur No. 364. 365. Das letztere ſ. auch b. Deux amis 6, 419 und Martens 5, 357. Freiheit, Edelmuth, Brüderlichkeit kündigten ſich den Völkern an, und Condorcet meinte es damit aufrichtig. Einige Stellen daraus ſ. unten Cap. 5, Not. 40.

140) Buchez et R. 13, 9. 10.

141) Duvergier 4, 49. Darauf folgte am 19. Jan. das Decret, daß der ältere Bruder des Königs angeſehen werde, als habe er ſein Anrecht auf die Regentſchaft aufgegeben. Duvergier 4, 57, und das eigentliche Anklagedecret vom 6. Febr. b. demſ. 4, 71.

tete, wurde mit Enthuſiasmus beſchloſſen, daß jeder Franzoſe infam ſein ſollte, der an einem ſolchen Congreß und an einer Vermittelung zwiſchen der franzöſiſchen Nation und den gegen ſie verſchwornen Rebellen Theil nehme; zugleich wurde Ludwig gebeten, vom Kaiſer eine ſpäteſtens am 10. Febr. zu gebende definitive Erklärung zu begehren [142]). Zum dritten Male hielt Briſſot (17. Jan.) eine ausführliche Rede zur Empfehlung des Kriegs [143]) und nach ihm ſprachen mit Eifer Vergniaud, Isnard und Fouchet dafür; die Anſtalten zur Vervollſtändigung des Heeres wurden lebhaft betrieben und am 25. Jan. Ludwig gebeten, dem Kaiſer zu erklären, daß, wenn nicht bis zum 1. März eine kategoriſche Erklärung erfolge, Frankreich zu den Waffen greifen werde. Darauf ging Ludwig nicht ein, eine kategoriſche Erklärung aber verſicherte er ſchon am 21. Jan. begehrt zu haben [144]). Bald darauf (7. und 19. Febr.) verbanden ſich Öſtreich und Preußen zur Behauptung der Integrität ihrer Staaten und der Verfaſſung des Reichs [145]); die öſtreichiſche Note vom 17. Febr. lautete zwar auf Frieden, aber auch auf Ankündigung der Entſchloſſenheit, einen feindlichen Angriff abzuwehren, und war von rügenden Hinweiſungen auf die Jacobiner begleitet [146]); eine ähnliche preußiſche Erklärung folgte ihr kurze Zeit nachher [147]). Bei der Vorleſung der öſtreichiſchen Note in der

142) Die nicht blos von Guadet, ſondern von Leichtgläubigen und Argwöhniſchen in Menge auf einen Fürſtencongreß gedeuteten Worte heißen: Les souverains réunis en concert pour le maintien de la tranquillité publique et pour la sûreté et l'honneur des couronnes. Den Beſchluß der N.=V. ſ. b. Duvergier 4, 154. Moniteur No. 15.

143) Moniteur No. 19.

144) Buchez et R. 13, 332.

145) Martens recueil, Supplém. 2, 172.

146) Der N.=V. mitgetheilt vom Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten am 1. März. Moniteur No. 63. Buchez et R. 13, 340. 351. Kaunitz's Erkl. v. 19. Febr. daſ. 353. In der letztern heißt es: — les provocations et les dangereuses menées du parti des Jacobins . . . . une secte pernicieuse. . . . L'ascendant illégal de cette secte l'emportera-t-il en France sur la justice, la vérité, le salut de la nation?

147) Am 23. Febr. Daſ. 13, 355.

N.-V. äußerte die kriegsluſtige Partei ihre Geſinnung bald durch Murren, bald durch Lachen. Der an demſelben Tage (1. März) erfolgte Tod Kaiſer Leopold's beſchleunigte den Ausbruch des Krieges.

Mit den Rüſtungen führte der Geiſt des Argwohns gegen Umtriebe der Emigranten auch zu empfindlichen Beſchränkungen der Freiheit des inneren Verkehrs. Dies war, wie das Verbot der Emigration ſelbſt, eine Reaction gegen die in der Conſtitution ausgeſprochenen Principien, die damals in einer andern policeilichen Richtung, nämlich auf Wort und Schrift, ſelbſt die ſchamloſeſte Frechheit noch unverkümmert ließen. Einen Sieg über den Geiſt policeilicher Inquiſition gewannen zwar die Vertheidiger conſtitutioneller Freiheit, als verdächtige Briefe an die N.-V. abgeliefert, aber von dieſer ungeleſen verbrannt wurden [148]). Als nun aber bald nachher Bericht von der Zunahme des Geſindels aus der Fremde, von dem Erſcheinen raubdrohender Scharen eingingen, wurde dies zum Anlaß genommen, ein ſtrenges Paßweſen, wie nach der Flucht des Königs (21. Jun.) für jene Zeit angeordnet war, einzuführen. Es geſchah nicht ohne die lebhafteſte Debatte. Thuriot proponirte am 24. Jan., wegen der häufigen Deſertion von den Heeren Niemandem ohne Paß den Ausgang aus dem Reiche zu geſtatten; darauf wurde am 30. Jan. auch für Reiſen im Innern die Ausſtattung mit einem Paß beantragt; vergeblich waren die Gegenreden, die natürliche Freiheit, der Handelsverkehr u. ſ. w. würden dadurch verletzt: das Geſetz wurde am 1. Febr. decretirt [149]). Die Güter der Emigranten aber wurden, nach einem Antrage Lamarque's, durch ein Geſetz vom 9. Febr. der Hand und Aufſicht der Nation übergeben und die darauf bezüglichen Maßregeln am 30. März (8. Apr.) im Einzelnen angegeben [150]).

Während der Kriegsrüſtungen war bei den Jacobinern

148) Moniteur No. 346.

149) Buchez et R. 13, 64. Duvergier 4, 65. Durch Guadet wurden nachher noch, am 18. Mai, ſtrenge Maßregeln gegen Fremde betrieben. Buchez et R. 14, 343.

150) Buchez et R 13, 56. Duvergier 4, 77. 110.

ie ſchon erwähnte Spaltung über die Kriegsfrage entſtanden. **Robespierre** hatte ſchon am 28. Nov. ſich gegen einen Angriffs-rieg erklärt[151]); er beharrte bei dieſer Anſicht und führte da-ür an, daß nur zu fürchten ſei, wenn unpatriotiſche Miniſter und Anführer, wie Narbonne und Lafayette, die Leitung hätten. Ob aber nicht Eiferſucht auf Briſſot und die Gironde, deren Kriegsbetrieb die Gunſt der öffentlichen Meinung hatte, das geheime Motiv war? Zwei Male (2. u. 11. Jan.) hielt er eine lange Rede gegen Briſſot's Mahnungen zum Kriege[152]); der Streit wurde bitter, bis die durch Duſſaulx bewirkte äu-ßere Beilegung deſſelben erfolgte[153]). Die Gegner Briſſot's unterließen nicht, ihn um ſeines Kriegseifers willen zu verdäch-tigen[154]). Was aber von Carra am 4. Jan. bei den Jaco-binern vorgebracht wurde, daß man im Fall einer zweiten Flucht Ludwig's einen engliſchen Prinzen (den Herzog von York) zum franzöſiſchen Throne berufen ſolle[155]), wurde erſt ſpäterhin zur bösartigſten Anſchuldigung gegen Briſſot. Noch ſchien Briſſot außer aller Gefährde dazuſtehen; die Verleum-dung konnte gegen den Kriegsenthuſiasmus der Menge, aus der ſelbſt Weiber ſich zur Bewaffnung erboten[156]), nicht Raum gewinnen, und gegen Einverſtändniß mit dem Hofe und den Mi-niſtern ſprach Briſſot's Auftreten als Ankläger: ein Triumph ſeiner Partei war nahe.

Das geſammte Miniſterium ſtand auf dem Ruin; An-ſchuldigungen gegen daſſelbe wurden von den Beziehungen Frankreichs zum Auslande, nicht minder aber von den innern Zuſtänden des Reichs entnommen. Als der Miniſter Deleſ-ſart am 1. März die letzten Noten Öſtreichs und Preußens mittheilte, erhoben ſich Stimmen gegen ihn, der Frankreichs Würde und Intereſſe nicht hinlänglich gewahrt habe; es wurde

151) Buchez et R. 12, 400.

152) Daſ. 13, 122. 146.

153) S. oben Not. 73.

154) S. oben Not. 75.

155) Buchez et R. 13, 142.

156) Moniteur No. 39. Sie wollten auf dem Marsfelde exerciren.

dem Könige eine Rügeſchrift übergeben[157]); am 6. März rief Thuriot, es beſtehe eine allgemeine Verrätherei; am 8. März folgte eine Anklage gegen Bertrand de Moleville; nun wurde Narbonne, doch nicht auf den Grund einer Anklage der N.-V.[158]), am 9. März entlaſſen. Aus den Landſchaften waren in den letzten Wochen höchſt beunruhigende Nachrichten eingegangen; die Geſetzloſigkeit nahm überhand; eine Rotte Aufrührer hatte am 3. März zu Etampes den Maire Simoneau, einen reichen Mann, der in Verdacht war, Korn aufzukaufen, ermordet und die bewaffnete Macht dabei ſich ſehr pflichtwidrig benommen[159]); zu Verneuil hatten ſich an 8000 Menſchen unter Tumult verſammelt und das Getreide zu taxiren begehrt, eben ſolches war in Melun, Epernon, Poitiers, Durcan, Attichy, Choiſy geſchehen[160]); eine bewaffnete Schar Marſeiller war nach Aix gezogen und hatte dort das Schweizerregiment Ernſt entwaffnet[161]); in Arles kämpften zwei Parteien gegen einander, die der „Chiffonne", gegenrevolutionär geſtimmt, hatte ſich der Stadt bemächtigt, das Pflaſter aufgeriſſen, die Thore geſperrt und Kanonen aufgepflanzt[162]); in den Departements der Lo-

157) Buchez et R. 13, 363. Man hegte Verdacht, daß die Erklärung des Kaiſers mit Ludwig verabredet ſei.

158) Ludwig hatte ihm eine diplomatiſche Indiscretion, zu der ihn „la faiblesse d'amour" gegen Md. de Staël verleitete, übel genommen. Montgaillard 4, 90. Deux amis 6, 474. Md. de Staël (Considérat. 2, 39) leitet den Abſchied Narbonne's von dem échec her, den er in der N.-V. am 8. März erlitten, als er an die membres les plus distingués appellirte und darüber Tumult entſtand, worauf ſeine Collegen beim Könige die Entlaſſung betrieben hätten. Vgl. Briſsot b. Buchez et R. 13, 369 über die Gerüchte jener Zeit. Der eigentliche Grund war wol der Argwohn der Königin, daß er wegen ſeiner Freundſchaft mit Lafayette nicht echt königlich ſei; der échec gab bequemen äußern Anlaß, ihn von einer Stelle zu entfernen, wo er gefährlich ſchien. Vor der N.-V. hatte er am 2. Apr. noch einen harten Stand (Buchez et R. 14, 8 fg.), doch gelang es ihm, ein Anklagedecret abzuwenden; am 21. Apr. erhielt er die Erlaubniß, ſich zum Heere zu begeben.

159) Buchez et R. 13, 417. Moniteur No. 68.

160) Moniteur No. 69. 70. 73. 82.

161) Daſ. No. 67. 69. 70.

162) Daſ. No. 51, S. 207. No. 79, S. 324.

zère und des Cantal wurden royaliſtiſche Bewegungen drohend [163]), die prieſterlichen Umtriebe und Unruhen dauerten fort [164]); im Staatshaushalte war Stockung [165]), im Heere der Sinn der Meuterei u. ſ. w. Bei dieſem Allem war das Vorurtheil gegen die Miniſter; am 6. März wurde eine neue Commiſſion von zwölf Deputirten zur Entwerfung eines Geſetzes über Beilegung der inneren Unruhen errichtet. Als nun Ludwig am 9. März erklärte, daß er Bertrand de Moleville ſein Vertrauen nicht entziehe, trat Briſſot auf als Ankläger Deleſſart's; Vergniaud, Genſonné, Guadet unterſtützten die Anklage; ſie wurde beſchloſſen und Deleſſart nach Orleans abgeführt [166]). Indeſſen hatte Cahier de Gerville ſein Miniſterium niedergelegt und de Grave das Kriegsminiſterium bekommen; Duport-du-Tertre mußte am 12. und 13. März eine Anklage beſtehen: es war vorbei mit den Feuillans.

163) Moniteur No. 87.

164) Am 5. Febr. berichtete Paganel, am 6. Thuriot darüber.

165) V. Cambon's Finanzbericht v. 19. Apr. ſ. Buchez et R. 14, 198. Nach dieſem war freilich der Vermögensſtand der Nation anſehnlich und die Maſſe der darauf ausgegebenen Aſſignaten konnte noch nicht bedenklich erſcheinen, mindeſtens hatte Cambon kein Bedenken, dieſe Hülfsquelle, ſo oft es Noth that, zu benutzen. Die Vermehrung der Aſſignaten geſchah, wie folgt: Auf 1400 Mill. am 1. Nov., auf 1600 M. am 28. Dec. 1791, auf 1650 M. am 4. Apr., auf 1700 M. am 30. Apr., auf 2000 M. am 31. Jul.

166) Buchez et R. 13, 370. 399.

Zweites Capitel.

Das Jacobinerminiſterium und der 20. Junius 1792.

In Briſſot's **Patriote français** wurden Vorſchläge zu einer neuen Beſetzung des Miniſteriums gemacht; es kam in der That zu einem großentheils girondiſtiſchen Miniſterium. Die Angriffe auf das bisherige Regierungsſyſtem waren ſo drohend, die Anſchuldigungen gegen den Hof ſo feindſelig geworden, daß Ludwig beſorgt wurde, die Jacobiner möchten mit einer Anklage gegen die Königin hervortreten [1]), und daher erklärte, er werde ſich zu der Partei wenden, welche die öffentliche Meinung für ſich habe. Alſo wurden zuerſt am 15. März Dumouriez, den Briſſot angelegentlich empfohlen hatte [2]), zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Lacoſte am 17. März für die Marine beſtellt; am 24. März Roland [3]) für

1) Im **Patriote français** vom 16. M. hieß es: **Les ennemis du bien public ont fait courir le bruit, que le roi avait abdiqué et que la reine allait être dénoncée.** Dergleichen hatte auch am Hofe ſeine Wirkung.

2) Bis dahin mehr durch Unruhe, Abenteuer- und Intriguenluſt und Projectmacherei als durch Patriotismus bekannt, aber von unbeſtrittenem Talent und raſtloſer Thätigkeit, hatte er bei den erſten Unruhen der Vendée als Maréchal-de-camp das Verdienſt, zu deren raſchen Unterdrückung beizutragen; das brachte ihn in Verbindung mit Genſonné, welcher damals auf Miſſion daſelbſt war, und auf Empfehlung deſſelben an die Gironde wurde er unter Narbonne's Miniſterium General-Lieutenant. Vgl. **Mém. de Dumour. 2, 132.**

3) Roland de la Platière, geb. 1730, in der Adminiſtration der Manufacturen zu Rouen durch Studium, Eifer und Rechtſchaffenheit ausgezeichnet, General-Inſpector zu Amiens, dann zu Lyon, außerordentlicher Deputirter Lyon's in der conſt. Verſ., nach deren Schluß ſeit dem 15. Dec. wieder in Paris, mit Briſſot ſchon von ſeinen Reiſen her bekannt, jetzt mit ihm befreundet, Theilnehmer am Jacobinerclub und in genauer Verbindung mit der Gironde, die nicht minder durch den hohen

das Innere und Clavière, vordem Vertrauter Mirabeau's und vieljähriger Freund Briſſot's [4]), für die Finanzen, noch ſpäter (14. Apr.) Duranton für die Juſtiz und am 8. Mai, ſtatt de Grave's, Servan für den Krieg. Lacoſte, obſchon Mitglied des Jacobinerclubs, und Duranton, bisher mit Guadet und Genſonné befreundet, ſtanden unabhängig von den Jacobinern und der Gironde: Dumouriez erſchien am 19. März bei jenen mit der rothen Mütze [5]); in Bezug auf ihn und die drei übrigen war es nicht ohne Grund, wenn Briſſot der Miniſtermacher genannt wurde.

Zur raſchen Entſcheidung der Kriegsfrage hatte die Gironde in Dumouriez einen eifrigen Parteigänger erlangt; der Knoten wurde mehr zerhauen als gelöſt. Dumouriez ſandte ſchon am 19. März an Noailles, den franzöſiſchen Geſandten in Wien, die Weiſung, vom öſtreichiſchen Cabinet die Entfernung des Kriegsheers aus Belgien und die Auflöſung der Emigrantencorps zu begehren; am 21. März ſchrieb Ludwig an den jungen König von Ungarn und Böhmen, Franz, daß er die Conſtitution mit Freiheit des Willens beſchworen habe u. ſ. w. [6]); indeſſen hatte Kaunitz ſchon am 18. März eine Erklärung gegeben, daß durch den Tod des Kaiſers Leopold in den Entſchließungen des öſtreichiſchen Cabinets keine Änderung eingetreten und daß die Aufſtellung von Truppen in Belgien wegen der jacobiniſchen Umtriebe daſelbſt nöthig ſei [7]); hierauf antwortete Dumouriez ungeſäumt am 27. März, daß von Öſtreich eine definitive Erklärung, ob es auf die Anträge Frankreichs einzugehen geneigt ſei, erwartet werde und, wenn dieſe nicht erfolge, bei der Rückkunft des Couriers der König ſich als im

Geiſt der Md. Roland, als den Charakter und das Wiſſen Roland's ſich angezogen fühlte. Zur Charakteriſtik der Letztern, in Vergleich mit Frau von Staël, ſ. Schloſſer, Archiv B. 1.

4) Brissot, Mémoir. 1, chap. 14.

5) Buchez et R. 13, 403.

6) Weiterhin: Les Français ont juré de vivre libres ou de mourir; j'ai fait le même serment qu'eux. Buchez et R. 14, 22.

7) Moniteur No. 90.

Kriegsſtande befindlich anſehen werde [8]). Noailles erhielt am 7. Apr. vom öſtreichiſchen Cabinet die Antwort, daß es bei der Erklärung vom 18. März ſein Bewenden habe [9]). Darauf legte Dumouriez dem Könige einen Bericht vor, in welchem der Krieg als unumgänglich nothwendig dargeſtellt würde [10]). Am 20. Apr. erſchien der König mit ſämmtlichen Miniſtern in der N.=V.; Dumouriez las ſeinen Bericht vor und der König erklärte darauf mit bewegter Stimme und mit Thränen in den Augen [11]), daß der Krieg zu beginnen ſei. Er ſprach wider ſeine Überzeugung und ſah bange den Folgen entgegen: zu ſeiner Beruhigung ſandte er geheime Vorſtellungen an die Emigranten, mit der dringendſten Abmahnung von der Theilnahme am Kriege, und einige Monate ſpäter an die auswärtigen Höfe, mit dem Wunſche, daß ein Manifeſt erlaſſen und darin der Krieg, nicht der Nation, ſondern der antiſocialen Faction erklärt werde [12]); er hatte mehr der unlösbaren Verwickelung der Umſtände nachgegeben, als daß er für ſich Heil von dem, was er ausſprach, erwartete. Die Würfel lagen da; daß die N.=V. ſie nicht zurückweiſen würde, war vorauszuſehen: doch gab eine tiefe Stille nach dem verhängnißvollen Worte kund, daß deſſen nicht zu berechnende Gewichtigkeit die Gedanken beſchäftigte. Erſt in der Abendſitzung ſollte die Verhandlung darüber ſtatt=

8) Moniteur No. 106.

9) Daſ. No. 111. Graf Cobenzl hatte dem franzöſiſchen Geſandten am 5. Apr. dreierlei als Begehren des öſtreichiſchen Cabinets vorgelegt: 1) Genugthuung der Reichsfürſten wegen des Verluſtes ihrer Feudalrechte; 2) des Papſtes wegen Avignon; 3) Maßregeln, der franz. Regierung hinreichende Stärke zur Unterdrückung deſſen, was andere Staaten beunruhigen könnte, zu geben. Bei Dumouriez (Mém. 2, 206) lautet das Letztere: Le rétablissement de la monarchie sur les bases de la séance royale de Louis XVI du 23 Juin 1789; das iſt in der officiellen Mittheilung Noailles' nicht enthalten, konnte aber hineingelegt und eben ſo wohl heraus gedeutet werden; das Letztere war ganz in Dumouriez's Sinn.

10) Außer dem Moniteur No. 112 in den Mém. de Dumouriez 2, 427, bei den Deux amis 7, 122 und ſonſt abgedruckt.

11) Deux amis 7, 166.

12) Bertrand de Molev. 8, 39. S. unten Cap. 3, Not. 98.

finden. Bei dieſer mahnten mehre Stimmen zum Bedacht, zum Aufſchub, zur vorgängigen Überweiſung der Sache an den diplomatiſchen Ausſchuß; Mailhe aber wandte ſich an den Muth der Nation [13]) und das ungeſtümſte Klatſchen im Saal und von den Tribünen übertönte die Stimmen der Bedachtſamen, die mächtigſte Aufwallung des nationalen Ehrgefühls fluthete durch die Verhandlungen und dieſe wurden mehr durch den Affect als die Vernunft beſtimmt. Es kam zu ausführlichen Erörterungen, aber Becquet, Bazire, der im Sinne Robespierre's abmahnte, Jaucourt, Dumas und Theodor Lameth vermochten nichts gegen Paſtoret, Guadet, Dubayet und Briſſot, deren Reden von rauſchendem Beifall der kriegsluſtigen Zuhörer begleitet wurden: es kam zu ſofortiger Abſtimmung, und dieſe brachte Krieg. Mit ihm brauſte die wildeſte revolutionäre Gährung in der Hauptſtadt auf. Muth war der Hebel des Frohlockens über den Beſchluß des Kriegs geweſen; Sorge, Argwohn, Furcht, Parteiung traten bald an die Stelle des Muths und der Eintracht; ihnen folgte, von der fürchterlichſten revolutionären Entſchloſſenheit als Belebungs- und Stärkungsmittel angewandt, der Schrecken. Gegen die Emigranten wurde am 30. März decretirt, daß ihre Güter zur Schadloshaltung der Nation dienen ſollten.

Die Demagogie und Volksbewegung war durch den Eintritt des jacobiniſchen Miniſteriums keineswegs beruhigt worden; vielmehr wurde das Treiben zur Auflöſung der Geſetzlichkeit, der Aufruf zur Gewalt, die Verdächtigung des Hofes und der Heerführer ungeſtümer als zuvor; die Gewaltpartei unter den Jacobinern trat der Herrſchaft näher. Daß ſeit dem 19. März die Sitzungen der mit dem Departementsdirectorium längſt geſpannten Municipalität öffentlich wurden, war dabei nicht ohne Gewicht. Noch mehr aber ein unheilbringender Beſchluß der N.-V. über die Mörder von Avignon (les glaciaristes). Es war dort ein Gericht beſtellt worden; Jourdan und ſeine Helfershelfer ſaßen im Kerker; es laſtete unbezwei-

13) Der Schluß ſeiner kurzen Rede: En un mot, ne faites pas aux braves défenseurs de la patrie l'injure de douter un seul instant de leur courage.

ſelt ſo ſchwere Schuld auf ihnen, daß Nachſicht hier zum Verbrechen wurde: jedoch Thuriot, Vergniaud und Laſource [14]) empfahlen Amneſtie, und dieſe wurde am 19. März decretirt. Vergniaud ſprach hier wider ſeine Überzeugung und wol nur durch den Einfluß des Berges beſtimmt; er verrieth dies noch an demſelben Tage gegen Vaublanc durch die Verwirrung der Scham und das Bemühen, ſich zu entſchuldigen [15]). Damit ward künftigen Gräueln die Bahn gebrochen; auf Strafloſigkeit war ja faſt mit Sicherheit zu rechnen. Bald nachher hielt Jourdan, der nebſt ſeinen Mitgefangenen ſchon vor der Zeit durch ſeinen Anhang in Freiheit geſetzt worden war, einen triumphirenden Aufzug in Avignon [16]). Jene Amneſtieerklärung erfüllte die wohlgeſinnten Mitglieder der Rechten mit gerechtem Schmerz; ihre Reden hatten edeln Eifer für Gerechtigkeit ausgeſprochen: ſie kämpften hinfort muthig; doch nun begann die Debatte bitter zu werden. Man ſcheute ſich nicht mehr, die Formen des Anſtandes zu verletzen [17]); um ſo weniger konnte man die Tribünen in Beſcheidenheit und Ruhe erhalten. Duhem gab am 2. Apr. Ärgerniß durch einen rohen Ausdruck [18]) und die Einmiſchung der Tribünen Anlaß zu einer Scene des Tumults unter den Deputirten. Noch wilder war der Lärm und das Pöbelgeſchrei von den Tribünen am

14) Vergniaud ſagte u. A.: Terminer une guerre civile par des supplices c'est la justice de la victoire, c'est immoler le vaincu au vainqueur, c'est couvrir du voile de la loi les proscriptions des Sylla et des Césars. Nicht minder eifrig als er redete Laſource. Moniteur 1792, v. 19. März, No. 80, S. 328. 329.

15) Vaublanc, Mém. 1, 301.

16) Moniteur No. 131.

17) Bisher war dies ſelten geſchehen; zwar hatte ſchon am 6. Oct. ein Mitglied dem Präſidenten zugerufen: Etes-vous sourd, Msr. le Président?, Isnard am 31. Oct. ſich das Bah! erlaubt und Tumult mehrmals die Debatte unterbrochen (Il y a une demie heure que nous crions, rief ein Deputirter): doch blieben pöbelhafte Ausfälle und perſönliche Schmähungen noch fern und ſelbſt der rohe, hitzige Excapuciner Chabot enthielt ſich der Injurien gegen Collegen. Von ſpäteren Verfällen ſ. Not. 43.

18) — l'assemblée s'étant avilie jusqu' à applaudir M. Narbonne. Buchez et R. 14, 11.

9. Apr., als die Soldaten vom Regiment Chateauvieux vor der N.-V. erſchienen und debattirt wurde, ob ihnen die Ehre der Sitzung zuerkannt werden ſolle[19]). Als dies beſchloſſen worden war, zog unter Trommelſchlag eine Abtheilung marſeiller Nationalgarde, welche die Schweizer nach Paris geleitet hatte, dann unordentliche Scharen mit Piken in den Saal ein; zuletzt erſchien Gonchon im Namen der Vorſtadt von S. Antoine mit einer Pike, worauf die Freiheitsmütze, und kündigte die Fabrication von 10,000 Piken an. Ein Feſt für die Soldaten von Chateauvieux ward bei den Jacobinern am 6. Apr. beſchloſſen[20]). Die Bedeutſamkeit deſſelben für die Demagogie ward von den Freunden der öffentlichen Ordnung nicht verkannt; auch ergingen eine Menge Petitionen von Nationalgarden an das Departementsdirectorium, es möge das Feſt nicht geſtatten[21]). Dennoch, als Petion dieſem bemerklich gemacht hatte, daß eine Verſammlung unbewaffneter Bürger nicht unerlaubt und von der Municipalität ein Verbot des Waffentragens am Tage des Feſtes erlaſſen ſei, legte das Departementsdirectorium kein Hinderniß in den Weg. Ein beruhigendes Schreiben hatte Petion ſchon vorher an die pariſer Bürger erlaſſen[22]). Das Feſt wurde am 15. Apr. gefeiert. Bei der Proceſſion, die ſich von dem Baſtillenplatze durch die Straßen der Hauptſtadt nach dem Marsfelde hin bewegte[23]), dominirten die Männer der Antonsvorſtadt. Bald nachher (19. Apr.)

19) Buchez et R. 14, 116.

20) Daſ. 14, 105. Robespierre trat dabei als Ankläger Lafayette's auf.

21) Daſ. 14, 78. 104.

22) Die darauf bezüglichen Schreiben ſ. in den Pièces über die Mairie de Pétion p. 79 fg. und b. Buchez et R. 14, 102 fg. Ein ſehr lärmendes Feſt hatte ſchon am 25. März ſtattgefunden; die Laſtträger der Halle hatten ſich mit den Vorſtädtern von S. Antoine verbrüdert, der Feſtzug hatte ſich zu den Jacobinern begeben u. ſ. w. Buchez et R. 13, 451.

23) Beſchreibungen ſ. b. Buchez et R. 14, 120. Monit. No. 108. Révolut. de Par. 12, 98. Zu einer Collecte für die Soldaten von Chateauvieux gab ſelbſt die königl. Familie eine Beiſteuer. Buchez et R. 13, 442.

ſprach der ältere Carnot ein verfängliches Wort, das wie ein Nachruf zu dieſem Feſte angeſehen werden kann; er tadelte Narbonne's militäriſches Disciplinarreglement, das paſſiven Gehorſam vom Soldaten begehre, und nahm für dieſen das Recht in Anſpruch, nur Befehlen, die dem Geſetze und der Conſtitution gemäß ſeien, zu gehorchen [24]). Petion's Ausſchreiben über die Feſtordnung gab Anlaß zu den bitterſten Angriffen auf ihn. Die Journale führten einige Zeit hindurch den Hader fort [25]). Jetzt (ſeit dem 12. Apr.) erſchien Marat's Ami du peuple aufs neue [26]), die rohe Gewalt hatte ihren furchtbarſten Herold wieder [27]). Geſindel aber ſtrömte ſeit dieſer Zeit immer zahlreicher in Paris zuſammen.

24) Moniteur No. 112, S. 460: Je soutiens qu'un soldat ne doit obéir que quand on lui commande au nom de la loi et en vertu de la loi .... Donc l'obéissance passive est inconstitutionnelle, et dans tous les cas, la résistance à l'oppression est un droit naturel. Wir ſehen hier Carnot auf einem ähnlichen Pfade als oben bei ſeinem Votum über die Emigranten. Freilich war Carnot's Tendenz eben ſo wohlgemeint, als ſeine Erklärung über den paſſiven Gehorſam bedenkenerregend; er fährt fort: On ajoutera qu'il n'y a pas de milieu entre l'obéissance passive du soldat et l'indiscipline qui anéantit les armées; ce milieu est précisement ce qui distingue l'homme de la bête de charge, c'est l'obéissance raisonnée. Oui, une armée qui obéit par raison vaincra toujours une armée agissante machinalement, parceque le soldat libre est meilleur que l'esclave.

25) Beſonders bitter war ein von Dupont de Nemours an Petion gerichtetes Schreiben, nebſt Petion's Antwort, abgedruckt b. Buchez et R. 14, 81 fg.

26) Ein Beſchluß des Clubs der Cordeliers, wo Hebert damals präſidirte, hatte ihn dazu aufgefordert. Buchez et R. 14, 74. Durch Danton hatte er einen ſichern Verſteck. Deux amis 7, 172.

27) Am 22. Apr. enthielt der Ami du peuple eine Lobrede auf die Schweizer von Chateauvieux. Am Schluſſe heißt es: Combien il est fâcheux, qu'ils n'ayent pas passé au fil de l'épée l'exécrable Bouillé avec tous ses officiers et tous ses satellites qui auraient refusé de mettre bas les armes! Combien il est malheureux qu'ensuite ils ne soient pas venus dans la capitale punir de mort le despote et tous les pères conscrits qui avaient trempé dans l'horrible conspiration! .... La sainte doctrine de la résistance aux mauvais décrets peut seule sauver l'état; l'ami du peuple la prêchera-t-il donc à des sourds? Buchez et R. 14, 76.

Ehrerbietigkeit gegen den Thron zurückzuführen, lag nicht in der Macht, noch in der Handlungsweiſe des girondiſtiſchen Miniſteriums; Vertrauen zu der Geſinnung des Königs vermochte es ſelbſt nicht zu faſſen. Den Pöbel in Schranken zu halten, that Petion nicht Alles, was Beruf und Pflicht begehrten; bei ihm war der Handhabung ſeines Magiſtrats zur Ruhe und Sicherheit in Paris dieſelbe halbe Geſinnung im Wege, als bei dem Miniſterium. Das Departementsdirectorium hatte den beſten Willen, aber vermochte wenig, da es durch die Municipalität nicht gehörig unterſtützt wurde[28]). Die geheimen Mittel aber, welche der Hof durch Bertrand de Moleville u. ſ. w. anwenden ließ und deren oben gedacht worden iſt, wollten ſich durchaus nicht als wirkſam beweiſen. Tagsblätter, Maueranſchläge, Verhandlungen der Jacobiner, ja ſelbſt der N.-V., ſteigerten den Argwohn und die Frevelluſt gegen den Hof. Das „öſtreichiſche Comité" der Tuilerien war im Munde des Volks, deſſen Haß gegen König und Königin ſich vom Gerüchte nährte; Schmähungen gegen Lafayette und die Generale insgeſammt waren an der Tagsordnung; als nach dem Einmarſche eines franzöſiſchen Corps in Belgien (28. Apr.) das erſte Zuſammentreffen deſſelben mit den Öſtreichern bei Mons wilde Flucht und Meuterei der Franzoſen zur Folge gehabt hatte, ſchrie das Volk in Paris Verrath, eine Deputation der Cordeliers, Vincent und Momoro an der Spitze, trat am 3. Mai vor der N.-V. auf als Ankläger der Generale, Marat aber forderte im Ami du peuple zur Ermordung derſelben auf[29]). Zwar wurde jener Deputation die Thüre gewieſen[30]), gegen Marat und zugleich den ſeinerſeits eben ſo frechen royaliſtiſchen Royou ein Anklagedecret beſchloſſen und

28) Es führte gegen Roland Beſchwerde über die Jacobiner, dagegen klagte Petion am 29. März bei der N.-V. über Eingriffe deſſelben in die Waltung der Municipalität.

29) Mon espoir est que l'armée ouvrira les yeux et qu'elle sentira que la première chose qu'elle ait à faire, c'est de massacrer ses généraux. Moniteur No. 125. Desgl. forderte Marat die Bürger auf à porter le fer et la flamme sur la majorité gangrénée des représentans de la nation. Moniteur No. 126.

30) Chassez ces coquins, wurde von hundert Stimmen gerufen.

nach lebhafter Debatte über Herſtellung der Disciplin im Heere, wozu Narbonne's Reglement nicht tauglich ſchien [31]), am 11. Mai die Errichtung von Militärtribunalen decretirt [32]), auch auf Betrieb der Feuillans zu Ehren Simoneau's, des ermordeten Maire von Etampes, am 12. Mai ein Feſt veranſtaltet [33]), das Gegenſtück zu dem Feſte für die Schweizer von Chateauvieux: aber nun erhitzte ſich die Phantaſie, als die Journale aufs neue vom öſtreichiſchen Comité, von einer Bartholomäusnacht der Patrioten, von einem abermaligen Fluchtplane des Hofes Anzeige machten [34]); die deshalb von Montmorin und Bertrand de Moleville gegen Carra erhobene Anklage und des Königs Beſchwerdeſchrift an die Municipalität [35]) vermochten nicht, den Glauben daran zu ſchwächen. Am 20. Mai kündigten Genſonné und Briſſot in der N.-V. die Exiſtenz eines öſtreichiſchen Comité an, erörterten dieſes am 23. Mai und drangen auf Anklage gegen Montmorin und auf Unterſuchung gegen Duport-du-Tertre und Bertrand de Moleville [36]). Als um dieſelbe Zeit angezeigt wurde, zu Sevres ſeien auf Befehl der Regierung mehre Ballen Papiere verbrannt worden, entſtand in der N.-V. Verdacht, Merlin rief, das ſei das Archiv des öſtreichiſchen Comité geweſen; vier Tage wurde darüber verhandelt, bis ſich ergab, daß eine Schmähſchrift der berüchtigten Lamotte, die nach der Flucht aus dem Gefängniß

31) In Carnot's oben angeführter Beleuchtung des Narbonneſchen Reglements heißt es u. A.: Le sort d'une bataille depend-il donc de ce que le soldat ait les cheveux coupés ou frisés, la moustache dessus ou dessous l'oreille etc.? Vous réformerez en entier le système militaire, décrétez que ces réglemens assujettiront également l'officier et le soldat . . . que si l'un est couché sur la paille, l'autre ne reposera pas sur un lit . . . que les officiers, comme les soldats, se trouvent à tous les appels, qu'ils couchent avec eux aux casernes, qu'ils ne quittent jamais leurs frères d'armes.

32) Duvergier 4, 179.

33) Buchez et R. 14, 263. 272.

34) Daſ. 14, 278, wo ein Artikel der Art aus Carra's Annales patriotiques.

35) Daſ. 14, 347 und Pièces über die Mairie de Pétion 133.

36) Buchez et R. 14, 288 fg. Moniteur No. 143. 145.

ſich in London aufhielt, auf Veranſtaltung der Regierung aufgekauft und den Flammen übergeben worden ſei [37]). Aber die letztere gewann nichts dadurch. Chabot trat hervor und erklärte, mit 182 Actenſtücken die Exiſtenz eines öſtreichiſchen Comité und deſſen Entwurf, die N.-V. aufzulöſen, darthun zu wollen. Als er am 4. Jun. ſeine Mittheilungen machte, ergab ſich, daß er gar keine Beweiſe für ſeine Behauptungen hatte; ſelbſt Vergniaud misbilligte das wahnhafte Beginnen des ungeſchickten und plumpen Menſchen, bei dem die Excentricität im Betreiben der Revolution immer von Gemeinheit und Thorheit begleitet war [38]). Daß in den Tuilerien die Stimme der Königin entſcheidend galt, daß dieſe die Revolution immer leidenſchaftlicher haßte, daß Pläne gemacht wurden, den regelloſen Strom der Revolution in ſein Bett zurückzudrängen, daß es ſelbſt auf Rückgewinn alter Prärogativen des Throns abgeſehen war, daß man lau bei den Rüſtungen gegen das Ausland war, daß man mit dieſem Verbindungen unterhielt, daß man dazu Agenten und Rathgeber hatte, daß immerfort Geld aufgewandt wurde, Anhänger zu gewinnen: dies Alles hatte ſeinen Grund, aber die Gegner des Hofes wußten nichts genau, Alles wurde übertrieben und im ſchlimmſten Lichte geſehen; die Verleumdung gab die Farben dazu, und was gab es, das man nicht dem pariſer Volke hätte weiß machen können? Wenn aber deſſen Einſicht nie reif wurde, Wahres und Falſches zu unterſcheiden, wenn ruhige Überlegung ſich immerdar im Rauſche des Affects verflüchtigte, ſo gab allerdings die Hofdienerſchaft durch unbeſonnenen Eifer und unverbeſſerlich altfränkiſches Weſen [39]), die royaliſtiſchen Blätter aber durch unkluge Oſtentation mit Hoffnungen und Drohungen [40]) Anlaß,

37) Buchez et R. 14, 297 fg.

38) Daſ. 14, 300 fg.

39) Md. de Campan 2, 172. über die Cabale, wodurch dem Könige ſehr zur Unzeit ein Herr Fleurieu zum Erzieher des Kronprinzen aufgedrungen wurde ſ. Dumour. 2, 176. Welche Fehler der Hof machte, wie unfähig die Miniſter waren, geſteht aufrichtig im zweiten Bande ſeiner Memoiren Vaublanc, und dieſem iſt hierin gewiß ein richtiges Urtheil zuzuerkennen.

40) S. oben B. 3, Cap. 1, Not. 30.

Unmuth und Argwohn bei dem Volke zu unterhalten. Davon zeugten die Beſchwerden über die Leibwache des Königs; auch hier war Schuld auf beiden Seiten. Schon am 25. Apr. führte Kerſaint, dem Übertreibung aus Haß gegen den Hof nicht vorzuwerfen iſt, Beſchwerde über die Leibwache und die Schweizer[41]); Bazire trat am 28. und 29. Mai als Ankläger derſelben auf: ſie beſtehe aus Menſchen, die die Volksfreiheit und Conſtitution haßten, aus ehemaligen Gardes-du-corps, aus Parteigängern der widerſpenſtigen Prieſter, ſie frohlocke über Vortheile der Feinde, ihre Orgien erinneren an die Octoberfeſte von Verſailles im J. 1789 u. ſ. w.[42]). Nicht Alles, was er ſagte, war erdichtet, aber er behauptete zu viel, und noch mehr ward geglaubt; man ſah ſchon die Contrerevolution im Anzuge. Schon am 28. Mai wurde Verdoppelung aller Wachen in Paris und Permanenz der Sitzung der N.-V. beſchloſſen. Die Unruhe mehrte ſich, als am 29. Mai Petion anzeigte, es werde eine Menge verdächtigen Geſindels in Paris bemerkt; auch dem Volke hatte ſie ſich ſchon mitgetheilt, 1500—1600 Pikenmänner der Section der Gobelins zogen mit Trommelſchlag durch den Saal und ſchwuren, ſich für Vertheidigung der N.-V. zu opfern. Louvet, Redner einer Deputation der Section der Lombards, ſtellte am 30. Mai vor, daß es größerer Wachſamkeit und Energie der Policei bedürfe und daß es gut ſein würde, auch die Sectionen in Permanenz zu erklären. Darauf redete Genſonné über die Einrichtung einer hohen Policei zur Nachforſchung nach Attentaten gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats — eine beklagenswerthe Einleitung zu Unheilsinſtituten. Die Debatten über die gegen die Leibwache zu nehmenden Maßregeln wurden ſehr ſtürmiſch; gegen Couthon, Mazuyer, Lacroix, Guadet und Vergniaud ſprachen Ramond, Froudières, Calvet und Jaucourt; die Letzteren mit dem Ausdrucke leidenſchaftlicher Gereiztheit, die zu Unanſtändigkeiten und Rügen führte[43]); beſchloſ-

41) Moniteur No. 117.

42) Buchez et R. 14, 307. Über das Weſen der königl. Leibwache ſ. Dumour. 2, 167.

43) Froudières wurde wegen ſeiner anzüglichen Äußerungen gegen

ſen wurde Auflöſung der Leibwache und Anklage gegen ihren Befehlshaber Briſſac; bis zur Bildung einer neuen Leibwache ſollte Nationalgarde das Schloß bewachen. Des Königs perſönliche Sicherheit war jetzt nicht mehr zu verbürgen; das girondiſtiſche Miniſterium ſelbſt ſtand nicht mehr feſt; aus der Spaltung im Jacobinerclub und der zunehmenden Anfeindung Briſſot's und ſeiner Freunde durch die Anarchiſten und aus der Entfremdung des Königs von den Miniſtern drohte eine Kriſe hervorzugehen.

Bei den Jacobinern ſchrie Collot d'Herbois Verrath, als die Nachrichten von den Vorfällen bei Mons anlangten [44]); Robespierre war unermüdlich im Anklagen und Verleumden; mit Lafayette und Narbonne wurde von ihm auch Briſſot und Guadet, der für Narbonne ſprach, zuſammengeſellt; der Défenseur de la constitution, den er damals herauszugeben anfing, trug das Gift über den Kreis ſeiner Zuhörer hinaus; ſchon ſprach er von einer Intrigantenfaction, die ſich auf den Trümmern der Freiheit erheben wolle [45]); Chabot und Karl von Heſſen [46]) brachten ebenfalls Anklagen vor; Jener (25. Apr.), man gehe damit um, Narbonne zum Protector zu machen [47]). Briſſot vertheidigte ſich, nicht ohne Anzüglichkeiten gegen Robespierre, Guadet nahm nach ihm das Wort, Robespierre mußte lange ſich abmühen, ehe er das Wort erlangte; in ſei-

Guadet und die geſammte N.-V. auf drei Tage nach der Abtei geſchickt. Calvet ſprach von canaille und gredins und mußte ebenfalls nach der Abtei; Jaucourt kündigte Chabot hundert Stockprügel an, was keine Folgen hatte. S. die geſammten Debatten über die Leibwache b. Buchez et R. 14, 300—338.

44) Buchez et R. 14, 351.

45) Seine Rede vom 25. Apr. ſ. b. Buchez et R. 14, 131; ſeinen Tractat sur les moyens de faire utilement la guerre (No. 1 des Défenseur de la constitution) daſ. 14, 352 fg.

46) Landgraf Karl Conſtantin von der rotenburgiſchen Linie, Diviſionsgeneral, leidenſchaftlicher Theilnehmer an den damaligen Bewegungen gegen die Feuillans. Eine am 31. März in der N.-V. vorgeleſene Beſchwerde über Narbonne, daß dieſer die Feſtungen an der ſpaniſchen Grenze verwahrloſe, war von ihm und Dubois-Crancé unterzeichnet.

47) Buchez et R. 14, 127.

ner gedehnten Rede aber entwickelte er, wie ein Syſtem von Conſpiration und Verfolgung gegen ihn beſtehe [48]); Eigenlob, Klage, Verleumdung und ſcheinbare Märtyrerhingebung waren die Waffen, die er von nun an gegen die Gironde richtete und mit denen er täglich tiefer verwundete. Sowie man ihn unterbrach oder nicht ſogleich zu Worte kommen laſſen wollte, folgten darauf lange Tiraden von Anfeindung und Diffamation [49]). Die heuchleriſche Tünche, mit der er von den Feinden der Jacobiner redete und vor zu frühem Reden von Republik warnte [50]), wobei Briſſot's Partei gemeint war, und mit welcher er am 26. März gegen Guadet das Wort nahm, als dieſer Robespierre's Berufung auf die Vorſehung für Superſtition erklärte [51]), brachten ſeinen Widerſachern Nachtheil. Es ſollte zu den Schickungen der Revolution gehören, daß bei unendlichen Täuſchungen über Perſon und Sache gerade von einem Menſchen, der nichts Geniales in ſich hatte, den Sinn des Volkes zu wecken oder zu erheben, und der auch dem wüſten Weſen, das in Meinung und Sitte um ſich griff, ſich nicht hingab, der immer als mäßig und als derſelbe erſchien, ein Zauber ausging, bei ſeiner Partei unter den Jacobinern Glauben an die Tugend, welche er im Munde führte, zu erzeugen, und es iſt die widerwärtigſte Seite des Charakters der Maſſe, daß Verleumdung, worin Marat Robespierre gegen Briſſot und Guadet Beiſtand leiſtete [52]), das wirkſamſte Getriebe hierbei war. Eine Verſöhnung Robespierre's mit Briſſot und Guadet, welche Petion am 29. Apr. betrieb [53]), dauerte kaum über Nacht; die Feindſeligkeit wurde bitterer als zuvor. Dazu gaben allerdings Briſſot und noch mehr der unnachgie-

48) Buchez et R. 14, 143 fg.

49) So am 13. Juni. Buchez et R. 15, 221.

50) Buchez et R. 13, 440. Es war am 2. März.

51) Daſ. 13, 443 fg. Die Sitzung war höchſt ſtürmiſch und der Streit gab den Journalen Stoff zu Kritiken. Z. B. Révolut. de Par. 12, 145 fg.

52) Ami du peuple No. 547. 548 b. Buchez et R. 14, 175 fg.

53) Buchez et R. 14, 162. Pièces über die Mairie de Pétion 121 fg.

bige Guadet durch Schriften gegen Robespierre Anlaß [54]). Schon richtete ſich Robespierre's Haß auch gegen Roland, weil dieſer eine Rechtfertigung Briſſot's, worin Robespierre nicht geſchont wurde, unter miniſteriellem Couvert verſenden ließ [55]), nicht minder gegen Louvet, der von Roland Geld zur Herausgabe der von ihm begonnenen Zeitſchrift, La Sentinelle, erhielt und Robespierre am 10. Mai den Auftritt auf der Rednerbühne ſtreitig machte [56]), worauf denn Robespierre ſein Thema von Anfeindungen vorbrachte und in Danton, der ſelten redete, einen Schutzredner fand. Dieſe Scenen im Jacobinerclub ſind das Vorſpiel zu dem Parteikampfe zwiſchen Gironde und Berg im Convente.

Indeſſen hatte ein Beſchluß der N.-V. gegen die eidweigernden Prieſter einen neuen Conflict zwiſchen ihr und dem Könige herbeigeführt, der auch das Miniſterium berührte. Die Bewegungspartei in der N.-V. ſchritt auf der Bahn zur Beſeitigung Alles deſſen, was bisher äußerlich mit dem Culte verknüpft geweſen war, mit durchaus unkirchlicher Geſinnung vorwärts; am 6. Apr. wurde der Beſchluß gefaßt, jegliches kirchliche Coſtum abzuſchaffen, und die Ausführung erfolgte zum Theil ſchon in derſelben Sitzung der N.-V. [57]). Am 28. Apr. wurden alle kirchlichen Corporationen und Brüderſchaften (der pèlerins und pénitens) aufgehoben [58]): bei ſolcher Geſinnung mußte jegliche Nachricht von fortgeſetzten Umtrieben der Prieſter ein Aufruf zur Verfolgung werden. Zum Theil lauteten

54) Buchez et R. 14, 162. Ungeſchickt, ungereimt und fruchtlos war es, daß Briſſot's Patriote français Robespierre beſchuldigte, zum öſtreichiſchen Comité zu gehören, und daß er Robespierre's Proteſt gegen den Lagerbeſchluß im Jun. als Beweis hervorhob, Robespierre ſei Überläufer. Buchez et R. 14, 420.

55) Daſ. 14, 367.

56) Daſ. 14, 377.

57) Moniteur No. 98. Die Biſchöfe Torné, Fauchet, Gay-Vernon, bringen ihre Kreuze zum Bureau, die Prieſter ſtecken ihre Calotte in die Taſche, nehmen ihre Kragen ab u. ſ. w. Scène vraiment comique, digne plutôt d'une représentation théâtrale que d'une assemblée de législateurs. Deux amis 7, 112.

58) Moniteur No. 120.

die Nachrichten ſchlimm; es waren Gewaltthätigkeiten in Arles und im Depart. Gard begangen worden; gegen die royaliſtiſche und prieſterliche Partei in Arles waren Marſeiller ausgezogen, hatten Arles beſetzt und hier arge Exceſſe begangen, mit ihnen hatten ſich Jourdan und andere avignoneſer Unholde verbunden [59]); des Miniſters Roland Bericht über die inneren Zuſtände (23. Apr.) beſagte, daß 42 Departements Beſchwerde gegen die eidweigernden Prieſter führten [60]). Die Verhandlungen begannen auf den Grund eines Berichtes von François von Nantes am 5. Mai und wurden in mehren Sitzungen (15., 16., 24. und 25. Mai) fortgeſetzt. Am 25. Mai kam es zu dem harten Beſchluſſe, daß Deportation eines eidweigernden Prieſters ſtattfinden ſolle, ſobald zwanzig Einwohner des Orts, wo er ſich aufhalte, dafür ſtimmten [61]). Zur Rechtfertigung der N.-V. über das ſtrenge Decret ſchien gereichen zu können, was am 27. Mai berichtet wurde, nämlich daß im Departement Tarn eine Verſchwörung entdeckt ſei, welche zum Zwecke gehabt habe, die dortigen Calviniſten als angebliche Orleaniſten umzubringen [62]). Der König konnte ſich nicht entſchließen, ſeine Zuſtimmung zu geben; man ſah das Zögern als den Vorboten eines Veto an. Die Stimmung darüber ward um ſo ſchwüriger, als bei der Fronleichnamsproceſſion am 7. Jun., der ein Ausſchreiben der Mairie [63]) vorausgegangen war, daß an dem Tage der bürgerliche Verkehr nicht unterbrochen werden ſolle, Zuſchauer, die dem Zuge mit bedecktem Haupte nahekamen, gemishandelt wurden; unter ihnen Legendre [64]). Als eine Erwiderung darauf möchte man den Be-

59) Monit. No. 117, v. 26. Apr., S. 480, ausführlicher No. 135, S. 559.

60) Moniteur No. 115.

61) Moniteur No. 147. Duvergier 4, 209.

62) Moniteur No. 149.

63) Ein „arrêté philosophique“, Pièces über die Mairie de Pétion 147.

64) Buchez et R. 14, 427.

fehl der Municipalität vom 10. Jun. anſehen, daß in keiner Kirche mehr als zwei Glocken ſein ſollten[65]).

Veranlaſſung zu einem zweiten Veto gab der Miniſter Servan. Ohne Berathung mit dem geſammten Conſeil, nur nach Abrede mit Roland und Clavière, brachte er am 4. Jun. an die N.=V. den Antrag, zur Feier des 14. Julius 20,000 Föderirte aus den Nationalgarden, fünf aus jedem Canton, nach Paris zu berufen und dieſe nach der Feier jenes Tags ein Lager bei Soiſſons zur Beſchützung der Hauptſtadt bei etwanigem Vordringen des Feindes beziehen zu laſſen[66]); die N.=V. ſtimmte bei, der Beſchluß wurde am 8. Jun. gefaßt. Daß Servan dabei beabſichtigt habe, Organe der Bewegung gegen den Hof zu gewinnen, wie Barbaroux, der um jene Zeit marſeiller Gewaltmenſchen gen Paris aufbrechen ließ[67]), läßt ſich nicht darthun, auch nicht vermuthen; Schlimmes aber wurde bald von mehren Seiten dabei geahnt. Robespierre, der darin eine Verſtärkung der Girondiſtenpartei argwohnte, erklärte ſich heftig dagegen; von dem Generalſtabe der Nationalgarde ging ein Proteſt ein[68]). Die pariſer Sectionen ſprachen ſich theils dafür theils dawider aus[69]). Die Anſicht von der geſammten Veranſtaltung war unklar und die Parteiung dafür und dawider kam dabei zu keinem rechten Wiſſen und Wollen. Eine Deputation kündigte an, daß 8000 Bürger einen Proteſt unterzeichnen würden; aber die Zahl erfüllte ſich nicht[70]). Am Hofe war die Sorge vor den Unruhen und Gefahren, die aus der Ankunft jener Mannſchaft hervorgehen möchten, entſchieden[71]). Servan erſchien mindeſtens in zweideutigem Lichte, da er die

65) Moniteur No. 162.

66) Buchez et R. 15, 2. Dumour. 2, 268.

67) Buchez et R. 13, 441. Barbaroux kündigte den Aufbruch der Marſeiller am 5. Apr. bei den Jacobinern an.

68) Buchez et R. 15, 15. Bertrand de Molev. 8, 89.

69) Buchez et R. 15, 20.

70) Buchez et R. 15, 30. Deux amis 7, 217.

71) Ferrières 3, 89. Die Königin ſprach (zu Dumouriez, der jedoch nichts davon erwähnt) von einem Decrete, qui amène à Paris 20,000 coquins capables de massacrer le roi.

Sache insgeheim betrieben hatte; mit ihm waren dem Könige auch Roland und Clavière, die er nur ungern geduldet hatte, widerwärtig [72]) wegen ihres Eifers gegen eidweigernde Prieſter [73]) und Roland insbeſondere wegen eines von ihm übergebenen Schreibens, worin er dem Könige in einem rigiden Tone darlegte, was dieſer als echt conſtitutioneller König zu thun habe, und die Beſtätigung der beiden Beſchlüſſe, über Prieſter und Lager begehrte [74]). Dazu kam nun eine Intrigue Dumouriez's. Uneins mit ſeinen Collegen über Bonne-Carrère [75]), dem er viel anzuvertrauen geneigt und jene zuwider waren [76]), auch wol verdrießlich über die Vorenthaltung des Lagerbeſchluſſes, ſich bewußt, daß er dem Könige angenehmer ſei als ſeine girondiſtiſchen Collegen [77]), jedenfalls auf der Lauer, die Conjunctur für ſich zu benutzen, und nicht im Zweifel, Rath ſchaffen zu können, rieth er dem König, Servan, Roland und Clavière zu entlaſſen, es werde ſich ein neues angemeſſenes Miniſterium zu Stande bringen zu laſſen, wenn nur der König von dem Veto im Betreff der Prieſter und des Lagers abgehen wolle [78]). Am 12. Jun. wurden jene drei Miniſter

72) Md. Campan 2, 208. Man kann annehmen, daß die Rückſichtsloſigkeit Roland's auf Hofetikette, ſein Erſcheinen mit Bändern ſtatt Schnallen auf den Schuhen, was den Ceremonienmeiſter in Beſtürzung ſetzte (Md. Roland 1, 309), Ludwig's Urtheil zu beſtimmen nicht beitrug.

73) Der König wußte von einem Briefe Guadet's mit einer Aufforderung an den König, einen beeidigten Prieſter zum Beichtvater zu nehmen, den Guadet an einem Freitage, wo die Miniſter mit den Girondiſten bei Roland zu ſpeiſen pflegten, vorgeleſen, aber auf Dumouriez's Zureden zurückgenommen hatte. Dumour. 2, 257.

74) Md. Roland 1, 318 und Éclairciss. historiq. dazu B. C. Mad. Roland verfaßte zwei Briefe; der erſtere, den Miniſtern vorgelegt, aber von dieſen nicht gebilligt, wurde nicht abgeſandt.

75) Diplomat unter Vergennes, Vertrauter Mirabeau's, durch Dumouriez Generaldirector des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

76) Dumour. 2, 154. Md. Roland 1, 324. Von andern Gründen der Spannung ſ. Recueil de lettres et de pièces intéress. relat. à l'administr. de Roland, Clavière et Servan b. Md. Rol. 371.

77) Md. Roland 1, 317. Dumour. 2, 162.

78) Dumour. 2, 376.

entlaſſen. Die N.=V. erklärte, daß ſie ungern dieſelben ſcheiden ſehe. Roland theilte ſeinen Brief vom 10. Jun. der N.=V. mit, die den Druck deſſelben beſchloß [79]). Briſſot's Patriote français ſchmähte auf Dumouriez, in der N.=V. aber fand dieſer, ſtatt Servan's zum Kriegsminiſter beſtellt, eine unfreundliche Begegnung, als er einen Bericht über das Kriegsweſen gab und darin behauptete, die Mannſchaft ſei nicht vollzählig und die Feſtungen nicht in gutem Stande [80]). Seine Hoffnung, als Miniſter mit der N.=V. befreundet zu bleiben, entſchwand; eben ſo wenig war der König zur Beſtätigung des Beſchluſſes gegen die eidweigernden Prieſter zu bewegen: Dumouriez begehrte am 16. Jun. ſeine Entlaſſung und erhielt ſie am 18.; ſchon am 19. Jun. begab er ſich zum Heere. Ihm ſelbſt blieben der König und die Königin geneigt [81]), bei dem Syſtem aber, das die Beſchlüſſe gegen eidweigernde Prieſter und über das Lager guthieß, länger zu bleiben, ward ihnen läſtig; ſie wandten ſich wieder zu Feuillans. Unter dieſen tüchtige Männer zu finden, war nicht ſo ſchwer, als mit ſolchen gegen N.=V. und Jacobiner etwas auszurichten; man wählte Perſonen, die weder durch Geiſt noch durch Energie ausgezeichnet waren, deren Geſinnung man aber anſprechend fand, Chambonas, Lajard, Monciel. Barnave, im Vertrauen der Königin und dieſer ergeben [82]), mochte klarer ſehen, aber auch ſein Rath konnte kein Heil bringen. Nun aber wurde durch die Feuillans, vielleicht nicht ohne Wiſſen des Königs, mit Lafayette unterhandelt und ein Schreiben redigirt, das dieſer als von ihm kommend an die N.=V. ſandte [83]). Es enthielt nach=

79) Moniteur No. 167. Ob Roland dabei eine dem Könige gegebene Zuſicherung brach? Bei Dumouriez 2, 291 wird es behauptet, aber die Stelle des Briefes, worauf ſich die Behauptung gründet, iſt nicht in dem vom Moniteur gegebenen Abdrucke deſſelben.

80) Buchez et R. 15, 48—59.

81) Dumour. 2, 162 und über ſeinen Abſchied von der Königin Md. Campan 2, 202. Von des Königs entſchiedenem Widerwillen, den Beſchluß gegen die Prieſter zu beſtätigen, Bertr. de Molev. 8, 121.

82) Md. Campan 2, 187. 204.

83) Daß der Hergang der Sache ſo war, ſ. Bertr. de Molev. 8, 130. 141. Paganel 1, 340. Vgl. Buchez et R. 15, 99.

drückliche, faſt drohende Mahnungen, dem überhand nehmenden Jacobinismus mit Ernſt entgegenzuarbeiten [84]). Das Datum des Briefes (vom 16. Jun.) ſtimmte nicht dazu, daß darin ſchon von Dumouriez's Entlaſſung die Rede war; Guadet erklärte den Brief für unecht. Die Wirkung des Briefes war dem Könige ſehr ungünſtig; die Gironde erkannte darin den Geiſt der Feuillans, und zu dem Unmuthe über die Einbuße des Miniſteriums geſellte ſich nun auch die Sorge vor Anſchlägen der Feuillans und des Hofes, die Lafayette unterſtützen möchte. Am 19. Jun. machte der König ſeine Veto's gegen die beiden Beſchlüſſe der N.-V. bekannt; dies ward wie zum Fehdehandſchuh für die Gironde und die Gewaltpartei; es liegt nahe, anzunehmen, daß beide noch einmal zuſammenwirkten, um den Thron, der eben wieder drohend zu werden ſchien, gänzlich zu erniedrigen.

Einer Inſurrection hatte zunehmende Frechheit des Pöbels vorgearbeitet; während des girondiſtiſchen Miniſteriums wurden die gröbſten Inſulten gegen die Königin und gegen Perſonen der Hofpartei verübt [85]). Monſieur und Madame Veto waren als Spottnamen für König und Königin in Gebrauch; was irgend ge-

84) Buchez et R. 15, 69. Moniteur No. 171.

85) Eines Tages klagte die Königin gegen Dumouriez (Dumour. 2, 166): Vous me voyez désolée; je n'ose pas me mettre à la fenêtre du côté du jardin. Hier au soir je me suis montrée à la fenêtre de la cour. Un canonnier de garde m'a apostrophée d'une injure grossière, en ajoutant: Que j'aurais de plaisir à voir ta tête au bout de ma bayonnette! Dans cet affreux jardin, d'un côté on voit un homme monté sur une chaise, lisant à haute voix des horreurs contre nous, d'un autre c'est un militaire ou un abbé qu'on traîne dans un bassin en l'accablant d'injures et de coups; pendant ce tems-là d'autres jouent au ballon ou se promènent tranquillement. Quel séjour! Quel peuple! Beſtätigt wird dies zum Theil durch Moniteur No. 265 (ein Kerl hatte in dem Garten der Tuilerien eine Schrift vorgeleſen, worin zur Ermordung des Königs aufgefordert wurde; vgl. Bertrand de Molev. 8, 98). Bei Md. Campan 2, 207 wird erzählt: Un jour la reine, entendant rire aux éclats sous les fenêtres, me dit de regarder ce que ce pouvait être. Je vis un homme presque deshabillé et tournant le dos à son appartement etc., was gewiß Jeder mit Mad. Campan une des plus grossières insultes nennen wird.

meinſchädlich war, z. B. Fertigung falſcher Aſſignaten[86]), ſollte von der Königin ausgehen. Bei den Jacobinern hatte Lacroix nebſt mancherlei andern radicalen Anträgen ſchon am 3. Jun. Iſolirung der „Öſtreicherin" vorgeſchlagen[87]), Danton am 14. Jun. von terreur geſprochen, die gegen den Hof aufgeboten werden müſſe, und von einem gegen den König anzuwendenden Zwange, um ihn zu bewegen, daß er die Königin nach Wien ſende[88]). Drohender ſprach am 17. Jun. eine Deputation der Section Croix rouge vor der N.=V.; auf die Beſchwerde über die königl. Veto's, über des Königs Dank an ſeine Leibwache, über die Entlaſſung der Miniſter, folgte die Erklärung, daß das nicht länger zu dulden ſei, daß man Schrecken in die Seele der Conſpiranten bringen müſſe[89]). Eine Deputation von der Section der Hallen begehrte Entlaſſung des Generalſtabs der Nationalgarde; am 19. Jun. redete eine Deputation der Marſeiller von der Kraft des Volkes; es ſei Zeit, daß es ſich erhebe und auf die Conſpiranten ſtürze[90]).

Indeſſen wurden Vorbereitungen zu der Jahresfeier des Schwurs im Ballhauſe gemacht. Die N.=V. beſchloß auf Condorcet's Vorſchlag am 19. Jun., an jenem Tage alle genealogiſchen Titelregiſter zu verbrennen. Vor der Municipalität aber erſchien am 16. Jun. eine Deputation aus den Vor=

86) Deux amis 7, 49.

87) Er wollte Erneuerung der Wahlbehörden, Abſetzung aller verdächtigen Generale, Aushebung von 150 Bataillonen zu 1000 Mann, Verkauf der Güter der Emigranten, Einführung einer progreſſiven von den Reichen zu erhebenden Steuer, Einſchmelzung aller Glocken, Einſetzung eines Kriegsraths bei den Heeren, deſſen Weiſungen die Generale zu befolgen hätten (Buchez et R. 15, 218): bemerkenswerthe Vorläufer ſpäterer terroriſtiſcher Inſtitute.

88) Buchez et R. 15, 228.

89) — cette inconcevable exactitude à opposer sans cesse le mal au bien ne peut plus se tolérer, il faut reporter la terreur dans l'ame des conspirateurs. Moniteur No. 170. Schon gingen Danton's Gedanken in Umlauf.

90) Il est tems que le peuple se lève; ce lion généreux, mais trop courroucé va sortir de son repos pour s'élancer sur la meute des conspirateurs. Moniteur No. 173.

ſtädten S. Antoine und S. Marceau mit der Ankündigung, das Volk gedenke am 20. Jun. der N.-V. und dem König Petitionen vorzutragen und dann auf der Terraſſe der Feuillans einen Maibaum zu pflanzen, und dem Begehren, dabei in Waffen und im Coſtum von 1789 aufziehen zu dürfen[91]). Dieſe Erlaubniß wurde nicht ertheilt; am 18. Jun. berichtete Petion darüber und über die unruhige Bewegung, die am 20. Jun. Störungen befürchten laſſe, an das Departementsdirectorium; auch dieſes verweigerte, dem Begehren zu willfahren, und wies die Municipalität an, geeignete Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu treffen und die bewaffnete Macht bereitzuhalten. Der Generalcommandant der Nationalgarde, Romainvillers, und die Policeiofficianten bekamen ſogleich ihre Weiſungen, die Wachen um die Tuilerien wurden verdoppelt und Reſerven von Reiterei und Fußvolk beſtellt[92]). Dieſer Beſchluß wurde auch der N.-V. mitgetheilt. Noch hat die Zeit nicht genug Aufklärung gegeben, was für Pläne in den Tagen der Vorbereitung ſich an den Feſtzug knüpften, es iſt

91) Zur Geſchichte des 20. Jun. dienen:
1) Roederer, Chronique de cinquante jours 1832, großentheils b. Buchez et R. 15, 143 fg., ſchätzbar wegen der mitgetheilten officiellen Berichte;
2) deſſen rapport an das Departement b. Buchez et R. 15, 419.
3) die Relation von Muraire im Namen der Commiſſion der XII b. Buchez et R. 15, 429 fg.
4) die Ausſage des Freiwilligen La Reynie b. Buchez et R. 15, 116. Ferrières 3, 420.
5) der Bericht Petion's in den Pièces über d. mairie 176 fg.
6) der Rapport des Commandanten Romainvillers, abgedr. in der revue rétrospective b. Buchez et R. 15, 147.
7) Moniteur No. 179.
8) Révolut. de Par. 12, 548 fg.
9) eine Relation über die Ereigniſſe in den Tuilerien, aus den daſelbſt gefundenen Papieren, b. Toulong. 2, pièc. just. 90 u. a.

So gut als unbrauchbar iſt der Bericht bei Weber, Mém. 2, 179 fg. Desgleichen Maton de la Varenne, Hist. particulière des évènem. .... pend. les mois de Juin—Septembre. Par. 1806, die mit Unwahrheiten überfüllt iſt. Roederer und Petion ſuchen hie und da zu beſchönigen, was ihnen zur Laſt gelegt wurde, daher Widerſprüche.

92) Roederer b. Buchez et R. 15, 120.

ſelbſt nicht vollkommen kund geworden, ob das, was an dem 20. Jun. nach der Erfüllung der Feſtaufgabe geſchah, Folge eines Plans war, oder ſich in dem regelloſen Treiben und Drängen der Maſſe aus der erhitzten Stimmung gegen den Hof von ſelbſt ergab, oder ob ſogar noch mehr im Werke war, als was zur Ausführung kam. Daß der Eindrang in die Tuilerien nicht ſo vorbereitet war, als am 6. Oct. 1789 in das Schloß zu Verſailles, iſt ſehr wahrſcheinlich. Außer allem Zweifel aber ſteht da, daß die Gironde weder den Anſchlag zu einem Aufgebote der Maſſe entworfen noch zur Ausführung thätig mitgewirkt habe. Doch ließ ſie geſchehen, was bereitet wurde; eine Einſchüchterung oder ſelbſt eine Demüthigung gönnte ſie dem Hofe und im Spiel war wol auch die Berechnung, daß bei drohender Gefahr der König der Gironde abermals die Miniſterien anvertrauen werde. Alſo wirkte die Gironde wenigſtens durch ihre Paſſivität mit der Gewaltpartei zuſammen und girondiſtiſchen Ton haben mehre Äußerungen von Inſurgenten des 20. Jun. Ob bei den Jacobinern oder Cordeliers Vorbereitungen gemacht wurden, eine Unternehmung gegen die Tuilerien zu verſuchen, iſt nicht nachzuweiſen; Danton's Antrag, man ſolle die Sectionen einladen, ſich zu verſammeln[93]) (18. Jun.), iſt ſpäter als die Gährung in den Vorſtädten. Daß endlich Petion nicht an den Verſammlungen und Complotten daſelbſt Theil genommen habe, iſt zuverſichtlich zu behaupten. Seine Schuld iſt nicht im Thun, ſondern in der Unthätigkeit zu ſuchen; ſeine Geſinnung war wie die der Gironde, allerdings alſo ſein Benehmen ſchwerlich abſichtslos. Robespierre endlich, durch unheilſchwangere Leidenſchaft getrieben, raſtlos, durch Verleumden und Verdächtigen, durch Ausſtreuung von Sorge, Furcht und Haß das Volk zu beunruhigen und aufzureizen, ſcheint keinen nähern Antheil an der Bewegung zu einer beſtimmten That gehabt zu haben. Die Revolution hatte Männer der zweiten und dritten Hand, die auch wol ohne Führung der eigentlichen

93) Buchez et R. 15, 230. Mehr beſagt eine Mittheilung von Inſurrectionscomplotten des geheimen Comité der Jacobiner b. Bertrand de Molev. 8, 147.

Parteihäupter eine Inſurrection zu veranſtalten vermochten, deren Frechheit und Frevelluſt vor keiner Unternehmung ſich ſcheute, und die mit immer reger Geneigtheit zum Aufſtande auch Anhang und revolutionäre Taktik genug hatten, um Tauſende von Pikenmännern und deren unſaubern Troß in Bewegung zu bringen. Dergleichen war damals der Bierbrauer und Bataillonschef Santerre und der Volksredner Gonchon in der Vorſtadt S. Antoine, der Fleiſcher Legendre, Alexandre, Chef des Bataillons der Vorſtadt S. Marceau, der Pole Laſuski, Commandant der Kanoniere in S. Marceau, der vormalige Marquis von S. Huruge[94]), Maillard, der Mann des 5. Oct., Roſſignol, bis zum 14. Jul. 1789 Goldſchmidsgeſell, dann einer der Sieger der Baſtille, der Amerikaner Fournier, die Cordeliers Vincent, Mormoro, Varlet u. A. Wir werden ſpäterhin ſehen, daß dergleichen Menſchen wol auch ohne höheren Impuls zur That ſchritten; dies Mal aber blieb dieſer ihnen nicht fremd; haben auch nicht Danton, Robespierre, nicht Petion und Manuel[95]), noch weniger Briſſot, Guadet u. ſ. w. an den Verſammlungen bei Santerre, wo Fournier, Legendre, Roſſignol u. ſ. w. waren, Theil genommen oder ihre Weiſungen dahin gelangen laſſen, ſo gab doch die N.-V. ſelbſt in ihren Beſchlüſſen über die entlaſſenen Miniſter, der Unmuth über die Ankündigung der beiden Veto's, das Geſchrei der Journale und die Anzeichen, daß Gironde und Municipalität ihrer Geſinnung nach für eine inſurrectionelle Demonſtration gegen den Hof ſeien, den Pöbelhäuptlingen Aufmunterung genug, etwas zu wagen. Als Beförderer der Bewegung ward ſpäterhin Chabot denunciirt; er ſei am 19. Jun. zu Santerre gegangen und habe verſichert, die N.-V. werde am 20. Jun. die Petitionäre mit offenen Armen empfangen[96]). Gegen zehn Uhr Abends kamen Santerre, Alex-

94) Er hatte im Jacobinerclub vorgeſchlagen, die Verſammlungen der Ariſtokraten mit Ochſenziemern auseinander zu jagen. Buchez et R. 14, 369.

95) Nur nach Hörenſagen nennt die letztern drei La Reynie b. Buchez et R. 14, 117.

96) Roederer b. Buchez et R. 15, 120. Chabot proteſtirte dagegen und es erwies ſich auch, daß bei der Denunciation die Unterſchriften

andre und andere Bataillonschefs auf das Stadthaus; jene verſicherten, nichts auf der Welt werde ihre Mannſchaften abhalten, morgen bewaffnet aufzuziehen; die übrigen erklärten, mindeſtens das Gegentheil von den ihrigen nicht behaupten zu können[97]). Dies meldete Petion um Mitternacht dem Departement und empfahl, die Nationalgarde bewaffnet dem Zuge zum Geleit zu geben. Dies wurde abgelehnt und auch nach einem zweiten dringenden Schreiben Petion's[98]) nicht darauf eingegangen.

Am 20. Junius waren die Vorſtädte S. Antoine und S. Marceau ſchon um 5 Uhr Morgens in Alarm. Bald darauf erſchienen Policei- und Municipalbeamte daſelbſt und mahnten ab von der ungeſetzlichen Verſammlung mit Waffen; ſie ſprachen umſonſt, die Züge ſetzten ſich in Bewegung und die Maſſe wuchs bei dem Fortſchreiten derſelben. In der Mitte des Zugs von S. Antoine befand ſich ein großer Maibaum auf einem Wagen[99]). Der Miniſter des Innern begehrte vom Departementsdirectorium ſchleuniges Aufgebot der bewaffneten Macht zur Bedeckung des Schloſſes der Tuilerien; Roederer berichtete darüber in der N.-V. Vergniaud ſprach, die N.-V. habe darin gefehlt, daß ſie früher ſchon bewaffnete Deputationen zugelaſſen habe; nun ſei es dem Princip der Gleichheit zuwider, jetzt eine Ausnahme zu machen, auch ſeien dem Volke keine ſchlimmen Abſichten beizumeſſen. Während Dumolard dagegen redete, ward Santerre angemeldet. Laſource bemerkte, die Bittſteller beabſichtigten nicht, perſönlich ſich zum Könige zu begeben, ſondern wollten ihre Petition auf dem Bureau der N.-V. niederlegen. Gegen Vergniaud, der abermals das Wort nahm, erhob ſich nun Ramond mit einer nachdrücklichen

falſch waren. Moniteur No. 179. Die Sache wurde nicht klar. Übrigens war Chabot wohl der Menſch, dem zugetraut werden kann, was ihm ſchuldgegeben wurde. Vgl. Deux amis 8, 7.

97) Roederer b. Buchez et R. 15, 121.

98) Roederer, Petion und Muraire b. Buchez et R. 15, 121. 172. 431.

99) Den actenmäßigen Bericht ſ. b. Buchez et R. 15, 123 fg. Das Folgende nach dem Moniteur No. 174 und den Révolut. de Par.

Rede; er wurde durch die Anmeldung von 8000 Petitionärs unterbrochen, darauf durch Guadet mit ſpitzer Dialektik bekämpft: die N.=V. beſchloß die Deputation vorzulaſſen. Der Redner der Deputation las eine Adreſſe, deren anmaßlicher und drohender Ton mehr ein Gebot als eine Petition ankündigte [100]). Wie zur Satire darauf erſchien ſogleich nachher eine Deputation von zwei Bataillonen der Gironde mit der Verſicherung, daß ſie dem Artikel der Conſtitution über Gehorſam der bewaffneten Macht (La force armée est essentiellement obéissante) anhinge. Jetzt — es war Mittag vorbei — drang die Maſſe ein; voran Muſik und ein Banner mit den Worten: Widerſtand gegen Unterdrückung; Männer, Weiber und Kinder, Kanoniere, Grenadiere, Invaliden, Pikenträger, Kohlenmänner, Laſtträger der Halle u. ſ. w. in buntem Gemiſch mit dem Geſchrei: Es leben die Sansculotten, nieder mit dem Veto! unter dem Geſange des Ça ira. Zwiſchen Waffen aller Art ſah man grüne Zweige, Blumenbouquets und Kornähren. Ein Kerl trug auf einer Pike ein Paar alte Beinkleider mit der Aufſchrift: „Zittert Tyrannen, hier ſind die Sansculotten," ein anderer ein Kälberherz mit der Aufſchrift „Ariſtokratenherz"; der Durchzug der Menge dauerte von ein bis halb vier Uhr; indeſſen hatte ein Theil derſelben den Feſtbaum im Garten des ehemaligen Capucinerkloſters gepflanzt, ein anderer ſich ſchon in den Garten der Tuilerien gedrängt: jetzt zog die geſammte Maſſe auf das Schloß zu [101]).

100) Il n'est plus tems de dissimuler; la trame est découverte, l'heure est arrivée; le sang coulera, ou l'arbre de la liberté que nous allons planter, fleurira en paix. Le pouvoir exécutif n'est point d'accord avec vous: nous n'en voulons d'autre preuve que le renvoi des ministres patriotiques. C'est donc ainsi que le bonheur d'un peuple libre dépendra du caprice d'un roi? Mais ce roi doit-il avoir d'autre volonté que celle de la loi? Le peuple le veut ainsi et sa tête vaut bien celle des despotes couronnés. Cette tête est l'arbre généalogique de la nation et devant ce chêne robuste le faible roseau doit plier. Zum Schluß: Le peuple est là, il attend dans le silence une réponse digne de sa souveraineté. Nous demandons la permanence de nos armes jusqu' à ce que la constitution soit exécutée.

101) Roederer b. Buchez et R. 15, 146.

Indeſſen hatte die Municipalität ohne Weiſung von Seiten des Departementsdirectoriums, nachdem das Volk ſeinen Zug begonnen hatte, an den Commandanten der Nationalgarde Befehl ergehen laſſen, unverzüglich die geſammten Nationalgarden unter ihre Fahnen zu verſammeln [102]); erſt gegen Mittag gelangte dieſes an den Commandanten [103]); bald nachher waren mehre Bataillone zur Stelle und wurden um das Schloß vertheilt; vier ſtanden auf dem Platze Ludwig's XV., zwölf längs dem Garten und Fluß, fünf auf dem Carouſſelplatze; eins hielt das Schloß ſelbſt beſetzt; in dieſem befand ſich noch die dienſtthuende Wache nebſt hundert Gendarmen [104]). Einige hundert Edelleute, die dem Könige ihre Dienſte anboten, wurden von dieſem zurückgewieſen. Die Volksmaſſe war von der Reitbahn her längs dem Garten und an den Tuilerien vorbei bis nach dem Carouſſelplatze gekommen; in dieſen drang ſie durch die Pförtchen und befand ſich nun vor den drei Höfen, die den Zugang vom Carouſſelplatze nach dem eigentlichen Schloſſe bildeten [105]). Die Thore waren verſchloſſen und von Nationalgarden beſetzt, von denen aber die Kanoniere ſich meuteriſch zeigten. Die Maſſe, angeführt von Santerre und S. Huruge, ſtürmte gegen das „königliche Thor"; es öffnete ſich der Gewalt oder auf das gebietende Geheiß zweier Municipalbeamten; den Officieren der Nationalgarde wurde kein Gehorſam geleiſtet; am widerſetzlichſten waren die Gendarmen [106]). Nun ging es über den Vorplatz nach dem Schloſſe zu, deſſen Eingang offen ſtand; durch dieſen die Treppe hinauf; Laſuski

102) Muraire b. Buchez et R. 15, 432.

103) Nach Romainvillers' Behauptung. Buchez et R. 15, 147. Ob etwas früher oder ſpäter, änderte, wie wir ſehen werden, in der Hauptſache nichts; bewaffnete Mannſchaft war zu rechter Zeit in Menge da, und doch hinderte ſie nichts.

104) Romainvillers b. Buchez et R. 15, 148.

105) Zur Kenntniß der Örtlichkeit, ſowol der damaligen Reitbahn und ihrer Umgebungen, als der Zugänge zum Schloſſe, insbeſondere von der Seite des Carouſſelplatzes aus ſ. Roederer b. Buchez et R. 15, 143. 154. Vgl. daſ. 16, 431 und einen Augenzeugen des 10. Aug. b. Weber, Mém. 2, 341.

106) Roederer b. Buchez et R. 15, 156.

ließ eine Kanone bis in den obern Saal der hundert Schweizer hinaufſchleppen [107]). Die Thüre zu des Königs Zimmern war verſchloſſen; als auch gegen ſie Gewalt gebraucht wurde, ließ der König ſie öffnen. Zu dem Könige war einige Augenblicke zuvor der Chef der zweiten Legion, Acloque, mit einigen Grenadieren und andern Nationalgarden geeilt; dieſe wenigen Getreuen hatten ſich zu ſeiner Beſchützung aufgeſtellt [108]). Der König war ruhig; als von Gefahr geſprochen wurde, legte er die Hand eines Nationalgarden auf ſein Herz, um ihn zu überzeugen, daß dieſes nicht ungewöhnlich raſch ſchlage [109]). Das Leben des Königs war nicht außer Gefahr; war nun von den Anſtiftern der Bewegung einigen der verwegenſten Böſewichter Auftrag zum Morde ertheilt worden [110]), oder trieb dieſe der eigene Frevel: der König, der dem andringenden Haufen entgegentrat, wurde einige Male mit einem tödtlichen Streiche bedroht, doch dies durch die Entſchloſſenheit ſeiner Beſchützer abgewandt [111]). Das wilde Schreien und Heulen, der Ruf „à bas Monsieur Véto“, das Begehren, die jacobiniſchen Miniſter zurückzuberufen, hielt allmälig inne, Einzelne gelangten zum Reden, unter ihnen Santerre und Legendre, der den König mit „Monſieur“ anredete [112]); Ludwig erwiderte, über die von ihnen ausgeſprochenen Begehren einen Beſchluß zu faſſen, ſei dies nicht der Moment. Es gelang nun,

107) Buchez et R. 15, 158. 26, 189.

108) Ausſage der Nationalgarden b. Buchez et R. 15, 159.

109) Nach den glaubwürdigſten Angaben geſchah es ſchon jetzt; nach Einigen nochmals nach dem Eindrange der Menge in das Zimmer.

110) Roederer behauptete, von Boiſſy d'Anglas gehört zu haben, daß Legendre dieſem etwas von einem Mordanſchlage auf den König mitgetheilt habe. Buchez et R. 15, 170 Bedeutſam iſt auch La Reynie's Ausſage b. Ferrières 3, 425, nach welcher einige Kerle in einer Auberge äußerten: Oui, on aurait pu, mais lorsqu' on a vu, c'est si imposant, et puis nous sommes Français; si ç'eût été d'autres, on lui eût tordu le cou comme à un enfant.

111) Buchez et R. 15, 160. Als einer der Mordgierigen wird bezeichnet Sinon, der 1789 Foulon's und Berthier's Köpfe abgeſchnitten habe. Ausſage eines Grenadiers b. Buchez et R. 15, 165.

112) Buchez et R. 15, 166.

dem Könige abgeſondert von der Menge einen Platz in einer Fenſtervertiefung zu verſchaffen; jetzt erſchien auch die Prinzeſſin Eliſabeth, an der Seite des Königs deſſen Gefahr zu theilen. Das wilde Lärmen der gewaltluſtigen Menge ging über in ein Gaffen, der Groll entwich aus den Gemüthern; ein Kerl reichte dem König eine rothe Mütze, der König ſetzte ſie auf[113]); das Volk hatte ein Schauſpiel, die Gefahr war vorüber[114]), es blieb nur die Schmach. Daß dieſe nicht des Königs Haupt allein treffe, daß ſie auf Die, welche ſie zuließen, zurückfalle, kam zu ſpät ins Bewußtſein der N.=V. und der Municipalität. Vergniaud und Isnard erſchienen zuerſt, das Volk abzumahnen; ſie fanden kein Gehör; Petion, durch die Nachrichten, die er bis 4 Uhr erhielt, zufriedengeſtellt, ſaß bei der Mittagsmahlzeit, als der Pöbel in das Schloß eindrang[115]); er kam dahin erſt um halb ſechs Uhr. Als er nun ohne Nachdruck zu der gaffenden und ſtockenden Schar redete, wurde er von einem Kerl neben ihm durch freventliche Apoſtrophen gegen den König unterbrochen[116]); man mußte in ihn dringen, ſeiner Unentſchloſſenheit und dem Unweſen ein Ende zu machen; nun beſtieg er einen Stuhl und forderte unter begütigenden Lobeserhebungen das Volk auf, ſich zurückzuziehen[117]).

113) Buchez et R. 15, 232. Der König hatte zu trinken begehrt; es vergingen drei Viertelſtunden, ehe ihm ein Glas Bier gebracht wurde; als er es an die Lippen ſetzte, rief das Volk, er ſolle auf das Wohl der Nation trinken. Dies geſchah. Bertr. de Molev. 8, 179. Daraus wurde gemacht Le roi buvait, à même une bouteille etc. Révolut. de Par. 12, 554.

114) Paganel 1, 406 ſagt, die Menge war plus séditieuse que sanguinaire, plus familière que brutale. Das wurde ſie aber erſt, während ſie in des Königs Zimmer war.

115) Seine Entſchuldigungsgründe ſ. d. Buchez et R. 15, 411. 412.

116) Buchez et R. 15, 161. 232.

117) Hier iſt, wie natürlich, mit Verſchiedenheit in der überlieferung, das, was er geſprochen haben ſoll: Chers citoyens, mes amis, mes frères, votre modération prouve que vous êtes dignes d'être libres. Peuple, tu viens de te montrer digne te toi-même, nul excès n'a souillé tes mouvemens sublimes. Peuple, grand peuple, retire-toi. Oder aber: Le peuple a fait ce qu'il devait faire. Vous avez agi avec

Als dieſes eben ſich nach den Seitenzimmern zu bewegen begann, erſchienen 24 Deputirte der N.=V., die bald genug Nachricht von dem Unfuge in den Tuilerien erhalten hatte und nach Abſendung jener Deputation und Ankunft neuer Nachrichten von den Auftritten in den Tuilerien angeregt wurde, noch eine Deputation zu ſenden, aber auf Laſource's Betrieb [118]) zur Tagesordnung überging. Es wurde leer in des Königs Zimmer und raſch zog dieſer ſich in die inneren Gemächer zurück. Während der Zeit waren die Königin und die königl. Kinder vom Könige getrennt geweſen; auch bei ihnen hatte ſich eine Anzahl wohlgeſinnter Nationalgarden eingefunden. Als die Menge, welche aus des Königs Zimmer weiter zog, auch zur Königin kam, wiederholten ſich anfangs die Brutalitäten der Pöbelredner [119]), doch Verſuche zu Gewaltthätigkeiten gaben ſich nicht zu erkennen. Petion zeigte ſich nun geſchäftig, das Volk aus dem Schloſſe zu ſchaffen, er redete in den Sälen, auf den Treppen, in den Höfen [120]); mit ihm andere Mitglieder der Municipalität, namentlich Sergent [121]); um zehn Uhr Abends endlich war das Schloß geräumt. Mit einer Thränenfluth fielen Ludwig und die Königin einander in die Arme. Petion begab ſich in die N.=V. und verſicherte dieſe, daß Ordnung und Ruhe zurückgekehrt ſeien und daß der König keine Beunruhigung über die in das Schloß eingedrungene Menge gehabt habe [122]).

la fierté et la dignité d'hommes libres u. dgl. Der Ton der Rede iſt aus dem einen Texte wie aus dem andern zu erkennen.

118) Er erklärte die Nachrichten für falſch und qu'il ne faut pas prêter au peuple des sentimens qu'il n'a pas. Moniteur.

119) Von einer Äußerung Santerre's, On vous trompe, Madame etc. ſ. die Relation b. Toulongeon 2, pièc. just. 94 und Bertr. de Molev. 8, 176, nach welchem Santerre's Äußerungen nicht roh waren und derſelbe dem Kronprinzen die rothe Mütze, die man ihm aufgeſetzt hatte, abnehmen hieß. Von einem Weibe, das auf die Königin ſchmähte, aber von dieſer beſchämt wurde, Md. Campan 2, 214.

120) S. ihn ſelbſt b. Buchez et R. 15, 178.

121) Bei den Jacobinern hieß es: à force d'honnêteté on a fait sentir au peuple etc.

122) Moniteur No. 174.

Drittes Capitel.

Der Umſturz des Königsthrons.

Vom 20. Jun. bis 10. Aug. 1792.

In der Entrüſtung über den Frevel des 20. Jun. ſtimmten Conſtitutionelle und Royaliſten zuſammen; die Gironde hielt inne mit ihren Aufreizungen; — ob aus Scham, daß zu viel geſchehen war? — ſelbſt der Berg war minder ſtürmiſch als zuvor. In der N.=V. wurde auf Betrieb Bigot-de-Préameneu's am 21. Jun. decretirt, es ſolle keine Verſammlung bewaffneter Bürger vor den Schranken und im Saale der N.=V., noch vor irgend einer conſtitutionellen Behörde erſcheinen; Couthon's Frage, ob in dringenden Umſtänden Decrete der N.=V. dem Veto des Königs unterworfen ſeien, kam nicht zur Verhandlung [1]). Die Schuld, daß am Tage zuvor der Pöbel keinen Widerſtand gefunden habe, warf die Stimme der Anhänger des Hofes zumeiſt auf Petion; als er mit Sergent am 21. Jun. frühmorgens ſich nach den Tuilerien begab, entſtand unter dem wachhabenden Bataillon der Filles S. Thomas, das dem Könige ergeben war, drohende Bewegung; Sergent wurde gemishandelt [2]). Abends hatte Petion eine Unterredung mit dem Könige und ward von dieſem hart angelaſſen [3]). Das Departementsdirectorium erließ eine Erklärung, daß die Nachläſſigkeit des Maire und der Municipalität viel

1) Moniteur No. 174, am 21. Jun.

2) Pièces über die Mairie de Pétion 217. Buchez et R. 15, 181. 233.

3) Moniteur No. 179. Verſchieden davon der Bericht Roederer's (chron. de cinq. jours) b. Buchez et R. 15, 186. Vgl. Brissot, Mém. 3, 196.

verſchuldet habe [4]). Der König ließ am 22. Jun. eine Proclamation ausgehen, deren Sprache ſehr energiſch war; es hieß darin, nie werde Gewalt dem Könige eine Zuſtimmung gegen das öffentliche Intereſſe abzwingen, man werde Muth und Entſchloſſenheit bei ihm finden und er befehle allen Behörden, für die öffentliche Sicherheit zu wachen; ein Decret der N.=V. forderte, mit Hinweiſung auf verbrecheriſche Aufwiegelung durch Wort und Schrift, alle guten Bürger auf zum Mitwirken für Erhaltung der Ruhe [5]). Der Royalismus ſchien aus der Erklärung des Königs und aus dem Unmuthe über die ſchmachvolle Begebenheit neue Stärke zu gewinnen. Der König und die Königin muſterten am 24. Jun. die ſechste Diviſion der Nationalgarde; ſie erhielten Zuſicherungen der Ergebenheit. An demſelben Tage klagte Lamarque in der N.=V., daß Duhem und andere Deputirte von Ludwigsrittern und ehemaligen Garden des Königs inſultirt worden ſeien [6]). Von drohenden Rottirungen und Aufruhrblättern war noch einige Tage die Rede [7]); ein öffentlicher Anſchlag Petion's war nicht eben geeignet, Achtung gegen das Geſetz zurückzuführen [8]): doch berichtete Santerre am 25. Jun., die Vorſtadt S. Antoine ſei ruhig. Von den nun zahlreich eingehenden Adreſſen aus den Departements lauteten mehre auf Misbilligung des 20. Jun.; einige von früherem Datum dagegen auf Entſetzung (déchéance) des Königs [9]). Indeſſen hatte Guadet ſchon ein Mal in der

4) Buchez et R. 15, 190.

5) Daſ. 15, 188. Das Decret der N.=V. ſ. b. Duvergier 4, 264.

6) Daſ. 15, 193. 196.

7) Daſ. 15, 185. 191 fg.

8) Rüge des Geſchehenen war darin nicht enthalten; Petion wollte ſeiner am 20. J. ausgeſprochenen Belobung des Volks keinen Widerruf folgen laſſen; er ermahnte avec une faiblesse qu'on aurait prise pour une invitation à recommencer. Deux amis 8, 9. Die Proclamation ſ. b. Buchez et R. 15, 190.

9) Moniteur No. 180. 181. 183. 184. In der Adreſſe von Grenoble (19. Jun.) heißt es: Le peuple est souverain. Si Louis XVI ne veut pas être un avec la nation, la nation va se lever toute entière et la constitution à la main elle s'écriera: Louis XVI, roi des Français, est déchu de sa couronne. In der von 6000 Bürgern von

N.-V. mit ſpitzem Worte Anträge gegen die Unruheſtifter bekämpft [10]); nun erſchien am 28. Jun. Lafayette vor der N.-V. und damit kam es zu einer neuen feindſeligen Bewegung zwiſchen Gironde, Feuillans und Hof. Lafayette drang auf Beſtrafung der Urheber des Attentats vom 20. Jun., auf Unterdrückung einer Sekte, die ſich die Souveränetät anmaße, und begehrte im Namen aller „honnêtes gens“ nachdrückliche Maßregeln [11]). Die Ehre der Sitzung ward ihm ohne Widerſtreit bewilligt: aber nun ſtellte Guadet mit dem Tone bitterer Ironie, die er oft gebrauchte, die Frage auf, ob Lafayette Urlaub gehabt habe, im Angeſicht der Feinde das Heer zu verlaſſen, und es entſpann ſich eine Debatte, worin es an Hohn und Schmähungen nicht mangelte [12]); die Mehrheit zwar, 339 Stimmen gegen 234, entſchied zu Gunſten Lafayette's, aber der Eindruck, den ſein Erſcheinen machen ſollte, ward nicht bewirkt; die Gironde hatte ihm gegenüber ihre volle Streitluſt wiedergefunden; wollte Lafayette etwas erreichen, ſo mußte es durch die bewaffnete Macht geſchehen. Sein Plan war, eine Muſterung der Diviſion Acloque's durch den König zu veranſtalten und dabei an dieſelbe das Wort zu richten [13]). Was Lafayette dadurch erreicht haben würde, iſt ſchwer abzuſehen; daß er aber gar nichts ins Werk ſetzen konnte, fällt der Königin zur Laſt: wie die Gironde, ſo fand auch dieſe bei Lafayette's Erſcheinen in Paris ihren vollen Haß gegen ihn wieder; ihm wollte ſie um keinen Preis die Rettung verdanken! Sie gab Petion Nachricht von Lafayette's Vorhaben, und dieſer

Lyon: Ne vous fiez pas aux paroles d'un roi qui vous trompe; prévenez par une grande mesure une insurrection que votre indifférence rendrait légitime. Die Breſter ſchrieben: La patrie est en danger; nous voulons la défendre; si vous l'aimez comme nous, suivez notre exemple. Le rendez-vous est sous les murs de Paris. Buchez et R. 15, 252.

10) Am 24. Jun. Moniteur No. 178.

11) Buchez et R. 15, 199 fg.

12) Man hörte eine Stimme: Vous êtes un scélérat — bisher in dieſer N.-V. noch eine Seltenheit und erſt im Convente wieder recht gangbar.

13) Toulongeon 2, 179 fg.

unterſagte die Muſterung [14]). Lafayette focht mit gebrochenem Schwerte; dennoch ließ er nicht ab von dem Vorhaben, den Jacobinerclub zu zerſtören: auch ohne Mitwirkung des Hofes hoffte er, dazu Nationalgarden, von denen er ermunternde Beweiſe der Zuneigung erhalten hatte, zu gewinnen; aber die Mannſchaft, welche ſich zur verabredeten Zeit ſtellte, war zu gering, um einen Gewaltſtreich damit zu unternehmen [15]). Enttäuſcht verließ Lafayette Paris. Beim Abſcheiden ſandte er am 30. Jun. ein energiſches Schreiben an die N.=V.; als es vorgeleſen wurde, rief Isnard: „Ich wundere mich, daß die N.=V. dieſen factiöſen Soldaten nicht von ihren Schranken nach Orleans geſchickt hat.“ Der von ihm gebrauchte Ausdruck honnêtes gens war von nun an bei den Jacobinern proſcribirt [16]); ſein Bild wurde vom Pöbel verbrannt. Nutzlos waren nun die ermunternden Adreſſen aus mehren Departements, von denen überhaupt 72 ſich gegen den 20. Jun. erklärten und 33 Directorien für Lafayette geſtimmt waren [17]), vor allen das von Rouen, an deſſen Spitze der edle Larochefoucauld-Liancourt ſtand und von dem die meiſte Entſchloſſenheit, dem Könige mit der That zu helfen, ausgeſprochen wurde [18]). Eben ſo nutzlos war die in Paris ſelbſt veranſtaltete Sammlung von Unterſchriften zu einem Proteſt gegen den 20. Jun., die nach-

14) — qu'il valait mieux périr que de devoir son salut à l'homme qui leur avait fait le plus de mal, et de se mettre dans la nécessité de traiter avec lui. Md. Campan 2, 225. Vgl. 129. Nach Lafayette, Mém. 3, 346 ſagte ſie: Il serait trop fâcheux pour nous de lui devoir deux fois la vie. Mad. Eliſabeth mahnte umſonſt qu'il fallait oublier le passé et se jeter avec confiance dans les bras du seul homme qui pût sauver le roi et sa famille. Mém. de Lafayette 3, 336. Von der Weiſung der Königin an Petion ſ. Toulongeon a. a. O.

15) Toulongeon a. a. O. Mém. de Lafayette 3, 337.

16) Buchez et R. 15, 217. Lafayette 3, 339. Deux amis 8, 12. Als Manuel nach dem Ende ſeiner Suspenſion wieder in der Municipalität erſchien, ſagte er in ſeiner Rede: On ne dit plus des honnêtes gens, mais des hommes de bien. Moniteur No. 209, v. 26. Jul., S. 875.

17) Buchez et R. 15, 385. 16, 262. Lafayette 3, 332.

18) Buchez et R. 15, 207. Montgaillard 4, 99.

ıer ihren Theilnehmern ſo unheilvoll gewordene Petition der Zwanzigtauſend, welche die Exconſtituanten Dupont von Nemours und Guillaume am 1. Jul. der N.=V. überreichten[19]). Unwirkſam war ferner das Bemühen der Miniſter, dem Anzuge der Föderirten aus den Departements Hinderniſſe zu bereiten, endlich auch des Königs Zuſtimmung zu dem Lagerbeſchluſſe (2. Jul.), worin man, gleichwie in einem Briefe des Königs über die Feier des 14. Jul., nur ein Werk der Noth zu erkennen glaubte[20]). Um dieſelbe Zeit wurde ein Brief der ausgewanderten Prinzen an die Eidgenoſſen bekannt, worin dieſe zum Beitritte zu dem Bunde gegen die Revolution aufgefordert wurden; ungeachtet der dagegen proteſtirenden Erklärung Ludwig's that er dieſem ungemeinen Schaden[21]). Der Hof verſank in einen Zuſtand, wo jegliches Mittel fehlſchlug, wo nur Fehler gemacht wurden, wo das unglückliche Vertrauen auf bisher gebrauchte kleinliche Mittel und kleinliche Perſonen fortdauerte[22]) und, als der Andrang der Revolution aufs neue heftig zu werden begann, der Hoffnungsblick ſich den Heeren des Auslandes zuwandte. Aber dieſer war bei dem Könige ſchwerlich ein heiterer; er konnte nicht verkennen, wie ſehr bei dem Vorrücken der feindlichen Heere die Gefahr für ihn ſich vergrößern würde. Und doch konnte er ſich nicht zu einem neuen Verſuche der Flucht entſchließen. Ein Fluchtplan ward im Anfange des Julius von Lally=Tolendal, der im Junius nach Paris gekommen war, Lafayette u. A. entworfen[23]). Jedoch eben damals fanden ſich in einem Häuschen des Gartens

19) Deux amis 8, 20. Der Exconſtituant Guillaume hatte ſie verfaßt.

20) Buchez et R. 15, 253.

21) Deux amis 8, 51.

22) Von Bertrand de Moleville's einſchläfernden Zuſicherungen, die bis zum Abende des 9. Aug. fortdauerten, ſ. Montgaillard 4, 135.

23) Lally=Tolendal's Brief an den König ſ. b. Buchez et R. 17, 243. Dazu ein Schreiben Lafayette's 246. Von der Fortdauer des Fluchtplans auch nach dem 14. Jul. ſ. Mém. de Lafayette 3, 344. Dumas, Souvenirs 2, 359. Von der fortgeſetzten Abgeneigtheit der Königin, Lafayette zu vertrauen, daſ. 2, 363.

der Tuilerien Anhänger des Hofes und der Conſtitution mit Wiſſen oder wol ſelbſt auf Veranlaſſung der Königin[24]), zuſammen, um zu berathen, was für den König gethan werden könne; auch Girondiſten traten dazu. Von der Königin ging aus, daß vor Allem über Flucht berathen würde; ob im Zuſammenhange mit Lally's und Lafayette's Entwürfen, iſt dunkel. Darauf wollten die Girondiſten nicht eingehen; ihnen lag nicht daran, daß der König freie Hand bekäme, mit den Feuillans ſich gegen die Revolution und ſie ſelbſt zu wenden; die Conferenzen endigten ohne Frucht. Des letzten Verſuchs der Gironde, ſich mit dem Könige in Einverſtändniß zu ſetzen, iſt unten zu erwähnen.

Nur um der drohenden Stellung der Feuillans und Royaliſten zu begegnen, ſchritt die Gironde wieder zum Angriff; der ſtetige Grundgedanke ihrer Manoeuvres war, den König und die Regierung von ſich abhängig zu machen und den Staat nach ihrer Weiſe einzurichten; zu dem Egoismus kam politiſche Syſtemſucht; dazu ſchien abermals Einſchüchterung des Hofes und der Feuillans das geeignetſte Mittel zu ſein. Daher begleiten einen Monat lang feindliche Bewegungen jene geheimen Unterhandlungen; die Gironde gab ſich zu Gunſten der Erſtern abermals der Gewaltpartei hin und unterſtützte deren Umtriebe mit Anklagen; der Strom aber wuchs auch ihr zu Häupten; ſie vermochte nicht den Thron zu halten, mit deſſen Autorität ſie zu regieren ſtrebte, ſie bereitete ſich ſelbſt ein Grab auf ſeinen Trümmern. Manche Mitglieder der Gironde fühlten ſich gedrückt in der Verbindung mit dem Berge, deſſen zunehmendes Gewicht ſie nicht verkannten; Ducos ſagte eines Tags in einem Momente vertraulicher Offenheit zu Vaublanc: „Ach! Ihr ſeid frei!" Es wurden Verſuche zur Einung der Girondiſten mit den Feuillans gemacht; doch dieſe mislangen, meiſtens durch die Schuld der Letztern[25]). Auch waren Briſſot und Guadet, jener mit ſeiner Charakterloſigkeit, dieſer mit ſeinem Eigenſinn, der Verſtändigung im Wege; ihr Mistrauen gegen die Feuillans und den Hof war mächtiger als ihre Be-

24) Paganel 1, 399. 422.

25) Vaublanc, Mém. 1, 299. 301.

ſorgniß vor der Gewaltpartei; wohl mochten ſie auf die Überlegenheit ihrer Talente im Verhältniß zu der letztern rechnen; doch daß dieſe eben ſo intrigant als gewaltluſtig ſei, ſchien ihnen noch nicht klar zu ſein; Intriguen fürchteten ſie nur von dem Hofe her.

Als Lafayette in der N.=V. aufgetreten war, erſchien Briſſot am 28. Jun. Abends im Jacobinerclub, redete gegen Lafayette und erklärte ſich geneigt zur Ausſöhnung mit Robespierre, worauf dieſer eine entſprechende Erwiederung gab [26]. Die Miniſter berichteten am 29. Juni über Anſtalten gegen Unruhen und Sicherſtellung von Paris gegen eine feindliche Invaſion; Paſtoret nach ihnen in ihrem Sinne: aber die gemachten Vorſchläge, Aushebung von Freiwilligen, Verbot des Klatſchens in der N.=V., Coſtumirung der Deputirten u. ſ. w., fanden keinen Beifall; Isnard nannte Paſtoret's Vortrag eine Doſe Opium [27]), Genſonné aber Luckner's Rückmarſch aus Belgien nach Lille, von dem ſoeben Nachricht einging [28]), eine infernale Intrigue des Hofes [29]); und als Jean de Bry am 30. Jun. in Vorſchlag brachte, das Vaterland für in Gefahr befindlich zu erklären, ging der Anarchiſt Delaunay von Angers ſogleich zu dem excentriſchen Vorſchlage über, die N.=V. möge decretiren, daß bis zum Frieden und Beſchluß der Revolution nur die drohende Gefahr und das höchſte Geſetz der Wohlfahrt des Volkes in den Maßregeln gegen Conſpiranten u. ſ. w. zu befolgen ſei [30]). Indeſſen umgarnten die Widerſacher Lafayette's durch Schmeichelreden den bornirten Luckner; nach ſeinem Rückzuge wurde ihm erklärt, er habe das Vertrauen der Nation nicht verloren [31]); man gedachte, ihn zu

26) Buchez et R. 15, 237.

27) Daſ. 15, 211.

28) Am 19. u. 20. Jun. beſetzte Luckner Menin, Ypern, Courtray; man rechnete auf Zutritt der Belgier; aber die Bauern ſchoſſen auf die Franzoſen; die Öſtreicher griffen Courtray an; den 30. Jun. waren die Franzoſen zurück über die Grenze; am 3 Jul. kam die Nachricht nach Paris.

29) Moniteur No. 184, v. 2. Jul.

30) Moniteur No. 183, Ende.

31) Deux amis 8, 48.

einer Anklage gegen Lafayette zu benutzen; hierbei waren die Girondiſten insbeſondere thätig [32]). In den erſten Tagen des Julius, als die Petition der Zwanzigtauſend im Umlaufe war und die Parteiung zu Reibung und blutigen Händeln führte [33]), nahmen die Widerſacher des Hofes, Girondiſten ſo gut wie Anarchiſten, abermals das Wort, über drohende Gefahr Klage zu führen und den Schein der Angriffsluſt auf den Hof zu werfen. Adreſſen von Sectionen, Journalartikel, Verhandlungen bei den Jacobinern und in der N.-V. wirkten zuſammen. Am 1. Jul. trat eine Deputation der Section Croix rouge vor die N.-V. mit einer Lafayette bedrohenden Rede; eine andere begehrte Entſetzung des Generalſtabes der Nationalgarde [34]); Briſſot's Patriote français, Louvet's Sentinelle und Tallien's Ami des citoyens wetteiferten mit einander in aufregenden Artikeln [35]); bei den Jacobinern ſprach Real von der Nothwendigkeit, den König zu ſuspendiren, und Danjou empfahl die Berufung eines Nationalconvents [36]). Der Jacobinerclub machte die Vorbereitung zu den Verhandlungen in der N.-V., während die Cordeliers mehr in Bewegung der Maſſe ihre Wirkſamkeit hatten. Am 2. Jul. wurde in Folge einer Petition von pariſer Bürgern von der N.-V. der Beſchluß gefaßt, den Generalſtab der Nationalgarde in Paris und in allen Städten von mehr als 50,000 Einwohnern zu caſſiren [37]), ein Beſchluß, der die Anhänger des Königs und der Conſtitution mit wohlgegründeter Sorge erfüllte. Darauf wurde der von Jean de Bry am 30. Jun. gemachte Antrag zu einer Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr ſei [38]), Gegenſtand der Verhandlung. Eröffnet ward dieſe von Vergniaud mit einer

32) Dumas, Souvenirs 2, 380.

33) Buchez et R. 15, 250.

34) Daſ. 15, 246. 247.

35) Deux amis 8, 27.

36) Buchez et R. 15, 267. 16, 216.

37) Daſ. 15, 257.

38) Daſ. 15, 211. Nach Vaublanc, Mém. 2, 90 kam die Idee urſprünglich von einem loyalen Beamten, der ſie kurz nach dem 20. Jun. äußerte; die Jacobiner aber bemächtigten ſich derſelben.

gewaltigen, tief bewegenden aber zugleich unheilſchwangern Rede. Das Vaterland, ſprach er, ſei in Gefahr wegen der falſchen Stellung des Hofes zum Auslande, wegen der Hinderniſſe, die derſelbe dem Aufſchwunge der Nationalkraft in den Weg lege; die Miniſter ſeien verantwortlich zu machen für Unruhen, die aus kirchlichen Motiven hervorgingen, und für die Folgen, die es haben könne, daß kein Lager zum Schutze der Hauptſtadt gegen die ausländiſchen Heere ins Werk geſetzt ſei. Wenn man den Fall annähme, daß der König mit freiem Willen den Mitteln, das Vaterland zu retten, entgegenarbeite, ſo müſſe man ihm ſagen, daß er nichts mehr ſei für die Conſtitution, die er ſchmählich verletzt, nichts mehr für das Volk, das er ſchmählich verrathen habe [39]). Jean de Bry's Antrag wurde ſchon am 4. Jul. angenommen und demnach zunächſt decretirt, was für Maßregeln genommen werden ſollten, wenn das Vaterland in Gefahr ſei; dieſe aber waren: Verpflichtung aller Behörden zu permanenter Wachſamkeit und der Nationalgarden zu permanenter Thätigkeit, der Bürger zu einer Angabe ihrer Waffen; ferner Beſtimmung der Zahl von Nationalgarden, die jeder Canton zu ſtellen habe, Auswahl derſelben durch die Nationalgarden ſelbſt, Bildung derſelben zu Bataillonen und Ausſendung dieſer gegen Feinde [40]). In den nächſtfolgenden Sitzungen wurden neue Vorſchläge zur Rettung des Staats gemacht und bei jedem dergleichen eine Anklage gegen den Hof ausgeſprochen. Torné ſchlug am 5. Jul. vor, wozu früher am 30. Jun. ſchon Delaunay die Grundzüge gegeben hatte, wenn die Gefahr dringend werde, möge die N.-V. den Grundſatz: „die Wohlfahrt des Volks iſt das höchſte Geſetz", welcher über die Conſtitution gehe, befolgen, eine außerordentliche Macht in ihrer Mitte einſetzen und dieſe in den Departements durch Commiſſare üben laſſen (die Grundlinien der nachherigen Regierung des Wohlfahrtsausſchuſſes im Nationalconvent) [41]). Dies gab

39) Buchez et R. 15, 268 fg. Die hypothetiſche Anklage des Königs, mit der glänzendſten Beredſamkeit ausgeführt, enthält viel Gift. Dumas, Souven. 2, 263, nennt die Rede vrai modèle d'éloquence tribunitienne. Perfide heißt ſie bei ihm und bei Vaublanc, Mém. 2, 57.

40) Moniteur No. 188, S. 784. Duvergier 4, 281.

41) Moniteur No. 188, S. 785.

zu heftigen Gegenreden Anlaß; Paſtoret rief, der Antrag ſcheine von Coblenz zu kommen, beſtimmt, Frankreich in Anarchie zu ſtürzen. Nun trat am 6. Jul. Condorcet als Ankläger des Hofes auf; es war der zweite Angriff der Gironde; den dritten wollte Briſſot machen. Condorcet's Rede war künſtlich gearbeitet, ausgezeichnet durch Reichthum und Feinheit der Gedanken und akademiſche Eleganz der Form, durch kosmopolitiſchen Eifer in Empfehlung von Inſtituten, die dem Geiſte bürgerlicher Freiheit und der „Philoſophie" entſprächen, Eheſcheidung u. ſ. w., aber zugleich mit bitteren Beſchwerden über König und Miniſter erfüllt [42]); ſie war das Vorwort zu dem Antrage, an den König eine Vorſtellung über das unheilbringende Benehmen der Miniſter und eine Mahnung an ſeine conſtitutionellen Pflichten gelangen zu laſſen — dies ein unverkennbares Merkzeichen des Strebens der Gironde, das Miniſterium wieder an ſich zu bringen.

Nun aber unterbrach eine wunderbare Scene dieſe Angriffsbewegungen; Lamourette, Biſchof von Lyon, erhob ſich am 7. Jul., vielleicht veranlaßt durch die Tags zuvor von dem Könige der N.-V. mitgetheilte Kunde von Preußens Kriegsdrohung, ſprach aus der Fülle eines edeln patriotiſchen Herzens zum Frieden und zur Eintracht und forderte die Männer beider Parteien auf, durch einen Schwur dem zu entſagen, was er als Ziel ihres divergirenden Strebens anſah, der Re-

42) Einen extrait daraus ſ. Moniteur No. 198, S. 807. Mehr iſt auch nicht bei Buchez et R. 15, 313. Seine Vorſchläge zur bürgerlichen Freiheit ſind: Affranchissez les fils de famille, abolissez les substitutions, détruisez les testamens, établissez l'ordre de succession le plus favorable à la division des propriétés; donnez aux mariages la plus grande liberté, accordez aux enfans qu'on appelle illégitimes, les droits auxquels la nature les appelle; établissez un système d'adoption qui permette aux hommes vertueux de s'unir entre eux par des liens de famille, surtout permettez le divorce: faites cette loi si nécessaire à la conservation de la liberté, aux moeurs, à l'esprit public, cette loi que la politique ordonne plus impérieusement encore que la philosophie. Organisez l'instruction et les établissemens de secours publics.

publik und der Verfaſſung mit zwei Kammern[43]). Es war eine Stimme aus der rechten Mitte zwiſchen der Parteiung, getragen von dem Geiſte der Nationalität und darum von einer mächtigen Wirkung auf die N.=V., die auch in dem Antagonismus der Parteiintereſſen lebhafte Empfänglichkeit für eine Anſprache der Art hatte. Der Erfolg war, wie nach des Königs Rede am 4. Febr. 1790, die Aufwallung ſtürmiſch; Feuillans, Girondiſten und Anarchiſten umarmten einander mit der freudigſten Bewegung und mit Betheuerungen der Eintracht: die Tribünen klatſchten dazu, es wurde beſchloſſen, eine Mahnung an die Behörden zur Erhöhung vaterländiſchen Eifers und eine Deputation an den König mit der Kunde von den Entſchließungen der N.=V. zu ſenden. Nicht lange nachher kam der König ſelbſt, ſeine freudige Theilnahme auszuſprechen. Nur zu raſch enteilte der Rauſch, welcher der Revolution einen Nachglanz zu den entſchwundenen ſchönen Tagen gab, zugleich aber eine in Gutem und Böſem productive Beweglichkeit des Nationalcharakters erkennen ließ, bei welcher eine beklagenswerthe Vergeſſenheit des ſchönen Augenblicks eben ſo raſch eintreten konnte, als der Affect, der jenen hervorgerufen hatte. Die Aufwallung hatte nur die Oberfläche des Gemüths bewegt und nur auf kurze Zeit waren Haß und Ehrſucht, Ränke und Parteiung niedergetaucht. Hervorgerufen wurden ſie ſchon, während noch der Freudenruf nachhallte. Die Schuld fällt nicht der N.=V., auch nicht dem Hofe zur Laſt. In der Nacht auf den 7. Jul. hatte das Departementsdirectorium die Suspenſion Petion's und Manuel's und Unterſuchung gegen die Municipalbeamten, welche die Schloßthore zu öffnen befohlen hatten, desgleichen gegen Santerre und deſſen Mitläufer beſchloſſen[44]). Das wurde am 7. Jul. kund; als die ſtädtiſchen Behörden Abends vor der N.=V. erſchienen, ward in ihren Verſicherungen Wärme und Leben vermißt und das Volk draußen ſchrie: „Gebt uns Petion wieder!“ War eine Amneſtie

43) Que ceux qui abjurent également et exècrent la république et les deux chambres, se lèvent. Buchez et R. 15, 236.

44) Moniteur No. 193, v. 11. Jul., S. 808. Buchez et R. 15, 333.

für Petion und deſſen Mitſchuldige möglich? War ſie räth-lich? War ſie ſelbſt in Lamourette's Mahnung zur Eintracht begriffen? Wie dem auch ſei, die Widerſacher des Hofes machten ſie zu einer Lebensfrage. Ehe noch der Beſchluß des Königs darüber bekannt wurde, regte der Dämon der Revolution ſeine Glieder mit erneuter Kraft. Schon am 8. Jul. begann das Petitionsſtürmen; die Sectionen der Gravilliers und der Place royale ſandten Deputationen, deren Reden für Petion zugleich ſtarke Ausfälle gegen den Hof und Lafayette enthielten. Bei den Jacobinern hielt Billaud-Varennes am 8. Jul. eine tückiſche Rede[45]). In den Journalen wurde Lamourette's Friedenskuß lächerlich gemacht[46]), zugleich verbreiteten ſich Gerüchte von geheimen Rüſtungen des Hofes, Anhäufung von Waffen in den Tuilerien u. ſ. w. Briſſot trat mit ſeiner Anklage des Hofs, die er am 7. Jul. zurückgehalten hatte, am 9. Jul. hervor[47]); er ging nicht mehr hypothetiſch zum Angriffe, wie Vergniaud gethan hatte; ſeine Anſchuldigungen waren direct[48]); mit dem Hofe wurden von ihm auch das Departementsdirectorium und Lafayette angeklagt und zum Schluſſe vorgeſchlagen, das Benehmen des Königs zu

45) Buchez et R. 15, 386 und von Billaud Varenne's Rede 15, 343.

46) Einen ſchandbaren Artikel enthalten die Révolut. de Paris 13, 50 fg.: La réconciliation Normande.

47) Moniteur No. 192; nicht vollſtändig b. Buchez et R. 15, 347.

48) La patrie est en danger .... parcequ'on a paralysé ses forces. Et qui les paralysait? Un seul homme, celui-là même que la constitution a fait son chef, et que des conseillers perfides faisaient son ennemi. On vous dit de craindre les rois de Hongrie et de Prusse, et moi je dis que la force principale de ces rois est à la cour, et que c'est là qu'il faut vaincre d'abord. On vous dit de frapper sur des prêtres réfractaires de tout le royaume, et moi je dis que frapper sur la cour des Tuileries, c'est frapper tous les traîtres d'un seul coup; car cette cour est le point où tous les fils de la conspiration aboutissent etc. Darauf ſucht er die Exiſtenz einer Verſchwörung darzuthun. Ob er davon feſt überzeugt war? Nach ſeinen Memoiren, Bd. 3, Cap. 12, auch S. 252, möchte man daran glauben. Briſſot war übrigens nicht der Mann, die Prüfung von etwas bis zur Evidenz zu bringen.

unterſuchen, die Miniſter ſolidariſch verantwortlich zu machen, Lafayette ſtreng zu beſtrafen und das Vaterland für gefahrbedroht zu erklären. Am Tage darauf kündigten ſämmtliche Miniſter an, daß ſie ihre Entlaſſung begehrt hätten [49]). Darüber war die Mehrheit in der N.-V. betroffen, Lamourette warnte, man möge mit dem revolutionären Beſchluſſe, des Vaterlands Gefahr zu proclamiren, zögern: umſonſt, der Ungeſtüm ſiegte, die Erklärung, das Vaterland ſei in Gefahr, wodurch alle Behörden zu permanenter Wachſamkeit verpflichtet und an die Bürger ein Aufruf, die Waffen zu ergreifen, erlaſſen wurde [50]), erfolgte am 11. Jul. und damit ward der Anſtoß zu neuen Gährungen und Kreißungen gegeben. Durch jenen Beſchluß ward der geſammte Zuſtand des öffentlichen Weſens zu einem außerordentlichen gemacht und ſtürmiſch revolutionäre Bewegung trat an die Stelle conſtitutionellen Fortſchreitens [51]). Von einer andern Seite her wurde die Stimmung mit Unmuth erfüllt, als der König am 11. Jul. erklärte, daß das Verfahren gegen Petion und Manuel ſeinen Fortgang haben möge; Petion wurde der Mann des Tages. Noch an demſelben Abende begehrten Sectionsdeputationen die Wiedereinſetzung Petion's und Manuel's, die Abſetzung des Departementsdirectoriums und Anklage Lafayette's. Am folgenden Tage ſetzte Cambon durch die Mittheilung, es

49) Sie fuhren noch eine Zeit lang fort zu ſigniren.

50) Dies das eigentliche Weſen der Gefahrerklärung. Von den Behörden hieß es: La loi vous met tous en état de surveillance permanente. Das Decret ſ. b. Duvergier 4, 305. Moniteur No. 194.

51) Was aus jener Erklärung gemacht wurde, davon zeugen die Révolut. de Par. 13, 60 fg.: La bonne foi dont nous parlons consiste à avouer franchement que la cause du danger réside dans la constitution . . . Français, si vous reculez à ce mot, vous êtes perdus; il n'y a pas de liberté pour vous etc. Que Louis XVI soit donc ou chassé pour jamais du trône ou du moins suspendu de ses fonctions pendant la guerre . . . le corps législatif, après avoir déclaré que la patrie est en danger n'a plus le droit d'interpréter cette déclaration. Il aura beau faire des règlemens pour organiser les mouvemens du peuple, le peuple n'en est pas moins ressaisi de l'autorité souveraine et nulle puissance humaine ne saurait l'empêcher d'aller à la source du mal.

ſeien dreißig Verhaftsbefehle gegen Deputirte im Werke, die N.=V. in hohe Aufgeregtheit und bewirkte, daß Permanenz der Sitzungen beſchloſſen wurde [52]). Petion aber erſchien am 12. Jul. vor ihr, redete von und für ſich und erntete rauſchenden Beifall für ſeine Apologie [53]). Indeſſen langten einige tauſend Föderirte in Paris an [54]), mit ihnen ein wildes jacobiniſches Feuer; mehre erklärten, daß ſie den Auftrag, den König zu entthronen, mitbrächten [55]). In Paris fanden ſie offene Arme bei den Jacobinern; dieſe ſorgten für Herberge, Pflege und Ergötzlichkeiten; im Local der Jacobiner ward ein Centralcomité der Föderirten errichtet [56]); Robespierre verfaßte eine Adreſſe an ſie [57]); Danton veranlaßte ſie zu der Entſchließung, ſich nicht eher zu trennen, als bis über die Stellung des Königs entſchieden ſei [58]). Eine Deputation des marſeiller Gemeinderaths ſprach am 12. Jul. ſo inconſtitutionell [59]), daß nur die wildeſten Demagogen der N.=V. den klatſchenden Tribünen beiſtimmten. Sorge und Unmuth erhielt in dieſen Tagen Nahrungsſtoff durch Nachrichten von einem royaliſtiſchen Aufſtande im Departement der Ardeche, wo die Inſurgenten unter Du Saillant ſich der Schlöſſer Bannes und Jalès be-

52) Moniteur No. 195. 196.

53) Buchez et R. 15, 404—415.

54) An dem Tage des Feſtes waren 2960 eingeſchrieben. Buchez et R. 15, 458.

55) Daſ. 16, 117.

56) Daſ. a. a. O.

57) Daſ. 15, 448.

58) Daſ. 15, 452.

59) Moniteur No. 196. Es iſt das Seitenſtück zu dem Artikel der Révolut. de Par. (No. 49): Avouez, législateurs, que nos constituans n'ont rien constitué . . . abrogez une loi . . . que le pouvoir exécutif soit nommé et destitué par le peuple etc. Nach Vaublanc, Mém. 2, 102, hatte um jene Zeit der marſeiller Jacobinerclub dem pariſer den Vorſchlag gemacht, den König und die königl. Familie zu ermorden, der Beſorger der Correſpondenz aber, Blanc=Gilly, den Brief nicht an die Jacobiner, ſondern an den König abgegeben, dieſer jedoch ihn nicht veröffentlicht. Vaublanc beruft ſich auf mündliche Mittheilung Blanc=Gilly's; die Sache ſcheint aber keine rechte Gewähr zu haben.

meiſtert hatten[60]), und einem zweiten im Departement Finisterre[61]); desgleichen durch Gerüchte von der Anweſenheit Lafayette's in Paris, von Entwürfen der Königin u. dgl. Um ſo geſpannter war die Erwartung, wie Petion's Sache enden werde; ganz Paris nahm Theil daran. Seine Freiſprechung am 13. Jul.[62]) ward die Vorweihe des Feſtes und er der König deſſelben; Ludwig erſchien dabei nur als geduldet; die Königin fürchtete für ſein Leben[63]). Niemand rief „Es lebe der König!“ Das Feſtgeſchrei war „Es lebe Petion, Petion oder der Tod!“ Es war eine unreine Freude, die an dem 14. Jul. ſich offenbarte; mehr Lüſternheit und Drohung als Zufriedenheit und Genuß in ihr[64]).

Von dem 14. Jul. bis zum 10. Aug. gibt ſich fortwährend das Streben zur Inſurrection zu erkennen. Die Gironde declamirt, die Gewaltpartei machinirt, der Pöbel lärmt; Alles wirkt zuſammen, den Thron zu erſchüttern; das Begehren der Abſetzung wird unverholen ausgeſprochen. Die revolutionären Sectionsausſchüſſe treten als die Spitzen der wogenden Maſſe hervor, als eine Macht, die ſich über den Gemeinderath emporzuheben trachtet; dies ward durch Einrichtung eines Correſpondenzbureau (17. Jul.) gefördert[65]); die Sectionen erlangten dadurch Mittel, ihre Anſchläge einander regelmäßig und raſch mitzutheilen und Gemeinſames zu beſchließen. Petion ward

60) Buchez et R. 15, 272. Von der Bewältigung des Aufſtandes ſ. 16, 27. 263.

61) Daſ. 15, 373.

62) Manuel wurde am 23. Jul. reſtituirt. Buchez et R. 16, 8.

63) Md. Campan 2, 216, wo auch von dem Schutzwams (plastron), das die Königin ihrem Gemahl verfertigen ließ.

64) S. die Beſchreibung aus Carra's Annales b. Buchez et R. 15, 460, und in den Révolut. de Par. 13, 91 fg. Weber, Mém. 2, 202. U. a. gedenken jene (S. 101) einer Buchdruckerpreſſe, die im Zuge mitgeführt wurde qui à chaque station multipliait les copies de chansons civiques. Zu dem, was folgt: C'est la première fois que le peuple s'avise de porter parmi les objets de son culte une presse d'imprimerie ſ. oben B. 2, Cap. 3, Not. 190, von dem Aufzuge der Buchdrucker am 14. Jul. 1790.

65) Buchez et R. 16, 251.

zum Figuranten; er war ſeiner Stelle durchaus nicht gewach-ſen. Die Frequenz im Jacobinerclub wurde drangvoll, der Ungeſtüm der Tribünen in der N.=V. durch die Frechheit der Föderirten erhöht. Die in Paris befindlichen Linientruppen wurden auf die Nachricht vom Einmarſche der Preußen in das Trierſche am 15. Jul. beordert, binnen drei Tagen Paris zu verlaſſen[66]). Dagegen ward am Tage darauf beſchloſſen, zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptſtadt eine neue Gendarmerie zu Fuß einzurichten und dazu Männer des Julius v. 1789, namentlich ehemalige franzöſiſche Garden und andere Militärs, die ſich „unter den Fahnen der Freiheit verſammelt hätten", zu nehmen[67]): dies mehr zur Ermunterung als zur Einſchüchterung von Meuterern. Hauptgegenſtand der Verhandlungen der N.=V. ward die Anklage gegen Lafayette, erhoben von Bazire am 15. Jul.; jedoch nur das äußere Glied einer Kette revolutionärer Geſtaltungen, die mit zunehmender Hitze des Andrangs in Form von Petitionen oder als Vorſchläge im Jacobinerclub oder in den Journalen vorkamen. Robespierre's **Défenseur de la constitution** enthielt zwei bittere Aufſätze gegen Lafayette[68]); ihn als einen *zweiten* Cromwell oder als einen zweiten Monk zu bezeichnen, war an der Tagesordnung[69]). Billaud=Varennes machte am 15. Jul. bei den Jacobinern mehre Vorſchläge zu Gewaltſchlägen auf einmal, nämlich den König über die Grenze zu führen, alle Officiere zu entſetzen, die Urverſammlungen zur Erwählung eines Nationalconvents aufzufordern u. ſ. w.[70]). Am 16. Jul. erſchien Manuel vor der N.=V., um ſeine Wiedereinſetzung zu begehren; ſeine Rede enthielt mit der Apologie ſeiner ſelbſt heftige Ausfälle gegen den König, der das Volk verrathe, verleumde und entehre u. ſ. w. Eine Deputation von den Föderirten brachte am 17. Jul., ſicher nicht ohne die Abſicht, an

66) Buchez et R. 16, 4.

67) Duvergier 4, 291.

68) N. VII und X. S. Buchez et R. 16, 32. 33.

69) Einen Cromwell hatten ihn zuerſt Hofleute, am 6. Oct. 1789, genannt. Dumas, Souvenirs 1, 456.

70) Buchez et R. 16, 118—124.

den 17. Jul. des J. 1791 zu erinnern, in der N.=V. vor, was bei den Jacobinern und insbeſondere durch Robespierre vorbereitet worden war: Suspenſion Ludwig's, Abſetzung der Departementsdirectorien und Erneuerung des Perſonals der Gerichtshöfe [71]).

Nun berichtete in der N.=V. Muraire am 18. Jul. im Namen der Commiſſion der Zwölfe, daß ein Grund zur Anklage Lafayette's nicht vorhanden ſei [72]); aber ſogleich rückten deſſen Widerſacher wieder mit einer Anſchuldigung hervor; der alte Luckner ſollte geſagt haben, Lafayette habe ihm Vorſchläge gemacht, mit ihm gen Paris zu ziehen und den König zu befreien [73]), und anſpruchsvolle Deputationen hielten den revolutionären Ungeſtüm im Gange; von der Section der Lombards wurde Anklage Lafayette's, Abſetzung des Königs, Permanenz der Sectionen begehrt und nun von Delaunay aus Angers und am 21. Jul. von Laſource und Guadet mit großer Heftigkeit in ähnlichem Geiſte geredet; Lafayette's Vertheidiger Dumolard und Vaublanc wurden durch Hohngeſchrei der Tribünen unterbrochen, die Frechheit der letztern ging weiter als vorher; das draußen verſammelte Volk wurde zur Theilnahme gereizt; es verſuchte, in den Saal einzudringen; Petion mußte eilends kommen, um es zur Ruhe zu bringen [74]). Zu einer ſtürmiſchen Bewegung im pariſer Volke trug in jenen Tagen bei, daß die Municipalität am 22. Jul. die nun erſt vom Könige beſtätigte Erklärung von der Gefahr des Vaterlandes bekannt gemacht und die Liſten zur Anmeldung der Freiwilligen eröffnet hatte, worauf ein enthuſiaſtiſches Drängen entſtand [75]).

71) Buchez et R. 16, 14. Am folgenden Abende erklärte Manuel bei den Jacobinern den König für die Quelle alles Unheils. 16, 125. Wie frech aber die Föderirten ſich gegen die Königin benahmen, iſt bei Dumas, Souven. 2, 373 zu leſen. Ils auraient respecté et salué le roi, ſagten ſie, mais la constitution ne parle pas de la reine; des hommes libres ne doivent rien à la femme du roi. La femme d'un roi n'est qu'une femme comme une autre.

72) Daſ. 16, 28.

73) Patriote français b. Buchez et R. 16, 23.

74) Buchez et R. 16, 63 fg. 80.

75) Daſ. 16, 111. Révolut. de Par. 13, 140.

So wie nun das Frohlocken des Pöbels dadurch erhöht wurde, daß an demſelben Tage, zu neuem Triumphe Petion's, die Directoren des Departements insgeſammt, mit Ausnahme Roederer's, ihre Stellen niederlegten, fand das leichtgläubige Volk einen Anlaß zu Beſorgniſſen darin, daß wegen zunehmender Frechheit des Pöbels [76]) der Garten der Tuilerien geſperrt wurde. Dies ward ſogleich wieder auf Verſchwörung gedeutet, die Sage von der Anhäufung gewaltiger Waffenvorräthe in den Tuilerien wiederholte ſich, man verſicherte wieder, der König wolle entfliehen, ſich mit Lafayette vereinigen u. dergl. [77]). Dieſer Hebel zur Aufwiegelung nutzte ſich nie ab. Daher wurde durch die Sectionen eine Adreſſe an das Heer abgefaßt, dieſes an die Sache der Revolution zu feſſeln [78]); zugleich waren in den Sectionen aufhetzende Reden gegen König, Prinzen, Hof, Adel und Feldherren an der Tagesordnung [79]). In der N.=V. ward die Wirkung, die die Gewaltpartei durch ihre einſchüchternden Umtriebe übte, in der zunehmenden Verödung der rechten Seite bemerkbar; die Furcht mehrte die Zahl der „Ventrus" [80]).

Die Verhandlungen der N.=V. bieten während der nächſtfolgenden Tage, 23—26. Jul., einen bunten Wechſel dar; die bedeutenderen Gegenſtände derſelben waren die Organiſation der aus Freiwilligen zu bildenden Bataillone, die Vertheidigung feſter Plätze, Anzeige von Complotten, die in den Tuilerien ſtattfanden, Anträge auf Unterſuchung der Handlungsweiſe des Königs, Erörterung des Weſens der Volksſouverä-

76) On criait sous les fenêtres de la reine: La vie de Marie-Antoinette; des estampes infâmes y étaient jointes: les colporteurs les montraient aux passans. Md. Campan 2, 233.

77) Buchez et R. 16, 211. Am 26. Jul. begab ſich Petion in die Tuilerien, um nach Waffenvorräthen zu forſchen; doch unterblieb das eigentliche Nachſuchen, zu dem der König ſelbſt aufforderte. 16, 186.

78) Daſ. 16, 241.

79) Patr. français b. Buchez et R. 16, 246, eine Geſammtanklage in katechetiſcher Form.

80) Oben B. 3, Cap. 1, Not. 13. Über die Wirkungen der „Peur", die die Jacobiner verbreiteten, ſpotteten dieſe ſelbſt. Vaublanc, Mém. 2, 49.

netät[81]), Vorſchläge zu neuen Einrichtungen gegen Perſonen, die des Complotts zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der Conſtitution angeklagt ſeien; dazu kamen Deputationen, welche die Abſetzung des Königs, die Freilaſſung verhafteter Aufruhrſtifter[82]) und die Permanenz der Sectionen begehrten[83]). Von den hierüber gefaßten Beſchlüſſen war der letzte, welcher Permanenz der Sectionsverſammlungen durch ganz Frankreich proclamirte[84]) (25. Jul.), ein neues, mächtiges Triebrad der revolutionären Bewegung, die nun in raſcherem Fortſchreiten anſtürmte. Im Jacobinerclub wurde an demſelben Tage der Beſchluß der Sectionen, das Königthum zu ſuspendiren, bekannt gemacht[85]). Um eben dieſe Zeit kündigte der König die Wahl einiger neuen Miniſter an[86]); es waren unbedeutende Perſonen, die ihm kein Heil bringen konnten. Mehr ſchien ſich von einer andern Seite her darbieten zu wollen: noch einmal machte die Gironde einen Verſuch, den Hof auf ihre Bahn zu bringen. In den Reden, welche die Girondiſten am 24—26. Jul. hielten, iſt eine gewiſſe Mäßigung erkennbar[87]); ihre Angriffe auf Lafayette laſſen nach,

81) Betrieben von Duhem, Chreſtin, Chabot. Der Letztere ſagte: Et quand le pouvoir exécutif sortirait blanc comme la neige de cette discussion, le peuple français a toujours le droit incontestable de changer sa constitution.

82) Chabroud, der eine Aſſociation gegen die Clubs vorgeſchlagen hatte, wurde von Manuel wegen Misbrauchs der Preßfreiheit denunciirt; dagegen als zwei Menſchen wegen aufrühriſcher Reden durch die Friedensrichter verhaftet worden waren, erhoben Sectionsdeputirte Klage vor der N.-V., und dieſe befahl ſogleich dem Miniſter, die Urheber dieſer détention arbitraire zu verfolgen. Buchez et R. 16, 178. 179. Dies die Vorboten terroriſtiſcher Preßpolicei.

83) Moniteur No. 207—209.

84) Daſ. No. 210.

85) Buchez et R. 16, 215.

86) Dubouchage für die Marine, Champion für das Innere; Moniteur No. 205; dazu kamen ſpäter Dabancourt für den Krieg, Le Roux de la Ville für die Finanzen, Bigot de S. Croix für die auswärtigen Angelegenheiten. Juſtizminiſter war de Joly.

87) Buchez et R. 16, 150. 165. 175. Moniteur No. 208 ff.

Vergniaud ermahnt am 24. Jul. zur Beruhigung und zur Wahrung vor eiteln Schreckniſſen; zwar beantragt Genſonné an demſelben Tage, daß den Municipalitäten, und nicht den Friedensrichtern, die Macht ertheilt werden möge, Bürger welche der Complotte gegen die Sicherheit des Staats und der Conſtitution angeklagt würden, zu verhaften und zu verhören[88]), alſo die hohe Policei, deren Einführung er am 30. Mai betrieben hatte, zu üben, ein Antrag, deſſen Motive nicht klar ſind, dem aber ſpäter die Abſicht, der Gewaltpartei in die Hand zu arbeiten, untergelegt worden iſt; aber die Rede, mit welcher Briſſot ihn empfiehlt, greift nicht nur Royaliſten und Feuillans, ſondern auch die Republikaner an (républicains régicides), und Briſſot's Patriote français läßt in jenen Tagen ſich auf eine zweideutige und den revolutionären Ungeſtüm zu neutraliſiren bedachte Art vernehmen [89]). Ferner, Guadet ſchlägt, wie ſchon früher Condorcet, am 26. Jul. eine Adreſſe an den König vor, worin auf ſeine conſtitutionellen Umgebungen und Rathgeber hingewieſen und der König zur aufrichtigen Einung mit der Nation ermahnt werden ſollte; nach ihm redet Briſſot gegen Dictatur, gegen Berufung der Urverſammlungen und Suspenſion des Königs, ſo daß die Tribünen in heftiges Murren ausbrachen, „Nieder mit dem Frevler (scélérat)" geſchrien und Obſt nach ihm geſchleudert ward [90]). Die Journale endlich enthielten Andeutungen, daß es wieder zu einem jacobiniſchen Miniſterium kommen könne [91]). Erſt ſpäter wurde be-

88) Moniteur No. 209, S. 877.

89) Die im Texte erwähnte Anſchuldigung gegen Genſonné iſt mittelbar von Vaublanc in der Zeit des Directoriums 2 Germinal an V (22. März 1797) ausgeſprochen worden (Monit. an V, No. 187, S. 748); vgl. Schloſſer, Geſchichte d. achtzehnt. Jahrh., Aufl. 1, Bd. 1, 122, Note; aber, was Genſonné vorbrachte, war ſchwerlich ſo gemeint, noch von der geſammten Gironde vorbereitet. — Eine Stelle aus Briſſot's Patriote français von der Art, wie oben angegeben wird, ſ. b. Buchez et R. 16, 114. Beachtungswerth aber iſt allerdings, daß die pariſer Friedensrichter für royaliſtiſch galten — coalition incivique — Monit. S. 943.

90) Moniteur No. 16, 180. 185.

91) Daſ. 16, 152. Deux amis 8, 74.

kannt, was die Gironde damals insgeheim betrieb; es hat zu ihrer Verunglimpfung und ihrem Sturze beigetragen. Vergniaud, Guadet und Genſonné nämlich hatten eine Schrift an den König über die Mittel, den Thron zu erhalten, aufgeſetzt; ſie war, durch Vermittelung ſeines Malers Boze und ſeines Kammerdieners Thierry an ihn gelangt [92]). Die Unentſchloſſenheit des Königs hemmte den Fortgang der Verhandlung und bald wurden auch die Girondiſten von einer ungeſtümern Partei, deren Furchtbarkeit ſie nicht genugſam erkannten, fortgeriſſen. Nach ihrem Sinne wäre es geweſen, wenn Ludwig dem Throne zu Gunſten ſeines Sohnes entſagt hätte; ſie hätten dann ſich der Regierung während der Minderjährigkeit des Prinzen zu bemächtigen geſucht; Condorcet ſollte Erzieher desſelben werden [93]). Dies entſpricht recht wohl ihrem früheren Streben nach dem Miniſterium. Was ihnen ſpäter vorgeworfen wurde, ſie hätten den Herzog von Braunſchweig oder von York auf den Thron ſetzen wollen, iſt wol nie ernſtlicher Gedanke bei ihnen geweſen [94]). Völlig gebrochen hatten ſie nicht mit dem Könige, als am 26. Jul. in der N.-V. der Beſchluß gefaßt wurde, eine außerordentliche Commiſſion ſolle unterſuchen, in welchen Fällen Entſetzung des Königs eintreten könne und ob der König ſchuldig ſei; ferner das Volk ſollte vor unconſtitutionellen und unpolitiſchen Vorſpiegelungen gewarnt werden. Von ihrer Seite war es Bethörtheit, daß ſie ſich einbildeten, auf parlementariſchem Wege zum Ziele zu kommen [95]);

92) S. die Verhandlungen des 3. Jan. 1793 b. Buchez et R. 22, 396 fg. und Vergniaud's Erklärung daſelbſt. Das Schreiben der Girondiſten ſ. in Mém. de Dumour. 2, 426. Vgl. Bertr. de Molev. 8, 349.

93) Unter vielen Andern ſ. Vaublanc, Mém. 2, 134.

94) Den Herzog von York, oder doch einen engliſchen Prinzen, empfahl zuerſt Carra, dann (3. Mai bei den Jacobinern) der Abbé Danjou. Buchez et R. 14, 366. Dem Herzoge von Braunſchweig ſoll Deleſſart auf Betrieb Narbonne's die Heerführung angetragen haben (Mém. d'un homme d'état 1, 186): von Abſichten der Gironde auf ihn, wie die Révolut. de Par. 13, 143 andeuten, läßt ſich nichts darthun.

95) Grangeneuve ſcheint dieſen geſammten Beſtrebungen ſeiner Freunde fremd geblieben zu ſein; im Jul. nahm er mit Chabot die Verabredung, daß einer von ihnen, den das Loos träfe, ſich ermorden laſſen, der Über-

noch trüglicher aber die Entwürfe, mit denen der Hof umging[96]); wählte er Stützen aus den Männern der Revolution, ſo konnte Zeit gewonnen und die Kraft der Revolution durch Theilung ihrer Hauptorgane geſchwächt werden; daß er der Hülfe des Auslandes vertraute[97]), beſchleunigte den Umſturz des Throns. Mallet du Pan, ein Genfer, der als Redacteur des politiſchen Theils des franzöſiſchen Merkur durch den entſchiedenſten Royalismus ſich dem Hofe empfohlen hatte, war zu den Verbündeten geſandt, um mit dieſen ein Manifeſt zu beſprechen[98]); Zahlungen nach Coblenz wurden noch am 6. Aug. bewerkſtelligt[99]). Daß es nun ſo weit mit dem Hofe gekommen war, wer anders als die Emigranten trägt davon die Hauptſchuld? Durch ſie war der König in eine Stellung gekommen, wo er Blößen gab und Anſchuldigungen nicht fehltrafen. Wenn er aber der Falſchheit beſchuldigt wurde, weil er ſich ſeinen revolutionären Widerſachern nicht hingeben wollte, ſo hatten dieſe billig zuerſt ſich ſelbſt zu fragen, ob denn ſie es treu mit der Conſtitution meinten? Der geiſtige Hinterhalt war nach ihrer Seite hin eben ſo verdächtig als bei dem Könige.

Inzwiſchen hatten bedenkliche Vorſpiele der Inſurrection, wobei die Gironde nicht betheiligt war, begonnen. Am 25. Jul. waren *breſter* Föderirte angekommen; der Ruf patriotiſcher Kühnheit und Freiheitsliebe war ihnen vorausgegangen. Am folgenden Tage, demſelben, wo Guadet eine Adreſſe an den König vorſchlug, feierte das Volk mit den Breſtern ein

lebende dann die Schuld auf den Hof ſchieben ſollte. Grangeneuve machte ſein Teſtament und ſtellte ſich zu Ort und Stunde ein; Chabot aber blieb aus. Md. Roland 2, 157.

96) Vgl. oben Not. 22 fg. Um dieſe Zeit wurden Gelder an Danton gezahlt; wie er es lohnte, wird ſich unten zeigen.

97) Von den Hoffnungen der Königin ſ. Md. Campan 2, 230. Der König theilte ſie nicht; einer Prinzeſſin, die um jene Zeit ſich beurlaubte, ſoll er geſagt haben: Vous ne me trouverez plus à votre retour; dazu ſtimmt, was Md. Campan 2, 217 von ſeiner Erwartung des Todes berichtet.

98) Mém. d'un homme d'état 1, 386. Bertr. de Molev. 8, 39. 320. Vgl. oben Cap. 2, Not. 12 und im folg. Not. 120.

99) Moniteur No. 234 (vgl. 230), aus den Papieren der Civilliſte.

Feſt auf dem Baſtillenplatze, das ſchon mancherlei Befürchtungen veranlaßte und vielleicht nur durch einen glücklichen Zufall verhindert wurde, in einen Aufſtand überzugehen [100]). Wie eine Carricatur auf Geſetzlichkeit ſtellte ſich dar, was Tags darauf geſchah. Nachdem auf Befehl des Hofes am 21. Jul. der Garten der Tuilerien geſperrt worden war, hatte die N.-V. die Terraſſe der Feuillans, als zum Bereiche ihrer Localität gehörig, in Anſpruch genommen; als nun aber von den wachhabenden Nationalgarden eine Meldung einging, daß ſeit der Paſſage des Volkes über jene Terraſſe Inſulten gegen ſie verübt würden und zugleich D'Epremenil im Garten angegriffen und nur mit Mühe der Wuth des Pöbels entriſſen worden war [101]), befeſtigte das Volk ein dreifarbiges Band längs der Terraſſe und ſorgfältig wurde es vermieden, das jenſeits gelegene Gartenterrain, als pays de Coblence bezeichnet, zu betreten [102]). In der Charakteriſtik der Nationalität kann es als Seitenſtück zu dem Friedenskuſſe des 7. Jul. dienen. Während dieſer Oſtentation von Loyalität ward an der Inſurrection gearbeitet und außer dem Jacobinerclub und dem Club der Cordeliers bildeten ſich die Sectionsverſammlungen ſeit der Erklärung ihrer Permanenz zu revolutionären Comités. In dem Begehren der Abſetzung des Königs ſtimmten ſchon am 28. Jul. deren 47 überein [103]). Auch aus den Departements gingen Berichte von demokratiſchen Bewegungen ein; Marſeille's Gemeinderath erklärte, 6000 Föderirte bewaffnen zu wollen, nahm aber zu dieſem Zwecke alle öffentlichen Kaſſen in Beſchlag; die geſammte Stellung der Marſeiller war eine zu Trotz und Umſturz auffordernde; am 23. Jul. wurden Gefangene ermordet [104]). Dies verpflanzte ſich auch in die Nachbarorte; in Arles wurde am 25. Jul. gemordet. Auch Toulon und Bordeaux wurden durch die dortigen Jacobiner aus dem

100) Buchez et R. 16, 188. 194. Pièces üb. d. Mair. de Pét. 236. Révolut. de Par. 13, 154.

101) Révolut. de Par. 13, 155.

102) Daſ. 212

103) Buchez et R. 16, 246.

104) Daſ. 16, 238.

Gleiſe gebracht und kündigten dem Throne und der Conſtitution den Gehorſam auf[105]).

Sogenannte „Marſeiller" gaben in Paris den Anſtoß zu einem neuen Fortſchritte der Umtriebe und Reibungen. Hatte ſich mit den Föderirten überhaupt der Gedanke der Inſurrection herangebildet, ſo waren es die „Breſter" und „Marſeiller", welche den Eintritt der Gewaltthat förderten. Seit dem 5. Jul. waren die Letztern auf Barbaroux's Veranſtaltung aufgebrochen; nicht marſeiller Bürger, nicht eigentlich Föderirte, ſondern zu dieſen in einem Verhältniß, wie die Pikenbataillone zu den pariſer Nationalgarden. Es waren gegen 600 Mann, Laſtträger, Hafenarbeiter, Matroſen u. ſ. w, ſtarke, verwegene Menſchen, zu jeder Frevelthat bereit. Ihr Waffengeſang war die Hymne, welche Rouget de Lisle, Geniecapitain zu Hüningen, gedichtet und Allemand für die Armee Biron's componirt hatte, welche aber von jenen hauptſächlich nach ihrer Ankunft in Paris, und zwar in den Theatern, geſungen und nach ihnen Marseillaise benannt wurde[106]). Am 29. Jul. langten ſie an zu Charenton. Danton, Barbaroux, Santerre u. ſ. w. empfingen ſie daſelbſt. Es wurde ein Plan gemacht, am folgenden Tage eine Inſurrection zu veranſtalten und den Thron umzuſtürzen[107]). Dies kam nicht zur Ausführung. Dagegen übten die Marſeiller im Einzelnen Gewaltthätigkeiten; in den elyſäiſchen Feldern geriethen ſie in Streit mit den Grenadieren des Bataillons Filles S. Thomas, die ihre Ergebenheit gegen den König bei einem Banket zur Schau legten; einer der Grenadiere wurde erſtochen, mehre verwundet und die geſammte Feſtgeſellſchaft zerſtreut[108]). Die Klage der Nationalgarden vor der N.=V. war vergeblich; das Ziſchen der

105) Buchez et R. 16, 258. 341. 17, 153.

106) Die patriotiſchen Geſänge im Theater wurden im Auguſt gebräuchlich. Außer der Marſeillaiſe wurden auch Hymnen von M. J. Chénier, componirt von Goſſec, gern geſungen.

107) Mém. de Barbar. 49 und Barbaroux's Rede v. 30. Oct. im Convent. Buchez et R. 19, 451. Deux amis 8, 69 fg.

108) Révolut. de Par. 13, 194. Buchez et R. 16, 197. Pièces zu Petion's Mairie 242.

Zuſchauer auf den Tribünen ward eben ſo vergeblich von Rouyer gerügt. Um des Königs Proclamation über den Vorfall kümmerte ſich Niemand; es war die letzte von ihm ausgehende Rüge [109]), und an dem Tage, wo ſie erlaſſen wurde, kündigte ſich die Entſchloſſenheit, den König zu entthronen, in einem Ausſchreiben der Section Mauconſeil aufs entſchiedenſte an [110]). Zugleich beſchloß die Section des Theatre français auf Betrieb Danton's, Chaumette's und Momoro's, auch die „paſſiven Bürger" als Genoſſen zu Rath und That anzuerkennen [111]). So wurde hier das Princip der Gleichheit auf den Pöbel angewandt. Selbſt der pariſer Gemeinderath arbeitete darauf hin. Er brachte am 31. Jul. mit der Entlaſſung des Generalſtabs der Nationalgarde auch Wegfall der Rangordnung unter den Bataillonen in Vorſchlag; keins ſollte einen Vorzug vor den übrigen haben [112]).

Wir ſind zu dem Zeitpunkte gelangt, wo die Gironde aufhört, an der Spitze der Bewegung zu ſtehen; es iſt von Wichtigkeit, ihre damalige Parteiſtellung ſcharf ins Auge zu faſſen und uns dabei in den Jacobinerclub zu verſetzen. Die äußere Ausgleichung des Haders zwiſchen Briſſot und Robespierre, welche am 28. Jun. ſtattfand, war ohne innere Sühne geweſen; doch vergingen mehrere Wochen, ehe es zu abermaligen Reibungen kam. Indeſſen wurde die Stimme der Girondiſten ſeltener bei den Jacobinern gehört: Robespierre dagegen war raſtlos thätig, bei ihnen die Inſurrection vorzubereiten. Am 10. Jul. ſprach er über die Gefahr des Vaterlandes, am 13. nochmals; von ihm ging die Adreſſe an die Föderirten zum 14. Jul., von ihm die Petition derſelben vom 17. Jul. aus; was er an Geltung bei den Jacobinern und

109) Deux amis 8, 101.

110) S. die Proclamation b. Buchez et R. 16, 247. In dieſer Section dominirte Chullier.

111) — appellent à eux tous les hommes français qui ont un domicile quelconque dans l'étendu de la section, leur promettent de partager avec eux l'exercice de la portion de souveraineté qui appartient à la section etc. Buchez et R. 16, 250.

112) Daſ. 16, 253.

Föderirten gewann, ging der Gironde verloren. Einen bedeutenden Vorſchritt machte Robespierre in der Zeit, wo die Gironde mit dem Hofe unterhandelte, er aber unverrückt auf ſeiner Bahn beharrte. Anzeichen einer neuen Spannung zwiſchen ſeiner und der Girondepartei offenbaren ſich in derſelben Zeit. Laſource begehrte am 29. Jul. Abmarſch der Föderirten; dagegen proteſtirten Legendre, Manuel und Antoine [113]); Robespierre aber hielt eine lange Rede, worin er nicht undeutlich die Girondiſten zu den Intriganten geſellte und über die N.=V. den Stab brach [114]). An die Sache der Föderirten knüpften ſich Verhandlungen der N.=V. Es ergab ſich, daß im Lager zu Soiſſons für nichts geſorgt ſei; auf einen Antrag Guadet's wurden drei Commiſſare dahin geſandt. Dann hieß es, man habe die Föderirten daſelbſt durch zerſtoßenes Glas vergiften wollen; bei der Aufklärung des abenteuerlichen Gerüchts ſprach Laſource energiſch gegen dergleichen beunruhigende Wahngerüchte [115]); man erkennt, daß einerſeits den Föderirten die Luſt zum Abmarſche nach dem Lager verleidet werden ſollte, die Gironde aber ſich bemühte, ſie zu entfernen. Dadurch mußte die Entfremdung zwiſchen beiden Parteien gefördert werden. Sie ſprach ſich ſchon am 1. Aug. im Jacobinerclub ſehr beſtimmt und mit Feindſeligkeit aus. Daſelbſt wurde verbreitet, Briſſot und Isnard hätten Robespierre und Antoine in Anklageſtand ſetzen wollen; hierauf folgte ein Antrag, Briſſot's Namen auf der Liſte der Mitglieder zu ſtreichen. Dies die Ankündigung der Überlegenheit von Robespierre's Partei; nicht anders deſſen Rede von demſelben Tage, worin er ſeine am 29. Jul. ausgeſprochene Meinung, daß ein Nationalconvent zu berufen, aber den Mitgliedern der erſten und zweiten N.=V. der Eintritt in jenen zu verſagen ſei, abermals vorbrachte [116]).

113) Buchez et R. 16, 217.

114) — en briguant scandaleusement le ministère pour leurs créatures — Freilich hielt er die Sache ſo, daß auch die Feuillans verſtanden werden konnten.

115) Buchez et R. 16, 210. 307. 310. Es hatte ſich ergeben, daß das Commißbrod in einer Kirche zubereitet wurde und Glasſtücke von den Kirchenfenſtern hineingefallen waren.

116) Buchez et R. 16, 299—302.

Damit war er freilich ſelbſt ausgeſchloſſen, aber ſeine Autorität konnte vom Jacobinerclub aus geltend gemacht werden, die Gironde dagegen büßte mit dem Sitze unter den Volksrepräſentanten den eigentlichen Boden ihrer Macht ein. Die revolutionären Tendenzen der beiden Parteien trennten ſich um ſo weiter, je mehr der Thron ins Schwanken kam; Inſurrection, wozu die Gironde ſo lange durch Desorganiſation die Wege bereitet hatte, war jetzt, wo es zur That kommen ſollte, nicht nach ihrem Sinne; ſie war von der Idee einer Republik, die Briſſot im Jahre zuvor, nach der Flucht des Königs, ſo eifrig verfolgt hatte, zurückgekommen, ſie mochte ahnen, daß mit Umſturz des Throns das geſammte Terrain ſich ändern und für ſie die Schranken verengt werden möchten. Darum hielt ſie ſich zurück von den Anſtalten zu deſſen Zertrümmerung, die immer eifriger von der Gewaltpartei gerüſtet wurden. Nur Barbaroux, der mit dem marſeiller Bataillon das gewaltthätigſte Element in die aufgährende Maſſe gebracht hatte, blieb in genauem Verkehr mit Danton und deſſen Genoſſen und nahm Theil an der That. Dagegen zog ſich Robespierre (ob aus Verzagtheit, in dem Drange der That, wo er nicht ſicher ſtand, wie bei ſeinen Reden auf der Tribüne der Jacobiner, ſich bloß zu ſtellen?) von dieſen zurück. Nun aber ging auch bei der Gewaltpartei das Streben nicht geradezu auf eine Erhebung mit den Waffen; vielmehr wurde die revolutionäre Petitionstaktik angewandt, um von der N.-V. den Beſchluß der Entſetzung des Königs zu erzwingen.

Jetzt wurde das „Manifeſt“ des Herzogs von Braunſchweig vom 25. Jul.[117]), nebſt der Kriegserklärung des Königs von Preußen[118]), bekannt, zuerſt im Jacobinerclub am 30. Jul.[119]), durch den Moniteur am 3. Aug., an welchem

117) — „qui annonçait ouvertement toutes les misères d'une invasion, et, par-dessus, le despotisme et des vengeances“ Mignet. Es iſt abgedruckt im Moniteur v. 3. Aug., No. 216, und nebſt dem Zuſatze v. 27. Jul. b. Buchez et R. 16, 281. Redacteur deſſelben war der Marquis v. Limon, vormals Kanzler des Herzogs von Orleans.

118) Exposé des motifs qui ont déterminé etc. v. 26. Jun. im Moniteur No. 217, v. 4. Aug.

119) Buchez et R. 16, 236.

Tage es der König der N.=V. nebſt einer Zuſicherung ſeiner conſtitutionellen Geſinnungen anzeigte[120]). Welchen Eindruck es auf den Nationalſinn gemacht, wie es eine ganz andere Wirkung, als berechnet war, gehabt habe, davon wird die Geſchichte des Kriegs den Beweis geben; auf den Gang der Revolution in Paris hatte es einen unheilvollen Einfluß; der Ungeſtüm deſſelben ward beſchleunigt; die Entrüſtung über die Anſinnen des Auslandes richtete ſich gegen das Haupt, welches jene durch unüberlegte Drohungen[121]) ſicherzuſtellen gewähnt

120) Hier war der König nicht aufrichtig; doch war das Manifeſt nicht ganz nach ſeinem Sinne. In Folge von Mallet du Pan's Sendung (oben Not. 98) war der Entwurf zu einem Manifeſte an den König gelangt, am 15. Jul. eine Conferenz darüber in den Tuilerien gehalten worden. Mém. de Lafay. 3, 372: C'est un fait certain, qu'il fut envoyé aux Tuileries avant sa publication, qu'il fut examiné dans un conseil très intime, composé du roi, de la reine et d'un petit nombre de personnes, qu'on n'y fut point frappé de son énorme ridicule, et qu'il fut renvoyé au maréchal de Castries après avoir été approuvé. Il paraît cependant que le roi voulait un manifeste plus doux. Dies Letztere war auch die Anſicht des Herzogs von Braunſchweig geweſen; er misbilligte das Manifeſt in ſeiner von den Monarchen beliebten Faſſung. Schoell, Hist. abrégée etc. 4, 204. N. Doch lautete ſein Zuſatz zu demſelben v. 27. Jul. aus ähnlichem Tone. Mém. d'un homme d'état 1, 407. Über die Entſtehung des Manifeſtes ſ. Poſſelt, Europäiſche Annalen v. J. 1809, 1, S. 270 fg.

121) Es bedarf keiner Vergegenwärtigung des Manifeſtes, das dem geſammten Europa im Andenken geblieben iſt; es genügt anzuführen Art. 7: Que les habitans des villes, bourgs et villages qui oseraient se défendre etc. seront punis sur le champ suivant la rigueur du droit de guerre et leurs maisons démolies ou brûlées. Art. 8: La ville de Paris et tous ses habitans sans distinction seront tenus de se soumettre sur le champ et sans delai au roi etc.; leurs Majestés Imper. et Royale rendant personnellement responsables de tous les évènemens sur leur tête, pour être jugés militairement, sans espoir de pardon, tous les membres de l'assemblée nationale, du département etc. und im Fall der Palaſt der Tuilerien verletzt und die königl. Familie gefährdet werden ſollte, elles en tireront une vengeance exemplaire et à jamais mémorable en livrant la ville de Paris à une exécution militaire et à une subversion totale et les révoltés coupables d'attentats aux supplices qu'ils auront mérités. Desgl. aus dem Zuſatze des Herzogs von Braunſchweig, vom 27. Jul., daß, wenn der König u. ſ. w. entführt würde, tous les lieux et villes quelconques qui ne se seront

hatte. Drohungen haben den Franzoſen immer nur gereizt. Die Sprache der Deputationen wurde täglich anmaßlicher; nachdem am 2. und 3. Aug. Deputationen der Föderirten eine gebieteriſche Sprache geführt hatten [122]), erſchien Petion an dem letztern Tage und begehrte im Namen der Commune Abſetzung des Königs und Berufung eines Nationalconvents [123]). Am 4. Aug. wurde der obenerwähnte Beſchluß der Section Mauconſeil vorgeleſen, bald darauf erſchien eine Deputation von der Section der Gravilliers mit den Drohworten: „Wenn Ihr verweigert, uns zu retten, müſſen wir ſelbſt uns retten.“ Dergleichen ſetzte ſich in den nächſtfolgenden Tagen fort. Andrerſeits wurde ein Proteſt der Section des Arſenals gegen das, was die revolutionären Comités als Beſchluß der Geſammtheit verkündigt hatten, erhoben [124]). War ja doch in den meiſten die Geſinnung der Mehrheit anders als die der revolutionären Schreier. Aber die Beſonnenheit und Loyalität vermochte dort nicht, ihr Wort geltend zu machen. Beſſer ſchien es in der N.-V. zu gelingen. Durch Zuſtimmung der Gironde wurden die Gegner der Inſurrection zahlreich genug, um das Unweſen rügen zu können; der Beſchluß der Section Mauconſeil wurde als unconſtitutionell annullirt [125]); Girardin's und Vaublanc's Stimmen konnten nicht durch das Hohngeſchrei der Tribünen über-

pas opposés à leur passage subiront le même sort qui aura été infligé à la ville de Paris et que la route qui aurait été suivie par les ravisseurs du roi et de la famille royale sera marquée par une continuité d'exemples des châtimens dus à tous les fauteurs ainsi qu'aux auteurs d'attentats irrémissibles.

122) Moniteur No. 217. 218. Die zweite: Nous vous demandons une réponse catégorique: Pouvez-vous nous sauver ou non? Le peuple est levé etc.

123) Moniteur No. 218, S. 914.

124) Buchez et R. 16, 329.

125) Condorcet tadelte den Sectionsbeſchluß in der Chronique de Paris; da ein einzelner Theil der Nation nicht zu dgl. berechtigt ſei. L'insurrection, heißt es weiter, est la dernière ressource des peuples opprimés. Elle est un devoir sacré, quand il n'y a pas pour eux d'autre moyen de se sauver, mais un peuple qui a des représentans demeurés fidèles etc. Buchez et R. 16, 323.

wältigt werden. Es wurde ſogar der Beſchluß durchgeſetzt (7. Apr.), unter keinen Umſtänden Deputationen an einem andern Tage als Sonntags vorzulaſſen [126]). Die Municipalität aber leiſtete der N.-V. nicht mehr in Allem Gehorſam; ſie ſollte die Caſſirung des Beſchluſſes der Section Mauconſeil bekannt machen, aber es unterblieb; wiederum zögerte ſie bis zum 6. Aug., die Permanenz der Sectionsverſammlungen zu proclamiren; Petion ſchwankte zwiſchen der parlementariſchen und der inſurrectionellen Partei, und vertraute der erſtern und ſich ſelbſt zu ſehr. Im Jacobinerclub rief Merlin am 6. Aug.: „Keine Adreſſen, keine Petitionen mehr, die Franzoſen müſſen ſich auf ihre Waffen, ihre Kanonen ſtützen und das Geſetz machen."

Die Gironde that nichts, die annahende Sturmfluth zu zertheilen oder abzuleiten; vielmehr gab Briſſot durch ſeine Anklage gegen Lafayette der Inſurrectionspartei, vielleicht wider ſeinen Willen, der ſelten etwas ernſtlich nahm, einen mächtigen Anſtoß. Die Sache Lafayette's war am 29. Jul. wieder vorgenommen worden, als Bureau-de-Puzy, den Lafayette an Luckner geſandt hatte, vor den Schranken erſchien. Seine Ausſage enthielt nichts, was Lafayette hätte zur Laſt fallen können; auch aus andern Befragungen ergab ſich nur, daß Luckner im Rauſche von „horriblen Propoſitionen" Lafayette's geſprochen hatte [127]), da er aber von ſpeciellen Mittheilungen La-

126) Buchez et R. 16, 342.

127) Daß Lafayette den Plan hatte, auf Paris zu marſchiren, war wohl gegründet; es ergibt ſich aus ſeinem Briefe vom 8. Jul. b. Bertr. de Molev. 8, 249; auch wußte Luckner mehr davon, als er in der Nüchternheit zugeſtand. Die Jacobiner ahnten es und ließen deshalb ihn allein zum 14. Jul. nach Paris kommen. Der Biſchof von Paris, Gobel, mußte ihn und ſieben Deputirte, Briſſot u. ſ. w., zum Abendeſſen einladen und dafür ſorgen, daß er trunken wurde. Da lockte man denn Einiges aus ihm heraus. Lafayette 3, 351. Darauf denunciirte Laſource Bureau-de-Puzy's Rede (Buchez et R. 16, 62. 88; Moniteur vom 29. Jul.). Nach Herault-de-Sechelles', auch eines Ohrenzeugen, Ausſage (31. Jul.) hatte Luckner von propositions horribles Lafayette's geſprochen, aber weiter nichts angegeben. Lafayette ſchrieb unwahrhaftig über die Anſchuldigung: Cela n'est pas vrai, und Luckner zwei Tage ſpäter ebenfalls verneinend.

ſayette's über einen Plan, den König zu retten, nichts zu viſſen verſicherte, blieb die Sache damals unerledigt und ward inſtweilen in den Hintergrund geſchoben. Nun aber, am 8. Aug., kam es zur Schlußverhandlung darüber. Briſſot wiederholte mit großer Beredſamkeit ſeine Anklage; Lafayette ſei ſchuldig, 1) die Sicherheit des Staats in Gefahr zu ſetzen, 2) die Conſtitution zu verletzen, 3) die Berathungen des geſetzgebenden Corps durch Drohungen geniren, 4) die Legislatur erniedrigen und 5) einen Bürgerkrieg erregen zu wollen, und auf dieſe Verbrechen ſtehe der Tod. Jedoch Vaublanc, Dumolard u. A., die für Lafayette ſprachen, gewannen den Sieg über ihn: Lafayette wurde durch 406 Stimmen gegen 224 freigeſprochen [128]). Das warf die Gironde auf die Gewaltpartei zurück; der Sieg der Feuillans war für ſie die Loſung, ſich zu den Gegnern zu ſtellen. Die Jacobiner aber beſchloſſen am 8. Aug., alle Deputirten, die für Lafayette geſtimmt hätten, dem öffentlichen Fluche preiszugeben [129]), und die Trabanten des Clubs ſetzten den Beſchluß gegen mehre Deputirte durch Mishandlungen ins Werk [130]); bei den Jacobinern verlautete ſogar, man müſſe ſich gegen die N.=V. ebenſo wie gegen den König benehmen, die Feuillans ſeien eine Horde Böſewichter; Chabot rief: „das Volk ſelbſt müſſe ſich retten und Paris das Beiſpiel geben; er wiederhole es und läute von dieſem Augenblicke an die Sturmglocke [131])." Daſſelbe wurde in der N.=V. am 9. Aug. verkündet. Klagberichte von Deputirten, die wegen ihres Votums für Lafayette vom Pöbel inſultirt worden waren, hatten Anlaß zu Debatten gegeben, Vaublanc in einer energiſchen Rede auf die Unfreiheit der N.=V. hingewieſen, auf raſche Entfernung der frevelnden Föderirten gedrungen, dage=

128) Moniteur No. 222, 223. Buchez et R. 16, 345.

129) Voués à l'exécration. Moniteur No. 224.

130) S. die Klagen der Gemishandelten Moniteur No. 224, S. 939. 940. und Buchez et R. 26, 376 fg. Girardin beklagte ſich, in einem Eingange zur N.=V. geſchlagen zu ſein. Eine Stimme rief: Dites où vous avez été frappé. — Où? belle question! par derrière. Est-ce que les assassins frappent autrement? Daſ. 383. über jene Inſulten ſ. auch Vaublanc 2, 214.

131) Daſ. 16, 372.

gen aber Isnard, Guadet, Choudieu u. ſ. w. ſich des Volkes angenommen, als Roederer meldete, daß ein Beſchluß der Section der Quinze-Vingts in der Antonsvorſtadt: „Bis Mitternacht Abſetzung oder Sturmglocke", von allen Sectionen bis auf Eine angenommen worden ſei. Nochmals wurde über ſofortige Entfernung der Föderirten debattirt, aber dieſe durch Lecointre-Puyraveau, Vergniaud und Guadet verhindert. Die Girondiſten wußten nicht, was ſie thaten; eben ſo wenig Condorcet, deſſen Vorſchlag, man möge die Entſcheidung der Frage über Abſetzung nicht übereilen, ſondern vorher, um unregelmäßigen Bewegungen des Volkes vorzubeugen, die öffentliche Meinung aufklären und an das Volk eine Inſtruction über den Gebrauch, den es von ſeiner Souveränetät zu machen habe, erlaſſen, wie Schellengeklingel beim Brauſen des Sturmes war. Inzwiſchen war Petion gerufen worden, über den Zuſtand von Paris und die Mittel zur Erhaltung der Ruhe Bericht zu geben. Er empfahl Maßregeln der Überredung und des Vertrauens; doch gab er die Zuſicherung, daß Anſtalten getroffen worden ſeien, dem Könige Sicherheit zu geben und Ruheſtörungen vorzubeugen[132]). Um 7 Uhr Abends endete die Sitzung der N.-V.; von einem Zuſammenbleiben in der gefahrdrohenden Kriſe war nicht die Rede. Und doch war es kein Geheimniß, daß eine Inſurrection nahe bevorſtehe.

Der 10. Auguſt[133]).

Bei dem Attentate des 20. Junius blieb es zweifelhaft, wie viel abſichtlicher Veranſtaltung zuzuſchreiben ſei: von dem

132) Moniteur No. 224, S. 942. Buchez et R. 16, 387.

133) Zur Geſchichte dieſes Tages ſ.

1) den Procès-verbal der commune v. 10. Aug. b. Buchez et R. 16, 429;

2) Auszüge aus den Protokollen der Section der Quinze-Vingts daſ. 16, 403;

3) die Relation Petion's in den Pièc. über ſeine Mairie 247 und b. Buchez et R. 16, 436;

4) Roederer, Chronique de 50 jours b. Buchez et R. 16, 447 und den Bericht in der N.-V. am 10. Aug.;

5) Hue, Dernières années de Louis XVI im Auszuge in dem Abdruck von Clery's Tagebuche bei Berville und Barrière;

Aufſtand des 10. Auguſt dagegen iſt mit voller Zuverſicht zu behaupten, daß er planmäßig vorbereitet und daß ein Ziel geſteckt war, welches man erreichen wollte. Wer nun waren die Anſtifter? Es iſt ziemlich daſſelbe, nach den Urhebern der Petitionen, die auf Entſetzung drangen, und nach denen der Inſurrection zu fragen; Anſtifter des Aufſtandes waren aber nicht die Girondiſten, und auch nicht Robespierre. Des Letztern Umtriebe hatten ſich mehr auf Beſeitigung der N.-V. und der in ihr mächtigen Gironde, als auf den Umſturz des Throns gerichtet [134]): erſt als die That geſchehen war und nun die Zeit zum Reden wiederkam, eilte er herbei, unter ſeinen kühneren Genoſſen einen Autoritätsplatz einzunehmen; die Girondiſten dachten noch am 9. Aug. auf Abſetzung des Königs durch ein Decret und auf Succeſſion des Kronprinzen [135]). Zwiſchen den jacobiniſchen Parteihäuptern, der Gironde und Robespierre, drängten ſich eine Anzahl verwegener Menſchen zweiten Ranges, meiſtens Cordeliers, hervor: Tallien, Billaud-Varennes,

6) Weber, Mém. 2, 214;
7) Détails particuliers sur la journée du 10 Août, par un témoin oculaire. Par. 1822, im Auszuge b. Weber 2, 341;
8) den Bericht des Schweizeroberſten Pfyffer daſ. 352;
9) Md. Campan 2, 241;
10) Mittheilungen des wachhabenden Officiers Viard b. Buchez et R. 17, 309;
11) Desgl. eines Kanoniercapitains daſ. 17, 301;
12) Révolut. de Par. 13, 237 u. a.

Peltier, Précis de l'hist. du dix Août etc. hat viel und vielerlei, aber die Wahrheit iſt durch übertreibungen des Parteigeiſtes entſtellt. Eben das iſt von Maton de la Varenne, Hist. particulière des événemens etc. de Juin — Sept. 1792, Par. 1806 zu ſagen. In directem Gegenſatze dazu ſteht das Urtheil Robespierre's b. Buchez et R. 17, 318 und eines Ungenannten in Robespierre's Defens. de la constitution b. Buchez et R. 17, 326.

134) Am 6. Aug. wiederholte Robespierre bei den Jacobinern die Behauptung, daß der König entfliehen wolle und eine Menge Schweizer im Schloſſe ſeien; darauf ſtellte er als nothwendig dar 1) die Flucht zu verhindern; 2) zu ſorgen, daß dem Könige und der königl. Familie kein Leid widerfahre. Buchez et R. 16, 334.

135) Nach einer Äußerung Petion's gegen Chabot. S. des Letztern Ausſage im Proceß der Girondiſten b. Buchez et R. 30, 43.

Merlin, Chabot, Bazire, Fabre d'Eglantine, Camille Desmoulins, Carra, Barbaroux, Chaumette, Manuel, Bourdon von der Oiſe, Lhullier, Huguenin, Sergent, Panis und die Führer der Vorſtädter, Santerre, Alexandre, Legendre, Laſuski, Fournier, Roſſignol, S. Huruge, Varlet, nebſt Danton's Freunde Weſtermann [136]). Danton mag einen Hauptanſtoß gegeben haben; das Geld, welches er vom Hofe bekommen hatte, war an ihm rein verloren; gleich Mirabeau etwas zu Gunſten des Hofes zu thun, ſcheint nicht in ſeine Seele gekommen zu ſein. Auch der Name eines Freundes von Briſſot, des Literaten Baugeois, wird genannt; doch ſcheint dieſer von den Vorhergenannten zurückgedrängt worden zu ſein [137]). Marat hatte, wenn anders Barbaroux's Memoiren echt und glaubhaft ſind, keinen Theil an den Rüſtungen zur Inſurrection, vielmehr bat er noch am 9. Aug. Barbaroux, ihn ſicher nach Marſeille zu ſchaffen [138]). Der Kreis der Verſchworenen war nicht eng geſchloſſen; durch alle Sectionen waren Mitwiſſende und in allen gab es, wenn auch nur unter den Mitgliedern der revolutionären Comités Berathungen in Bezug auf die Inſurrection. Noch lebhafter ward der Betrieb in dem Centralcomité der Föderirten. Es war wie ein offenkundiges Geheimniß, daß etwas vorbereitet würde. Dennoch wurde allerdings nicht laut, was zur eigentlichen Ausführung der vorbereiteten Gewaltthat gehörte. In dem Comité der Section der Quinze-Vingts war am 4. Aug. beſchloſſen worden, bis zum 9. Aug. elf Uhr Abends zu warten, ob die N.-V. die Abſetzung ausſprechen würde, wo nicht, dann ſich zu erheben. Dies

136) Eine Namenangabe iſt enthalten in Carra, Précis historique et très-exact sur l'origine et les véritables auteurs de la célèbre insurrection du 10 Août 1792. Deutſch in Archenholz's Minerva 1793. Doch nennt er weder Danton noch Legendre u. ſ. w.; dagegen den Journaliſten Simon, den Profeſſor Guillaume u. ſ. w. Chabot's Ausſage im Proceß der Girondiſten a. a. O. nennt keinen der Anſtifter, außer ihm ſelbſt.

137) In den Mém. de Brissot 1, 78 heißt es: Nous l'avons vu depuis président de ce comité révolutionnaire qui opéra l'insurrection du 10 Août. Il en a eu la peine, d'autres s'en sont attribué l'honneur.

138) Barbaroux 61.

wurde den übrigen Sectionen mitgetheilt [139]). Als nun Lafayette losgeſprochen war, galt dies für ein Zeichen, daß die Abſetzung des Königs nicht decretirt werden würde, und daher kam der letzte Anſtoß zur That. Am 9. Aug. wurde in den Sectionen beſchloſſen, die Municipalität durch eine inſurrectionelle zu beſeitigen [140]); die zu Mitgliedern der neuen Stadtbehörde beſtimmten Perſonen wurden von ihren Sectionen mit Vollmachten verſehen [141]). Dies die Grundlage zu den weiteren Unternehmungen, zu dem Angriffe auf die Tuilerien. Der Plan zu dieſem ſcheint in der Wohnung Santerre's entworfen worden zu ſein; dabei hatte Weſtermann, vormals Militär, eine Hauptſtimme. Bei den Jacobinern war am 9. Aug. Abends eine ſehr ſtürmiſche Sitzung; nach deren Beendigung zogen die Jacobiner in Maſſe nach der Antonsvorſtadt. Die Marſeiller waren ſchon am 7. Aug. nach der Caſerne des Bataillons der Cordeliers verlegt und mit Patronen verſehen worden; ihre Weiſungen erhielten ſie von Barbaroux [142]).

In den Tuilerien war man von den Vorbereitungen zu einer Inſurrection unterrichtet und zur Gegenwehr gerüſtet, ja, nach einer nicht ſicher zu verbürgenden Angabe, war es im Werke, einige Tage ſpäter einen Gewaltſchlag zu wagen, die N.-V. zu umzingeln u. ſ. w. [143]). Schon am 4. Aug. war

139) Buchez et R. 16, 403. Am 6. Aug. war ſtarke Bewegung, gegen den Palaſt zu ziehen und die Schweizer zu deſſen Räumung zu nöthigen; doch unterblieb es. Daſ. 405.

140) Buchez et R. 16, 407.

141) Sie lauten faſt einſtimmig auf pouvoirs de veiller au salut public et de sauver la patrie, auf mesures rélatives aux dangers de la patrie. Buchez et R. 16, 410.

142) Bei Buchez et R. 16 u. 17 fehlt der Bericht über die Sitzung der Jacobiner am 9. Aug.; ein auffallender Vermiß! Die Angabe im Texte gründet ſich auf Mignet, Hist. de la rév. fr. chap. V. Von den Marſeillern ſ. Barbaroux 66 und Roederer b. Buchez et R. 16, 447.

143) Paganel 1, 423. Nach dem 10. Aug. war es ſtehend im Munde des Volkes und in den Blättern der Journaliſten, von einer Conſpiration des Hofes zur Ermordung der Patrioten zu ſprechen und den Angriff auf die Tuilerien nur als Nothwehr darzuſtellen. S. Révolut.

Rath im Schloſſe gehalten worden, woran Lally-Tolendal, Malouet und Bertrand de Moleville Antheil nahmen [144]); doch glaubte man noch nicht an eine Inſurrection, oder man erwartete doch nicht, daß ſie das Äußerſte herbeiführen werde; man vertraute, ihr Stand halten zu können. Es war ein Regiment Schweizer in Paris angelangt; auch nach Entfernung von 300 Mann, die nach der Normandie geſandt wurden, hatte man 800—900 zuverläſſige Soldaten zur Schloßwache, freilich ohne Geſchütz, übrig behalten. Über die Nationalgarden zur Wache für den König und zur Aufſtellung einer impoſanten Macht auf den Poſten, welche „verſchiedene Arten von Gefahren insbeſondere bedrohen könnten", hatte die Municipalität am 6. Aug. beſchloſſen, daß eine Anzahl entſchloſſener Männer von jedem Bataillon geſtellt und zwei Reſerven, eine auf dem Carrouſſelplatze, eine auf dem Platze Ludwig's XV. poſtirt werden ſollten [145]). Von den ſechszehn Detachements, die am 9. Aug. an die Reihe kamen, war eins, vom Bataillon Filles S. Thomas, dem Könige unwandelbar treu und zur Vertheidigung deſſelben mit Blut und Leben entſchloſſen; von den übrigen ordentlich bewaffneten beſorgte der Hof wenigſtens keinen Angriff. Berittener Gendarmen waren 912 da, endlich 12 Stück Geſchütz [146]). Im Palaſte herrſchte die Meinung, man werde es nur mit den Pikenmännern und dem Pöbel zu thun haben und mit dieſem wohl fertig zu werden. Der Commandant der Nationalgarde, Mandat, traf am Abende des 9. Aug. beſonnen und umſichtig ſeine Anſtalten und hoffte auf einen guten Ausgang. Auch gegen dritthalbhundert Edelleute, zum Theil von der vormaligen adeligen Leibwache, nebſt Hofdienern, waren im Schloſſe zur Vertheidigung des Königs verſammelt: auf ſie rechnete Mandat nicht, mindeſtens wünſchte

de Par. 13, 275. Wer aber mag dieſe Organe der Revolution für Zeugen der Wahrheit anerkennen?

144) Buchez et R. 17, 250 aus den Palaſtpapieren.

145) Von den Schweizern ſ. Pfyffer bei Weber, Mém. 2, 343. 355. Den Beſchluß der Municipalität, Moniteur No. 221, v. 8. Aug., S. 927.

146) Buchez et R. 16, 433.

er ſie in Nationalgardenuniform und regelmäßig bewaffnet zu ſehen. Auf ſeine Bitte, ſie fortzuſenden, antwortete die Königin mit Empfindlichkeit, daß man auf ſie rechne [147]). Petion und Roederer wurden noch ſpät Abends nach den Tuilerien berufen; es ſcheint, man wollte ſich ihrer Perſonen verſichern.

Um Mitternacht gaben Sturmglocken, Generalmarſch und Lärmkanonen das Zeichen zum Ausbruche der Inſurgenten; die Vorſtädter ſetzten ſich in Bewegung, zugleich rückten die Nationalgarden, welche beſtimmt waren, das Schloß zu decken, auf ihre Poſten. Eine Schar der Verſchworenen erſchien auf dem Stadthauſe, wo die Municipalität verſammelt war, die Sectionsmänner aber bei der Wache kein Hinderniß fanden, und conſtituirte ſich, kraft der von den Sectionen ertheilten Vollmacht, als inſurrectioneller Gemeinderath [148]). Danton, Manuel, Sergent, Royer Collard u. ſ. w. gingen in dieſen über; unter den neu eintretenden waren Huguenin, Lhullier, Vincent, Robert, Simon, Fabre d'Eglantine, Chaumette, Hebert, Bourdon, Chambon, Real, Pepin, Billaud-Varennes [149]); erſt am 11. Aug. trat Robespierre dazu [150]).

147) Mignet, Hist. de la révolut. fr., chap. V. Nach Roederer b. Buchez et R. 16, 455, eine Antwort des Lachesnaye. Von der Donquixoterie, die bei dieſer Nobleſſe zum Vorſchein kam, ſ. Md. Campan 2, 245. Montgaillard 4, 144.

148) Das Protokoll der Nachtſitzung des am Morgen des 10. Aug. abgeſetzten Magiſtrats iſt verloren; nach einer Vermuthung b. Buchez et R. 16, 409 mag die Minüte davon ſich noch in den Händen Royer-Collard's, der bis zu der Kataſtrophe Greffier war, befinden. Einverſtändniß mindeſtens eines großen Theils der bisherigen Municipalität mit den Inſurgenten iſt höchſt wahrſcheinlich. — Es mag erlaubt ſein, von nun an den ſtädtiſchen Magiſtrat, den wir bisher Municipalität genannt haben, Gemeinderath zu nennen, ohne die Verſchiedenheit zwiſchen dieſem und der eigentlichen Municipalität (ſ. oben S. 209) immerfort anzugeben. Jenes iſt der Name, unter welchem der neue Magiſtrat eine furchtbare Bedeutſamkeit in der nun folgenden Revolutionszeit erhalten hat.

149) Das Verzeichniß dieſer Sectionscommiſſare ſ. Buchez et R. 16, 409.

150) Am 11. Aug. von der Section der Piken erwählt. Buchez et R. 16, 420.

Am Abende des 10. Aug. war er unter den Wenigen, die ſich Zeit nahmen, den Jacobinerclub zu beſuchen [151]). „Petion befand ſich noch in den Tuilerien und die Grenadiere vom Bataillon Filles S. Thomas hielten ihn umſtellt, gleich einem Gefangenen. Dies ward der N.=V. gemeldet, zu der ſich ſchon um 2 Uhr Deputirte eingefunden hatten; ſie ſandte nach den Tuilerien und befahl Petion, vor ihr zu erſcheinen [152]). Dadurch wurde er frei, aber bald darauf von den Verſchworenen nach Chabot's Rathe [153]), auf ſeine Wohnung angewieſen und mit einer Wache verſehen, die ihn beſchützen und zugleich unthätig machen ſollte. Mit ſeiner Mairie war er von nun an im Gefolge des Gewaltfrevels. An Mandat wurde vom Stadthauſe aus gegen 4 Uhr Befehl geſandt, daſelbſt zu erſcheinen; er kam, beſtand ein Verhör vor dem neuen Gemeinderath, wurde zum Arreſt abgeführt und unterwegs meuchlings ermordet. Santerre wurde von dem neuen Gemeinderathe zum proviſoriſchen Chef der Nationalgarde ernannt. Mit Mandat war die Einheit und Entſchloſſenheit bei den Vertheidigern der Tuilerien dahin; die ihm ſchriftlich ertheilte Vollmacht, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, ward nun vermißt. Sein Nachfolger im Commando, Lachesnaye, konnte ihn nicht erſetzen; der König ſelbſt hatte nicht den Muth eines Helden, nur die Reſignation eines Leidenden. Die Miniſter de Joly und Champion begaben ſich nach der N.=V., dieſe zu thätigerm Einſchreiten aufzufordern. Sie hätte, als ob Alles in Ruhe ſei, und ungeachtet mehrer Meldungen von Seiten der ihrer Umwandlung entgegenſehenden Stadtbehörde, über Abſchaffung des Negerſklavenhandels berathen. Das Begehren der Miniſter wurde abgewieſen. Darauf wurde verhandelt, ob nicht eine Deputation von Volksrepräſentanten nach den Tuilerien zu ſenden ſei.

151) Buchez et R. 17, 30.

152) Petion's Erzählung der Sache ſ. Pièces zu ſ. Mair. 251, und ſeine Erklärung im Nationalconvente (11. Dec.) ſ. Buchez et R. 21, 283. Dazu Moniteur No. 225.

153) Chabot's Bericht bei den Jacobinern v. 7. Nov. b. Buchez et R. 20, 301.

aber auch dies unterblieb[154]). Gegen 5 Uhr waren die Inſurgenten, gegen 15,000 Menſchen aus der Vorſtadt S. Antoine, 5000 aus S. Marceau, die Breſter, Marſeiller u. ſ. w., in der Umgegend des Schloſſes angelangt[155]); durch einen Municipalbeamten (Manuel) wurde veranſtaltet, daß die auf dem Pontneuf aufgeſtellten Kanonen abgeführt wurden; das daſelbſt befindliche Bataillon löſte ſich bei dem Anzuge der Inſurgenten auf, und die Vereinigung der Vorſtädter erfolgte[156]). Jetzt kam der König aus den Tuilerien hervor, die zu ſeinem Schutze verſammelten Scharen zu muſtern[157]). „Es lebe die Nation" und Schmähungen ſchallten ihm entgegen von den Kanonieren, von einem eben ankommenden Pikenbataillon, von den meuteriſchen Gendarmen[158]). Ohne Vertrauen, blaß und niedergeſchlagen, kehrte er zurück. Die Königin kämpfte mit Zorn und Schmerz. Roederer verkündigte der verſammelten Mannſchaft, daß ſie ermächtigt ſei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben[159]); aber die Scharen, welche die äußern Zugänge beſetzt halten ſollten, gingen auseinander oder zum Volke über; die Kanoniere entluden ihre Kanonen oder drehten ſie gegen das Schloß[160]), die Gendarmen zeigten ſich bald ſo meuteriſch, daß ihre Officiere ſie nach dem Palais-royal abführten. Das Schloß war von allen Seiten umringt und die Zahl ſeiner Vertheidiger verringerte ſich in jedem Augenblicke durch Abfall. Gegen acht Uhr kamen Beamte des neuen Gemeinderaths nach den Tuilerien und meldeten das Andringen des Volkes und daß es die Abſetzung des Königs begehre. Auf die Frage der Königin:

154) Moniteur No. 225.

155) über die Örtlichkeit ſ. oben Cap. 2, Not. 105.

156) Roederer im Moniteur No. 225 und b. Buchez et R. 16, 452. 17, 11.

157) Die Königin war nicht mit ihm. Roederer b. Buchez et R. 16, 406 und die Ausſage der Königin in ihrem Verhör (gegen Md. Campan 2, 444 u. A.).

158) Pfyffer b. Weber 2, 359.

159) Derſ. daſ.

160) Die Geſinnung ſpricht ſich in dem Berichte des Capitains Langlade (ſ. Not. 133) aus.

„Aber was nach der Abſetzung?“ ward von jenen mit einer ſtummen Verbeugung geantwortet [161]). Jetzt ſtellte Roederer dem Könige vor, daß auf die Nationalgarden nicht zu rechnen ſei und daß der König wohl thun werde, die Tuilerien zu verlaſſen und ſich in die N.-V. zu begeben. Die Königin gerieth in lebhaften Unwillen darüber; gegen einige Vertrauten äußerte ſie, lieber wolle ſie ſich an die Wand des Schloſſes nageln laſſen; dem Könige reichte ſie ein Piſtol mit der Aufforderung, ſich als König zu zeigen [162]). Er ſchwieg, Roederer aber machte der Königin bemerklich, daß ſie für das Leben des Königs und der übrigen Perſonen im Schloß verantwortlich werde: dies beſtimmte des Königs Entſchluß; er brach auf; die Königin mit den Kindern und der Prinzeſſin Eliſabeth folgten. Zur Bedeckung der königl. Familie zogen 200 Schweizer und 300 Mann Nationalgarden mit; unter dem Geſchrei des Pöbels: „Tod! Tod! Wir wollen keine Tyrannen mehr!“ gelangte der Zug nach der N.-V. [163]). Der König ſprach: „Ich bin hierher gekommen, um ein großes Verbrechen zu vermeiden (éviter), und ich denke, daß ich nirgends ſicherer ſein kann, als in Ihrer Mitte“, und ſetzte ſich nach einer kurzen Gegenrede des Präſidenten, Vergniaud, zu deſſen Seite. Chabot bemerkte, in Gegenwart der vollziehenden Macht dürfe die N.-V. nicht berathen; darauf begab ſich der König mit ſeiner Familie in die Loge der Logotachygraphen, einen Raum 12 Fuß lang und 6 Fuß breit; hier war er an jenem und am folgenden Tage Augen- und Ohrenzeuge der Zertrümmerung des Königthums. Die Entfernung des Königs aus dem Schloſſe war das Signal für die Mehrzahl der wachhabenden Nationalgarden, ihren Poſten zu verlaſſen, hatte aber weder Zerſtreuung der dagegen andringenden Maſſen noch der wachhabenden Schweizer zur Folge; von der N.-V. erging an den König die Vorſtellung, er möge den Schweizern Befehl ſenden, ſich des Ge-

161) Deux amis 8, 154.

162) Ebendaſ. Gegen Roederer, der keine Äußerung des Heroismus dieſer Art gehört haben will, ſ. einen Brief aus den Schloßpapieren b. Buchez et R. 21, 494.

163) Roederer b. Buchez et R. 16, 464. Weber 2, 228.

brauchs der Waffen zu enthalten; das hatte der König ſchon gethan, er wiederholte aber ſeinen Befehl [164]), doch ſcheint der erſtere nicht in Form einer eigentlichen Ordre gegeben zu ſein, und der letztere kam an die Schweizer nicht früh genug, um einen ungeſäumten Abzug derſelben aus dem Palaſte zur Folge zu haben. Nun begab ſich auch eine Deputation der N.-V. auf den Weg nach den Tuilerien; aber ſchon auf dem Hofe der Reitbahn ward dieſe im Volksgedränge zerſtreut und ſchon begann der Kanonendonner.

Ob die Einnahme des Schloſſes auch nach dem Fortgehen des Königs im Plane der Inſurgenten war, iſt nicht auszumitteln: der Fall war ſchwerlich vorausgeſehen worden; gewiß aber hatte es im Sinne der zur Gewalt gerüſteten Menge gelegen, den König nicht blos vom Throne herabzuſchrecken, ſondern, wie am 20. Jun., in den Palaſt einzuziehen; dieſes Gelüſt dauerte fort. War nun auch die Entfernung des Königs einem großen Theile des Volks, namentlich dem an der Carrouſſelſeite befindlichen, welcher den Angriff machte, nicht unbekannt geblieben, ſo lag es bei jener Sinnesart nicht fern, deſſenungeachtet den Palaſt, ein äußeres Attribut des Königthums, einzunehmen und in deſſen Beſitze des ganzen und vollen Sieges ſich bewußt zu werden. Die Schweizer dagegen waren dem Weſen ihres Dienſtes nach nicht ſowol auf unmittelbare Beſchützung der Perſon des Königs, als auf Vertheidigung des Palaſtes angewieſen und hatten, ſo lange ſie nicht abgelöſt waren, als Soldaten ihre Schuldigkeit zu thun. In dichten Maſſen drängte das Volk vom Carrouſſelplatze gegen die Höfe vor, zugleich kamen von der Gartenſeite her Volkshaufen zum Vorſchein. Zu gering an Zahl, um auch die Vorhöfe zu vertheidigen, zogen die Schweizer ſich gegen das Hauptgebäude des Schloſſes zurück. Einzelne aus dem Volke, namentlich Weſtermann, näherten ſich den Schweizern mit Zeichen friedlicher Geſinnung; wiederum warfen mehre Schweizer ihre Patronen weg; aber gleich darauf fielen Schüſſe, man weiß nicht, von welcher Seite zuerſt, und kann nur als wahrſcheinlich annehmen, daß nicht die Schweizer zuerſt ſchoſ-

164) Hue b. Clery 265.

ſen; darauf folgte allerdings von Seiten der Schweizer mörderiſches Gewehrfeuer. Das Volk wich zurück, der Platz wurde frei, die Schweizer bemächtigten ſich einiger Kanonen; auch nach der Gartenſeite hin gewannen ſie Raum [165]). Aber bald wieder geſammelt drang das Volk aufs neue heran, zugleich verließ ein Theil der Schweizer, denen der Befehl des Königs bekannt wurde, ſeine Poſten und zog nach der N.-V. zu; die übrigen wurden bald überwältigt. Um 10 Uhr drang das Volk ein in den Palaſt; Schweizer und Hofdiener wurden ohne Gnade niedergemacht; die Mordluſt war entfeſſelt und einzelne Unmenſchen übten empörende Barbarei [166]). Das Zimmergeräth wurde zerſchlagen, ein Seitengebäude des Palaſtes gerieth in Brand; doch Entwendung wurde auf der Stelle mit dem Strange beſtraft. Das Würgen beſchränkte ſich nicht auf den Palaſt; mehre Abtheilungen Schweizer, die das Freie zu gewinnen ſuchten, wurden großentheils in den Straßen umgebracht; bis zu dem Eingange zur N.-V. wurden die dahin ziehenden verfolgt [167]) und mehre ermordet; Lacroix und zwei andere Deputirte fielen vor den raſenden Mördern auf die Kniee, um Schweizern das Leben zu retten [168]); ein unglücklicher Krämer zeigte ſich in einem rothen Sonntagsrocke; es wurde geſchrien, er ſei ein Schweizer und er wurde ermordet. Kaum konnte der mordgierige Pöbel abgehalten werden, in den Sitzungsſaal der N.-V. einzudringen. Die N.-V. erhob ſich nicht in Maſſe; die Stimme Theodor Lameth's, der hohe Entrüſtung über die Gräuel ausſprach, verhallte [169]); die Deputationen der N.-V. vermochten nichts bei der Maſſe, die auf ihre Souveränetät trotzte.

Noch dauerten die Unthaten der Mord- und Zerſtörungswuth fort, als vor der N.-V. eine Deputation der neuen Stadtbehörde erſchien; ſie hatte drei Banner, mit den Aufſchriften, Vaterland,

165) Pfyffer a. a. O.

166) Einzelnes ſ. d. Deux amis 8, 186. Montgaillard 4, 150. Unglaubliches bei M. de la Varenne 142.

167) Buchez et R. 16, 435.

168) Daſ. 20, 311.

169) Montgaill. 4, 153.

Freiheit, Gleichheit; ihre Sprache war gebieteriſch, ihr Begehren Abſetzung des Königs; eine Bürgerdeputation erklärte, der Schloßbrand werde nicht eher gelöſcht werden, als bis jene ausgeſprochen worden ſei [170]). Jetzt nahm Vergniaud im Namen der am 26. Jul. eingeſetzten außerordentlichen Commiſſion das Wort. Er brachte proviſoriſche Suspenſion der königl. Gewalt, Beſtellung eines Erziehers für den königl. Prinzen und Berufung eines Nationalconvents zum Beſchluſſe über die künftige Verfaſſung in Vorſchlag. Es hat den Anſchein, als ſei der Vorſchlag zu dieſem Decrete ſchon vorher bereit gehalten geworden; in gewiſſer Art iſt dieſes wahr: Vergniaud ſprach aus, was längſt im Plane der Gironde geweſen war, Entſetzung des Königs, aber Beibehaltung des Königthums, um während der Minderjährigkeit des königl. Prinzen die Regierung zu führen; doch folgt daraus nicht, daß der zehnte Auguſt ein Werk der Gironde geweſen ſei, um mit jenem Vorſchlage hervortreten zu können. Daß ein Girondiſt auftrat, die thatſächlich vorhandene Verfaſſungsloſigkeit unter eine Form zu faſſen, entſpricht nicht blos dem ſicher anzunehmenden Vorgange von Berathungen der Gironde und der außerordentlichen Commiſſion über das, was in einem ſolchen Falle zu thun ſein werde, ſondern auch ihrer Eifrigkeit, die Initiative zu nehmen: daß jedoch thatſächlich ihr Ziel ſchon überſchritten und mit dem Könige auch deſſen Sohn geſtürzt ſei, konnten ſie ſchwerlich verkennen; daß der Antrag zu einem Nationalconvente gemacht wurde, erklärt ſich genugſam aus den früheren Verhandlungen über Berufung eines ſolchen, aus Petion's Begehren vom 3. Aug.; es ward durch die Umſtände gebieteriſch darauf hingewieſen: dennoch zeigt ſich auch hier, daß es im Geſchicke der Gironde lag, die Vorzeichnung zu dem zu geben, was ihr ſelbſt zum Verderben gereichen ſollte. Vergniaud's Antrag ward angenommen; einſtweilen aber ſollten die Decrete der N.-V., gleichwie nach des Königs Flucht, auch ohne königl. Sanction rechtskräftig ſein. Durch Guadet und Jean de Bry wurden die Grundartikel zu dem Wahlgeſetze

170) Dieſes und das Folgende aus dem Moniteur No. 225, S. 943 fg. Buchez et R. 17, 11 fg.

für den Nationalconvent vorgeſchlagen. Das Wahlrecht ſollte jeder Franzoſe haben, der das 21. Jahr zurückgelegt habe, von ſeinem Einkommen oder ſeiner Arbeit lebe und nicht zu dem Stande der Domeſtiken gehöre; der Unterſchied zwiſchen activen und nicht activen Bürgern ſolle aufgehoben, für Deputirte zum Nationalconvent ein Alter von 25 Jahren erforderlich ſein[171]). Auf Entſetzung der bisherigen Miniſter trug Briſſot an; ſtatt ihrer wurden ernannt: für das Innere Roland, für den Krieg Servan, für die Finanzen Clavière, für die auswärtigen Angelegenheiten Lebrun, für die Marine Monge und für die Juſtiz Danton. In den Rath des Letztern traten Collot d'Herbois, Barère und Robespierre. Die N.-V. erklärte ihre Permanenz und jeden Franzoſen, der ſeinen Poſten verlaſſen würde, für Verräther; zur Sicherung von Paris ſollte ein Lager nahe bei der Stadt errichtet und Schanzen am Montmartre aufgeworfen werden, zum Heere aber ſich 12 Commiſſare aus der Mitte der N.-V. begeben, bevollmächtigt, unzuverläſſige und tüchtige Generale zu entſetzen. Condorcet verfaßte eine Adreſſe an das franzöſiſche Volk. Thuriot bewirkte den Beſchluß, neue Friedensrichter anzuſtellen und Hausſuchungen (visites domiciliaires) nach verdächtigen Waffenvorräthen zu veranſtalten. Auch zur Unterdrückung von Journalen, die den Incivismus und die Gegenrevolution predigten, wurden Maßregeln beſchloſſen[172]).

Der pariſer Pöbel ſah das Königthum als ſchon vernichtet an; er war darüber aus, Zeichen und Darſtellungen deſſelben zu zerſtören, gleichwie er ſchon nach der Flucht des Königs begonnen hatte; diesmal richtete ſich der Sturm gegen die Bildſäulen der Könige; wo dergleichen ſich fanden, machte der Pöbel ſich ans Werk, ſie niederzureißen; Theroigne de Mericourt zeigte ſich zu Pferde und ermunterte durch ihren

171) Das Decret ſ. Moniteur No. 226, S. 945. Duvergier 4, 346. Vgl. das Geſetz vom 21. Aug. daſ. 4, 406.

172) S. Art. 3 des Polizeigeſetzes v. 10. auf den 24. Aug. b. Duvergier 4, 341. Den erſten Vorſchlag dazu hatte Lamarque am 9. Aug. gemacht. Moniteur No. 224. S. 939. Das Decret über die Hausſuchungen ſ. Duvergier 4, 343.

Zuruf[173]). Damit nicht durch Ungeſchick Schaden angerichtet würde, ſandte die N.-V. Ingenieurs und Architekten zur Leitung des Bilderſturms[174]).

Viertes Capitel.

Herrſchaft des Gemeinderaths; Vorbereitung der Republik und des Terrorismus.

Vom 10. Aug. bis zum 21. Sept. 1792.

Die Gironde hatte an dem Tage, wo der Thron geſtürzt wurde, geſucht, der ihren Abſichten vorausgeeilten Gewaltbewegung nachzukommen; davon gaben Vergniaud's Anträge den Beweis: nicht anders war es, als Condorcet am 13. Aug. eine Adreſſe an die Franzoſen über die Urſachen, welche die Begebenheiten des 10. Aug. herbeigeführt hätten, vorlas[1]); ſie gibt ein beklagenswerthes Document von einer zu gleißneriſcher Beſchönigung des Frevels und ſelbſt zu evidenter Lügenhaftigkeit ſich hingebenden Connivenz, zugleich von dem Beſtreben, bei dem regelloſen Sturmſchritte der Anarchiſten im Gleiſe zu bleiben und das Heft der Regierung an ſich zu bringen, nicht minder aber von einer bitteren Feindſeligkeit gegen den König, wodurch deſſen blutdürſtigen Anklägern im Nationalconvent der Weg bereitet und des Königs Schickſal ſchon im voraus bedingt wurde. Nicht grade weniger Anklageſtoff hatte Briſſot's Rede vom 9. Jul. enthalten: aber damals hatte der

173) Dumas, Souven. 2, 463. Révolut. de Par. 13, 240.

174) Monit. No. 226, S. 448. Buchez et R. 17, 32.

1) Sie iſt abgedruckt im Moniteur No. 9, S. 960 fg. Bei Buchez et R. findet ſie ſich nicht.

Hof noch eine drohende Stellung, mindeſtens konnte die Beſorgniß vor ſeinen Machinationen als ein Motiv zum Angriffe auf denſelben gelten; Condorcet aber trägt die ganze, ſchwere Schuld, eine geſtürzte und nicht mehr gefährliche Macht mit einer Laſt von Anklagen zu überſchütten. Seine Adreſſe beginnt mit einer Zeichnung deſſen, „was bei Eröffnung der geſetzgebenden N.=V. die Nation beunruhigt habe, Emigranten, refractäre Prieſter und Rüſtungen des Auslandes; des Königs Weigerung, die Decrete der N.=V. gegen die erſteren zu beſtätigen, habe im geſammten Königreiche Unruhe und Argwohn hervorgerufen; das Benehmen der Regierung gegen das Ausland ſei dem Intereſſe der Nation zuwider und den Emigranten zu Gunſten geweſen. Zwar ſei darauf das unpatriotiſche Miniſterium entlaſſen und ein patriotiſches beſtellt worden, aber bald nachher habe der König die Decrete gegen die friedeſtörenden Prieſter und über die Bildung eines Lagers bei Paris zu beſtätigen verweigert und das Miniſterium verabſchiedet. Die Leibwache des Königs ſei unpatriotiſch geſinnt geweſen und mit Plänen zu einer Gegenrevolution umgegangen; nachdem die N.=V. ihre Auflöſung beſchloſſen, habe der König dieſe Menſchen belobt, die er doch als der Feindſchaft gegen die Freiheit mit Recht beſchuldigt habe anerkennen müſſen". Darauf kommt Condorcet zu den Vorfällen des 20. Jun., wo nach ſeiner Darſtellung „der Eifer des Maire von Paris, der hohe Einfluß (ascendant), welchen ſeine Tugenden und ſein Patriotismus ihm auf die Bürger gaben, und die Gegenwart von Volksrepräſentanten, deren ſucceſſive Deputationen den König fortwährend (constamment) umgeben hätten, allen Unordnungen zuvorgekommen ſeien, ſo daß wenige ſo zahlreich verſammelte Volksmaſſen (rassemblemens) weniger dergleichen hervorgebracht hätten. Der König habe das Zeichen der Freiheit (die rothe Mütze!) aufgeſteckt (arboré les enseignes de la liberté), aber ſchon am folgenden Tage das Departementsdirectorium inconſtitutionelle Geſinnungen gezeigt und Friedensrichter im Palaſt der Tuilerien ſelbſt ein gerichtliches Verfahren gegen Patrioten eingeleitet, und Alles habe angekündigt, daß man im Gerichtsweſen ein Mittel zur willkürlichen Erweiterung der Autorität zu finden ſuchte. Der Miniſter des Innern habe

befohlen, Gewalt gegen die nach Paris ziehenden Föderirten zu gebrauchen, der König habe in den Tagen hergeſtellter Eintracht der N.-V. unterlaſſen, dem Verfahren gegen Petion Einhalt zu thun. Darauf habe die N.-V. auf außerordentliche Maßregeln denken müſſen, und die Gefahr des Vaterlandes erklärt und, nach dem Bekanntwerden eines feindlichen Manifeſtes, erkannt, daß man die Verfügung über die zur Vertheidigung beſtimmten Kräfte nicht einem Könige überlaſſen dürfe, in deſſen Namen Frankreich angegriffen werde, beſonders da man geſehen habe, daß die Familien der Conſpiranten von Coblenz die gewöhnliche Umgebung des Königs und ſeiner Familie geweſen ſeien, da bezahlte Schriftſteller die Pariſer dem übrigen Frankreich verhaßt zu machen geſucht haben, daß verſucht worden ſei, eine Trennung zwiſchen Armen und Reichen zu bewirken und in der Nationalgarde eine royaliſtiſche Partei zu bilden. Der König habe zu ſpät die N.-V. von dem Anmarſche der Preußen in Kenntniß geſetzt, er habe ſeinen conſtitutionellen Pflichten nicht genügt, indem er, wohlbekannt mit den Rüſtungen der Emigranten, mit ihren Anleihen auf ſeinen Namen, der Errichtung einer königl. Garde (maison militaire), doch nicht bei den ausländiſchen Mächten dagegen reclamirt habe."

„Bei ſo mächtigen Motiven ſeien zahlreiche Petitionen von Departements, pariſer Sectionen und endlich von der Commune von Paris eingegangen, welche die Abſetzung des Königs oder die Suspenſion der königl. Macht begehrten, und die N.-V. habe ſich der Erörterung dieſer großen Frage nicht länger entziehen können. Es ſei ihre Pflicht geweſen, nur nach reifer und überlegter Prüfung, nach einer ſolennen Discuſſion, nachdem ſie alle Meinungen vernommen und erwogen hätte, zu ſprechen; aber die Geduld des Volkes ſei erſchöpft geweſen. Plötzlich habe ſich dieſes zu Einem Zwecke und durch Einen Willen geeint gezeigt, es habe ſich nach dem Palaſte (le lieu de la résidence du roi) begeben und der König Zuflucht bei der N.-V. geſucht. Wider den Wunſch der N.-V. und wider das Geſetz hätten Schweizer die Wache im Schloſſe gehabt, ſie hätten Befehl erhalten zu feuern, in dem Augenblicke, wo das

32 *

Volk Zeichen des Friedens gegeben habe, darauf ſei des letztern Rache nicht aufzuhalten geweſen. Die N.=V. habe nur als das einzige Mittel zur Rettung des Vaterlandes den Recurs an den höchſten Willen des Volkes angeſehen; daher die Berufung eines Nationalconvents und ein Wahlgeſetz ohne die bisherigen Wahlbeſchränkungen.“

Als ob nun auch in dieſer Proclamation ſich das Streben der Girondiſten nach dem Miniſterium hätte verrathen ſollen, ſchließt Condorcet mit einer Art Entſchuldigung der N.=V. darüber, daß dieſe die ausübende Gewalt durch Beſtellung von Miniſtern an ſich genommen habe; „ſie habe nur einen kurzen Termin für dieſen Zuſtand, nur 40 Tage, geſetzt, auch ſeien die Miniſter alleſammt durch laute Abſtimmung gewählt worden.“ Qui s'excuse, s'accuse.

Die Stimme der Nation urtheilte im Ganzen günſtig über den zehnten Auguſt; daß es der König nicht gut mit der Nation gemeint habe, war herrſchend in der öffentlichen Meinung; die Friedſamen, die nicht mit Vorurtheil gegen den König erfüllten Anhänger der Conſtitution trauerten ſchweigend; die Royaliſten durften ihre Anſicht nicht laut werden laſſen. Die Maſſe aber frohlockte über das Princip der *Gleichheit*, das ſich in dem neuen Wahlgeſetze ankündigte, und das Condorcet rühmend hervorhebt: „Die früheren Geſetze ſind eben ſo viele Beſchränkungen bei der Ausübung des Rechts der Volksſouveränetät und nicht anwendbar auf einen Nationalconvent, wo dieſes Recht mit vollkommener Unabhängigkeit geübt werden muß. Der Unterſchied von Activbürgern kommt darin nicht vor, denn auch er iſt eine Beſchränkung des Geſetzes. Die einzigen darin aufgeſtellten Bedingungen ſind die von der Natur ſelbſt vorgeſchriebenen, nämlich die Nothwendigkeit, durch ſtetige Wohnung dem Territorium anzugehören, wo man das Bürgerrecht übt, das Alter zu haben, wo man nach den Geſetzen der Nation, welcher man angehört, für fähig erachtet wird, ſein Perſonenrecht zu üben, endlich die vollkommene Unabhängigkeit ſeines Willens erhalten zu haben.“ Daß das Zeitalter der Gleichheit eintrat, gab ſich nun auch in der *Jahresrechnung* der Franzoſen kund; zu dem vierten Jahre der *Freiheit*, welches zu ſchreiben ein Decret der N.=V. vom

2. Jan. 1792 verordnet hatte, wurde nun erſtes Jahr der Gleichheit geſchrieben [2]). Mit der Ankündigung der Gleichheit ward dem revolutionären Misverſtande, Wahn und Fanatismus ein ungeheurer Tummelplatz eröffnet. Die Loſung der Freiheit kann zum Sturme gegen drückende Einrichtungen und rechtskränkende und menſchenverachtende Zwingherren führen; Pöbeldeutung der Gleichheit richtet ſich gegen jegliche Bevorzugung in der bürgerlichen Geſellſchaft; ihr Triumph iſt Erhebung der bloßen Exiſtenz in dieſer über alle Stufen des Werthes und Verdienſtes.

An der Zuſtimmung der Departements, wo nicht zu den Gewaltthaten des 10. Aug., doch zu den darauf gefolgten Beſchlüſſen zu zweifeln, hatte die N.-V. nicht eben Urſache: auf Lafayette aber blickte man mit Sorge; das Heer war ihm zugethan; man hielt es nicht für unwahrſcheinlich, daß er es gegen Paris führen werde. Das wollte Lafayette nicht; aber er faßte den Plan, einen Congreß der nordöſtlichen Departements zu veranſtalten, um mit ihnen Maßregeln zur Erhaltung der Conſtitution zu treffen. Die Behörden der Departements der Ardennen, der Aisne und der Maas erklärten ſich dafür. Als die drei Commiſſare der N.-V., Kerſaint, Peraldy und Antonelle, nach Sedan kamen, wo Lafayette's Hauptquartier war, wurden ſie auf Befehl der Municipalität verhaftet. Indeſſen Luckner, Biron, Montesquiou, Dillon, Dumouriez unterwarfen ſich der N.-V.; Lafayette ſtand vereinzelt da und der Geiſt der Inſurrection ſchlich ſich nun auch bei ſeinem Heere ein. Bis zum 19. Aug. blieb er bei ſeinem Vorhaben, nun aber kamen neue Commiſſare der N.-V.; er ward für abgeſetzt erklärt und ein Anklagedecret ſtand ihm bevor. Darauf faßte er den Entſchluß, ſein Vaterland zu verlaſſen und in einem neutralen Lande Zuflucht zu ſuchen. So viel er vermochte, ſorgte er für die Sicherſtellung des Heeres gegen den Feind und der Behörden, die ſich für ſein Vorhaben erklärt hatten, und verließ in der Nacht vom 19. auf den

2) Das Decret über Rechnung nach dem 4. J. der Freiheit ſ. Moniteur 1792, No. 4. Nach dem erſten Jahre der Gleichheit rechnet der Moniteur vom 21. Aug. an.

20. Aug. mit ſeinem Generalſtabe, Latour-Maubourg, Bureau-de-Puzy, Alex. Lameth und einigen anderen Oberofficieren, zuſammen 23 Perſonen, das Heer, um nach Holland zu gelangen[3]). Er wurde auf der Grenze erkannt, angehalten und in eine Gefangenſchaft abgeführt, in deren Härte und Langwierigkeit die Nachwirkung des vorurtheilsvollen Haſſes der Königin und der Hofpartei gegen ihn ſich erkennen läßt. Bald nach ihm verließ auch der ebenfalls mit einer Anklage bedrohte Herzog von Aiguillon das Heer; dieſer lebte nachher in kümmerlichen Umſtänden zu London; von den royaliſtiſchen Emigranten angefeindet und durch die Revolution um ſeine Güter gebracht, friſtete er ſich das Leben durch Notenabſchreiben. Nach den Septembertagen ſuchte auch Lally-Tolendal Zuflucht in England.

In Paris hatte die Entthronung Ludwigs weder den Haß gegen das Königthum, gegen den Royalismus und die Ariſtokratie, noch die Aufgeregtheit der Gemüther und die Umwälzungsluſt beſchwichtigt. Zu dem Frohlocken über den Umſturz des Throns und dem Eifer, die Republik vorzubereiten, zu dem Triumphiren, einer Verſchwörung des Hofes, einem „Laurentiusmorde", einer Saint-Laurent, zuvorgekommen zu ſein[4]), geſellte ſich aber bald die Beſorgniß vor dem Waffenglücke der feindlichen Heere, und daraus entwickelte ſich eine fieberhafte Gährung in den Gemüthern. Die N.-V. hielt ihren Blick auf die Nordoſtgrenze gerichtet; die Nachrichten von den erſten Erfolgen der Verbündeten nach Überſchreitung der franzöſiſchen Grenze verbreiteten Unruhe; mit der Furcht, den ausländiſchen Feind gen Paris heranziehen zu ſehen, erwachte der finſtere Argwohn heimiſcher Conſpiration: beides trieb zu den lebhafteſten Bewegungen und zu exaltirten Ent-

3) Mém. de Lafayette 3, 388 fg. Moniteur No. 236, S. 983. Lafayette's Waffengefährte und Freund, Gouvion, der ſeine Stelle als Deputirter niedergelegt und ſich zum Heere begeben hatte, als in der N.-V. den freigegebenen Schweizern von Chateauvieux das Wort geredet wurde, hatte in einem Scharmützel am 11. Jun. das Leben eingebüßt. Moniteur No. 167, S. 694.

4) S. beſonders die Révolut. de Par. 13, 298. Der zehnte Aug. iſt der Tag des h. Laurentius.

würfen und Beſchlüſſen. Dieſe Stimmung der N.=V. war dem Umſichgreifen der Gewaltpartei förderlich. Die Stärke derſelben hatte nicht blos in der N.=V. ſelbſt durch die nunmehrige faſt gänzliche Verödung der rechten Seite freien Spielraum gewonnen, ſondern auch anſehnlichen poſitiven Zuwachs bekommen. Außer dem Jacobinerclub hatte ſie den Gemeinderath und die Sectionscomités zu Organen; mit dieſer dreifachen Macht hervortretend, bot ſie der Majorität der N.=V. Trotz [5]), die, ihrer Ohnmacht ſich bewußt und baldiger Ablöſung durch einen Nationalconvent gewärtig, der gräuelvollen Zerrüttung keine Schranken ſetzte. Die Geſchichte der Beſchlußzeit dieſer N.=V. hat nur mit Hohn und Trotz des Revolutionspöbels und ſeiner Führer gegen Geſetz, Recht und Menſchlichkeit zu thun; mit furchtbarer Blutſchuld wird dem N.=C. die Bahn bereitet: eine ſchwere Anklage laſtet auf der N.=V., daß ſie das Entſetzliche geſchehen ließ, und, wenn ſie zu ſchwach war, es zu hindern, daß ſie durch frühere Begünſtigung der Anarchie ſich ſelbſt zur Ohnmacht herabgebracht hatte.

In den Gemeinderath war eine Anzahl der frevelluſtigſten Volksführer, zum Theil Menſchen, die kurz zuvor dem Pöbel angehört hatten, eingetreten; er ward das Organ der Maſſe, aber auch von dieſer und ihren Führern und Agitatoren bedingt; theils mit den Jacobinern und Cordeliers, theils mit den Sectionscomités verzweigt, ſtand er da, nicht als Behörde der Ordnung, ſondern der Geſetzloſigkeit, nicht über dem Volke, ſondern in der Mitte demagogiſchen Treibens, ſelbſt als das mächtigſte Triebrad deſſelben. Die Sectionsverſammlungen blieben in Permanenz [6]); dies trug bei, den inſurrectionellen Charakter des Gemeinderaths von Tage zu Tage

5) Petion b. Buchez et R. 21, 101: La commune trouva plus grand de rivaliser avec l'assemblée .... elle obéissait ou résistait aux décrets, suivant qu'ils favorisaient ou contrariaient ses vues, elle prenait, dans ses représentations au corps législatif, des formes impérieuses ou irritantes.

6) Die Permanenz wurde am 12. Aug. abermals proclamirt. Buchez et R. 17, 192. Der ſchon früher gefaßte Beſchluß der Öffentlichkeit der Sitzungen des pariſer Gemeinderaths wurde am 27. Aug. auf ſämmtliche Verwaltungsbehörden ausgedehnt. Duvergier 4, 432.

fortzupflanzen und ihm ſeine Abhängigkeit von der „Volksſou-veränetät“ zu vergegenwärtigen [7]). Der Departementsrath be-ſtand noch eine Weile fort, behielt aber nur die Aufſicht über das Steuerweſen [8]); alſo mangelte die frühere ariſtokratiſche und loyale Bevormundung der Municipalität und bei dieſer ſelbſt war weder Geneigtheit noch Kraft, gegen die Anmaß-lichkeit und die anarchiſtiſchen Bewegungen der Sectionen eine feſte Stellung und den Charakter eines, nicht auf den Willen der Menge, ſondern auf das Geſetz angewieſenen Magiſtrats zu gewinnen. Petion ſtand nur noch dem Namen nach an der Spitze [9]); ſein Geſchäftskreis ging wenig über die aller-dings wichtige Sorge für die Subſiſtenzmittel der Hauptſtadt hinaus. Sehr thätig waren der Procureur Manuel und der Greffier Tallien; anſpruchsvoll nahm am 12. Aug. Robespierre ſeinen Platz ein [10]); an demſelben Tage begab er ſich an der Spitze einer Deputation des Gemeinderaths in die N.-V. und begehrte hier die Unterlaſſung der Wahl eines neuen Departe-mentsdirectoriums; als die N.-V. auf die Petition nicht ein-ging, ſondern nur den Geſchäftskreis des Departementsraths beſchränkte, drohte er mit der Sturmglocke [11]). Bei dem Ge-meinderathe war er darauf bemüht, die N.-V. als volksfeind-lich darzuſtellen und jener ſtürzte trotz der N.-V. den Depar-

7) — le pouvoir étant remonté à sa source. Petion b. Buchez et R. 21, 101.

8) Moniteur No. 227.

9) Er ſelbſt b. Buchez et R. 21, 101: J'avais été conservé dans ma place, mais elle n'était plus qu'un vain titre; j'en cherchais inutilement les fonctions, elles étaient éparses entre toutes les mains et chacun les exerçait.

10) S. die Rede Louvet's am 29. Oct. b. Buchez et R. 19, 423.

11) Im Moniteur No. 227 wird nur l'orateur de la députation, nicht Robespierre namentlich, angegeben, auch findet ſich da nicht die Drohung; aber in der Sitzung des 29. Oct. erklärte Lacroix, daß Robes-pierre an jenem Tage gegen ihn von der Sturmglocke geſprochen habe. Buchez et R. 19, 430. Robespierre leugnete dies ab, Buchez et R. 20, 215 (5. Nov.), aber Briſſot verſicherte im Patriote français, an vierzig Zeugen zu haben, Buchez et R. 20, 226.

tementsrath um [12]). Im Jacobinerclub bereitete Robespierre den Impuls für den Gemeinderath; für den Jacobinerclub aber hatte er einen Ausſchuß der Cordeliers zu ſeinen Dienſten [13]); in den Sectionen hatten die Emiſſare des einen und des andern Clubs das Wort. Der beſſere Theil der Bevölkerung von Paris war paralyſirt durch die Sectionsausſchüſſe, die N.-V. durch den Gemeinderath. Gewaltiger aber als Robespierre ſtand da **Danton**, und deſſen Einfluß ward gleich nach dem 10. Aug. bedeutend auch für die Departements. Zwar nicht im Stande, im Miniſterrathe den ſtarren Roland zu beugen, vermochte er doch Manches an ſich zu reißen, das in ſeiner Hand zur wirkſamen Waffe für ſeine Zwecke ward; ſo machte er es zu ſeiner Sache, Commiſſare für die Departements zur Aufklärung über den 10. Aug. und über das, was nun zu thun ſei, zu wählen [14]). Noch wandelte er auf Einer Bahn mit Robespierre; ihr Einverſtändniß gab ihnen das Übergewicht über ihre Nebenbuhler. Keck erhob nun auch ſein Haupt Marat, der nirgends noch ein Amt hatte, aber auf der Gemeinde mitzureden begann, als ob er einer der Machthaber ſei [15]). Am 12. Aug. ſchritt der Gemeinderath zur Ausführung des obengedachten Decrets der N.-V. durch Beſchlagnahme royaliſtiſcher Preſſen [16]); dagegen eignete ſich Marat vier der ſchönſten Preſſen aus der königl. Druckerei zu und erhielt eine eigene Tribüne im Sitzungsſaale des Gemein-

12) Am 22. Aug. erſchien Robespierre wieder an der Spitze einer Deputation des Gemeinderaths und zeigte an, daß der letztere ſtatt des Departementsraths eine Contributionscommiſſion aus den Sectionen beſtellt habe. Die N.-V. misbilligte das und verwies die Sache an eine außerordentliche Commiſſion (Buchez et R. 17, 114); dies aber änderte nichts.

13) Louvet b. Buchez et R. 21, 117: Un comité secret qui se réunissait dans le convent de la rue S. Honoré les jours où les Jacobins n'avaient pas séance.

14) Mém. de Md. Roland 2, 23.

15) Petion b. Buchez et R. 21, 104.

16) Moniteur No. 228. Es traf zehn Journale, u. a. Duroſoy's Gazette de Paris, das Journal de la cour et de la ville u. ſ. w. Peltier, Hist. du 10 Août.

raths zur Benutzung für ſein Journal[17]. Nicht im Intereſſe Marat's und anderer Journaliſten der Gewaltpartei beſchloß die N.=V. am 18. Aug., daß 100,000 Livr. zur Verfügung des Miniſters des Innern geſtellt werden ſollten, um davon den Druck und die Vertheilung patriotiſcher Schriften zu beſorgen: Vortheil davon zogen zunächſt die Girondiſten. Zur allgemeinen Geißel wurde nun die neue Einrichtung der Policei. Genſonné hatte, wie oben bemerkt, am 24. Jul. in Vorſchlag gebracht, das Verfahren gegen Bürger, die eines Complots gegen die allgemeine Sicherheit des Staats und die Conſtitution angeſchuldigt ſeien, nicht den Friedensrichtern, ſondern den Municipalitäten zu übertragen[18]; mag es nun zweifelhaft bleiben, ob dem eine ſchlimme Abſicht zu Grunde lag, ſo gehörte es doch einmal zum Geſchicke der Gironde, den Anlaß zu Manchem zu geben, was nachher in anderer Hand ſchreckbar wurde; hatte doch Guadet die Schärfung der Paßpolicei betrieben! Am 12. Aug. wurde ein Organ des Verderbens geſchaffen, als die N.=V., in Folge des von Genſonné gemachten Vorſchlags, decretirte, daß die Municipalitäten die Sorge für die hohe Sicherheitspolicei haben ſollten; in der N.=V. ſelbſt bildete ſich aus dem bisherigen Comité de surveillance derſelben eine Oberbehörde zu dieſem Zwecke, der Ausſchuß für allgemeine Sicherheit, Comité de sûreté générale[19]. Eine Paßverordnung folgte am 13. Aug. nach Wiedereröffnung der pariſer Barrièren. Tags darauf wurde der Wachausſchuß[20], das Comité de surveillance, der Municipalität ein=

17) Buchez et R. 17, 196. Dulaure, Supplément aux crimes des anciens comités Par. an III, p. 18.

18) Oben Cap. 3, Not. 88.

19) Moniteur No. 227, S. 953. Das Decret vom 12. Aug. (15 Artikel) nennt auch die Diſtricts= und Departementsdirectorien; die Redaction des Geſetzes vom 30. Sept. (10 Artikel) läßt dieſe weg. Vgl. Buchez et R. 17, 65 und Duvergier 4, 348. Vaublanc ſagte 1797 im Rathe der Fünfhundert: cette loi tyrannique a été la cause la plus féconde et la plus cruelle de nos malheurs (vgl. oben Cap. 3, Not. 89). Die Geſchichte der Septembertage wird es beſtätigen.

20) Ich weiß wohl, daß surveillance Aufſicht überſetzt wird; aber jenes Comité war zu einer prägnanten Wachſamkeit angewieſen: daher

geſetzt, ein Perſonal großentheils von verwerflicher Geſinnung[21]) und verderbenbringend für den parteiloſen und friedlichen Bürger und Fremdling. Vervielfältigung des Unheils kam von den Ausſchüſſen der Sectionen; Argwohn war die Seele derſelben und Verleumdung aus Parteigeiſt oder perſönlichem Motiv die Handlangerin. Verhaftungen begannen ſchon am 13. Aug.; der Anfang wurde mit dem Journaliſten Duroſoy gemacht. Dem policeilichen Gelüſt des Gemeinderaths genügte das Paßgeſetz nicht; er begehrte am 14. Aug. von der N.-V. eine Schärfung deſſelben, weil die Conſpiranten in Maſſe von Paris entkämen[22]). Solchem Sinne des Gemeinderaths war es ganz gemäß, die Verſetzung des Königs und ſeiner Familie aus dem Palaſt Luxemburg in einen feſten Gewahrſam zu verlangen; ſo begann am 12. Aug. die Gefangenſchaft im Temple mit den unwürdigſten Quälereien[23]). Als Sammelplätze der „Dolchritter" wurden die Spielhäuſer angeſehen und eine ſtrenge Beaufſichtigung derſelben angeordnet[24]); am 2. Sept. wurden ſie ganz geſchloſſen. Für königlich geſinnt galten außer den Friedensrichtern auch die Officiere der Gendarmerie; ſie wurden mit jenen entlaſſen und neue durch die Gendarmen ſelbſt gewählt[25]).

Was im Hintergrunde des eifrigen Betriebs der Maßregeln für öffentliche Sicherheit war, gab ſich ſchon am 14. Aug.

das im Texte gebrauchte Wort ſtatt des überdies ſo kakophonen Aufſichtsausſchuß.

21) Roſſignol, Mathieu, Gomé, Real, Chardrel, Danjou, Durfort; dazu acht Commiſſare: Jalliant, Jolli, Colmar, Lenfant, Nicout, Leclerc, Duchène und Cally. Buchez et R. 17, 187. Von der Policei traten dazu Panis und Sergent und der erſtere brachte Marat als Collegen mit. Noch Marcandier b. Buchez et R. 18, 181. Kurz vor dem 2. Sept. kamen neue Mitglieder zu dieſem Comité. S. unten Not. 63.

22) Moniteur No. 230.

23) Buchez et R. 17, 69. Die auf die Bewachung der königl. Familie bezüglichen Verordnungen ſ. b. Duvergier 4, 351. 353. 356. Von der Unwürdigkeit der Behandlung Cléry, Journal 32 fg.

24) Duvergier 4, 354.

25) Derſ. 4, 345. 357. Buchez et R. 17, 40.

zu erkennen; Parteiwuth, Haß und Rachgier begehrten Schlachtopfer. Eine Deputation des Gemeinderaths forderte mit gebieteriſchem Worte von der N.-V. die Einſetzung eines Martialgerichts (cour martiale), um das Blut ihrer Brüder zu rächen; ihr Auftrag ſei, dieſelbe abzuwarten [26]). In eben dieſem Geiſte kam am 15. Aug. Robespierre als Redner einer Deputation und begehrte die Errichtung eines Denkmals auf dem Vendomeplatze, für die Manen der gefallenen Bürger. Tags darauf ſtand er ſchon wieder vor den Schranken, begehrend, daß ein außerordentlicher Gerichtshof eingeſetzt, Richter aus den Sectionen beſtellt werden und keine Appellation von demſelben ſtattfinden ſolle [27]). Nun wurden die Agitation und die leidenſchaftlich übertriebenen Vorſtellungen von der Conſpiration des Hofes durch die Mittheilungen aus den im Palaſt der Tuilerien gefundenen Papieren geſteigert. Schon am 15. Aug. war die N.-V. damit beſchäftigt, und mehre Sitzungen hindurch dauerte dieſes fort. Bazire und Gohier erſtatteten, zumeiſt aus den im Bureau des Intendanten der Civilliſte, Laporte, gefundenen Papieren, einen aufregenden Bericht über die Verbindungen des Hofes mit den Emigranten, über Ludwig's Geldſendungen nach Coblenz u. ſ. w. [28]). Die nächſte Folge davon war, daß die Familien der Emigranten, um als Geiſeln zu dienen, angewieſen wurden, in ihren Wohnorten zu verweilen, daß eine Aufzeichnung des Eigenthums der Emigranten verordnet, und daß alle Pferde und Maulthiere von ſolchen für die Heere requirirt wurden [29]). Aus eben dieſen Papieren ergab ſich Stoff zur Anklage gegen Alex. Lameth, Barnave, Montmorin und Bertrand de Moleville [30]). Zur Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofes wurde indeſſen die N.-V. noch nicht vermocht; Briſſot verfaßte eine entſchuldigende Erklärung darüber an die Pariſer.

26) S'il n'est pas rendu, notre mission est de l'attendre.

27) Buchez et R. 17, 79.

28) Daſ. 17, 79. 96.

29) Duvergier 4, 364. 410. 434.

30) Buchez et R. 17, 83.

Sie hatte den Charakter der Schwäche und regte nur auf[31]). Der Gemeinderath war von Rache= und Blutdurſt erhitzt; ein Begehren eines außerordentlichen Gerichtshofs für die Conſpiranten wurde am 17. Aug. mit Drohungen wiederholt[32]), deren Frechheit ſelbſt einen Thuriot und Choudieu empörte: aber die N.=V. war nur noch ein Decretirorgan für Gemeinderath und Sectionen und ſo ward am 17. Aug. die Errichtung eines **außerordentlichen Gerichtshofes**, Beſetzung deſſelben mit Richtern aus den Sectionen, Wegfall der Appellation an einen Caſſationshof u. ſ. w. beſchloſſen[33]). Robespierre wurde zum Präſidenten erwählt, lehnte aber dieſe Stelle ab und ſtatt ſeiner wurde es Pepin Desgrouette; Richter wurden Coffinhal, d'Aubigny, Oſſelin u. ſ. w.; öffentlicher Ankläger Lhullier[34]). Die erſten Opfer des Gerichtshofs waren Anglement, angeblich königl. Werber, der Exintendant der königl. Civilliſte, Laporte, der Journaliſt Duroſoy und der Schweizer, General Bachmann. Damit es aber demſelben nicht an Arbeit mangele, beſchloß der Gemeinderath am 18. Aug., zwei Commiſſare ſollten Maßregeln zur Ergreifung verdächtiger Perſonen nehmen; zugleich erweiterte er einen Beſchluß der N.=V. über die Eidesleiſtung der Föderirten dahin, daß ein Eid des **Civismus** von Jedermann gefordert werden

31) Buchez et R. 17, 86.

32) Je viens vous annoncer que ce soir, à minuit, le tocsin sonnera, la générale battra. Le peuple est las de n'être point vengé. Craignez qu'il ne fasse justice lui-même. Je demande que sans désemparer vous décrétiez etc. Diesmal war nicht Robespierre der Redner. S. Buchez et R. 17, 90.

33) Duvergier 4, 374. Die Proceßordnung 4, 377. 399.

34) Deux amis 8, 377. Wie das Gericht beſtellt wurde, beſchreibt die Hist. secrète du tribunal révolutionnaire (in den Mém. sur les journ. de Sept. b. Berville und Barrière S. 187): Avant d'entrer en fonction, les membres du jury se présentèrent, un à un, sur une espèce d'estrade. Là, s'adressant au public, tous proférèrent successivement ces mots: Peuple, je suis etc. avez-vous quelque reproche à me faire? Jugez-moi avant que j'aye le droit de juger les autres — eine der Carricaturen auf Loyalität, woran die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution ſo reich iſt.

ſollte [35]). Ein Schreiben Danton's an die Gerichtshöfe [36]) war ganz geeignet, Haß und Zorn der Richter gegen Alle zu erregen, die der Revolution feind oder fremd waren oder ſchienen. Aber einmal über das andere eilte die Blutgier der Agitatoren der Menge dem ſchon ſo beſchleunigten Eifer der Gerichte voraus. Eine Sectionsdeputation drohte am 23. Aug. dem Gemeinderathe, die Gefängniſſe zu ſtürmen; eine Deputation des Gemeinderaths begehrte an demſelben Tage von der N.-V. Verſetzung der Gefangenen von Orleans nach Paris; ſonſt könnten ſie nicht mehr für die Rache des Volkes einſtehen, die Inſurrection ſei eine heilige Pflicht [37]). Eine furchtbare Schärfung der Verordnungen gegen „Conſpiranten" war das am 30. Aug. auf Breard's Antrag erlaſſene Decret, daß Güterconfiscation gegen Unruhſtifter (nämlich royaliſtiſch-ariſtokratiſche) ſtattfinden ſolle [38]).

Mittlerweile hatte auch die innere Desorganiſation des pariſer Bürgerthums ihren Fortgang: am 18. Aug. decretirte die N.-V. eine neue Einrichtung der pariſer Nationalgarde, wodurch dieſelbe, welche bisher 60 Bataillone hatte, nun, den Sectionen gemäß, aus 48 Abtheilungen beſtehen ſollte, und die Wahl ſämmtlicher Officiere (des Chefs auf 3 Monate) den Bürgerſoldaten übergeben wurde [39]); dies förderte den Umſchwung des revolutionären Treibens der Sectionsbeweger ungemein. Bald darauf, am 27. Aug., wurden Domeſtiken zu allen Sectionsverſammlungen zugelaſſen [40]) und damit dem Princip der Verpöbelung der Revolution Vorſchub geleiſtet. In einigen Sectionen zwar wurde der ziemlich allgemeine Un-

35) Procès-verbal de la commune b. Berville a. a. O. 194. 196. 200.

36) Buchez et R. 17, 294.

37) Petion b. Buchez et R. 21, 104. Moniteur No. 238, vom 25. Aug., auch Buchez et R. 17, 116.

38) Im Moniteur No. 245, S. 1040 heißt es: Ceux qui seront convaincus d'avoir excité et fomenté des troubles. Das Decret nennt: Ceux qui auront pris part aux conspirations. Duvergier 4, 452.

39) Das Decret ſ. b. Buchez et R. 17, 101.

40) Duvergier 4, 433.

muth der beſſern Bürger über den geſammten unnatürlichen Zuſtand des öffentlichen Weſens in der Hauptſtadt laut; die Section der Lombards erhob ſich gegen den Gemeinderath, erklärte am 25. Aug. deſſen Macht für uſurpatoriſch und forderte die übrigen Sectionen auf, insgeſammt ihre Vollmachten zurückzunehmen: nun aber lärmten Tallien, Lhullier u. ſ. w. und jene Stimmung blieb ohne Wirkung [41]). Der Misbrauch, den der Gemeinderath von ſeiner angemaßten Gewalt zu machen geſtimmt war, verkündigte ſich nun außer den Trotzbietungen gegen die N.-V. und der Corruption des pariſer Bürgerthums auch ſchon in Vorſpielen zu dem rohen Materialismus und Vandalismus, dem ſpäterhin ſo ſkandalös gefröhnt wurde; am 23. Aug. beſchloß der Gemeinderath auf Manuel's Antrag die Zerſtörung der Thore S. Martin und S. Denys und aller Triumphbogen als Zeichen des Feudalismus und Despotismus, desgleichen die Änderung aller auf die königl. Zeit und Weiſe bezüglichen In- und Aufſchriften: glücklicherweiſe wurden die beiden Thore gerettet [42]). Gleiche Geſinnung unter löblicherem Scheine ſprach ſich aus in dem Beſchluß vom 23. Aug., daß alle kirchlichen Gebühren (droits casuels) wegfallen, Begräbnißceremonien vermindert werden ſollten u. dgl. [43]).

Die N.-V. arbeitete dem Gemeinderath in die Hand; alle wegen Inſubordination in Verhaft befindliche Soldaten ſollten nach einem Beſchluſſe vom 23. Aug. freigelaſſen werden [44]), alle Perſonen vom Hofe Ludwig's XVI. wurden verzeichnet, alle Feudalrechte am 25. Aug. für dergeſtalt aufgehoben erklärt, daß keine Entſchädigung dafür ſtattfinden ſolle [45]), und die Verhandlungen über eidweigernde Prieſter, nachdem ſchon am 17. Aug. decretirt worden war, daß alle Klöſter, woſelbſt ſich noch Nonnen befänden, unverzüglich von dieſen geräumt werden ſollten, wieder eröffnet. Bei den letztern,

41) Buchez et R. 21, 124.

42) Daſ. 17, 191. 215. Deux amis 8, 196.

43) Buchez et R. 18, 229.

44) Duvergier 4, 409.

45) Moniteur No. 239. Mailhe war der Berichterſtatter.

wie bei jeglichem Intereſſe der alten Ordnung der Dinge war nun die Partei der rohen Gewalt in ſo großem Vortheil, daß ein Beſchluß nach ihrer Geſinnung ſchon am 26. Aug. zu Stande kam. Alle eidweigernde Prieſter ſollten in Zeit von 8 Tagen ihr Departement und binnen 14 Tagen das Königreich verlaſſen, zurückkehrende mit zehnjähriger Haft beſtraft werden[46]). Nur wie ein Hohn auf die Humanität konnte es in einer Zeit, wo die Geſetzlichkeit mit Füßen getreten wurde, erſcheinen, als am 26. Aug. einer Anzahl berühmter Ausländer das franzöſiſche Bürgerrecht ertheilt wurde[47]), und eine Schmach für deutſchen Humanitätsſinn und Kosmopolitismus war es, daß der Gallomane Anacharſis Cloots ſich berufen fühlte und das Wort erlangte, den Dank des menſchlichen Geſchlechts dafür auszuſprechen[48]). Für eine Ironie auf die geſammte damalige Waltung der N.-V. würde es gelten müſſen, daß am 29. Aug. ein Geſetz gegen Meutereien erlaſſen wurde[49]), wenn nicht das an demſelben Tage erneuerte Geſetz von Hausſuchungen[50]) den Schlüſſel, nämlich daß royaliſtiſche Umtriebe gemeint waren, darböte. Aus einem lobenswerthen Eifer, dem Weibe gebührendes Recht zu Theil werden zu laſſen, brachte Aubert-Dubayet Zuläſſigkeit der Eheſcheidung in Vorſchlag, was durch Acclamation gebilligt wurde, ſo daß zunächſt ein Decret erfolgte, welches jenen

46) Duvergier 4, 423. Buchez et R. 17, 119. Was der Gemeinderath aus dem Decrete machte, ſ. b. denſ. 17, 199.

47) Der Moniteur No. 241, S. 1021 nennt Priestley, Payne, Benthonn (Bentham), Wilberforce, Clarkson, Mackinlosh (M—tosh), David Williams, Gorani, Anach. Clootz, Campe, Cormelle Pau (Corneille Pauw), Pestalorri (—lozzi), Washington, Hamilton, Maddison, Klopsloc (—stock), Kocinsko (Kosciuszko), Gilleers (Schiller). Bei Duvergier 4, 430 heißt es in dem Decrete: le sieur Gille, publiciste allemand.

48) Er ſchwur, getreu zu ſein à la nation universelle, à l'égalité, à la liberté, à la souveraineté du genre humain. Gallophile de tous les tems, mon coeur est français, mon ame est sansculotte. Moniteur No. 242.

49) Duvergier 4, 446.

50) Derſ. 4, 440.

Vorſchlag als Princip ausſprach; im grellſten Abſtande aber zu dem, was in den erſten Tagen des Sept. geſchah, ſteht das Geſetz vom 31. Aug., daß ſchwangere Weiber nicht am Schandpfahl ausgeſtellt werden ſollten [51]). Wo nicht ein ſittliches Gemüth die Grundlage der Protection der Humanität iſt, wird das Fluthen zwiſchen ihr und der Barbarei ſich nimmer verleugnen und den Verkündungen, die im Intereſſe der erſtern geſchehen, das brutale Aufjauchzen der letztern nicht fern ſein. So war die von den Jacobinern beſchloſſene Todtenfeier für die am 10. Aug. gefallenen Patrioten eine un:eine; welche Geſinnung dabei vorherrſchte, läßt ſich daraus :ntnehmen, daß am 27. Aug. Manuel die Büſte des Brutus m Jacobinerclub aufſtellte [52]). Jedenfalls waren die ſittlichen Zuſtände des franzöſiſchen Volkes nicht minder verderbt, als ie römiſchen zur Zeit des Brutus; Denen aber, welche damals nit der Nachäfferei des Alterthums ihr Spiel trieben, war ie Seelenſtimmung der wahrhaft großen Männer des Alterhums gänzlich fremd.

Während dieſer Zeit hatten die Wahlen zum Nationalonvente begonnen und dabei ſich ein neues Feld für jacobiiſche Umtriebe, für Geſchäftigkeit des Parteigeiſtes zu Lobreiſungen und Anſchwärzungen eröffnet. Schon durch das 1 Wahlgeſetze ausgeſprochene Princip der Gleichheit wurde e revolutionäre Agitation im geſammten Frankreich ungemein höht; nun traten eben reifende Jünglinge, gänzlich vermönslo ſe und nur durch demokratiſche Roheit und Excentricität er demagogiſche Frechheit und Heuchelkünſte ausgezeichnete lenſchen in die Volksrepräſentation, die Revolution ward in : gemeine mit unreinem Dunſte geſchwängerte Atmoſphäre der laſſe herabgezogen; der Sansculotismus kam an die Reihe. ı Paris kam es zu großer Erhitzung der Gemüther bei den ahlen, nicht blos in Bezug auf die Perſönlichkeit der Berber, ſondern auch durch die fortwährende Vergegenwärti-

51) Von der Eheſcheidung ſ. Moniteur No. 245, S. 1039. Das ez darüber erfolgte am 14. Sept., Moniteur No. 260. S. daſſelbe vergier 4, 557. über den Schandpfahl ſ. denſ. 4, 458.

52) Révolut. de Par. 13, 369. Buchez et R. 17, 182. 207.

gung der Gefahren, denen die neue Volksrepräſentation zu entgegenzuſtellen, und der Aufgaben, die ſie zur Verwirklichung der Freiheit und Gleichheit zu löſen habe. Der Blick auf die nahe bevorſtehende Eröffnung des Nationalconvents trug nicht wenig bei, Rath und That der abſcheidenden N.=V. zu vernichtigen. Das eigentliche Gift zur Gährung in den Gemüthern kam aber von der immer regen Sorge vor den heranziehenden Heeren des Auslandes und den Einverſtändniſſen der Königlich= und Prieſterlichgeſinnten mit ihnen und den Emigranten. Die Menge hatte kein Maß für ihren Argwohn, die Volksbeweger fanden in übertriebenen Vorſpiegelungen von Conſpiration eine furchtbare Gewalt zur Erweckung wüthenden Haſſes gegen die vermeintlichen innern Feinde und zur Befangung der Geiſter, ſo daß die große Menge, mit ihr aber auch hochbefähigte und des Getriebes der Gewaltpartei kundige Vertreter der Nationalintereſſen, namentlich Girondiſten, die verderblichen Entwürfe jener wenig beachtend, ängſtlich nach der Grenze ſchauten und innerem Verrathe nachſpürten, während die entſetzlichſten Gräuel von der furchtbaren Rotte, die ſich der Gewalt in Paris bemächtigt hatte, vorbereitet wurden. Wir ſehen einerſeits hohe patriotiſche Begeiſterung, eine ſchwere drohende Gefahr mit Aufopferung von Gut und Leben zu beſtehen, doch aber nicht feſtes Vertrauen und beſonnenen Muth, ſondern ein excentriſches Aufwallen, das bald die eigenen Kräfte, bald die des Feindes überſchätzt; andrerſeits im Hintergrunde eine dämoniſche Macht, thätig den Sturmſchritt der Revolution durch einen infernalen politiſchen Mord zu raſendem Ungeſtüm fortzuſchnellen, jeglichen Bedacht, jeglichen bedauernden Rückblick auf das umgeſtürzte Staatsweſen, jegliche Mäßigung durch Schrecken zu betäuben, Alles, was der Gewaltbewegung der Revolution im Wege ſtand, zu lähmen, alle Kräfte der Nation in Gang zu bringen und der Revolution zuzueignen.

Am 19. Aug. hatte das preußiſche Heer die Grenze überſchritten, an demſelben Tage die N.=V. beſchloſſen, ein Lager bei Paris und Verſchanzungen in der Ebene von S. Denys zu veranſtalten. Longwy fiel am 23. Aug.; durch Vergniaud wurde darauf die N.=V. vermocht, Jedem, der in einer be-

lagerten Stadt von Übergabe ſprechen würde, den Tod zur Strafe zu ſetzen; auch wurde beſchloſſen, in und um Paris 30,000 Mann auszuheben. Am 28. Aug. erſchien Danton vor der N.-V. mit der Mahnung, das Volk habe ſich in Maſſe dem Feinde entgegenzuſtürzen und es müſſen Hausſuchungen nach Waffen angeſtellt und mit dieſen die Vertheidiger des Vaterlandes ausgerüſtet werden [53]). Die Hausſuchungen wurden beſchloſſen; Danton begab ſich nach dem Gemeinderathe und begehrte hier Aushebung aller bedürftigen und waffenfähigen Bürger der Sectionen und Beſtimmung eines Soldes für dieſelben [54]). Dieſe Ankündigungen außerordentlichen Aufgebots zum Kriegsdienſte und der Hausſuchung nach Waffen laſſen kaum ahnen, was für ſchreckliche Entwürfe zu derſelben Zeit insgeheim reiften. Wohl aber gibt das Verfahren des Gemeinderaths zu erkennen, daß mehr als Volksbewaffnung bereitet wurde; deſſen Ausſchreiben beſagte, daß die Stadtthore auf 48 Stunden geſperrt, unter Trommelſchlag Hausſuchungen angeſtellt und Verdächtige verhaftet werden ſollten; demnächſt traf derſelbe Anſtalt, alle Prieſter, die nicht zur geſetzlichen Zeit den Bürgereid geleiſtet hätten, zu verhaften, angeblich um ſie zu deportiren [55]). Keins von beiden lag in dem Decrete der N.-V. Die Ausführung der vom Gemeinderathe verfügten Maßregeln wurde Huguenin, Chaumette, Truchon, Guiraut u. ſ. w. übertragen und mit der empörendſten Gewaltſamkeit und Roheit ins Werk geſetzt [56]). Petion hatte weder hieran noch am Beſchluſſe ſelbſt Antheil; er war mit dem Gemeinderathe zerfallen, und die Angriffe auf ihn wurden ſo keck, daß Briſſot für nöthig hielt, ihn im Patriote français zu vertheidigen [57]). Die Uſurpation des Gemeinderaths wurde eben ſo wenig von der N.-V. gutgeheißen; dieſe ermannte ſich am 30. Aug. zu einer letzten Übung ihrer Autorität gegen jene; Choudieu, Lariviere und Guadet redeten mit großem Nachdruck

53) Buchez et R. 17, 138.

54) Daſ. 17, 197.

55) Daſ. a. a. O. und 199.

56) Daſ. 17, 214. 19, 211. Peltier, Hist. du 10 Août 2, 238.

57) Buchez et R. 17, 397.

über die vom Gemeinderathe geübte Tyrannei; auf Guadet's Antrag wurde beſchloſſen, ihn zu caſſiren und einen neuen wählen zu laſſen[58]). Sogleich ſandte dieſer am 31. Aug. eine Deputation, dagegen zu proteſtiren[59]); Petion, zu eitel oder zu ſchwach, um ſich von einem Amte loszuſagen, das ihm dem Weſen nach ſchon aus den Händen entwunden war, und ſchwerlich zu einer klaren Vorſtellung deſſen, was er that und vertrat, gelangt, ſtand an ihrer Spitze, mit ihm kamen Manuel und Tallien. Der Letztere ſchloß ſeine Rede mit den Worten: „Wir haben die unruhſtiftenden Prieſter verhaftet, ſie ſind eingeſperrt und in wenigen Tagen wird der Boden der Freiheit von ihrer Gegenwart befreit ſein[60]).“ Ahnte die N.-V. nicht, daß etwas Entſetzliches bevorſtand? Oder ward ſie durch die Drohung eingeſchüchtert? Der Beſchluß des vorigen Tages kam nicht zur Ausführung; die Deputation wurde zur Ehre der Sitzung eingeladen. Was bei einem Widerſtreben der N.-V. erfolgt ſein würde, gab das Auftreten einer Volksdeputation zu verſtehen, welche für eine draußen verſammelte Maſſe die Erlaubniß, durch den Saal zu ziehen, begehrte. Ihre Anrede richtete ſich zuerſt an das Volk der Tribünen. Auf die Weigerung der N.-V., den Durchzug zu erlauben, beſchwerte ſich die Deputation, daß man dem „freien Volke“ ſeine Freiheit nehme. Manuel machte dem Skandal ein Ende; das Volk beſtand nicht weiter auf dem Durchzug[61]). Was nun in Tallien's Schreckensworten angekündigt war, davon hatte auch Danton eine Andeutung gegeben. Am 30. Aug. war der Vertheidigungsausſchuß verſammelt; die Miniſter erſchienen in demſelben zu gemeinſamer Berathung; Vergniaud, Genſonné u. ſ. w., Mitglieder deſſelben, betrieben mit Eifer Rüſtungen gegen den äußern Feind; Danton wollte, wie ſie, die hartnäckigſte Vertheidigung von Paris, aber bemerkte zugleich, es gebe in Paris eine Menge Feinde der Revolution; dieſen

58) Buchez et R. 17, 158. Deux amis 8, 284.

59) Procès-verbal de la commune b. Buchez et R. 17, 203.

60) Buchez et R. 17, 166.

61) Daſ. 17, 169. Deux amis 8, 291

müſſe man Schrecken einjagen[62]). Die Verſammelten, denen der Sinn von Danton's Worten nicht entging, ſchwiegen in banger Ahnung. Man hat Danton den Minotaurus der Revolution genannt; in Momenten wie jener, wo ſein häßliches „Meduſenantlitz" und die ungeſchlachte Gliederung ſeines Körpers den Ausdruck eines gräßlichen Gedankens annahmen, muß ſeine Erſcheinung an die eines Ungeheuers gemahnt haben.

Wer nun waren die Urheber des Mordplans und wann wurde dieſer beſchloſſen? Nie möchte wol dieſes vollkommen aufgeklärt werden; die Vorbereitungen zur Bluthochzeit und zum Septembermorde ſind gleichmäßig in Dunkel gehüllt; man erkennt einzelne Blutmenſchen als Mitwiſſer und Mitwirker, ohne doch in das erſte und innere Getriebe des infernalen Complots eindringen zu können. Auf dem Wachausſchuß, der in jenen Tagen neue Mitglieder bekam[63]), einer verruchten

62) Il faut faire peur aux royalistes. Mignet, Hist. de la révol. fr., chap. V.

63) Nach einem Beſchluſſe der Municipalität vom 2. Sept. erhielten die Mitglieder des Wachausſchuſſes Vollmacht, vu la crise des circonstances et les divers et importans travaux auxquels il leur faut vaquer, ſich Gehülfen zu wählen, und darauf traten in den Ausſchuß ein: Marat, Deforgues, Lenfant, Guermeur, Leclerc und Durfort. Buchez et R. 17, 405. Mehre von dieſen waren ſchon nach dem Beſchluſſe v. 14. Aug. (ſ. oben Not. 21) im Ausſchuſſe: die nunmehrige neue Geſtaltung deſſelben erſcheint wie eine außerordentliche Commiſſion in ihm, wozu nur die um den Mordplan wiſſenden und zu deſſen Ausführung beſonders geeigneten Mitglieder nebſt einigen neuzugeſellten Genoſſen genommen wurden. Dies beſtätigt ſich aus der Unterſchrift der von dieſem Ausſchuß am 3. Sept. in die Provinzen geſandten Aufforderung zum Morden (ſ. Not. 112): Les administrateurs du comité de salut public et les administrateurs adjoints réunis. Die Namen bald der einen, bald der andern, finden ſich auf den régistres d'écrou (Buchez et R. 17, 406); die Namen Panis, Sergent und Mehne unter Ausſchreiben, welche Gericht über die Gefangenen verordnen, Maton-de-la-Varenne, S. 329. 358. 363. Nach dem Letztern S. 284, der einen Augenzeugen, Beignout, anführt, beriethen auf dem Stadthauſe über den Mord Panis, Sergent, Marat, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois — was ſeine Richtigkeit haben mag — und auch Danton und Manuel, was zu bezweifeln iſt. S. Not. 73.

Rotte, die nicht blos durch Blutgier und Raubluſt [64]), ſondern auch durch Angſt vor dem Anzuge der Heere des Auslandes [65]), zu einer Gräuelthat getrieben wurde, und auf mehren andern Mitgliedern des Gemeinderaths, namentlich Tallien und Billaud-Varennes, laſtet unbezweifelt das ſchwerſte Gewicht der Blutſchuld. Petion hatte durchaus keinen Theil an der Verſchwörung und war wol ſelbſt befangen genug, ſie nicht einmal zu ahnen [66]). Manuel, mehr dem Vandalismus und der Religionsverachtung ergeben, als nach Blut gierig, ſteht in zweideutigem Lichte da; es will nicht gelingen, ihn von der Schuld der Mitwiſſenſchaft, wohl aber von der der Billigung der That zu reinigen [67]). Hinter den obengenannten Mitgliedern des Gemeinderaths aber zeigt ſich wie eine grauſenvolle Geſtalt der Nacht Danton, nicht auf gleicher Stufe mit jenen, ſondern in Auffaſſung des ungeheuern Verbrechens über ſie emporragend. Die Zurechnung, welche ihn trifft, wenn er in der That Urheber des Mordplans war, iſt ſchreckbarer, als bei den Mitgliedern des Gemeinderaths, und doch war Dan-

64) Deux amis 8, 284. Montgaillard 4, 189.

65) Deux amis 9, 58. Wie groß die Angſt vor den fremden Heeren, auch bei brutalen Sansculotten, war, ſ. die Mém. der Herzogin von Angoulème hinter dem Journal de Cléry S. 191.

66) Er ſelbſt b. Buchez et R. 4, 104: J'étais dans une fausse sécurité, j'ignorais ces cruautés, depuis quelque tems on ne me parlait de rien.

67) Paganel 2, 242 redet ihm das Wort; er ſei menſchlich geweſen und in der That hat Manuel nach dem 10. Aug. Beweiſe genug von ſeiner Theilnahme an dem Schickſale der gefangenen königl. Familie gegeben. Die Meinung war wider ihn. Als er 1793 gefangen in die Conciergerie gebracht wurde, ſchmähten ihn die andern Gefangenen. Buchez et R. 31, 75. Chabot ſagte am 8. Febr. 1793 im Convent: Manuel semblait légitimer ces massacres par sa présence. Buchez et R. 24, 252. Doch daß er zu den Mordſtiftern gehört habe, iſt nicht wahrſcheinlich und ein Beweis dafür iſt nicht darin gegeben, daß er Anſtalten getroffen habe, die Leichen wegzuſchaffen. Buchez et R. 31, 13[illegible]. Am 5. Nov. redete er bei den Jacobinern que les massacres du 2 Sept. avaient été la S. Barthélemy du peuple, qui ce jour-là s'était montré aussi méchant qu'un roi et que tout Paris était coupable pour avoir souffert ces assassinats.

ton minder verrucht als ein Billaud-Varennes, Panis, Tallien, Marat und Andere von Denen, welche die Ausführung des Mordes veranſtalteten. Ihn trieb nicht Blutgier und Grauſamkeit, auch nicht Lüſternheit nach Habe und Gut der Gefangenen — ſein ſpäterer Raub in Belgien hat nicht den Charakter der Plünderung Einzelner —; iſt es nicht ein Fehlgriff der Geſchichtſchreibung, Hervorrufung der mit Danton untergegangenen Gedanken zu verſuchen, ſo verfiel er der gräßlichen Anſicht, daß, um die Kraft der Revolution aufzubieten und, was ihrer Entwickelung hinderlich ſei, aus dem Wege zu räumen, Menſchenleben nicht in Anſchlag kommen dürfe, daß vielmehr die Opferung von Hunderten aus den Anhängern der alten Ordnung der Dinge durch einen Schreckensmord, zur Fortbewegung der Revolution und Sicherſtellung derſelben gegen die Umtriebe ihrer Feinde in der Heimat, nur aus dem Standpunkte der Politik und als ein Staatsſtreich anzuſehen ſei[68]). Es war der jeſuitiſche Lehrſatz, daß der Zweck die Mittel heilige, in ſeiner ganzen Furchtbarkeit, und der Gedanke der Rettung des Staats führte hier zu demſelben Gräuel, als einſt der noch entſetzlichere Kirchen- und Parteihaß bei den Vorbereitungen zur Bluthochzeit. Schrecken ſollte die Gemüther in den rechten Ton bringen, die Willen beugen oder für die Revolution beflügeln. Die Stimmung des pariſer Volks entſprach den verderbendrohenden Entwürfen. Alles war in Gährung, in Beſorgniß vor Verrath und Verſchwörung; der Ausruf eines Menſchen, der am Pranger ſtehen ſollte, „es leben die Fremden", galt für Anzeichen einer ſolchen[69]). Es iſt ſpäterhin verſucht worden, den Mord als Sache des ergrimmten Volkes, das bei dem Auszuge gegen den äußern Feind die Seinigen nicht der Wuth verſchworener Widerſacher der Revolution zurücklaſſen wollte, darzuſtellen[70]); dieſe em-

68) Petion b. Buchez et R. 21, 106: Plusieurs de ces hommes publics ... croyaient que ces journées désastreuses et déshonorantes étaient nécessaires, qu'elles purgeaient l'empire d'hommes dangereux, qu'elles portaient l'épouvante dans l'ame des conspirateurs, et que ces crimes, odieux en morale, étaient utiles en politique.

69) Révolut. de Par. 13, 418. Buchez et R. 17, 109.

70) So von Tallien und Robespierre b. Buchez et R. 20, 159.

pörende Beſchuldigung konnte die pariſer Bürgerſchaft zurückweiſen, aber, wenn ihr nicht die That zur Laſt fällt [71]), ſo war doch eine dieſer entſprechende Geſinnung vorhanden. Regten doch in jenen Tagen ſelbſt girondiſtiſche Journale zur Entrüſtung gegen die Emigranten und den geſtürzten Hof auf [72]). Wohl mochte es nicht außer Danton's Berechnung liegen, daß durch die erhitzte Stimmung der Pariſer der That, die er bereitete, Vorſchub geleiſtet würde, und wiederum, daß fanatiſche Gluth, welche er zum Kampfe gegen den äußern Feind begehrte, ſich bei dem Anblicke des Bluts aus der ganzen Gährung entzünden werde. Unter den Wirkungen aber, die von der Einſchüchterung der Gemäßigten, Lauen und Grollenden erwartet wurden, mochte auch der Sieg der Gewaltpartei bei den Wahlen zum Nationalconvente mitgelten. Lag nun dies Alles in Danton's Seele, gab er das erſte Wort dazu und überließ er den einverſtandenen Mitgliedern des Gemeinderaths nur die Ausführung? Nur ein Gerücht beſagt, daß im Palaſt des Juſtizminiſteriums Abrede getroffen worden ſei [73]); die öffentliche Meinung aber war ungetheilt gegen Danton. Das Maß ſeiner Schuld kennt nur Gott; daß aber Danton, der bei einem politiſchen Schreckensſchlage das Leben einer Maſſe von Menſchen für Nichts achtete, frei von perſönlichem Haſſe und gegen den Einzelnen, der zu ihm gelangen konnte, menſch-

210, ſo von einem Volksredner, Rouſſillon, am 8. Febr. 1793, Buchez et R. 24, 247.

71) S. Lanjuinais' Rede v. 8. Febr. 1793 b. Buchez et R. 24, 250.

72) Buchez et R. 17, 144. 396. 399.

73) Grangeneuve v. 8. Febr. 1793. Buchez et R. 24, 259. Alſo nicht, wie Maton-de-la-Varenne angibt (Not. 63), auf dem Stadthauſe. Großes Gewicht auf Danton's eigene öffentliche, am 10. März im N.-C. gegebene Erklärung zu legen, iſt allerdings eben ſo bedenklich. Sie lautet: Puisque on a osé dans cette assemblée rappeler ces journées sanglantes sur lesquelles tout bon citoyen a gémi, je dirai, moi, que, si un tribunal eût alors existé, le peuple, auquel on a si souvent, si cruellement reproché ces journées, le peuple ne les aurait pas ensanglantées: je dirai, et j'aurai l'assentiment de tous ceux qui ont été les témoins de ces événemens, que nulle puissance humaine n'était dans le cas d'arrêter le débordement de la vengeance nationale.

lich und hülfreich war, hatten Karl Lameth, Barnave und Narbonne, die er rettete, zu rühmen. Abenteuerlich und wahnhaft endlich iſt die oft ausgeſprochene und lange geglaubte Behauptung, der Mord ſei durch Engländer angeſtiftet worden; eben ſo eitel iſt es, den Herzog von Orleans als Urheber anzugeben; ſelbſt ſein Mitwiſſen iſt nicht zu erweiſen. Im Jacobinerclub war vor und in den Tagen des Mordens tiefes Stillſchweigen über daſſelbe; auch die Verſammlung wenig zahlreich. Die Schreckensmänner waren mit der That beſchäftigt; zu reden war für ſie nicht Zeit [74]).

Die Entſtehung des Mordplans ſcheint in die erſten Tage nach der Verkündung der Einnahme Longwy's zu fallen; bei den Verhaftungen war anfangs wol noch nicht Abſicht zu morden, wohl aber mit der Schließung der Barrieren. In den letzten Tagen vor dem 2. Sept. ſtellte der Wachausſchuß mehre Verhöre an, und es wurden mehre Gefangene freigelaſſen; Narren und correctionell Verhaftete wurden nach der Katharinenkirche verſetzt [75]). Zugleich aber waren Mitglieder des Gemeinderaths geſchäftig, in den Sectionen die Gemüther mit Beſorgniß und Zorn über Verſchwörungen der Volksfeinde zu erfüllen. Dies gelang in dem Maße, daß in einigen Sectionen der Beſchluß gefaßt wurde, die in den Gefängniſſen befindlichen Verdächtigen und widerſpenſtigen Prieſter umzubringen [76]). So ward der Mordplan eine Art öffentliches Geheimniß, nicht anders als am Tage vor der Bartholomäusnacht; am 1. Sept. ſagten trunkene Weiber auf der Terraſſe der Feuillans: Morgen wird man ihnen in den Gefängniſſen die Seele durch...... [77]). Zur Ausführung der Gräuelthat

74) Buchez et R. 18, 49.

75) Daſ. 17, 403. 19, 405. Die Loslaſſung aller in Schuldhaft Befindlichen wurde erſt am 2. Sept. beſchloſſen. Procès-verb. de la comm. b. Berville und Barrière, Journ. de Sept., 246.

76) Maton-de-la-Varenne p. 310. Es war die Section Poiſſonnière. Ähnliches geſchah in der Section Luxemburg und der Section der Thermen. Ebendaſ.

77) C'est demain qu'on leur f.... l'âme à l'envers dans les prisons. Maton-de-la-Varenne, Ma résurrection b. Buchez et R. 18, 146.

fanden ſich für Lohn nicht blos Banditen, insbeſondere die Mordbande der Tappe-durs, welche Maillard anführte; auch pariſer Handwerker haben Theil daran genommen.

Die öffentlichen Veranſtaltungen gegen den äußern Feind wurden am 1. Sept. mit erhöhtem Eifer betrieben. Es war Nachricht gekommen, daß Verdun berennt ſei. Die N.-V. beſchloß, alle Luxuspferde für das Heer zu requiriren und Freiwillige aus der pariſer Nationalgarde aufzubieten [78]). Die Verhandlungen des Gemeinderaths vom 1. Sept. verrathen nichts auf den Mord des folgenden Tages Bezügliches. Petion hatte zum erſten Male ſeit Einſetzung des inſurrectionellen Gemeinderaths den Vorſitz. Räthſelhaft iſt Robespierre's Antrag, die Municipalität in eine Municipalverwaltung umzugeſtalten, dem Volke die Vollmachten zurückzugeben, neue Repräſentanten wählen zu laſſen [79]). Wer kann glauben, daß er nicht Mitwiſſer des Mordplans geweſen ſei [80])?

Am 2. September [81]) kündigte Manuel dem Gemein-

78) Buchez et R. 17, 334.

79) Procès-verb. de la comm. b. Berville und Barrière a. a. O. 337 fg. b. Buchez et R. 17, 354 fg.

80) Seine Apologie ſ. b. Buchez et R. 17, 405. [überzeugend iſt ſie nicht.

81) Von der Menge Schriften über den Septembermord ſind als quellenmäßig zu beachten:

1) Der Bericht Tallien's und Guiraud's in der N.-V. Moniteur No. 248. Parteiſchrift dagegen iſt Tallien, La vérité sur les événemens du 2 Sept. b. Buchez et R. 20, 159.
2) La vérité toute entière sur les vrais auteurs etc. v. Felhemesi (Méhée fils), b. Buchez et R. 18, 156, hat von den Mordſtiftern ſehr wenig, aber viel von der Ausführung des Mords in der Abtei.
3) Sicard, Rélation b. Buchez et R. 18, 72, nicht ohne Befangenheit und Doppelſeherei der Angſt.
4) Journiac S. Méard, Mon agonie b. Buchez et R. 18, 103.
5) Jourdan, Déclaration, daſ. 215, wortreich und unbündig; die Engländer ſollen die Anſtifter geweſen ſein.
6) Maton-de-la-Varenne, Les crimes de Marat et des autres égorgeurs ou ma résurrection (daſ. 135) und das in Obigem mehrmals angeführte Buch, Histoire particulière etc., worin neben den gröbſten Unwahrheiten doch auch gute Actenſtücke, namentlich aus den Documens pour servir à l'hist. des massacres des 2 et

derathe an, daß Verdun belagert werde, und auf ſeinen Vorſchlag wurde beſchloſſen, die Bürger durch Lärmkanonen, Sturmglocke und Generalmarſch zu den Waffen zu rufen und eine Proclamation zu erlaſſen, die jeden Bürger aufforderte, ſich zu Ergreifung der Waffen bereit zu halten[82]). In der N.-V. redete eben Laſource mit Begeiſterung von dem Auszuge der bewaffneten Bürger, als zwei Municipalbeamte berichteten, daß die Lärmkanonen gelöſt werden und die Bürger ſich auf dem Marsfelde verſammeln würden. Der patriotiſche Eifer ſteigerte ſich, Vergniaud brachte in Vorſchlag, Longwy die Stadt der Feigen zu nennen, zwölf Deputirte täglich zur Schanzarbeit vor Paris abzuordnen u. ſ. w. Man wetteiferte in Ausrufen zu Muth und Kraft. Jetzt kam Danton. Auch ſeine Rede war ermuthigend, die letzten Worte aber von einer ergreifenden Gewaltigkeit. „Die Sturmglocke, die man ſogleich läuten wird, iſt nicht ein Zeichen des Alarms, es iſt der Angriff auf die Feinde des Vaterlandes. Um ſie zu beſiegen, meine Herren, bedarf es der Kühnheit, nochmals Kühnheit, immer Kühnheit, und Frankreich iſt errettet." Sie wurden mit großem Beifall aufgenommen, Niemand ſchien ein Verbrechen zu ahnen. Man beſchloß, wer von den nicht ſelbſt dienenden Bürgern ſeine Waffen nicht ablieferte, ſollte infam ſein und als Verräther den Tod leiden, ebenſo Jeder, der die Maßregeln der ausübenden Macht hinderte; zur Unterſtützung der

3 Sept. 1790 und dem Rapport des commiss. vérificateurs des comptes du comité de surveillance 1792, vorkommen.

7) Roch Marcandier (Secretär v. Camille Desmoulins), Histoire des hommes de proie ou les crimes du comité de surveillance b. Buchez et R. 18, 181 fg. unkritiſch und hyperboliſch.

8) Ein Ungenannter b. Toulongeon, Vol. 2, pièces justif. pag. 125, auch b. Buchez et R. 18, 282.

9) Mdmois. Fausse-Lendry b. Berville und Barr., Mém. d. journ. de Septembre 67.

10) Révolut. de Par. 13, 417.

11) Die Note in Weber, Mém. 2, 347.

Was von Peltier, Hist. du 10 Août und von Mercier, Nouv. tableau de Paris, erzählt wird, und am häufigſten nacherzählt worden iſt, bedarf durch und durch der kritiſchen Läuterung.

82) Buchez et R. 17, 407.

letztern wurden zwölf Commiſſare ernannt[83]). Die Sitzung wurde um 4 Uhr ſuspendirt: um dieſelbe Zeit begann das Morden.

Sechs Wagen, worin Geiſtliche, namentlich Sicard, der Taubſtummenlehrer, deſſen Berichte wir folgen, waren auf dem Wege von dem Stadthauſe nach der Abtei; in den Straßen hatte ſich Pöbel geſammelt; dieſer ſchmähte und bedrohte die Geiſtlichen; am Eingange von der Abtei ſchlug einer von dieſen mit dem Stocke nach einem Kerl; darauf wurden achtzehn derſelben umgebracht. Dies könnte als Sache ungefähren Tumults und augenblicklich entſtandener Volkswuth gelten: nun aber begann in den Gefängniſſen, zunächſt in der Abtei ein methodiſches Morden, nicht durch eine zahlloſe, wildbewegte Menge, ſondern eine Rotte Banditen[84]), deren Beginnen eine Anſtiftung vorhergegangen ſein mußte. Es waren Föderirte[85]), Marſeiller, Handwerker und Tagarbeiter, dabei manche Böſewichter, die ſeit Anfange der Revolution ſich als Banditen gezeigt hatten. Zwölf von ihnen conſtituirten ſich in dem Gemache an der Pforte, dem guichet[86]), unter dem Vorſitze Maillard's, des Pöbelführers vom 5. Oct. 1789, zu einem Blutgerichte, ließen die Liſte (écrou) der Gefangenen bringen und dieſe nach einander vorführen. Fand ſich in den Liſten nichts, das den Befragten der Parteigängerei für die alte Ordnung der Dinge oder Gegenrevolution verdächtig machte, ſo wurde dieſer unter dem Rufe „Es lebe die Nation" freigelaſſen; wo nicht, ſo hieß es à la Force oder on peut élargir Mr. oder

83) Moniteur No. 246. Buchez et R. 17, 356. Duvergier 4, 460.

84) Louvet (29. Oct.) b. Buchez et R. 19, 429: Dans l'intérieur des prisons, combien y avait-il de monde? Pas deux cents personnes. Au dehors, combien y avait-il de spectateurs retenus par une curiosité vraiment inconcevable? Pas le double. — Lanjuinais (8. Febr.) daſ. 24, 350: un complot de cinq à six tyrans, exécuté par quelques brigands stipendiés. Dagegen Chabot (daſ. 253): à l'Abbaye il y avait plus de dix mille (!) bayonnettes. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

85) Dieſe nennt Chabot a. a. O.

86) Petion b. Buchez et R. 21, 105: Je vois deux officiers re-

Madame. Dies war das Todesurtheil der Unglücklichen, die, ſo wie ſie in den Hof traten, von dort bereitſtehenden Mördern mit Äxten, Piken, Keulen und Säbeln maſſacrirt wurden. Man ſah Municipalbeamte mit ihren Schärpen; ſie bemühten ſich nicht, dem Würgen Einhalt zu thun, und ihre Gegenwart ſchien die Mörder durchaus nicht zu ſtören. Speiſe und Wein wurde dieſen von Zeit zu Zeit gebracht; Weiber ſaßen umher und ſchauten zu[87]). Etwas ſpäter als in der Abtei begann das Morden bei den Carmelitern, wohin eine Anzahl der Blutmenſchen aus der Abtei ſich begab[88]), dann im Chatelet, um Mitternacht im Gefängniß La Force, ferner in Bicetre, in der Salpetrière, wo meiſtens Weiber gemordet wurden, im Kloſter S. Firmin in der Straße S. Victor, in der Conciergerie und bei den Bernhardinern. Am fürchterlichſten war das Morden in der Nacht vom 2. auf den 3. Sept., am längſten dauerte es in der Abtei und in La Force; in der letztern bis zum 6. Sept. Hier war am 3. Sept. Hebert unter den Richtern, welche die Prinzeſſin Lamballe erwürgen ließen[89]). Auch Laſuski ward unter ihnen geſehen[90]). Roſſignol rühmte ſich im J. 1801 zur Zeit ſeiner Deportation, mehr als 68 Prieſter erſchlagen zu haben[91]). Nicht alle die Mörder waren ſo verrucht als er und Hebert, Maillard u. ſ. w.; manche verrichteten ihre Blutarbeit mit dem Glauben,

vêtus de leurs écharpes, je vois trois hommes assis devant une table, les registres d'écrous ouverts et sous leurs yeux, faisant l'appel des prisonniers, d'autres hommes les interrogeant, d'autres hommes faisant fonction de jurés et de juges, une douzaine de bourreaux, les bras nus, couverts de sang, les uns avec des massues, les autres avec des sabres et des coutelas qui en dégouttaient, exécutant à l'instant des jugemens, des citoyens attendant au dehors ces jugemens avec impatience, gardant le plus morne silence aux arrêts de mort, jetant des cris de joie aux arrêts d'absolution. Von Municipalbeamten in La Force ſ. auch Maton-de-la-Var. 379.

87) Méhée und Sicard.

88) Méhée b. Buchez et R. 18, 169.

89) Buchez et R. 17, 420.

90) Md. Roland 2, 167.

91) Schloſſer, zur Beurtheilung Napoleon's, S. 101.

an Schuldigen Strafe zu vollſtrecken und durch ihre Tödtung dem Ausbruche böſer Complotte derſelben zuvorzukommen; Manche waren voller Freude, ſo oft ein Gefangener als nicht ſchuldig freigelaſſen wurde; die Menſchlichkeit gibt ſich durch die Bluthülle des entſetzlichſten Irrwahns in dem Bemühen zur Rettung Einzelner zu erkennen [92]). Dagegen mangelt es auch nicht an Zügen entmenſchter Scheußlichkeit, mag auch Übertreibung die Berichte von den Gräueln, die an der Lamballe, an dem Sträußermädchen aus Verſailles u. ſ. w. begangen wurden, gefälſcht haben [93]). Die Koſtbarkeiten, welche bei den Schlachtopfern ſich fanden, wurden großentheils an Depots abgeliefert, doch mancher Raub begangen [94]). Lohn begehrten die Mörder nach vollbrachter Blutarbeit auf Anweiſungen, die zum Theil von Panis, Sergent, Lhullier, Tallien und Méhée unterzeichnet waren [95]). Wie groß die Zahl der Gemordeten ſei, iſt nicht auszumitteln; vollſtändige Liſten der Gefangenen haben ſich nur von der Abtei, dem Chatelet und nur ein Bruchſtück von der Liſte in La Force erhalten. In der Abtei wurden 122, im Chatelet 189, in La Force muthmaßlich 167 Menſchen ermordet; nach Angaben von Zeitge-

92) S. die Erzählung b. Toulongeon, Vol. 2, Pièc. justif. 125.

93) Maton, Peltier und Mercier überbieten einander. L'un dit qu'on lui (der Prinz. Lamballe) coupa les mamelles et les grandes lèvres, un autre, qu'on lui arracha le coeur, qu'on le promena au bout d'une pique et qu' enfin on le mangea, un autre qu'on chargea un canon avec l'une de ses jambes!! Buchez et R. 17, 419. Sicard erzählt, die Mörder hätten, um den Genuß des Mordens zu verlängern, ſich in Reihen geſtellt und die Gefangenen mit flachen Säbelhieben getödtet, Buchez et R. 18, 150; es ſcheint, als habe ihn die Todesangſt verwirrt; nach dem Berichte bei Berville und Barr. 337 ſtarb ein angeblich ſo Getödteter durch einen Pikenſtoß. Nach Dulaure Esquisses 2, 206 mußte Fräulein Sombreuil, deren Vater man das Leben ſchenkte, zur Erkenntlichkeit ein Glas Blut trinken (?). Von dem unglaublichen Kannibalismus gegen die bouquetière ſ. Maton-de-la-Var. 369.

94) Buchez et R. 17, 354. 18, 177. Sénart, Révélatt. 47.

95) Deux amis 8, 304. Buchez et R. 18, 178. 180. Mém. de Louvet 59. Maton-de-la-Var. 410. Sénart, Révélatt. 36.

noſſen 163 bei den Carmelitern, 47 in der Salpetrière [96]) u. ſ. w. Die Angaben der Geſammtſumme ſind von der wahrſcheinlich richtigen von etwa 1100 bis auf mehr als 12,000 geſteigert worden. Das Gräßliche der That liegt nicht in der Größe der Zahl der Gemordeten, ſondern in dem Entwurfe zum Morde, in der Henkergeſinnung, die ſich bei den Mordknechten kundgab, in der Unthätigkeit des Volks, einer Nationalgarde von vielen Tauſenden und der ſtädtiſchen Behörden, endlich in den frohlockenden Berichten von den Gräueln, die auch wohl durch Kupferſtiche anſchaulich gemacht wurden [97]). Während in den Gefängniſſen das Blut ſtromweiſe floß, und einige hundert gedungene Mörder ſich als die Rächer des Volks benahmen, wurde bei den Bewohnern der Hauptſtadt, deren Blick auf den entſetzlichen Gräuel fiel, nichts verſucht, ihm Einhalt zu thun; die Vorbeigehenden hielten an, ſtaunten und ſetzten ihren Weg fort, ohne ſich in die Sache zu miſchen; die Nationalgarden ſammelten ſich hie und da, aber als kein Befehl an ſie erging, zerſtreute ſich die Mannſchaft wieder [98]). Die Sorge vor Verſchwörung und vor den fremden Heeren hielt einen Theil der pariſer Bevölkerung befangen, der andere ging ſeinen Geſchäften nach. Von den pariſer Behörden blieben die Sectionspräſidenten vollkommen unthätig: der Gemeinderath ſpielte eine zweideutige Rolle und mehre Mitglieder deſſelben zeigten ſich zur Ermunterung bei dem Morden. Auf die erſte Meldung bei dem Gemetzel in der Abtei wurde zwar im Gemeinderathe beſchloſſen, Deputirte an die N.-V.

96) Buchez et R. 17, 413—422. Namentliche Aufzählung der Ermordeten (zuſammen 1086) hat Maton-de-la-Var. 419—460.

97) So in den Révolut. de Par. 13, 417 fg., wo auch zu leſen iſt: Le peuple qui, comme Dieu voit tout, est présent partout et sans la permission duquel rien n'arrive ici bas!!

98) Roch Marcandier b. Buchez et R. 18, 195 und Louvet daſ. 21, 131. Man muß freilich bei pariſer Tumulten und Blutſcenen immer im Auge behalten, daß die Größe der Stadt und die Menge der Einwohner eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen Tagserſcheinungen bedingte: Un quartier de la ville est calme, lorsque l'autre est agité, on ignore dans une rue ce qui se passe dans une rue voisine, ce qui touche une partie des citoyens, est indifférent à l'autre (Petion b. Buchez et R. 21, 109): doch für den Septembermord reicht das nicht aus.

zu ſenden, um Maßregeln zur Sicherſtellung der Gefangenen zu veranlaſſen[99]), und Petion ſchrieb deshalb an Santerre, bekam aber keine Antwort, ſchrieb nochmals, und vernahm nun, es ſei Befehl gegeben worden; dennoch geſchah nichts[100]). Manuel und Billaud-Varennes gingen am 2. Sept. Abends nach der Abtei, Billaud-Varennes belobte die Mörder; Manuel kehrte zurück und berichtete, es ſei keine Rettung möglich[101]); am 3. Morgens war Billaud-Varennes wieder in der Abtei, ermahnte zur Fortſetzung der „Arbeit“ und verwies auf Erkenntlichkeit der Nation[102]). Es kam Nachricht, die Gefangenen in Bicetre vertheidigten ſich mit Feuergewehr gegen die Andringenden; man beſchloß, bewaffnete Macht zu ſenden, um dem Ausbruche der Gefangenen zu wehren. Am Abende erklärte der Gemeinderath, er ſei *lebhaft bewegt* von der „Strenge“ des Volks gegen die Gefangenen, und ſandte Commiſſare aus, die „Gährung“ im Volke zu beruhigen; am 4. Sept. hieß es, er ſei *tief betrübt* über das, was noch in der Abtei vorging, und er ſandte wieder zwei Commiſſare. Am 6. Sept. ſchrieb Petion, noch werde in La Force gemordet, darauf begab ſich eine Deputation mit ihm dahin[103]; aber zur Rettung zu ſpät. Santerre, vom Gemeinderath abhängig und Panis' Schwager, that nichts mit Nachdruck; umſonſt ſchrieb ihm außer Petion auch Roland; einmal erwiderte er, der Dienſt bei den Barrieren erfordere viel Mannſchaft, ein anderes Mal, er habe Patrouillen ausgeſandt[104]). Danton rettete, wo er erſchien, während ſeine Donnerſtimme Schrecken verbreitete, Gefangene zur Rechten und zur Linken[105]). Da-

99) Procès-verbal der Commune b. Berville und Barr. S. 248.

100) Petion b. Buchez et R. 21, 104.

101) Méhée b. Buchez et R. 18, 177. Billaud-Varennes ſagte zu den Mördern: Peuple, tu immoles les ennemis, tu fais ton devoir.

102) Derſ. 178: Respectables citoyens, continuez votre *ouvrage* et la patrie vous devra de nouveaux hommages.

103) Procès-verb. b. Buchez et R. 17, 389 fg. und Berville und Barr. 242 fg.

104) Buchez et R. 17, 430. 18, 430.

105) Garat, Mém. b. Buchez et R. 18, 448.

port, Barnave und Karl Lameth, mit denen ſchonend umzugehen mindeſtens perſönliches Verhältniß ihn nicht veranlaſſen konnte, waren auf ſeine Veranſtaltung aus dem Gefängniſſe entlaſſen worden.

Die Nationalverſammlung ward am 2. Sept. beſchäftigt durch Anmeldungen patriotiſcher Anerbieten und Aufopferung, worin mehr Ausdruck der Eitelkeit und Oſtentation als der Vaterlandsliebe[106]); erſt Abends kamen zwei Municipalbeamte mit der Anzeige, das Volk ſei in Tumult und wolle die Gefängniſſe ſtürmen, darauf Fauchet, welcher berichtete, im Carmeliterkloſter ſeien 200 Prieſter ermordet worden. Man beſchloß, Deputirte zu ſenden; Bazire, Duſſaulx u. ſ. w. begaben ſich nach der Abtei, wurden hier ſchnöde abgefertigt[107]), gaben der N.-V. Bericht davon und dieſe ging zur Tagesordnung über. Briſſot ſoll am 2. Sept. zu Danton gegangen ſein und bedauert haben, daß ſein Feind Morande nicht mit getödtet ſei[108]). Am 3. Sept. wurde nach dem Eingange neuer Mordberichte an den Gemeinderath geſchrieben; darauf kamen Truchot, Tallien und Giraud, von dieſem geſandt, und erzählten, was in der Abtei u. ſ. w. geſchehen ſei. Die N.-V. beſchloß eine Proclamation an das Volk und ging wieder zu den Tagesgeſchäften, empfing wieder Anmeldungen von patriotiſchen Gaben und Gelübden; endlich wurde doch durch Genſonné der Beſchluß bewirkt, der Gemeinderath ſolle Alles anwenden, Perſonen und Eigenthum ſicherzuſtellen, und Commiſ-

106) Ein Menſch bringt 50 Livres, ein Kutſcher kündigt an, daß er mit ſeinen Pferden zum Heere abgehe, Einer bringt ein Gewehr, ein Anderer einen Anzug für einen Soldaten, eine Kaufmannsfrau erbietet ſich, auf die Wache zu ziehen u. ſ. w., Buchez et R. 17, 346. 369 u. ſ. w.

107) Louvet b. Buchez et R. 21, 131: Un de ces malheureux qui haranguait lui dit (zu Duſſaulx): Monsieur, vous avez l'air d'un bien brave homme; mais rangez-vous donc, il y en a, derrière vous, deux que vous nous empêchez de tuer depuis un quart d'heure, et après eux nous en aurions déjà expédié vingt. Das iſt der wahre Banditenſinn.

108) Buchez et R. 17, 401. 20, 433. 21, 433. Der girondiſtiſche Journaliſt Gorſas ward ſpäterhin der Theilnahme am Morde beſchuldigt. Daſ. 26, 431. 27, 24. Gewiß iſt, daß die Entrüſtung der Gironde erſt ſpäter laut wurde.

ſare eine Proclamation in den 48 Sectionen verbreiten. Nun gelangte ein rügendes Schreiben Roland's an die N.=V.; der Gemeinderath ward aufgefordert, über den Zuſtand der Stadt zu berichten, die Antwort lautete, Paris ſei ganz ruhig, was es nicht war [109]). Begeiſterung zum Kampfe gegen das Ausland drängte abermals jegliche andere Sorge zurück; es wurden patriotiſche Schwüre geleiſtet. Unter dem Bedacht auf Rüſtungen gegen den äußeren Feind kam es doch aber auf Vergniaud's Betrieb zum Beſchluſſe, daß Commiſſare den Gefangenen von Orleans entgegengeſandt werden ſollten [110]). Am 6. Sept. kam Petion in die N.=V. Man möge ihm erlauben, ſagte er, einen Schleier über das Geſchehene zu werfen, und hoffen, daß die betrübenden Scenen ſich nicht erneuern würden; es werde nun ruhig, „die Brüderlichkeit nimmt ihre Herrſchaft wieder" [111]).

Petion's Selbſtbethörtheit ward Lügen geſtraft, weniger durch neue Bewegungen in Paris (7. 8. Sept.), als durch die Fortſetzung des Mordens außer Paris. Auch hierin ſollte die Bluthochzeit ihr Nachſtück haben. Am 3. Sept. wurde von den Mordſtiftern im Gemeinderathe eine Aufforderung zum Morden in die Departements ausgeſandt [112]), und die Municipalitäten in Lyon, Meaux, Rheims, Sens und Caen leiſteten ihr Folge [113]): gräßlicher aber als dieſes war der Mord, den die pariſer Banditen in Verſailles verübten. Dahin waren die Gefangenen von Orleans unterwegs, um nach Paris gebracht zu werden. Zu ihrer Beſchützung waren Commiſſare abgeſandt, zugleich aber mehre hundert Septembermörder unter Laſuski, Heron und Fournier dahin gezogen; Danton ſcheint

109) Buchez et R. 17, 373. 380. 387.

110) Moniteur No. 251.

111) Daſ. No. 252.

112) Abgedruckt b. Buchez et R. 17, 432 und in den pièces justificatives hinter den Mém. de Md. Roland Vol. 2, Lit. F. Nach den Mém. de Md. Roland 2, 37 hatte Danton contraſignirt: das iſt nicht zu erweiſen und nach der Geſchäftsordnung unwahrſcheinlich. Bei den Unterſchriften b. Buchez et R. a. a. O. findet ſich Danton's Name nicht.

113) Buchez et R. 19, 423. 431. 10. 36. 91. 203. Maton-de-la-Var. 480 fg.

gewußt und gebilligt zu haben, daß jene Gefangenen den Mordbanden preisgegeben würden. Tallien half die Anſtalten dazu treffen. Am 9. Sept. kamen die Gefangenen in Verſailles an, zuſamen funfzig; unter ihnen Deleſſart, der Exminiſter, und Briſſac, vormals Chef der königl. Leibwache; die Wagen wurden angehalten und troß aller Bemühungen des Maire von Verſailles 47 Gefangene ermordet [114]). Danton ſoll die heimkehrenden Mörder vom Balkon des Juſtizpalaſtes begrüßt haben [115]). Am 14. Sept. wurde der Expräſident des Departements von Paris, Herzog von Larochefoucauld, zu Giſors ermordet. Umſonſt fragt man nach dem Ausrufe der Entrüſtung der guten Bürger über die Gräuel des Septembers; die Zungen waren durch das Schrecken gelähmt, außer Prudhomme's und Briſſot's Journalen ſchwiegen die öffentlichen Blätter und in jenen wurde nicht Misbilligung ausgeſprochen; rügende Stimmen erhoben ſich erſt nach Eröffnung des Convents. Paris war bis dahin in einem Zuſtand der Anarchie, wo die Furcht vor neuen Gräueln die Gemüther befangen und die Schreckenspartei mit magiſcher Gewalt die geſetzlichen Behörden außer Thätigkeit hielt. Auch in den Departements wirkte derſelbe Geiſt; eine anarchiſtiſche Propaganda verzweigte ſich von dem pariſer Gemeinderath und Jacobinerclub durch ganz Frankreich und unter dem Einfluſſe ihrer Agenten, der commissaires désorganisateurs [116]), zerrüttete ſich das Departemental- und Municipalweſen; in Orleans brach am 16. Sept. über den Brotpreis ein blutiger Tumult aus, auch da-

114) Den Procès-verbal ſ. b. Berv. und Barr. 358 und Buchez et R. 18, 236. Näheres über die Mörder und Tallien b. Sénart, Révélatt. 15 fg. über den Maire v. Verſailles Paganel 1, 438. Einer der Mörder, G r a m m o n t, rühmte ſich (en plein café im Luxemburg), aus dem Schädel eines Ermordeten getrunken zu haben. Buchez et R. 31, 292.

115) Mém. de Meillan 10. Montgaill. 4, 222. Ein angebliches Geſpräch Danton's mit Alquier, der den Mord hatte verhindern wollen, aber von Danton zurückgewieſen worden war, ſ. b. Maton-de-la-Var. 504.

116) Buchez et R. 18, 15.

bei fielen mehre Schlachtopfer der Pöbelwuth [117]): doch die Mehrzahl der Wahlen zum Convent ward dadurch nicht beſtimmt, ſondern traf Gegner der Anarchie.

In Paris fuhr der Gemeinderath fort, Gewaltthätigkeiten zu üben. Der Departementsrath wurde am 8. Sept. in eine bloße Commiſſion umgewandelt [118]); um die N.-V. kümmerte ſich der Gemeinderath wenig. Wie er, ſo ſeine Trabanten und das „ſouveräne Volk", unter dem ſeit dem 2. Sept. Räuber und Mörder, aus den Gefängniſſen entkommen, ungefährdet verkehrten [119]). Am 14. Sept. wurde in Paris offener Straßenraub begangen; das Raubgeſindel nahm Ringe, Uhren, Schnallen, Ohrringe als „Gabe für das Vaterland"; manche der Räuber hatten Schärpen als Municipalbeamte [120]). War Letzteres auch nur Maske, ſo blieb doch die Rotte, welche im Gemeinderathe dominirte, im Rauben nicht zurück; am 16. Sept. wurde das Gardemeuble geplündert, Kronjuwelen u. ſ. w. daraus geraubt [121]). Roland bekam zeitig genug Nachricht davon, aber er vermochte wenig, die Räuber hatten mächtigen Schutz; ſpäter wurde der Municipalbeamte D'Aubigny von ihm angeklagt [122]). Doch nicht dieſer allein hatte geraubt und nicht das Gardemeuble allein lieferte Beute; die Depots auf dem Stadthauſe, reich an Habe und Gut der Septemberopfer, waren zunächſt den Anſtiftern des Mordes zugänglich und dieſe hielten ihre Hände ſo wenig rein vom Raube als von Blut [123]). Daneben füllten ſich die Gefängniſſe durch neue Verhaftungen, die der Gemeinderath willkürlich verfügte [124]). Roland's Be-

117) Buchez et R. 19, 129.

118) Moniteur No. 252.

119) Mém. de Garat b. Buchez et R. 18, 301.

120) Révolut. de Par. 13, 496. Moniteur No. 216.

121) Roland's Bericht b. Buchez et R. 18, S. 20, 117.

122) Moniteur No. 264.

123) über die Depots ſ. Révolut. de Par. 14, 496; über die Räubereien des Com. de surveillance und Conſorten Buchez et R. 18, 22. 19, 266. 26, 209. Md. Roland 2, 39.

124) Man zählte in der Mitte des Sept. 500 Gefangene. Buchez et R. 17, 454. Vgl. 19, 463.

cht darüber gab am 16. Sept. zu heftigen Reden Mazuyer's nd Vergniaud's in der N.-V. Anlaß[125]). Aber ſchon nahm e Gewaltpartei, in ihren Journalen und im Jacobinerclub, ne drohende Stellung gegen die Gironde. Marat war in nem der Wortführer; er hatte von Roland 15,000 Livres ır ſein Blatt begehrt und nicht erhalten[126]); während in dieın ſein Geifer gegen die „Briſſotiner" ausſtrömte[127]) und ußerdem ſeine Aufforderungen zur Übung der Volksjuſtiz durch Vertilgung der Volksfeinde ſich auch in Maueranſchlägen wieerholten, und Anacharſis Cloots, ebenfalls auf Roland grolend, jene als **Föderaliſten** verleumdete[128]), wetzte auch Roespierre ſeinen Giftzahn. Schon am 2. Sept. deutete er auf Die, welche den Herzog von Braunſchweig zum Könige gevollt hätten[129]); ſeit deſſen Manifeſte konnte kaum Schlimneres auf die Gironde gebracht worden. Auch drohte in den rſten Septembertagen Briſſot und ſeinen Freunden Todesgeahr; es wurden Mörder gegen ſie ausgeſandt; Roland ſollte us ſeiner Wohnung geholt werden; doch Danton caſſirte den Verhaftsbefehl des Wachausſchuſſes[130]). Am 17. Sept. beichtete Roland, daß das Leben der Deputirten, die für Laayette's Losſprechung geſtimmt hatten, bedroht werde, auch ieß es, die Gefangenen in S. Pelagie ſeien in Gefahr: Lambon und Vergniaud ſprachen ſich energiſch aus; Vergniaud rug darauf an, daß die Municipalbeamten mit ihren Köpfen ür die Sicherheit der Gefangenen einſtehen ſollen; Petion wurde vorgefordert, aber ſeine Rede war ein nur wenig verhülltes

125) Moniteur No. 261.

126) Md. Roland 2, 41. Buchez et R. 18, 24.

127) Buchez et R. 18, 22. Auszüge aus dem Ami du peuple daſ. 18, 39.

128) Md. Roland 2, 34. Die weitere Entwickelung dieſer Anklage gehört der Geſchichte des Nationalconvents an.

129) Procès-verb. der Commune b. Berv. 250. Buchez et R. 17, 429. 443. Briſſot b. Buchez et R. 20, 134. Louvet daſ. 21, 130.

130) Md. Roland 2, 29. Briſſot b. Buchez et R. 17, 429. Louvet daſ. 21, 131. Nach Laſource (Buchez et R. 19, 77) waren acht Deputirte auf der Mordliſte.

Bekenntniß, daß er nichts vermöge[131]). Auffallend und de[m] Geiſte des Proponenten übrigens nicht entſprechend war d[ie] auf Thuriot's Vorſchlag decretirte Amneſtie für Alle, die weg[en] Herausforderung zum Duell gerichtlich verfolgt ſeien[132]). Z[u] einem neuen Morde der Gefangenen kam es nicht, aber Ro[land] klagte am 19. Sept., daß der Gemeinderath ihm übera[ll] hinderlich ſei, und Delaunay zeigte an, daß ein Complot ge-ſchmiedet werde, mehre Deputirte nach dem Schluſſe der N.=V. zu ermorden, und Miniſter Servan ſtellte vor, daß auch b[ei] dem Heere Disciplin vermißt werde[133]). Noch einmal ver-ſuchte die N.=V. der Anarchie Schranken zu ſetzen; Genſonn[é] drang darauf, daß die Wohnung des Bürgers bei der Nacht unverletzlich ſein ſolle; der Gemeinderath wurde verantwortlich gemacht für den Schaden, der ungeſetzlich verhaftete Perſonen träfe[134]). Der Wachausſchuß wurde aufgehoben, auch ſollte (eine Beziehung auf Marat) kein Ausländer ein Amt bekom-men. Darauf erſchien am 20. Sept. Petion und verſicherte, daß die Ruhe in allen Sectionen hergeſtellt ſei. Über den Wahn des eiteln Menſchen! In den Verſammlungen war mit dem Septemberbeil gedroht[135]); die Blutmenſchen trium-phirten, der Conventsterrorismus wurde in den pariſer Sec-tionen vorbereitet.

Gegen die **Emigranten** waren indeſſen neue geſchärfte Maßregeln genommen worden; mit Bezug auf das Geſetz vom 30. März (8. Apr.) 1792 wurde am 2. Sept. Verkauf der ſequeſtrirten Emigrantengüter verordnet, am 9. Sept. alle El-tern aufgefordert, über die Abweſenheit ihrer Kinder Rechen-ſchaft zu geben, und für jedes als emigrirt anzuſehende Kind deſſen Eltern zur Stellung eines Soldaten, oder nach einem

131) Deux amis 8, 334. Buchez et R. 17, 468.

132) Moniteur No. 262, S. 1113, Sitz. v. 17. Sept.

133) Buchez et R. 18, 7. 8. Louvet b. Buchez et R. 21, 86.

134) Das Sicherheitsgeſetz ſ. Buchez et R. 18, 44.

135) Louvet b. Buchez et R. 19, 432. 21, 118. Vgl. Buchez et R. 17, 217. 18, 31.

Decret vom 12. Sept. zur Ausrüſtung und Kleidung zweier Soldaten verpflichtet [136]).

Für die materiellen oder geiſtigen Intereſſen der Nation hatte dieſe N.-V. ſo gut wie gar nichts gethan. Zu Ausfuhrverboten zwang die Noth; am 3. Dec. 1791 wurden Preiſe zur Ermunterung von Künſtlern, am 22. Mai 1792 Beſſerung der Wege, am 6. Sept. Vollendung des Kanals zwiſchen Rhone und Rhein, am 11. Sept. Belohnungen für Erfindungen des Landbaues, am 17. Sept. eine Zahlung zum Behuf der auf Gleichförmigkeit von Maß und Gewicht gerichteten Arbeiten decretirt [137]). Der Geſetze über das bei Civilacten zur gerichtlichen Beglaubigung von Geburt, Heirath und Sterbefall zu beobachtende Verfahren iſt oben gedacht worden [138]). Die Wirren auf Domingo veranlaßten einige Decrete, von denen unten in der Geſchichte jener die Rede ſein wird. Der paſſende Name dieſer N.-V., die ſich die geſetzgebende nannte, würde die geſetzzerſtörende ſein.

136) Duvergier 4, 463. 510. 518.

137) Derſ. 4, 31. 196. 497. 517. 535.

138) Über Eheſcheidung oben Not. 51. über die Civilacte Buch 2, Cap. 5, Not. 194.

Fünftes Capitel.

Der Krieg bis zur Beendung des preußiſchen Feldzugs [1]).

Die Auflöſung des altköniglichen Heerweſens begann mit dem Abfall der franzöſiſchen Garde am 12. Jul. 1789; der Anfang der Nationalbewaffnung folgte unmittelbar darauf; faſt drei Jahre vergingen von da bis zum Ausbruche des Krieges; während derſelben fällt zunächſt mehr der fortgeſetzte Proceß der Auflöſung des königl. Heeres, als die Emporbildung des bewaffneten Bürgerthums zum Nationalheere ins Auge: wie aber die letztere geſchah, wie aus Nationalgarden, deren Beſtimmung auf das Innere ging, Soldaten gegen das Ausland gewonnen und endlich die geſammte Nation dazu aufgeboten wurde, iſt vor Allem der Beachtung werth.

Geraume Zeit nach Entſtehung der Nationalgarden blieb die nächſte Sorge der N.=V., das Bürgerthum gegen die Sol-

1) Es bedarf wol kaum der Bevorwortung, daß eine Darſtellung der Kriegsbegebenheiten aus militäriſchem Geſichtspunkte dieſem Werke fremd iſt; die Entwickelung der Nationalkraft, der Geiſt der Regierung in Aufbringung und Leitung des Heerweſens, der Geiſt der Heere ſelbſt, die Erfolge und die Rückwirkung derſelben auf das Staatsweſen und die Nationalität ſind die leitenden Ideen, denen gegenwärtige Darſtellung folgen wird. Eine ziemlich vollſtändige Angabe der Schriften zur Geſch. des Feldzugs vom J. 1792 f. in der Geſchichte der Kriege in Europa ſ. d. J. 1792 (Lpz. b. Brockhaus, nachher Berlin, 1827 fg., bis jetzt 9 Bände), B. 1, S. 149; von Heuſenſtamm, Verſuch einer Zuſammenſtellung der Materialien für die Forſchung der Geſch. d. Revolut. Kr. v. 1792—1815. B. 1, 1828. Hauptbuch bleiben, ungeachtet mancher ſchiefen Darſtellung, Dumouriez's Memoiren. Nicht zu überſehen ſind: Tableau des guerres de la révol. de 1791 à 1815, par P. G. ancien élève de l'école polytechnique, Par. 1838; Servan, Tableau hist. de la guerre de la révolut., und Maſſenbach's Memoiren B. 1. Jomini, Hist. des guerres de la révolut. N. A. 1820, 15 Vol. 8, iſt für das Jahr 1792 nicht befriedigend.

daten ſicherzuſtellen und die Armee der Nation unterzuordnen; daher am 10. Aug. 1789 die Satzung, daß Soldaten gegen Bürger nur auf Requiſition bürgerlicher Magiſtrate die Waffen führen ſollten [2]); daher die Conſtitution der Armee am 28. Febr. 1790, worin jener Satz wiederholt wird [3]). So lange das Heer aus geworbenen Leuten beſtand [4]) und eine nicht geringe Zahl ausländiſcher Regimenter enthielt [5]), ſah man daſſelbe als den Intereſſen des Bürgerthums fremd an und glaubte der Verwahrung dagegen zu bedürfen. Wiederum wurde Föderation der Soldaten mit den bewaffneten Bürgern als erfreuliche Erſcheinung angeſehen und gefeiert. Die Bande der ſoldatiſchen Disciplin lockerten ſich mit der Föderation: das wurde bei fortdauerndem Argwohn gegen den Adel im Heere nicht ungern geſehen. Nun aber gab der Geiſt der Inſubordination, durch demagogiſche Umtriebe genährt und bewegt, nach dem Aufſtande zu Nancy Anlaß zur Sorge und es folgten mehre Verordnungen, welche die Disciplin herſtellen ſollten [6]). Jedoch die Desorganiſation dauerte fort; der Soldat hegte auch nach Aufhebung des Erbadels Unmuth gegen die Officiere adeliger Geburt, und die Rüſtungen des ausgewanderten Adels verſchlimmerten die Stimmung der Soldaten: daher neue Meutereien, Abſetzungen der Officiere, durch zunehmende Emigration aber eine enorme Verringerung des Officiercorps. Die Feindſeligkeit gegen Adelsprivilegien und die aus dem Abſchei-

2) Vgl. oben S. 171. Les officiers jureront, à la tête de leurs troupes, en présence des officiers municipaux .... de ne jamais employer ceux qui seront sous leurs ordres contre les citoyens, si ce n'est sur la réquisition des officiers civils ou municipaux, laquelle réquisition sera toujours lue aux troupes assemblées. Duvergier 1, 43.

3) Duvergier 1, 131. S. oben S. 226.

4) Von dem Beſchluſſe der N.-V. (16. Dec.), daß das Heer hinfort durch Werbung aufgebracht und ergänzt werden ſolle, ſ. oben S. 210.

5) Im J. 1789 gab es unter 101 Regimentern Fußvolk 11 ſchweizeriſche, 12 deutſche, irländiſche und lüttiche r, in der Reiterei 4 ausländiſche.

6) Geſetz vom 22. Sept. 1790, ſ. oben S. 265; Erklärung que la force armée est essentiellement obéissante vom 5. Dec. d. J., ſ. oben S. 296.

den adeligen Officiere hervorgehende Verlegenheit wirkten zuſammen, Verordnungen über die Beſetzung vacanter Officierſtellen zu veranlaſſen; es ſollten Söhne von Activbürgern und Unterofficiere dazu genommen, doch ſollte Niemand, ohne in einer vorhergegangenen Prüfung zu beſtehen, Officier werden [7]). Wiederum ward nachmals eine Reihe Verordnungen zur Herſtellung der Disciplin erlaſſen; eins der letzten Decrete der conſtituirenden N.-V. war der Militärcodex [8]).

Als nun von derſelben N.-V. Anſtalten getroffen wurden, das Heerweſen auf den Fall eines Kriegs in Stand zu ſetzen, und in Frage kam, wie hoch der Beſtand des Heers ſein ſolle, wurde keineswegs, nach der Geſammtheit der waffenfähigen Mannſchaft, in Anſchlag gebracht, wie viel an materiellen Streitkräften Frankreich von einer Bevölkerung von 25 Millionen Menſchen aufzubringen vermöchte; da es noch bei der früheren Recrutirungsart durch Werbung blieb [9]) und das Maximum eines ſtehenden Heers zum Maßſtabe genommen wurde, ſo war, nach den vom Kriegscomité durch Alex. Lameth am 29. Jul. 1790 gemachten Vorſchlägen, am 18. Aug. die Zahl von 150,848 Mann als normal für das ſtehende Heer beſtimmt, auch in dem Decret über die Compoſition der Armee vom 28. Sept. 1791 eine bedeutende Vermehrung dieſer Zahl nicht beſchloſſen worden [10]). Dies alſo war, mindeſtens den

7) Geſetz vom 23. Sept. 1790 und 1. Aug. u. 28. Sept. 1791. S. oben S. 162 und die letzteren b. Duvergier 3, 45. 202.

8) Decret vom 1. Mai 1791, nach welchem den Soldaten erlaubt ſein ſollte, unbewaffnet Bürgerverſammlungen zu beſuchen, letztern aber unterſagt wurde, ſich in militäriſche Angelegenheiten zu miſchen; eine der Inſubordination nicht eben entgegenwirkende Verordnung. S. oben S. 318. Subordinationsgeſetz v. 24. u. 25. Jul. 1791, v. 28. Aug., der code militaire v. 30. Sept. d. J. Duvergier 3, 159. 268. 522.

9) Das Recrutirungsgeſetz v. 9. März 1791 ſ. b. Duvergier 2, 290.

10) Moniteur, Sitz. v. 29. Jul. 1790, S. 873. 17. u. 18. Aug. No. 230. 231. Vgl. das Decret über die Compoſition der Armee v. 28. Sept. 1791 b. Duvergier 3, 448, nach welchem das Fußvolk 110,590, die Reiterei 30,040 Mann betragen, die Mannſchaft für Artillerie und Genie aber noch beſonders beſtimmt werden ſollte. — Was in der Mitte des J. von Mannſchaft und Kriegsvorräthen u. ſ. w. bereit war, detail-

Liſten nach, der Beſtand der Heere, welche im Anfange des Jahres 1792 an der Oſtgrenze Frankreichs gelagert waren, und ſie ſchienen denen der Feinde gewachſen zu ſein. Jedoch mit der geſetzgebenden N.-V. begannen die Anſprüche an das bewaffnete Bürgerthum. Schon am Ende des Jahrs 1791 hatte dieſe auf Verſtärkung des Heers durch Freiwillige aus den Nationalgarden gedacht [11]) und deren Eintritt in den Heeresdienſt am 24. Jan. 1792 decretirt [12]). Dies wurde nach Beginn des Krieges eifrig ins Werk geſetzt, am 5. Mai die Errichtung von 32 Bataillonen beſchloſſen [13]) und außerdem noch die Bildung von Freicompagnien angeordnet [14]). Lebhaft wurde die Sorge um Ergänzung und Vermehrung des Heers in der Mitte des J. 1792, dies theils in Folge der preußiſchen Kriegserklärung, theils wegen der Deſertion von ausländiſchen Regimentern, von denen die Soldaten ſcharenweiſe zum Feinde überließen [15]), und wegen des Mistrauens, das man in die unter Lafayette's Befehl ſtehende Armee ſetzte. Das letztere hatte die Jacobiner getrieben, mit allen ihren Mitteln die Armee Lafayette's zu ſchwächen; ihr Beſtand war in der Zeit, wo man dem Anzuge der Preußen entgegenſah, um ein Anſehnliches verringert. Nachdem nun am 11. Jul. erklärt worden war, daß das Vaterland in Gefahr ſei [16]), wurde eine Vermehrung des Heers bis auf 400,—450,000 Mann und, was ſchon in jener Erklärung enthalten war, aber nochmals in einem beſondern Decrete vom 24. Jul. ausgeſprochen wurde, die Zuläſſigkeit einer Requiſition der Nationalgarde für das Heer decretirt. Motive wurden von der Gefahr des Vaterlandes und

lirte Alex. Lameth in einem ſehr inſtructiven Berichte v. 22. Jul. S. Moniteur No. 204; Buchez et R. 11, 183.

11) Decret v. 28. Dec. Duvergier 4, 40.

12) Daſ. 4, 59. 102. Die vorhergegangenen Debatten ſ. b. Buchez et R. 13, 57 fg.

13) Duvergier 4, 172.

14) Decret v. 28. Mai, daſ. 4, 211.

15) Am 14. Mai 1792 berichtete der Kriegsminiſter die Deſertion des Huſarenregiments Berchigny und des Regiments Royal Allemand.

16) S. oben S. 465.

der Ehre, für daſſelbe zu fechten, hergenommen[17]). Es iſt das Vorſpiel zu der Erhebung in Maſſe des J. 1793. Indeſſen ſuchte man hinfort Ausländer zu gewinnen; am 8. Juli ließ der König die Errichtung einer bataviſchen Legion vorſchlagen, am 26. Jul. wurde die Errichtung von Freicompagnien für Ausländer verordnet, den Überläufern von den feindlichen Heeren gute Aufnahme zugeſichert, am 8. Aug. eine Legion von Allobrogen (Savoyarden) errichtet, bald darauf aus preußiſchen Überläufern eine Vandalenlegion zu bilden beabſichtigt[18]). Die Schweizerregimenter zwar wurden insgeſammt am 20. Aug. entlaſſen, doch den einzelnen Soldaten der Eintritt in franzöſiſche Regimenter geſtattet[19]). Das Bekanntwerden des Manifeſtes der Verbündeten hatte indeſſen der Nationalität einen neuen Aufſchwung gegeben und in Berechnung deſſen wurde abermals das Bürgerthum, und nun nicht mehr blos mit moraliſchem Zwange, in Anſpruch genommen; man ging von der Aufforderung zu freiwilligem Eintritte in das Heer zur Ausführung der Requiſition über; zunächſt wurden am 26. Aug. 30,000 Mann aus Paris und der Nachbarſchaft requirirt[20]). Seitdem zogen „Föderirte" zu Tauſenden an die Grenzen. Um die Ausrüſtung derſelben zu beſchleunigen, wurde am 2. Sept. jeder nicht ſelbſt zum Heere ausziehende Bürger, der ſeine Waf-

17) Duvergier 4, 300. 314. Réquérir iſt das damalige Zwangswort. In dem Decrete vom 4. Jul. über die bei erklärter Gefahr des Vaterlandes zu nehmenden Maßregeln kündigt ſich der Zwang darin an, daß die N.-V. zu beſtimmen habe, wie viele Nationalgarden jedes Departement ſtellen ſolle, darauf folgt ein Mittelding zwiſchen Zwang und Freiheit — die Nationalgarden ſelbſt ſollen diejenigen unter ſich auswählen, welche der Canton zu ſtellen habe —, dann heißt es: Les citoyens qui auront obtenu l'honneur de marcher les premiers au secours de la patrie en danger und nachher heißen ſie Freiwillige.

18) Duvergier 4, 317. 331. 339. Vgl. 433. 449. Buchez et R. 16, 345.

19) Duvergier 4, 400.

20) Daſ. 4, 425. Buchez et R. 17, 123. 127. Einen Beſchluß der Commune vom 2. Sept., der auf 60,000 Mann lautet (erſt enrôlement volontaire, dann zur Vervollſtändigung der Zahl la voie du sort) ſ. Buchez et R. 17, 390.

ſen darzubringen verweigerte, für Verräther am Vaterlande und des Todes ſchuldig erklärt[21]).

Indeſſen war man auch bemüht geweſen, den äußeren Organismus des Heerweſens zu vervollkommnen; das Geſchütz hauptſächlich wurde bedeutend vermehrt; es ſollte ſich bald als eine durch die Revolution zu höherer Gewaltigkeit gebrachte Waffe Frankreichs ankündigen; Dumas errichtete die erſte Compagnie reitender Artillerie[22]); man organiſirte leichte Truppen, insbeſondere leichtes Fußvolk, das bis dahin bei den franzöſiſchen Heeren vermißt worden war[23]). Zu einer Schar von Guides gab ebenfalls Dumas den Gedanken[24]). Ein Vorſchlag zur Bewaffnung der Soldaten mit Piken wurde nicht angenommen, aber am 1. Aug. eine Vertheilung von Piken an ſämmtliche Bürger beſchloſſen[25]).

Die Geſinnung, welche in den franzöſiſchen Heeren bei Eröffnung des Krieges ſich zu erkennen gab, war das Abbild der geiſtigen Bewegung und Gährung in der Nation überhaupt. Der Verfaſſungsartikel: die bewaffnete Macht iſt ihrem Weſen nach gehorchend, wollte ſich bei jenen nicht beſtätigen. Noch kurz vor dem Schluſſe der erſten N.-V. hatte der Geiſt der Selbſtwilligkeit und Widerſetzlichkeit ſich oft genug kundgegeben; Umtriebe der Jacobiner, namentlich Dubois Crancé's, Robespierre's und Petion's hatten dazu beigetragen[26]).

21) S. oben B. 3, Cap. 3, Not. 83. Die Commune beſchloß am 2. Sept. alle bleierne Särge zu Kugeln zu ſchmelzen. Buchez et R. a. a. O.

22) Dumas, Souven. 1, 515. Eine Menge Verordnungen über Artillerie ſ. b. Duvergier B. 3 u. 4.

23) Duvergier 4, 145. Am 2. Sept. beſchloß die N.-V., en ne voulant négliger aucun moyen d'augmenter le nombre et la bonne espèce de troupes légères, si utiles pour protéger le développement et l'action régulière des forces nationales, in Errichtung von zwei Corps leichter Reiter, genannt Huſaren der Freiheit. Buchez et R. 17, 346.

24) Dumas' Vorſchlag ſ. Moniteur 1792, Sitz. v. 25. Apr. No. 117. Vgl. Duvergier 4, 142.

25) Moniteur v. 25. Jul., No. 209. 215.

26) S. oben S. 260, Not. 15 und S. 357, Not. 186.

Wie nachtheilig mußte darauf die Freiſprechung der Soldaten vom Regiment Chateauvieux wirken! Die ſtrenge Dienſtordnung, welche Narbonne als Kriegsminiſter erließ, wurde in der geſetzgebenden N.-V. bitter getadelt[27]). Noch gab es, ungeachtet der zahlreichen Auswanderungen, Generale und Officiere der altköniglichen Zeit und nicht jacobiniſcher Geſinnung genug im Heere, um bei den Feinden des Throns Mistrauen und Betrieb zur Beſeitigung jener rege zu erhalten. Daher fortdauernde Einflüſterungen zur Aufwiegelung der Soldaten, jede Inſubordination dieſer den jacobiniſchen Peſſimiſten willkommen und eine Schutzrede dafür bereit. Mit der rothen Mütze der Jacobiner trieb aber ſelbſt General Kellermann am 15. Jul. Oſtentation[28]). Mit den Föderirten der Nationalgarde erhielt der Geiſt der Inſubordination eine mächtige Verſtärkung: die Freiwilligen waren auch eigenwillig; die Freiheit äußerte ſich als Ungeſetzlichkeit, der Trotz kehrte ſich mit Zumiſchung von Argwohn gegen die Vorgeſetzten; es wurde mehr nach der bürgerlichen Geſinnung der letztern gefragt, als ihrer militäriſchen Pflichtmäßigkeit und Tüchtigkeit vertraut. Die in das Heer aufgenommenen Beſtandtheile bürgerlichen Waffenthums brachten eben ſo viel Störung als Belebung. Dem Feinde gegenüber mußte ein ſo gährender Geiſt bei allen patriotiſchem und republikaniſchem Feuer ſchlimme Blößen geben, bis die leidenſchaftliche Licenz durch ſtrenge Zucht in die rechte Bahn gebracht wurde. Frankreich hat nicht ohne harte Enttäuſchung über das Weſen der Freiheit unter den Waffen ſeine Meiſterſchaft auf den Schlachtfeldern errungen. Die Geſetzgebung war nicht müßig, einen guten Geiſt bei dem Heere und für das patriotiſche Waffenthum überhaupt zu wecken. Das Geſetz vom 1. Aug. 1791, welches eine Prüfung für Officierſtellen verordnet, wurde ſchon am 29. Nov. d. J. zu Gunſten der Unterofficiere ſuspendirt[29]), den Truppen der Sold zum größten Theil in baarem Gelde zu zahlen am 24. Apr. decretirt[30]),

27) Von Carnot's Votum darüber ſ. oben S. 430, Not. 24.

28) Buchez et R. 16, 261.

29) Duvergier 4, 28, unvollſtändig b. Buchez et R. 12, 295.

30) Duvergier 4, 142.

das Hoſpitalweſen neu geordnet am 27. Apr.[31]), die Anſprüche auf das Invalidenhotel geſichert am 30. Apr.[32]), den Soldaten dieſes Krieges das Recht von Activbürgern zuerkannt am 3. Aug.[33]), den Bewohnern Frankreichs Entſchädigung für Kriegsſchäden verheißen am 11. Aug.[34]), kranken Soldaten die Ausſicht eröffnet, auf Koſten des Staats in die Bäder geſandt zu werden[35]); wiederum aber mehre Verordnungen über Disciplin, namentlich eine für die Folgezeit ſehr wichtige über Einſetzung von Martialhöfen erlaſſen[36]), die freilich dadurch von ihrer Kraft einbüßten, daß am 23. Aug. alle wegen Inſubordination in Arreſt befindlichen Soldaten freigelaſſen wurden[37]); ferner wurde am 26. Aug. Bürgern belagerter Feſtungen, die von Übergabe ſprechen würden, der Tod zur Strafe geſetzt[38]) und am 31. Aug. decretirt, daß ihre Häuſer niedergeriſſen werden ſollen[39]).

In dem von Condorcet ſchon am 29. Dec. 1791 der N.=V. vorgeleſenen und nun am 14. Apr. decretirten und an die Departements ausgeſandten Manifeſte wurde eine Geſinnung angekündigt, die ſich nur in einem nothgedrungenen und von allen Gebrechen der gewöhnlichen Eroberungspolitik freien Kampfe

31) Duvergier 4, 149.

32) Daſ. 4, 151.

33) Daſ. 4, 334.

34) Daſ. 4, 350.

35) Daſ. 4, 405.

36) Am 4. Mai 1792 wurden einige noch beibehaltene Strafarten, z. B. das Waſſertrinken für berauſcht geweſene Soldaten, das Piquet u. dgl. abgeſchafft. Duvergier 4, 171. Cours martiales wurden in der N.=V. auf Dumas' Antrag am 4. Mai beſchloſſen und am 11. Mai eingeſetzt, daſ. 4, 179, die Disciplin eingeſchärft am 17. Mai, daſ. 4, 191. 193, und, was ſpäterhin ſehr wirkſam wurde, am 18. Mai zur Unterſtützung der cours martiales jedem Corps eine Anzahl Gendarmen zugeordnet. Daſ. 4, 192. Das Decret über die Cours martiales, ſagt Dumas, Souven. 2, 153, a depuis servi de base à notre législation pénale militaire.

37) Buch 3, Cap. 4, Not. 44.

38) Duvergier 4, 425. Vgl. oben S. 514.

39) Daſ. 4, 455.

für Vaterland und Freiheit erfüllen zu wollen ſchien[40]); jenes Manifeſt — freilich nur ſchöne Worte und nur zu bald durch die That aufs ſchreiendſte widerlegt — erinnert an die beſten Erklärungen der conſtituirenden N.-V.; dem entſpricht auch das Decret vom 4. Mai über das gegen Kriegsgefangene zu beobachtende Verfahren[41]):

40) Vgl. oben Cap. 1, Not. 140. Es heißt darin: „La nation française renonce à entreprendre aucune guerre dans la vue de faire des conquêtes, et n'emploiera jamais ses forces contre la liberté d'aucun peuple.“ Tel est le texte de la constitution; tel est le voeu sacré par lequel nous avons lié notre bonheur au bonheur de tous les peuples, et nous y serons fidèles. Nun folgt die Argumentation, warum Frankreich genöthigt ſei, zu den Waffen zu greifen. Dann: Cependant, la nation française ne cessera pas de voir un peuple ami dans les habitans des pays occupés par des rebelles (die Emigranten) et gouvernés par des princes qui les protègent. Les citoyens paisibles dont ses armées occuperont le pays, ne seront point des ennemis pour elle; ils ne seront pas même ses sujets. La force publique dont elle deviendra momentanément dépositaire, ne sera employée que pour assurer leur tranquillité et maintenir leurs lois. Fière d'avoir reconquis les droits de la nature, elle ne les outragera point dans les autres hommes. .... Jalouse de son indépendance, résolue à s'ensevelir sous ses ruines plutôt que de souffrir qu'on osât ou lui dicter des lois, ou même garantir les siennes, elle ne portera point atteinte à l'indépendance des autres nations. Ses soldats se conduiront sur le territoire étranger, comme ils se conduiraient sur le territoire français, s'ils étaient forcés d'y combattre; les maux involontaires que ses troupes auraient fait éprouver aux citoyens, seront réparés .... aucun danger ne pourra lui faire oublier que le sol de la France appartient tout entier à la liberté, et que la loi de l'égalité y doit être universelle. Elle présentera au monde le spectacle nouveau d'une nation vraiment libre; soumise aux règles de la justice, au milieu des orages de la guerre, et respectant partout, en tout temps, à l'égard de tous les hommes, les droits qui sont les mêmes pour tous. La paix que le mensonge, l'intrigue et la trahison ont éloigné, ne cessera point d'être le premier de nos voeux. ..... Repousser la force, résister à l'oppression, tout oublier lorsqu'il n'y aura plus rien à redouter, et ne plus voir que des frères dans ses adversaires vaincus, réconciliés ou désarmés: voilà ce que veulent tous les Français, et voilà quelle est la guerre qu'ils déclareront à leurs ennemis etc. Duvergier 4, 125. Von der Decretirung ſ. Moniteur v. 15. Apr., S. 436.

41) Duvergier 4, 170. Art. 1: Les prisonniers de guerre sont

anders aber wird der Ton nach dem 10. Aug.; als am 29. Aug. über die Capitulation von Longwy, welche die Beſatzung verpflichtete, nicht weiter zu dienen, verhandelt wurde, rief eine Stimme: „Es gilt keine Capitulation, hier iſt ein Kampf auf den Tod für die Freiheit[42])"; drei Tage zuvor hatte Jean de Bry die Errichtung einer Legion von 1200 „Tyranniciden" vorgeſchlagen[43]).

War nun Frankreich zu den Erſtlingskämpfen nicht wohl gerüſtet, war es durch Desorganiſation ſeiner bewaffneten Macht im Nachtheil gegen die genaue Gliederung der feindlichen Heere, die, an regelmäßiges Waffenthum gewöhnt und darin geübt, durch das Princip des Gehorſams bewegt wurden, waren auch die Grenzfeſtungen ſchlecht bewehrt, mangelte endlich der Nerv für die materiellen Streitkräfte auch im Staatshaushalte, ſo kam dagegen dem Wachsthum und der Bildung des jungen Kriegsſtaates ſehr zu Gunſten, daß die Vorſtellung der Feinde Frankreichs von deſſen Streitkräften, durch Vorurtheil, Befangenheit und gänzliche Verſchloſſenheit gegen die Macht des Geiſtes, nur mit Geringſchätzung der Gegner erfüllt war. Die hochfahrenden Reden der Emigranten hatten vermocht, ihre Abweſenheit aus dem Vaterlande und deſſen Heeren als eine ſichere Gewähr für das Gelingen der erſten Waffenprobe achten zu laſſen; man ſprach von einer militäriſchen Promenade[44]); man ſah die Heere, die eines großen Theils ihrer adeligen Officiere verluſtig gegangen waren, als verwaiſt, als eine leicht zu zerſtreuende unordentliche und unkriegeriſche Maſſe an; man ver-

sous la sauvegarde de la nation et la protection spéciale de la loi. 2: Toute rigueur, violence ou insultes commises envers un prisonnier de guerre, seront punies comme si ces excès avaient été commis contre un citoyen français. 11: Les prisonniers de guerre jouiront, au surplus, du droit commun des Français etc.

42) Buchez et R. 17, 149.

43) Moniteur No. 241, Siz. v. 26. Aug. Von früheren Vorſchlägen zu Tyrannicides ſ. oben S. 346.

44) Mém. d'un homme d'état 1, 357. So der Herzog von Braunſchweig. Auch Prinz Heinrich von Preußen ſchrieb: J'envisage la guerre comme rien. Vaincre des bourgeois et une armée désorganisée me paraît un triomphe facile. Vie privée etc. Par. 1809, S. 295. Vgl. Manſo, Geſch. d. preuß. Staats u. ſ. w. 1, 236.

kannte die Begeiſterung der Nation für das neue Weſen und erwartete nur Willigkeit zur Waffenſtreckung. Dazu kam, daß man bei der Berechnung der feindlichen Heeresmacht nur die bei der Norm ſtehender Heere gewöhnlichen Zinſen von dem Menſchencapital in Anſchlag und mit dieſer geringſchätzigen Anſicht zugleich die Erwartung eines unvermeidlichen franzöſiſchen Staatsbankrutts in Verbindung brachte. Daß der ungewöhnliche Geiſt, den man nur als zerrüttend anſah und dem man wenig Thatkraft zutraute, da er vom Material zur Kriegsführung ſchlecht unterſtützt ſei, unter den Trümmern des alten Staats und den zerbrochenen Formen ſich aus Grund und Boden der Nationalität ſtärken und zu einer furchtbaren Rieſenmacht erheben würde, ahnte man nicht. Man führte das Geſetz der Ordnung und der Gewohnheit gegen wildes Gewächs, das in ſeiner Ungefügigkeit die Fülle der Naturkraft mit ſich brachte und leichter zu ſeinem neuen eigenthümlichen Geſetze gelangen ſollte, als der Widerpart ſeine alternden Formen mit jugendlichem Stoffe zu kräftigen vermochte.

Im April des J. 1792 waren drei franzöſiſche Heere längs der Nord- und Nordoſtgrenze, von Dünkirchen bis Hüningen gelagert; nach der höchſten Angabe des Beſtandes derſelben, der ſicherlich nicht in der That vorhanden war: 53,391 Mann unter Rochambeau von Dünkirchen bis Philippeville; 62,100 Mann unter Lafayette bei Sedan, Maubeuge, Maulde und Metz; 48,845 Mann unter Luckner in mehren Lagern zwiſchen Landau und Bruntrutt[44b]). Treffliche Stützpunkte für dieſe Heere waren die Feſtungen, die in mehrfacher Reihe von Dünkirchen ſich nach den Ardennen hinziehen, Lille, Condé, Valenciennes, Maubeuge, Philippeville, und hinter dieſen S. Omer, Douay, Cambray, Landrecies, Le Quesnoy, Mezières, Sedan, Montmedy; dann der Ardennerwald, an deſſen Oſtſaum die Feſtungen Verdun, Longwy und Thionville; ſüdlich von dieſen die Linien der Saar von Saarlouis bis zu den Vogeſen und von da die Linien der Lauter bis Landau. Es war nicht leicht, von dieſer Seite Frankreich beizukommen.

Als die N.-V. Krieg gegen Öſtreich beſchloſſen hatte,

44b) Dieſen Etat gibt an Dumas, Souven. 2, 500.

drang Dumouriez, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, aber zugleich im Kriegsweſen von gewichtiger Stimme, und hier Derjenige, welcher den Kriegsplan dictirte, auf einen raſchen Einfall in Belgien, in der Erwartung, daß die kaum unterdrückte Volksbewegung daſelbſt beim Anblick der franzöſiſchen Truppen ſich unfehlbar ſogleich und mit Macht erneuern und Frankreich darin eine bedeutende Unterſtützung gewinnen würde. Theodor Dillon und Biron, von Rochambeau's Heere, brachen am 28. Apr. auf, jener von Lille aus gen Tournay, dieſer von Valenciennes gen Mons. Aber von einer Volkserhebung der Belgen zu Gunſten der Franzoſen zeigte ſich keine Spur, und als dieſe mit den Öſtreichern zuſammenſtießen, brach eine Meuterei in dem Corps Dillon's aus; mit dem Schreckensrufe „Rette ſich wer kann" eilten die Soldaten in höchſter Unordnung der franzöſiſchen Grenze zu und ermordeten unter dem Geſchrei „Verrath" ihren General Dillon und die öſtreichiſchen Gefangenen. Auch Biron's Corps löſte ſich auf und Biron ſchwebte in Gefahr, ermordet zu werden[45]). Rochambeau, dem der Plan zu der Unternehmung, an welcher auch Lafayette Theil nehmen ſollte, nicht vollſtändig mitgetheilt worden war, und der ihn nicht billigen konnte, nahm ſeine Entlaſſung und an ſeine Stelle trat Luckner, deſſen bisherige Armee nun unter Biron's Befehl geſtellt wurde. Wie auch ein Einmarſch Luckner's in Belgien am 19. Jun. baldigen Rückzug zur Folge hatte, iſt oben erwähnt worden. Nach dem Sturze des jacobiniſchen Miniſteriums kam Dumouriez zu Luckner's Heere und wurde der Rathgeber des alten zum Oberbefehl unfähigen Huſaren, bei welchem der Chef ſeines Generalſtabes, Alexander Berthier, nicht genug revolutionäre Kraft und Kühnheit entwickelt zu haben ſcheint. In der Zeit nun, welche bis zur Ankunft des preußiſchen Heeres verfloß, war es hauptſächlich, daß, wie vorhin gedacht, die franzöſiſchen Heere durch fortdauernde Deſertion, durch den Geiſt der Inſurrection und durch Umtriebe der pariſer Demagogie zerrüttet wurden. Die Zahl der Streiter, Ordnung, Zucht, Vertrauen und Kampfluſt wa-

45) Moniteur v. 4. u. 11. Mai; Rochambeau's Bericht b. Buchez et R. 14, 210.

ren gleichmäßig im Abnehmen. Die an den bedrohten Grenzen gelagerten Heere hatten durch Deſertion eine anſehnliche Zahl waffengeübter Soldaten eingebüßt; die Bataillone von Freiwilligen aus den Nationalgarden waren noch in der Bildung begriffen. Der Totalbeſtand der Armee, die Freiwilligen der Nationalgarden mitgerechnet, ſollte nach der Angabe des Kriegsminiſters in der N.=V. am 10. Jul. gegen Ende des Monats 271,000 Mann betragen; hiervon befanden ſich 17,400 Mann in den Colonien, die Nordarmee ſollte auf 45,000 Mann, die Armee des Centrums 50,000, die des Rheins 55,000, die des Südens von Genf bis zu den Pyrenäen 40,000 Mann betragen, der Reſt zu Garniſonen dienen. Der wirkliche Beſtand der Armeen war bei weitem geringer als die Angabe des Miniſters; nach ungefährer Schätzung mochte Luckner nicht viel über 25,000 Mann, Lafayette und Biron jeder gegen 24,000 Mann im Feldlager haben. Dies erklärt ſich zum Theil aus dem großen Bedarf an Mannſchaft für die feſten Plätze; daher bittet der Kriegsminiſter in dem erwähnten Berichte an die N.=V. dringend, daß ſchleunigſt Bataillone von Nationalgarden ausgerüſtet werden möchten, um den Garniſonsdienſt zu übernehmen; nur dann könne das Total der Armee geltend gemacht werden. Nachdem nun der Anzug eines preußiſchen Heers zu den ernſtlichſten Rüſtungen gemahnt hatte, war auch der König von Sardinien am 25. Jul. den gegen Frankreich verbündeten Mächten beigetreten [46]) und nunmehr bedurfte dieſes auch den Alpen gegenüber einer Grenzwehr: dieſe wurde dem vormaligen Deputirten der conſtituirenden N.=V. und Marquis Montesquiou und dem General Anſelme anvertraut; jener ſtand an der Grenze Savoyens, dieſer am Var: die Zahl ihrer Truppen wurde, ohne Zweifel zu hoch, auf 40—50,000 Mann angeſchlagen [47]). Von dem Könige von Schweden, Guſtav III., war nichts mehr zu fürchten; er war als

46) Am 3. Apr. hatte das turiner Cabinet freundſchaftliche Zuſicherungen gegeben, am 26. Apr. wurde in Paris die Verhaftung des franzöſiſchen Agenten Semonville berichtet; ſeitdem war der Krieg nicht mehr zu bezweifeln.

47) Montesquiou's Bericht v. 24. Jul. b. Buchez et R. 16, 144 fg.

Opfer des Meuchelmords gefallen (29. März 1792). Auch die Verhältniſſe zu Spanien hatten, nach dem Eintritte Aranda's in das ſpaniſche Miniſterium an die Stelle Florida Blanca's, einen friedlichen Schein. Dagegen war die Sorge vor den Preußen nicht gering; das preußiſche Heerweſen galt für das vollkommenſte in ſeiner Art; hatte auch deſſen Nachahmung in Frankreich ſich nicht bewährt, ſo wurde es doch als muſterhaft für Deutſche und die Preußen aus der Schule Friedrich's II. für die beſten Truppen Europas angeſehen.

Das von dem Herzoge von Braunſchweig angeführte Heer, gegen 70,000 Preußen, 6000 Heſſen, gegen 12,000 Emigranten, 4000 zu Pferde, 8000 zu Fuß[48]), brach am 30. Jul. vom Rheine auf und zog von Coblenz längs dem linken Moſelufer gen Longwy und Verdun, um in dieſer Richtung die große Straße von Chalons an der Marne zu gewinnen und auf Paris zu ziehen; dieſe Aufgabe wurde aus den obgedachten Gründen nicht für ſchwierig geachtet; man erwartete eine niederſchlagende Wirkung von dem Manifeſte, daß die Soldaten nicht ſtandhalten oder abfallen und den Bürgern die Bringer einer politiſchen Reaction willkommen ſein würden[49]). König Friedrich Wilhelm II. ſelbſt befand ſich bei dem Heere. An dieſes reihte ſich gen Norden ein öſtreichiſches Corps von 20,000 Mann unter Clerfayt; in Belgien befehligte Erzherzog Albert von Sachſen-Teſchen 25,000 Mann, die ſich gen Lille bewegen ſollten. In der Nacht auf den 20. Aug. verließ Lafayette ſein Heer und Luckner wich zurück gen Metz: am 20. wurde Longwy berennt; es ergab ſich nach zweitägiger Beſchießung am 23. Aug. Das preußiſche Heer lagerte ſich vor Verdun am 31. Aug. und begann noch an demſelben Abende das Bombardement: der Fürſt von Hohenlohe hatte mit Öſtreichern, Heſſen und Emigranten die Feſtungen Thionville und Montmedy zu berennen. In Verdun zündeten einige Bomben, die Bürgerſchaft verzagte und tumultuirte, der wackere

48) Prinz Condé ſtand mit 4000 M. im Breisgau, wo außerdem 10,000 Öſtreicher aufgeſtellt waren. Der Vicomte Mirabeau ſtarb am 15. Aug. 1792.

49) Mém. de Bouillé 197.

Commandant Beaurepaire erſchoß ſich und Verdun capitulirte am 2. Sept. Thionville dagegen wurde von Felix Wimpfen tapfer vertheidigt. Indeſſen war Kellermann zur Ablöſung Luckner's in Metz angekommen und Dumouriez zum Oberbefehlshaber ernannt worden; die N.=V. hatte am 31. Aug. beſchloſſen, daß Longwy nach ſeiner Wiedereroberung zerſtört werden ſollte [50]); Bataillone von Freiwilligen zogen von allen Seiten heran: es kam nur darauf an, Zeit zu gewinnen und den Feind aufzuhalten, bis ſich die Maſſen geſammelt haben würden. Der Weg von Verdun nach Chalons an der Marne führte durch den Wald von Argonne und es mußte den Verbündeten daran liegen, den Zug durch die Päſſe deſſelben möglichſt raſch zu bewerkſtelligen, um ſich dann im Marnethal auszubreiten. Dumouriez erkannte das und eilte, ihnen zuvorzukommen [51]). Am 4. Sept. lagerte er ſich bei Grandpré, Arthur Dillon bei den Päſſen Grandes Islettes und Chalade, Miranda bei Varennes. Die Zahl der Franzoſen war gering, aber Kellermann und Beurnonville waren mit bedeutenden Verſtärkungen im Anzuge, zugleich that Dumouriez's Aufruf zur Führung eines Volkskrieges bei den Bewohnern der Umgegend ihre Wirkung [52]). Die Verbündeten hatten Himmel und Boden wider ſich; der Regen ließ nicht nach; die Wege in dem aufgeweichten Lehmboden waren abſcheulich, die Lebensmittel karg und ſchlecht, die Ruhr griff um ſich [53]), und zum Mismuthe über die falſchen Vorſpiegelungen der Emigranten kam Rathloſigkeit und Mangel an Selbſtvertrauen. Vom 5. bis 11. Sept. blieb die Hauptarmee ruhig ſtehen [54]). Die darauf zunächſt folgenden Angriffe

50) Duvergier 4, 455.

51) Für das Nächſtfolgende ſ. Mém. de Dumouriez v. 2, 391 an. Er zeigte ſeinem Vertrauten Thouvenot auf der Charte den Wald von Argonne mit den Worten: voilà les Thermopyles de la France; si j'ai le bonheur d'y arriver avant les Prussiens, tout est sauvé. Hiezu die treffliche Charakteriſtik der geiſtigen Tüchtigkeit Dumouriez's b. Mignet, Hist. de la rév. fr., chap. V.

52) Buchez et R. 18, 60.

53) Auch die Franzoſen litten. Dumour. 3, 12.

54) Geſch. d. Kriege 1, 58.

geſchahen ohne Entſchloſſenheit und ohne den rechten Nachdruck; erſt am 13. Sept. nahm Clerfayt den ſchlecht beſetzten Paß Croix aux Bois. Daß dieſer nicht beſſer beſetzt geweſen war, fällt Dumouriez zur Laſt; er hatte einen Fehler gemacht, und war nun genöthigt, ſeine Stellung zu verlaſſen, um nicht umgangen zu werden. Seine Aufgabe ward abermals ſchwierig; die Soldaten waren unzuverläſſig, zum Rufe „Rette ſich wer kann" und zu meuteriſcher Auflöſung geneigt[55]): ein Rückzug auf der Straße nach Paris war der Weg zur Auflöſung des Heers. Dumouriez machte ſeinen Fehler durch einen geſchickten Rückzug gut; er hatte den glücklichen Gedanken, ſich ſüdwärts nach S. Menehould zu ziehen und hier eine Stellung den Verbündeten zur linken Seite zu nehmen. Er war in dieſer Stellung allerdings bedroht, die große Straße nach Paris zu verlieren, aber er hatte die Ahnung, daß die Feinde, ſo lange er ihnen drohend zur Seite ſtand, und auf die Gefahr hin, im Rücken angegriffen zu werden, nicht wagen würden, vorwärts zu ziehen. Seine Vermuthung täuſchte ihn nicht. Bei den Verbündeten war die Freude darüber, daß Dumouriez von Chalons abgeſchnitten und einem Angriffe von Norden her bloßgeſtellt ſei, von kurzer Dauer: ſchon am 18. Sept. ſtieß Beurnonville mit 17,000 Mann zu Dumouriez und am 19. Sept. kam Kellermann mit 20,000 Mann von Vitry herangezogen und ſetzte ſich in Verbindung mit Dumouriez, deſſen Geſammtmacht, gegen 53,000 Mann, nun der feindlichen an Zahl überlegen war. Am 20. Sept. griffen die Verbündeten an bei Valmy; ſie trafen Kellermann's Corps und dieſes allein kam zum Gefechte. Seine erſte Linie wich zurück, Kellermann nahm den Hut auf die Degenſpitze und forderte mit dem Ruf: „Es lebe die Nation" auf zum Bayonettangriffe. Der Ruf pflanzte ſich fort durch ſeine Reihen und wurde zu einem Schlachtgeſchrei, das den Franzoſen feſte Haltung gab und die Gegner ſtutzig machte. Die letztern drängten nicht, die Franzoſen gingen nicht zum Angriffe über: ſo verfloß der Tag unter heftigem Kanonenfeuer, ohne daß es zu

55) Dumour. 3, 30. Daſelbſt auch von der Zuchtloſigkeit der Föderirten und S. 55, wie Dumouriez ſie zur Ordnung brachte.

einer eigentlichen Schlacht kam. An dieſem Tage erntete der Herzog von Chartres, älterer Sohn des Herzogs von Orleans, welcher eben damals durch einen Beſchluß des Gemeinderaths für ſich und ſeine Nachkommenſchaft den Familiennamen Egalité erhalten hatte[56]), ſeinen erſten Waffenruhm.

Durch den Angriff bei Valmy nichts erreicht zu haben, ward zum Wendepunkte für den Feldzug der Verbündeten; für die Franzoſen aber galt der Ausgang jenes Tages als ein Sieg und erhöhte bei ihnen Muth und Vertrauen. Ihr Heer erhielt täglich Zuwachs; an manchem Tage zogen 1800 Mann fort von Paris[57]); das Heer der Verbündeten aber hatte ſich um ein Drittel vermindert, und was ihnen bisher verderblich geweſen war, änderte keineswegs ſeinen Charakter. Der Regen dauerte ohne Unterlaß fort; die Näſſe, der Schmutz, das kreidige Waſſer mehrte die Krankheiten: es mangelte an Lebensmitteln, an Arznei, an Spionen, an Muth und Hoffnung[58]). Man war enttäuſcht über die Stimmung der Nation und die Beſchaffenheit des franzöſiſchen Heeres; man erkannte, daß die Officiere deſſelben nicht ſo verächtlich ſeien, als die Emigranten dargeſtellt hatten[59]); man ward ſorglich vor dem Geiſte der Nation. Dazu ſtimmte auch die Kunde, daß Felix Wimpfen durch kühne Ausfälle aus Thionville die Anſtalten und Vorräthe zur Belagerung des Platzes zerſtört habe. Alſo begannen Unterhandlungen[60]). Der Herzog von Braun-

56) Moniteur No. 261, v. 17. Sept.

57) Vom 3—15. Sept. zogen 18,635 Mann aus Paris zum Heere, Buchez et R. 18, 19. Im Laufe des Sept. ſollen überhaupt an 60,000 Mann von Paris zum Heere ausmarſchirt ſein. Daſ. 17, 390.

58) Einen merkwürdigen Brief des Königs Friedr. Wilh. II. an die Riez ſ. b. Ségur, Hist. des principaux événemens du règne de Fréd. Guill. II. Vol 2, 299.

59) Dumour. 3, 27: — que l'armée n'était commandée que par des bijoutiers, des tailleurs, des cordonniers etc. Der Fürſt v. Hohenlohe äußerte ſeine Verwunderung, ſo viele officiers polis et décorés zu ſehen. Daſ.

60) Über das geheime Getriebe von beiden Seiten ſ. die Mémoir. d'un homme d'état 1, 458 fg., deren apokryphiſche Natur aber hier manches Detail bezweifeln läßt.

ſchweig machte den Antrag zu einem Waffenſtillſtande und Dumouriez nahm dieſen an am 22. Sept. Indeſſen hatte der Nationalconvent begonnen und von dieſem kam auf Dumouriez's Bericht zur Erwiderung das Verbot jeglicher Unterhandlung, bevor nicht die Feinde den Boden Frankreichs geräumt hätten. Der Waffenſtillſtand wurde aufgehoben am 29. Sept. und noch in derſelben Nacht begann der Rückzug der Verbündeten. Er wurde nicht geſtört; Dumouriez, ob nach geheimer Weiſung von Paris her[61]) oder auf eigene Gefahr[62]), ließ nur zum Schein verfolgen. Am 14. Oct. räumten die Preußen Verdun, am 22. Longwy, gegen welches der Zerſtörungsbeſchluß nicht geltend gemacht wurde[63]); bei den Unterhandlungen ward die franzöſiſche Republik mindeſtens für die Gültigkeit von jenen anerkannt[64]). Arthur Dillon ſandte aus eigenem Antriebe dem Landgrafen von Heſſen eine Mahnung zum Frieden[65]), dies ward ihm von argwöhniſchen Jacobinern als Verrath gedeutet und von Billaud-Varennes, Couthon u. ſ. w. auf Anklage gedrungen[66]). Auch Dumouriez galt bei Marat und Conſorten für Verräther[67]).

Indeſſen hatte Lille eine harte Gefahr mit Ruhm beſtanden[68]). Erzherzog Albert begann am 24. Sept. die Belagerung und bedrängte ſofort die Bewohner der Feſtung mit Bomben und glühenden Kugeln. Doch Soldaten und Bürger wetteiferten miteinander in unerſchrockener Wehr und die Be-

61) Von Danton's Mitwirkung daſ. 1, 460. 481. Die drei zu dem Heere geſandten Conventsdeputirten, Sillery, Carra und Prieur, waren nicht dabei betheiligt; ſie kamen erſt am 30. Sept. in Dumouriez's Lager.

62) Bei Dumour. 3, 75 wird die Schuld mit Ungrund auf Kellermann geſchoben, den Dumouriez mehrmals in falſchem Lichte erſcheinen läßt.

63) Duvergier 5, 41.

64) So in der Capitulation von Longwy, die b. Deux amis 9, 87 abgedruckt iſt.

65) Buchez et R. 19, 277.

66) Moniteur No. 286. Buchez et R. 19, 185.

67) Dumour. 3, 71. Buchez et R. 19, 208.

68) Buchez et R. 19, 244. Deux amis 9, 160.

lagerung hatte am 8. Oct. ein Ende. Die Entrüſtung
Franzoſen über das Verfahren des Feindes bei dieſer Be
rung war allgemein: man erzählte ſich, die Gemahlin
Erzherzogs, Chriſtine, ſei während des Bombardements
Lager geweſen und habe mit eigenen Händen das Geſchüt
gebrannt; auf Albert's Kopf wurde ſogar ein Preis
200,000 Livr. in Vorſchlag gebracht[69]). Der Ruhm
wackern Beſatzung und Bürgerſchaft von Lille erfüllte g
Frankreich.

Während nun Dumouriez in Paris Verabredungen
Anſtalten zu einem Herbſtfeldzuge nach Belgien traf, von
in der Geſchichte des Nationalconvents zu berichten ſein
machte die junge Republik ſchon ihre erſten Eroberungen,
den Alpen und am Ober- und Mittelrhein. Montesquiou
am 22. Sept. in Savoyen ein und wurde mit Jubel
freiheitstrunkenen Bevölkerung empfangen; es floß kein Blut
am 28. Sept. überrumpelte Anſelme Nizza und die F
Montalban; auch hier wurden die Franzoſen als Heilbri
begrüßt[71]). Am Oberrhein hatten ſchon am 29. Apr. Ferri
und Cuſtine die Päſſe von Bruntrutt beſetzt und ihre Trup
in jenen Theil des Bisthums Baſel verlegt. Nachher
dort Waffenruhe mehre Monate hindurch. Als nun aber
Heer der Verbündeten in der Champagne in Bedrängniß
beſchloß Dumouriez einen Angriff gegen den Mittelrhein
im Rücken des Feindes, der hier die Grenze faſt unbewe
gelaſſen hatte. Biron, Befehlshaber der Armee des Oberrhei
ſandte dazu von Landau den General Cuſtine mit 17,000
aus; Speier und Worms fielen faſt ohne Widerſtand in
Hände der Franzoſen und dieſe zogen nun gen Mainz. Mu
loſigkeit, erklärlich aus der Geringheit der Beſatzung,
nicht über 4000 Mann betrug, und dem ſchlechten Zuſtan
der Vertheidigungsanſtalten, und auch wol Verrath, deſſen
Major Eikemaier ſpäterhin beſchuldigt ward, öffnete den Fra

69) Buchez et R. 19, 248. Einzelnes von dem Heldenmuthe
Liller ſ. Révolut. de Par. 14, 169.

70) Näheres geben die Mém. de Doppet, S. 61 ff.

71) Buchez et R. 19, 141.

zoſen die Thore[72]); der Befehlshaber in dem Hauptbollwerke des Mittelrheins, Gymnich, capitulirte und die Franzoſen zogen am 21. Oct. ein in Mainz; am 22. Oct. ergab ſich Frankfurt dem franzöſiſchen General Neuwinger; die Franzoſen breiteten ſich aus zwiſchen dem Main und der Lahn. Die Erklärung der N.-V. vom 14. Apr. über die Motive zum Kriege hatte nur auf Behauptung der eigenen Freiheit gelautet[73]); jetzt kam die Propaganda an die Reihe. Dazu gab ein Beſchluß des Gemeinderaths vom 12. Aug. den Text[74]). Verkündigung von Freiheit und Gleichheit, Proclamationen gegen die Fürſten[75]), Werbung zu Inſurrection, Demagogie und republikaniſcher Journaliſtik, Errichtung eines Jacobinerclubs in Mainz, in dem Georg Forſter, Hoffmann und Böhmer Hauptrollen ſpielten, Erklärung einer rauraciſchen Republik (27. Nov.) u. ſ. w. gingen Hand in Hand mit Erpreſſungen und ſoldatiſcher Zügelloſigkeit, und die Aufwallungen deutſcher Freiheitsluſt[76]) wurden bald empfindlich gedämpft. Cuſtine hatte am 2. Oct. eine Anzahl Soldaten wegen der Plünderung, die ſie in Speier verübt, erſchießen laſſen[77]), doch, wie er

72) Mémoires du général de Custine par un de ses aides de camp b. Schloſſer, Geſch. d. achtz. Jahrh. 1, 141.

73) S. oben Not. 40.

74) Il sera fait une adresse à l'assemblée nationale, à l'effet de lui demander de déclarer, au nom de l'empire français, que, quoique la France ait renoncé à tout projet de conquêtes, cependant la nation fera les plus grands efforts pour soustraire des mains du despotisme tous les peuples de la terre. Mém. sur les journ. de Sept. b. Berville p. 179.

75) Cuſtine's hochfahrende Proclamation gegen den Landgrafen von Heſſen-Kaſſel ſ. Deux amis 9, 183.

76) Acht Gemeinden von Naſſau-Saarbrück wünſchten Vereinigung mit Frankreich. Buchez et R. 20, 244 (Monit. Conv. Nat. 15. Nov.). Aber auch der Fürſt von Salm-Kyrburg ſchloß ſich der Republik an und bat, dem Nationalconvente zu berichten, qu'il n'appelle pas ses anciens sujets, sujets, mais ses concitoyens, ses amis, ses enfans; il demande le secours de la France pour abolir dans ses états le fanatisme des prêtres, des moines, de la servitude personnelle. Monit., Conv. Nat. 2 Décembre. Buchez et R. 22, 173.

77) Buchez et R. 19, 241.

überhaupt der Feldherrntüchtigkeit ermangelte und ſein hochfahrendes Reden und Schreiben nicht durch Entſchloſſenheit und Energie bethätigte, ſo war er auch nicht der rechte Mann, die Kriegszucht herzuſtellen; allerdings aber wurde ihm, dem Exgrafen, wie vorher Lafayette, auch von Paris aus hiebei entgegengewirkt. Als nun die Preußen und Heſſen nach dem Rhein zurückkamen, konnten die Franzoſen ſich am Main nicht behaupten; ſie räumten Frankfurt am 2. Mai; muthmaßlich mit gutem Willen Cuſtine's, der nachher des Verraths beargwohnt wurde [78]).

Die Emigranten traf ſchwere Rache des Volkes, dem ſie Strafe zugedacht und gedroht, und Lauheit der Mächte, die ſich ihrer angenommen hatten. Auf Betrieb der Emigranten war in den Orten, wohin die Verbündeten kamen, die Herſtellung der alten Formen verſucht worden; ſie ſelbſt verbrannten ein Dorf; darauf folgte am 30. Sept. der Beſchluß des N.-C., daß ungeſäumt Anzeige von dem geſammten Beſitzthum der Emigranten gemacht werden ſollte; am 9. Oct. erklärte der N.-C., daß er die fremden Mächte verantwortlich mache für Verletzungen des Völkerrechts, welche durch die Emigranten begangen würden; am 23. Oct. wurde immerwährendes Exil der Emigranten beſchloſſen [79]). Am Ende Nov. erklärte Friedrich Wilhelm II., daß er die Emigranten nicht weiter unterſtützen werde; in Öſtreich wurden ſtrenge Maßregeln gegen ſie genommen; nur unter Bedingungen durften ſie im Lande bleiben. Sprödigkeit wurde ihnen früh oder ſpät in faſt allen Ländern außer Frankreich bewieſen [80]).

Der Eifer des Königs von Preußen, die franzöſiſche Revolution zu bekämpfen, hatte ſchon bedeutend nachgelaſſen; mit dem Ende des Jahres begann die preußiſche Politik, ſich im Einverſtändniß mit der ruſſiſchen gegen Polen zu richten; nach den Proclamationen Katharina's II. war ja auch hier Jacobi-

78) Buchez et R. 23, 357. Actenſtücke, die den Verrath Cuſtine's beweiſen, ſ. in Vanhelden, Relation de la prise de Frcf. à la Haye 1798.

79) Buchez et R. 19, 156. Duverg. 5, 22. 36.

80) Merkwürdige Mittheilungen über das Benehmen deutſcher Fürſten gegen die Emigranten ſ. b. Montgaill. 7, 99.

nismus; mindeſtens war den Polen leichter etwas abzugewinnen als den Franzoſen und zur Theilnahme am Gewinne von Polen bereitete ſich Preußen in eben der Zeit, wo die franzöſiſche Republik, auch über die öſtreichiſchen Heere ſiegreich, durch doppelten Ausſchritt aus den Grenzen Frankreichs und durch den Proceß des Königs die Cabinette mit lebhafter Sorge um die Sache der Throne erfüllen mußte. Für die Zuſage der Theilnahme an einer zweiten Heerfahrt gegen Frankreich machte Friedrich Wilhelm zur Bedingung, „daß Polens Schickſal nicht länger verſchoben werde und er den verheißenen Antheil ſich ſogleich zueignen könne“ [81]). So war die Politik, welche der Revolution den Garaus machen wollte, beſchaffen.

81) Manſo a. a. O. 1, 323.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Beilage I.

Die Halsbandsgeſchichte.

(Zu Buch I, Cap. 3, Not. 18.)

Hauptquellen: Mémoires de Georgel 2, 41 fg., — de Md. Campan 2, 1—26; 274—293, — de Besenval 2, 160 fg., — de Madem. Bertin (1824) 56. 61. 137 und das Urtheil des Parlements daſelbſt 266 fg., Anecdotes du règne de Louis XVI. T. I. Unparteiiſch iſt keine von dieſen Schriften zu nennen; Md. Campan verdient mehr Glauben als Georgel, der zu Gunſten Rohan's ſchrieb; aber ganz genau ſind ihre Erinnerungen nicht; ihr zweiter Bericht, S. 274 fg., weicht einige Male von dem frühern ab. Bei der Bertin iſt nur fades Geſchwätz. Die Memoiren der Lamotte ſind nur für Pasquill zu achten.

Hauptperſonen des ſchändlichen Intriguenſpiels ſind: die angebliche Gräfin Lamotte und der Prinz Rohan, Biſchof von Straßburg, Großalmoſenier und Cardinal. Die Lamotte war Tochter eines Landmanns, genannt Valois; von der Frau von Boulainvilliers, Gemahlin des Prevot von Paris, bemerkt, erzählte ſie dieſer, daß ihre Mutter gewiſſe Familienpapiere mit großer Sorgfalt aufbewahre; aus dieſen ſoll ſich ſpäter ergeben haben, daß ihr Vater von einem Baſtard Heinrich's II. abſtamme. Durch Frau von Boulainvilliers wurde das junge Mädchen nach Paris verſetzt; ſie erlangte eine Penſion, verheirathete ſich mit Lamotte, einem Garde-du-corps Monſieur's, und gebrauchte ihr Talent zur Intrigue und Gaunerei, unterſtützt von einem nicht unangenehmen,

pikanten Äußern, argliſtiger Erfindſamkeit und ſchlauer Rede; ihr Mann taugte ſo wenig als ſie. Rohan war (1772 ff.) Geſandter in Wien geweſen und hatte als ſolcher in ſeiner Correſpondenz ſich nachtheilige Äußerungen über Maria Thereſia erlaubt, welche zur Kenntniß Marie-Antoinette's kamen und die entſchiedenſte Ungnade des Cardinals zur Folge hatten. An ihn wandte ſich die Lamotte mit einem Geſuch um Unterſtützung, und bald kam ſie in ſein Vertrauen, ſo daß er gegen ſie Klagen äußerte, in Ungnade zu ſein. Daran knüpfte die Lamotte ſogleich ihre Gaunerpläne. Sie gab vor, Zutritt zur Königin zu haben, berichtete von Zeit zu Zeit, daß ſie ihm bei der Königin das Wort geredet und dieſe dahin beſtimmt habe, ihn zu Gnaden aufzunehmen. Der Cardinal hatte vollen Glauben, die Lamotte ließ an ihn vorgebliche Handſchreiben der Königin mit gnädigen Zuſicherungen gelangen und eröffnete ihm zugleich mündlich, daß er ſich die Königin durch Vorſchüſſe, wenn eben ihre Kaſſe eine Zahlung nicht bereit habe, verbinden werde; ſo lockte ſie ihm 120,000 Livres ab. Der Geiſt des Cardinals ward um dieſelbe Zeit von einer andern Seite her umnebelt; er war mit Caglioſtro zu Strasburg bekannt geworden und nach deſſen Ankunft in Paris ſein blindgläubiger Anhänger. Die Lamotte verſtand es, Caglioſtro zu ihren Gunſten zu ſtimmen, ſo daß durch ihn Rohan's leidenſchaftlicher Eifer, der Königin ſich zu verbinden, noch geſteigert wurde. Der Plan der Lamotte richtete ſich nun auf einen Hauptgewinn. Der Hofjuwelier Böhmer hatte ein Halsband von 1,600,000 Livres an Werth dem Könige zum Verkauf angeboten, und dieſer gegen die Königin zwei Male nach einer Niederkunft derſelben (1778 und 1781) ſich geneigt bewieſen, es für ſie zu kaufen, die Königin aber es auf das beſtimmteſte abgelehnt (Mdm. Berlin 6 und 91 als Augenzeugin). Sie ſagte, ein Schiff ſei nöthiger als ſolch ein Kleinod. Alle Welt wußte von dem werthvollen Schmucke und daß Böhmer keinen Käufer finden könne. Die Lamotte ſpiegelte dem Cardinal vor, die Königin wünſche das Halsband zu beſitzen, und gedenke die Kaufgelder allmälig aus ihrer Privatkaſſe abzutragen; ſie würde es dem Cardinal Dank wiſſen, wenn dieſer den Kauf mit dem Juwelier abſchlöſſe. Zugleich überbrachte ſie ein Handſchreiben, unterzeichnet: Marie Antoinette de France, das ihm zur Autoriſation und Sicherſtellung dienen ſollte. Der Cardinal argwöhnte auch jetzt nicht das Mindeſte, obſchon er wiſſen mußte, daß die Handſchreiben der Königin niemals den Zuſatz de France hatten. Caglioſtro wurde befragt, und dieſer redete zu. Alſo ſchloß der Cardinal unter Vorzeigung jenes Handſchreibens und der den Kaufbedingungen zugefügten Unterſchrift Marie Antoinette de France

den Kauf ab, und am 1. Febr. 1785 begab er ſich mit dem Schmuckkäſtchen Abends in die Wohnung der Lamotte zu Verſailles, wurde von dieſer angewieſen, ſich in einen Alkoven mit Glasfenſtern zu begeben, und ſah aus dieſem Verſteck, wie ein Mann, der einem ihm bekannten Kammerdiener der Königin zu gleichen ſchien, ſich anmeldete mit den Worten: De la part de la reine, und die Lamotte dieſem das Käſtchen übergab. Dieſer Menſch war ein gewiſſer Villette, im Einverſtändniß mit der Lamotte, Schreiber des oben erwähnten Billets und der falſchen Unterſchrift. Der Cardinal erwartete zuverſichtlich, die Königin am erſten Pfingſttage mit dem Halsbande geſchmückt zu ſehen. Indeſſen theilte ihm die Lamotte mit, daß die Königin Schwierigkeiten gefunden habe, die für den erſten Termin beſtimmte Zahlung vollſtändig zu bewerkſtelligen, und ſo wurde wiederum der Cardinal in Anſpruch genommen. Bei ſehr großem Einkommen war doch deſſen Haushalt ſehr in Zerrüttung; daher wandte er ſich an einen Herrn S. James, der für ſehr reich galt und eine Anſtellung im königl. Finanzweſen hatte. Dieſer nun ließ nach Angabe der Md. Campan (Zweiter Bericht, S. 275) der Königin eine Notiz zukommen; worin dieſe beſtand, iſt nicht aufzuklären; Md. Campan berichtet nur, daß ſie auf die Königin wenig Eindruck gemacht habe. Schwerlich wurde ihr Genaues mitgetheilt; ſie mochte darin nur ein vages Gerücht erkennen und ihr Leichtſinn das Übrige thun. Es iſt mit Zuverſicht zu behaupten, daß Georgel's Darſtellung, als hätte ſie ſchon damals um die Sache gewußt und mit Breteuil gewiſſermaßen an der Intrigue Theil gehabt und dieſelbe fortgeführt, bis der Cardinal um ſo ſicherer zu Grunde gerichtet werden könne, falſch iſt. Sie ahnete noch gar nichts, als Böhmer, in welchem die Sorge aufſtieg, ein änigmatiſches Schreiben an ſie richtete, worin er ſich freute, ſie im Beſitz der ſchönſten Diamanten zu ſehen, und ſie bat, ihn nicht zu vergeſſen. Um eben jene Zeit, in der Mitte des J. 1785, wurde in dem auf den Namen der Königin geſpielten Betruge der Cardinal durch ein bübiſches Blendwerk der Lamotte zu dem Wahne verführt, die Königin ſelbſt Nachts im Park von Verſailles geſprochen zu haben. Er hatte ſich mehrmals gegen die Lamotte über die fortdauernde Strenge und Kälte der Königin gegen ihn, ſo oft er bei Hofe erſchiene, beklagt, auch ſich verwundert, daß ſie das Halsband noch nicht getragen habe. Daher ſann dieſe auf neues Gaukelſpiel; ſie fand eine Demoiſelle Oliva aus dem Palais-royal, die der Königin in Geſtalt ähnlich war, ließ dieſe nach Verſailles kommen, beſtellte den Cardinal zu einer Zuſammenkunft mit der Königin in den Park und richtete die Oliva ab, ihm einige Worte zu ſagen und

eine Roſe (nach Georgel auch ein Käſtchen mit dem Portrait der Königin) zu überreichen. Auch dieſe Berückung glückte; der Cardinal war voller Freude und Hoffnung, während die Gauner darüber aus waren, die Edelſteine des zerſtückelten Halsbandes in London u. ſ. w. zu verkaufen. Zur erſten Zahlung an die Juweliere war der 30. Jul. beſtimmt; die Anſtalten der Gauner zur Flucht ins Ausland waren noch nicht vollendet; daher überbrachte die Lamotte dem Cardinal 30,000 Livres mit angeblicher Zuſicherung der Königin, daß bald der Reſt der fälligen Summe erfolgen werde. Indeſſen hatte die Königin einmal wieder ſich des Halsbands erinnert und der Campan aufgetragen, bei Böhmer gelegentlich ſich zu erkundigen, was daraus geworden ſei. Dieſer war ſeinerſeits in Unruhe und Sorgen, und ſo kam am 3. Aug. die Sache zwiſchen ihm und der Campan zur Sprache. Die Campan forderte Böhmer auf, ſogleich zu Breteuil zu gehen; er ging aber zum Cardinal und die Königin bekam die erſte Notiz von der Intrigue durch die Campan, welche ſich durchaus nicht beeilt hatte, zur Aufklärung der Sache mitzuwirken, ſo daß drei oder gar zehn Tage (Md. Campan 2, 9 und 280) zwiſchen ihrem Geſpräche mit Böhmer und ihrer Mittheilung an die Königin verfloſſen. Die Königin war entrüſtet; auf der Stelle wurde Böhmer herbeigeholt (a. a. O. 2, 282) und nach deſſen Eröffnungen Breteuil und Vermont über die zu treffenden Maßregeln zu Rathe gezogen. Beide waren erklärte Feinde des Cardinals und Breteuil von rachſüchtiger Sinnesart. So wurde denn in blinder Leidenſchaft auf einen öffentlichen Skandal hingearbeitet, mit dem des Cardinals Demüthigung beginnen ſollte, der aber auf die Königin zurückfiel. Am 15. Aug. 1785, am Feſte von Mariä Himmelfahrt, als der Hof zum feſtlichen Kirchgange verſammelt war, ließ der König den Cardinal in ſein Cabinet rufen; hier befand ſich auch die Königin, und in deren Beiſein forderte der König Rechenſchaft vom Cardinal über den Kauf des Halsbandes. Dieſer gerieth in Verwirrung und weder ſeine Rede noch eine ſchriftliche Erklärung, die er ſogleich aufſetzen mußte, änderten etwas an dem vorgefaßten Beſchluſſe des Königs. Rohan wurde aus dem Cabinet des Königs in ſeiner feſtlichen Amtstracht vor den Augen des Hofes als Gefangener fortgeführt. Unterwegs fand er Gelegenheit, einen Zettel an ſeinen Vicar Georgel in Paris abzuſenden, worauf dieſer die geſammte Correſpondenz des Cardinals, namentlich mit der Lamotte, vernichtete. Daher unaufklärliches Dunkel über den Hergang der Sache, als die gerichtliche Unterſuchung begann. Ehe es aber dazu kam, erklärten ſich mit Äußerungen des gekränkten Ehr- und Standesgefühls gegen die ſchonungsloſe Behandlung

des Cardinals ſeine zahlreichen und angeſehenen Verwandten, Prinz Condé, vermählt mit einer Rohan, die Prinzen Soubiſe und Guemenée u. ſ. w.; ferner der Klerus und die Tanten des Königs, nebſt einem großen Theile des Adels. Als aber der Cardinal das Parlement zum Gerichte wählte, erließ der Papſt ein rügendes Schreiben an ihn, das ihm ſechsmonatliche Suspenſion ankündigte, weil er ſich einem weltlichen Gerichtshofe unterworfen habe. Bei der Eröffnung des Proceſſes vor dem Parlemente warf der Cardinal alle Schuld auf die Lamotte; dieſe, am 18. Aug. zu Bar-ſur-Aube verhaftet, ſchob die Schuld auf Caglioſtro und wußte ſich zu vertheidigen, bis Villette und die Oliva mit ihr confrontirt wurden, worauf ihre Gaunerei an den Tag kam. Indeſſen hatte die Rohan'ſche Partei Alles aufgeboten, das Parlement für den Cardinal zu ſtimmen, Weiberränke und Beſtechung wirkten zuſammen (Md. Campan 2, 288: On vit les princes et les princesses de la maison de Condé, les maisons de Rohan, de Soubise et Guemenée, prendre le deuil et se mettre en haie sur le passage de Messieurs de la Grand'chambre pour les saluer lorsqu'ils se rendaient au Palais etc. Von den Beſtechungen daſ. 293); aber auch ohne dies herrſchte im Parlemente ein dem Throne feindſeliger Geiſt, der die Gelegenheit, das königl. Paar zu demüthigen, mit Begierde ergriff. D'Epremenil war vor Allen dazu eifrig. Iſt es wahr, daß Breteuil ſich ſehr bemüht habe, ein gegen den Cardinal lautendes Urtheil zu bewirken? Wenn es geſchah, ſo blieb es ohne allen Erfolg. Am 31. Mai 1786 ward das Urtheil geſprochen, der Cardinal für ſchuldlos erklärt, die Lamotte zu Staupbeſen, Brandmark und lebenslänglichem Gefängniß in der Salpetrière verurtheilt, dsgl. ihr nach England geflüchteter Mann als contumax, Caglioſtro und die Oliva freigeſprochen, doch jener angewieſen, Frankreich zu verlaſſen; Villette auf immer verbannt. Die Freiſprechung des Cardinals ward zum Jubel für ſeine Partei und den großen Haufen, für die Königin aber eine bittere Kränkung, die ſich in lauten Klagen gegen ihre Vertrauten ausſprach. Als nun aber die Geſinnung der Königin ſich darin kund gab, daß Rohan ſein Amt als Almoſenier niederlegen mußte und vom Hofe exilirt wurde, folgten abermals bittere Gloſſen ſeiner Partei und des Geiſtes einer Oppoſition am Hofe. Die Meinung war gegen die Königin; ihr Ruf hatte einen böſen Makel; das Skandalöſe wurde gern geglaubt. Die Lamotte entkam nach England und ſchrieb Memoiren, worin die ſchändlichſten Inſinuationen gegen die Königin. Man kaufte das Buch auf, um es zu vernichten, aber ein Exemplar blieb übrig und ſo kam das Schandbuch neu gedruckt dennoch in die Leſewelt. Wel-

chen bedenklichen Charakter der Proceß habe, bemerkte ſchon Talleyrand gegen Chamfort: Je ne serais nullement surpris qu'il renversât le trône. Labaume 2, 139. Welche Zweifel aber gegen die Königin ſelbſt bei ihren Verwandten übriggeblieben waren, iſt aus einer Äußerung des Kaiſers Franz gegen die Bertin, als ſie ihm die Halsbandsgeſchichte erzählt hatte, zu entnehmen: Je craignais que ma tante ne fût, non coupable, Dieu me préserve d'avoir cette pensée, mais *inconséquente*. Mdm. Bertin 137.

Beilage II.

Die Präſidenten der conſtituirenden Nationalverſammlung.

(Zu Buch II, Cap. 2, Not. 43.)

Es kann nicht auffallen, daß die eigentlichen Wortführer der Rechten, Cazalès, Maury, Vicomte Mirabeau, Foucault, Faucigny, d'Epremenil, Montloſier, Frondeville, nicht zur Präſidentſchaft gelangten; wurde doch Virieu's Wahl angefochten, weil er gegenrevolutionärer Geſinnungen verdächtig war (ſ. S. 236): aber wir finden in der Reihe der Präſidenten Boisgelin, Erzbiſchof von Aix (23. Nov. 1789), den Abbé Montesquiou zwei Male (4. Jan. und 28. Febr. 1790), den Marquis Bonnay zwei Male, und zwar in einer Zeit, wo er ſchon anfing, ſich von den Conſtitutionellen zum ſtrengern Royalismus zurückzuziehen (12. Apr. und 5. Jul. 1790). Dergleichen Wahlen von Mitgliedern der Rechten kommen nun zwar ſeit dem Julius 1790 nicht mehr vor; aber gleichwie in der Zeit von Eröffnung der N.=V. bis zum 6. Oct. die Wahl faſt nur gemäßigt Conſtitutionelle traf — Bailly, Lefranc de Pompignan, Liancourt, Clermont=Tonnerre zwei Male, de la Luzerne, Mounier — und unter dieſen der damals ungeſtüme Le Chapelier als fremdartig erſcheint, ſo zeigt ſich auch ſpäterhin das Bemühen, Gemäßigte zum Vorſitz zu wählen. Alſo ſehen wir Thouret drei Male (12. Nov. 1789, 10. Mai 1790, 12. Sept. 1791), Dandré drei Male (2. Aug., 22. Dec. 1790 und 9. Mai 1791), Bureau=de=Puzy drei Male (2. Febr., 11. Sept.

1790 und 24. Mai 1791), Freteau zwei Male (10. Oct. und 7. Dec. 1789), Beauharnais zwei Male (19. Jun. und 31. Jul. 1791), Emmery zwei Male (25. Sept. 1790 und 4. Jan. 1791), als Präſidenten; desgleichen einen Desmeuniers, Target, Rabaut, Lepelletier, Jeſſé, Noailles, Marq. Montesquiou, Tronchet, d'Auchy, de Fermont, Victor Broglie u. ſ. w. Sieyes wurde erſt am 8. Jun. 1790 Präſident, Mirabeau erſt am 29. Jan. 1791, Beide, als ſie nicht mehr Führer der Linken waren. Einfluß der Jacobiner endlich läßt ſich anerkennen bei den Wahlen Duport's (16. Aug. 1790), Barnave's (15. Oct.), Alex. Lameth's (20. Nov.), Petion's (4. Dec. 1790), Duport's zum zweiten Male (14. Febr. 1791) — ſämmtlich in der Zeit der Erbitterung: unter den darauf bis zu Ende der N.=V. gefolgten Wahlen traf nur eine auf einen Nichtgemäßigten, Rewbell (25. Apr. 1791); Karl Lameth war zur Zeit ſeiner Wahl (3. Jul.) ſchon auf dem Rückzuge von der dem Throne feindlichen Partei.

Die chronologiſche Reihenfolge der Präſidenten ſ. unten in der Zeittafel.

Beilage III.

Reglement der Nationalverſammlung.

(Zu Buch II, Cap. 2, Not. 45.)

Wir geben hier das Weſentlichſte von dem, was durch das Reglement vom 29. Jul. 1789 und ein Decret vom 20. Jun. 1790 verordnet wurde. Die in der Conſtitution vom 3. Sept., Titre III, chap. 3, sect. 2, enthaltenen Beſtimmungen für künftige geſetzgebende Verſammlungen hatten großentheils ſchon in der conſtituirenden gegolten. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß in den Verhandlungen der N.-V. ohne Kenntniß des Reglements nicht ſelten Manches unverſtändlich bleibt; ebenſo wenig der Bemerkung, daß dies Reglement für manche nichtfranzöſiſche Verſammlungen normal geworden, daß aber die N.-V. ſelbſt unzählig oft davon abgewichen iſt.

Von dem Präſidenten und den Secretären.

Es wird ein Präſident und werden ſechs Secretäre ſein. — Der Präſident kann nur auf vierzehn Tage ernannt werden; wiederwählbar iſt er erſt, nachdem ihm ein anderer gefolgt iſt. — Die Functionen des Präſidenten ſind, die Ordnung in der N.-V. aufrechtzuhalten, auf Beobachtung des Reglements zu achten, das Wort zu gewähren, die Fragen, über welche die N.-V. zu berathen hat, anzuzeigen, das Reſultat der Abſtimmung bekannt zu machen, die Beſchlüſſe (décisions) der N.-V. auszuſprechen und in ihrem Namen das Wort zu führen. — Der Präſident

wird Tag und Stunde der Sitzungen bekannt machen, wird ſie eröffnen und ſchließen und wird in allen Fällen dem Willen der N.=V. untergeben ſein. — In Abweſenheit eines Präſidenten wird ſein Vorgänger ſeine Stelle vertreten. — Der Präſident wird am Ende jeder Sitzung die Gegenſtände angeben, mit denen man ſich in der nächſten Sitzung, gemäß der Tagesordnung, zu beſchäftigen haben wird. — Die Tagesordnung wird in einem Regiſter, das der Präſident aufbewahrt, verzeichnet. — Die Secretäre, durch die Bureau's erwählt, vertheilen unter ſich die Aufzeichnung der Noten (le travail des notes), die Abfaſſung des Protokolls (procès-verbal), das in zwei Minuten, die mit einander zu vergleichen ſind, angelegt wird u. ſ. w. Die Hälfte der Secretäre wechſelt alle 14 Tage.

Ordnung der Kammer.

Die Eröffnung der Sitzung bleibt auf acht Uhr Morgens beſtimmt; doch kann die Sitzung nicht eher anfangen, als bis 200 Mitglieder zuſammen ſind. — Die Sitzung beginnt mit der Vorleſung des Protokolls vom vorigen Tage. — Nach eröffneter Sitzung wird Jeder ſitzen. — Das Stillſchweigen wird genau beobachtet. — Die Klingel wird das Zeichen zum Stillſchweigen ſein und Jeder, der ungeachtet des Zeichens fortfährt zu reden, wird im Namen der N.=V. von dem Präſidenten zurechtgewieſen. — Jedes Mitglied kann Stillſchweigen und Ordnung reclamiren, aber nur, indem es ſich an den Präſidenten wendet. — Niemand wird anders als durch die Corridors den Saal betreten oder verlaſſen. — Niemand wird ſich dem Bureau nähern, um mit dem Präſidenten oder den Secretären zu reden. — Allen, die nicht Deputirte ſind, iſt unterſagt, ſich im Innern (dans l'enceinte) des Saals zu ſetzen; die darin dennoch befunden werden, ſind von dem Saalwärter (huissier) hinauszuführen.

Ordnung für das Reden.

Kein Mitglied darf reden, ohne vorher von dem Präſidenten das Wort begehrt zu haben, und nachdem er es erlangt hat, darf er nur ſtehend reden. — Wenn mehre Mitglieder aufſtehen, wird der Präſident das Wort Dem geben, der zuerſt aufgeſtanden iſt. — Wenn ſich Reclamationen über ſeine Entſcheidung erheben, thut die N.=V. den Ausſpruch. — Keiner darf, während er redet, unterbrochen werden. Wenn ein Mitglied ſich von der Frage entfernt, wird es der Präſident auf ſie zurückrufen. Wenn ein Mitglied die Achtung gegen die N.=V. verletzt oder ſich Perſönlichkeiten überläßt, wird es der Präſident zur Ordnung rufen (le rap-

pellera à l'ordre). Wenn der Präſident unterläßt, zur Ordnung zu rufen, hat jedes Mitglied das Recht dazu. — Der Präſident hat über eine Debatte nur inſoweit das Recht zu reden, als es gilt, die Ordnung oder Weiſe bei dem Gegenſtande der Berathung zu beſtimmen oder zur Frage Diejenigen zurückzurufen, die ſich davon entfernen.

Hinzu kam in dem Decrete vom 20. Jun. 1790: Der Präſident wird mit eben ſo viel Feſtigkeit als Weisheit die ganze Ausdehnung der Macht gebrauchen, die ihm durch das Reglement und durch die folgenden Artikel anvertraut wird. Keins der Mitglieder der N.=V. wird ſich neben dem Stuhl des Präſidenten, dem Bureau der Secretäre, noch in die Mitte des Saals ſetzen und die Plätze der Schatzmeiſter können von keinem Andern eingenommen werden. Der Platz an den Schranken (la barre) darf nur von den Perſonen beſetzt werden, denen die N.=V. erlaubt hat, dort ihren Platz zu nehmen. Die Rednerbühne wird nur durch den Redenden (l'opinant) eingenommen werden; keins der auf den benachbarten Bänken befindlichen Mitglieder darf das Wort an ihn richten. Die Mitglieder können einfache Bemerkungen von ihren Plätzen aus vorbringen, aber werden ſich auf die Rednerbühne begeben, ſobald der Präſident ſie dazu auffordert. Der Präſident iſt ausdrücklich verpflichtet, darüber zu wachen, daß Niemand rede, ohne von ihm das Wort erlangt zu haben, und daß nie mehre Mitglieder zugleich das Wort nehmen. Wenn mehre Mitglieder zugleich das Wort begehren, wird der Präſident es Dem geben, der es zuerſt begehrt hat. Von den Übrigen wird eine Liſte aufgenommen werden durch einen der Secretäre, und dieſer wird ſie dann nach der Reihe der Einzeichnung aufrufen.

Noch iſt zu bemerken, daß das ſpäterhin ſo oft geübte äußerſte Nothmittel inmitten tumultuariſcher Bewegung, wo die Klingel nicht mehr half, nämlich, daß der Präſident ſich bedeckte, zuerſt von Lepelletier de S. Fargeau am 28. Jun. 1790 angewandt wurde. Monit. 1790, S. 730.

Von den Anträgen, motions.

Jedes Mitglied hat das Recht, einen Antrag zu machen (proposer une motion). — Jedes Mitglied, das eine Motion vorzubringen hat, wird ſich beim Bureau einſchreiben laſſen. — Jede Motion wird niedergeſchrieben, um, nach ihrer Zulaſſung zur Discuſſion, auf dem Bureau niedergelegt zu werden. — Jede Motion muß durch zwei Perſonen unterſtützt (appuyée) werden; ſonſt kommt ſie nicht zur Discuſſion. — Keine Motion kann in der Sitzung, wo ſie vorgebracht wird, discutirt werden, außer in

dringenden Fällen (pour une chose *urgente*) und nachdem die N.=V. entſchieden hat, daß die Discuſſion ſogleich ſtattfinden ſoll. — Ehe eine Motion discutirt wird, wird die N.=V. berathen, ob eine Berathung ſtattfinde (s'il y a lieu ou non à délibérer). — Jede Motion über Geſetzgebung, Conſtitution und Finanzen, worüber berathen werden ſoll, wird ſogleich dem Drucke übergeben, damit Abdrücke den Mitgliedern der N.=V. ausgetheilt werden. — Die N.=V. entſcheidet, ob die Motion an die Bureaus abgegeben oder ohne dieſe vorläufige Erörterung ſogleich in der N.=V. darüber verhandelt werden ſoll. — Kein Mitglied, auch den Urheber einer Motion nicht ausgenommen, darf mehr als zwei Male über eine Motion reden, wo nicht die N.=V. es ausdrücklich erlaubt. — Jedes Amendement wird vor der Motion in Berathung gezogen; ebenſo wird es mit den Sousamendements in Betreff der Amendements gehalten. — Nachdem die Discuſſion beendigt iſt, bringt der Urheber einer Motion, in Verbindung mit den Secretären, ſeine Motion in die Form einer Frage, über welche mit Ja und Nein abgeſtimmt werde. — Jedes Mitglied hat das Recht zu begehren, daß eine Frage getheilt werde, wenn der Sinn es erfordert. — Jedes Mitglied hat das Recht zu reden, um auszuſprechen, daß die Frage ihm übel geſtellt zu ſein ſcheint, indem er angibt, wie ſie nach ſeinem Urtheil geſtellt ſein müſſe. — Jede Frage wird durch Stimmenmehrheit entſchieden. — Keine Frage und kein Geſetz, worüber in einer Sitzung der N.=V. entſchieden worden, kann daſelbſt aufs Neue verhandelt werden.

Ordnung der Discuſſion über eine auf die Conſtitution oder Geſetzgebung bezügliche Frage.

Jede Frage ſolcher Art kommt drei Male, an verſchiedenen Tagen, zur Discuſſion, 1) wenn ihr Urheber ſie vorbringt und die N.=V. ſie zur Discuſſion zuläßt, 2) wenn beſtimmt wird, ob ſie an die Bureaus abgegeben werden ſoll, 3) in der darauf folgenden letzten Discuſſion. Jede Motion dieſer Art wird durch abſolute Stimmenmehrheit verworfen oder angenommen und es kann nicht wieder zum Stimmen darüber kommen. — Die Stimmen werden durch Sitzenbleiben und Aufſtehen (par assis et levé) gegeben und bei Zweifeln durch namentlichen Aufruf.

Von den Petitionen.

In der Regel werden dgl. durch damit beauftragte Mitglieder der N.=V. überreicht. Wenn Fremde (d. h. Nichtdeputirte) mit Petitionen unmittelbar an die N.=V. gelangen wollen, wenden ſie ſich an einen Huiſſier, der ſie an die Schranken führt, wo ei-

ner der Secretäre, benachrichtigt von dem Huiſſier, ihre Bittſchreiben (requêtes) empfängt.

Zu Deputationen kommen die Mitglieder der N.=V. nach der Reihe in alphabetiſcher Folge.

Zu Comités werden die Mitglieder durch Abſtimmung (au scrutin) erwählt. Keiner kann zugleich in zwei Comités ſein.

Von den Bureaus.

Die N.=V. theilt ſich in Bureaus, wo die Motionen erörtert werden. Die Bureaus bilden ſich nach der alphabetiſchen Liſte ohne Wahl; das Perſonal wechſelt alle Monate. — Alle Tage, außer Sonntag, iſt Morgens Generalverſammlung und Abends Bureau.

Beilage IV.

Die Beſchlüſſe des 4. Aug. nach der Redaction des 11. Aug.

Moniteur No. 40. S. 166. Duvergier 1, 39.

(Zu Buch II, Cap. 2, Not. 75.)

---

1. *L'Assemblée nationale* détruit entièrement le *régime féodal* et décrète, que dans les droits et devoirs tant féodaux que censuels, ceux qui tiennent à la main-morte réelle ou personnelle et à la servitude personnelle, et ceux qui les représentent, sont abolis *sans indemnité*, et tous les autres déclarés rachetables et, que le prix et le mode du rachat seront fixés par l'Assemblée nationale. Ceux desdits droits qui ne sont point supprimés par ce décret, continueront néanmoins à être perçus jusqu' au remboursement.

2. Le droit exclusif des *fuies* et *colombiers* est aboli; les pigeons seront enfermés aux époques fixées par les communautés; et durant ce temps, ils seront regardés comme gibier, et chacun aura le droit de les tuer sur son terrain.

3. Le droit exclusif de la *chasse* et des *garennes* ouvertes est pareillement aboli; et tout propriétaire a le droit de détruire et faire détruire, seulement sur ses possessions tout espèce de gibier, sauf à se conformer aux lois de police qui pourront être faites relativement à la sûreté publique.

Toutes capitaineries, même royales, et toutes réserves de chasse, sous quelque dénomination que ce soit, sont pareille-

ment abolies, et il sera pourvu, par des moyens compatibles avec le respect dû aux propriétés et à la liberté, à la conservation des plaisirs personnels du Roi.

M. le président sera chargé de demander au Roi le rappel des galériens et des bannis pour simple fait de chasse, l'élargissement des prisonniers actuellement détenus, et l'abolition des procédures existant à cet égard.

4. Toutes les justices seigneuriales sont supprimées sans aucune indemnité; et néanmoins les officiers de ces justices continueront leurs fonctions, jusqu'à ce qu'il ait été pourvu par l'Assemblé nationale à l'établissement d'un nouvel ordre judiciaire.

5. Les *dîmes* de toute nature et les redevances qui en tiennent lieu, sous quelque dénomination qu'elles soient connues et perçues, même par abonnement, possédées par les corps séculiers et réguliers, par les bénéficiers, les fabriques et tous gens de main-morte, même par l'ordre de Malte, autres ordres religieux et militaires, même celles qui auroient été abandonnées à des laïcs en remplacement et pour option de portion congruë, sont abolies; sauf à aviser aux moyens de subvenir d'une autre manière à la dépense du culte divin, à l'entretien des ministres des autels, au soulagement des pauvres, aux réparations et reconstructions des églises et presbytères, et à tous les établissemens, séminaires, écoles, colléges, hôpitaux, communautés et autres, à l'entretien desquels elles sont actuellement affectées.

Et cependant, jusqu'à ce qu'il y ait été pourvu, et que les anciens possesseurs soient entrés en jouissance de leur remplacement, l'Assemblée nationale ordonne que lesdites dîmes continueront d'être perçues suivans les lois et en la manière accoutumée.

Quant aux autres dîmes, de quelque nature qu'elles soient, elles seront rachetables de la manière qui sera réglée par l'Assemblée; et jusqu'au réglement à faire à ce sujet, l'Assemblée nationale ordonne que la perception en sera aussi continuée.

6. Toutes les *rentes foncières perpétuelles*, soit en nature, soit en argent, de quelqu'espèce qu'elles soient, quelle que soit leur origine, à quelques personnes qu'elles soient dues, gens de main-morte, domaines, apanagistes, ordre de Malte, seront rachetables; les champarts de toute espèce, et sous toute dénomination, le seront pareillement au taux qui

sera fixé par l'Assemblée. Défenses sont faites de plus à l'avenir créer aucune redevance non remboursable.

7. La *vénalité des offices de judicature et de municipalité* est supprimée dès cet instant. La justice sera rendue gratuitement, et néanmoins les officiers pourvus de ces offices continueront d'exercer leurs fonctions et d'en percevoir les émolumens, jusqu'à ce qu'il ait été pourvu par l'Assemblée aux moyens de leur procurer leur remboursement.

8. Les *droits casuels des curés de campagne* sont supprimés, et cesseront d'être payés aussi-tôt qu'il aura été pourvu à l'augmentation des portions congruës, et à la pension des vicaires; et il sera fait un réglement pour fixer le sort des curés des villes.

9. Les *privilèges pécuniaires personnels ou réels* en matière de subsides, sont abolis à jamais. La perception se fera sur tous les citoyens et sur tous les biens, de la même manière et dans la même forme; et il va être avisé aux moyens d'effectuer le paiement proportionnel de toutes les contributions, même pour les six derniers mois de l'année d'impositions courantes.

10. Une constitution nationale et la liberté publique étant plus avantageuses aux provinces que les priviléges dont quelques unes jouissoient, et dont le sacrifice est nécessaire à l'union intime de toutes les parties de l'empire, il est déclaré que *tous les priviléges particuliers des provinces*, *principautés*, *pays*, *cantons*, *villes et communautés d'habitans*, soit pécuniaires, soit de toute autre nature, sont abolis sans retour, et demeureront confondus dans le droit commun de tous les François.

11. *Tous les citoyens*, sans distinction de naissance, *pourront être admis à tous emplois et dignités* ecclésiastiques, civils et militaires, et nulle profession utile n'emportera dérogeance.

12. A l'avenir, il ne sera envoyé en cour de Rome, en la vice-légation d'Avignon, en la nonciature de Lucerne, aucuns deniers pour *annates* ou pour quelqu'autre cause que ce soit; mais les diocésains s'adresseront à leurs évêques pour toutes les provisions de bénéfices et dispenses, lesquelles seront accordées gratuitement, nonobstant toutes réserves, expectatives et partages de mois, toutes les églises de France devant jouir de la même liberté.

13. Les déports, droits de côte-morte, dépouilles, *vacat*, droits censaux, deniers de Saint-Pierre, et autres de ce

même genre, établis en faveur des évêques, archidiacres, archiprêtres, chapitres, curés primitifs et tous autres, sous quelque nom que se soit, sont abolis, sauf à pourvoir, ainsi qu'il appartiendra, à la dotation des archiadiaconés et des archiprêtrés qui ne seroient pas suffisamment dotés.

14. La *pluralité des bénéfices* n'aura plus lieu à l'avenir, lorsque les revenus du bénéfice ou des bénéfices, dont on sera titulaire, excéderont la somme de 3000 livres; il ne sera pas permis non plus de posséder plusieurs pensions sur bénéfices, ou une pension et un bénéfice, si le produit des objets de ce genre, que l'on possède déjà, excède la même somme de 3000 livres.

15. Sur le compte qui sera rendu à l'assemblée nationale de l'état des *pensions*, *graces et traitemens*, elle s'occupera, de concert avec le Roi, de la suppression de celles qui n'auroient pas été méritées, et de la réduction de celles qui seroient excessives, sauf à déterminer pour l'avenir une somme dont le Roi pourra disposer pour cet objet.

16. L'assemblée nationale décrète qu'en mémoire des grandes et importantes délibérations qui viennent d'être prises pour le bonheur de la France, une médaille sera frappée, et qu'il sera chanté, en action de graces, un *Te Deum* dans toutes les paroisses et églises du royaume.

17. L'assemblée nationale proclame solemnellement le Roi Louis XVI, *restaurateur de la liberté française.*

18. L'assemblée nationale se rendra en corps auprès du Roi, pour présenter à Sa Majesté l'arrêté qu'elle vient de prendre, lui porter l'hommage de sa plus respectueuse reconnoissance, et la supplier de permettre que le *Te Deum* soit chanté dans sa chapelle, et d'y assister elle-même.

19. L'assemblée nationale s'occupera, immédiatement après la constitution, de la rédaction des lois nécessaires pour le développement des principes qu'elle a fixés par le présent arrêté, qui sera incessamment envoyé par MM. les députés dans toutes les provinces avec le décret du 10 de ce mois, pour l'un et l'autre y être imprimés, publiés même aux prônes des paroisses, et affichés partout où besoin sera.

Von der im Texte angedeuteten Mannichfaltigkeit und Wunderlichkeit der Feudalrechte enthalten eine Menge Verordnungen der Jahre 1790—1792 die detaillirte Angabe; ſie alle gekannt

zu haben, konnte ſich ſchwerlich ein franzöſiſcher Feudiſt rühmen. S. die Verordnung v. 15. März 1790 b. Duvergier, 1, 135; v. 19. Apr. daſ. 1, 177; vom 3. Mai 1, 190; v. 19. Jul. 1, 296; v. 13. Apr. 1791 daſ. 2, 357; v. 15. Jul. 3, 27; v. 25. Aug. 1792 daſ. 4, 417. — Wir laſſen hier nur ein Verzeichniß derjenigen folgen, welche für abgeſchafft, ohne daß eine Vergütung ſtattfinden ſollte, sans indemnité, alſo für feudale Mißbräuche, erklärt wurden.

Decret vom 15. März 1790:

1) La *main-morte* personnelle, réelle ou mixte, la *servitude d'origine*, la *servitude personnelle* du possesseur des héritages tenus en main-morte réelle, celle de *corps* et de *poursuite*; les droits de *taille* personnelle, de *corvées* personnelles, d'*échute*, de *vide-main*; le droit prohibitif des aliénations et dispositions à titre de vente, donation entre-vifs ou testamentaire, et tous les autres effets de la main-morte réelle, personnelle ou mixte, qui s'étendaient sur les personnes ou les biens (insbeſondere gültig auch für die tenures en bordelage im Bourbonnais und Nivernais und für die tenures en mote et en quevaise in der Bretagne).

2. Les droits de *meilleur-cartel* ou *morte-main*, de *taille à volonté*, de *taille* ou d'*indire* aux *quatre cas*, de *cas impérieux* et d' *aide seigneuriale*.

3. Tous droits, sous la dénomination de *feu*, *cheminée*, *feux allumans*, *feu mort*, *fouage*, *monéage*, *bourgeoisie*, *congé*, *chiennage*, gîte aux chiens etc. perçus par les seigneurs sur les personnes, sur les bestiaux, ou à cause de la résidence.

4. Les droits de *guet* et de *garde*, de *chassi-polerie*, ensemble les droits qui ont pour objet l'entretien des clôtures et fortifications des bourgs et des châteaux; les droits de *pulverage* levés sur les troupeaux passant dans les chemins publics des seigneurs; les droits qui sous la dénomination de *banvin*, *vet-du-vin*, *étanche* etc. emportaient pour un seigneur la faculté de vendre seul et exclusivement aux habitans de la seigneurie, pendant un certain temps de l'année, les vins ou autres boissons et denrées quelconques.

5. Les droits connus en Auvergne et autres provinces sous le nom de *cens en commande*, en Flandre, en Artois, et en Cambresis, sous celui de *gave*, *gavenne* ou *gaule*; en Hainaut, sous celui de *poursoin*; en Lorraine, sous celui de *sauvement* ou *sauvegarde*; en Alsace sous celui d'*avouerie*; et généralement tous les droits qui se payaient ci-devant ... en reconnaissance et pour prix de la protection des seigneurs.

6. Les droits sur les achats, ventes, importations et exportations de biens, meubles, de denrées et de marchandises, tels que les droits de *cinquantième*, *centième* ou autre denier du prix des meubles ou bestiaux vendus, les *lods* et *ventes*, *treizième* et autres droits sur les vassaux, sur les bois et arbres futaies, têtards et fruitiers, coupés ou vendus pour être coupés, sur les matériaux des bâtimens démolis ou vendus pour être démolis; les droits d'*accise* sur les comestibles, le droit de *leyde* ou *dîme* sur les poissons, les droits de *bouteillage*, de *wingeld* ou autres sur les vins et autres boissons, les impôts et billots seigneuriaux.

7. Les droits de *péage*, de *long* et de *travers*, *passage*, *halage*, *pontonage*, *barrage*, *chamage*, *grande* et *petite coutume*, *tonlieu*, et tous autres droits de ce genre.

8. Les droits d'*étalonnage*, *minage*, *muyage*, *menage*, *leude*, *leyde*, *puginère*, *bichenage*, *levage*, *petite coutume*, *sexterage*, *coponage*, *copel*, *coupe*, *cartelage*, *stellage*, *sciage*, *palette*, *aunage*, *étale*, *étalage*, *quintalage*, *poids* et *mesures* — et généralement tous droits, perçus sous le prétexte de poids, mesures, marque, fourniture ou inspection de mesures etc.

9. Les droits connus sous le nom de *coutume*, *hallage*, *havage*, *cohue* etc., qui étaient perçus à raison de l'apport ou du dépôt des grains, viandes etc. dans les foires, marchés, places ou halles.

10. Tous droits — sous prétexte de permission donnée par les seigneurs pour exercer des professions, arts ou commerces.

11. Tous les droits de *banalité* de *fours*, *moulins*, *pressoirs*, *boucheries*, *taureaux*, *verrats*, *forges* et autres, les droits de *verte-moute* et de *vent*, le droit prohibitif de la *quête-mouture* ou *chasse-des-meuniers*.

12. Toute redevance ci-devant payée par les habitans à titre d'*abonnement* des *banalités*.

Nachträge dazu liefert das Decret v. 19. Apr. 1790, b. Duvergier 1, 177, nämlich:

Le droit de *ravage*, *fautrage*, *préage*, *coiselage*, *parcours* ou *pâturage* sur les prés, avant la fauchaison de la première herbe;

ferner das Decret v. 19. Jul. b. Duvergier 1, 296, nämlich:

Le retrait *lignager* et le *retrait de mi-denier*, le droit d'*écart*, *escas* ou *boutehors* (Depart. du Nord u. Pas-de-Calais), le droit de *treizain* (in Nimes), les droits d'*abzug*, de

détraction, d'*émigration*, *florin de succession* et autres semblables;

ferner das Decret v. 15. Apr. 1791, b. Duverg. 2, 357, nämlich:

Le droit de *troupeau à part* im ehemaligen Lothringen.

Les droits de *déshérance*, d'*aubaine*, de *bâtardise*, d'*épaves*, de *varech*, de *trésor-trouvé*, et celui de s'approprier les terres vaines et vagues, ou *gastes*, *landes*, *biens hermes* ou vacans, *garrigues*, *flégards* ou *vareschaix*.

Les redevances connues sous le nom de *blairie*, *messerie*, les droits de *rut du bâton*, de *course sur les bestiaux* dans les terres vagues, de *carnal*, de *vétée*, de *vif herbage*, de *mort herbage*.

In eben dieſem Decrete wurden auch für aufgehoben erklärt alle Ehrenrechte und Auszeichnungen ci-devant attachés tant à la qualité de seigneur justicier qu'à celle du patron, alſo die Herrenbänke in den Kirchen, die Abzeichen der Grabſtätten (les litres et ceintures funèbres) in und an Kirchen und Capellen, die Galgen und Schandpfähle, ferner das ausſchließliche Recht, Wetterfahnen auf den Häuſern zu haben.

Außerdem werden durch dieſes Decret alle gerichtsherrlichen Rechte nebſt allen darauf bezüglichen Geſetzen und Coutumes ohne Entſchädigung abgeſchafft, alſo auch die Gerichtsgebräuche d'*ajour*, *clain*, *plainte à loi*, *plainte propriétaire*, die actes de *dessaisine*, *saisines*, *déshéritances*, *adhéritances* et autres; ferner die droits de *lods*, *mi-lods*, *quint*, *demi-quint*, *éterlin* et autres.

Beilage V.

Sieyes' Preßgeſetz.

(Zu Buch II, Cap. 3, Not. 73.)

Sieyes' Vorwort enthält theils die Motivirung der Nothwendigkeit eines Preßgeſetzes, theils Lobeserhebungen der Preſſe, theils die Erklärung, daß der folgende Geſetzentwurf nur als auf die dermaligen Verhältniſſe berechnet und ſeine Gültigkeit nicht über zwei Jahre auszudehnen ſei; „deſſen ungeachtet, heißt es zum Schluſſe, ſcheint uns dieſes Geſetz, in dieſer Art, das beſte, das in irgend einem Lande der Welt exiſtirt". Dieſes Vorwortes Eingang lautet: Le public s'exprime mal, lorsqu'il demande une loi pour accorder ou autoriser la liberté de la presse. Ce n'est pas en vertu d'une loi que les citoyens pensent, parlent, écrivent et publient leurs pensées: c'est en vertu de leurs droits naturels; droits que les hommes ont apportés dans l'association, et pour le maintien desquels ils ont établi la loi elle-même et tous les moyens publics qui la servent.

Weiterhin heißt es: la liberté embrasse tout ce qui n'est pas à autrui, la loi n'est là que pour empêcher qu'elle ne s'égare ... si l'on veut que la loi protège en effet la liberté du citoyen, il faut qu'elle sache réprimer les atteintes qui peuvent lui être portées... La liberté de la presse, comme toutes les libertés, doit donc avoir ses bornes légales.

Was Sieyes zum Lobe der Preſſe ſagt, iſt nach ihm unzählige Male mit den ſchönſten, wie den kernigſten Worten ge-

ſagt worden; wir zeichnen nur Folgendes aus: L'imprimerie a changé la face de l'Europe; elle changera la face du monde. Je la considère comme une nouvelle faculté ajoutée aux plus belles facultés de l'homme; par elle, la liberté cesse d'être resserrée dans de petites aggrégations républicaines; elle se répand sur les royaumes, sur les empires... elle frappe, pour ainsi dire, l'oreille de l'espèce humaine entière. Partout le désir secret de la liberté, qui jamais ne s'éteint entièrement dans le coeur de l'homme, la recueille, cette pensée, avec amour, et l'embrasse quelquefois avec fureur; elle se mêle, elle se confond dans tous les sentiments... gêner mal à propos la liberté de la presse, ce serait attaquer le fruit du génie jusques dans son germe, ce serait anéantir une partie des lumières qui doivent faire la gloire et les richesses de votre postérité.

Den Beſchluß des Vorworts macht, außer der Hinweiſung auf das Temporäre des Geſetzes, die Empfehlung des Geſchwornengerichts, das zunächſt und am paſſendſten ſeine Anwendung bei Proceſſen über Preßvergehen finden müſſe.

Der Geſetzentwurf hat drei Hauptſtücke I) Des délits et des peines, II) De la responsabilité, III) De l'instruction et du jugement.

Das erſte iſt für uns das wichtigſte. Als délit wird Folgendes bezeichnet:

1) Directe Aufwiegelung durch Druckſchriften — si un ouvrage imprimé excite les citoyens à s'opposer par la force à l'exécution des lois, à exercer des violences, à prendre pour le redressement de leurs griefs, fondés ou non fondés, d'autres moyens que ceux qui sont conformes à la loi. Die für dergl. Schriften verantwortlichen Perſonen ſollen beſtraft werden comme coupables de sédition.

2) Indirecte Mitwirkung zu Tumult, nämlich wenn innerhalb der letzten acht Tage vor einem ſolchen eine Druckſchrift veröffentlicht worden iſt, worin falſche Anführungen oder erdichtete Thatſachen, des allegations fausses ou des faits controuvés propres à les inspirer, vorkommen und es bewieſen wird, daß dergleichen beigetragen hat, die Bürger zu Tumult und Gewaltthätigkeit zu reizen. Die für ſolche Schriften verantwortlichen Perſonen können verfolgt und beſtraft werden als séditieux.

3) Beleidigende Imputationen gegen die Perſon des Königs. Als Strafe: Les peines graduelles portées par les lois contre les calomnies faites dans des actes juridiques.

4) Abſichtliche Verletzung der guten Sitten — si un ouvrage imprimé parait avoir été *évidemment écrit dans l'intention* de blesser

les bonnes moeurs. Strafe: entweder temporärer Verluſt des Bürgerrechts, droit de cité, auf höchſtens vier Jahre, oder Geldbuße, gleich der Hälfte des Einkommens, oder auch Haft in einem Correctionshauſe, die nicht über zwei Jahre dauern darf.

5. Directe oder indirecte (in dem Sinne wie Num. 2) Aufreizung der Bürger zu einem Verbrechen.

6. 7. Falſche Anſchuldigung eines ſtrafbaren Vergehens — toute imputation imprimée d'une action mise par la loi au nombre des délits, et punie d'une peine quelconque. — Nun unterſcheidet Sieyes, ob die Perſonen, welche dergleichen Imputation vorbringen, zuläſſig zu gerichtlicher Denunciation geweſen wären oder nicht. Im erſtern Falle ſoll die in einer Druckſchrift enthaltene Imputation als juriſtiſche Denunciation behandelt werden und wenn ſie nicht bewieſen wird, die Urheber derſelben beſtraft werden als auteurs d'une dénonciation fausse et téméraire, et comme calomniateurs, si l'accusation est prouvée calomnieuse. Im zweiten Falle aber trifft Die, welche verantwortlich für das Werk ſind, Geldbuße bis zum Betrage halbjährlichen Einkommens, oder auch temporäre Einbuße des Bürgerrechts bis auf zwei Jahre, oder Haft von höchſtens einem Jahre.

8. 9. Wenn eine gedruckte Imputation auch nicht auf ein durch das Geſetz verpöntes Vergehen lautet, aber doch auf eine Handlung, die für entehrend angeſehen wird, ſo werden die für die Druckſchrift Verantwortlichen behandelt, wie in den zuvor (6. 7.) genannten Fällen. Jedoch wenn die angegriffenen Perſonen gerichtlichen Beweis begehren und dieſer geführt wird, ſo findet keine Strafe ſtatt; genügt er aber nicht, ſo kann die Strafe geſchärft, die Suspenſion des Bürgerrechts auf vier Jahre und die Gefängnißſtrafe auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

10. 11. Dieſelben Geſetze gelten in Betreff der Imputationen gegen Perſonen, welche öffentliche Ämter haben, wenn jene ihre individuelle Perſon oder perſönliche Veruntreuungen (prévarications) in der Übung ihrer Functionen zum Gegenſtande haben. Aber wenn ſolche Imputationen nur auf ihre öffentlichen Operationen oder auf ihre politiſchen Principien bezüglich ſind, wenn ſie Misbrauch oder Uſurpation der Macht, Verkümmerung der Freiheit, Machinationen gegen den Staat zum Gegenſtande haben, geben ſie nicht Grund zu einer Strafe; ſondern die Richter können blos, wenn die Imputationen ungegründet befunden werden, ſie für falſch, oder unbeſonnen (téméraires) oder verleumderiſch erklären.

NB. Wie Marat dieſen Satz aufſtellte, iſt oben S. 290,

N. 122 mitgetheilt worden. Von Petion's, Robespierre's und Roederer's gleicher Anſicht ſ. S. 358.

12. Daſſelbe gilt von der Veröffentlichung von ehrenrührigen oder aufrühreriſchen Kupferſtichen und von Theaterſtücken.

Die folgenden Artikel handeln vom Nachdrucke; ſie enthalten nichts für unſern Zweck Wichtiges.

Hauptſtück II, von der Reſponſabilität, ſetzt eine Strafe von 36 Livr. für Jeden, der eine Druckſchrift verkauft, die eine falſche Angabe des Namens oder Wohnortes des Druckers führt, 1200 L. für den Drucker, der einen andern Namen als den ſeinigen, und 100 Louisd'or für jeden Drucker, der einen falſchen Autornamen angegeben hat. Zum Schluß wird der öffentliche Ausruf von Büchern, Papieren, — Journalen u. ſ. w. bei Strafe von 24 L. oder, nach Umſtänden, Gefängnißſtrafe verboten.

Hauptſtück III. Vom Gerichte. Die Inſtruction geſchieht durch die gewöhnlichen Richter in Gegenwart von 10 Notablen oder Geſchwornen. Dieſe werden aus 20 dgl. durch Kläger und Beklagten gewählt; ſie ſprechen ſchuldig oder unſchuldig; um den Beklagten für ſchuldig zu erklären, bedarf es einer Majorität von mindeſtens ſieben Stimmen gegen drei.

Beilage VI.

Aus Mirabeau's Rede über den Klerus, 26. Nov. 1790.

(Zu Buch II, Cap. 4, Not. 75.)

Mirabeau geht aus von dem Manifeſte der Biſchöfe vom 30. Oct., der Exposition etc. (ſ. oben Text, S. 269): Ne balançons pas à le dire, c'est encore ici la ruse d'une hypocrisie qui cache, sous le masque de la piété et de la bonne foi, le punissable dessein de tromper la réligion publique et d'égarer le jugement du peuple (Applaudissemens); c'est l'artifice d'une cabale formée dans votre propre sein, qui continue à méditer des mesures pour le renversement de la constitution en affectant le ton de la paix, et qui met en mouvement tous les ressorts du trouble et de la sédition, lorsqu'elle se donne pour ne vouloir plaider que la cause de Dieu et revendiquer les droits de la puissance spirituelle. Der Vorwurf des Peſſimismus, den Mirabeau darauf den widerſetzlichen Prieſtern macht, enthält eine Art von Prophezeihung, wohin dergl. führen werde; die Prieſter, ſagt er, wollen: que vous fouliez aux pieds la foi de vos pères; que vous anéantissiez un culte dont vous avez lié la destinée à celle de l'empire, afin que votre chute dans l'impiété vous imprime un caractère odieux, et semble intéresser la piété des peuples à la dispersion des législateurs de qui la France attendait la régénération. Darauf macht er es zum Gegenſtande des Vorwurfs, daß gerade Mitglieder der N.=V. jene Exposition haben ausgehen laſſen: — ce sont des représentans des Français qui tiennent à leurs

Digitized by Google

commettans ce langage menaçant et séditieux! Ce sont les ministres du Dieu de paix, les pasteurs des hommes qui soufflent l'esprit de discorde et de révolte parmi leurs troupeaux! Das Manifeſt hatte auf die Zuſtände der Kirche unter den heidniſchen römiſchen Kaiſern zurückgewieſen; darauf geht, was nun folgt: N'est ce pas vous inviter à soumettre à une révision sévère le système d'organisation sacerdotale que vous avez adopté, à ramener la religion à l'existence qu'elle avait sous les gouvernemens des anciens Césars, et à la dépouiller de toute correspondance et de toute relation avec le régime de l'empire... Alors la religion n'était que *soufferte;* alors les prêtres ne demandaient pour elle au Maître du monde, que de la laisser épancher dans le sein des hommes ses bienfaits inestimables; alors ses pontifes bénissaient les puissances de laisser reposer le glaive qui avait immolé tant de pasteurs vénérables, et de regarder les modestes organes de l'Evangile avec bienveillance, ou même sans colère; alors ces ouvriers austères et infatigables ne connaissaient d'autre source de leur frugale subsistance que les aumônes des ceux qui recevaient l'Evangile, et qui employaient leur ministère. Concevez-vous quels eussent été les transports de ces hommes si dignes de la tendre et religieuse vénération qu'ils inspirent, si la puissance romaine eût ménagé, de leurs temps, à la religion le triomphe que lui assurent aujourd'hui les législateurs de la France? Et c'est le moment où vous rendez la destinée inséparable de celle de la nation, où vous l'incorporez à l'existence de ce grand empire, où vous consacrez à la perpétuité de son règne et de son culte la plus solide portion de la subsistance de l'Etat; c'est ce moment où vous la faites si glorieusement intervenir dans cette sublime division du plus beau royaume de l'univers, et où plantant le signe auguste du christianisme sur la cime de tous les départemens de la France, vous confessez à la face de toutes les nations et de tous les siècles que Dieu est aussi nécessaire que la liberté au peuple français; c'est ce moment que nos évêques ont choisi pour vous dénoncer comme violateurs des droits de la religion, pour vous prêter le caractère des anciens persécuteurs du christianisme, pour vous imputer par conséquent le crime d'avoir voulu tarir la dernière source de l'ordre public et éteindre le dernier espoir de la vertu malheureuse (Applaudissemens). Nach dieſer künſtlichen oratoriſchen Beſchönigung der Civilconſtitution des Klerus folgen bittere Wahrheiten: Nous ne pouvons pas douter que ce ne soit dans une intention aussi malveillante qu'on cherche à insinuer que la

eligion est perdue, si c'est le *choix* du *peuple* qui décerne es places ecclésiastiques; car nos évêques savent, comme oute la France, à quel odieux brigandage la plupart d'eux ont redevables du caractère qu'ils deploient maintenant avec ant de hardiesse contre la sagesse de vos lois (Applaudissemens). Et certes il en est plusieurs qui auraient trop à rougir de voir se dévoiler au grand jour les obscures et indécentes intrigues qui ont déterminé leur vocation à l'épiscopat (Nouveaux applaudissemens). Et tout le clergé, dans sa conscience, ne peut pas se dissimuler ce que c'était que l'administration de la feuille des bénéfices. Je ne veux pas remuer ici cette source impure qui a si longtems infecté l'Eglise de France de sa corruption profonde, ni retracer cette iniquité publique et scandaleuse, qui repoussait loin des dignités du sanctuaire, la portion saine et laborieuse de l'ordre ecclésiastique; qui faisait ruisseler dans le sein de l'oisiveté et de l'ignorance tous les trésors de la religion et des pauvres, et qui couronnait de la tiare sacrée des fronts couverts du mépris public et flétris de l'empreinte de tous les vices. (Les spectateurs applaudissènt.) Mais je dirai que des prélats d'une création aussi anticanonique, des prélats entrés dans le bercail du troupeau de seigneur par une porte aussi profane, sont les véritables intrus que la religion reprouve, et qu'ils ne peuvent, sans blesser toute pudeur, condamner la loi qui leur assigne pour successeurs ceux qui obtiendront l'estime toujours impartiale et pure de leurs concitoyens (Applaudissemens). „On sait, disent-ils, à quel point la forme qu'on propose pour les élections est contraire aux règles anciennes. Il n'y a pas d'exemples d'une forme d'élection sur laquelle le clergé n'ait pas eu la principale influence; cette influence est anéantie...“ Vous deviez donc bien frémir, ô vous qui brûlez de tant de zèle pour la restauration de l'ancienne discipline, lorsque, sous l'ancien régime, le clergé se mêlait si peu du choix des premiers pasteurs, et qu'un ministre vendu aux volontés et aux caprices de ce qu'il y eut jamais de plus pervers et de plus dissolu autour du trône, distribuait en mercenaire les honneurs et les richesses de l'Eglise de France au commandement des mêmes êtres oppresseurs qui se jouaient des larmes du peuple, et qui trafiquaient impunément du bonheur et du malheur des hommes? Pourquoi donc ne vit-on jamais sortir de l'assemblée du clergé ni doléances, ni réclamations, ni remontrances contre un abus qui tuait si visiblement la religion dans ses plus intimes élémens, et qui corrompait si scandaleusement toutes les sources de la morale?

Non, Messieurs, on ne veut pas sincèrement l'ordre et la justice; on veut brouiller et bouleverser; on n'est irrité que de la force de la digue que vous avez opposée au torrent des passions sacerdotales... L'influence de l'ancien clergé sur les élections ecclésiastiques n'a point d'autre origine que le respect et la confiance du peuple. Vous savez, prélats qui m'entendez, vous savez qu'il ne tient qu' à vous de vous faire adorer des hommes et de devenir les oracles de tous leurs conseils. Ressemblez à vos anciens prédécesseurs, et vous verrez bientôt les peuples ressembler aux anciens fidèles et ne vouloir rien faire sans ses pasteurs (Applaudissemens).

Darauf bekämpft Mirabeau den Satz, daß die neue Diöceſanverfaſſung nicht ohne Einwilligung des römiſchen Stuhls hätte geſchehen dürfen, und den Primat des Papſtes ſelbſt; demnächſt geht er wieder zur Anklage über: Ce sont des prêtres qui rédigent et qui font circuler les feuilles le plus fécondes en explosions frénétiques contre vos travaux; et ces prêtres sont soutenus de la haute faveur de toute la prélature aristocratique. On exalte leur dévouement aux anciens abus comme l'héroisme du zèle apostolique; on les honore comme les réclamateurs imperturbables des droits de Dieu et des rois; on les encense, on les canonise comme les Ambroise et les Athanase de leur siècle; il ne leur manque que de mourir victimes de leur fanatisme et de leurs transports séditieux pour recevoir les couronnes de l'apothéose, et obtenir la gloire d'être inscrits sur le tableau des martyrs de la religion. Pontifes qui partagez avec nous l'honneur de représenter ici la nation française, à Dieu ne plaise que j'attire sur vous ni sur vos collègues dispersés dans leurs églises, des reproches qui vous compromettraient aux yeux d'un peuple dont le respect et la confiance sont nécessaires au succès de vos augustes fonctions. Mais après cette dernière éruption d'une inquiétude qui menace tout, pouvons-nous croire que vous ne prêtez ni votre appui, ni votre suffrage aux écrivains anticonstitutionnels qui décrient la liberté au nom de l'Évangile...? Et quand vous vous seriez bornés au silence de la neutralité et de l'insouciance, ce silence n'eût-il pas déjà été lui-même un scandale public? Des premiers pasteurs peuvent-ils se taire dans ces grandes crises où le peuple a un si pressant besoin d'entendre la voix de ses guides et de recevoir de leurs bouches des conseils de paix et de sagesse? Oui, j'étais déjà profondement scandalisé de ne pas voir l'épiscopat français adresser à ses ouailles de fréquentes et fortes instructions pastorales sur les de-

voirs actuels des citoyens, sur la sagesse de la loi, sur les avantages à venir de la liberté, sur l'horreur du crime que commettent tous ces esprits malveillans et perturbateurs, qui méditent des contre-revolutions à exécuter dans le sang et sur les cadavres de leurs concitoyens etc. Zum Schluſſe droht Mirabeau, bei fortgeſetzter Verſchloſſenheit des Klerus gegen den Geiſt der Freiheit könne es wohl dahin kommen, daß ſämmtliche geiſtliche Stellen, beſetzt unter der alten Regierung, für vacant erklärt würden und durch Departementswahlen neue Inhaber erhielten. Einen Anhang zu ſeiner Rede machten drei Mahnungen zur Berathung 1) über das Recht der Biſchöfe und Pfarrer, ſich ihre Gehülfen zu erwählen, 2) über die Menge der Beichtväter und 3) die übergroße Zahl der Geiſtlichen allzumal; die beiden erſten dieſer drei Punkte bezeichnet Mirabeau als dem Patriotismus und der Freiheit gefährlich, wegen der unpatriotiſchen Geſinnungen des größten Theils der Geiſtlichen.

Beilage VII.

Aus Duport's Rede vom 17. Mai 1791.

(Zu Buch II, Cap. 5, Not. 91.)

Observons l'opinion publique. Comment mesure-t-elle la constitution! Comment d'abord en conçoit-elle les deux bases, liberté et égalité? S'est-elle élevée à des notions justes sur la *liberté publique?* sur cette liberté, qui est la limite des droits de chacun, limite posée par la justice, exprimée par la loi, défendue par la force publique! Sans doute plusieurs l'entendent ainsi, mais aux yeux d'un grand nombre d'autres, quelquefois même dans cette tribune, elle n'a paru que l'expression d'un droit personnel et absolu, sans relation aucune avec nos voisins et nos concitoyens; idée destructive, mais qui s'allie merveilleusement avec toutes les passions viles de l'égoisme, de l'envie, de la bassesse, et qui détruit les vertus opposées. Quand à l'*égalité*, il est clair que les imbécilles et les fripons, dont la ligue est si naturelle et si commune, seront tentés toujours de persuader, les uns qu'elle *est l'égalité* des fortunes et des propriétés; les autres qu'elle est celle de la capacité et des talens. Ils ont tous un égal penchant à tout désorganiser, parcequ'ils sentent que le propre d'un pays constitué est de mettre les choses et les hommes à leur place, d'affermir tous les empires légitimes, de consacrer la propriété, et de donner de l'autorité à la raison... Ne croyez pas que les idées de liberté et d'égalité rétrogradent jamais.

Elles s'étendent au contraire par leur nature, et se propagent de plus en plus. — Il faut les rattacher à un gouvernement juste et ferme: sans cela elles continuent à s'écrouler; elles vont toujours nivelant, toujours dissolvant, jusqu'au partage des terres. Après avoir aplani les montagnes, les plus petites élévations paraissent sensibles et gênantes et blessent ce niveau universel, qui n'est que l'absurdité même réduite en systême. Ainsi on arrivera à l'individualité, ce dernier terme de la progression etc.

Pour unique preuve de cette force de l'opinion et de sa tendance déterminée, je ne veux que vous faire observer d'une part des hommes qui, repoussant les principes lorsqu'il fallait les établir, les exagèrent maintenant qu'il faut les restreindre: des hommes qui ont passé, sans intermédiaire, de la pusillanimité à l'enthousiasme, parceque l'opinion est à ce degré du thermomètre. D'autres hommes dont les idées avaient été reléguées parmi les rêves de l'abbé de S. Pierre, et cela sans aucun esprit de parti, mais d'un commun accord, sont devenus importans, au moment où ils sont dangereux, après avoir été négligés lorsqu'ils étaient utiles.

Daignez ouvrir les yeux sur le système adroit de certains hommes, qui n'ont pris sur eux aucune responsabilité personnelle; car ce n'en est pas une que d'avoir combattu tout ce qui est raisonnable, et d'avoir tenu sans interruption une chaire de droit naturel... Combien ce mot de *principes* est devenu commode, il se prête à toutes les passions, à toutes les situations etc.

Beilage VIII.

Die Conſtitution vom 3./14. Sept. 1791.

Déclaration des droits de l'homme et du citoyen.

Les Représentans du peuple français, constitués en *assemblée nationale*, considérant que l'ignorance, l'oubli ou le mépris des droits de l'homme sont les seules causes des malheurs publics et de la corruption des gouvernemens, ont résolu d'exposer, dans une déclaration solennelle, les droits naturels, inaliénables et sacrés de l'homme; afin que cette déclaration, constamment présente à tous les membres du corps social, leur rappelle sans cesse leurs droits et leurs devoirs; afin que les actes du pouvoir législatif et ceux du pouvoir exécutif, pouvant être à chaque instant comparés avec le but de toute institution politique, en soient plus respectés; afin que les réclamations des citoyens, fondées désormais sur des principes simples et incontestables, tournent toujours au maintien de la constitution, et au bonheur de tous.

En conséquence l'*assemblée nationale* reconnait et déclare, en présence et sous les auspices de l'Etre Suprême, les droits suivans de l'homme et du citoyen.

Art. I. Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits. Les distinctions sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune.

Art. II. Le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme. Ces droits sont, la liberté, la propriété, la sûreté, et la résistance à l'oppression.

Art. III. Le principe de toute Souveraineté réside essen-

tiellement dans la nation. Nul corps, nul individu ne peut exercer d'autorité qui n'en émane expressément.

Art. IV. La liberté consiste à pouvoir faire tout ce qui ne nuit pas à autrui: ainsi l'exercice des droits naturels de chaque homme n'a de bornes que celles qui assurent aux autres membres de la société la jouissance de ces mêmes droits. Ces bornes ne peuvent être déterminées que par la loi.

Art. V. La loi n'a le droit de défendre que les actions nuisibles à la société. Tout ce qui n'est pas défendu par la loi ne peut être empêché, et nul ne peut être contraint à faire ce qu'elle n'ordonne pas.

Art. VI. La loi est l'expression de la volonté générale. Tous les citoyens ont droit de concourir personnellement, ou par leurs représentans, à sa formation. Elle doit être la même pour tous, soit qu'elle protège, soit qu'elle punisse. Tous les citoyens étant égaux à ses yeux, sont également admissibles à toutes dignités, places et emplois publics, selon leur capacité, et sans autre distinction que celle de leurs vertus et de leurs talens.

Art. VII. Nul homme ne peut être accusé, arrêté, ni détenu que dans les cas déterminés par la loi, et selon les formes qu'elle a prescrites. Ceux qui sollicitent, expédient, exécutent ou font exécuter des ordres arbitraires, doivent être punis; mais tout citoyen appelé ou saisi en vertu de la loi, doit obéir à l'instant; il se rend coupable par la résistance.

Art. VIII. La loi ne doit établir que des peines strictement et évidemment nécessaires, et nul ne peut être puni qu'en vertu d'une loi établie et promulguée antérieurement au délit, et légalement appliquée.

Art. IX. Tout homme étant présumé innocent jusqu'à ce qu'il ait été déclaré coupable, s'il est jugé indispensable de l'arrêter, toute rigueur qui ne serait pas nécessaire pour s'assurer de sa personne, doit être sévèrement réprimée par la loi.

Art. X. Nul ne doit être inquiété pour ses opinions, même religieuses, pourvu que leur manifestation ne trouble pas l'ordre public établi par la loi.

Art. XI. La libre communication des pensées et des opinions est un des droits les plus précieux de l'homme: tout citoyen peut donc parler, écrire, imprimer librement, sauf à répondre de l'abus de cette liberté, dans les cas déterminés par la loi.

Art. XII. La garantie des droits de l'homme et du citoyen nécessite une force publique: cette force est donc instituée pour l'avantage de tous, et non pour l'utilité particulière de ceux auxquels elle est confiée.

Art. XIII. Pour l'entretien de la force publique, et pour les dépenses d'administration, une contribution commune est indispensable: elle doit être également répartie entre tous les citoyens, en raison de leurs facultés.

Art. XIV. Tous les citoyens ont le droit de constater par eux-mêmes ou par leurs représentans, la nécessité de la contribution publique, de la consentir librement, d'en suivre l'emploi, et d'en déterminer la quotité, l'assiette, le recouvrement et la durée.

Art. XV. La société a le droit de demander compte à tout agent public de son administration.

Art. XVI. Toute société dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée, ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution.

Art. XVII. La propriété étant un droit inviolable et sacré, nul ne peut en être privé, si ce n'est lorsque la nécessité publique, légalement constatée, l'exige évidemment, et sous la condition d'une juste et préalable indemnité.

Constitution française.

L'assemblée nationale, voulant établir la constitution française sur les principes qu'elle vient de reconnaître et de déclarer, abolit irrévocablement les institutions qui blessaient la liberté et l'égalité des droits.

Il n'y a plus ni noblesse, ni pairie, ni distinctions héréditaires, ni distinctions d'ordres, ni régime féodal, ni justices patrimoniales, ni aucun des titres, dénominations et prérogatives qui en dérivaient, ni aucun ordre de chevalerie, ni aucune des corporations ou décorations pour lesquelles on exigeait des preuves de noblesse, ou qui supposaient des distinctions de naissance, ni aucune autre superiorité que celle des fonctionnaires publics dans l'exercice de leurs fonctions.

Il n'y a plus ni vénalité ni hérédité d'aucun office publique.

Il n'y a plus, pour aucune partie de la nation, ni pour

aucun individu, aucun privilége ni exception au droit commun de tous les Français.

Il n'y a plus ni jurandes, ni corporations de professions, arts et métiers.

La loi ne reconnait plus ni voeu religieux, ni aucun autre engagement qui serait contraire aux droits naturels ou à la constitution.

Titre I. *Dispositions fondamentales garanties par la Constitution.*

La Constitution garantit comme droits naturels et civils:

1°. Que tous les citoyens sont admissibles aux places et emplois, sans autre distinction que celle des vertus et des talens;

2°. Que toutes les contributions seront réparties entre tous les citoyens, également, en proportion de leurs facultés;

3°. Que les mêmes délits seront punis des mêmes peines, sans aucune distinction des personnes.

La Constitution garantit pareillement, comme droits naturels et civils:

La liberté à tout homme d'aller, de rester, de partir, sans pouvoir être arrêté, ni détenu, que selon les formes déterminées par la Constitution;

La liberté à tout homme de parler, d'écrire, d'imprimer et publier ses pensées, sans que les écrits puissent être soumis à aucune censure ni inspection avant leur publication, et d'exercer le culte religieux auquel il est attaché;

La liberté aux citoyens de s'assembler paisiblement et sans armes, en satisfaisant aux lois de police;

La liberté d'adresser aux autorités constituées, des pétitions signées individuellement.

Le pouvoir législatif ne pourra faire aucunes lois qui portent atteinte et mettent obstacle à l'exercice des droits naturels et civils consignés dans le présent titre, et garantis par la Constitution: mais, comme la liberté ne consiste qu'à pouvoir faire tout ce qui ne nuit ni au droit d'autrui ni à la sûreté publique, la loi peut établir des peines contre les actes qui, attaquant ou la sûreté publique ou les droits d'autrui, seraient nuisibles à la société.

La Constitution garantit l'inviolabilité des propriétés, ou

la juste et préalable indemnité de celles dont la nécessité publique, légalement constatée, exigerait le sacrifice.

Les biens destinées aux dépenses du culte et à tous services d'utilité publique, appartiennent à la nation, et sont dans tous les temps, à sa disposition.

La Constitution garantit les aliénations qui ont été ou qui seront faites suivant les formes établies par la loi.

Les citoyens ont le droit d'élire ou choisir les ministres de leur culte.

Il sera créé et organisé un établissement général de *Secours publics*, pour élever les enfans abandonnés, soulager les pauvres infirmes, et fournir du travail aux pauvres valides qui n'auraient pas pu s'en procurer.

Il sera créé et organisé une *Instruction publique*, commune à tous les citoyens, gratuite à l'égard des parties d'enseignement indispensables pour tous les hommes, et dont les établissemens seront distribués graduellement, dans un rapport combiné avec la division du royaume.

Il sera établi des fêtes nationales pour conserver le souvenir de la révolution française, entretenir la fraternité entre les citoyens, et les attacher à la Constitution, à la Patrie et aux Lois.

Il sera fait un code de Lois civiles communes à tout le royaume.

Titre II. *De la division du royaume et de l'état des citoyens.*

Art. I. Le royaume est un et indivisible: son territoire est distribué en quatre-vingt-trois départemens, chaque département en districts, chaque district en cantons.

Art. II. Sont citoyens français,

Ceux qui sont nés en France d'un père français;

Ceux qui, nés en France d'un père étranger, ont fixé leur résidence dans le royaume;

Ceux qui, nés en pays étranger d'un père français, sont venus s'établir en France, et ont prêté le serment civique;

Enfin ceux qui, nés en pays étranger, et descendant, à quelque degré que ce soit, d'un français ou d'une française expatriés pour cause de religion, viennent demeurer en France, et prêtent le serment civique.

Art. III. Ceux qui, nés hors du royaume de parens étrangers, résident en France, deviennent citoyens français après cinq ans de domicile continu dans le royaume, s'ils y ont en outre acquis des immeubles ou épousé une Française, ou formé un établissement d'agriculture ou de commerce, et s'ils ont prêté le serment civique.

Art. IV. Le pouvoir législatif pourra, pour des considérations importantes, donner à un étranger un acte de naturalisation, sans autres conditions que de fixer son domicile en France, et d'y prêter le serment civique.

Art. V. Le serment civique est: *Je jure d'être fidèle à la nation, à la loi et au Roi, et de maintenir de tout mon pouvoir la constitution du royaume, décrété par l'assemblée nationale constituante, aux années* 1789, 1790 *et* 1791.

Art. VI. La qualité de citoyen français se perd,

1°. Par la naturalisation en pays étranger;

2°. Par la condamnation aux peines qui emportent la dégradation civique, tant que le condamné n'est pas réhabilité;

3°. Par un jugement de contumace, tant que le jugement n'est pas anéanti;

4°. Par l'affiliation à tout ordre de chevalerie étranger, ou à toute corporation étrangère qui supposerait, soit des preuves de noblesse, soit des distinctions de naissance, ou qui exigerait des voeux religieux.

Art. VII. La loi ne considère le mariage que comme contrat civil.

Le pouvoir législatif établira pour tous les habitans, sans distinction, le mode par lequel les naissances, mariages et décès seront constatés; et il désignera les officiers publics qui en recevront et conserveront les actes.

Art. VIII. Les citoyens français, considérés sous le rapport des relations locales, qui naissent de leur réunion dans les villes et dans de certains arrondissemens du territoire des campagnes, forment les *communes*.

Le pouvoir législatif pourra fixer l'étendue de l'arrondissement de chaque commune.

Art. IX. Les citoyens qui composent chaque commune, ont le droit d'élire à temps, suivant les formes déterminées par la loi, ceux d'entre eux qui, sous le titre d'*officiers municipaux*, sont chargés de gérer les affaires particulières de la commune.

Il pourra être délégué aux officiers municipaux quelques fonctions relatives à l'intérêt général de l'état.

Art. X. Les règles que les officiers municipaux seront tenus de suivre dans l'exercice, tant des fonctions municipales que de celles qui leur auront été déléguées pour l'intérêt général, seront fixées par les lois.

Titre III. *Des pouvoirs publics.*

Art. I. La souveraineté est une, indivisible, inaliénable et imprescriptible. Elle appartient à la nation; aucune section du peuple, ni aucun individu, ne peut s'en attribuer l'exercice.

Art. II. La nation, de qui seule émanent tous les pouvoirs, ne peut les exercer que par délégation.

La constitution française est représentative: les représentans sont le corps législatif et le Roi.

Art. III. Le pouvoir législatif est délégué à une assemblée nationale composée de représentans temporaires, librement élus par le peuple, pour être exercé par elle, avec la sanction du Roi, de la manière qui sera déterminée ci-après.

Art. IV. Le gouvernement est monarchique: le pouvoir exécutif est délégué au Roi, pour être exercé, sous son autorité, par des ministres et autres agens responsables, de la manière qui sera déterminée ci-après.

Art. V. Le pouvoir judiciaire est délégué à des juges élus à temps par le peuple.

Chapitre I. *De l'assemblée nationale législative.*

Art. I. L'assemblée nationale, formant le corps législatif, est permanente, et n'est composé que d'une chambre.

Art. II. Elle sera formée tous les deux ans par de nouvelles élections.

Chaque période de deux années formera une législature.

Art. III. Les dispositions de l'article précédent n'auront pas lieu à l'égard du prochain corps législatif, dont les pouvoirs cesseront le dernier jour d'avril 1793.

Art. IV. Le renouvellement du corps législatif se fera de plein droit.

Art. V. Le corps législatif ne pourra être dissous par le Roi.

Section I. *Nombre des représentans. Bases de la représentation.*

Art. I. Le nombre des représentans au corps législatif st de sept cent quarante-cinq, à raison des quatre-vingt-trois épartemens dont le royaume est composé, et indépendamment le ceux qui pourraient être accordés aux colonies.

Art. II. Les représentans seront distribués entre les uatre-vingt-trois départemens, selon les trois proportions du erritoire, de la population, et de la contribution directe.

Art. III. Des sept cent quarante-cinq représentans, deux cent quarante-sept sont attachés au territoire.

Chaque département en nommera trois, à l'exception du département de Paris, qui n'en nommera qu'un.

Art. IV. Deux cent quarante-neuf représentans sont attribués à la population.

La masse totale de la population active du royaume est divisée en deux cent quarante-neuf parts, et chaque département nomme autant de députés qu'il a de parts de population.

Art. V. Deux cent quarante-neuf représentans sont attachés à la contribution directe.

La somme totale de la contribution directe du royaume est de même divisée en deux cent quarante-neuf parts, et chaque département nomme autant de députés qu'il paie de parts de contribution.

Section II. *Assemblées primaires. Nomination des électeurs.*

Art. I. Pour former l'assemblée nationale législative, les citoyens actifs se réuniront tous les deux ans en assemblées primaires dans les villes et dans les cantons.

Les assemblées primaires se formeront de plein droit le second dimanche de mars, si elles n'ont pas été convoquées plus tôt par les fonctionnaires publics déterminées par la loi.

Art. II. Pour être citoyen actif, il faut

Être né ou devenu Français;

Être âgé de 23 ans accomplis;

Être domicilié dans la ville ou dans le canton depuis le temps déterminé par la loi;

Payer, dans un lieu quelconque du royaume, une contribution directe au moins égale à la valeur de trois journées de travail, et en représenter la quittance;

N'être pas dans un état de domesticité, c'est-à-dire, de serviteur à gages;

Être inscrit dans la municipalité de son domicile, au rôle des gardes nationales;

Avoir prêté le serment civique.

Art. III. Tous les six ans le corps législatif fixera le *minimum* et le *maximum* de la valeur de la journée de travail, et les administrateurs des départemens en feront la détermination locale pour chaque district.

Art. IV. Nul ne pourra exercer les droits de citoyen actif dans plus d'un endroit, ni se faire représenter par un autre.

Art. V. Sont exclus de l'exercice des droits de citoyen actif,

Ceux qui sont en état d'accusation,

Ceux qui, après avoir été constitués en état de faillite ou d'insolvabilité, prouvé par pièces authentiques, ne rapportent pas un acquit général de leurs créanciers.

Art. VI. Les assemblées primaires nommeront des électeurs en proportion du nombre des citoyens actifs domiciliés dans la ville ou le canton.

Il sera nommé un électeur à raison de cent citoyens actifs, présens ou non, à l'assemblée.

Il en sera nommé deux depuis cent cinquante-un jusqu'à deux cent cinquante, et ainsi de suite.

Art. VII. Nul ne pourra être nommé électeur, s'il ne réunit aux conditions nécessaires pour être citoyen actif, savoir:

Dans les villes au-dessus de six mille ames, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué, sur les rôles de contribution, à un revenu égal à la valeur locale de deux cents journées de travail, ou d'être locataire d'une habitation évaluée, sur les mêmes rôles, à un revenu égal à la valeur de cent cinquante journées de travail.

Dans les villes au-dessous de six mille ames, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué, sur les rôles de contribution, à un revenu égal à la valeur locale de cent cinquante journées de travail, ou d'être locataire d'une habitation évaluée, sur les mêmes rôles, à un revenu égal à la valeur de cent journées de travail.

Et dans les campagnes, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué, sur les rôles de contribution, à un revenu égal à la valeur locale de cent cinquante journées de travail, ou d'être fermier ou métayer de biens évalués, sur les mêmes rôles, à la valeur de quatre cents journées de travail.

À l'égard de ceux qui seront en même temps propriétaires

u usufruitiers d'une part, et locataires, fermiers ou métayers e l'autre, leurs facultés à ces divers titres seront cumulées usqu'au taux nécessaire pour établir leur éligibilité.

Section III. *Assemblées électorales. Nomination des représentans.*

Art. I. Les électeurs nommés en chaque département se éuniront pour élire le nombre des représentans dont la nomiation sera attribuée à leur département, et un nombre de suppléans égal au tiers de celui des représentans.

Les assemblées électorales se formeront de plein droit le dernier dimanche de mars, si elles n'ont pas été convoquées plus tôt par les fonctionnaires publics déterminés par la loi.

Art. II. Les représentans et les suppléans seront élus à la pluralité absolue des suffrages, et ne pourront être choisis que parmi les citoyens actifs du département.

Art. III. Tous les citoyens actifs, quel que soit leur état, profession ou contribution, pourront être élus représentans de la nation.

Art. IV. Seront néanmoins obligés d'opter les ministres et les autres agens du pouvoir exécutif, révocables à volonté, les commissaires de la trésorerie nationale, les percepteurs et receveurs des contributions directes, les préposés à la perception et aux régies des contributions indirectes et des domaines nationaux, et ceux qui, sous quelque dénomination que ce soit, sont attachés à des emplois de la maison militaire et civile du Roi.

Seront également tenus d'opter les administrateurs, sous-administrateurs, officiers municipaux, et commandans des gardes nationales.

Art. V. L'exercice des fonctions judiciaires sera incompatible avec celles de représentans de la nation, pendant toute la durée de la législature.

Les juges seront remplacés par leurs suppléans, et le Roi pourvoira par des brevets de commission, au remplacement de ses commissaires auprès des tribunaux.

Art. VI. Les membres du corps législatif pourront être réélus à la législature suivante, et ne pourront l'être ensuite qu'après l'intervalle d'une législature.

Art. VII. Les représentans nommés dans les départemens, ne seront pas représentans d'un département particulier, mais de la nation entière, et il ne pourra leur être donné aucun mandat.

Section IV. *Tenue et régime des assemblées primaires et électorales.*

Art. I. Les fonctions des assemblées primaires et électorales se bornent à élire; elles se sépareront aussitôt après les élections faites, et ne pourront se former de nouveau que lorsqu'elles seront convoquées, si ce n'est au cas de l'article I de la section II, et de l'article I de la section III ci-dessus.

Art. II. Nul citoyen actif ne peut entrer ni donner son suffrage dans une assemblée, s'il est armé.

Art. III. La force armée ne pourra être introduite dans l'intérieur sans le voeu exprès de l'assemblée, si ce n'est qu'on y commît des violences; auquel cas, l'ordre du président suffira pour appeler la force publique.

Art. IV. Tous les deux ans il sera dressé, dans chaque district, des listes, par cantons, des citoyens actifs, et la liste de chaque canton y sera publiée et affichée deux mois avant l'époque de l'assemblée primaire.

Les réclamations qui pourront avoir lieu, soit pour contester la qualité des citoyens employés sur la liste, soit de la part de ceux qui se prétendront omis injustement, seront portées aux tribunaux pour y être jugées sommairement.

La liste servira de règle pour l'admission des citoyens dans la prochaine assemblée primaire, en tout ce qui n'aura pas été rectifié par des jugemens rendus avant la tenue de l'assemblée.

Art. V. Les assemblées électorales ont le droit de vérifier la qualité et les pouvoirs de ceux qui s'y présenteront, et leurs décisions seront exécutées provisoirement, sauf le jugement du corps législatif lors de la vérification des pouvoirs des députés.

Art. VI. Dans aucun cas et sous aucun prétexte, le Roi, ni aucun des agens nommés par lui, ne pourront prendre connaissance des questions relatives à la régularité des convocations, à la tenue des assemblées, à la forme des élections ni aux droits politiques des citoyens, sans préjudice des fonctions des commissaires du Roi dans les cas déterminés par la loi, où les questions relatives aux droits politiques des citoyens doivent être portées dans les tribunaux.

Section V. *Réunion des représentans en assemblée nationale législative.*

Art. I. Les représentans se réuniront le premier lundi du mois de mai, au lieu des séances de la dernière législature.

Art. II. Ils se formeront provisoirement en assemblée sous la présidence du doyen d'âge, pour vérifier les pouvoirs des représentans présens.

Art. III. Dès qu'ils seront au nombre de trois cent soixante-treize membres vérifiés, ils se constitueront sous le titre d'*assemblée nationale législative:* elle nommera un président, un vice-président et des secrétaires, et commencera l'exercice de ses fonctions.

Art. IV. Pendant tout le cours du mois de mai, si le nombre des représentans présent est au-dessous du trois cent soixante-treize, l'assemblée ne pourra faire aucun acte législatif.

Elle pourra prendre un arrêté pour enjoindre aux membres absens de se rendre à leurs fonctions dans le délai de quinzaine au plus tard, à peine de 3000 livres d'amende, s'ils ne proposent pas une excuse qui soit jugée légitime par l'assemblée.

Art. V. Au dernier jour de mai, quel que soit le nombre des membres présens, ils se constitueront en assemblée nationale législative.

Art. VI. Les représentans prononceront tous ensemble, au nom du peuple français, le serment de *vivre libres ou mourir.*

Ils prêteront ensuite individuellement le serment *de maintenir de tout leur pouvoir la constitution du royaume, décrétée par l'assemblée nationale constituante, aux années* 1789, 1790 *et* 1791; *de ne rien proposer ni consentir, dans le cours de la législature, qui puisse y porter atteinte, et d'être en tout fidèles à la nation, à la loi et au Roi.*

Art. VII. Les représentans de la nation sont inviolables: ils ne pourront être recherchés, accusés ni jugés en aucun temps, pour ce qu'ils auront dit, écrit ou fait dans l'exercice de leurs fonctions de représentans.

Art. VIII. Ils pourront, pour fait criminel, être saisis en flagrant délit, ou en vertu d'un mandat d'arrêt; mais il en sera donné avis, sans délai, au corps législatif; et la poursuite ne pourra être continuée qu'après que le corps législatif aura décidé qu'il y a lieu à accusation.

Chapitre II. *De la royauté, de la régence et des ministres.*

Section I. *De la royauté et du Roi.*

Art. I. La royauté est indivisible, et déléguée héréditairement à la race régnante de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance.

(Rien n'est préjugé sur l'effet des renonciations, dans la race actuellement régnante.)

Art. II. La personne du Roi est inviolable et sacrée: son seul titre est *Roi des Français.*

Art. III. Il n'y a point en France d'autorité supérieure à celle de la loi. Le Roi ne règne que par elle, et ce n'est qu'au nom de la loi qu'il peut exiger l'obéissance.

Art. IV. Le Roi, à son avènement au trône, ou dès qu'il aura atteint sa majorité, prêtera à la nation, en présence du corps législatif, le serment *d'être fidèle à la nation et à la loi, d'employer tout le pouvoir qui lui est délégué, à maintenir la constitution décrétée par l'assemblée nationale constituante, aux années* 1789, 1790 *et* 1791, *et à faire exécuter les lois.*

Si le corps législatif n'est pas assemblée, le Roi fera publier une proclamation dans laquelle seront exprimés ce serment, et la promesse de le réitérer aussitôt que le corps législatif sera réuni.

Art. V. Si, un mois après l'invitation du corps législatif, le Roi n'a pas prêté ce serment, ou si, après l'avoir prêté, il le rétracte, il sera censé avoir abdiqué la royauté.

Art. VI. Si le Roi se met à la tête d'une armée et en dirige les forces contre la nation; ou s'il ne s'oppose pas, par un acte formel, à une telle entreprise qui s'exécuterait en son nom, il sera censé avoir abdiqué la royauté.

Art. VII. Si le Roi, étant sorti du royaume, n'y rentrait pas après l'invitation qui lui en serait faite par le corps législatif, et dans le délai qui sera fixé par la proclamation, lequel ne pourra être moindre de deux mois, il serait censé avoir abdiqué la royauté.

Le délai commencera à courir du jour où la proclamation du corps législatif aura été publiée dans le lieu de ses séances; et les ministres seront tenus, sous leur responsabilité,

le faire tous les actes du pouvoir exécutif, dont l'exercice sera suspendu dans la main du Roi absent.

Art. VIII. Après l'abdication expresse ou légale, le Roi sera dans la classe des citoyens, et pourra être accusé et jugé comme eux pour les actes postérieurs à son abdication.

Art. IX. Les biens particuliers que le Roi possède à son avènement au trône, sont réunis irrévocablement au domaine de la nation: il a la disposition de ceux qu'il acquiert à titre singulier; s'il n'en a pas disposé, ils sont pareillement réunis à la fin du règne.

Art. X. La nation pourvoit à la splendeur du trône par une liste civile, dont le corps législatif déterminera la somme, à chaque changement de règne, pour toute la durée du règne.

Art. XI. Le Roi nommera un administrateur de la liste civile, qui exercera les actions judiciaires du Roi, et contre lequel toutes les actions à la charge du Roi seront dirigées et les jugemens prononcés. Les condamnations obtenues par les créanciers de la liste civile, seront exécutoires contre l'administrateur personnellement, et sur ses propres biens.

Art. XII. Le Roi aura, indépendamment de la garde d'honneur qui lui sera fournie par les citoyens gardes nationales du lieu de sa résidence, une garde payée sur les fonds de la liste civile: elle ne pourra excéder le nombre de douze cents hommes à pied et de six cents hommes à cheval.

Les grades et les règles d'avancement y seront les mêmes que dans les troupes de ligne; mais ceux qui composeront la garde du Roi rouleront pour tous les grades exclusivement sur eux-mêmes, et ne pourront en obtenir aucun dans l'armée de ligne.

Le Roi ne pourra choisir les hommes de sa garde que parmi ceux qui sont actuellement en activité de service dans les troupes de ligne, ou parmi les citoyens qui ont fait depuis un an le service de gardes nationales pourvu qu'ils soient résidans dans le royaume, et qu'ils aient précédemment prêté le serment civique.

La garde du Roi ne pourra être commandée ni requise pour aucun autre service public.

Section II. *De la régence.*

Art. I. Le Roi est mineur jusqu'à l'âge de dix huit ans accomplis; et pendant sa minorité, il y a un régent du royaume.

par une proclamation du corps législatif, il est censé avoir abdiqué le droit de succession au trône.

Art. II. Si l'héritier présomptif est mineur, le parent majeur, premier appelé à la régence, est tenu de résider dans le royaume.

Dans le cas où il en serait sorti, et n'y rentrerait pas sur la réquisition du corps législatif, il sera censé avoir abdiqué son droit à la régence.

Art. III. La mère du Roi mineur ayant sa garde, et le gardien élu, s'ils sortent du royaume, sont déchus de la garde.

Si la mère de l'héritier présomptif mineur sortait du royaume, elle ne pourrait, même après son retour, avoir la garde de son fils mineur devenu Roi, que par un décret du corps législatif.

Art. IV. Il sera faite une loi pour régler l'éducation du Roi mineur, et celle de l'héritier présomptif mineur.

Art. V. Les membres de la famille du roi, appelés à la succession éventuelle au trône, jouissent des droits de citoyen actif, mais ne sont éligibles à aucune des places, emplois ou fonctions qui sont à la nomination du peuple.

À l'exception des départemens du ministère, ils sont susceptibles des places et emplois à la nomination du Roi; néanmoins ils ne pourront commander en chef aucune armée de terre ou de mer, ni remplir les fonctions d'ambassadeur, qu'avec le consentement du corps législatif, accordé sur la proposition du Roi.

Art. VI. Les membres de la famille du Roi, appelés à la succession éventuelle au trône, ajouteront la dénomination de *prince français*, au nom qui leur aura été donné dans l'acte civil constatant leur naissance; et ce nom ne pourra être ni patronimique, ni formé d'aucune des qualifications abolies par la présente constitution.

La dénomination de *prince* ne pourra être donnée à aucun autre individu, et n'emportera aucun privilége ni aucune exception au droit commun de tous les Français.

Art. VII. Les actes par lesquels seront légalement constatés les naissances, mariages et décès des princes français, seront présentés au corps législatif, qui en ordonnera le dépôt dans ses archives.

Art. VIII. Il ne sera accordé aux membres de la famille du Roi aucun apanage réel.

Les fils puînés du Roi recevront à l'âge de vingt-cinq

ıns accomplis, ou lors de leur mariage, une rente apanagère, aquelle sera fixée par le corps législatif, et finira à l'ex-inction de leur postérité masculine.

Section IV. *Des ministres.*

Art. I. Au Roi seul appartiennent le choix et la révo-ation des ministres.

Art. II. Les membres de l'assemblée nationale actuelle t des législatures suivantes, les membres du tribunal de cas-ation, et ceux qui serviront dans le haut-juré, ne pourront tre promus au ministère, ni recevoir aucunes places, dons, ensions, traitemens ou commissions du pouvoir exécutif ou le ses agens, pendant la durée de leurs fonctions, ni pen-lant deux ans après en avoir cessé l'exercice.

Il en sera de même de ceux qui seront seulement in-crits sur la liste du haut-juré, pendant tout le temps que urera leur inscription.

Art. III. Nul ne peut entrer en exercice d'aucun emploi, oit dans les bureaux du ministère, soit dans ceux des régies u administrations des revenus publics ni en général d'aucun mploi à la nomination du pouvoir exécutif, sans prêter le erment civique, ou sans justifier qu'il l'a prêté.

Art. IV. Aucun ordre du Roi ne peut être exécuté, s'il ı'est signé par lui, et contre-signé par le ministre ou l'or-lonnateur du département.

Art. V. Les ministres sont responsables de tous les délits ar eux commis contre la sûreté nationale et la constitution;

De tout attentat à la propriété et à la liberté individuelle;

De toute dissipation des deniers destinés aux dépenses le leur département.

Art. VI. En aucun cas, l'ordre du Roi, verbal ou par crit, ne peut soustraire un ministre à la responsabilité.

Art. VII. Les ministres sont tenus de présenter chaque ınnée au corps législatif, à l'ouverture de la session, l'aperçu les dépenses à faire dans leur département; de rendre compte le l'emploi des sommes qui y étaient destinées, et d'indiquer es abus qui auraient pu s'introduire dans les différentes arties du gouvernement.

Art. VIII. Aucun ministre en place, ou hors de place, ıe peut être poursuivi en matière criminelle pour fait de son ıdministration, sans un décret du corps législatif.

Chapitre III. *De l'exercice du pouvoir législatif.*

Section I. *Pouvoirs et fonctions de l'assemblée nationale législa*

Art. I. La constitution délègue exclusivement au cor législatif les pouvoirs et fonctions ci-après:

1°. De proposer et décréter les lois: le Roi peut seul ment inviter le corps législatif à prendre un objet en co sidération;

2°. De fixer les dépenses publiques;

3°. D'établir les contributions publiques; d'en déterm la nature, la quotité, la durée, et le model de perceptio

4°. De faire la répartition de la contribution directe en les départemens du royaume, de surveiller l'emploi de to les revenus publics, et de s'en faire rendre compte;

5°. De décréter la création ou la suppression des offi publics;

6°. De déterminer le titre, le poids, l'empreinte et la dé nomination des monnaies;

7°. De permettre ou de défendre l'introduction des troup étrangères sur le territoire français, et des forces naval étrangères dans les ports du royaume.

8°. De statuer annuellement, après la proposition du Ro sur le nombre d'hommes et de vaisseaux dont les armées d terre et de mer seront composés; sur la solde et le nomb d'individus de chaque grade; sur les règles d'admission e d'avancement, les formes de l'enrôlement et du dégagem la formation des équipages de mer; sur l'admission des troupe ou des forces navales étrangères au service de France, et su le traitement des troupes en cas de licenciement.

9°. De statuer sur l'administration, et d'ordonner l'alié nation des domaines nationaux.

10°. De poursuivre devant la haute cour nationale la responsabilité des ministres, et des agens principaux du pou voir exécutif;

D'accuser et de poursuivre devant la même cour, ceux qui seront prévenus d'attentat et de complot contre la sûreté générale de l'État, ou contre la constitution.

11°. D'établir les lois d'après lesquelles les marques d'honneur ou décorations purement personnelles seront accordées à ceux qui ont rendu des services à l'État.

12°. Le corps législatif a seul le droit de décerner les honneurs publics à la mémoire des grands hommes.

Art. II. La guerre ne peut être décidée que par un décret du corps législatif, rendu sur la proposition formelle et nécessaire du Roi, et sanctionné par lui.

Dans le cas d'hostilités imminentes ou commencées, d'un allié à soutenir, ou d'un droit à conserver par la force des armes, le Roi en donnera sans aucun délai la notification au corps législatif, et en fera connaître les motifs. Si le corps législatif est en vacances, le Roi le convoquera aussitôt.

Si le corps législatif décide que la guerre ne doive pas être faite, le Roi prendra sur-le-champ des mesures pour faire cesser ou prévenir toutes hostilités, les ministres demeurant responsables des délais.

Si le corps législatif trouve que les hostilités commencées soient une agression coupable de la part des ministres ou de quelque autre agent du pouvoir exécutif, l'auteur de l'agression sera poursuivi criminellement.

Pendant tout le cours de la guerre, le corps législatif peut requérir le Roi de négocier la paix; et le Roi est tenu de déférer à cette réquisition.

À l'instant où la guerre cessera, le corps législatif fixera le délai dans lequel les troupes élevées au-dessus du pied de paix seront congédiées, et l'armée réduite à son état ordinaire.

Art. III. Il appartient au corps législatif de ratifier les traités de paix, d'alliance et de commerce; et aucun traité n'aura d'effet que par cette ratification.

Art. IV. Le corps législatif a le droit de déterminer le lieu de ses séances, de les continuer autant qu'il le jugera nécessaire, et de s'ajourner. Au commencement de chaque règne, s'il n'est pas réuni, il sera tenu de se rassembler sans délai.

Il a le droit de police dans le lieu de ses séances, et dans l'enceinte extérieure qu'il aura déterminée.

Il a le droit de discipline sur ses membres; mais il ne peut prononcer de punition plus forte que la censure, les arrêts pour huit jours, ou la prison pour trois jours.

Il a le droit de disposer, pour sa sûreté et pour le maintien du respect qui lui est dû, des forces qui, de son consentement, seront établies dans la ville où il tiendra ses séances.

Art. V. Le pouvoir exécutif ne peut faire passer ou séjourner aucun corps de troupes de ligne, dans la distance

39*

de trente mille toises du corps législatif, si ce n'est sur sa réquisition ou avec son autorisation.

Section II. *Tenue des séances, et forme de délibérer.*

Art. I. Les délibérations du corps législatif seront publiques, et les procès-verbaux de ses séances seront imprimés.

Art. II. Le corps législatif pourra cependant, en toute occasion, se former en *comité général.*

Cinquante membres auront le droit de l'exiger.

Pendant la durée du comité général, les assistans se retireront, le fauteuil du président sera vacant, l'ordre sera maintenu par le viceprésident.

Art. III. Aucun acte législatif ne pourra être délibéré et décrété que dans la forme suivante.

Art. IV. Il sera fait trois lectures du projet de décret à trois intervalles, dont chacun ne pourra être moindre de huit jours.

Art. V. La discussion sera ouverte après chaque lecture; et néanmoins, après la première ou seconde lecture, le corps législatif pourra déclarer qu'il y a lieu à l'ajournement, ou qu'il n'y a pas lieu à délibérer: dans ce dernier cas, le projet de décret pourra être représenté dans la même session.

Tout projet de décret sera imprimé et distribué avant que la seconde lecture puisse en être faite.

Art. VI. Après la troisième lecture, le président sera tenu de mettre en délibération, et le corps législatif décidera s'il se trouve en état de rendre un décret définitif, ou s'il veut renvoyer la décision à un autre tems, pour recueillir de plus amples éclaircissemens.

Art. VII. Le corps législatif ne peut délibérer, si la séance n'est composée de deux cents membres au moins, et aucun décret ne sera formé que par la pluralité absolue des suffrages.

Art. VIII. Tout projet de loi qui, soumis à la discussion aura été rejeté après la troisième lecture, ne pourra être représenté dans la même session.

Art. IX. Le préambule de tout décret définitif énoncera 1°. les dates des séances auxquelles les trois lectures du projet auront été faites; 2°. le décret par lequel il aura été arrêté, après la troisième lecture, de décider définitivement.

Art. X. Le Roi refusera sa sanction au décret dont le préambule n'attestera pas l'observation des formes ci-dessus:

si quelqu'un de ces décrets était sanctionné, les ministres ne pourront le sceller ni le promulguer, et leur responsabilité à cet égard durera six années.

Art. XI. Sont exceptés des dispositions ci-dessus, les décrets reconnus et déclarés urgens par une délibération préalable du corps législatif; mais ils peuvent être modifiés ou révoqués dans le cours de la même session.

Le décret par lequel la matière aura été déclarée urgente en énoncera les motifs, et il sera fait mention de ce décret préalable dans le préambule du décret définitif.

Section III. *De la sanction royale.*

Art. I. Les décrets du corps législatif sont présentés au roi, qui peut leur refuser son consentement.

Art. II. Dans le cas où le Roi refuse son consentement, ce refus n'est que suspensif.

Lorsque les deux législatures qui suivront celle qui aura présenté le décret, auront successivement représenté le même décret dans les mêmes termes, le Roi sera censé avoir donné la sanction.

Art. III. Le consentement du Roi est exprimé sur chaque décret par cette formule signée du Roi: *Le Roi consent et fera exécuter.*

Le refus suspensif est exprimé par celle-ci: *Le Roi examinera.*

Art. IV. Le Roi est tenu d'exprimer son consentement, ou son refus sur chaque décret, dans les deux mois de la présentation.

Art. V. Tout décret auquel le Roi a refusé son consentement, ne peut lui être représenté par la même législature.

Art. VI. Les décrets sanctionnés par le Roi, et ceux qui lui auront été présentés par trois législatures consécutives, ont force de loi, et portent le nom et l'intitulé de *lois.*

Art. VII. Seront néanmoins exécutés comme lois, sans être sujets à la sanction, les actes du corps législatif concernant sa constitution en assemblée délibérante;

Sa police intérieure, et celle qu'il pourra exercer dans l'enceinte extérieure qu'il aura déterminée;

La vérification des pouvoirs de ses membres présens;

Les injonctions aux membres absens;

La convocation des assemblées primaires en retard;

L'exercice de la police constitutionnelle sur les administrateurs et sur les officiers municipaux;

Les questions soit d'éligibilité, soit de validité des élections.

Ne sont pareillement sujets à la sanction, les actes relatifs à la responsabilité des ministres, ni les décrets portant qu'il y a lieu à accusation.

Art. VIII. Les décrets du corps législatif concernant l'établissement, la prorogation et la perception des contributions publiques, porteront le nom et l'intitulé de *lois*. Ils seront promulgués et exécutés sans être sujets à la sanction, si ce n'est pour les dispositions qui établiraient des peines autres que des amendes et contraintes pécuniaires.

Ces décrets ne pourront être rendus qu'après l'observation des formalités prescrites par les articles IV, V, VI, VII, VIII et IX de la section II du présent chapitre; et le corps législatif ne pourra y insérer aucunes dispositions étrangères à leur objet.

Section IV. *Relations du corps législatif avec le Roi.*

Art. I. Lorsque le corps législatif est définitivement constitué, il envoie au Roi une députation pour l'en instruire. Le Roi peut chaque année faire l'ouverture de la session, et proposer les objets qu'il croit devoir être pris en considération pendant le cours de cette session, sans néanmoins que cette formalité puisse être considérée comme nécessaire à l'activité du corps législatif.

Art. II. Lorsque le corps législatif veut s'ajourner au-delà de quinze jours, il est tenu d'en prévenir le Roi par une députation, au moins huit jours d'avance.

Art. III. Huitaine au moins avant la fin de chaque session, le corps législatif envoie au Roi une députation, pour lui annoncer le jour où il se propose de terminer ses séances: le Roi peut venir faire la clôture de la session.

Art. IV. Si le Roi trouve important au bien de l'État que la session soit continuée, ou que l'ajournement n'ait pas lieu, ou qu'il n'ait lieu que pour un tems moins long, il peut à cet effet envoyer un message, sur lequel le corps législatif est tenu de délibérer.

Art. V. Le Roi convoquera le corps législatif, dans l'intervalle de ses sessions, toutes les fois que l'intérêt de l'État lui paraîtra l'exiger, ainsi que dans les cas qui auront été prévus et déterminés par le corps législatif avant de s'ajourner.

Art. VI. Toutes les fois que le Roi se rendra au lieu des séances du corps législatif, il sera reçu et reconduit par une députation; il ne pourra être accompagné dans l'intérieur de la salle que par le prince royal et par les ministres.

Art. VII. Dans aucun cas, le président ne pourra faire partie d'une députation.

Art. VIII. Le corps législatif cessera d'être corps délibérant, tant que le Roi sera présent.

Art. IX. Les actes de la correspondance du Roi avec le corps législatif, seront toujours contre-signés par un ministre.

Art. X. Les ministres du Roi auront entrée dans l'assemblée nationale législative; ils y auront une place marquée.

Ils seront entendus, toutes les fois qu'ils le demanderont, sur les objets relatifs à leur administration, ou lorsqu'ils seront requis de donner des éclaircissemens.

Ils seront également entendus sur les objets étrangers à leur administration, quand l'assemblée nationale leur accordera la parole.

Chapitre IV. *De l'exercice du pouvoir exécutif.*

Art. I. Le pouvoir exécutif suprême réside exclusivement dans la main du Roi.

Le Roi est le chef suprême de l'administration générale du royaume: le soin de veiller au maintien de l'ordre et de la tranquillité publique lui est confié.

Le Roi est le chef suprême de l'armée de terre et de l'armée navale.

Au Roi est délégué le soin de veiller à la sûreté extérieure du royaume, d'en maintenir les droits et les possessions.

Art. II. Le Roi nomme les ambassadeurs, et les autres agens des négociations politiques.

Il confère le commandement des armées et des flottes, et les grades de maréchal de France et d'amiral.

Il nomme les deux tiers des contreamiraux, la moitié des lieutenans-généraux, maréchaux-de-camp, capitaines de vaisseaux, et colonels de la gendarmerie nationale.

Il nomme le tiers des colonels et des lieutenans-colonels et le sixième des lieutenans de vaisseaux:

Le tout en se conformant aux lois sur l'avancement.

Il nomme, dans l'administration civile de la marine, les ordonnateurs, les contrôleurs, les trésoriers des arsenaux,

les chefs des travaux, sous-chefs des bâtimens civils, la moitié des chefs d'administration et des sous-chefs de construction.

Il nomme les commissaires auprès des tribunaux.

Il nomme les préposés en chef aux régies des contributions indirectes, et à l'administration des domaines nationaux.

Il surveille la fabrication des monnaies, et nomme les officiers chargés d'exercer cette surveillance dans la commission générale et dans les hôtels des monnaies.

L'effigie du Roi est empreinte sur toutes les monnaies du royaume.

Art. III. Le Roi fait délivrer les lettres patentes, brevets et commissions aux fonctionnaires publics ou autres qui doivent en recevoir.

Art. IV. Le Roi fait dresser la liste des pensions et gratifications pour être présentée au corps législatif à chacune de ses sessions, et décrétée s'il y a lieu.

Section I. *De la promulgation des lois.*

Art. I. Le pouvoir exécutif est chargé de *faire* sceller les lois du sceau de l'État, et de les faire promulguer.

Il est chargé également de faire promulguer et exécuter les actes du corps législatif qui n'ont pas besoin de la sanction du Roi.

Art. II. Il sera fait deux expéditions originales de chaque loi, toutes deux signées du Roi, contre-signées par le ministre de la justice, et scellées du sceau de l'État.

L'une restera déposée aux archives du sceau, et l'autre sera remise aux archives du corps législatif.

Art. III. La promulgation des lois sera ainsi conçue:

„N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu, et *par la* loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français: À tous présens et à venir, salut. L'assemblée nationale a décrété, et nous voulons et ordonnons ce qui suit:"

(La copie littérale du décret sera insérée sans aucun changement.)

„Mandons et ordonnons à tous les corps administratifs et tribunaux, que les présentes ils fassent consigner dans leurs registres, lire, publier et afficher dans leurs départemens et ressorts respectifs, et exécuter comme loi du royaume. En foi de quoi nous avons signé ces présentes, auxquelles nous avons fait apposer le sceau de l'État."

Art. IV. Si le Roi est mineur, les lois, proclamations

et autres actes émanés de l'autorité royale pendant la régence, seront conçues ainsi qu'il suit:

„N. (*le nom du régent*) régent du royaume, au nom de N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu, et par la loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français, etc.“

Art. V. Le pouvoir exécutif est tenu d'envoyer les lois aux corps administratifs et aux tribunaux, de se faire certifier cet envoi, et d'en justifier au corps législatif.

Art. VI. Le pouvoir exécutif ne peut faire aucune loi, même provisoire, mais seulement des proclamations conformes aux lois, pour en ordonner ou en rappeler l'exécution.

Section II. *De l'administration intérieure.*

Art. I. Il y a dans chaque département une administration supérieure, et dans chaque district une administration subordonnée.

Art. II. Les administrateurs n'ont aucun caractère de représentation.

Ils sont des agens élus à tems par le peuple, pour exercer, sous la surveillance et l'autorité du Roi, les fonctions administratives.

Art. III. Ils ne peuvent ni s'immiscer dans l'exercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des lois, ni rien entreprendre sur l'ordre judiciaire, ni sur les dispositions ou opérations militaires.

Art. IV. Les administrateurs sont essentiellement chargés de répartir les contributions directes, et de surveiller les deniers provenans de toutes les contributions et revenus publics dans leur territoire.

Il appartient au pouvoir législatif de déterminer les règles et le mode de leurs fonctions, tant sur les objets ci-dessus exprimés, que sur toutes les autres parties de l'administration intérieure.

Art. V. Le Roi a le droit d'annuller les actes des administrateurs de département, contraires aux lois ou aux ordres qu'il leur aura adressés.

Il peut, dans le cas d'une désobéissance persévérante, ou s'ils compromettent par leurs actes la sûreté ou la tranquillité publique, les suspendre de leurs fonctions.

Art. VI. Les administrateurs de département ont de même le droit d'annuller les actes des sous-administrateurs de district, contraires aux lois ou aux arrêtés des administrateurs

de département, ou aux ordres que ces derniers leur auront donnés ou transmis.

Ils peuvent également, dans le cas d'une désobéissance persévérante des sous-administrateurs, ou si ces derniers compromettent par leurs actes la sûreté ou la tranquillité publique, les suspendre de leurs fonctions, à la charge d'en instruire le Roi, qui pourra lever ou confirmer la suspension.

Art. VII. Le Roi peut, lorsque les administrateurs de département n'auront pas usé du pouvoir qui leur est délégué dans l'article ci-dessus, annuller directement les actes des sous-administrateurs, et les suspendre dans les mêmes cas.

Art. VIII. Toutes les fois que le Roi aura prononcé ou confirmé la suspension des administrateurs ou sous-administrateurs, il en instruira le corps législatif.

Celui-ci pourra ou lever la suspension, ou la confirmer, ou même dissoudre l'administration coupable, et s'il y a lieu, renvoyer tous les administrateurs ou quelques-uns d'eux aux tribunaux criminels, ou porter contre eux le décret d'accusation.

Section III. *Des relations extérieures.*

Art. I. Le Roi seul peut entretenir des rélations politiques au dehors, conduire les négociations, faire des préparatifs de guerre proportionnés à ceux des États voisins, distribuer les forces de terre et de mer ainsi qu'il le jugera convenable, et en régler la direction en cas de guerre.

Art. II. Toute déclaration de guerre sera faite en ces termes: *De la part du Roi des Français, au nom de la nation.*

Il appartient au Roi d'arrêter et de signer avec toutes les puissances étrangères, tous les traités de paix, d'alliance et de commerce, et autres conventions qu'il jugera nécessaires au bien de l'État, sauf la ratification du corps législatif.

Chapitre V. *Du pouvoir judiciaire.*

Art. I. Le pouvoir judiciaire ne peut, en aucun cas, être exercé par le corps législatif, ni par le Roi.

Art. II. La justice sera rendue gratuitement par des juges élus à tems par le peuple, et institués par lettres-patentes du Roi, qui ne pourra les refuser.

Ils ne pourront être, ni destitués que pour forfaiture duement jugée, ni suspendus que par une accusation admise.

L'accusateur public sera nommé par le peuple.

Art. III. Les tribunaux ne peuvent, ni s'immiscer dans l'exercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des lois, ni entreprendre sur les fonctions administratives, ou citer devant eux les administrateurs pour raison de leurs fonctions.

Art. IV. Les citoyens ne peuvent être distraits des juges que la loi leur assigne, par aucune commission, ni par d'autres attributions et évocations que celles qui sont déterminées par les lois.

Art. V. Le droit des citoyens, de terminer définitivement leurs contestations par la voie de l'arbitrage, ne peut recevoir aucune atteinte par les actes du pouvoir législatif.

Art. VI. Les tribunaux ordinaires ne peuvent recevoir aucune action au civil, sans qu'il leur soit justifié que les parties ont comparu, ou que le demandeur a cité sa partie adverse devant des médiateurs pour parvenir à une conciliation.

Art. VII. Il y aura un ou plusieurs juges de paix dans les cantons et dans les villes. Le nombre en sera déterminé par le pouvoir législatif.

Art. VIII. Il appartient au pouvoir législatif de régler le nombre et les arrondissemens des tribunaux, et le nombre des juges dont chaque tribunal sera composé.

Art. IX. En matière criminelle, nul citoyen ne peut être jugé que sur une accusation reçue par des jurés, ou décrétée par le corps législatif dans les cas où il lui appartient de poursuivre l'accusation.

Après l'accusation admise, le fait sera reconnu et déclaré par des jurés.

L'accusé aura la faculté d'en récuser jusqu'à vingt, sans donner de motifs.

Les jurés qui déclareront le fait ne pourront être au-dessous du nombre de douze.

L'application de la loi sera faite par des juges.

L'instruction sera publique, et l'on ne pourra refuser aux accusés le secours d'un conseil.

Tout homme acquitté par un juré légal, ne peut plus être repris ni accusé à raison du même fait.

Art. X. Nul homme ne peut être saisi que pour être conduit devant l'officier de police: et nul ne peut être mis en arrestation ou détenu, qu'en vertu d'un mandat des officiers de police, d'une ordonnance de prise-de-corps d'un tribunal,

de département, ou aux ordres que ces derniers leur auront donnés ou transmis.

Ils peuvent également, dans le cas d'une désobéissance persévérante des sous-administrateurs, ou si ces derniers compromettent par leurs actes la sûreté ou la tranquillité publique, les suspendre de leurs fonctions, à la charge d'en instruire le Roi, qui pourra lever ou confirmer la suspension.

Art. VII. Le Roi peut, lorsque les administrateurs de département n'auront pas usé du pouvoir qui leur est délégué dans l'article ci-dessus, annuller directement les actes des sous-administrateurs, et les suspendre dans les mêmes cas.

Art. VIII. Toutes les fois que le Roi aura prononcé ou confirmé la suspension des administrateurs ou sous-administrateurs, il en instruira le corps législatif.

Celui-ci pourra ou lever la suspension, ou la confirmer, ou même dissoudre l'administration coupable, et s'il y a lieu, renvoyer tous les administrateurs ou quelques-uns d'eux aux tribunaux criminels, ou porter contre eux le décret d'accusation.

Section III. *Des relations extérieures.*

Art. I. Le Roi seul peut entretenir des rélations politiques au dehors, conduire les négociations, faire des préparatifs de guerre proportionnés à ceux des États voisins, distribuer les forces de terre et de mer ainsi qu'il le jugera convenable, et en régler la direction en cas de guerre.

Art. II. Toute déclaration de guerre sera faite en ces termes: *De la part du Roi des Français, au nom de la nation.*

Il appartient au Roi d'arrêter et de signer avec toutes les puissances étrangères, tous les traités de paix, d'alliance et de commerce, et autres conventions qu'il jugera nécessaires au bien [illegible] la ratification [illegible] législatif.

[illegible]

être [illegible]

ja[illegible]

Ils ne pourront être, ni destitués que pour forfaiture [illegible]uement jugée, ni suspendus que par une accusation admise.

L'accusateur public sera nommé par le peuple.

Art. III. Les tribunaux ne peuvent, ni s'immiscer dans l'exercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des lois, ni entreprendre sur les fonctions administratives, ou citer devant eux les administrateurs pour raison de leurs fonctions.

Art. IV. Les citoyens ne peuvent être distraits des juges que la loi leur assigne, par aucune commission, ni par d'autres attributions et évocations que celles qui sont déterminées par les lois.

Art. V. Le droit des citoyens, de terminer définitivement leurs contestations par la voie de l'arbitrage, ne peut recevoir aucune atteinte par les actes du pouvoir législatif.

Art. VI. Les tribunaux ordinaires ne peuvent recevoir aucune action au civil, sans qu'il leur soit justifié que les parties ont comparu, ou que le demandeur a cité sa partie adverse devant des médiateurs pour parvenir à une conciliation.

Art. VII. Il y aura un ou plusieurs juges de paix dans les cantons et dans les villes. Le nombre en sera déterminé par le pouvoir législatif.

Art. VIII. Il appartient au pouvoir législatif de régler le nombre et les arrondissemens des tribunaux, et le nombre des juges dont chaque tribunal sera composé.

Art. IX. En matière criminelle, nul citoyen ne peut être jugé que sur une accusation reçue par des jurés, ou décrétée par le corps législatif dans les cas où il lui appartient de poursuivre l'accusation.

Après l'ac[illegible]ion admise, le fait sera [illegible] par des jurés [illegible]

L'accus[illegible]culté d'en récuser jusqu'à [illegible] donner de m[illegible]

Les ju[illegible]areront le fai[illegible] au-dessous du [illegible]uze.

[illegible]oi sera fai[illegible]

[illegible]ublique, [illegible]

[illegible]'un conse[illegible]

[illegible]té par [illegible] peut [illegible]

[illegible]aison d[illegible]

[illegible] que pour [illegible]

[illegible]

[illegible] des [illegible]

[illegible] d'un tribunal [illegible]

Digitized by Google

d'un décret d'accusation du corps législatif dans le cas où il lui appartient de le prononcer, ou d'un jugement de condamnation à prison ou détention correctionnelle.

Art. XI. Tout homme saisi et conduit devant l'officier de police, sera examiné sur le champ, ou au plus tard dans les vingt quatre heures.

S'il résulte de l'examen qu'il n'y a aucun sujet d'inculpation contre lui, il sera remis aussitôt en liberté; ou s'il y a lieu de l'envoyer à la maison d'arrêt, il y sera conduit dans le plus bref délai, qui en aucun cas ne pourra excéder trois jours.

Art. XII. Nul homme arrêté ne peut être retenu s'il donne caution suffisante, dans tous les cas où la loi permet de rester libre sous cautionnement.

Art. XIII. Nul homme, dans le cas où sa détention est autorisée par la loi, ne peut être conduit et détenu que dans les lieux légalement et publiquement désignés pour servir de maison d'arrêt, de maison de justice ou de prison.

Art. XIV. Nul gardien ou geolier ne peut recevoir ni retenir aucun homme qu'en vertu d'un mandat, ordonnance de prise-de-corps, décret d'accusation ou jugement, mentionnés dans l'article X ci-dessus, et sans que la transcription en ait été faite sur son registre.

Art. XV. Tout gardien ou geolier est tenu, sans qu'aucun ordre puisse l'en dispenser, de représenter la personne du détenu à l'officier civil ayant la police de la maison de détention, toutes les fois qu'il en sera requis par lui.

La représentation de la personne du détenu ne pourra de même être refusée à ses parens et amis, porteurs de l'ordre de l'officier civil, qui sera toujours tenu de l'accorder, à moins que le gardien ou geolier ne représente une ordonnance du juge, transcrite sur son registre, pour tenir l'arrêté au secret.

Art. XVI. Tout homme, quel que soit sa place ou son emploi, autre que ceux à qui la loi donne le droit d'arrestation, qui donnera, signera, exécutera ou fera exécuter l'ordre d'arrêter un citoyen; ou quiconque, même dans les cas d'arrestation autorisés par la loi, conduira, recevra ou retiendra un citoyen dans un lieu de détention non publiquement et légalement désigné; et tout gardien ou geolier qui contreviendra aux dispositions des articles XIV et XV ci-dessus, seront coupables du crime de détention arbitraire.

Art. XVII. Nul homme ne peut être recherché ni pour-

uivi pour raison des écrits qu'il aura fait imprimer ou pulier sur quelque matière que ce soit, si ce n'est qu'il ait rovoqué à dessein la désobéissance à la loi, l'avilissement es pouvoirs constitués, la résistance à leurs actes, ou queles-unes des actions déclarées crimes ou délits par la loi.

La censure sur les actes des pouvoirs constitués est perise; mais les calomnies volontaires contre la probité des nctionnaires publics et la droiture de leurs intentions dans exercice de leurs fonctions, pourront être poursuivies par eux qui en sont l'objet.

Les calomnies et injures contre quelques personnes que e soit, relatives aux actions de leur vie privée, seront punies ur leur poursuite.

Art. XVIII. Nul ne peut être jugé, soit par la voie ciile, soit par la voie criminelle, pour fait d'écrits imprimés u publiés, sans qu'il ait été reconnu et déclaré par un juré, °. s'il y a délit dans l'écrit dénoncé; 2°. si la personne oursuivie en est coupable.

Art. XIX. Il y aura pour tout le royaume un seul triunal de cassation, établi auprès du corps législatif. Il aura our fonctions de prononcer,

Sur les demandes en cassation contre les jugemens renus en dernier ressort par les tribunaux;

Sur les demandes en renvoi d'un tribunal à un autre, our cause de suspicion légitime;

Sur les règlemens de juges, et les prises à partie contre n tribunal entier.

Art. XX. En matière de cassation, le tribunal de casation ne pourra jamais connaître du fond des affaires; mais près avoir cassé le jugement qui aura été rendu sur une rocédure dans laquelle les formes auront été violées, ou qui ontiendra une contravention expresse à la loi, il renverra le ond du procès au tribunal qui doit en connaître.

Art. XXI. Lorsqu'après deux cassations le jugement du roisième tribunal sera attaqué par les mêmes moyens que les leux premiers, la question ne pourra plus être agitée au triunal de cassation sans avoir été soumise au corps législatif, qui portera un décret déclaratoire de la loi, auquel le tribunal le cassation sera tenu de se conformer.

Art. XXII. Chaque année, le tribunal de cassation sera enu d'envoyer à la barre du corps législatif une députation le huit de ses membres, qui lui présenteront l'état des jugenens rendus, à côté de chacun desquels seront la notice

abrégée de l'affaire, et le texte de la loi qui aura dé-
minée la décision.

Art. XXIII. Une haute cour nationale, formée de memb
du tribunal de cassation et de hauts-jurés, connaîtra des d
lits des ministres et agens principaux du pouvoir exécutif,
des crimes qui attaqueront la sûreté générale de l'État, lo
que le corps législatif aura rendu un décret d'accusation.

Elle ne se rassemblera que sur la proclamation du co
législatif, et à une distance de 30,000 toises au moins
lieu où la législature tiendra ses séances.

Art. XXIV. Les expéditions exécutoires des jugemens d
tribunaux seront conçues ainsi qu'il suit:

„N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu et par la
constitutionnelle de l'État, Roi des Français: À tous pré-
et à venir, salut. Le tribunal de ..... a rendu le jugem
suivant:"

(*Ici sera copié le jugement, dans lequel il sera f
mention du nom des juges.*)

„Mandons et ordonnons à tous huissiers sur ce req
de mettre ledit jugement à exécution, à nos commissa
auprès des tribunaux d'y tenir la main, et à tous comman
et officiers de la force publique, de prêter main-forte, lo
qu'ils en seront légalement requis. En foi de quoi le prés
jugement a été signé par le président du tribunal et par
greffier."

Art. XXV. Les fonctions des commissaires du Roi aup
des tribunaux, seront de requérir l'observation des lois da
les jugemens à rendre, et de faire exécuter les jugem
rendus.

Ils ne seront point accusateurs publics, mais ils sero
entendus sur toutes les accusations, et requerront pendant
cours de l'instruction pour la régularité des formes, et ava
le jugement pour l'application de la loi.

Art. XXVI. Les commissaires du Roi auprès des tr
bunaux dénonceront au directeur du juré, soit d'office, s
d'après les ordres qui leur seront donnés par le Roi,

Les attentats contre la liberté individuelle des citoyens
contre la libre circulation des subsistances et autres objets d
commerce, et contre la perception des contributions;

Les délits par lesquels l'exécution des ordres donn
par le Roi dans l'exercice des fonctions qui lui sont déléguées
serait troublée ou empêchée;

Les attentats contre le droit des gens;

Et les rebellions à l'exécution des jugemens, et de tous s actes exécutoires émanés des pouvoirs constitués.

Art. XXVII. Le ministre de la justice dénoncera au tri-ınal de cassation, par la voie du commissaire du Roi, et ıns préjudice du droit des parties intéressées, les actes par squels les juges auraient excédé les bornes de leur pouvoir.

Le tribunal les annullera; et s'ils donnent lieu à la forıiture, le fait sera dénoncé au corps législatif, qui rendra le écret d'accusation, s'il y a lieu, et renverra les prévenus evant la haute cour nationale.

Titre IV. *De la force publique.*

Art. I. La force publique est instituée pour défendre l'État contre les ennemis du dehors, et assurer au dedans le maintien de l'ordre et l'exécution des lois.

Art. II. Elle est composée,

De l'armée de terre et de mer;

De la troupe spécialement destinée au service intérieur;

Et subsidiairement, des citoyens actifs et de leurs enfans en état de porter les armes, inscrits sur le rôle de la garde nationale.

Art. III. Les gardes nationales ne forment ni un corps militaire, ni une institution dans l'État; ce sont les citoyens eux-mêmes, appelés au service de la force publique.

Art. IV. Les citoyens ne pourront jamais se former ni agir comme gardes nationales, qu'en vertu d'une réquisition ou d'une autorisation légale.

Art. V. Ils sont soumis, en cette qualité, à une organisation déterminée par la loi.

Ils ne peuvent avoir dans tout le royaume qu'une même discipline et un même uniforme.

Les distinctions de grade et la subordination ne subsistent que relativement au service et pendant sa durée.

Art. VI. Les officiers sont élus à tems, et ne peuvent être réélus qu'après un intervalle de service comme soldats.

Nul ne commandera la garde nationale de plus d'un district.

Art. VII. Toutes les parties de la force publique, employées pour la sûreté de l'État contre les ennemis du dehors, agiront sous les ordres du Roi.

Art. VIII. Aucun corps ou détachement de troupes de ligne ne peut agir dans l'intérieur du royaume sans une réquisition légale.

Art. IX. Aucun agent de la force publique ne peut entrer dans la maison d'un citoyen, si ce n'est pour l'exécution des mandemens de police et de justice, ou dans les cas formellement prévus par la loi.

Art. X. La réquisition de la force publique dans l'intérieur du royaume, appartient aux officiers civils, suivant les règles déterminées par le pouvoir législatif.

Art. XI. Si des troubles agitent tout un département, le Roi donnera, sous la responsabilité de ses ministres, les ordres nécessaires pour l'exécution des lois et le rétablissement de l'ordre, mais à la charge d'en informer le corps législatif, s'il est assemblée, et de le convoquer, s'il est en vacances.

Art. XII. La force publique est essentiellement obéissante; nul corps armé ne peut délibérer.

Art. XIII. L'armée de terre et de mer, et la troupe destinée à la sûreté intérieure, sont soumises à des lois particulières, soit pour le maintien de la discipline, soit pour la forme des jugemens et la nature des peines en matière de délits militaires.

Titre V. *Des contributions publiques.*

Art. I. Les contributions publiques seront délibérées et fixeés chaque année par le corps législatif, et ne pourront subsister au-delà du dernier jour de la session suivante, si elles n'ont pas été expressément renouvelées.

Art. II. Sous aucun prétexte, les fonds nécessaires à l'acquittement de la dette nationale et au paiement de la liste civile, ne pourront être ni refusés ni suspendus.

Le traitement des ministres du culte catholique, pensionnés, conservés, élus ou nommés en vertu des décrets de l'assemblée nationale constituante, fait partie de la dette nationale.

Le corps législatif ne pourra, en aucun cas, charger la nation du paiement des dettes d'aucun individu.

Art. III. Les comptes détaillés de la dépense des départemens ministériels, signés et certifiés par les ministres ou ordonnateurs généraux, seront rendus publics par la voie de

impression, au commencement des sessions de chaque légis-
ıture.

Il en sera de même des états de recette des diverses ɔntributions, et de tous les revenus publics.

Les états de ces dépenses et recettes seront distingués ıivant leur nature, et exprimeront les sommes touchées et épensées, année par année, dans chaque district.

Les dépenses particulières à chaque département, et relıtives aux tribunaux, aux corps administratifs et autres ıablissemens, seront également rendues publiques.

Art. IV. Les administrateurs de département et sous-adıinistrateurs ne pourront ni établir aucune contribution publique, ni faire aucune repartition au-delà du tems et des ɔmmes fixées par le corps législatif, ni délibérer ou perıettre, sans y être autorisés par lui, aucun emprunt local à ı charge des citoyens du département.

Art. V. Le pouvoir exécutif dirige et surveille la perɘption et le versement des contributions, et donne tous les rdres nécessaires à cet effet.

Titre VI. *Des rapports de la nation française avec les nations étrangères.*

La nation française renonce à entreprendre aucune guerre ıns la vue de faire des conquêtes, et n'emploiera jamais ses ırces contre la liberté d'aucun peuple.

La constitution n'admet point de droit d'aubaine.

Les étrangers, établis ou non en France, succèdent à ɜurs parens étrangers ou Français.

Ils peuvent contracter, acquérir et recevoir des biens siıés en France, et en disposer, de même que tout citoyen ançais, par tous les moyens autorisés par les lois.

Les étrangers qui se trouvent en France sont soumis aux ıêmes lois criminelles et de police que les citoyens français, ıuf les conventions arrêtées avec les puissances étrangères: ɜur personne, leurs biens, leur industrie, leur culte, sont galement protégés par la loi.

---

les chefs des travaux, sous-chefs des bâtimens civils, la moitié des chefs d'administration et des sous-chefs de construction.

Il nomme les commissaires auprès des tribunaux.

Il nomme les préposés en chef aux régies des contributions indirectes, et à l'administration des domaines nationaux.

Il surveille la fabrication des monnaies, et nomme les officiers chargés d'exercer cette surveillance dans la commission générale et dans les hôtels des monnaies.

L'effigie du Roi est empreinte sur toutes les monnaies du royaume.

Art. III. Le Roi fait délivrer les lettres patentes, brevets et commissions aux fonctionnaires publics ou autres qui doivent en recevoir.

Art. IV. Le Roi fait dresser la liste des pensions et gratifications pour être présentée au corps législatif à chacune de ses sessions, et décrétée s'il y a lieu.

Section I. *De la promulgation des lois.*

Art. I. Le pouvoir exécutif est chargé de faire sceller les lois du sceau de l'État, et de les faire promulguer.

Il est chargé également de faire promulguer et exécuter les actes du corps législatif qui n'ont pas besoin de la sanction du Roi.

Art. II. Il sera fait deux expéditions originales de chaque loi, toutes deux signées du Roi, contre-signées par le ministre de la justice, et scellées du sceau de l'État.

L'une restera déposée aux archives du sceau, et l'autre sera remise aux archives du corps législatif.

Art. III. La promulgation des lois sera ainsi conçue:

„N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu, et par la loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français: À tous présens et à venir, salut. L'assemblée nationale a décrété, et nous voulons et ordonnons ce qui suit:“

(*La copie littérale du décret sera insérée sans aucun changement.*)

„Mandons et ordonnons à tous les corps administratifs et tribunaux, que les présentes ils fassent consigner dans leurs registres, lire, publier et afficher dans leurs départemens et ressorts respectifs, et exécuter comme loi du royaume: En foi de quoi nous avons signé ces présentes, auxquelles nous avons fait apposer le sceau de l'État.“

Art. IV. Si le Roi est mineur, les lois, proclamations

et autres actes émanés de l'autorité royale pendant la régence, seront conçues ainsi qu'il suit:

„N. (*le nom du régent*) régent du royaume, au nom de N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu, et par la loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français, etc.“

Art. V. Le pouvoir exécutif est tenu d'envoyer les lois aux corps administratifs et aux tribunaux, de se faire certifier cet envoi, et d'en justifier au corps législatif.

Art. VI. Le pouvoir exécutif ne peut faire aucune loi, même provisoire, mais seulement des proclamations conformes aux lois, pour en ordonner ou en rappeler l'exécution.

Section II. *De l'administration intérieure.*

Art. I. Il y a dans chaque département une administration supérieure, et dans chaque district une administration subordonnée.

Art. II. Les administrateurs n'ont aucun caractère de représentation.

Ils sont des agens élus à tems par le peuple, pour exercer, sous la surveillance et l'autorité du Roi, les fonctions administratives.

Art. III. Ils ne peuvent ni s'immiscer dans l'exercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des lois, ni rien entreprendre sur l'ordre judiciaire, ni sur les dispositions ou opérations militaires.

Art. IV. Les administrateurs sont essentiellement chargés de répartir les contributions directes, et de surveiller les deniers provenans de toutes les contributions et revenus publics dans leur territoire.

Il appartient au pouvoir législatif de déterminer les règles et le mode de leurs fonctions, tant sur les objets ci-dessus exprimés, que sur toutes les autres parties de l'administration intérieure.

Art. V. Le Roi a le droit d'annuller les actes des administrateurs de département, contraires aux lois ou aux ordres qu'il leur aura adressés.

Il peut, dans le cas d'une désobéissance persévérante, ou s'ils compromettent par leurs actes la sûreté ou la tranquillité publique, les suspendre de leurs fonctions.

Art. VI. Les administrateurs de département ont de même le droit d'annuller les actes des sous-administrateurs de district, contraires aux lois ou aux arrêtés des administrateurs

de département, ou aux ordres que ces derniers leur auront donnés ou transmis.

Ils peuvent également, dans le cas d'une désobéissance persévérante des sous-administrateurs, ou si ces derniers compromettent par leurs actes la sûreté ou la tranquillité publique, les suspendre de leurs fonctions, à la charge d'en instruire le Roi, qui pourra lever ou confirmer la suspension.

Art. VII. Le Roi peut, lorsque les administrateurs de département n'auront pas usé du pouvoir qui leur est délégué dans l'article ci-dessus, annuller directement les actes des sous-administrateurs, et les suspendre dans les mêmes cas.

Art. VIII. Toutes les fois que le Roi aura prononcé ou confirmé la suspension des administrateurs ou sous-administrateurs, il en instruira le corps législatif.

Celui-ci pourra ou lever la suspension, ou la confirmer, ou même dissoudre l'administration coupable, et s'il y a lieu, renvoyer tous les administrateurs ou quelques-uns d'eux aux tribunaux criminels, ou porter contre eux le décret d'accusation.

Section III. *Des relations extérieures.*

Art. I. Le Roi seul peut entretenir des rélations politiques au dehors, conduire les négociations, faire des préparatifs de guerre proportionnés à ceux des États voisins, distribuer les forces de terre et de mer ainsi qu'il le jugera convenable, et en régler la direction en cas de guerre.

Art. II. Toute déclaration de guerre sera faite en ces termes: *De la part du Roi des Français, au nom de la nation.*

Il appartient au Roi d'arrêter et de signer avec toutes les puissances étrangères, tous les traités de paix, d'alliance et de commerce, et autres conventions qu'il jugera nécessaires au bien de l'État, sauf la ratification du corps législatif.

Chapitre V. *Du pouvoir judiciaire.*

Art. I. Le pouvoir judiciaire ne peut, en aucun cas, être exercé par le corps législatif, ni par le Roi.

Art. II. La justice sera rendue gratuitement par des juges élus à tems par le peuple, et institués par lettres-patentes du Roi, qui ne pourra les refuser.

Ils ne pourront être, ni destitués que pour forfaiture ement jugée, ni suspendus que par une accusation admise.

L'accusateur public sera nommé par le peuple.

Art. III. Les tribunaux ne peuvent, ni s'immiscer dans xercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des s, ni entreprendre sur les fonctions administratives, ou citer vant eux les administrateurs pour raison de leurs fonctions.

Art. IV. Les citoyens ne peuvent être distraits des juges e la loi leur assigne, par aucune commission, ni par d'au-es attributions et évocations que celles qui sont déterminées r les lois.

Art. V. Le droit des citoyens, de terminer définitive-ent leurs contestations par la voie de l'arbitrage, ne peut cevoir aucune atteinte par les actes du pouvoir législatif.

Art. VI. Les tribunaux ordinaires ne peuvent recevoir ucune action au civil, sans qu'il leur soit justifié que les arties ont comparu, ou que le demandeur a cité sa partie lverse devant des médiateurs pour parvenir à une conciliation.

Art. VII. Il y aura un ou plusieurs juges de paix dans s cantons et dans les villes. Le nombre en sera déterminé ar le pouvoir législatif.

Art. VIII. Il appartient au pouvoir législatif de régler le ombre et les arrondissemens des tribunaux, et le nombre es juges dont chaque tribunal sera composé.

Art. IX. En matière criminelle, nul citoyen ne peut être ugé que sur une accusation reçue par des jurés, ou décrétée ar le corps législatif dans les cas où il lui appartient de oursuivre l'accusation.

Après l'accusation admise, le fait sera reconnu et déclaré par des jurés.

L'accusé aura la faculté d'en récuser jusqu'à vingt, sans donner de motifs.

Les jurés qui déclareront le fait ne pourront être au-dessous du nombre de douze.

L'application de la loi sera faite par des juges.

L'instruction sera publique, et l'on ne pourra refuser aux accusés le secours d'un conseil.

Tout homme acquitté par un juré légal, ne peut plus être repris ni accusé à raison du même fait.

Art. X. Nul homme ne peut être saisi que pour être conduit devant l'officier de police: et nul ne peut être mis en arrestation ou détenu, qu'en vertu d'un mandat des officiers de police, d'une ordonnance de prise-de-corps d'un tribunal,

d'un décret d'accusation du corps législatif dans le cas où il lui appartient de le prononcer, ou d'un jugement de condamnation à prison ou détention correctionnelle.

Art. XI. Tout homme saisi et conduit devant l'officier de police, sera examiné sur le champ, ou au plus tard dans les vingt quatre heures.

S'il résulte de l'examen qu'il n'y a aucun sujet d'inculpation contre lui, il sera remis aussitôt en liberté; ou s'il y a lieu de l'envoyer à la maison d'arrêt, il y sera conduit dans le plus bref délai, qui en aucun cas ne pourra excéder trois jours.

Art. XII. Nul homme arrêté ne peut être retenu s'il donne caution suffisante, dans tous les cas où la loi permet de rester libre sous cautionnement.

Art. XIII. Nul homme, dans le cas où sa détention est autorisée par la loi, ne peut être conduit et détenu que dans les lieux légalement et publiquement désignés pour servir de maison d'arrêt, de maison de justice ou de prison.

Art. XIV. Nul gardien ou geolier ne peut recevoir ni retenir aucun homme qu'en vertu d'un mandat, ordonnance de prise-de-corps, décret d'accusation ou jugement, mentionnés dans l'article X ci-dessus, et sans que la transcription en ait été faite sur son registre.

Art. XV. Tout gardien ou geolier est tenu, sans qu'aucun ordre puisse l'en dispenser, de représenter la personne du détenu à l'officier civil ayant la police de la maison de détention, toutes les fois qu'il en sera requis par lui.

La représentation de la personne du détenu ne pourra de même être refusée à ses parens et amis, porteurs de l'ordre de l'officier civil, qui sera toujours tenu de l'accorder, à moins que le gardien ou geolier ne représente une ordonnance du juge, transcrite sur son registre, pour tenir l'arrêté au secret.

Art. XVI. Tout homme, quel que soit sa place ou son emploi, autre que ceux à qui la loi donne le droit d'arrestation, qui donnera, signera, exécutera ou fera exécuter l'ordre d'arrêter un citoyen; ou quiconque, même dans les cas d'arrestation autorisés par la loi, conduira, recevra ou retiendra un citoyen dans un lieu de détention non publiquement et légalement désigné; et tout gardien ou geolier qui contreviendra aux dispositions des articles XIV et XV ci-dessus, seront coupables du crime de détention arbitraire.

Art. XVII. Nul homme ne peut être recherché ni pour-

uivi pour raison des écrits qu'il aura fait imprimer ou pu-
lier sur quelque matière que ce soit, si ce n'est qu'il ait
rovoqué à dessein la désobéissance à la loi, l'avilissement
es pouvoirs constitués, la résistance à leurs actes, ou quel-
ues-unes des actions déclarées crimes ou délits par la loi.

La censure sur les actes des pouvoirs constitués est per-
ıise; mais les calomnies volontaires contre la probité des
onctionnaires publics et la droiture de leurs intentions dans
exercice de leurs fonctions, pourront être poursuivies par
eux qui en sont l'objet.

Les calomnies et injures contre quelques personnes que
e soit, relatives aux actions de leur vie privée, seront punies
ur leur poursuite.

Art. XVIII. Nul ne peut être jugé, soit par la voie ci-
ile, soit par la voie criminelle, pour fait d'écrits imprimés
u publiés, sans qu'il ait été reconnu et déclaré par un juré,
°. s'il y a délit dans l'écrit dénoncé; 2°. si la personne
oursuivie en est coupable.

Art. XIX. Il y aura pour tout le royaume un seul tri-
unal de cassation, établi auprès du corps législatif. Il aura
our fonctions de prononcer,

Sur les demandes en cassation contre les jugemens ren-
us en dernier ressort par les tribunaux;

Sur les demandes en renvoi d'un tribunal à un autre,
our cause de suspicion légitime;

Sur les règlemens de juges, et les prises à partie contre
n tribunal entier.

Art. XX. En matière de cassation, le tribunal de cas-
ation ne pourra jamais connaître du fond des affaires; mais
près avoir cassé le jugement qui aura été rendu sur une
rocédure dans laquelle les formes auront été violées, ou qui
ontiendra une contravention expresse à la loi, il renverra le
ond du procès au tribunal qui doit en connaître.

Art. XXI. Lorsqu'après deux cassations le jugement du
roisième tribunal sera attaqué par les mêmes moyens que les
leux premiers, la question ne pourra plus être agitée au tri-
unal de cassation sans avoir été soumise au corps législatif,
ui portera un décret déclaratoire de la loi, auquel le tribunal
le cassation sera tenu de se conformer.

Art. XXII. Chaque année, le tribunal de cassation sera
enu d'envoyer à la barre du corps législatif une députation
le huit de ses membres, qui lui présenteront l'état des juge-
uens rendus, à côté de chacun desquels seront la notice

abrégée de l'affaire, et le texte de la loi qui aura déterminée la décision.

Art. XXIII. Une haute cour nationale, formée de membres du tribunal de cassation et de hauts-jurés, connaîtra des délits des ministres et agens principaux du pouvoir exécutif, et des crimes qui attaqueront la sûreté générale de l'État, lorsque le corps législatif aura rendu un décret d'accusation.

Elle ne se rassemblera que sur la proclamation du corps législatif, et à une distance de 30,000 toises au moins du lieu où la législature tiendra ses séances.

Art. XXIV. Les expéditions exécutoires des jugemens des tribunaux seront conçues ainsi qu'il suit:

„N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu et par la loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français: À tous présens et à venir, salut. Le tribunal de ..... a rendu le jugement suivant:"

(*Ici sera copié le jugement, dans lequel il sera fait mention du nom des juges.*)

„Mandons et ordonnons à tous huissiers sur ce requis de mettre ledit jugement à exécution, à nos commissaires auprès des tribunaux d'y tenir la main, et à tous commandans et officiers de la force publique, de prêter main-forte, lorsqu'ils en seront légalement requis. En foi de quoi le présent jugement a été signé par le président du tribunal et par le greffier."

Art. XXV. Les fonctions des commissaires du Roi auprès des tribunaux, seront de requérir l'observation des lois dans les jugemens à rendre, et de faire exécuter les jugemens rendus.

Ils ne seront point accusateurs publics, mais ils seront entendus sur toutes les accusations, et requerront pendant le cours de l'instruction pour la régularité des formes, et avant le jugement pour l'application de la loi.

Art. XXVI. Les commissaires du Roi auprès des tribunaux dénonceront au directeur du juré, soit d'office, soit d'après les ordres qui leur seront donnés par le Roi,

Les attentats contre la liberté individuelle des citoyens, contre la libre circulation des subsistances et autres objets de commerce, et contre la perception des contributions;

Les délits par lesquels l'exécution des ordres donnés par le Roi dans l'exercice des fonctions qui lui sont déléguées, serait troublée ou empêchée;

Les attentats contre le droit des gens;

Et les rebellions à l'exécution des jugemens, et de tous es actes exécutoires émanés des pouvoirs constitués.

Art. XXVII. Le ministre de la justice dénoncera au tri-ounal de cassation, par la voie du commissaire du Roi, et sans préjudice du droit des parties intéressées, les actes par esquels les juges auraient excédé les bornes de leur pouvoir.

Le tribunal les annullera; et s'ils donnent lieu à la for-aiture, le fait sera dénoncé au corps législatif, qui rendra le lécret d'accusation, s'il y a lieu, et renverra les prévenus devant la haute cour nationale.

Titre IV. *De la force publique.*

Art. I. La force publique est instituée pour défendre l'État contre les ennemis du dehors, et assurer au dedans le maintien de l'ordre et l'exécution des lois.

Art. II. Elle est composée,

De l'armée de terre et de mer;

De la troupe spécialement destinée au service intérieur;

Et subsidiairement, des citoyens actifs et de leurs enfans en état de porter les armes, inscrits sur le rôle de la garde nationale.

Art. III. Les gardes nationales ne forment ni un corps militaire, ni une institution dans l'État; ce sont les citoyens eux-mêmes, appelés au service de la force publique.

Art. IV. Les citoyens ne pourront jamais se former ni agir comme gardes nationales, qu'en vertu d'une réquisition ou d'une autorisation légale.

Art. V. Ils sont soumis, en cette qualité, à une organisation déterminée par la loi.

Ils ne peuvent avoir dans tout le royaume qu'une même discipline et un même uniforme.

Les distinctions de grade et la subordination ne subsistent que relativement au service et pendant sa durée.

Art. VI. Les officiers sont élus à tems, et ne peuvent être réélus qu'après un intervalle de service comme soldats.

Nul ne commandera la garde nationale de plus d'un district.

Art. VII. Toutes les parties de la force publique, employées pour la sûreté de l'État contre les ennemis du dehors, agiront sous les ordres du Roi.

Art. VIII. Aucun corps ou détachement de troupes de ligne ne peut agir dans l'intérieur du royaume sans une réquisition légale.

Art. IX. Aucun agent de la force publique ne peut entrer dans la maison d'un citoyen, si ce n'est pour l'exécution des mandemens de police et de justice, ou dans les cas formellement prévus par la loi.

Art. X. La réquisition de la force publique dans l'intérieur du royaume, appartient aux officiers civils, suivant les règles déterminées par le pouvoir législatif.

Art. XI. Si des troubles agitent tout un département, le Roi donnera, sous la responsabilité de ses ministres, les ordres nécessaires pour l'exécution des lois et le rétablissement de l'ordre, mais à la charge d'en informer le corps législatif, s'il est assemblée, et de le convoquer, s'il est en vacances.

Art. XII. La force publique est essentiellement obéissante; nul corps armé ne peut délibérer.

Art. XIII. L'armée de terre et de mer, et la troupe destinée à la sûreté intérieure, sont soumises à des lois particulières, soit pour le maintien de la discipline, soit pour la forme des jugemens et la nature des peines en matière de délits militaires.

Titre V. *Des contributions publiques.*

Art. I. Les contributions publiques seront délibérées et fixeés chaque année par le corps législatif, et ne pourront subsister au-delà du dernier jour de la session suivante, si elles n'ont pas été expressément renouvelées.

Art. II. Sous aucun prétexte, les fonds nécessaires à l'acquittement de la dette nationale et au paiement de la liste civile, ne pourront être ni refusés ni suspendus.

Le traitement des ministres du culte catholique, pensionnés, conservés, élus ou nommés en vertu des décrets de l'assemblée nationale constituante, fait partie de la dette nationale.

Le corps législatif ne pourra, en aucun cas, charger la nation du paiement des dettes d'aucun individu.

Art. III. Les comptes détaillés de la dépense des départemens ministériels, signés et certifiés par les ministres ou ordonnateurs généraux, seront rendus publics par la voie de

impression, au commencement des sessions de chaque législature.

Il en sera de même des états de recette des diverses ontributions, et de tous les revenus publics.

Les états de ces dépenses et recettes seront distingués uivant leur nature, et exprimeront les sommes touchées et épensées, année par année, dans chaque district.

Les dépenses particulières à chaque département, et reltives aux tribunaux, aux corps administratifs et autres tablissemens, seront également rendues publiques.

Art. IV. Les administrateurs de département et sous-adninistrateurs ne pourront ni établir aucune contribution puliquo, ni faire aucune repartition au-delà du tems et des ommes fixées par le corps législatif, ni délibérer ou perettre, sans y être autorisés par lui, aucun emprunt local à a charge des citoyens du département.

Art. V. Le pouvoir exécutif dirige et surveille la perception et le versement des contributions, et donne tous les rdres nécessaires à cet effet.

Titre VI. *Des rapports de la nation française avec les nations étrangères.*

La nation française renonce à entreprendre aucune guerre ans la vue de faire des conquêtes, et n'emploiera jamais ses orces contre la liberté d'aucun peuple.

La constitution n'admet point de droit d'aubaine.

Les étrangers, établis ou non en France, succèdent à eurs parens étrangers ou Français.

Ils peuvent contracter, acquérir et recevoir des biens sinués en France, et en disposer, de même que tout citoyen rançais, par tous les moyens autorisés par les lois.

Les étrangers qui se trouvent en France sont soumis aux nêmes lois criminelles et de police que les citoyens français, auf les conventions arrêtées avec les puissances étrangères: eur personne, leurs biens, leur industrie, leur culte, sont également protégés par la loi.

Art. VIII. Aucun corps ou détachement de troupe de ligne ne peut agir dans l'intérieur du royaume sans une ré-quisition légale.

Art. IX. Aucun agent de la force publique ne peut entrer dans la maison d'un citoyen, si ce n'est pour l'exécution des mandemens de police et de justice, ou dans les cas formelle-ment prévus par la loi.

Art. X. La réquisition de la force publique dans l'in-térieur du royaume, appartient aux officiers civils, suivant les règles déterminées par le pouvoir législatif.

Art. XI. Si des troubles agitent tout un département, le Roi donnera, sous la responsabilité de ses ministres, les ordres nécessaires pour l'exécution des lois et le rétablisse-ment de l'ordre, mais à la charge d'en informer le corps lé-gislatif, s'il est assemblée, et de le convoquer, s'il est en vacances.

Art. XII. La force publique est essentiellement obéis-sante; nul corps armé ne peut délibérer.

Art. XIII. L'armée de terre et de mer, et la troupe destinée à la sûreté intérieure, sont soumises à des lois par-ticulières, soit pour le maintien de la discipline, soit pour la forme des jugemens et la nature des peines en matière de délits militaires.

Titre V. *Des contributions publiques.*

Art. I. Les contributions publiques seront délibérées et fixeés chaque année par le corps législatif, et ne pourront subsister au-delà du dernier jour de la session suivante, si elles n'ont pas été expressément renouvelées.

Art. II. Sous aucun prétexte, les fonds nécessaires à l'acquittement de la dette nationale et au paiement de la liste civile, ne pourront être ni refusés ni suspendus.

Le traitement des ministres du culte catholique, pension-nés, conservés, élus ou nommés en vertu des décrets de l'as-semblée nationale constituante, fait partie de la d[illegible]

Le co[illegible] ne pe[illegible] nation d[illegible]

A[illegible] temen[illegible] ordon[illegible]

pression, au commencement des [illegible]
re.

Il en sera de même des états [illegible]
tributions, et de tous les revenus [illegible]

Les états de ces dépenses et [illegible]
vant leur nature, et exprimeront [illegible]
ensées, année par année, dans chaque [illegible]

Les dépenses particulières à chaque [illegible]
ves aux tribunaux, aux corps [illegible]
blissemens, seront également rendus [illegible]

Art. IV. Les administrateurs et [illegible]
istrateurs ne pourront ni établir aucune [illegible]
ue, ni faire aucune répartition [illegible]
mes fixées par le corps législatif [illegible]
tre, sans y être autorisés par [illegible]
charge des citoyens du département.

Art. V. Le pouvoir exécutif [illegible]
tion et le versement des contributions [illegible]
res nécessaires à cet effet.

---

itre VI. *Des rapports* [illegible] *les nations* [illegible]

La nation française renonce [illegible]
as la vue de faire des conquêtes [illegible]
ces contre la liberté d'aucun [illegible]

La constitution n'admet [illegible]

Les étrangers, établis [illegible]
rs parens étrangers en France [illegible]

Ils peuvent contracter [illegible]
és en France, et en [illegible]
ançais, par tous les [illegible]

Les étrangers en [illegible]
êmes lois criminelles [illegible]
uf les conv[illegible]
ur person[illegible]

[illegible] o
[illegible] s,
[illegible] la
[illegible] us.
[illegible] t à
[illegible] vi-
[illegible] s, à
[illegible] nçais.
[illegible] uante,
[illegible] seront
[illegible] les elle
[illegible] que les
[illegible] liés par

Digitized by Google

Beilage IX.

Histoire parlementaire de la revolution française ou journal des assemblées nationales depuis 1789 jusqu'en 1815. Par *B. J. B. Buchez* et *P. C. Roux*. 40 Tomes. Paris, 1834—1838. chez Paulin. 8.

(Aus des Vf. Anzeige von dieſem Buche in den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik, 1840, No. 52.)

Nach der Angabe auf dem Titel ſoll dieſe Histoire parlementaire enthalten: La narration des événemens; les débats des assemblées; les discussions des principales sociétés populaires, et particulièrement de la société des Jocobins; les procès-verbaux de la commune de Paris; les séances du tribunal révolutionaire; le compte-rendu des principaux procès politiques; le détail des budgets annuels; le tableau du mouvement moral extrait des journaux de chaque époque, etc. Schon aus dieſer Ankündigung ergibt ſich, daß das Wort histoire *parlementaire* eine ungenügende Bezeichnung für das Buch iſt, indem dieſes vielerlei Anderes, außer den parlementariſchen Debatten, enthält. Das geſammte Material des Buches läßt ſich in vier Claſſen zuſammenfaſſen: 1) Verhandlungen der Nationalverſammlungen, der pariſer Gemeinde und der Volksgeſellſchaften; 2) Actenſtücke, officielle Berichte und confidentielle Correſpondenz; 3) Relationen der Art, wie die Verfaſſer unter dem Titel Documens

complémentaires geben; 4) Auszüge aus den Journalen, Pamphlets und Placards.

1) Die Verhandlungen der erſten und zweiten Nationalverſammlung, des Nationalconvents und der nachfolgenden Nationalrepräſentation — ein maſſenhaftes Material — finden ſich hier keineswegs vollſtändig; der Moniteur wird alſo durch dieſes Werk nicht entbehrlich gemacht; jedoch hilft daſſelbe in den meiſten Fällen aus und dabei wird Niemand, der auch den Moniteur zur Hand haben muß und kann, den Vortheil verkennen, ſtatt eines gigantiſchen Formats, das die Benutzung des Moniteur erſchwert und bei Licht faſt gänzlich verbietet, hier ein bequemes und zum Leſen und Excerpiren geeignetes Octav vor ſich zu haben. Unvollſtändig nun iſt dieſe Materialienſammlung erſtlich, inſofern nicht Alles, was bei den Nationalrepräſentanten zur Verhandlung gekommen iſt, hier ſich wiederfindet, dann aber auch, inſofern die Debatten über Gegenſtände, deren Erwähnung geſchieht, nicht insgeſammt abgedruckt worden ſind. Von dem, was Robespierre geſprochen hat, wird ſchwerlich etwas vermißt werden, übrigens ſtößt man auf empfindliche Vermiſſe. In der Geſchichte der conſtituirenden N.=V. gehen die Verf. über manche intereſſante Debatte kurz hinweg; man vermißt ungern Sieyes' Rede über den Kirchenzehnten (10. Aug. 1789); von den Reden über das Veto (Sept. 1789) ſind nur drei, die von Mirabeau, d'Entraigues und Sieyes, ebenſo iſt von den Debatten über das Kloſterweſen (11—13. Febr. 1790) nur wenig, von den Reden über das Recht, Krieg und Frieden zu beſchließen (Mai 1790), nur die eine und andere mitgetheilt worden; der Debatten über die Salarirung des Klerus (Jun. 1790, Bd. 6, 235) wird nur im Vorbeigehen gedacht. Freigebiger werden die Verfaſſer in den Mittheilungen der Debatten aus der Zeit des Parteikampfes vom Beginn der geſetzgebenden N.=V. bis zum neunten Thermidor: doch auch hier iſt keine Vollſtändigkeit. Es fehlen z. B. manche der von Briſſot im Sommer 1792 gehaltenen Reden; ſeiner Kriegsrede vom 29. Dec. wird nur mit einigen Zeilen gedacht (Bd. 13, 8); auch die bei dem Proceß des Königs gehaltenen Reden ſind nicht alle abgedruckt worden. Von den Verhandlungen des Nationalconvents nach dem neunten Thermidor wird nur ein kurzer Abriß und von den Reden nur Auszüge gegeben. Wie man nun zur Seite dieſes Werks den Moniteur ſelten entbehren kann, ſo enthält jenes wiederum einzelne Stücke vollſtändiger als letzterer. Dergleichen ſind Dufriche=Valazé's Bericht vom 6. Nov. 1792 über die crimes du ci-devant roi, Bd. 20, 239; Robespierre's Rede gegen die Girondiſten vom 10. Apr. 1793, Bd. 25, 337

(vgl. 26, 3); die Adreſſe der pariſer Gemeinde an den Nationalconvent vom 15. Apr. 1793, Bd. 26, 3; Fauchet's Rede im Nationalconvent vom 20. Apr. Bd. 26, 67; ein Brief Valazé's, über die Commiſſion der Zwölf, vom 5. Jun. 1793, Bd. 28, 163; Lecarpentier's Antrag, alle abweſenden Deputirten zurück zu rufen, vom 6. Jun., Bd. 28, 165; die Debatten der Sitzung vom 10. Jun.; daſ. 28, 173; eine kurze Rede Camboulas' vom 17. Dec., Bd. 30, 365 u. ſ. w. Bei manchen andern Mittheilungen haben ſich die Verfaſſer nicht die Mühe genommen, den Moniteur zu ergänzen; z. B. Bd. 2, 229, über die Nacht vom 4. Aug. 1789, fehlt die plumpe Anklage Lapoule's gegen die Feudalität; Bd. 4, 350, Sitzung vom 20. Febr. 1790, fehlt in Lafayette's Rede das berufene Wort l'insurrection est le plus saint des devoirs; beides gleichwie im Moniteur (1789, No. 33, S. 140; 1790, No. 48, S. 192). Wie blindlings die Verfaſſer mehrentheils dem Moniteur folgen, zeigt ſich ſelbſt aus den Schreib- und Druckfehlern, die ſie von jenem in ihr Buch übertragen haben, z. B. Jambon S. André, ſtatt Jean Bon S. André, Chaumet ſtatt Chaumette, wie denn überhaupt Correctheit des Drucks ihr Buch nicht auszeichnet. Auch iſt durch Fahrläſſigkeit geſchehen, daß Bd. 24, S. 229 (Sitz. v. 3. Febr. 1793) die Antwort des Präſidenten auf eine Petition vorkommt, die letztere aber fehlt (ſ. Moniteur 1793, No. 36, S. 169, dritte Spalte).

Verhandlungen, Procès-verbaux, der pariſer Gemeinde finden ſich zum Theil hier zuerſt, zum Theil genauer, vollſtändiger, als bisher abgedruckt. Die Verfaſſer haben ſie durchweg bei mehr und minder wichtigen Ereigniſſen berückſichtigt. Auch hier gibt der Moniteur ſchätzbare Berichte: doch nicht die Protokolle ſelbſt. Dieſe aber geben die Verfaſſer zur Geſchichte der Tage, von welchen der hauptſächlich der inſurrectionelle Gemeinderath ſich in ſo furchtbarem Andenken erhalten hat (10. Aug. — Ende Sept. 1792, und zum 9. Thermidor 1793). Die erſtern ſind ſchon früher, aber minder vollſtändig, in der Collection de mémoires von Berville und Barrière, Journées de Septembre, abgedruckt; die letztern erſcheinen hier zuerſt; die Papiere dazu befinden ſich gegenwärtig im Beſitze eines Privatmannes und dieſer hat ſie den Verfaſſern mitgetheilt (13, 355).

Den Verhandlungen des Jacobinerclubs hat auch der Moniteur manche Spalte gewidmet; doch hier ſind die Mittheilungen der Verfaſſer vorzugsweiſe reichhaltig. Dies nicht in Folge bloßer Auszüge aus dem Journal des débats de la société des Jacobins; denn dieſes iſt lückenhaft (Buchez et R. 13, 142. 442); darum mußten andere Journale, z. B. die Révolutions de Paris,

zu benutzt werden. Freilich haben ſich's auch hier die Verfaſſer r Pflicht gemacht, Robespierre's Reden insgeſammt und in ihrer nzen ermüdenden Länge, als wahrhafte Kleinode der Geſinnung nd Beredſamkeit, mitzutheilen; ſo ſeine Rede über Krieg am . Jan. 1792, Bd. 13, S. 122—141, und hier kann man icht umhin, auf ſie anzuwenden, was ſie (13, 142) dem Journal des débats de la société des Jacobins Schuld geben: — ne partialité qui nous choque. Elle transcrit intégralement es discours, où une pauvre idée tout au plus est étendue ans une quantité de mots effrayante. Allerdings aber haben ſie en Jacobinerclub fortwährend ſo im Auge behalten, daß der aufmerkſame Leſer durch ſie ein anſchauliches Bild von deſſen Treiben ekommt. Die Geſchichte deſſelben vollſtändig aufzuklären, iſt indeſſen eine nimmer zu löſende Aufgabe, da deſſen Papiere mehrmals einem Vernichtungsproceſſe unterlegen haben; bei der Schließung des Clubs durch Legendre (9. Thermidor 1794) mag zwar wenig zu Grunde gerichtet worden ſein; mehr bei der folgenden Schließung (12. Nov. 1794); noch mehr in der Zeit und auf Befehl Bonaparte's: ja noch im Jahr 1815 ſoll Fouché, der vormalige Terroriſt, bemüht geweſen ſein, manches, das ihn compromittiren konnte, aus dem Wege zu räumen (Buchez et R. 32, 355). — Von andern Clubs, namentlich dem der Cordeliers, wird nur gelegentlich und kurz referirt; ihre Sitzungen waren nicht ſo geregelt, daß ihre Geſchichte auf den Grund eines Protokolls geſchrieben und eine Succeſſion von Debatten mitgetheilt werden könnte.

2) *Actenſtücke* (Pièces), *officielle Berichte und confidentielle Correſpondenz.* Man darf nur an das Revolutionstribunal denken, um ſich zu vergegenwärtigen, was eine vollſtändige Sammlung von Pièces ſagen will. Die Verfaſſer geben viel, aber bei weitem nicht Alles. Der merkwürdigen Proceſſe eines Beſenval, Lambeſc, Favras, Maillebois u. ſ. w. wird nur im Vorbeigehen gedacht; ebenfalls der Unterſuchung des Chatelet über die Attentate des 5. und 6. Oct., wo freilich die Monographie: Procédure criminelle etc. au Châtelet, Par. 1790, 3. 8., nicht wohl wieder abgedruckt werden konnte. Vom Proceſſe des Königs, welcher der Geſchichte der parlementariſchen Debatten angehört, iſt hier nicht zu reden. Ausführlich nun ſind die Mittheilungen über die vor dem Revolutionstribunal ſtattgefundenen Proceſſe, namentlich Charlotte Corday's, Cuſtine's, der Königin, der Girondiſten, des Herzogs von Orleans, Bailly's, der Md. Roland, der Hebertiſten, Dantoniſten, der Prinzeſſin Eliſabeth, Carrier's, Fouquier-Tainvilles', Lebon's u. ſ. w. Hierbei iſt das Bulletin du tribunal révolutionaire benutzt worden, aus welchem

auch der Moniteur, wo nicht die geſammte Verhandlung, [die] eine Analyſe derſelben mittheilt. Bei dem Proceſſe Fouquier-Tin-ville's (Bd. 34, S. 232 ff.) vermiſſen wir die Vertheidigungs-rede, die derſelbe vor dem Gerichte über Billaud-Varennes, Col-d'Herbois und Barère und mit beſchönigender Rückſicht auf [die] im Nationalconvente (21. Thermidor [8. Aug.]) hielt; desgleichen ſeine Réponse au différens chefs d'accusation portés en l'a[cte] à lui notifié, le 26 Frimaire etc., die er am 15. Pluviose [des] J. 3 herausgab. Von dem Proceſſe Carrier's (Bd. 34, 124 f.) ſind nur die pariſer Verhandlungen vollſtändig; die Zeugenausſagen in Nantes nachträglich (Bd. 35, 47 ff.) im Auszuge ge[geben] worden; die letzteren ſind vollſtändig enthalten in einer Sch[rift] La Loire vengée, Par. an III, 2 Bde. 8., die die Verfaſſer [be]nutzt zu haben ſcheinen. Die Proceßacten ſind durchweg in [der] juriſtiſchen Form und Succeſſion wiedergegeben, nicht aber [eine] hiſtoriſche Relation daraus gearbeitet, welcher jene als Belege un[ter]geordnet worden wären; alſo reine Materialienſammlung. — Ur[]kunden anderer Art haben die Verfaſſer vielerlei zu Gebote ge[habt]. Nicht alle waren geeignet zur Mittheilung; aber auch ſchon [die] Relation davon gewährt Befriedigung. So von der berüchtigten Petition auf dem Marsfelde (17. Juli 1791). Beſonders zahlreich ſind die Berichte über Vorfälle in den Provinzen; dieſe auch [eine] Art von Actenſtücken, da faſt jede ſolche Angelegenheit in [der] N.-V. zur Sprache kam; jedoch nach ihrer urſprünglichen Beſtim[]mung zum Theil confidentielle Schreiben an irgend einen der Mach[t]haber in Paris, namentlich an Mitglieder des Wohlfahrts- [und] des Sicherheitsausſchuſſes. So z. B. über die Angelegenheiten von Orange und Maignet's Wüthen daſelbſt (Bd. 35, 171 ff.). Viele dergleichen finden ſich in den Papiers inédits trouvés chez Robespierre etc. Paris 1828, 3 Vol. 8.; Manches hat auch [der] Moniteur. Bisher Ungedrucktes findet ſich auch nicht ſelten in [der] gegenwärtigen Sammlung und wenn ſchon in den Papiers trouvés etc. eine Maſſe unnützen Plunders abgedruckt iſt, den Courtois [in] ſeinem Rapport über Robespierre's Papiere weislich zurückgelaſſen hatte, ſo hätten die hier (4, 122) zuerſt gedruckten Briefe Necker's an Bailly unedirt bleiben können, ohne daß die Geſchichte [das] Geringſte dabei verlöre.

3. *Documens complémentaires.* Unter dieſem Titel haben die Verfaſſer eine anſehnliche Zahl von hiſtoriſchen und politiſchen Memoiren geringern Umfanges abdrucken laſſen. Dergleichen ſind den Geſchichten des 10. Auguſt 17, 227—331, der Septembertage 18, 70—287, 20, 103—164, des 31. Mai 1793, wo die Gironde geſtürzt wurde, 28, 4—141, des Terrorismus nach ihr

rem Sturze 31, 400—500, und des 9. Thermidor angehängt worden. Manche der hier wiederabgedruckten Schriften ſind ſelbſt in Frankreich äußerſt ſelten geworden und die Veranſtaltung des neuen Drucks wird man dort nicht weniger als bei uns den Verfaſſern Dank wiſſen. Weniger dafür, daß ſie Bd. 18 auch Garat's Memoires, die S. 289—476 füllen, Camille Desmoulin's parteiiſche Histoire des Brissotins (26, 266 ff.), Mich. Lepelletiere's hinterlaſſene Aufſätze über Strafrecht und öffentliche Erziehung (24, 11 ff.) aufgenommen haben. Schriftlichen Aufſätzen Robespierre's, St. Juſt's und anderer Koryphäen des Terrorismus (B. 35, 269—469) iſt, als wichtigen Beiträgen zur Charakteriſtik des Syſtems jener Menſchen, ihr Platz wohl zu gönnen.

4) Auszüge aus Zeit- und Flugſchriften, die außer dem Moniteur Bedeutung und in Rückſicht auf den Ausdruck des Parteigeiſtes mehr Bedeutung als jener hatten. Dies iſt eine ungemein wichtige Ausſtattung des Buches. Die franzöſiſchen Kenner der Literatur der Revolutionsgeſchichte haben bisher immer noch als eine Lücke bezeichnet, daß von den Journalen zu wenig Gebrauch gemacht und auf ihren Einfluß nicht genug hingewieſen worden ſei. Dies erklärt ſich ſchon aus der enormen Geltung, welche der Journalismus heut zu Tage in Frankreich erlangt hat, iſt aber auch abgeſehen davon vollkommen richtig. Zeit- und Flugſchriften waren ſchon in den Erſtlingsjahren der Revolution eine Macht und von ungeheurer Wirkung; eine Erforſchung der Geſchichte der Revolution hat in ihnen die erſten Anſtöße zu mancher heftigen Bewegung zu ſuchen und, wenn nicht Berichte über Ereigniſſe — denn da ſind ſie nur ſelten hiſtoriſch rein — doch die Motive zu ſolchen, die Polemik und die Aufwiegelungsverſuche der Parteien und den aus dieſem Geſichtspunkte gegebenen fortlaufenden Commentar zu den Begebenheiten daher zu entnehmen. Dies iſt hier geſchehen und zwar in ſo reichlichem Maße, daß zu dem Titel des Werkes darnach auch *histoire journalistique* kommen könnte. Wir finden Auszüge aus Mirabeau's Lettres à mes commettans, aus den Révolutions de Paris, aus dem Patriote français, dem Ami du peuple, dem Ami du roi, den Révolutions de France et de Brabant, den Annales politiques, dem Orateur du peuple, dem Père Duchesne, dem Journal des débats der Jacobiner, dem Républicain français etc., ja einige Nummern von Camille Desmoulins' Vieux cordelier ſind hier ganz wiederabgedruckt (Bd. 31, 175 ff.), und ſelbſt Provinzialblätter, z. B. von Marſeille und Lyon, nicht unberückſichtigt geblieben. Dennoch iſt grade hier noch viel zu thun übrig, aber es iſt Augias' Stall und der Herkules dazu möchte nicht leicht ge-

funden werden. Neben den Zeitſchriften ſpielten eine wichtige Rolle die Pamphlets und Placards. Von den erſteren iſt oft die Rede; einige, z. B. das berüchtigte **C'en est fait de nous**, mit Marat's Namen unterzeichnet, ſind abgedruckt; aus andern, z. B. Desmoulins' **Discours de la lanterne aux Parisiens**, ſind Auszüge gegeben worden. Daß Placards, deren in Unzahl an den Straßenecken angeheftet wurden, ſeltener vorkommen, hat ſeinen Grund in dem faſt gänzlichen Mangel an Sammlungen von dergleichen. Die Verfaſſer beklagen (Bd. 11, 15), daß eine ſehr reichhaltige Sammlung der Art nach England verkauft und nun ſo gut als verſchwunden ſei.

Dies zuſammen alſo nebſt den von uns nicht beſonders aufgeführten zahlreichen Notizen über revolutionäre Vorgänge in den Provinzen, Gewaltthätigkeiten und Frevel, Volks-, Soldaten- und Matroſenaufſtände, wozu der Moniteur das Meiſte und Beſte geliefert hat, bezeichnen wir als das Material, als die Werkſtücke, die zur Compoſition einer Geſchichte der franzöſiſchen Revolution gebraucht werden können und müſſen. Wo die Verfaſſer davon abgegangen ſind und nicht nach den *Pièces* arbeiten, haben ſie ſich nicht eben nach vorzüglichen Gewährsmännern umgeſehen: zur Geſchichte der politiſchen Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und dem Auslande haben ſie die apokryphen **Mémoires d'un homme d'état** mit vollem Vertrauen zu deren Echtheit, zur Geſchichte des Krieges die allerdings nicht zu verachtenden Bücher von Servan und Jomini benutzt: wie aber konnten ſie bei der Geſchichte des Kriegs in der Vendée ſich mit A. de Beauchamp's ungründlicher Toilettenarbeit begnügen? Daß ſie aber dies gethan, müſſen wir ungeachtet ihrer Verſicherung, die vielerlei Memoiren benutzt zu haben (25, 195), behaupten.

Beilage X.

Zeittafel.

1770.	
Mai 16.	Vermählung des Dauphins mit Marie Antoinette.
1774.	
Mai 10.	Regierungsantritt Ludwig's XVI. Maurepas, Principalminiſter.
Aug. 24.	Turgot, Generalcontroleur der Finanzen.
Sept. 13.	Freigebung des Getreidehandels.
Nov. 12.	Herſtellung der Parlemente.
1775.	
Mai 3.	Mehlkrieg.
Jul.	Malesherbes an Brilliere's Stelle.
Oct.	S. Germain, Kriegsminiſter. Die Polignac's in Gunſt.
1776.	
März 12.	Lit=de=juſtice; Abſchaffung der Wegefrohnden und Zünfte.
Mai 12.	Turgot's Entlaſſung.
„ 20.	Clugny, ſein Nachfolger.
Oct.	Taboureau ſtatt Clugny's.

1777.		
März		Lafayette nach Amerika.
Jul.	1.	Necker, Finanzdirector.
Oct.		Entlaſſung S. Germain's.
Dec.		Franklin am Hofe. Anfang des politiſchen Einfluſſes der Königin.
1778.		
Febr.	6.	Bund mit Nordamerika.
Mai	30.	Voltaire † in Paris.
Jul.	27.	Seeſchlacht von Oueſſant.
Sept.	7.	Bouillé erobert Dominique.
Dec.	19.	Geburt der Dauphine.
1779.		
Aug.	8.	Königl. Leibeignen frei.
1780.		
		Rochambeau nach Nordamerika.
Aug.	24.	Abſchaffung der vorbereitenden Folter.
1781.		
Febr.		Necker's Compte-rendu.
Mai	20.	Necker's Abſchied.
„	21.	Joly de Fleury ſtatt ſeiner.
„	22.	Segur's Verordnung über adelige Officiere.
Nov.	21.	Maurepas †.
1782.		
Apr.	12.	Graſſe's Niederlage bei Guadeloupe.
Sept.	13.	Schwimmende Batterien vor Gibraltar.
1783.		
Jan.	20.	Friede zu Verſailles.
März		D'Ormeſſon ſtatt Joly's de Fleury.
Nov.	3.	Calonne's Antritt.
„	21.	Erſte Montgolfière.
1785.		
Aug.	10.	Abfahrt La Peyrouſe's.
„	15.	Verhaftung des Card. Rohan; Halsbandsproceſs.

1786.

Sept. 28. — Nov. 10.	Handelsvertrag mit England.

1787.

Febr. 13.	Vergennes †.
„ 22.	Verſ. der Notablen zu Verſailles.
Mai 6.	Brienne, Principalminiſter.
„ 25.	Schluß der Verſ. der Notablen.
Jun. 6.	Das Parlement gegen Grund- und Stempelſteuer.
Aug. 6.	Lit-de-juſtice.
„ 13.	Das Parlement weiſt die Steuerbewilligung den Reichsſtänden zu.
„ 15.	Verweiſung des Parlements nach Troyes.
„ 22. 27.	Proteſte des Parlements.
Sept. 19.	Rücknahme der Steueredicte.
„ 20.	Herſtellung des Parlements.
Nov. 19.	Königl. Sitzung zu einer Anleihe und zur Emancipation der Reformirten. Proteſt des Herzogs von Orleans u. ſ. w.

1788.

Mai 3.	Das Parlement über die Grundgeſetze des Reichs.
„ 5.	Verhaftung d'Epremenil's und Goislard's.
„ 8.	Lit-de-juſtice über die Cour plenière; die Abſchaffung der prealablen Folter, der Sellette u. ſ. w.
Jun. 7.	Tumult zu Grenoble.
Jul. 5. — Aug. 8.	Verheißung der Reichsſtände.
„ 25.	Entlaſſung Brienne's.
„ 26.	Necker's zweites Miniſterium.
„ 27.	Tumult in Paris.
Sept. 5. fg.	Stände der Dauphiné zu Romans.
„ 25.	Clauſel des Parlements über Einrichtung der Reichsverſammlung.
Nov. 6.	Zweite Verſ. der Notablen. Sieyes' Qu'est-ce que le tiers-état.
Dec. 5.	Palinodie des Parlements.

Dec. 27. Necker's Bericht.
„ 29. Bretoniſche Ständeverſammlung.

1789.
Jan. 24. Wahledict.
„ 26. 27. Tumult in Rennes.
Apr. 28. Verwüſtung des Reveillon'ſchen Hauſes.
Mai 4. Proceſſion der Reichsſtände.
„ 5. Eröffnung der Reichsverſammlung.
„ 6. Anfang des Verificationsſtreits.
„ 7. Königl. Verordnung gegen Mirabeau's Journal.
„ 20. 23. Verzicht des Klerus und Adels auf pecuniäre Privilegien.
Jun. 3. Bailly, Präſident.
„ 4. Der Dauphin †.
„ 10. Die Verſ. des dritten Standes auf Sieyes' Vorſchlag activ.
„ 12. Verification in derſelben.
„ 17. Nationalverſammlung. Bailly, 1r Präſident.
„ 20. Schwur im Ballhauſe.
„ 22. Verſammlung in der Ludwigskirche.
„ 23. Königl. Sitzung.
„ 24. Übertritt der Majorität des Klerus.
„ 25. Adreſſe der pariſer Wahlherren an die N.=V.
„ 27. Vereinigung der Stände.
„ 30. Befreiung franz. Garden aus der Abtei.
Jul. 3. Lefranc de Pompignan, 2r Präſident.
„ 8. Mirabeau über Entfernung der Truppen.
„ 11. Entlaſſung Necker's.
„ 12. Pariſer Inſurrection. Nationalcocarde.
„ 13. Nationalgarde.
„ 14. Einnahme der Baſtille. Erſtes Conſtitutionscomité.
„ 15. Bailly, Maire und Lafayette, Chef der Nationalgarde von Paris.
„ 17. Ludwig in Paris. Erſte Emigration. Unruhen in den Provinzen.
„ 20. Liancourt, 3r Präſident.
„ 22. Ermordung Foulon's und Berthier's.
„ 29. Nachforſchungs= und Berichtscomité.
„ 30. Necker in Paris.
Aug. 3. Le Chapelier, 4r Präſident.

ug. 4/5. Abſchaffung der Privilegien.
" 9. Beſchluß einer Anleihe von 30 Mill. L.
" 10. Das Militär bürgerlicher Requiſition untergeben.
" 17. Clermont-Tonnerre, 5r Präſident.
" 18. Anfang der Debatten über die Erklärung der Rechte des M. u. B.
" 24. Preßfreiheitserklärung.
" 27. Beſchluß einer Anleihe von 80 Mill. L.
" 28. Anfang der Debatten über die Conſtitution. Kammer- und Vetoſtreit.
" 30. Complott der Clubbiſten des Palais-royal.
" 31. De la Luzerne, 6r Präſident.

Sept. 9. Permanenz der geſetzgebenden Verſammlung.
" 10. Eine Kammer.
" 11. Suſpenſives Veto.
" 12. Marat's Ami du peuple.
" 14. Clermont-Tonnerre (zweites Mal), 7r Präſident.
" 15—17. Debatte über die Succeſſion der ſpaniſchen Bourbons.
" 25. Patriotiſche Steuer.
" 27. Aufforderung an die Pflanzer von Domingo, ſich zu verſammeln.
" 28. Mounier, 8r Präſident.

Oct. 1. Gaſtmahl der Gardes-du-corps.
" 5. 6. Inſurrection.
" 8. Proviſoriſche Criminalordnung.
" 10. Freteau, 9r Präſident. Talleyrand über die Güter des Klerus.
" 14. Der Herz. v. Orleans nach England.
" 19. Die N.-V. in Paris.
" 21. Ermordung des Bäckers François. Martialgeſetz.
" 28. Camus, 10r Präſident. Geſellſchaft der Freunde der Conſtitution bei den Jacobinern.

Nov. 2. Des Klerus Güter zur Verfügung der Nation.
" 3. Die Parlemente in Vacanz.
" 7. Die Miniſter nicht befähigt, an der N.-V. Theil zu nehmen.
" 9. Die N.-V. in der Reitbahn.
" 12. Thouret, 11r Präſident.
" 23. Boisgelin, 12r Präſident.

Nov.	30.	Corſika, Beſtandtheil Frankreichs.
Dec.	1.	Aufſtand zu Toulon.
„	7.	Freteau (zweites Mal), 13r Präſident.
„	14.	Municipalgeſetz.
„	16.	Werbungsgeſetz.
„	19.	Aſſignaten und Caſſe des Außerordentlichen.
„	22.	Desmeuniers, 14r Präſident. Geſetz übe… verſammlungen und Departements.
„	23.	Nichtkatholiken in vollem Rechte des Activbi…
„	24.	Favras verhaftet.
„	26.	Monſieur auf dem Stadthauſe.

1790.

Jan.		Club der Unparteiiſchen oder Malouetiſten.
„	4.	Abbé Montesquiou, 15r Präſident.
„	12.	Tumult auf den elyſäiſchen Feldern.
„	15.	Benennung der 83 Departements.
„	18.	Target, 16r Präſident.
„	20.	Sieyes' Entwurf zum Preßgeſetze.
„	21.	Peinliche Strafen ohne Nachtheil für die Eh… Familie.
„	22.	Anſtalt zur Verhaftung Marat's.
„	26.	Die Deputirten ſollen kein Amt oder Geſchenk… König annehmen.
„	28.	Emancipation der portugieſiſchen u. ſ. w. Juden
Febr.	2.	Bureau-de-Puzy, 17r Präſident.
„	4.	Der König in der N.-V.
„	13.	Aufhebung der klöſterlichen Gelübde.
„	16.	Talleyrand, 18r Präſident.
„	19.	Favras †.
„	20.	Lafayette's Wort über Inſurrection.
„	23.	Anhang zum Martialgeſetze.
„	26.	Geſetz über die Departements.
„	28.	Abbé Montesquiou (zweites Mal), 19. Präſiden… Geſetz über Organiſation der Armee.
März	3.	Freigebung des oſtindiſchen Handels.
„	8.	Durch Barnave Decret zu Gunſten der Pflanzer au… Domingo.
„	15.	Rabaut de S. Etienne, 20r Präſident. Beſtimmung der gänzlich aufgehobenen und der ablösbaren Feudalrechte.

z 17. Decret über Verkauf von Nationalgütern (für 400 Mill.).
21. Abſchaffung der Salzſteuer.
24. Anfang der Debatte über das Gerichtsweſen.
27. Menou, 21r Präſident.

l. 1. Vorlegung des rothen Buchs.
9. Chaſſet's Bericht über die Civilconſtitution des Klerus.
„ 12. Bonnay, 22r Präſident.
„ 13. Katholiſche Religion ſoll nicht herrſchend ſein.
„ 17. Eigentliche Aſſignaten.
„ 19. N.-V. ſoll bis Vollendung der Conſtitution dauern.
„ 29. Gouttes, 23r Präſident.
„ 30. Geſchworne in Criminalſachen. Beſetzung der marſeiller Forts.

lai 5. Richter ſind durch das Volk zu wählen.
„ 9. Gemetzel zu Montauban.
„ 10. Thouret, (zweites Mal), 24r Präſident.
„ 13. Einweihung der Geſellſchaft von 1789.
„ 15. Der Salon Français geſchloſſen.
„ 16. Debatten über das Recht zu Krieg und Frieden.
„ 22. La grande trahison de Mirabeau.
„ 27. Beaumetz, 25r Präſident.
„ 28. Conſtitution der Verſammlung von S. Marc auf Domingo.

Jun. 8. Sieyes, 26r Präſident.
„ 9. Königl. Civilliſte.
„ 11. Die päpſtliche Partei in Avignon unterliegt.
„ 13—15. Blutſcenen in Nimes.
„ 19. Abſchaffung des Erbadels.
„ 21. Lepelletier de S. Fargeau, 27r Präſident.

Jul. 5. Bonnay, 28r Präſident.
„ 8. Friedensrichter.
„ 9. Verkäuflichkeit aller Nationalgüter.
„ 10. Rückgabe huguenottiſcher Güter.
„ 12. Civilconſtitution des Klerus.
„ 14. Föderationsfeſt.
„ 20. Treilhard, 29r Präſident.
„ 31. Debatten über das Libell C'en est fait de nous.

Aug. 1. Dandré, 30r Präſident. Decret gegen Libelliſten.
„ 9. Meuterei in Nancy.

Aug.	16.	Decret über die organisation judiciaire. Dup... 31r Präſident.
„	30.	Jeſſé, 32r Präſident.
„	31.	Bouillé in Nancy. Deſilles †.
Sept.	2.	Pöbelauflauf gegen Necker.
„	4.	Necker's Abſchied.
„	6.	Matroſenaufſtand zu Breſt. Aufhebung der alt... königl. Gerichtshöfe.
„	11.	Bureau=de=Puzy (zweites Mal), 33r Präſident.
„	22.	Decret über Militärdisciplin.
„	23.	Decret über Avancement im Militär.
„	25.	Emmery, 34r Präſident.
„	29.	1200 Mill. Aſſignaten.
Oct.	2.	Ende des Octoberproceſſes.
„	8.	Proteſt des Parlements von Toulouſe.
„	9.	Merlin, 35r Präſident. Die pariſer Municip... wird beſtellt.
„	12.	Decret gegen die Pflanzer auf Domingo.
„	19.	Menou gegen die Miniſter.
„	21.	Dreifarbige Flagge der Marine.
„	25.	Barnave, 36r Präſident.
„	30.	Manifeſt der Prälaten.
Nov.	1.	Marat's Vorſchlag eines Militärtribunen.
„	8.	Chaſſet, 37r Präſident.
„	10.	Die Sectionen gegen die Miniſter; Danton mit Sansculotten.
„	12.	Duell K. Lameth's und de Caſtries'.
„	20.	Alex. Lameth, 38r Präſident.
„	23.	Grundſteuer.
„	26.	Mirabeau's Rede über den Klerus.
„	27.	Decret über Bürgereid der Geiſtlichen.
Dec.	4.	Petion, 39r Präſident.
„	5.	Heeresordnung.
„	22.	Dandré (zweites Mal), 40r Präſident.
„	26.	Königl. Beſtätigung des Decrets über Bürgereid der Geiſtlichen.
1791.		
Jan.	4.	Zwang der Geiſtlichen in der N.=V. zum Bürger-eide. Emmery (zweites Mal), 41r Präſident.
„	8.	Stempelſteuer.
„	13.	Mobilienſteuer.

Jan.	16.	Nationalgendarmerie.
„	18.	Gregoire, 42r Präſident.
„	27.	Pöbeltumult gegen Clermont-Tonnerre. Decret von Entſetzung eidweigernder Prieſter.
„	29.	Mirabeau, 43r Präſident.
Febr.	14.	Duport (zweites Mal), 44r Präſident.
„	15/16.	Patente (Decret vom 20. Apr.) ſtatt der Zünfte.
„	19.	Abreiſe der Tanten des Königs.
„	25.	Mirabeau gegen jegliche factieux.
„	27.	Noailles, 45r Präſident.
„	28.	Mirabeau gegen das Geſetz über Emigration. Tumult beim Schloß von Vincennes. „Dolchritter" in den Tuilerien.
März	2.	Grenzzolltarif. Mauduit auf Domingo †.
„	5.	Gerichtshof zu Orleans.
„	14.	Marq. Montesquiou, 46r Präſident. Gobel, Biſch. von Paris.
„	22.	Frauen von der Regentſchaft ausgeſchloſſen.
„	28.	Decret über Reſidenz öffentlicher Beamten. Monarchiſtenclub geſprengt.
„	30.	Tronchet, 47r Präſident.
Apr.	2.	Mirabeau †.
„	4.	Pantheon.
„	7.	Kein Deputirter der N.-V. ſoll ein königl. Amt annehmen.
„	8.	Abſchaffung der Vorrechte bei der Inteſtaterbfolge.
„	10.	Chabroud, 48r Präſident.
„	13.	Rügeſchreiben des Papſtes.
„	17.	Pöbel gegen den Diſſidentencult.
„	18.	Des Königs Fahrt nach S. Cloud wird gehindert.
„	19.	Sieg der Avignoneſer über die Miliz von Carpentras.
„	23.	Des Königs Schreiben von ſeiner Freiheit.
„	25.	Rewbell, 49r Präſident.
„	27.	Organiſation der Miniſterien.
Mai	1.	Soldaten dürfen Bürgerverſammlungen beſuchen.
„	7.	Delatre's Bericht über Domingo.
„	9.	Dandré (drittes Mal), 50r Präſident.
„	10.	Decret über Petitionen und Affichen.
„	13.	Dupont und Robespierre über die Colonien.
„	15.	Decret zu Gunſten der Farbigen.
„	16.	Kein Deputirter der N.-V. wählbar zur folgenden.

Mai 17. Duport über den Gang der Revolution.
„ 20. Conferenz zu Mantua.
„ 24. Bureau-de-Puzy (drittes Mal), 51r Präſident.

Jun. 1. Decret über Todesſtrafe. Desgl. gegen Ungeſtüm d. Tribünen.
„ 2. Pöbel gegen die Diſſidenten in der Theatinerkirche.
„ 4. Der König verliert das Begnadigungsrecht.
„ 6. D'Auchy, 52r Präſident.
„ 9. Decret über Ausſchreiben des Papſtes.
„ 11. Decret über Eid der Officiere; Aufforderung an Condé.
„ 14. Verbot von Handwerkervereinen.
„ 15. Decret über ablösbare Feudalrechte.
„ 18. Royaliſtiſcher Aufſtand in Baſtia.
„ 19. Beauharnais, 53r Präſident.
„ 21. Flucht der königl. Familie. Suſpenſion der königl. Gewalt.
„ 29. Proteſt der Rechten gegen das Verfahren der N.-V.

Jul. 3. Karl Lameth, 54r Präſident.
„ 6. Leopold's II. Circularnote von Padua.
„ 9. Geſetz gegen Emigranten (publ. am 1. Aug.).
„ 10. Briſſot's Rede über Republik.
„ 11. Voltaire's Aſche ins Pantheon.
„ 15. Entſcheidung der N.-V. über die Sache des Königs.
„ 16. Spaltung der Jacobiner, Entſtehung der Feuillans.
„ 17. Tumult auf dem Marsfelde. Civilcommiſſare nach der Vendee zu ſenden beſchloſſen.
„ 18. Decret gegen Aufruhr und aufwiegelnde Schriften.
„ 19. De Fermont, 55r Präſident. Decret über Municipal- und correctionelle Policei.
„ 25. Decret über militäriſche Subordination. Bund zwiſchen Öſtreich und Preußen.
„ 30. Aufhebung der Ritterorden, außer dem Ludwigsorden.
„ 31. Beauharnais (zweites Mal), 56r Präſident.

Aug. 3. Auflöſung der beſoldeten Nationalgarde von Paris.
„ 8. Beginn der Reviſion der Verfaſſung.
„ 14. Vict. Broglie, 57r Präſident.
„ 22. Aufſtand der Farbigen und Neger auf Domingo.
„ 23. Decret über die Preſſe.
„ 27. Vertrag von Pillnitz. Decret über Civilacte. J. J. Rouſſeau ſoll ins Pantheon.

[A]ug.	28.	Martialgeſetz für das Heer.
„	29.	Vernier, 58r Präſident.
„	29—31.	Debatten über Nationalconvent.
Sept.	3.	Vollendung der Reviſion der Verfaſſung.
„	10.	Talleyrand's Vortrag über öffentlichen Unterricht. Schreiben der Prinzen an den König.
„	12.	Thouret (drittes Mal), 59r Präſident. Decret über wechſelndes Commando der pariſer Nationalgarde.
„	13.	Amneſtie.
„	14.	Avignon und der Comtat zu Frankreich. Ludwig nimmt die Conſtitution an.
„	16.	Decret über Sicherheitspolicei und Jury.
„	20.	Aufhebung des Gerichtshofes zu Orleans.
„	24.	Decret zu Gunſten der Pflanzer auf Domingo.
„	25.	Strafgeſetzbuch.
„	27.	Peitſche und Brandmark abgeſchafft. Juden Activbürger.
„	28.	Decret über Ruralpolicei.
„	29.	Decret über Nationalgarden. Desgl. über Volksgeſellſchaften.
„	30.	Beſchluß der conſtituirenden N.=V.
Oct.	1.	Anfang der geſetzgebenden N.=V. Paſtoret, 1r Präſident.
„	4.	Bertrand de Moleville, Marineminiſter.
„	5.	Die Titel Sire und Majesté werden abgeſchafft.
„	12.	Das Departementsdirectorium über Freiheit der Culte.
„	14. u. 16.	Ludwig's Aufforderung an die Emigranten.
„	16.	Morden in Avignon. Jourdan.
„	17.	Ducaſtel, 2r Präſident.
„	19.	Petitionen von Volksgeſellſchaften werden angenommen.
„	20.	Briſſot's erſte Kriegsrede.
„	28.	Briſſot's Anklage des Kriegsminiſters. Decret über Monſieur's Rückkehr.
„	30.	Vergniaud, 3r Präſident.
Nov.	9.	Decret gegen Emigranten.
„	12.	Königl. Veto dagegen. Leopold's friedliche Note.
„	14.	Deleſſart, Miniſter der auswärt. Angelegenheiten.
„	15.	Vaublanc, 4r Präſident.
„	16.	Petion, Maire von Paris.
„	25.	Comité de surveillance der N.=V.
„	28.	Lacepède, 5r Präſident.

Nov. 29. Decret gegen eidweigernde Prieſter. Prüfung … Officierſtellen ſuspendirt. Isnard's Kriegsrede.
Dec. 5. Das Departementsdirectorium gegen das Decret … die Prieſter v. 29. Nov.
„ 7. Narbonne, Kriegsminiſter.
„ 10. Lemontey, 6r Präſident.
„ 14. Ludwig in der N.-V. wegen des Auslandes.
„ 19. Veto gegen das Decret über die Prieſter.
„ 21. Note Leopold's.
„ 26. François von Neufchateau, 7r Präſident.
„ 27. Die Verſammlung der Feuillans unterſagt.
„ 29. Briſſot's zweite Kriegsrede.
„ 31. Freiſprechung der Soldaten von Chateauvieux.

1792.

Jan. 1. Anklagedecret gegen die Prinzen.
„ 2. Robespierre bei den Jacobinern gegen Krieg.
„ 5. Isnard's zweite Kriegsrede.
„ 8. Daverhoult, 8r Präſident.
„ 17. Gerichtshof zu Orleans. Dritte Kriegsrede Briſſ…
„ 20. Ausſöhnung Briſſot's mit *Robespierre*.
„ 22. Guadet, 9r Präſident.
„ 26. Klage über den Empfang bei dem Könige.
Febr. 1. Paßverordnung.
„ 5. Condorcet, 10r Präſident.
„ 7. 19. Bund Öſtreichs und Preußens.
„ 9. Sequeſtration der Emigrantengüter.
„ 12. Pikenreglement.
„ 13. Rothe Mütze.
„ 19. Dumas, 11r Präſident.
„ 22. Mailhe's Verſuch zur Sprengung der Clubs.
März 1. Leopold II. †.
„ 3. Simoneau, Maire von Etampes, wird ermordet.
„ 4. Guyton-Morveau, 12r Präſident.
„ 9. Narbonne's Abſchied.
„ 10. Deleſſart in Anklageſtand und nach Orleans.
„ 15. Dumouriez, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.
„ 17. Genſonné, 13r Präſident.
„ 19. Dumouriez's Aufforderung an Öſtreich. Amneſtie für die Glaciariſten in Avignon.
„ 24. Roland und Clavière, Miniſter.
„ 29. Guſtav III. †.
„ 30. Die Emigrantengüter zur Schadloshaltung der Nation.

pr. 2. Doriſy, 14r Präſident.
„ 6. Kirchliches Coſtüm wird abgelegt.
„ 7. Schlußnote Öſtreichs.
„ 14. Manifeſt über den bevorſtehenden Krieg.
„ 15. Feſt für die Soldaten von Chateauvieux.
„ 19. Bigot=de=Preameneu, 15r Präſident. Carnot über Narbonne's Disciplin.
„ 20. Kriegserklärung an Öſtreich.
„ 25. Kerſaint's Klage gegen die k. Leibwache.
„ 28. Gefecht bei Mons. Aufhebung kirchlicher Corporationen.
„ 29. Lacuee, 16r Präſident.
Mai 3. Anklagedecret gegen Marat und Royou.
„ 5. 32 Bataillone Freiwilliger der Nationalgarde zum Heere.
„ 6. Deſertion des Reg. Royal Allemand.
„ 8. Servan, Kriegsminiſter.
„ 11. Cours martiales bei der Armee.
„ 12. Feſt zum Andenken Simoneau's.
„ 13. Muraire, 17r Präſident.
„ 23. Genſonné's und Briſſot's Anklage des öſtreichiſchen Comité.
„ 25. Decret über Deportation der eidweigernden Prieſter.
„ 27. Tardiveau, 18r Präſident.
„ 28. Verbrennung der Papiere in Sevres.
„ 30. Entlaſſung der königl. Leibwache. Genſonné's Rede über hohe Policei. Zweite Verſöhnung Briſſot's mit Robespierre.
Jun. 8. Beſchluß eines Lagers bei Paris.
„ 10. Petition der 8000. François von Nantes, 19r Präſident. Roland's Brief an den König.
„ 12. Entlaſſung Roland's, Servan's, Clavière's.
„ 14. Danton's Empfehlung des Schreckens.
„ 16. Lafayette's Schreiben gegen die Jacobiner.
„ 18. Dumouriez's Entlaſſung.
„ 19. Doppeltes Veto. Verbrennung der genealogiſchen Regiſter.
„ 20. Die Vorſtädter in den Tuilerien.
„ 21. Decret gegen Petitionen Bewaffneter.
„ 24. Girardin, 20r Präſident.
„ 26. Erklärung des Königs von Preußen.
„ 28. Lafayette in der N.=V. Briſſot's dritte Ausſöhnung mit Robespierre.
„ 30. Jean de Bry über die Gefahr des Vaterlandes.

Jul.	1.	Petition der 20,000.
„	2.	Entlaſſung des Generalſtabes der pariſer Nationalgarde.
„	3.	Vergniaud's Rede über des Vaterlandes Gefahr.
„	4.	Decret über die Maßregeln bei ſolcher Gefahr.
„	5.	Aufbruch der Marſeiller. Die Marſeillaiſe.
„	7.	Lamourette's Friedensſtiftung. Suspenſion Petion's.
„	9.	Briſſot's Anklage des Hofes. Aubert Dubayet, 21r Präſident.
„	11.	Erklärung der Gefahr des Vaterlandes. Freiſprechung Petion's.
„	14.	Föderationsfeſt. Franz II., Kaiſer.
„	15.	Bazire's Anklage gegen Lafayette.
„	22.	Das Departementsdirectorium von Paris reſignirt.
„	23.	Ermordung der Gefangenen in Marſeille. Lafond-Ladebat, 22r Präſident.
„	24.	Genſonné über hohe Policei.
„	25.	Permanenz der Sectionen. Manifeſt der Verbündeten. Ankunft der breſter Föderirten.
„	26.	Außerordentliche Commiſſion über die Handlungen des Königs. Guadet's Vorſchlag einer Adreſſe an den König. Dreifarbiges Band auf der Terraſſe der Feuillans.
„	30.	Marſeiller in den elyſäiſchen Feldern.
„	31.	Die Section Mauconſeil begehrt Abſetzung des Königs.
Aug.	1.	Die Gironde und Robespierre hadern im Jacobinerclub.
„	3.	Petion begehrt Abſetzung des Königs.
„	5.	Morden zu Toulon.
„	8.	Freiſprechung Lafayette's.
„	10.	Inſurrectioneller Gemeinderath. Entthronung Ludwig's. Decret über Nationalconvent. Roland, Clavière, Servan, Danton u. ſ. w., Miniſter. Hausſuchungen decretirt.
„	12.	Die hohe Policei an die Municipalitäten.
„	13.	Merlet, 23r Präſident. Sicherheitsausſchuß der N.-V. Paßverordnung. Die königl. Familie im Tempel.
„	14.	Wachausſchuß des Gemeinderaths.
„	15.	Bericht aus Laporte's Papieren.
„	17.	Außerordentlicher Criminalgerichtshof.
„	18.	Eid des Civismus.
„	19.	Preußen über die Grenze. Lacroix, 24r Präſident.
„	20.	Lafayette's Auswanderung.
„	23.	Longwy fällt. Requiſition von 30,000 Mann Nationalgarden.

Aug.	24.	Laporte †.
„	25.	Aufhebung aller Entſchädigung für Feudalrechte.
„	26.	Decret gegen eidweigernde Prieſter. Jean de Bry's Vorſchlag von Tyrannicïden.
„	27.	Domeſtiken zu den Sectionsverſammlungen.
„	28.	Hausſuchungen.
„	30.	Güterconfiscation der Conſpiranten.
Sept.	2.	Decret über Conſpiration und Verkauf der Emigrantengüter. Übergabe Verdun's. Septembermord.
„	3.	Herault-de-Sechelles, 25r Präſident.
„	4.	Dumouriez bei Grandpré.
„	8.	Der Departementsrath von Paris bloße Commiſſion.
„	9.	Ermordung der Gefangenen von Orleans zu Verſailles.
„	13.	Clerfayt in Croix aux Bois.
„	14.	Straßenraub in Paris.
„	16.	Cambon, 26r Präſident. Plünderung des Garde-meuble.
„	20.	Gefecht bei Valmy. Decret über Civilacte, Mündigkeit und Eheſcheidung.
„	22.	Waffenſtillſtand. Montesquiou in Savoyen.
„	24.	Bombardement von Lille.
„	28.	Anſelme in Nizza.
„	29.	Rückzug der Preußen.
Oct.	21.	Cuſtine in Mainz.
„	22.	Neuwinger in Frankfurt.
„	23.	Immerwährendes Exil der Emigranten.
Dec.	2.	Räumung Frankfurt's.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen.

S. 31, Z. 28 zu „de la ceinture de la reine“ iſt zu bemerken, daß in dem königl. Ausſchreiben nur von dem droit du joyeux avénement die Rede iſt.

S. 52, Not. 1, Z. 4 lies: des Proceſſes von Lally-Tolendal. (Die Reviſion des Proceſſes von Jean Calas hatte ſchon *unter* Ludwig XV. ſtattgefunden.)

S. 88, Z. 14, und wo der Name ſpäterhin vorkommt, l. ſtatt d'Entraigues — d'Antraigues.

Digitized by Google

Digitized by Google